In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Klaus-Jörg Siegfried, Wolfsburg
Stadtentwicklung und Stadtarchiv

Wilma R. Albrecht, Mannheim
Von der Zollburg zum Cityrand

Wolfgang R. Krabbe, Münster
Bürgermeister und Magistratsverfassung

Hans-Henning Dülfer / Heinz Hartung, Münden
Altstadtsanierung: zum Beispiel Münden

11. Jahrgang **1/84** Kohlhammer

ISSN 0170-9364

DIE ALTE STADT

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Band 1/1984. Elfter Jahrgang

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstraße 10, 7600 Offenburg – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Sofienstraße 4, 7400 Tübingen – Rezensionsteil und Redaktionssekretariat: Eduard Theiner, Marktplatz 16, Postfach 269, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 104,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 84,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 28,– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Klaus-Jörg Siegfried

Stadtentwicklung, Stadtarchiv und lokale Geschichtsdokumentation

Ortsgeschichte erfreut sich gegenwärtig steigender Beliebtheit. Sie profitiert von dem Trend zur Erforschung subjektiver Dimensionen sozialer Prozesse, der nahezu alle sozialwissenschaftlichen Diszplinen erfaßt[1] und auch der Geschichtswissenschaft neue Impulse verliehen hat. Auf historischer Ebene formuliert sich das Erkenntnisinteresse an diesen Themen als Forschungsvorhaben, das die alltäglichen Lebensbedingungen historischer Subjekte analysiert und nach ihrem Beitrag zur Herausbildung von Mentalitätsstrukturen mit ihrer Funktion in historischen Handlungszusammenhängen fragt. Methodisch hat diese Hinwendung zu solchen sozialgeschichtlich relevanten Themenkreisen eine neue Bewertung der mündlichen Geschichtsüberlieferung zur Konsequenz, wobei diese Wende zur sog. »Oral History« nicht nur methodisch bedingt ist, sondern als Ausdruck einer Geschichtsauffassung erscheint, die Geschichte aus der Perspektive des kleinen Mannes, der Leidenden, Unterdrückten und Beherrschten betrachten möchte und insofern ihren meist nur mündlich zu eruierenden Denkweisen und Empfindungen einen hohen Stellenwert in der Quellenlage zumißt.[2]

Es ist klar, daß die Ortsgeschichte diesem Trend in starkem Maße entgegenkommt. Historischer Alltag ist vor allem auf der lokalen Ebene greifbar, und es ist kein Wunder, daß der sozialgeschichtliche Boom inzwischen auch eine steigende Zahl lokal- und regionalgeschichtlicher Publikationen mit dem gleichen methodischen Ansatz zur Folge hat.[3] In besonderem Maße muß diese Entwicklung die Stadtarchive berühren. Als kulturelle Einrichtungen der Kommunalverwaltung sind sie die offiziellen Träger und Förderer der lokalen Geschichtsschreibung, so daß alle, die sich mit der beschriebenen Fragestellung für die Ortsgeschichte interessieren, zu Recht fragen können, was das Stadtarchiv in dieser Hinsicht an Hilfe zu bieten hat.

[1] So auch das Urteil *Friedhelm Krölls,* Biographie. Ein Sozialforschungsweg, Das Argument 126 (1981), S. 181–238.

[2] Der von *Lutz Niethammer* herausgegebene Band Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«, Frankfurt/M. 1980, dokumentiert diesen Forschungstrend und fördert ihn noch durch die Veröffentlichung wichtiger ausländischer Beiträge.

[3] Die (bisher konservativ akzentuierte) Heimatgeschichtsschreibung erfährt hierbei eine linke Renaissance als »Regionalgeschichtsschreibung«; vgl. dazu: Arbeitsgruppe des Projekts Regionale Sozialgeschichte: Neue Regionalgeschichte: Linke Heimattümelei oder kritische Gesellschaftsanalyse?, Das Argument 126 (1981), S. 239–259; *Alfred G. Frei* u. a., Regionalgeschichte. Neue Chancen für Gesellschaftsanalyse, Das Argument 131 (1982), S. 55–62.

Indessen stellt die neue Tendenz historischer Forschung die Archive selbst vor Probleme. Dem Interesse an Quellen, die über Alltagsgeschehen und subjektive Betroffenheit informieren, kann oft nicht entsprochen werden, da früher andere Kriterien der Archivierung galten.[4] Gewohnt ist man in den Archiven bisher auch eine andere Art der Geschichtsschreibung: einmal die individuelle Familiengeschichte (Genealogie), zum anderen die Dorfchronik (basierend auf einer Kompilation singulärer Ereignisse, reiner Tatsachenaufzählungen oder Quellenauszügen) und schließlich die wissenschaftliche Monographie, die, oft noch in der Tradition des Historismus stehend, kaum Gegenwartsbezug aufweist und keine Breitenwirkung entfaltet. In der Regel liegt der Impetus zur Geschichtsschreibung außerhalb des Archivs, so daß sich sein Verhältnis zum Benutzer meist auf die Vorlage der Quellen beschränkt, ja nicht zuletzt wegen der knappen zeitlichen und räumlichen Ressourcen oft genug rein passiv-abwartenden Charakter annimmt.[5]

So hätten also Forscher und Stadtbewohner anscheinend keine sehr aussichtsreichen Perspektiven, wenn sie mit dem beschriebenen Erkenntnisinteresse das Archiv betreten, wie andererseits die Kommunalarchive offenbar auf den neuen Trend nicht recht vorbereitet sind und Gefahr laufen, gegenüber der sich verändernden kulturellen Szene der Stadt ins Hintertreffen zu geraten. Deswegen erscheint es sinnvoll, die Aufgaben der Kommunalarchive zu überdenken und Vorstellungen zu entwickeln, wie sie organisatorisch und inhaltlich dem neuen Informationsbedarf gerecht werden können. Zugleich wäre damit allen historisch Interessierten ein Hinweis gegeben, welche Möglichkeiten die Archivbenutzung beinhaltet und wie diese sinnvoll zur Befriedigung des Forschungsinteresses genutzt werden kann.

Hierzu werden im folgenden einige wesentliche Aspekte der jüngsten Stadtentwicklungstendenzen skizziert. Sie haben in den letzten Jahren immer stärker das öffentliche und kommunalpolitische Leben der Städte bestimmt, wobei sie offensichtlich aber auch zunehmend in den individuellen (alltäglichen) Erfahrungshorizont eingedrungen sind. Auf welche Weise und in welchem Maße sich die individuelle Aneignung städtischer Realität vollzieht, kann im Rahmen eines Aufsatzes nicht geklärt werden. Eröffnet schon das

[4] Zur archivischen Bewertungsproblematik mit Literaturübersicht: *Eckhart G. Franz,* Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1974, S. 72.

[5] Oft genug bestehen die von Stadtarchiven herausgegebenen Publikationsreihen aus Dissertationen, die ihre Themenstellung der Hochschule, nicht der Anregung des Stadtarchivs verdanken. Denkbar wäre nämlich auch ein vom Archiv entwickelter Themenkatalog, der als Impetus für die Hochschulforschung dienen könnte. Dies würde allerdings eine über das bisherige Maß hinausgehende Kooperation von Archivaren und Hochschullehrern erforderlich machen. Den Landesarchiven bietet sich in den Historischen Kommissionen ein institutioneller Rahmen für eine solche Zusammenarbeit, jedoch wäre zu fragen, inwieweit nicht auch auf dieser Ebene arbeitsteilig Forschungsinnovation als Sache der Hochschulen, Sicherung der Materialgrundlage als Angelegenheit der Archive betrachtet wird.

Thema »Wahrnehmung städtischer Umwelt« ein eigenes Forschungsfeld,[6] so gilt dies erst recht für die mit dem Begriff »Alltag« verbundene Frage, wie sich Bewußtsein und Handeln des einzelnen mit übergreifenden gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen verbinden bzw. sich in ihnen entfalten können.[7] Schon ein Resümee der hierzu entwickelten theoretischen Ansätze ist nicht möglich, geschweige ihre Diskussion oder gar die Anwendung eines eigenen Konzepts. So ist auch der im folgenden herzustellende Zusammenhang von Stadtentwicklung und lokaler Geschichtsdokumentation eher als eine hypothetische Beziehung zu begreifen, der allerdings keineswegs von vornherein empirischer Gehalt abgestritten werden kann.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die städtische Szenerie zu einem sozialen Problem geworden ist. Dies verdeutlicht nicht nur die schon seit langem andauernde nachdrückliche Kritik an den städtischen Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte,[8] sondern wird eindringlicher noch bestätigt durch die Entstehung zahlreicher Bürgerinitiativen und Protestbewegungen gegen Umweltzerstörung, kapitalorientierte Stadtplanung, Häuserspekulation u. a. m. Derartige Phänomene berechtigen denn auch durchaus zu einer Entfaltung des hier gewählten thematischen Zusammenhangs, dessen praktische Relevanz freilich nicht über die Notwendigkeit einer theoretischen Untermauerung hinwegtäuschen kann, hier jedoch zunächst einmal als vordringliches Motiv der Analyse anerkannt werden soll. Zunächst also eine idealtypische Skizze jüngster und gegenwärtiger Stadtentwicklungstendenzen.[9]

[6] Einen Überblick über die Theorien vermitteln: *Heidede Becker / K. Dieter Keim,* Wahrnehmung in der städtischen Umwelt – möglicher Impuls für kollektives Handeln, Berlin 1975 (mit komm. Lit.-Nachtrag).

[7] Es ist daher auch sinnlos, möglichst viele bibliographische Angaben zu diesem Thema zu machen. Dem sozialkritischen Ansatz der »Oral History« würde wohl am ehesten ein historisch-materialistisches Verständnis des »Alltags« entsprechen; vgl. *Agnes Heller,* Das Alltagsleben, Frankfurt/M. 1978.

[8] Öffentlichen Widerhall fand diese Kritik vor allem durch *Alexander Mitscherlichs* sozialpsychologisch fundierte Klage über die »Unwirtlichkeit unserer Städte« (Frankfurt/Main 1965), aber auch die Städte selbst sind sich schon seit langem ihrer eigenen Problematik bewußt geworden, vgl. Rettet unsere Städte jetzt! Vorträge, Ansprachen und Ergebnisse des Deutschen Städtetages vom 25. bis 27. Mai 1971 in München, Köln 1971. Zum Forschungsstand der letzten Jahre *Ulfert Herlyn,* Notizen zur stadtsoziologischen Literatur der 70er Jahre, Archiv für Kommunalwissenschaften 19 (1980), S. 95–112.

[9] Die folgenden Ausführungen schließen eine Zusammenfassung der Ergebnisse der hierzu vorliegenden stadtsoziologischen Literatur mit ein. Sie können über die unterschiedlichen methodischen Ansätze und Teilfragestellungen der Arbeiten hinweg zusammengefaßt werden, weil hier nur eine allgemeine Darstellung der Stadtentwicklungstendenzen notwendig ist. Zentral mit dem Thema befassen sich *Wolfgang Pehnt* (Hrsg.), Die Stadt, Stuttgart 1974; *Hans Heuer,* Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung, Stuttgart 1975; *Hans Heuer / Rudolf Schäfer,* Stadtflucht, Stuttgart 1978; vgl. auch Raumordnungsbericht 1970 der Bundesregierung, Raum und Siedlung Nov. 1970, S. 11 ff.

I

Die Veränderung der Stadt wird am deutlichsten an ihrem Zentrum erfahrbar. Allein schon die Gegensätzlichkeit der Baukörper in ihrer historischen Gestalt signalisiert sinnfällig den radikalen Wandel. Das Barockhaus neben »Horten«, die exklusive Boutique im mittelalterlichen Fachwerkhaus, die Leuchtreklame unter Butzenscheiben – solche Gegensätze deuten bereits auf die treibende Kraft des urbanen Entwicklungsprozesses hin. Es ist die Kommerzialisierung der Innenstadt, die ihren Umbau bewirkt und auch die weiteren städtischen Regionen bis weit ins Umland hinein beeinflußt. In seiner idealtypischen Form präsentiert sich dieser Vorgang folgendermaßen: Seine Grundlage ist ohne Zweifel die ökonomische Standortgunst der Stadtmitte. Sie zieht Kaufhäuser, Banken, Versicherungen und Verwaltungszentralen der überlokal, national wie international operierenden Konzerne an,[10] läßt die Bodenpreise in die Höhe schnellen und ändert damit die wichtigste Nutzungsvoraussetzung des städtischen Grund und Bodens. Nicht mehr die Vermietung für den Wohnbedarf, sondern für geschäftliche und gewerbliche Zwecke wird nun gewinnträchtig, und je knapper der Raum im Zentrum selbst wird, um so weiter dringt die Geschäftswelt in die anliegenden traditionellen Wohnquartiere vor. Dem folgt die allmähliche Verdrängung der Hausbewohner dieser Gebiete – ein Vorgang, der sich durchaus unterschiedlich auf die verschiedenen Schichten auswirkt und von ihnen bewältigt wird.[11]

Junge Arbeitnehmer, Angestellte, Beamte – mobil und einkommensstark genug – quittieren die Verschlechterung ihrer Umweltverhältnisse durch Gewerbebetriebe und erhöhte Verkehrsdichte mit dem Wegzug an den Stadtrand oder in die nahegelegenen Umlandgemeinden, um dort entweder ein Eigenheim zu bauen oder – weniger bemittelt – in den Reihenhäusern des sozialen Wohnungsbaus unterzukommen. Zurück bleiben in den alten innerstädtischen Quartieren sozial schwache Gruppen, wie Arbeiter, Rentner, Studenten, Ausländer, die den Umzug an den Stadtrand nicht selbst bewältigen können – meist mit der Perspektive sich ständig verschlechternder Wohn- und Umweltbedingungen. Im Extremfall bestehen diese im systematisch herbeigeführten Verfall der Wohnkomplexe durch ihre Besitzer, die sich durch den Abbruch und die Errichtung neuer Häuser mit gewerblicher Nutzung oder erhöhtem Wohnkomfort eine Angleichung ihrer Rendite an die veränderten ökonomischen Nutzungsbedingungen der Innenstadt erhoffen. Oft genug werden solche Praktiken durch ohnehin kommunal geplante großflächige Sanierungsmaßnahmen begünstigt,[12] und auch in diesem Falle ist die Folge eine Abwanderung der Wohnbevölkerung an den Stadtrand, wobei die Unterbringung dieser sozial schwachen

[10] *Wolf Lindner* u. a., Erzwungene Mobilität, Köln/Frankfurt/M. 1975, S. 28 ff.

[11] Vgl. *Hannelore Schneider,* Segregation und Ghettobildung, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4 (1977), S. 327–350.

[12] Vgl. *H. J. Behnke / K. G. Evers / K. F. Möller,* Grundrente und Bodenspekulation, Veränderungsprozeß in Hamburg 1948–1975, Berlin 1976.

Gruppen (unter Beachtung des Renditeprinzips) meist nur in »verdichteter« Form (in Hochhäusern und Trabantenstädten also) erfolgen kann.[13]

Was aber im Hinblick auf die hier gestellte Thematik als erstes Resümee festgehalten werden muß, ist die Tatsache einer erheblichen Veränderung städtischer Wohn- und Lebensformen: die »Funktionen« haben sich in starkem Maße »entmischt«, wie es im Städtebau-Fachjargon heißt.[14] Große Teile der Bevölkerung wohnen getrennt und weit entfernt von ihren innerstädtischen Arbeitsplätzen, von den großen (preiswerten) Einkaufszentren und den städtischen Einrichtungen der kulturellen und sozialen Versorgung. Lange Strecken sind zurückzulegen, um die über das Wohnen hinausgehenden Bedürfnisse zu befriedigen, wofür in den reinen Wohngebieten am Stadtrand oft nicht gesorgt ist. Zwar werden zur Abwicklung der immer dichteren Pendlerströme[15] umfassende Nahverkehrssysteme (Tangenten, Schnellstraßen, Stadtautobahnen) zwischen Kernstadt und Vorstadt geschaffen, jedoch wird auf diese Weise nun auch der »Verkehr« zu großen Teilen aus seiner Verflechtung mit den anderen städtischen Dimensionen herausgelöst und zur eigenständigen »Funktion« verwandelt.

Die so geschaffenen Trennungslinien zwischen den verschiedenen städtischen Lebensbereichen sind dabei nicht mit dem Gegensatz Stadtrand – Stadtkern identisch, vielmehr setzt sich der Prozeß der »Funktionsentmischung« in den städtischen Randgebieten, ja sogar im Umland, fort. Flächen- und personalintensive Betriebe folgen dem Trend der Stadtbewohner und Arbeitskräfte an den Stadtrand,[16] ohne daß es hier freilich zu einer Aufhebung der strikten Trennung des Arbeits-, Wohn- und Verkehrsbereichs kommt, denn zur kostengünstigen Ausnutzung vorhandener Verkehrsanbindungen werden solche Gewerbeansiedlungen, Bürokomplexe und Einkaufszentren zumeist an den großen, ohnehin an Wohngebieten vorbeiführenden Ausfallstraßen gebaut oder bilden – ebenfalls im Sinne ökonomischer Raumausnutzung – in sich abgeschlossene Komplexe. Das Resultat ist die Fortsetzung der städtebaulichen »Inselbildung«, also die Entstehung unvermittelter Gegensätze zwischen den einzelnen Lebensbereichen über den Stadtrand bis weit ins Umland hinaus, ja, in manchen Regionen schieben sich – als Resultat besonders großer Standortgunst und ökonomischer Expansion – Städte derart weit in ihr Umland vor, daß sie ganze Dörfer aufsaugen, mit anderen Stadtregionen zusammenwachsen und schließlich ein endlos-

[13] Zur Problematik sozial einseitiger Belegung von Hochhauskomplexen: *K. Dieter Keim,* Stadtstruktur und alltägliche Gewalt, Frankfurt/M., New York 1981.

[14] Vgl. die nicht nur auf Architektur, sondern auch auf die räumliche Ordnung der Stadt insgesamt bezogenen Ausführungen *Heide Berndts,* Ist der Funktionalismus eine funktionale Architektur? Soziologische Betrachtung einer architektonischen Kategorie, in: Dies. u. a., Architektur als Ideologie, Frankfurt/M., ^{5}1975, S. 9 ff.

[15] *Hans Heuer / Rudolf Schäfer* (s. A 9), S. 20–21.

[16] *Hans Heuer,* Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren (s. A 9), S. 198.

monotones Band jeweils isolierter Autobahn-, Industrie-, Wohn- und Grünflächen bilden.[17]

Keineswegs wird dieser Trend zur Verselbständigung der Stadtbereiche durch das Bestreben der Kommunen wettgemacht, die Innenstädte wieder bewohnbar zu machen.[18] Schon die ökonomische Wurzel dieser Bemühungen verhindert, daß es zur Rekonstruktion eines vielfältigen sozialen Lebens im Stadtkern kommt. Die Städte müssen der Stadtflucht entgegenwirken, weil ihre Steuerkraft sinkt und die Absatzchancen der Einkaufszentren gefährdet werden, wenn die Pendlerentfernungen zum Wohngebiet am Stadtrand allzusehr wachsen.[19] Deswegen sollen intensivierte Baulanderschließungen, Stadtteilsanierungen, Stadthauskonzepte, Wohnstraßen, Fußgängerzonen u. a. mehr im Stadtinneren die Voraussetzungen für komfortable Wohnverhältnisse schaffen, die allerdings nur Angehörigen gut verdienender Schichten erschwinglich sind. Der öden Stille am Stadtrand überdrüssig, folgen sie denn auch den Losungen der Werbe- und Stadtgestaltungsstrategien, die unter dem Stichwort der »Urbanität« eine attraktive Mischung von Warenfülle und eine durch Straßenfeste, Kleinkunstwochen und Antiquitätenmärkte lustvoll gestaltete Öffentlichkeit verheißen.[20] Aber es ist nur eine relativ kleine, materiell gut gestellte Bevölkerungsgruppe, die in die Wohnungen der Innenstädte einzieht oder diese erwirbt. Sie erweitert nicht den Wohnbereich im Stadtzentrum, sondern verändert ihn, indem sie die heruntergekommenen Altbauwohnungen modernisiert und durch Mieterhöhung bzw. Eigennutzung die einst hier zurückgebliebenen sozial schwachen Gruppen in die Hochhausviertel am Stadtrand verdrängt.[21] So wird die Funktionsentmischung nur noch bestätigt, ja in soziologischer Hinsicht noch verschärft, da erneut eine lokale Trennung unterschiedlicher Schichten erfolgt, ohne daß demgegenüber die Wohnbereiche im Stadtinneren gesichert wären. Nach wie vor gilt das ökonomische Prinzip der Standortgunst, das wirtschaftliche Großunternehmen in der Stadtmitte privilegiert und in Zukunft auch noch so profitable Wohnfunktionen wieder an den Stadtrand verdrängen dürfte.

[17] Es handelt sich hierbei um die sichtbare Erscheinung der sog. »Verdichtungs-« oder »Ballungsräume« in der »BRD«, vgl. Raumordnung. Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes (v. d. Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Februar 1975 beschlossen), S. 51.

[18] Vgl. *Werner Durth,* Die Inszenierung der Alltagswelt, Braunschweig 1977. Durth analysiert die Strategien der Stadtgestaltung, die der hier beschriebenen Zerstörung der Städte entgegenwirken sollen, jedoch die damit verbundene räumlich-soziale Problematik letztlich nicht beheben können, da sie die ökonomischen Ursachen der Stadtteilzerstörung, den privaten Besitz an Grund und Boden und die Marktgesetze, nicht antasten (bes. S. 51 ff.). Als Beispiel für das Konzept einer solchen folgenlos bleibenden Stadtgestaltungspolitik könnte aus der Sicht Durths bezeichnet werden: *Michael Trieb* u. a., Stadtgestaltungspolitik, Stuttgart 1979 (vgl. bes. die unterschiedslose Auflistung verschiedener Gestaltungsinstrumente auf S. 204).

[19] Vgl. *Hans Heuer / Rudolf Schäfer* (s. A 9), S. 53 ff.

[20] *Werner Durth* (s. A 18), S. 126–143.

[21] *Hans Heuer / Hans Schäfer* (s. A 9), S. 118 ff.

Fassen wir zusammen: Der unvermittelte Gegensatz zwischen den städtischen Erfahrungsfeldern, der Bruch zwischen tradierten und neu entstandenen städtebaulichen Erscheinungen, die räumliche Trennung und Reduktion komplexer Lebensbereiche auf nur eine soziale Funktion – das sind Merkmale städtischer Umwelt, die sich auch auf den individuellen Erfahrungshorizont der Stadtbewohner auswirken dürften. Wie schon angedeutet, kann dieser Zusammenhang hier weder theoretisch expliziert noch empirisch präzise nachgewiesen werden, so daß auch nicht festgestellt werden kann, in welchem Maße und auf welche Weise sich solche städtebaulichen Phänomene auf Bewußtsein und Haltung der Städtebewohner niederschlagen. Doch läßt sich immerhin die Wirkungsweise einer monofunktionellen Stadtstruktur einsichtig machen, wenn sie im Zusammenhang mit anderen Determinanten und Formen alltäglicher Bewußtseinsbildung betrachtet wird.

So wäre zu konstatieren, daß die räumliche Trennung der Lebensbereiche ohne Zweifel die ohnehin schon übliche Vorstellung und Erfahrung einer unverbundenen, widersprüchlichen, täglich zu bewältigenden Rollenvielfalt[22] verstärkt. Daß die Arbeit mit ihren z. T. höchst speziellen sachlichen Anforderungen und ihren zumeist hierarchisch vermittelten Leistungsansprüchen als strikter Gegensatz zur Intim- und Freizeitsphäre der Familie und diese wiederum als ein von der Öffentlichkeit getrennter Bereich empfunden wird, ist allgemein bekannt,[23] ebenso die Abneigung, über den Zusammenhang aller Bereiche nachzudenken und entsprechende praktische Konsequenzen zu ziehen. Wer sich täglich als Pendler in Pkw, Bus oder Straßenbahn mühsam den Weg durch den überquellenden Verkehr zur Arbeit oder umgekehrt nach Hause erkämpfen muß, wird um so eher geneigt sein, die Arbeitswelt aus seinen Gedanken zu verdrängen, um sich ganz der Intimität des häuslichen Bereichs hingeben zu können. Und was könnte diesem Rückzug ins Private förderlicher sein als ein Wohnumfeld, das, als »reines Wohngebiet« im Grünen organisiert, keine Möglichkeiten bietet, auf öffentlichen Plätzen, Spiel- und Wohnstraßen, in Freizeitheimen, Kneipen, Läden etc. mit den Nachbarn, anderen Stadtteilbewohnern usw. zu sprechen oder Gemeinsames unternehmen zu können?

Öffentliche Räume aber sind wichtige Voraussetzungen sozialer Kommunikation und Aktion. Sie fördern die Herausbildung gemeinsamer Vorstellungen und damit auch die Fähigkeit zu selbstbestimmter sozialer Interessenvertretung. Und je intensiver der einzelne in einem solchen öffentlichen Raum seine allgemeinsten (gesellschaftlichen und politischen) Interessen wahrzunehmen vermag, desto eher wird er auch befähigt sein, im privaten Kreis seiner Familie nun wirklich eigenständig seinen individuellen besonderen Neigungen nachzugehen. Denn die reine Privatisierung der Freizeit erweist sich mitunter

[22] *Heidede Becker / K. Dieter Keim,* Urbanität und blockierte Erfahrung, in: *Hermann Glaser* (Hrsg.) Urbanistik, München 1974, S. 54 ff.

[23] *Felizitas Lenz-Romeiss,* Freizeitraum Stadt, in: *Wolfgang Pehnt* (Hrsg., s. A 9, S. 281–294; sozialgeschichtlich: *Jürgen Habermas,* Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied ²1965, S. 168 ff.; *Gerhard Huck* (Hrsg.), Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980, S. 8.

als trojanisches Pferd: Oft genug ist sie Einfallstor öffentlicher Einflüsse, die nicht gerade darauf abzielen, individuelle Kreativität zu fördern.[24] Bekanntlich werden nahezu alle Bereiche des privaten Lebens und der Freizeit, wie Kleidung, Wohnungseinrichtung, Urlaub usw., von den jeweiligen Industrien durch umfassende Werbe- und Verkaufsstrategien in den Griff genommen, während das Bedürfnis nach Unterhaltung und Weiterbildung durch Fernsehen, Illustrierte und monopolisierte Massenpresse weitgehend in passive Bahnen gelenkt wird. Bei alledem soll nicht ein notwendiger Zusammenhang zwischen städtebaulichen Fehlentwicklungen und den hier skizzierten Folgen unterstellt werden. Daß in reinen Wohngebieten außer Wohnen sonst nichts geschieht, Arbeitsplätze, Kaufhäuser, Schulen und Verwaltungsgebäude usw. räumlich aus dem Erlebnishorizont verschwunden sind, heißt keineswegs, daß hier automatisch Passivität und politische Apathie Platz greifen müssen, doch die Einseitigkeit der städtischen Räume und ihre Monotonie sind geeignet, die sozial konservative Wirkung der durch Massenmedien, Verbände, Parteien und Wirtschaft manipulativ hergestellten Öffentlichkeit zu verstärken, indem sie räumlich die private Isolation des einzelnen fördert und ihn um so stärker diesen mächtig wirkenden Einflüssen aussetzt.

Es muß aber noch hinzugefügt werden, daß sich die räumliche Trennung der Lebensbereiche »Arbeit«, »Einkaufen«, »Freizeit«, »Wohnen«, »Verkehr« durchaus auch direkt auf Denkweise, Vorstellungsvermögen und Urteilsbildung der Stadtbewohner auswirkt, wenngleich auch hierbei nichts über das Ausmaß gesagt werden kann. Wenn Arbeitswelt, Einkaufszentren, Freizeitflächen und Wohngebiet meist nur räumlich getrennt erlebbar sind, dann fällt es dem individuellen Erfahrungshorizont schwer, die mit den städtischen Räumen verbundenen sozialen Funktionen in ihrem Zusammenhang zu erkennen und von ihnen aus auf einen Bedingungszusammenhang gesellschaftlicher Entwicklung zu schließen. Früher erleichterte die Nähe zur Fabrik schon räumlich dem Arbeiter die Einsicht in die sozialen Ursachen seines Wohnungselends im Massenquartier, während eindrucksvolle Fassaden großer Bürgerhäuser und Villen in den gepflegten Parks der Wallanlagen eindeutig Besitz und Bildung repräsentierten. Die städtebauliche Entmischung der Lebensfunktionen zerreißt dagegen heute diese Zusammenhänge durch die räumliche Trennung, während der architektonische Funktionalismus den sozialen Gehalt baulicher Erscheinung anonymisiert, indem er repräsentative Gestaltungselemente dem technisch-ökonomischen Bauzweck unterwirft.[25] Immer weniger können die Bewohner der Vororte, Trabantenstädte und dörflichen Wohnsiedlungen Eindrücke empfangen, die ihnen die Übersetzung städtebaulich-architektonischer Phänomene in soziale Erfahrungen ermöglicht.[26] Die

[24] *Jürgen Habermas* (s. A 23), S. 199ff.; *Oskar Negt / Alexander Kluge,* Öffentlichkeit und Erfahrung, Frankfurt/M. [6]1972, S. 169ff.

[25] *Michael Müller,* Die Verdrängung des Ornaments, Frankfurt/M. 1977, S. 31ff.; *Klaus Horn* Zweckrationalität der modernen Architektur. Zur Ideologiekritik des Funktionalismus, in: *Heide Berndt* u. a. (s. A 14), S. 105ff.

[26] Zugleich ist damit der Verlust eines »Wir-Bewußtseins«, also sozialer Identität, verbunden – so die

Gleichförmigkeit des sozialen Wohnungsbaus, die Anonymität der städtischen Hochhaussatelliten und die grüne Stille der Eigenheimviertel erlauben dies ebensowenig wie die Passantenfülle und Leere der Innenstädte jeweils vor oder nach Einkaufsschluß oder die Trostlosigkeit endloser Gewerbegebiete. Im Gegenteil, alles scheint zweckhaft, weil jeweils nur einer gesellschaftlichen »Funktion« gewidmet; soziale Widersprüche und Gegensätze sind so räumlich entzerrt und nicht mehr durch die Stadtgestalt direkt erfahrbar.

Nun soll dies durchaus nicht heißen, daß die früheren städtischen Verhältnisse, beispielsweise der Industrialisierungsphase, sozial gerechter, humaner etc. gewesen sind. Im Gegenteil, die funktionale Aufteilung der Lebensbereiche und der soziale Massenwohnungsbau haben die Lebensqualität gerade der breiten Masse der Bevölkerung z. T. nicht unerheblich verbessert, indem sie die industrielle Verschmutzung der Wohngebiete verhindert und die Elendsquartiere der Arbeiterviertel beseitigt haben.[27] Aber am modernen Städtebau lassen sich neue, andere Kehrseiten erkennen, und eben diese konfrontieren die kommunalen Archive mit veränderten Aufgaben und verleihen der lokalen Geschichtsdokumentation einen neuen Stellenwert in der kulturellen Szene der Städte.

II

Schon der allgemeinste Bedeutungsgehalt des Begriffs »Geschichte« erweist sich als aufschlußreich, wenn er auf die Monotonie städtischer Erscheinungswelt bezogen wird. Was dem Stadtbewohner scheinbar isoliert und unabänderlich entgegentritt, zeigt sich aus historischer Sicht durchaus als wandelhaft und veränderbar. Eine Dokumentation der geschichtlichen Entwicklung des unmittelbaren Wohnbereichs oder weiterer städtischer Erlebnisfelder wird dabei um so mehr auf das Interesse der Stadtbewohner stoßen, als damit ihr unmittelbarer (alltäglicher) Erlebniskontext zum Gegenstand gewählt wird, der sich dazu noch als bedrohlich für die sozialen Beziehungen und letztlich auch für die individuelle Entfaltung der Stadtbewohner erwiesen hat.

Aber die Dokumentation darf nicht bei der geschichtlichen Entwicklung (dem bloßen Wechsel) der baulichen Gestalt stehenbleiben.[28] Deren gegenwärtige Problematik liegt im

zentrale These *Mitscherlichs* (s. A 8); s. auch die sozialpsychologische Deutung *Alfred Lorenzers* auf der Basis des Großstadtmodells von *Hans Paul Bahrdt* (Städtebau: Funktionalismus und Sozialmontage. Zur sozialpsychologischen Funktion der Architektur«, in: *Heide Berndt,* u. a. (s. A 14), S. 52ff.

[27] So auch das Ziel der »Charta von Athen« von 1933, die den Funktionalismus zur städtebaulichen Doktrin werden ließ.

[28] Im Rahmen dieses eher auf praktische Dimensionen lokaler Geschichtsschreibung und kommunaler Archivaufgaben gerichteten Aufsatzes ist es nicht möglich, die im folgenden skizzierten Aspekte einer Ortsgeschichtsschreibung theoretisch abzuleiten. Ganz allgemein will sie dazu anregen, die oben skizzierten Tendenzen der Stadtentwicklung aus der Totalität des historischen Prozesses heraus zu begreifen und damit einem (zwar kausal gerichteten, jedoch möglichst) vielschichtig orientierten Verständnis der gegenwärtigen städtischen Problematik zuzuarbeiten.

sozialen Bereich. Also wird den Stadtbewohner interessieren, welche gesellschaftlichen Kräfte dazu beigetragen haben, daß die gegenwärtige Stadtgestalt so und nicht anders geworden ist. Ihm dürfte dadurch klar werden, daß sich die dokumentierten Veränderungen keineswegs zwangsläufig vollzogen haben, sondern Resultat menschlicher Praxis, Interessen, Entscheidungen und Handlungen im Rahmen bestimmter objektiver Bedingungen sind. So können die Voraussetzungen für die Erkenntnis geschaffen werden, daß auch seine gegenwärtige Lebenswelt durch praktisches Handeln veränderbar ist, eine Einsicht, die angesichts der starren Monotonie weiter städtischer Bereiche erneut motivierend wirken dürfte.

Allerdings soll hier nicht die unmittelbar praktische Verwertbarkeit geschichtlicher Erkenntnisse unterstellt werden – die berühmten »Lehren der Geschichte« sind niemals aus singulären historischen Ereignisverläufen zu ziehen und sind sicherlich auch nicht unmittelbar individuellem Handeln nutzbar zu machen. Allgemeine und damit handlungsorientierende Einsichten kann jedoch die Geschichtsdokumentation vermitteln, wenn sie die städtischen Lebensbereiche in ihrem wechselseitigen Zusammenhang zeigt und die besondere lokale Struktur in gesamtgesellschaftliche Dimensionen einbindet. Damit kann sie die tendenzielle Aufsplitterung der gegenwärtigen lokalen Erscheinungswelt aufbrechen, zur kritischen Synthese unzusammenhängender Impressionen des urbanen Kontexts anleiten und so dem Eindruck entgegentreten, als ob das jeweils Besondere (Haus, Denkmal, Stadtteil, Stadt) auch das Endgültige, das Übergreifende (Schicht, Klasse), auch das Übergeordnete sei. Bleiben gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge stete Bezugspunkte der historischen Darstellung gegenwärtiger städtischer Erfahrungsfelder, so läßt sich im übrigen auch deutlich machen, welchen Handlungsspielraum die jeweiligen objektiven Strukturen (Wirtschaftsordnung, politisch-administrativen Machtverhältnisse, soziale Schichtung u. a. m.) den historischen Subjekten offenließen, welche Möglichkeiten ihrer praktischen Veränderbarkeit also bestanden und wie sie tatsächlich ausgenutzt wurden. Auch hätte eine praxisbezogene Geschichtsdokumentation zu beleuchten, welchen Motiven und Interessen das soziale Handeln folgte und in welchem Verhältnis hierbei das individuell-private Verhalten zur kollektiven Praxis sozialer Gruppen, Schichten und Klassen stand.

So kann die Geschichte der städtischen Umwelt zur Grundlage von Lernprozessen werden, ohne daß nun allerdings dem Stadtbewohner das Risiko des Irrtums und des Scheiterns abgenommen wird, wenn er die praktischen Konsequenzen aus den so gewonnenen Einsichten zieht. Geschichte kann eben nicht feststehende (überhistorische) Wahrheiten und Verhaltensregeln lehren, sondern höchstens methodische Einsichten der Realitätserkenntnis und des sozialen Handelns vermitteln, die immer wieder neu überprüft werden müssen. Sie sensibilisiert jedoch den Blick für die objektiven Chancen individueller und gesellschaftlicher Praxis und mag zum Wagnis selbstbestimmter Umweltgestaltung ermutigen.

Mit solchen Zielsetzungen lokaler Geschichtsdokumentation sind auch schon deren

Inhalte umrissen. Beispielsweise müßte der Stadtbewohner erfahren, daß der Exodus der Wohnbevölkerung an den Stadtrand und in das Umland keineswegs allein ihrem freien Willen entsprungen, sondern der Wunsch nach besserem Wohnen weitgehend durch die ökonomischen Bestimmungsgründe der Innenstadtentwicklung induziert worden ist. Er soll über die weitere Vielfalt der historischen Kräfte informiert werden, die seine jetzige konkrete Wohn- und Lebenssituation geschaffen haben, also die Grundlage seiner gegenwärtigen städtischen Alltagserfahrung bilden: über kommunalpolitische Kräfteverhältnisse, Interessen, Leitbilder der Architektur und des Städtebaus, planungs- und baurechtliche Grundlagen, bürokratische Entscheidungsformen u. a. m.,[29] wobei die Gewichtigkeit der Faktoren in ihrem historischen Wirkungsgeflecht von entscheidendem Interesse ist. Selbstverständlich heißt dies nicht, daß zum Verständnis der Gegenwart nur der unmittelbar zurückliegende Zeithorizont, etwa seit Kriegsende, ausgeleuchtet zu werden braucht. Die Präsenz alter Baudenkmäler und Wohnquartiere, insbesondere ihre Bedrohung durch Kommerzialisierung, Sanierung und Verkehrsplanung, lassen die ältere Stadtgeschichte zum wichtigen Bestandteil lokaler Geschichtsdokumentation werden, natürlich immer mit der Perspektive ihres Rückbezuges auf die Gegenwart und ihrer Bedeutung für die Erhellung aktueller Erfahrungsfelder. Bei alledem darf nicht vergessen werden, daß das gegenwärtige Gesicht der Städte in entscheidendem Maße durch die Industrialisierung geprägt worden ist. Ihr muß daher die besondere Aufmerksamkeit des Stadthistorikers gewidmet sein, und in der Tat werden in der jüngsten Zeit immer mehr Stimmen laut, die (durchaus im Sinne dieser Ausführungen) eine verstärkte sozialgeschichtlich fundierte Erforschung der Industrialisierungsepoche in ihrer lokalen Erscheinungsform fordern, wobei die Darstellung alltäglich-konkreter Lebenssituationen der Stadtbewohner als Ausgangspunkt und Zentrum der geschichtlichen Dokumentation gewählt werden soll.[30]

Neue Methoden, neue Inhalte garantieren nun allerdings noch nicht, daß das hier beschriebene Erkenntnisziel lokaler Geschichtsschreibung erreicht wird. Wichtig sind die praktischen Formen der Vermittlung. Sie ergeben sich ebenso wie Methodik und Inhalt aus dem Erkenntnisziel der Dokumentation. Stadtbewohner sollen erkennen, daß ihre gegenwärtige Einordnung in isolierte Erfahrungsbereiche der Stadt keineswegs endgültig und unabänderlich, sondern historisch bedingt ist, also durch gesellschaftliche Praxis aufgehoben werden kann. Trägt die funktionalisierte Stadtstruktur zum Rückzug des Stadtbewohners in einen scheinbar privaten Raum bei, der ihn um so stärker den Einflüssen einer manipulativen Öffentlichkeit aussetzt, so kann er diesem Mangel nur abhelfen, indem er in der Auseinandersetzung mit anderen seine sozialen Interessen erkennt, dies kollektiv artikuliert und in selbstorganisierten Öffentlichkeitsformen zur Geltung bringt.

[29] Als Beispiele solcher auf den Wohnbereich bezogener, zugleich aber über ihn hinausweisender Dokumentationen seien genannt: *Michael Andritzky / Gert Selle* (Hrsg.), Lernbereich Wohnen, Band 1–2, Reinbek b. Hamburg, 1979; *Lutz Niethammer,* Wohnen im Wandel, Wuppertal 1979.

[30] Deutsches Institut für Urbanistik, Probleme der Stadtgeschichtsschreibung, hrsg. v. *Christian Engeli* u. a., Berlin 1981.

Finden sich Stadtbewohner zu solchen Gruppierungen zusammen, die sich für die Gestaltung ihres Wohnumfeldes engagieren und hierbei auch die geschichtliche Dimension ihrer Heimat kennenlernen wollen, so wäre damit eine wichtige Voraussetzung für die Organisation lokaler Geschichtsdokumentation gegeben. Was von der neuen Tendenz der Geschichtswissenschaft, der eingangs erwähnten »Oral History«, Biographieforschung u. ä. postuliert wird, könnte vom Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit diesen Gruppierungen gefördert, wenn nicht gar planmäßig realisiert werden: die lebensgeschichtliche Aneignung der städtischen Umwelt durch die Aufzeichnung von geschichtlichem Wissen aus dem Gedächtnis, was dem Gespräch, Interview, der Aufzeichnung individueller Lebensläufe u. a. m. einen erhöhten Stellenwert[31] auch in der archivischen Dokumentationstätigkeit verleihen würde.

Das Stadtarchiv würde sich hierbei als Lernender in solche stadtgeschichtlichen Projekte einreihen. Es müßte sich mehr noch als je zuvor auf die Bedürfnislage geschichtlich interessierter Bürger einlassen, ja sogar potentielle Informationswünsche aufspüren, wekken und fördern, um schließlich alle Beteiligten zu befähigen, immer aktiver und selbstbestimmter den Prozeß historischer Umweltaneignung zu gestalten. Das Stadtarchiv würde hierbei keineswegs selbstlos handeln, sondern von einer solchen Kooperation durchaus profitieren. Aufgrund der persönlichen Kontakte wird es in die Lage versetzt, verstärkt Quellen aus privater Hand kennenzulernen und evtl. zu übernehmen. Schon die verstärkte Interviewtätigkeit bereichert seine Quellenlage bzw. verschafft ihr eine neue Qualität. Vielleicht geht die Zusammenarbeit mit historisch interessierten Stadtteilbewohnern so weit, daß diese sogar bei Ordnung und Erschließung der Quellen mithelfen. Und schließlich mögen auch ihre Informationswünsche konkrete Maßstäbe bei der zukünftigen Bewertung der Quellen im Hinblick auf ihre Archivwürdigkeit liefern.

Dennoch wäre bei alledem die Rolle des Stadtarchivs in diesem Lernprozeß historisch interessierter Laien allzu einseitig definiert, wollte man es selbst nur als lernende bzw. dienende Instanz definieren. Stadtarchive würden ihrer Aufgabenstellung zweifellos nicht gerecht werden, wenn sie sich in die Rolle eines Hilfsmittels für Bürgerinitiativen oder passiver Quellenlieferanten für die Chronistenarbeit historisch interessierter Laien hineindrängen ließen. Das verbietet schon die inhaltliche Komplexität der hier skizzierten lokalen Geschichtsdokumentation, die weder ihre einseitige Instrumentalisierung im Sinne von politischen Programmsätzen erlaubt noch widerspruchslos Alltagsvorstellungen von lokaler Geschichte folgen kann. Zweifellos hat die lebensgeschichtliche Aneignung historischen Wissens ihre Grenzen. Von der zeitlichen Begrenzung eines solchen Erfahrungshorizonts einmal abgesehen, wirft die Erhebung historischer Fakten und Zusammenhänge viele methodische Probleme auf. Schon die Verläßlichkeit des Gedächtnisses als historischer Quelle erscheint problematisch.[32] Ohne Zweifel muß sich der Archivar bei der Zusammenarbeit mit engagierten Stadtbewohnern auch als korrigierende und aufklärende Instanz bewähren. Hierbei stellt sich ihm die Kardinalfrage, welchen Erklärungswert denn nun die eruierten subjektiven Erlebnisinhalte für den historischen Gesamtprozeß haben bzw. welche Rolle dem individuellen Fühlen, Denken und Handeln im Rahmen übergreifender historischer Abläufe zuzurechnen ist.[33] Nur wenn sich der Archivar theoretisch über diese Frage einigermaßen klar geworden ist, wird er beurteilen können, mit welchen Quellen, Inhalten und Methoden er den Stadtbewohner befähigen kann, in seinen aus dem Gedächtnis reproduzierten individuellen historischen Erfahrungshorizont gesamtgeschichtliche Perspektiven einzubeziehen, um so zu einer realistischen Einschätzung der historischen wie gegenwärtigen Chancen praktischer Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse und individueller Handlungsspielräume zu kommen.[34]

Das Stadtarchiv muß also bei einer Kooperation mit historisch interessierten Stadtbewohnern korrigierend, aufklärend, ja lehrend tätig werden; jedoch sind auch hier wieder einschränkende Bemerkungen unumgänglich. Schon institutionell sind dem Stadtarchiv in dieser Hinsicht Grenzen gesetzt. Sie liegen einmal darin, daß im amtlichen Aufgabenkatalog der Kommunalarchive die aktiv informierenden Funktionen nur einen kleinen Anteil einnehmen.[35] Sie sind andererseits darin begründet, daß Kommunalarchivare für die Organisation pädagogisch und didaktisch sachgerechter Lernprozesse fachlich nicht qualifiziert sind.[36] Um so stärker sind sie daher auf die Zusammenarbeit mit den Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen angewiesen, deren institutioneller Zweck eine ungleich effizientere Durchführung von Lernvorgängen garantiert – durchaus auch im Sinne der hier skizzierten lokalgeschichtlichen Dokumentation. Seitdem sozialwissenschaftlich fundierte Fächer und Lehrveranstaltungen immer stärker Themen wie Umweltschutz, Stadtplanung, Stadtentwicklung und der Wohnproblematik gelten, sind vor allen Dingen die Schulen auch aus dieser Sicht interessante Kooperationspartner geworden. Daß ein solches Zusammenwirken durchaus praktikabel und für beide Seiten fruchtbar sein kann, haben zahlreiche Versuche bereits bewiesen.[37] Grenzen wurden immer dann sicht-

[31] Als Sammeln von Nachlässen und Aufbau von Ergänzungsdokumentationen waren diese Tätigkeiten schon immer traditionelle Archivaufgaben, spielten jedoch im Verhältnis zur Übernahme und Erschließung von Behördenschriftgut meist nur eine Randrolle: *Eckhart G. Franz* (s. A 4), S. 58 ff., S. 87ff. m. Lit.

[32] Vgl. *Stefan Bajohr*, »Oral History« – Forschung zum Arbeiteralltag, Das Argument 123 (1981), S. 669.

[33] Vgl. oben die einleitenden Ausführungen sowie die Anmerkungen Nr. 1, 6 und 7.

[34] Es genügt nicht, durch die mündliche Artikulation historischer Erlebnisse und ihre Protokollierung »Betroffenheit« ausgelöst zu haben; so etwa *Stefan Bajohr* (s. A 32), S. 670, auch: *K. Dieter Keim*, Milieu in der Stadt, Stuttgart 1979, S. 71–78.

[35] Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Verwaltungsorganisation der Gemeinden, Köln 1979, S. 47.

[36] Eine Doppelqualifikation als Lehrer und Archivar wie offensichtlich im Falle von B. Scheper, Stadtarchiv Bremerhaven, ist natürlich ein Ausnahmefall, der in diesem Fall erfreulicherweise zu vielfältigen innovatorischen Versuchen auf diesem Gebiet geführt hat; *B. Scheper*, »Archiv und Schule«, Die alte Stadt 8 (1981), S. 315 u. 322.

[37] Literatur darüber ist bei *B. Scheper* (s. A 36) genannt.

bar, wenn spezifisch schulisch-pädagogische Erfordernisse unvermittelt auf den institutionellen Rahmen des Stadtarchivs übertragen wurden. Unterricht im Klassenverband z. B. muß im Stadtarchiv schon aus räumlichen Gründen eine Ausnahme bleiben, wie schon der Besuch einzelner Schülergruppen sorgfältige Vorabsprachen verlangt.[38] Schließlich erzeugt der Gebrauch von Originalquellen didaktische Probleme in einem Maße, daß der Archivar die Anwendung seines Sachwissens weitgehend von den Vorentscheidungen des Lehrers abhängig machen muß.[39] Kurz, je stärker sich bei einer Kooperation Archiv und Schule auf ihr eigenes Feld zurückziehen,[40] desto wirkungsvoller werden sich die Ziele und Inhalte lokaler Geschichtsdokumentation in den Köpfen derer umsetzen, die in Schule und Unterricht auch mit den sozialen Problemen ihrer städtischen Umwelt vertraut zu machen sind.

III

Fassen wir zusammen: Die jüngsten Tendenzen der Stadtentwicklung stellen an die Kommunalarchive neue Anforderungen. Sie werden gezwungen, sich mit dem historischen Kontext auch alltäglicher Lebensbereiche auseinanderzusetzen und dem verstärkten Informationsbedürfnis betroffener Bevölkerungsgruppierungen Rechnung zu tragen, wodurch der gesellschaftliche Gebrauchswert lokaler Geschichtsdokumentation nicht unerheblich erhöht wird. Begünstigt wird diese Entwicklung noch durch den Trend zur wissenschaftlichen Erforschung des »Alltags«, wie er sich in der Geschichtswissenschaft als »Oral History«, Biographieforschung u. a. m. darstellt. Dies wiederum muß die Stadtarchive veranlassen, über optimale Vermittlungsformen lokaler Geschichtsdokumentation nachzudenken. Indem sich Kommunalarchivare mit einem immer stärkeren Öffentlichkeitsbezug ihrer Arbeit konfrontiert sehen, bietet sich eine immer engere Kooperation mit der Schule an. Dies und der enge Kontakt mit gesellschaftlichen Gruppen zwingen den Kommunalarchivar immer mehr, die traditionelle Archivarbeit an der Quelle (Erschließung, Publikation) durch die motivierende Herstellung von Kontakten zu Multiplikatoren und Institutionen zu ergänzen, mit deren Hilfe die Inhalte lokaler Geschichtsdokumentation weitergegeben werden können.

Allerdings gilt es nicht nur, die pädagogische und arbeitsökonomische Effizienz von

[38] Schepers (s. A 36) Unterrichtsversuche im Stadtarchiv Bremerhaven sind hinsichtlich ihrer didaktischen Form und pädagogischen Effizienz überzeugend (S. 316ff.). Es fehlt allerdings ein relativierender Hinweis auf den Ausnahmecharakter im Verhältnis zu anderen Besuchergruppen oder zur Benutzungsfrequenz des Stadtarchivs überhaupt (bes. S. 322).

[39] Zu berücksichtigen ist auch der Schutz der Bestände, so auch *Burkhard Scheper* selbst (s. A 36), S. 310.

[40] Ohne daß der Konsens über Ziele, Inhalt und Form der lokalen Geschichtsdokumentation verlorengeht. Die hier angedeutete Kombination verschiedenartigen Expertenwissens dürfte am wirkungsvollsten auf dem Gebiet der Dokumentation und Publikation (Unterrichtsreihen, Quellenausgaben) zu erreichen sein.

Vermittlungsformen historischer Dokumentationen zu reflektieren. Will die Darstellung der Ortsgeschichte den sozialpsychologischen Folgen städtebaulicher Fehlentwicklungen entgegenwirken, so kann sie damit u. U. auch in Widersprüche geraten zu den gesellschaftlichen, politischen und bürokratischen Instanzen, die jene mittragen. Dringlicher noch ist daher die Berücksichtigung der gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Randbedingungen lokaler Geschichtsdokumentation. Konkret ergeben sich diese aus dem Spannungsfeld kommunaler Aufgabenerfüllung, dem sich das Archiv als Einrichtung der Verwaltung nicht entziehen kann.

Diese Problematik hat ihre eigenen Konsequenzen. Bekanntlich sehen sich die Gemeinden vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Finanzkraft durch Wirtschaftsförderung stärken zu müssen, um zahlreiche soziale und kulturelle Leistungen zur Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bürger durchführen zu können. Wirtschaftsförderung erfolgt meist indirekt, nämlich durch Flächennutzungs- und Bauplanung, die Grund und Boden mit ökonomischer Standortgunst zu gewerblich-kommerziellen Zwecken ausweist.[41] Dem entsprechen riesige Investitionen zum Bau von Straßen und zur Erschließung von Baugelände sowie die Durchführung großflächiger Sanierungen zur Angleichung der betroffenen Gebiete an die inzwischen dominant gewordene gewerbliche Struktur – alles Maßnahmen, um die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen zu fördern, alles aber auch Maßnahmen, die die eingangs skizzierte Kommerzialisierung der Innenstädte, die Stadtflucht der Wohnbevölkerung, die Entmischung der Funktionen mit den genannten sozialpsychologischen Folgen forcieren.[42]

Eben diesen Trends aber soll die lokale Geschichtsdokumentation entgegenarbeiten, indem sie zum Verständnis des gegenwärtigen Kräftespiels wirtschaftlicher, sozialer und politischer Faktoren beiträgt. Sie fördert damit faktisch ein Engagement, das sich der charakterisierten städtebaulichen Entwicklung und damit auch der einseitig wirtschaftsorientierten Infrastrukturpolitik der Gemeinde entgegenstellt. Theoretisch könnte daraus abgeleitet werden, daß sich das Archiv als Teil der kommunalen Verwaltungshierarchie dadurch bedrohlichen Konflikten aussetzen könnte, indem es also zur kritischen Analyse dessen anregt, was durch einen anderen (meist dominanten) Teil der Verwaltung entschieden gefördert wird.[43]

Indes ist diese Folgerung in dieser Form zu abstrakt und deswegen nicht realitätsgerecht.

[41] Vgl. z. B. *Hellmut Wollmann,* Der Altstadtsanierung erster Teil als Cityerweiterungsplanung – der Fall Heidelberg, in: *Richard Grauhan* (Hrsg.), Lokale Politikforschung 2, Frankfurt/M. 1975, S. 221ff.; *Prodosh Aich* (Hrsg.), Wie demokratisch ist Kommunalpolitik? Reinbek b. Hamburg 1977, S. 31ff.

[42] S. Teil I des Aufsatzes; allgemein zur sozialen Problematik der Verstädterung: *Rolf-Richard Grauhan / Wolf Linder,* Politik der Verstädterung, Frankfurt/M. 1974, S. 47ff.

[43] Eine Analyse interner Entscheidungsprozesse der kommunalen Verwaltung unter dem Aspekt ihrer politisch-sozialen Funktion steht noch aus. Als vorbereitende Untersuchung kann betrachtet werden: *Klaus-Jörg Siegfried,* Kommunale Realität, Bürokratie und Herrschaft, spw. 12 (1981), S. 42. Der Aufsatz beschränkt sich auf eine Analyse des von der KGSt entwickelten und propagier-

Natürlich lassen sich Tendenzen beobachten, lokale Geschichtsschreibung als Teil kommunaler Imagegestaltung und Stadtwerbung zu degradieren. Der stolze, jedoch inhaltslose Hinweis auf die jeweils lange Geschichte der Stadt in Prachtbildbänden und Festreden ist der übliche Ausdruck einer zur Legitimationsschablone heruntergekommenen lokalen Geschichtsauffassung ohne jeden Erkenntniswert. Auch sind Archive als kulturelle Einrichtungen organisatorisch im freiwilligen Aufgabenbereich der kommunalen Verwaltung angesiedelt, der im Zeichen der Finanznot bekanntlich am ehesten zurückstecken muß, so daß sich der Gedanke aufdrängen könnte, solche Schwächen um so eifriger durch eine offiziöse Stadtgeschichtsschreibung zu Image- und Werbezwecken zu kompensieren.

Von solchen Schlußfolgerungen kann allerdings nur abgeraten werden. Je stärker sich die Archive auf solche dekorativen Funktionen beschränken, um so weniger werden sie außerhalb wie innerhalb der Verwaltung ernstgenommen. Immerhin stehen Verwaltung und Rat einer Gemeinde für die Sicherung der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen[44] ein. Nicht ohne Folgen darf die Kommune diese Aufgaben vernachlässigen: Ratsherren bei Strafe des Mandatsverlusts nicht, Verwaltungsspitze nicht ohne gravierende Konflikte mit Rat und Bürgerinitiativen; hier hätte die Tätigkeit des Kommunalarchivs anzuknüpfen. Je ernster die kulturellen Aufgaben der Kommune als Bildungsauftrag formuliert und in dieser Eigenschaft gegenüber Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten werden, um so stärker werden die kommunalen Entscheidungsträger an ihre Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge erinnert und auf sie verpflichtet.

Es ist klar, daß das Stadtarchiv auf diesem Feld allein nicht operieren kann. Auch zu dieser Aufklärungs- und Wirkungsstrategie gehört der kooperative Verbund mit anderen Einrichtungen, die ähnliche Ziele verfolgen. In jedem Fall empfiehlt sich ein Zusammengehen und -wirken mit den anderen kulturellen Einrichtungen der Stadtverwaltung, die sich in gemeinsamen Projekten ausdrücken oder auch den Austausch gemeinsamer Verwaltungserfahrungen beinhalten können. Häufige Präsenz im Kulturausschuß des Rates, gute und wiederholte Kontakte zur Presse und schließlich die schon angeführte Kooperation mit gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere mit den Schulen, sind weiterhin geeignet, dem Stadtarchiv Rückhalt zu verschaffen. Nimmt so lokale Geschichtsdokumentation die sozialen und kulturellen Bedürfnisse betroffener Bevölkerungsgruppen ernst, knüpft an wirkliche aktuelle und öffentlich bedeutsame Probleme des gesellschaftlichen Lebens an, betreibt historisch-soziale Aufklärung im engen Verbund mit anderen Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur, wird sie im Rat auch dann Anerkennung finden, wenn im Einzelfall Stimmen politisch vordergründiger Kritik laut werden. Voraussetzung allerdings ist, daß Archive stets das gesellschaftliche Umfeld ihrer Gemeinde in ihre Arbeit einbeziehen und so den kulturellen und sozialen Gebrauchswert lokaler Geschichtsdokumentation öffentlich deutlich zu machen verstehen.

ten kommunalen Organisationsmodells, dem ein weitreichender normierender Einfluß auf die kommunalen Verwaltungen zuzurechnen ist.

[44] Vgl. z. B. § 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

Wilma R. Albrecht

Von der Zollburg zum Cityrand. Ein Kapitel Stadtgeschichte am Beispiel der Mannheimer Schwetzingerstadt

1. Einleitung und Fragestellung. 2. Feudale Zollburg und Hofgut. 3. Barocke Gartenkultur und Manufaktur. 4. Industriestandort und Arbeiterquartier. 5. Citynahes Wohngebiet. 6. Zusammenfassung und Ausblick

1. *Einleitung und Fragestellung*

Nachdem die deutsche Stadtgeschichtsschreibung in der gründerzeitlichen Industrialisierungswelle um 1870–1914, der Ausbildung bürgerlicher Herrschaftsformen insbesondere in den sich bildenden Industriestädten und der damit einhergehenden Veränderung des sozialen und räumlichen Stadtgefüges ihren ersten Höhepunkt erreicht hatte, dauerte es über ein halbes Jahrhundert, bis sie sich im Zusammenhang mit dem Paradigmawechsel (Thomas S. Kuhn) als anerkannte Teildisziplin sozialwissenschaftlicher und historischer Forschung in der Bundesrepublik wieder etablieren konnte. Die Rezeption anglo-amerikanischer und französischer Forschungsergebnisse, das Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre aufkommende reformistische und sozialkritische Klima sowie die ideologische Auseinandersetzung mit der DDR-Historiographie ermöglichten eine Öffnung für soziologische und sozialökonomische Fragestellungen auch in der Stadtgeschichtsschreibung. Sie verengte sich jedoch schon wieder Mitte der siebziger Jahre unter den verschiedenen untereinander konkurrierenden Ansätzen auf den der »historisch-komperativen Modernisierungstheorie« (J. Kocka). Durch die damit einhergehende Einbeziehung der soziologischen Kategorien »Schicht«, »Gruppe« und dem siedlungsgeographisch-ökonomischen Merkmal »zentraler Ort« sowie dem statistischen Methodenaufschwung ging eine starke Tendenz einher, den Untersuchungszeitraum der Stadtgeschichte auf den Beginn des Industriekapitalismus zu verkürzen und historische Veränderungen mit »sozialem Wandel« zu erklären. Damit wurde jedoch der sozio-ökonomische Erklärungsansatz für stadträumliche Umstrukturierungen wieder ausgegrenzt und die Dominanz soziokultureller Deutungen hergestellt, die sich auch planungspolitisch und architektonisch ausdrückt.[1] Demgegenüber soll in diesem Aufsatz nochmals der sozio-ökonomische Ansatz zur Geltung gebracht werden mit der Betonung, daß siedlungsstrukturelle Veränderungen

[1] Ausführlicher zur Darstellung, theoretischen Ableitung und Kritik auch des praktisch wirksam werdenden Stadt- und Siedlungsbegriffes *W. Albrecht*, Stadt und Siedlung. Zum Raumbegriff sozialwissenschaftlicher Studien über städtische Siedlungseinheiten und seine Planungsrelevanz, Österr. Zs. f. Soziologie (1983), S. 57–78.

das Ineinanderspiel von naturräumlichen, gesellschaftlich-ökonomischen *und* herrschaftlichen Faktoren wiedergeben.

2. *Feudale Zollburg und Hofgut*

Das Gebiet, auf dem sich der Mannheimer Stadtteil Schwetzingerstadt erstreckt, war ursprünglich teils Flußbett und Schwemmland, teils Sumpf- und Auland des etwas weiter östlich als gegenwärtig verlaufenden Rheins. Hiervon zeugen bis in die Gegenwart die Gemarkungsbezeichnungen Merzel (feuchte Niederung), Woll- oder Wolstacker (sackförmige Vertiefung eines Flußbettes), Krumme Lache und Fahrlache.[2] Im Gelände des heutigen Hauptbahnhofes westlich des Neckarauer Übergangs wurde Ende des 12. Jahrhunderts die Burg Rheinhausen errichtet, die Mitte des 13. Jahrhunderts (um 1245–1265) als Zollstätte diente. Da auf Stromschwemmland und auf Zollrecht königliche Besitztitel bestanden, stellte Rheinhausen zunächst einen weiteren Stützpunkt zur Stabilisierung der grundherrschaftlichen Zentralgewalt des staufischen Herrscherhauses dar. Burg Rheinhausen und das umliegende Gebiet kamen in Lehenshoheit des Truchseß Dietrich von Husen, dessen Vater Truchseß von Annweiler einer der einflußreichsten Ministralen Heinrichs IV. war.[3] Mit dem schon bald einsetzenden Zerfall der staufischen Herrschaft sowie unter den Ränken der erstarkenden weltlichen und geistlichen Territorialherrn ging Rheinhausen unter. Die Burg wurde um 1270 auf Befehl des Bischofs von Worms zerstört, das gesamte Anwesen Rheinhausen 1284 an den rheinischen Pfalzgrafen verkauft. Die Zollfunktion ging an die Burg Eichelsheim, nordwestlich am Rhein gelegen, über.[4] Rheinhausen wurde in den folgenden Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt und diente darüber hinaus als pfalzgräfliche Kellerei für die Abgaben der umliegenden Dörfer.

Nach Aussagen des pfälzischen Zinsbuches von 1369 gehörten zum Gut Rheinhausen zusammengenommen 381 Morgen Ackerland, 28,5 Morgen Sandäcker und 91 Morgen Wiesen; sie erstreckten sich über die heutige Schwetzingerstadt-West und -Ost sowie über Teile des Lindenhofs nach Neckarau hin.[5] Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts entwickelte sich hier eine arbeitsteilige Mischwirtschaft mit Getreide- und Futtermittelanbau, Viehhaltung und Viehzucht von Schweinen, Rindern, Pferden und Federvieh sowie Forstwirtschaft.[6] Das Gut erwirtschaftete Überschüsse, die lokal abgesetzt wurden und ein Mehrprodukt schufen, das dem Kurfürsten zufloß. So ergab sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte die Notwendigkeit eines lokalen Marktes. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz

[2] *K. Christ,* Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Waide der Umgebung, Mannheim 1891, S. 5 u. 16.
[3] *M. Schaab,* Der Mannheimer Raum im Mittelalter, Mannheimer Hefte, 1966, H. 1, S. 36–47.
[4] *L. Schröder,* Die Anfänge des Mannheimer Zolls. Schloß und Zollstätte Eichelsheim, Bad. Heimat 45 (1965), S. 217–225.
[5] Vgl. Mannheimer Geschichtsbll. I (1900), S. 235–236.
[6] Das Hofgut Rheinhausen im 15. Jahrhundert, Mannheimer Geschichtsbll. X (1909), Sp. 180–183.

förderte diesen Prozeß, in dem er auf dem Gebiet des Dorfes Mannheim 1606 die Festung Friedrichsburg errichten ließ und Handwerker und Kaufleute unter den glaubensverfolgten Calvinisten mit attraktiven Privilegien und protektionistischen Schutzversprechen als Stadtbewohner warb.

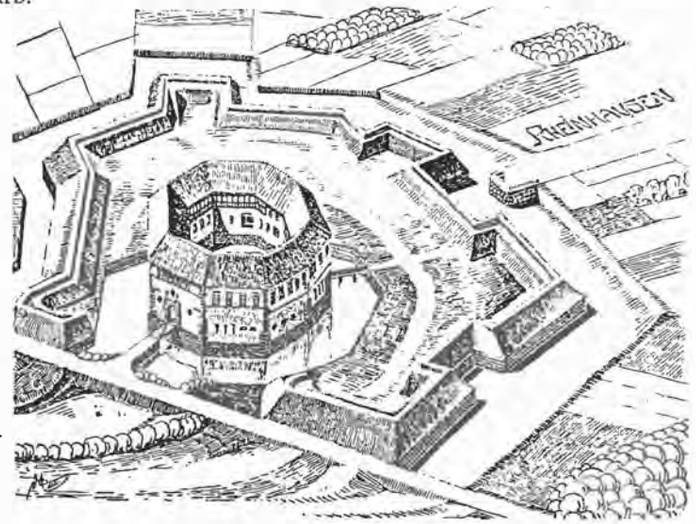

Rheinhausen: Zeichnung von Dr. Eberbach[7]

Rheinhausen blieb bestehen. Der Stadtplan von Merian, der die Festung um 1620 abbildet[8] sowie der Plan der Belagerung Mannheims durch die Truppen Tilly's während des Dreißigjährigen Krieges[9] zeigen Rheinhausen befestigt. Die baulichen Anlagen der Hof- und Wirtschaftsgebäude bilden einen geschlossenen Kreis. Von Rheinhausen führt eine Wegverbindung zur Festung und gabelt sich kurz vor den Festungsanlagen mit dem Weg nach Heidelberg. Zwischen Hofgut und Festung befindet sich der bewaldete Tiergarten des Kurfürsten; die gesamte Umgebung weist noch umfangreichen Auwaldbestand auf und, vorwiegend gegen Neckarau, parzelliertes Ackerland. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde außer den Festungsanlagen der Burg und der Stadt auch das Schloß Eichelsheim und Rheinhausen zerstört,[10] aber nach Kriegsende sogleich wieder aufgebaut.

[7] Übernommen aus *H. Fränkel,* Das Mannheimer Stadtbild einst und jetzt, Mannheim 1925, S. 13.
[8] Eine verkleinerte Reproduktion Merians Plan befindet sich in *H. Fränkel,* (s. A 7), S. 12–13.
[9] Die Reproduktion dieses Planes befindet sich in *F. Walter,* Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden (1802), in: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1, Mannheim 1907, S. 154–155 (verkleinerte Wiedergabe).
[10] Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. III. Die Stadt Mannheim und die Gemeinden des Landkreises Mannheim. Hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit den Städten und den Landkreisen Heidelberg und Mannheim. [Stuttgart] 1970, S. 9.

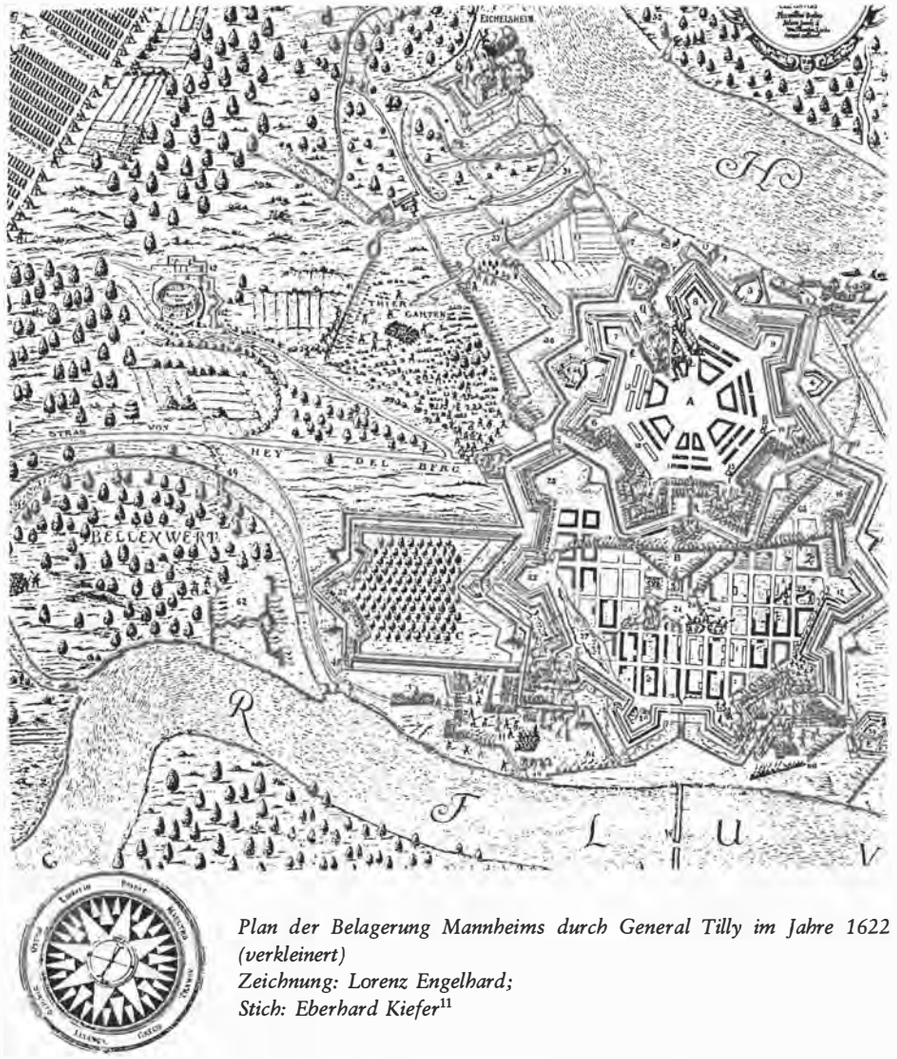

Plan der Belagerung Mannheims durch General Tilly im Jahre 1622 (verkleinert)
Zeichnung: Lorenz Engelhard;
Stich: Eberhard Kiefer[11]

Wie der Plan Jan van Deyls, der die Situation um 1663 festhält, erkennen läßt, besteht Rheinhausen Mitte der sechziger Jahre wieder aus festem Mauerwerk.[12] Allerdings wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg die Äcker und Wiesen in 27 Teilen im Erbbestand an Bauern verpachtet, die ihren Pachtzins an den Rheinhäuser Schultheiß zu entrichten

[11] Übernommen von *F. Walter* (s. A 9).
[12] Der Plan ist verkleinert reproduziert in *F. Walter* (s. A 9), S. 204.

hatten. Die Gemarkung des Hofguts blieb jedoch von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen und unterstand bis 1803 der Hofkammer, bildete danach bis 1810 ein eigenes Gericht. Die Erbpachtverhältnisse wurden erst nach 1830 aufgelöst.[13]

Angesichts dieser speziellen Eigentumsverhältnisse standen den Stadtbürgern, die außerhalb der Stadtmauern Nutzgärten anlegen wollten, nur das schlecht erreichbare Allmendegewann Pflügersgrund rechts des Neckars zur Verfügung; hier entstanden schon in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts Gärten. Im Zuge des Pfälzischen Krieges (1688 bis 1697) wurde Mannheim 1688 abermals zerstört und verwüstet. Bei dieser Verwüstung sind die Gebäude des Rheinhäuser Hofes bis auf die Grundmauern niedergerissen worden, auf den Mauerresten wurde im 18. Jahrhundert ein Feldschützen- und Hirtenhaus errichtet.[14]

3. *Barocke Gartenkultur und Manufaktur*

Nach Auseinandersetzungen mit der Heidelberger Bürgerschaft wurde 1720 die kurpfälzische Residenz nach Mannheim verlegt und die ehemalige Festung zur Residenzstadt (1720–1778) ausgebaut. Hierbei wurde auch eine Straße zwischen Mannheim und Schwetzingen gebaut und 1752 als Pappelallee angelegt; sie führte zur Sommerresidenz des Kurfürsten. Links und rechts der Straße legten in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts reiche Stadtbürger ihre privaten Lustgärten an: 1766 neckarwärts und 1773 rheinwärts.[15]

Auf der Karte von Ferdinand Denis (1782) lassen sich diese Gärten deutlich ausmachen. Eine Besonderheit stellte der Botanische Garten dar, der auf Betreiben des Naturforschers Ferdinand Casimir Medicus (Mediziner, Biologe, Volkswirt) und mit Unterstützung des Kurfürsten Carl Theodor 1767 zwischen der heutigen Seckenheimer- und Schwetzingerstraße gegenüber der Kayserhütte entstand.[16] Der Garten diente zunächst dem botanischen Studium und wissenschaftlichen Beobachtungen, darüber hinaus wurden aber auch praktische Zwecke verfolgt, untersuchte man doch, welche ausländische Bäume und Sträucher (Exoten) sich in Mitteleuropa akklimatisieren ließen. Diese Exotenkulturen sollten einmal die gerade in Mode kommenden Landschaftsgärten bereichern, zum anderen aber auch forstwirtschaftlich genutzt werden, um dem ständigen Holzmangel zu begegnen. Neben systematisch und natürlich angelegten Freilandkulturen besaß der Garten auch ein Gewächshaus, das von Medicus selbst entworfen wurde. Dieses bestand aus einem dreiteiligen hochfenstrigen Mittelbau als heizbares Treibhaus und zwei Flügelbauten als

[13] Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim (s. A 10), S. 47.
[14] *K. Christ* (s. A 2), S. 16.
[15] Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim (s. A 10), S. 16 u. S. 104; vgl. auch: Grundriß über die vor dem Heidelberger Tor längs der Schwetzinger Chaussee neu angelegten Gärten (1773), Generallandes-Archiv Karlsruhe, H Mannheim 42a.
[16] *J. Keiper,* Friedrich Kasimir Medicus, Mannheimer Geschichtsbll. VII (1906), Sp. 27–34.

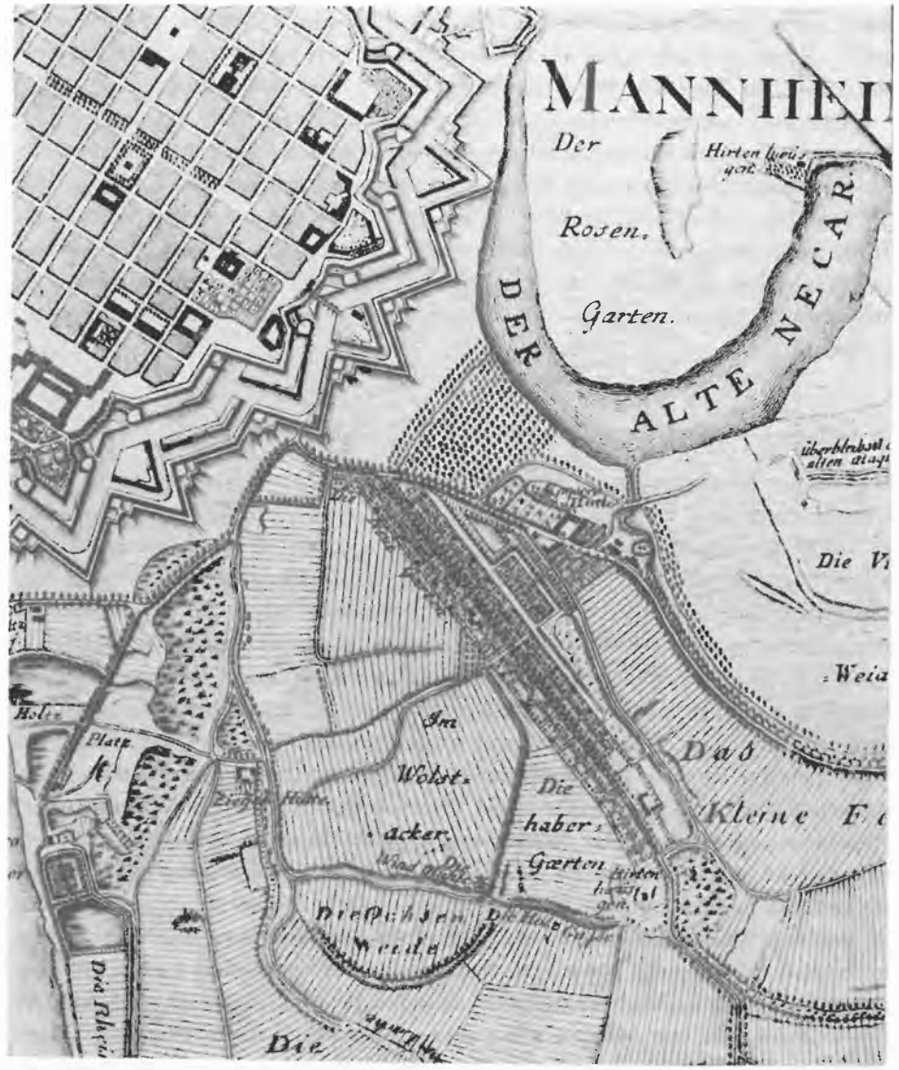

Special – Karte der Gegend von Mannheim.
Gezeichnet von Ferdinand Denis – gestochen von Saeckler. Ausschnittweise Reproduktion des Originals [Reiß-Museum, A 39]

Orangerien sowie Wohnungen für die Gärtner.[17] Es beruhte auf dem Prinzip der optimalen Ausnutzung der Sonnenenergie (das gegenwärtig in der Sonnenhausarchitektur wieder Anwendung findet). Ein weiteres Verdienst erwarb sich Medicus auch dadurch, daß er die

Erklärung der ersten Kupfertafel.

1. Die Fundamenten und vordere Mauer, worauf die Fensterwand aufsteht.
2. Senkrechte Fensterwand der Häuser.
3. Die hintere Mauer des Treibhauses.
4. Das eigentliche Dach des Treibhauses, so zwischen den Balken ausgestückelt, gewickelt, und wie jede Zimmerdecke berohrt ist.
5. Das gemeinschaftliche Dach des Treibhauses, und der Gärtner-Wohnungen.
6. Die Scheidewand zwischen zwei Zimmern des Treibhauses, oben mit Glas, unten mit einer gewöhnlichen Scheidewand und einer Thüre.
7. Ofen eines Zimmers, mit seinem Rohre, und seiner Oeffnung in die Küche, aus der eingeheizt wird.
8. Das Orangerie-Haus.
9. Küche aus der man in die Gärtner-Wohnungen geht.
   Der Wärme Grad wird nach dem Reaumurischen Thermometer in jedem Zimmer beobachtet.

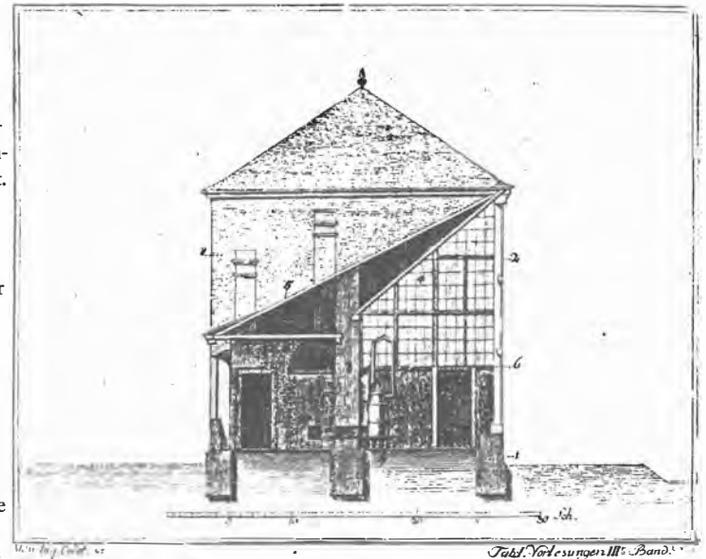

Gewächshaus des Botanischen Gartens[18]

schnellwachsende unechte Akazie (Robinia pseudo-acacia) in unserem Gebiet heimisch machte.

Die schweren Winter der Jahre 1782 bis 1785, die Überschwemmungen und Eisgänge 1778/79 sowie 1784 und nicht zuletzt die Kriegsereignisse 1795 richteten große Schäden an.[19] Gefördert durch die merkantilistische Handelspolitik begann sich indessen zur gleichen Zeit in dem Gebiet der späteren Schwetzingerstadt auch Gewerbe anzusiedeln. Um dem gestiegenen Verbrauch gerecht zu werden und um das einheimische verarbeitende Gewerbe zu fördern, wurde 1775 durch kurfürstliches Gesetz der Getreidehandel auf dem

[17] *F. C. Medicus,* Beschreibung der Orangerie- und Treibhäuser des Churfürstlich botanischen Gartens in Mannheim, nebst den, bei demselben Bau angewandten Grundsätzen. In: Vorlesungen der Churfürstlich physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg. Von den Winter 1786 bis 1788. Vorlesungen den 27. Dezember 1786, Mannheim 1788.

[18] *F. C. Medicus* (s. A 17), Anhang.

[19] *A. Kistner,* Der kurfürstliche botanische Garten in Mannheim, Mannheimer Geschichtsbll. XXX (1929), Sp. 65–71 und Sp. 84–89.

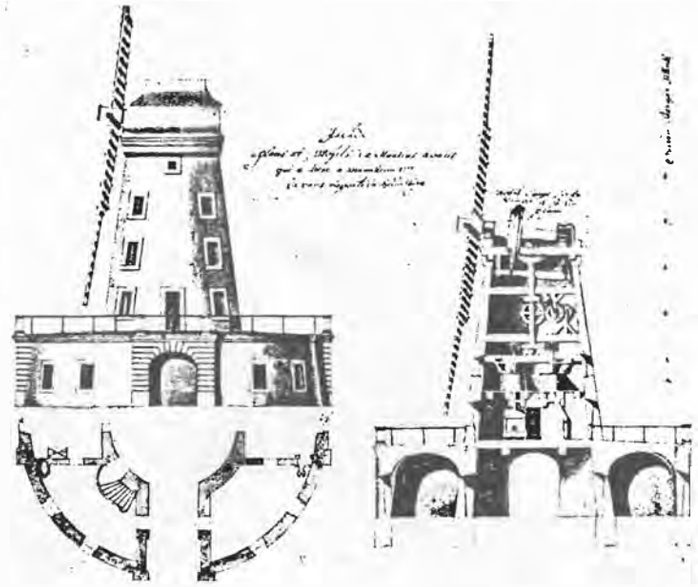

Die Mannheimer Windmühle beim Rheinhäuser Hof (nach einer gleichzeitigen Originalzeichnung)[20]

Lande verboten und nur in priviligierten Städten erlaubt. Obwohl Mannheim erst 1785 das Fruchtmarktprivileg erhielt – der Fruchtmarkt selbst wurde erst 1789 eröffnet–, kam es schon 1777 in der Nähe der ehemaligen Rheinhäuser Hofgebäude zur Erstellung einer Windmühle. Sie gehörte zum Hofgut, wurde aber verpachtet. Die nach holländischem Muster in Düsseldorf gebaute Mühle besaß Vorrichtungen zum Getreidemahlen, Ölpressen und Tabakschneiden.[21]

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Textilindustrie nahm auch das Krappgewerbe, das aus dem Wurzelstock der in China beheimateten Krappflanze roten Farbstoff gewann, einen Aufschwung. 1778 erhielt der Geschäftsmann Johann Christoph Michel das Privileg, an der Schwetzingerstraße einen Gewerbebetrieb zu errichten: die Krappmühle. Sie bestand später als Fabrik bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts und wurde erst mit der Entwicklung der Anilinfarben aufgegeben.[22]

Zunächst blieb die Gewerbeansiedlung in den Schwetzinger Gärten begrenzt: der von J. Moutoux erstellte Stadtplan (um 1840) weist zu den genannten Einrichtungen lediglich noch eine Ziegelhütte, die den bestehenden Lettenboden schon seit 1710 verarbeitete und zum Gelände des Zucht- und Waisenhauses, in dem Sträflinge mit Ökonomiearbeiten beschäftigt wurden, gehörte, aus. Des weiteren sind die Schankwirtschaften Kayser- und Hasenhütte erkennbar.[23]

[20] Die Abbildung wurde übernommen von *F. Walter* (s. A 9), S. 731.
[21] *F. Walter,* (s. A 9), S. 729–731.
[22] *F. Walter* (s. A 9), S. 737f.

Plan der Stadt Mannheim. Gezeichnet und gestochen von J. Moutoux.[24]

1778 trat Kurfürst Carl Theodor die bayerische Erbfolge an und verlegte seine Residenz von Mannheim nach München; damit war ein Niedergang der auf den Hof ausgerichteten Wirtschaftsstruktur Mannheims verbunden. Hinzu kam, daß im Gefolge der napoleonischen Kriege die Kurpfalz aufgeteilt wurde: rechtsrheinisch entstand das Großherzogtum Baden, in dessen NW-Ecke Mannheim rückte, linksrheinisch wurde das Département Donnersberg gebildet. Im Zuge dieser Entwicklung kam es zur Auflösung der barocken Gartenkultur an der Schwetzingerstraße. 1805 versuchte Medicus, den Botanischen Garten durch Kauf von Bayern zu erhalten; aber nach seinem Tod (1808) verfiel er zusehends: die Bürger des 19. Jahrhunderts nutzten die Überreste als Augarten.[25] Auch konnte die sich herausbildende Landschaftsgartenkultur, deren hervorragendster Vertreter Friedrich Ludwig von Sckell (1750–1823) als höfischer Gartenbaudirektor – bevor er nach München ging – zeitweise in Mannheim und Schwetzingen wirkte, in Mannheim selbst nicht mehr entwickeln. Von Sckells Pläne für eine landschaftsgärtnerische Gestaltung des durch die Schleifung der Festungsanlagen freigewordenen Geländes wurden nicht realisiert. Nur durch ausdrückliche Fürsprache der späteren Erzherzogin Stephanie von

[23] *F. Walter,* Geschichte Mannheims vom Übergang an Baden (1802) bis zur Gründung des Reiches. In: Geschichte Mannheims in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. II, Mannheim 1907, S. 248–249.
[24] Planausschnitt übernommen aus *F. Fränkel* (s. A 7), S. 50–51.
[25] *A. Kistner* (s. A 19); *F. Walter* (s. A 23), S. 17.

Baden kamen die Pläne Zeyhers, Sckells Nachfolger, zur Anlage eines romantisch-biedermeierlichen Parks um das Schloß (1808–1811) zur Durchführung.[26]

Aus Dankbarkeit hierfür und anläßlich der Geburt ihrer Tochter Luise schenkte die Stadt Mannheim Stephanie von Baden 1811 zwei aneinandergrenzende Gärten an der Schwetzingerstraße, die sie von Privatleuten erstand und in romantischem Stil neu anlegen ließ. In einem dieser Gärten befand sich ein pavillonartiges Gartenhaus in französisch-italienischem Stil, das später um zwei Seitenflügel erweitert wurde und von der Bevölkerung den Namen Stephanienschlößchen erhielt. Das Anwesen wurde zunächst 1839 durch Ankauf eines benachbarten Gartens erweitert, 1862 verkauft, aufgeteilt und um die Jahrhundertwende bebaut. Das Gebäude selbst diente zuerst einige Zeit als Restaurant, Versammlungs- und Vereinslokal der Bürger; um die Jahrhundertwende 1904/5 wurde hier eine Volksküche eingerichtet.[27]

4. *Industriestandort und Arbeiterquartier*

Die Industrialisierung führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer raschen Nutzungsänderung des Vorstadtgebiets. Entscheidende Schritte hierzu waren die Flußkorrekturen von Rhein und Neckar, der Hafenbau und der Anschluß Mannheims an das

Das Stephanienschlößchen mit den späteren Flügelbauten nach einer Fotografie vom Jahre 1904[28]

[26] *F. Hallbaum,* Der Landschaftsgarten. Sein Entstehen und seine Einführung in Deutschland durch Friedrich Ludwig von Sckell (1750–1823) München 1927; *E. Löffler,* Unvergessene Gartenkultur im pfälzischen Mannheim, Mannheimer Geschichtsbll. 39 (1938), S. 1–20.

[27] *F. Walter,* Das Stephanienschlößchen in Mannheim, Mannheimer Geschichtsbll. VI (1905), Sp. 29–33; vgl. auch Mannheimer Geschichtsbll. VI (1905), Sp. 216.

[28] *F. Walter* (s. A 23), S. 60.

Zeitgenössische Darstellung der Sicht auf die Bahnhofsanlagen [Reiß-Museum, Kat. Nr. 101af]

badische, hessische und pfälzische Eisenbahnnetz. 1838/39 wurde mit dem Bau der Bahnlinie Mannheim – Heidelberg begonnen. Der Bahnhof, erstellt nach Plänen des Architekten Eisenlohr, lag in der Nähe des heutigen Tattersall. 1840 konnte der Personenverkehr, vier Jahre später der Güterverkehr aufgenommen werden.[29] 1864 kam es zwischen Bayern und Baden zu einer Vereinbarung über den Bau einer auf der Höhe des Schlosses den Rhein überquerenden Brücke. Sie wurde 1868 eröffnet und führte einen Schienstrang, der das rechts- mit dem linksrheinischen Schiennetz verknüpfte.[30] Bedingt durch die Linienführung wurde der Bahnhof an das östliche Ende des Schloßgartens verlegt.

Mit der Verbesserung der Verkehrswege ging in den sechziger Jahren in Deutschland allgemein und in Mannheim im besonderen eine erste gewerbliche und industrielle Gründerwelle einher.[31] Sie führte in den Vorstadtgärten an der Schwetzingerstraße angesichts der günstigen Verkehrsanbindungen – 1810 wurde schon die Straße nach Schwetzingen bis Karlsruhe ausgebaut – zur raschen Industrieansiedlung. Hier fand die

[29] *F. Walter,* (s. A 23), S. 226f.; *A. Kuntzemüller,* Die erste Mannheimer Eisenbahn, Mannheimer Geschichtsbll. 41 (1940), S. 1–26.

[30] *F. Walter* (s. A 23), S. 497–498.

[31] *G. Wybrecht,* Die strukturellen Veränderungen der Mannheimer Wirtschaft von 1830 bis 1914. Diss. Freiburg [1957].

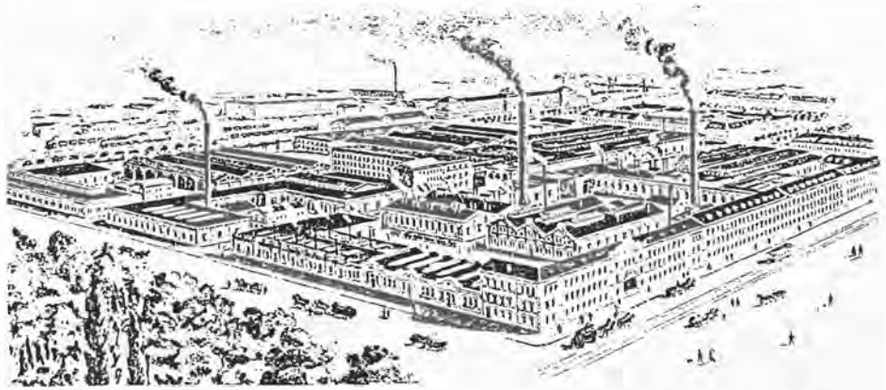

Die Lanz'sche Lokomobilfabrik in der Schwetzingerstraße[35]

1834 gegründete »Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik AG« (seit 1880 »Amerikanische Gummi- und Zelluloid-Fabrik«) ihren Standort. 1867 wurde die von C. S. Schweitzer gegründete Maschinenfabrik, die Pressen, Schneidemaschinen und Fahrzeuge herstellte und 1863 39 Arbeiter beschäftigte, vom Jungbusch in die Schwetzingerstraße verlegt. Hier spezialisierte sich das Werk, das seit 1881 den Namen Mohr & Federhaff trägt, auf den Aufzugs- und Werkstoffprüfmaschinenbau und expandierte rasch: 1871 hatte es 68 Arbeiter, 1900 350 und 1906 500.[32] Ebenfalls in der Schwetzingerstraße eröffnete Heinrich Lanz 1861 in einem kleinen Gartenhaus eine Reparaturwerkstätte mit zwei Schlossern; bald folgte die Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten (Futterschneide- und Dreschmaschinen), 1870 kam der Bau von Dampfdreschmaschinen und Lokomobilen hinzu.[33] Das Werk weitete sich schnell aus: es zählte 1870 83 Beschäftigte, 1880: 398, 1885: 659, 1890: 1237, 1900: 2883, 1905: 2828 und wurde ab 1873 betriebsweise auf den nahen Lindenhof ausgelagert.[34]

Auf dem Kartenausschnitt, der den Zustand der Schwetzinger Gärten im Jahre 1870 festhält, sind die Fabrikansiedlungen deutlich zu erkennen: sie ziehen sich vor allem längs der Schwetzingerstraße. Im arbeitsteiligen Gefüge der Gesamtstadt wird die Schwetzingerstadt Standort der metallverarbeitenden und Maschinenindustrie. Mit zunehmender Betriebsausweitung verliert jedoch der Stadtteil an Standortgunst, so daß schon um die Jahrhundertwende Betriebsaussiedlungen erfolgen; sie betreffen die kapitalstärksten und expansivsten Betriebe, wie Lanz und Mohr & Federhaff.

[32] *G. Wybrecht* (s. A 31), S. 60; vgl. auch: Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff A. G. 1901/1951. Heppenheim o. J., S. 51.

[33] *P. Neubaur*, Heinrich Lanz. Fünfzig Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie. 1859 bis 1909. Berlin o. J. [1911], S. 13.

[34] *G. Wybrecht* (s. A 31), S. 63–70.

[35] Heinrich Lanz. Maschinenfabrik, Eisengießerei, Kesselschmiede, o. O., o. J. [Mannheimer 1906], Abb. o. S.

Tabelle 1: Verteilung der Betriebe und Arbeiter nach Größenklassen (Mannheim-Schwetzingerstadt)[36]

	Betriebe bis 20 Arbeiter		Betriebe von 21 bis 50 Arbeiter		Betriebe von 51 bis 100 Arbeiter		Betriebe von 101 bis 200 Arbeiter	
B = Betriebe; A = Arbeiter	B	A	B	A	B	A	B	A
1895 Mannheim insgesamt	49	523	38	1 246	31	2 189	11	1 587
Schwetzinger-/Oststadt	6	49	3	113	5	405	1	176
1901 Mannheim insgesamt	62	796	57	1 928	42	3 113	24	3 434
Schwetzinger-/Oststadt	9	95	4	135	3	275	3	372
1907 Mannheim insgesamt	63	887	81	2 663	45	3 242	27	3 710
Schwetzinger-/Oststadt	7	84	7	173	4	255	4	494

	Betriebe von 201 bis 300 Arbeiter		Betriebe von 301 bis 500 Arbeiter		Betriebe von 501 bis 1000 Arbeiter		Betriebe über 1000 Arbeiter	
B = Betriebe; A = Arbeiter	B	A	B	A	B	A	B	A
1895 Mannheim insgesamt	9	2 287	6	2 253	4	2 840	1	1 670
Schwetzinger-/Oststadt	2	510	–	–	1	871	–	–
1901 Mannheim insgesamt	6	1 400	12	4 627	3	2 071	4	5 010
Schwetzinger-/Oststadt	2	492	1	319	1	862	–	–
1907 Mannheim insgesamt	6	1 464	12	4 495	8	5 414	5	10 470
Schwetzinger-/Oststadt	1	277	1	391	–	–	–	–

Die Industrie hat in wenigen Jahrzehnten das Stadtbild Mannheims, insbesondere im Vorstadtgürtel, völlig verändert. Ein Zeitgenosse klagt:

> »Die grüne Umgebung der Stadt, die einst die kleine Quadratestadt umschloß und der Bevölkerung reiche Gelegenheit zu Spaziergang und Erholung gab, ist verschwunden. Statt dessen ragen allenthalben rußige Fabrikschlote in der nächsten Umgebung der Stadt in die Luft und schwärzen das einst so ›freundlich und heiter‹ gebaute Mannheim mit fettigem Ruß und Rauch. Es fehlen die frischen Gartenanlagen und die freien Plätze, die die ›Luftbehälter der Lungen‹ der Stadt sein sollten.«[37]

[36] *P. Gerhard*, Die Entwicklung der Mannheimer Industrie von 1895 bis 1907 und ihr Einfluß auf das Wohnungswesen. Karlsruhe 1912, S. 96–99.

[37] *W. Weis*, Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892. Karlsruhe 1907.

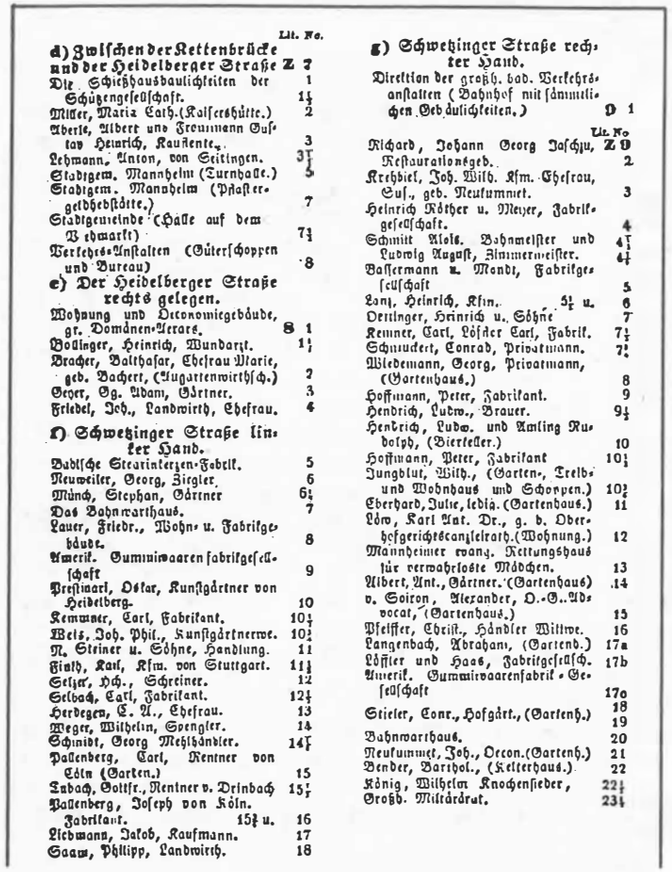

Lit. No.

d) Zwischen der Kettenbrücke und der Heidelberger Straße Z 7

Die Schießhausbaulichkeiten der Schützengesellschaft. 1
Miller, Maria Cath.(Kalsershütte.) 1½
Aberle, Albert und Freumann Gustav Heinrich, Kaufleute. 2
Lehmann, Anton, von Seitingen. 3
Stadtgem. Mannheim (Turnhalle.) 3½
Stadtgem. Mannheim (Pflastergeldhebstätte.) 5
Stadtgemeinde (Halle auf dem Wehrmarkt) 7
Verkehrs-Anstalten (Güterschoppen und Bureau) 7½
8

e) Der Heidelberger Straße rechts gelegen.

Wohnung und Oekonomiegebäude, gr. Domänen-Aerars. S 1
Boslinger, Heinrich, Wundarzt. 1
Bracher, Balthasar, Ehefrau Marie, geb. Bacherr, (Augartenwirthsch.) 1½
Geyer, Gg. Adam, Gärtner. 2
Friedel, Joh., Landwirth, Ehefrau. 3
4

f) Schwetzinger Straße linker Hand.

Badische Stearinkerzen-Fabrik. 5
Neuweiler, Georg, Ziegler. 6
Münch, Stephan, Gärtner 6½
Das Bahnwarthaus. 7
Lauer, Friedr., Wohn- u. Fabrikgebäude. 8
Amerik. Gummiwaaren fabrikgesellschaft 9
Prestinari, Oskar, Kunstgärtner von Heidelberg. 10
Kemmner, Carl, Fabrikant. 10½
Welz, Joh. Phil., Kunstgärtnerwe. 10½
M. Steiner u. Söhne, Handlung. 11
Finth, Karl, Kfm. von Stuttgart. 11½
Selzer, Hch., Schreiner. 12
Selbach, Carl, Fabrikant. 12½
Herdegen, C. A., Ehefrau. 13
Weger, Wilhelm, Spengler. 14
Schmidt, Georg Metzlhändler. 14½
Pallenberg, Carl, Rentner von Cöln (Garten.) 15
Lubach, Gottfr., Rentner v. Driubach 15½
Pallenberg, Joseph von Köln. Fabrikant. 15½ u. 16
Liebmann, Jakob, Kaufmann. 17
Saam, Phlipp, Landwirth. 18

g) Schwetzinger Straße rechter Hand.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten (Bahnhof mit sämmtlichen Gebäulichkeiten.) D 1

Lit. No.

Richard, Johann Georg Jaschyn, Restaurationsgeb. Z D 2
Krebbiel, Joh. Wilh. Kfm. Ehefrau, Sus., geb. Neukummet. 3
Heinrich Röther u. Meyer, Fabrikgesellschaft. 4
Schmitt Alois. Bahnmeister und Ludwig August, Zimmermeister. 4½
Bassermann u. Mandt, Fabrikgesellschaft 5
Lanz, Heinrich, Kfm. 5½ u. 6
Oettinger, Heinrich u. Söhne 7
Kemmer, Carl, Löfder Carl, Fabrik. 7½
Schmuckert, Conrad, Privatmann. 7½
Wiedemann, Georg, Privatmann, (Gartenhaus.) 8
Hoffmann, Peter, Fabrikant. 9
Hendrich, Ludw., Brauer. 9½
Hendrich, Ludw. und Amling Rudolph, (Bierkeller.) 10
Hoffmann, Peter, Fabrikant 10½
Jungblut, Wilh., (Garten-, Treib- und Wohnhaus und Schoppen.) 10½
Eberhard, Julie, ledig. (Gartenhaus.) 11
Löw, Karl Ant. Dr., g. d. Oberhofgerichtscanzleirath.(Wohnung.) 12
Mannheimer evang. Rettungshaus für verwahrloste Mädchen. 13
Albert, Ant., Gärtner. (Gartenhaus) 14
v. Soiron, Alexander, O.-G.-Advocat, (Gartenhaus.) 15
Pfeiffer, Christ., Händler Wittwe. 16
Langenbach, Abraham, (Gartenh.) 17a
Löffler und Haas, Fabrikgesellsch. 17b
Amerik. Gummiwaarenfabrik-Gesellschaft 17c
Stieler, Conr., Hofgärt., (Gartenh.) 18
19
Bahnwarthaus. 20
Neukummet, Joh., Oecon.(Gartenh.) 21
Bender, Barthol., (Kelterhaus.) 22
König, Wilhelm Knochensieder, 22½
Großh. Militärarrest. 23½

Auszug aus dem Mannheimer Adressbuch von 1870, S. 158

Mit der Industrialisierung kommt es zu einem explosionsartigen Bevölkerungswachstum: von der Reichsgründung 1871 bis zur Jahrhundertwende wächst die Bevölkerung Mannheims von 39606 auf 141131 Einwohner (mit Eingemeindungen wie 1897 Käfertal und 1899 Neckarau) und damit um mehr als 100000; im gleichen Zeitraum erhöht sich die Bevölkerung in den Schwetzinger Gärten, die nun Zug um Zug bebaut werden, von 1261 auf 18137.[38] Die zuziehende Bevölkerung braucht Wohnraum. Durch das Ortsstraßengesetz von 1868, das den Gemeinden erlaubte, die Straßen- und Entwässerungskosten auf den Eigentümer des erschlossenen Grundstücks umzulegen, wurde die Stadt ermutigt, Stadterweiterungspläne vorzunehmen. Am 1. März 1869 wird im »Mannheimer Journal«

[38] *P. Gerhard* (s. A 36), S. 6.

amtlich bekanntgegeben, daß Ortsstraßen in den Schwetzinger Gärten angelegt werden. 1870 erfolgt die Planlegung der Schwetzinger Gärten, 1872 die des alten Bahnhofgebietes bis zum Heidelberger Tor sowie die der Baumschulgärten (L 2–L 14) und die der Neckarstadt.[39] Die Pläne sind gekennzeichnet durch eine schematische Überlinierung des Geländes – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – möglichst rechtwinkliger und gleichförmiger Baublocks und gradliniger Straßen. Dabei wurde die bestehenden Straßenzüge Schwetzinger- und Heidelbergerstraße beibehalten. Mit der Ausweisung der neuen Baugebiete und angeregt durch die Nachkriegskonjunktur von 1871 setzte ein Bauboom, eingeleitet von einer großangelegten Grund- und Bodenspekulation, ein. Die Betroffenheit der Schwetzingerstadt von der Bodenspekulation läßt sich deutlich am Besitzwechsel der einzelnen Grundstücke, die zur Bebauung reif sind, ablesen.

In den Jahren 1895–1904 wechselten in der Schwetzingerstadt rd. ⅓ aller Bauplätze ihren Besitzer. Bei rund 344 Besitzwechsel von Bauplätzen in der Schwetzingerstadt in den Jahren 1899–1905 wurde ein Gesamtwert von 11076138 RM erzielt: das war ein

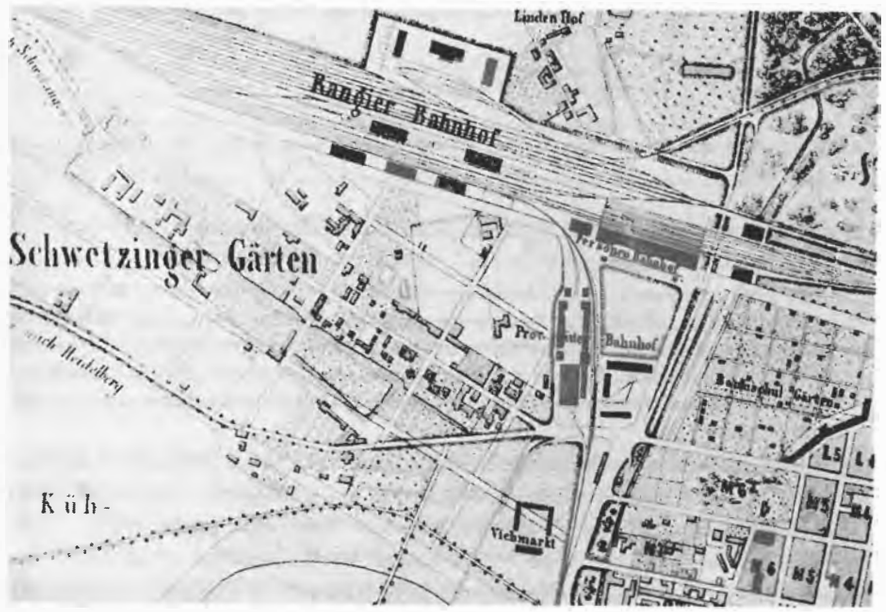

Plan von Mannheim und Ludwigshafen um 1870.
Ausschnittweise verkleinerte Reproduktion vom Original [Reiß-Museum: Kat. A 93 g]

[39] *F. Walter* (s. A 23), S. 196 f.

Straßeneinteilung der Schwetzinger Gärten (1870) [Reiß-Museum: Kat. A 184 (Ausschnitt vom Original)]

Durchschnittspreis von RM 32198,05 pro Grundstück.[40] An folgendem Beispiel schildert der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt, Otto Beck, die Spekulation:

> »Das Areal einer Fabrik in der Schwetzingerstadt wurde in den Jahren 1864, 1867 und 1871 zum Teil mit darauf stehenden Fabrikbauten zum Durchschnittspreise von 8,67 MK für den Quadratmeter erworben. Nach der vor Kurzem erfolgten Auflassung des Etablissements kam das in Bauplätze parzellierte Gelände zum Durchschnittssatze von 82 MK auf den Grundstücksmarkt, also binnen 35–40 Jahren ertragreichen Nutzung zu mehr als neunfachen des ursprünglichen Preises.«[41]

Die hohen Grundstückskosten, auf denen zudem ein hoher Anteil an Fremdbelastung lag – pro qm machte dies in der Schwetzingerstadt 21 MK aus –, sollten über die Mieten wieder eingebracht werden. Das ging nur über den Bau vieler Wohnungen pro Grundstück (hohe Wohndichte); folglich kam es zu 4–5 stöckiger Miethausbebauung, zu Flügel- und Hinterhofbauten mit kleinen Wohneinheiten. Es bildeten sich die typischen Arbeiterviertel der Gründerzeit aus. In Mannheim waren das die Stadtteile Lindenhof, Neckarstadt, Jungbusch, Waldhof und eben auch die Schwetzingerstadt.

So war der Wohnbestand um die Jahrhundertwende in der Schwetzingerstadt gekennzeichnet durch einen Anteil von 85–90% Mietwohnungen, 86,7% Kleinwohnungen, dabei 48% Zweizimmerwohnungen und 15,8% Hinterhauswohnungen. Die Belegdichte betrug bei Zweizimmerwohnungen 4–5 Personen und bei Einzimmerwohnungen 2 Personen.[43] Bedingt durch die bedrückenden Wohnverhältnisse in den Arbeiterquartieren sahen sich die städtischen Behörden veranlaßt, als Wohnungsbauträger aufzutreten. In der Schwetzingerstadt kam es 1899 und 1908 zum Bau einiger Mietshäuser am Schlachthof, die Modellcharakter für den Arbeiterwohnungsbau haben sollten.

[40] *O. Beck* (s. A 42), S. 58 [RM = Reichsmark].
[41] *O. Beck* (s. A 42), S. 62 [MK = Mark].

Tabelle 2: Besitzwechsel von Bauplätzen neu erschlossener Baugebiete in Mannheim um die Jahrhundertwende[42]

Ortsteil	Bauplätze 1906			Besitzwechsel 1895–1904							
	erschlossen	teils erschlossen	insgesamt	insgesamt	% aller Plätze	Wechsel					
						7	6	5	4	3	2
Lindenhof	87	132	219	129	58,8	3	6	12	21	30	57
Schwetzingerstadt	209	110	319	111	34,8	1	1	15	19	31	44
Oststadt	57	367	424	22	5,2	–	–	–	2	4	16
Neckarstadt	227	133	360	266	73,8	1	2	12	25	47	179
Lange Röter und vor den Kasernen	165	518	683	–	–	–	–	–	–	–	–
Waldhof	65	341	406	–	–	–	–	–	–	–	–
Neckarau	185	172	357	137	38,4	2	3	5	19	24	84
zusammen	995	1793	2788								
Altstadt						–	–	6	10	23	204
Jungbusch						–	–	1	7	13	25
Käfertal/Waldhof						–	3	–	16	36	126
zusammen				1135		7	15	51	119	208	735

[42] *O. Beck*, Die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- und Bodenpolitik der Stadtgemeinde. [Mannheim 1906], Daten S. 26 und S. 60.
[43] *O. Beck* (s. A 42), S. 38–41.

Da aber der städtische Mietshausbau gleichen Rentabilitätsprinzipien wie der private Wohnungsbau folgen sollte, konnten letztlich von ihm keine entscheidenden Anstöße zur umfassenden Verbesserung der Arbeiterwohnverhältnisse ausgehen. Dies wird aus den Schilderungen Otto Becks deutlich:

> »Im Vollzug ihrer Absicht dem Stamm der Arbeiter und Unterbeamten ihrer sämtlichen Betriebe städtische Wohnungen zur Verfügung zu stellen, erbaute die Stadtgemeinde 1899 in freier gesunder Lage, unweit des Viehhofes eine Gruppe von 4 Doppelwohnhäuser mit je 2 Stockwerken und angebautem Dachgeschoß. Eines der Häuser umfaßte 6 Wohnungen mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Abort, Speicher- und Kellerabteil, jede der drei übrigen 6 Wohnungen von gleichem Zubehör. Der Bau von drei Häusern wurde in eigener Regie der Stadtgemeinde ausgeführt, der Bau des einen Hauses an einen Generalunternehmer vergeben, beides mit ziemlich genau demselben Aufwande. Die Kosten betrugen
>
> | | |
> |---|---|
> | für den Hochbau | M 126328 |
> | für Wege und Vorgärten | M 6800 |
> | für Straßenherstellung | M 13346 |
> | dazu als Wert des Geländes | M 31419 |
> | im Ganzen | M 177893 |
>
> Es entfielen somit auf die Dreizimmerwohnung M 8150,–, die Zweizimmerwohnung M 7166,–, den cbm umbauten Raum M 25,40 und den qm Wohnfläche M 116,80. Die laufenden Unkosten, die Verzinsung des Anlagekapitals und die Amortisation der Bau- und Straßenkosten erfordern jährlich M 9090,–.
>
> Die Mietzinsen waren ursprünglich entsprechend den in den benachbarten Privathäusern für räumlich kleinere und minder gut ausgestattete Wohnungen geltenden Sätzen, für die Dreizimmerwohnung auf monatlich M 30,– im Erd- und ersten Obergeschoß, M 22,– bzw. M 20,– bemessen. Sie mußten aber, da die Wohnungen trotz des gefälligen Baues und der guten Ausstattung der an Vorgärten gelegenen Häuser in den Kreisen der städtischen Bediensteten und Arbeiter nur wenig begehrt waren und nach dem häufigen Wechsel der Mieter zuweilen Monate lang leerstanden, in der Folge um die M 5,– reduziert werden. Seitdem beträgt die Mieteinnahme jährlich M 5568,–, entsprechend einer Rentabilität von 2,34%, so daß die Stadtgemeinde alljährlich M 3520 zuzuschießen hat. Die Häusergruppe ist z. Z. bewohnt von 9 Beamten und 15 Arbeiter mit einer Seelenzahl von 109.«[44]

Die Vorstellungen, welche die Stadtverwaltung mit dem Arbeiterwohnungsbau vertrat, versuchte sie auch über baupolizeiliche Bestimmungen durchzusetzen, in denen sich umfangreiche Bestimmungen über sozialhygienische Vorkehrungen und stadträumliche Vorstellungen finden lassen.[45] Auf der Grundlage der Bauordnung von 1901 wurden auch in allen Stadtteilen Mannheims systematische Wohnungskontrollen durchgeführt und die Ergebnisse in einer Mängelkartei erfaßt. Die festgestellten Mängel in der Schwetzingerstadt beruhten hauptsächlich auf der baulichen Erschließung und der Überfüllung.[46] Die

[44] *O. Beck* (s. A 42), S. 11f.

[45] Vgl. Amtliche Handausgabe der Bauordnung für die Hauptstadt Mannheim nebst den bei Bauausführungen außerdem in Betracht kommenden Vorschriften. Mannheim 1901.

[46] 25 Jahre Wohnungsaufsicht in Mannheim (1887–1912), Beitrr. zur Statistik der Stadt Mannheim, Nr. 28, Mannheim 1912, S. 165 und 157f.

Planlegung des Kleinfeldes (1904). Verkleinerte Wiedergabe des Originals [Reiß-Museum: Kat. A 182f.]

Tabelle 3: Beziehung zwischen Arbeitsplätzen und leerstehenden Wohnungen in der Schwetzingerstadt[47]

Jahr	Arbeiteranzahl	Leerstehende Wohnungen
1900	2997	17
1901	2550	153
1902	2402	260
1903	2311	292
1904	2395	163
1906	1722	29
1907	1674	29

Bauordnung von 1901 sah zunächst für die Schwetzingerstadt – ausgenommen der Geschäftsstraßen – eine offene Bauweise vor; diese Bestimmungen scheiterten jedoch am Protest der Besitzbürger und wurden 1913 erneuert. So setzt sich in der gesamten

[47] *P. Gerhard* (s. A 36), S. 73.

Schwetzingerstadt die geschlossene Bauweise durch, auch im Kleinfeld, dessen Planlegung 1904 erfolgte. Aus dem Plan wird ersichtlich, daß wenige Spekulanten und Baugesellschaften sich schon vor und während der Planlegung in den Besitz der in absehbarer Zeit baureifen Grundstücke gebracht hatten. Die Bebauung des Kleinfeldes schritt jedoch nur langsam voran. Ein wesentlicher Grund war, daß mit der Verlagerung von Fabriken aus dem Stadtteil auch ein Teil der Arbeiter nachzog und neu nach Mannheim zuziehende sich gleich in der Nähe des Fabrikstandortes niederließen: so erhöhte sich beispielsweise die Einwohnerschaft des Lindenhofes von 1895 3293 Einwohner auf 10120 (1900) und 13638 (1905). Des weiteren war von Bedeutung, daß es im Gefolge der Wirtschaftskrise von 1901 in der Metallindustrie und 1904/5 in der Tabakindustrie zu einem rapiden Bevölkerungsabzug kam, so daß viele Wohnungen leerstanden. Um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Arbeiter zu mildern, richtete der bürgerliche Frauenverein auch in der Schwetzingerstadt eine Volksküche ein. Sie befand sich in dem ehemaligen Stephanienschlößchen, Schwetzingerstraße 83.[48]

Im Zusammenhang mit der Bebauung der Schwetzingerstadt und der angrenzenden Oststadt wurde der Viehmarkt aus dem Wohngebiet verlegt. Er fand seinen neuen Standort auf der rechten Seite der Heidelbergerstraße am östlichen Rand des Bebauungsgebiets der Schwetzingerstadt. Hier wurde zwischen 1912 und 1916 auch die Mannheimer Milchzentrale und der Betriebshof der Straßenbahn angesiedelt.[49]

Betrachtet man den sich um die Jahrhundertwende heraus bildenden Stadtteil unter räumlich-ästhetischen Gesichtspunkten, so fällt zunächst auf, daß er kein städtebaulich gestaltetes Gesamtkonzept aufweist. Damit hebt sich die Schwetzingerstadt in Widerspruch zur angrenzenden, als großbürgerliches Wohnquartier geplanten Oststadt ab, die 1880 auf dem stadteigenen Allemendegewann Rosengarten und Kuhweide und nach Plänen des Karlsruher Architekten Baumeister entstand. Besaß und besitzt die Oststadt breite Straßen, Alleen, zahlreiche öffentliche Plätze und Gartenanlagen – besonders den im Jugendstil von Bruno Schmitz angelegten Friedrichsplatz –, öffentliche Repräsentationsbauten und viele großzügige Villenbauten, so fehlen diese in der Schwetzingerstadt. Diese Defizite waren den Zeitgenossen wohl bekannt: es gelang jedoch um die Jahrhundertwende nicht, Freiräume und Grünflächen (z. B. den ehemaligen Zuchthausgarten als Park und Kinderspielplatz) zu schaffen.[51]

Als städtebaulicher Markierungspunkt trat in der Schwetzingerstadt lediglich die evangelische Friedenskirche, die in den Jahren 1898 bis 1901 errichtet wurde, in Erscheinung. Dabei handelte es sich um eine Baugruppe – bestehend aus Kirche und Pfarrhaus – in

[48] Mannheim seit der Gründung des Reiches 1871–1907. Dargestellt vom Statistischen Amt, in: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. III, Mannheim 1907, S. 446–447.

[49] *F. Dildey* (Hrsg.), Die Mannheimer Milchzentrale AG. Von der Gründung bis zur Eröffnung des Neubaus – Januar 1912 bis März 1916. Mannheim, o. J. [1906].

[50] Vgl. *L. Kühne,* Gegenstand und Raum. Über die Historizität des Ästhetischen. Leipzig 1981.

[51] Vgl. Generalanzeiger v. 21. 3. 1899, S. 4.

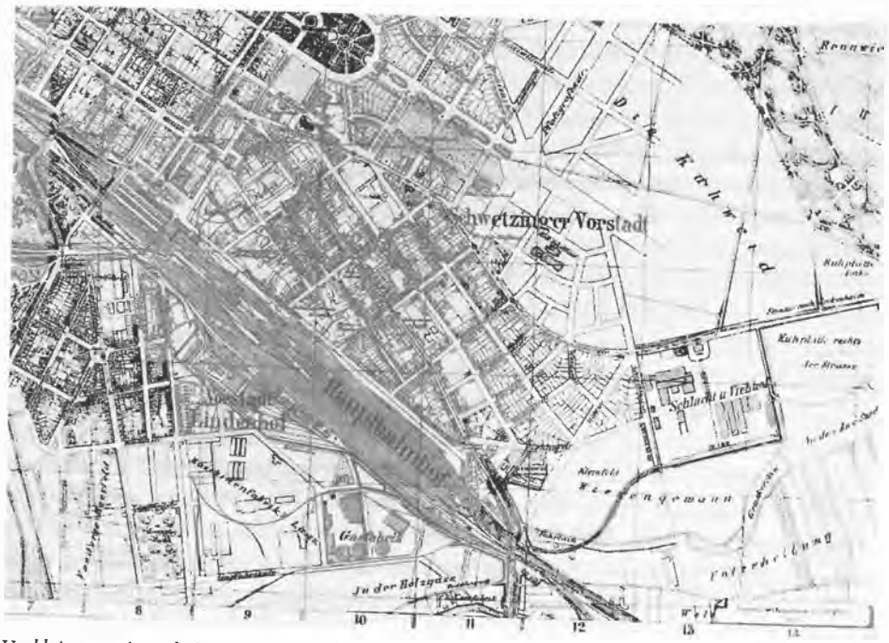

Verkleinerter Ausschnitt aus dem Stadtplan Mannheim (1902) [Reiß-Museum: GA d 940g]

Renaissanceformen mit Anklängen ans Barock, mit verputzten Flächen und Architekturteilen in rotem Pfälzer Sandstein. Ansonsten hat der Stadtteil nur noch an seinem westlichen Rand Anteil an der Repräsentativbebauung des Kaiserrings – vom Hauptbahnhof zum Tattersall einen Straßenzug umfassend.

5. *Citynahes Wohngebiet*

Erst gegen Ende der Weimarer Republik und in den ersten Jahren des nationalsozialistischen Faschismus versuchte man, den engen Stadtteil städtebaulich zu gestalten und neue Wohnbauakzente zu setzen. So begann 1930 die Gemeinnützige Baugesellschaft mit der Erstellung der sog. »Möhlblöck«. Bei diesem Projekt wurde die kleinparzellige Bebauung aufgegeben und ein ganzer Baublock einheitlich und unter Berücksichtigung sozialer Erfordernisse gestaltet. Es wurden 17 Wohnhäuser mit insgesamt 168 Wohnungen erstellt: eine Einzimmerwohnung (42 qm), 45 Zweizimmer- (48–52 qm), 60 Zweieinhalbzimmer- (51–58 qm), 16 Dreizimmer– (70–77 qm), 16 Dreieinhalbzimmer- (82–86 qm), 27 Dreieinhalbzimmer- (69–73 qm) und 3 Vierzimmerwohnungen (89 qm). Sie wurden alle mit Bad ausgestattet; es gab an Gemeinschaftseinrichtungen eine Lesehalle und eine Mütterbe-

ratungsstelle. Der Innenhof des Wohnkomplexes blieb unbebaut und wurde als Rasenfläche angelegt.[52] Durch die Wirtschaftskrise 1928/29 bedingt, mußten die Gummifabrik in der Amerikanerstraße und die Rheingußwerke (zwischen Schwetzinger- und Rheinhäuserstraße) ihre Produktion aufgeben. Das Gelände stand nun für die Wohnbebauung zur Verfügung. Nach der Einebnung der Rheingußwerke wurden hier in den Jahren 1934 bis 1936 16 vierstöckige Wohnhäuser erstellt, von denen 6 in einer Front in der Rheinhäuserstraße stehen, während die übrigen 10 nach der Schwetzingerstraße in Hufeisenform angeordnet sind, wobei 4 Häuser zurückstehen und je drei Häuser nach einem Zwischenraum sich seitlich anschließen. In der Mitte der dadurch entstandenen Hufeisenform befindet sich eine Grünfläche. Die Wohnanlage hatte 106 Wohnungen: 88 Zweizimmerwohnungen und die restlichen Drei- und Vierzimmerwohnungen; hinzu kamen ein Luftschutzkeller und eine Tiefgarage, die von der Rheinhäuserstraße zugänglich war.[53] In der gleichen Architektur wurde auch das ehemalige Gelände der Gummifabrik überbaut: hier entstanden zwei viereckige geschlossene Wohnkomplexe mit begrünten Innenhöfen, zwischen denen sich wiederum eine Grünanlage befand. Die eine Seite des zur Traitteurstraße gelegenen Bauquarées wurde als Leihhaus ausgewiesen. Neue Wohnhäuser entstanden auch in der Rheinhäuser- und der Burgstraße.

Eine weitere Auflockerung des Stadtteils war geplant. So sollte eine Sanierung des Gebietes zwischen der Schwetzinger- und Friedrichsfelderstraße, dem alten Fabrikwohnkern der Jahrhundertwende, eingeleitet werden. Dafür war der Abriß der Häuser an der Amerikaner-, Großen Wall- und Friedrichsfelderstraße vorgesehen. Auf dem Freigelände sollte eine größere Grünanlage entstehen und ein HJ-Heim gebaut werden.[54] Zu dieser städtebaulichen Auflockerung kam es jedoch nicht. Stattdessen führte der vom nationalsozialistischen Faschismus begonnene Zweite Weltkrieg zu einer ungeheuren Zerstörung. Die Schwetzingerstadt wurde überwiegend in Schutt und Asche gelegt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte der Wiederaufbau auf den gleichen Planquarées, längs der bestehenden Straßenzüge, auf den alten Grundmauern und mit alter Bauhöhe. Angesichts der großen materiellen Not und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Eigentumsstrukturen unangetastet blieben, reproduzierte sich stadträumlich und vom Bebauungsmuster her gesehen zunächst das alte Wohnquartier in der Schwetzingerstadt. Die Chance für eine neue Stadtteilkonzeption blieb ungenutzt. Im gleichen Zeitraum, in dem die Schwetzingerstadt ihre industrielle Standortgunst verlor, bildeten sich freilich in der östlichen Hälfte des Gebietes günstige Standortvoraussetzungen für den tertiären Sektor heraus. Schon vor dem Ersten Weltkrieg wurden – wie erwähnt – östlich der Möhlstraße/Viehhofstraße der Schlachthof und die Milchzentrale angesiedelt; bald kam

[52] *L. Ludwig,* Die öffentliche Wohnungsbaupolitik in Mannheim. (Examensarbeit Heidelberg) Mannheim 1934, S. 40–41.

[53] Neue Mannheimer Zeitung, Nr. 18/1936; vgl. auch: Hakenkreuz-Banner, Januar 1936, in: Stadt-Archiv Mannheim. Sammlung Ortsgesch., S. 2/63.

[54] Neue Mannheimer Zeitung v. 27./28. 3. 1937.

der Betriebsbahnhof der städtischen Verkehrsbetriebe hinzu. Mitte der zwanziger Jahre wurde in Mannheim immer stärker die Forderung nach einer Autobahn Mannheim – Heidelberg laut. Sie sollte über die Augusta-Anlage von Osten in die Innenstadt geführt werden.[55] Mit dem Bau dieser Autobahn wurde 1933 begonnen. Durch den direkten Autobahnanschluß gewann das angrenzende Gebiet besondere Attraktivität zunächst für das Kfz-Gewerbe, für Werkstätten und Verkaufsstätten, nach dem Zweiten Weltkrieg besonders für Verwaltungen der in und um Mannheim angesiedelten Großbetriebe und Versicherungen sowie für Großmärkte. Mit ihrer Ansiedlung ging der Ausbau des regionalen und städtischen Verkehrsnetzes einher. Schon 1949 wurde ein Generalverkehrsplan beschlossen, der neben einem großräumigen tangentialen Verkehrsnetz um Mannheim vor allem auch die zentrale Verkehrserschließung vorsah. Für die Schwetzingerstadt war ein großzügiger Straßenneubau mit Ausbau der Großen Merzelstraße und ihrer Weiterführung mitten durch bebautes Gebiet geplant. Auch sollte die Traitteurstraße auf die Breite der Otto-Beck-Straße ausgebaut werden. Der Ausbau der Großen Merzelstraße erfolgte in den sechziger Jahren, der der Traitteurstraße wurde jedoch nur teilweise, v. a. im Bereich der Einmündung in die Große Merzelstraße, vorgenommen.[56] Mit dem Bau der faktisch als Stadtschnellbahn angelegten B 37 durch den Stadtteil wurde der Prozeß der Agglomeration und der damit einhergehenden Cityausweitung gefördert, der im Stadtteil Schwetzingerstadt die Tertiärnutzung und die Verdrängung der Wohnfunktion begünstigt.

6. *Zusammenfassung und Ausblick*

Am Beispiel der historischen Herausbildung und Veränderung des Mannheimer Stadtteils Schwetzingerstadt wurde veranschaulicht, wie sich gesellschaftliche Reproduktion über zwei Gesellschaftsformationen hinweg kleinräumig niederschlägt. Dabei zeigt sich erneut, daß sich allgemeine gesellschaftliche Klassen- und Herrschaftsverhältnisse auch in der räumlichen Aneignung, Nutzung und Prägung im Speziellen ausdrücken.[57] So erfolgte die Aneignung der räumlichen Naturressourcen, die in ständigem Kampf mit Rhein und Neckar vorgenommen werden mußten, zunächst unter feudalen Herrschaftsverhältnissen: der mittelalterliche Fronhof Rheinhausen gehörte dem Territorialherrn, für den über die Selbstversorgung hinaus jahrhundertelang produziert wurde. Während des Absolutismus

[55] Vgl. Die Autostraße Mannheim–Heidelberg. Im Auftrag der Nordbadischen Autostraße GmbH. Mannheim 1927.

[56] Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet Mannheim. Hrsg. v. Stadtplanungsamt Mannheim 1978. Planbeilagen.

[57] Zum theoretischen Zusammenhang grundlegend *E. Egli,* Geschichte des Städtebaus. 3 Bde. Zürich – Stuttgart o. J. [1959–1967]; *G. Schmitt-Renner,* Elementare Theorie der ökonomischen Geographie nebst Aufriß der Historischen Geographie. Leipzig 1966; *J. Kirschenmann/Ch. Muschalgk,* Quartiere zum Wohnen. Bauliche und sozialräumliche Entwicklung des Wohnens. Stuttgart 1977; *K. Brake,* Zum Verhältnis von Stadt und Land. Köln 1980.

entwickelte sich das Gebiet vor der Stadt, gefördert durch die merkantilistische Politik, zu einem kleinen Gewerbegebiet, in dem die entwickelten materiellen Produktionsmittel zu finden waren und das über eine Straße an regionale Märkte angebunden wurde. Während die von der politischen Herrschaftsform abhängige räumliche Nutzung als Lustgärten sehr schnell verfiel, konnte die gewerbliche Nutzung später weiterentwickelt werden.

Für diese Weiterentwicklung war die Ausbildung des Kapitalismus und der mit ihm einhergehende Ausbau des Verkehrswesens von entscheidender Bedeutung. Innerhalb dieses Prozesses spielt die Eisenbahn die zentrale Rolle.[58] So erhielt die Schwetzingerstadt mit dem Bau der Eisenbahn und des Bahnhofs eine besonders günstige Lage: schnell siedelten sich Gewerbebetriebe an, die sich in kurzer Zeit zu industriellen Fabriken ausweiteten. Mit den Fabriken kamen die Arbeiter. Wie andernorts spielte für die Entwicklung des Gebietes zum Arbeiterquartier um die Jahrhundertwende die städtische Bauleitplanung und die kapitalistische Grund- und Bodenspekulation eine entscheidende Rolle.[59]

Mit der zunehmenden Akkumulation des Kapitals und der Ausweitung der Produktion und der Anlagen griff die in Wellen fortschreitende Betriebsverlagerung vom Stadtkern auch auf die Vorstädte über. Bis zum Zweiten Weltkrieg waren die wichtigsten Betriebe aus dem Stadtteil Schwetzingerstadt verlagert oder unterlagen der kapitalistischen Konkurrenz und mußten schließen. Zurück blieben im Stadtteil die unrentablen Betriebe, das der großen Industrie zuliefernde und die Versorgung des Stadtteils wahrnehmende Handwerk. Wie die Eisenbahn mit der Schwerindustrie einhergeht, so das Automobil mit dem Dienstleistungssektor. So sind Autobahnanschluß einerseits und Bundesstraße 37 andererseits von grundlegender Bedeutung für eine neue Entwicklung: sie besteht darin, daß angesichts der regionalen und überregionalen raumwirtschaftlichen Verflechtung des sich zum Ballungsgebiet ausbildenden Rhein – Neckar – Raum mit den Zentren Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg eine Cityausweitung einhergeht, die auf zentrumsnahe Stadtteile übergreift und mit der tertiären Nutzung der Vorstädte einen Verdrängsprozeß einleitet, der zunehmende Bodenspekulation im Stadtteil und am Stadtrand nach sich zieht.[60]

[58] *H. G. Helms,* Zur politischen Ökonomie des Transportwesens. In: Protokolle, Wien, 1/1975, S. 163–205.

[59] Vgl. die Aufsätze der Sammelbände *H. G. Helms / J. Janssen* (Hrsg.), Kapitalistischer Städtebau. Berlin/Neuwied 1971; *L. Niethammer* (Hrsg.), Wohnen im Wandel. Wuppertal 1979.

[60] Vgl. zu diesem Prozeß am Frankfurter Westend *E. Stracke,* Stadtzerstörung und Stadtteilkampf in Frankfurt am Main. Köln 1980.

Wolfgang R. Krabbe

Der Bürgermeister in der Preußischen Magistratsverfassung

Gegenüber der Steinschen Städteordnung von 1808 verankerten die revidierte Städteordnung von 1831 und ihre Nachfolgerinnen zwar die Dominanz des Magistrats in seinem Verhältnis zur Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit der Struktur des bürokratischen Obrigkeitsstaates,[1] doch blieb innerhalb des Magistrats das traditionelle preußische Prinzip der Kollegialität erhalten. Die sog. Magistratsverfassung, die prototypisch von der in den ostelbischen Provinzen geltenden preußischen Städteordnung von 1853 und von der westfälischen Städteordnung von 1856 repräsentiert wurde, sah deshalb die Rolle des Bürgermeisters als die eines primus inter pares vor.

Der Magistrat, so definiert die StO 1853 in §§ 10 und 56, ist ein »kollegialischer Gemeindevorstand«, der gleichermaßen als (staatlich delegierte) »Obrigkeit der Stadt« und als »Gemeinde-Verwaltungsbehörde« (für die kommunalen Aufgaben) fungiert.[2] Er setzt sich zusammen aus den einander nicht hierarchisch zugeordneten Mitgliedern: dem Bürgermeister, dem Beigeordneten oder Zweiten Bürgermeister als seinem Stellvertreter, aus mehreren Stadträten (oder »Ratsherren« oder »Schöffen«) und – sofern ein Bedürfnis dafür vorliegt – aus einem oder mehreren besoldeten Mitgliedern: technischen Ressortleitern wie Syndikus, Kämmerer, Baurat, Schulrat usw. (§ 29). Die Beschlußfassung des Magistratskollegiums geschieht nach Stimmenmehrheit, wobei die Stimme des Bürgermeisters bzw. seines Stellvertreters als Vorsitzender des Kollegiums nur bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Allerdings wird ihm ein suspensives Veto eingeräumt, denn er ist verpflichtet, die Ausführung der Beschlüsse zu »beanstanden«, wenn sie die Befugnis des Magistrats überschreiten, gesetzwidrig sind oder das Gemeininteresse verletzen. In einem solchen Fall müßte die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde eingeholt werden (§ 57). Als Hilfsorgane seiner Exekutivgewalt kann sich der Magistrat gewisser Deputationen bedienen, die ihm »in allen Beziehungen ... untergeordnet sind« (§ 59). Keinerlei Exekutivfunktion hingegen besitzt die Stadtverordnetenversammlung als ein reines Beschlußorgan, deren Beschlüsse allerdings der Zustimmung des Magistrats bedürfen, sofern dieser – was in Gemeindeangelegenheiten in der Regel der Fall ist – für ihre Ausführung zuständig ist (§ 36).

[1] *H. Heffter,* Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jh., Stuttgart [2]1969, S. 214; *A. Jaretzki,* Die grundsätzlichen Unterschiede der preuß. Städteordnungen von 1808, 1831 und 1853, jur. Diss. Leipzig 1909, S. 7.

[2] Wie für das Folgende: StO 1853, in: *Chr. Engeli / W. Haus,* Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, Stuttgart u. a. 1975, S. 373–395.

Einen ganz anderen Verfassungstypus haben wir dagegen in der rheinischen Traditionen folgenden und napoleonischem Vorbild verpflichteten Städteordnung der preußischen Rheinprovinz von 1856 vor uns. Sie stellte in exemplarischer Weise die sog. Bürgermeisterverfassung dar, ein Verfassungstypus, der nicht auf dem altpreußischen Prinzip der Kollegialität basierte, sondern das in Frankreich gültige bürokratische System repräsentierte, das – auf den kommunalen Bereich angewandt – dem Bürgermeister eine herausragende Rolle zuschrieb.[3] Der Bürgermeister hat eine ausgesprochene Chef-Funktion inne: er ist »Ortsobrigkeit und Gemeindeverwaltungsbehörde« (§ 53), und die Verwaltungsdeputationen sind ihm untergeordnet (§ 54). »Neben« ihm fungieren mehrere Beigeordnete, welche die einzelnen Amtsgeschäfte besorgen, die der Bürgermeister »ihnen aufträgt« (§ 28). Die Gewaltenteilung zwischen Legislative – besser: beschlußfassendem Organ – und Exekutive ist nicht so streng durchgeführt wie in der Magistratsverfassung, doch gilt auch hier die Maxime, daß die Stadtverordnetenversammlung ihre Beschlüsse nicht selbst ausführen darf (§ 35). Im Unterschied zur Magistratsverfassung (§ 30 StO 1853) ist es aber den Beigeordneten nicht verwehrt, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu sein (§§ 16 u. 29). Der Bürgermeister – bei Verhinderung sein Stellvertreter – ist sogar der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und besitzt als solcher das volle Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit gibt er den Ausschlag (§ 36). Der Bürgermeister übt damit nicht nur gegenüber den anderen Magistratspersonen, die als seine Berater erscheinen, eine Chefrolle aus, er besitzt auch als Exekutor in dem Beschlußorgan der Stadt eine privilegierte Position, die es ihm erleichtert, seine Politik durchzusetzen.

In der wissenschaftlichen Forschung und in der Verwaltungspraxis wurde die Bürgermeisterverfassung gegenüber der Magistratsverfassung, die man zu ihr in einem substantiellen Gegensatz stehend sah, eher favorisiert, spätestens seit Hugo Preuss. Der Verwaltungshistoriker Heinrich Heffter sah angesichts der durch Industrialisierung, Städtewachstum, »Munizipalsozialismus« und Bürokratisierung wachsenden Fülle kommunaler Aufgaben die dem Kollegialitätsprinzip verpflichtete Magistratsverfassung als überholt an. Die rheinische Bürgermeisterverfassung (auch das Einkammersystem der süddeutschen Ratsverfassung) sei mit ihrer strafferen und vereinfachten Organisation zur Erledigung dieser Aufgaben viel besser geeignet als die angeblich schwerfälligere Magistratsverfassung.[4] Die Befürworter der Bürgermeisterverfassung priesen ihre größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, auch die durch sie gegebene kommunalpolitische Einheitlichkeit, weil die beratenden, beschließenden und ausführenden Funktionen in einer Person

[3] *F. Steinbach / E. Becker,* Geschichtliche Grundlagen der modernen Selbstverwaltung in Deutschland, Bonn 1932, S. 188f.; *R. Schütz,* Preußen und die Rheinlande, Wiesbaden 1979, Kap. III (Integrationspolitik im kommunalen Bereich). – Rhein. StO 1856, in: *Chr. Engeli / W. Haus,* S. 399–421. Vgl. auch: *E. Leidig,* Preußisches Stadtrecht, Berlin 1891, S. 109 f.

[4] *H. Heffter* (s. A 1), S. 621f.; vgl. dazu *K.-G. Faber,* Die kommunale Selbstverwaltung in der Rheinprovinz im 19. Jh., Rhein. Vjbll. 30 (1965), S. 132–151, S. 148.

zentriert waren.[5] Diese größere bürokratische Handlichkeit bot deshalb während der Weimarer Zeit den Anlaß zu Erwägungen im preußischen Innenministerium, die kommunale Selbstverwaltung der Städte im Sinne eines stärker autoritären Staates zu reformieren. Diese Tendenzen fanden nach der nationalsozialistischen Machtergreifung erhöhte Bereitschaft zur Verwirklichung, als dasselbe Ministerium Überlegungen anstellte, aus Gründen der Gleichschaltung und der Durchsetzung des Führerprinzips im Bereich der Lokalverwaltung die Magistratsverfassung aufzuheben und die Bürgermeisterverfassung einheitlich einzuführen.[6] Wie wir wissen, ist die für das ganze Reich und für Stadt- und Landgemeinden gleichermaßen gültige Deutsche Gemeindeordnung von 1935 über derartige Reformansätze noch weit hinausgegangen.[7]

War der kommunalpolitische Entscheidungs- und Realisationsprozeß wirklich so unhandlich geregelt in der Magistratsverfassung? War diese in der kommunalen Praxis wirklich der Bürgermeisterverfassung so eklatant unterlegen? Auf den ersten Blick schon erheben sich beträchtliche Zweifel, wenn man die Reihe der »großen Bürgermeister« Revue passieren läßt, die auch unter den Bedingungen der Magistratsverfassung zu großen Leistungen fähig waren. Man denke etwa an Winter – Danzig, Hobrecht – Berlin, Miquel – Frankfurt/M. und seinen Nachfolger Adickes.[8] Die Regelungen des Kollegialsystems hätten möglicherweise auch sie an ihrem vollen politischen Erfolg gehindert, wenn die Städteordnung die alleinige Grundlage ihres Verwaltungshandelns gebildet hätte. Es wurde und wird in Forschung und Praxis gern übersehen, daß die Städteordnungen des Typs der Magistratsverfassung nicht die alleinige Richtschnur der politischen und administrativen Tätigkeit der Bürgermeister bildeten, sondern daß sie ergänzt wurden durch die bis ins kleinste gehenden Ausführungsbestimmungen der schon am 25. V. 1835 vom Preußischen Innenminister erlassenen »Instruktion für die Stadt-Magistrate«.[9] Diese Ministerialverfügung verlieh dem Bürgermeister auch in der kollegialischen Magistratsverfassung eine herausgehobene Stellung und verstärkte die bürokratischen Tendenzen, denen auch die Städteordnungen unterworfen waren.[10] Sie bewirkte, wie noch zu zeigen sein wird, daß die Funktion des Bürgermeisters als Magistrats-»Dirigent« in der Magistratsverfassung von der in der Bürgermeisterverfassung gar nicht so stark unterschieden war, daß er auch hier den konstitutionellen Primat besaß.

[5] *Chr. Engeli / W. Haus* (s. A 2), S. 397f. Von demokratischer Seite wurde eingewandt, daß eine Zustimmungspflicht des Magistrats zu den Beschlüssen der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaft den demokratischen Spielregeln widerspreche (ebda.).

[6] *H. Matzerath,* Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart u. a. 1970, S. 107ff. und 115.

[7] Ebda., passim.

[8] Vgl. auch *H. Heffter* (s. A 1), S. 612.

[9] Abgedruckt bei *W. Maraun* (Hrsg.), Verwaltungsvorschriften für preuß. Gemeinde-, Polizei- und Kreisbehörden, Bd. I (1799–1889), Berlin 1903, S. 27–35. Im folgenden wird nach dieser Ausgabe zitiert.

[10] *Chr. Engeli / W. Haus* (s. A 2), S. 182.

Die Bestimmungen der 1835er Instruktion galten cum grano salis bis an das Ende der Weimarer Republik. Der preußische Innenminister hatte zwar nach der Verabschiedung der Städteordnung von 1853 am 20. VI. desselben Jahres eine »Instruktion für den Geschäftsgang der städtischen Verwaltung« erlassen, doch bestätigte diese in Art. XIII ausdrücklich die weitere Gültigkeit ihrer Vorgängerin. Formell blieben die Bestimmungen der »Instruktion für die Stadt-Magisträte« in den folgenden Jahrzehnten weiter bestehen, wenn sie auch materiell in einigen für unseren Zusammenhang unwesentlichen Einzelheiten gewisse Veränderungen erfuhren.[11]

In ihrem § 4 bekräftigt die Instruktion zunächst einmal einen der Grundsätze der revidierten Städteordnung und der Städteordnung von 1853. »Der Magistrat bildet ein Kollegium« mit dem Bürgermeister als Dirigenten. Die Kollegialität wird dahingehend erläutert, daß die Beschlüsse dieser Körperschaft der Stimmenmehrheit bedürften. In ihren weiteren Textaussagen jedoch erweist es sich, daß sich das Kollegialitätsprinzip im wesentlichen in diesem Abstimmungsprivileg der Magistratsmitglieder erschöpft, denn die Funktion des Bürgermeisters geht – genau betrachtet – weit über die in der Literatur zumeist vermutete[12] Rolle eines primus inter pares hinaus. Diese Funktion drückt sich bereits in den Befugnissen aus, die ihm mit dem Vorsitz in den Magistratssitzungen verliehen worden sind. Er »eröffnet und präsentiert« alle Vorlagen, die dem Kollegium gemacht werden (§ 5). Er ist zwar nicht der Urheber all dieser Vorlagen, er darf auch keine von ihnen unter den Tisch fallen lassen, aber sie haben das Filter seiner Subjektivität, seines politischen Willens durchlaufen und sind daher in der Art, wie er sie präsentiert und wann und in welchem Zusammenhang er sie plaziert, von seiner Persönlichkeit mit geprägt; und ihre weitere Behandlung kann auch davon abhängen, welchem seiner Magistratskollegen er sie zur Bearbeitung überläßt. Da sich überhaupt der Verlauf einer Beratungs- und Beschlußprozedur auf ihr Ergebnis auswirken kann, sind das Innehaben der Vorsitzfunktion und die dem Vorsitzenden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wie bereits aus der Städteordnung selbst bekannt, gibt bei Stimmengleichheit im Magistratskollegium das Votum seines Dirigenten den Ausschlag. Seine Befugnisse als Vorsitzender gehen indes darüber hinaus, denn § 10 der Instruktion verleiht ihm die Zuständigkeit, im Falle leidenschaftlich ausgetragener

[11] *A. W. Jebens,* Die Instruktion für die Stadt-Magisträte, in: Preuß. Verwaltungsbl. 22 (1900–01), S. 233–239, 245–248, S. 233; *O. Oertel,* Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preuß. Monarchie vom 30. Mai 1853, Liegnitz ^{7}1931 (^{1}1883). Änderungen waren gegeben durch Bestimmungen des Zuständigkeits- und des Landesverwaltungsgesetzes von 1883 (bzgl. Kommunalaufsicht etwa). – Die Ausführungsbestimmungen der Westf. StO 1856 setzten ebenfalls die 1835er Instruktion voraus (*A. W. Jebens,* S. 248).

[12] Etwa bei *H. Pagenkopf,* Einführung in die Kommunalwissenschaft, Münster ^{3}1975, S. 50.

[13] Bei mangelnder Einigung setzt der Dirigent ein Protokoll auf, das von wenigstens zwei weiteren Magistratsmitgliedern unterzeichnet werden muß, und sendet dieses der Kommunalaufsichtsbehörde ein.

Meinungsverschiedenheiten einen psychologisch günstigeren Moment für die Weiterberatung des umstrittenen Verhandlungsgegenstandes festzusetzen. Wenn die für die Debatte notwendige »Gründlichkeit, Ordnung, Ruhe und Leidenschaftslosigkeit« nicht mehr gegeben ist, steht es dem Bürgermeister frei, die Diskussion abzubrechen, sie auf eine spätere Sitzung zu verschieben, die ganze Sitzung auf einige Zeit zu sistieren oder sie sogar ganz abzubrechen. Mit starken Emotionen begleitete Kontroversen kann er also dazu benutzen, die Verhandlungen des Magistrats aufzuhalten und Zeit zu gewinnen.[13] Dadurch erhält er die Möglichkeit, die Wogen zu glätten, unterschiedliche Standpunkte zu vermitteln und eventuell eigene Zielsetzungen zu verfolgen. Die Funktion des Magistratsvorsitzenden gibt dem Bürgermeister jedenfalls eine Reihe von formellen und informellen Mitteln an die Hand, seine Magistratskollegen in seinem Sinne zu beeinflussen und auf seine politische Linie zu verpflichten.

Ein wesentliches Instrument, die Richtlinien[14] der Kommunalpolitik in Hinsicht auf erwartbare Ergebnisse festzulegen, besitzt der Bürgermeister in der Befugnis, die Funktionen im Magistrat zu bestimmen. Er hat nämlich die alleinige Kompetenz, die Geschäftsverteilung vorzunehmen und seinen Magistratskollegen die entsprechenden Dezernate zuzuweisen (§ 5). Innerhalb dieser Dezernate sind die Stadträte jedoch »möglichst frei und selbständig zu wirken befugt« (§ 18). Diese Selbständigkeit in der Dezernatsverwaltung bildet die Komplementärinstitution zum Stimmrecht im Magistratsplenum. Beide Faktoren zusammen machen das Kollegialsystem aus, das den Typus der Magistratsverfassung kennzeichnet. – Der Magistratsdirigent beruft aber nicht nur die Stadträte in ihre Dezernate, er verteilt sie auch auf die einzelnen Deputationen (§ 5). Diese zur Erledigung der dauernden oder der zeitweiligen Verwaltungsgeschäfte, die der Magistrat nicht selbst in pleno zu bearbeiten sich entschlossen hat, eingerichteten Verwaltungsausschüsse stehen ganz »unter Aufsicht und Leitung« des Magistratskollegiums (§§ 2 und 26).

§ 20 der Instruktion von 1835 widerspricht nun in massiver Weise dem Kollegialitätsprinzip der Magistratsverfassung – so scheint es wenigstens auf den ersten Blick –, denn er bezeichnet den Bürgermeister als den »unmittelbare(n) Vorgesetzte(n) der Mitglieder des Kollegii« und der diesem unterstellten städtischen Oberbeamten.[15] Diese Vorgesetztenstellung wird im folgenden auf 12 Funktionen spezifiziert. Deren Analyse ergibt indes, daß sie sich nicht auf die Tätigkeit des Magistrats als Beratungs- und Beschlußfassungsorgan bezieht, wo die Kollegialität unumstritten ist, sondern hauptsächlich auf seine Tätigkeit als Exekutivorgan. Als Vorgesetzter im exekutiven Bereich erscheint der Bürgermeister zunächst einmal als derjenige, dem die Geschäftsordnungs- und die Richtlinienkompetenz zusteht. Die ersten Absätze des Paragraphen legen deshalb noch einmal fest, was die

[14] Dieser Begriff taucht weder in der Instruktion noch in den StOO auf.

[15] Im Text der Instruktion wird der obsolete Begriff »Unterbeamte« gebraucht, der zur Bezeichnung der unterhalb der Magistratsebene stehenden höheren Beamten verwendet wurde. Vgl. dazu auch *A. W. Jebens* (s. A 11), S. 246.

Instruktion an anderen Stellen bereits geregelt hat: der Bürgermeister leitet im Magistratskollegium den Geschäftsgang und er verteilt die Dezernate auf die Stadträte, die er auch in die Deputationen beruft (§ 20, 1 und 2). Gegenüber ihrer Geschäftsführung besitzt er weiterhin erhebliche Kontrollrechte, die sich vor allem dann spektakulär auswirken, wenn die Dezernenten im Kollegium Beschlüsse durchzusetzen versuchen, die er aus rechtlichen Gründen zu verhindern verpflichtet ist. Verweigert der Magistratsdirigent im Falle einer solchen Beanstandung von Magistratsbeschlüssen, die er für formal unrichtig oder sogar für gesetzwidrig hält, die Vollziehung, so können solche Beschlüsse nicht zur Ausführung gebracht werden, und es muß der Entscheid der Kommunalaufsicht eingeholt werden (§§ 20, 7; 14). Die Städteordnung von 1853 konkretisierte – wie oben bereits festgestellt wurde – die Beanstandungsgründe, und das Zuständigkeitsgesetz vom 1. VIII. 1883 modifizierte das Procedere: die Beanstandung des Bürgermeisters (u. U. auf Anweisung der Aufsichtsbehörden) hat eine aufschiebende Wirkung, und dem Magistrat steht ihr gegenüber die Verwaltungsklage zu, die vor dem Bezirksausschuß erstinstanzlich verhandelt wird.[16]

Zu den Vorgesetzten-Funktionen des Bürgermeisters gegenüber seinen Magistratskollegen und ihren untergeordneten Dienststellen gehört auch eine Reihe von Kontrollaufgaben. Er hat nicht nur die Befugnis, die kommunalen Anstalten von Zeit zu Zeit zu revidieren, um ihre zweckmäßige Verwaltung zu kontrollieren, er muß sich auch um die Geschäftsführung sämtlicher Deputationen bekümmern und sie revidieren, indem er des öfteren an den Sitzungen auch jener Verwaltungsausschüsse teilnimmt, denen er selbst nicht angehört. Seine Revisionsaufgaben erstrecken sich auch auf die Oberaufsicht über die Kämmereikasse, über die Kassen aller kommunalen Anstalten und überhaupt über das gesamte städtische Kassen- und Rechnungswesen (§ 20, 4–6). Die Dienstaufsichtsverpflichtungen des Bürgermeisters gegenüber den Stadträten und den städtischen Oberbeamten beschränken sich nicht allein auf das Führen der Personalakte, sondern beziehen sich sogar auf disziplinrechtliche Befugnisse: Bei Beschwerden über ihre Amtsführung obliegt es nämlich ihm, nicht dem Magistratskollegium, durch »Erinnerungen, Ermahnungen und ernstliche Zurechtweisungen« korrigierend einzugreifen, nötigenfalls auch, sofern es sich um ein Magistratsmitglied handelt, beim Regierungspräsidenten Anzeige zu erstatten. Bei Verdunkelungsgefahr ist er sogar selbst berechtigt, den Betreffenden seines Amtes zu beurlauben (§ 20, 8 u. 10).

Der Magistratsdirigent überragt also seine Magistratskollegen in der Kompetenz – Kompetenz, in der Geschäftsordnungs-Kompetenz, in der Revisions-Kompetenz, in der Veto- und Dienstaufsichtskompetenz. Der Magistrat als Exekutivorgan ist damit in der Magistratsverfassung voll und ganz dem Primat des Bürgermeisters unterworfen; er unterscheidet sich damit nicht vom Stadtvorstand in der rheinischen Bürgermeisterverfassung. Eine Funktion als Beschlußorgan besitzen die Magistratspersonen in der Bürgermeisterverfassung allerdings nicht, sondern allein die Stadtverordnetenversammlung mit dem ihr angehörenden Bürgermeister. In der Magistratsverfassung hingegen fungieren beide Körperschaften: Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als Beratungs- und Beschlußorgane, und erst die konvergenten Willensäußerungen beider Gremien ergeben den Gemeindebeschluß.

Die Magistratspersonen der Bürgermeisterverfassung sind weder durch das Prinzip der Kollegialität einander verbunden noch führen sie ihre Amtsgeschäfte als selbständige Dezernatsvorsteher. Aber sind sie deshalb bloße »Hilfskräfte« des Bürgermeisters, unselbständig und in jeder Beziehung ihm untergeordnet?[17] Die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung wenigstens in den größeren Städten der Rheinprovinz seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts läßt vermuten, daß Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit unter den Bedingungen einer industrialisierten Gesellschaft doch erheblich voneinander differierten. Es war wohl kaum noch zu erwarten, daß der Bürgermeister ohne Beratung und Abstimmung mit seinen Beigeordneten Entscheidungen traf. Schließlich waren sie alle in der Regel qualifizierte und selbstbewußte höhere Beamte (als besoldete) oder Geschäftsleute (als unbesoldete Beigeordnete). – Wie sich also durch die Bestimmungen der »Instruktion für die Stadt-Magistrate« auch in der Magistratsverfassung ein Primat des Bürgermeisters herauszubilden begann, so entwickelte sich aus der Praxis der rheinischen Städteverwaltung gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Bürgermeisterverfassung eine Tendenz zu größerer Autonomie der Beigeordneten heraus. So unterschiedlich beide Verfassungstypen ihrer Konzeption nach waren, so sehr hatten sie sich in der Verfassungswirklichkeit einander angenähert.

[16] Ebda., S. 237.

[17] Etwa: *H. Pagenkopf* (s. A 12), S. 52.

Hans-Henning Dülfer / Heinz Hartung

Altstadtsanierung: Zum Beispiel Münden (Hannoversch Münden)

Geschichte

Münden gehört zu den frühesten planmäßigen Stadtanlagen Niedersachsens. Nach den Grabungsergebnissen in der St. Blasiuskirche (1973/74) reichen ihre präurbanen Vorläufer bis in die karolingische Zeit zurück. Die erste urkundliche Erwähnung als Stadt erfolgt 1183 (Ludwig III., Landgraf von Thüringen, sichert dem Ort Lippoldsberg Abgabenfreiheit zu, als Zeuge wird ein Mündener Stadtpfarrer aufgeführt). Der Anlaß für die Stadtgründung im Flußdreieck von Werra und Fulda war neben der Beherrschung der Wasserstraßen die Kontrolle über das »Werrahohl«, einer schiffahrtshemmenden Felsbarre unterhalb der um 1250 erbauten Werrabrücke. Zum Schutz dieses wichtigen Bereiches entwickelte sich – vermutlich aus dem Vorwerk eines alten Königshofes (Curtis Regia) – eine Burg. Ein 1247 im deutschen Sprachraum erstmalig verliehenes Stapelrecht sicherte der Stadt Wachstum und Reichtum. Bis zur Eroberung durch Tilly 1626 erlebte Münden durch weiträumigen Handel seine größte Blüte. Aus diesem Zeitraum stammen neben dem Rathaus, den Kirchen St. Blasius und St. Aegidien und den Wehranlagen die wertvollsten Bürgerhäuser der Stadt.

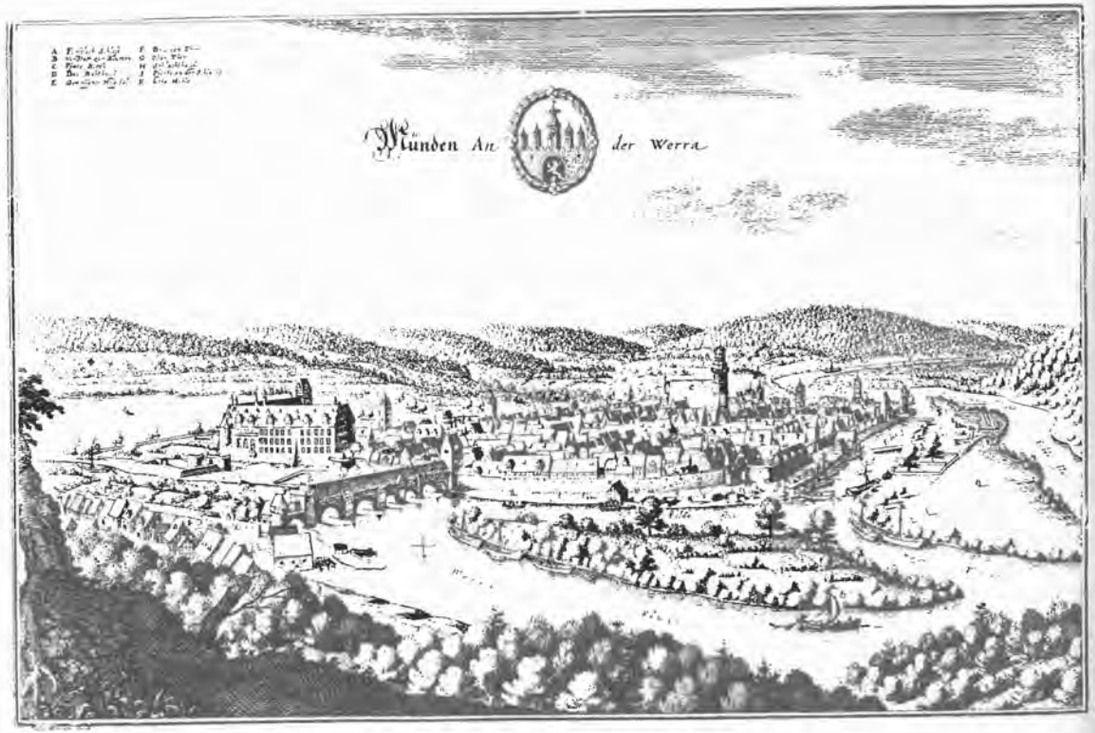

Abb. 1: Kupferstich von Caspar Merian (1653).

Im heutigen Münden findet man noch ganze Straßenzüge in ungestörter Reihung denkmalwerter Fachwerkhäuser. Dieser Tatbestand ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Stadt im Laufe ihrer Geschichte von nachhaltigen Flächenzerstörungen durch Feuersbrünste oder kriegerische Einwirkungen verschont blieb. Auch lag Münden immer im Windschatten der großen Wirtschaftskonjunkturen. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren flächenintensiven Industrialisierungsprozessen hat Münden nur in wenigen, ausgesprochen engbegrenzten Bereichen verändert; in Einzelfällen mußten historische Fachwerkhäuser neuen Bürgerhäusern im nun bevorzugten Mauerwerksbau weichen. Entsprechend diesem Zeitgeschmack wurden in der Zeit zwischen 1850 und 1865 von 450 Fachwerkhäusern, welche noch heute die Straßenfronten der Stadt prägen, 405 überputzt, verbrettert oder behängt, um nach außen einen Massivbau vorzutäuschen. Oft zerschlug oder verstümmelte man dabei bedenkenlos Schmuck- und Konstruktionselemente. Wesentliche Eingriffe erfolgten in den Erdgeschoßbereichen vieler Häuser durch den Einbau von Läden im Zeitgeschmack.

Seit der Jahrhundertwende gab es verschiedene Versuche, die langweiligen, ihrer Originalität beraubten und unansehnlich gewordenen Straßenfronten durch Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes neu zu beleben. Um 1912 wurden 12 Fachwerkhäuser und 1938 13 Fachwerkhäuser von ihrer grauen Putzschürze befreit. Eine echte »Renaissance des Fachwerks« durch Freilegungen und Renovierungen konnte die Stadt Münden in den letzten Jahrzehnten einleiten. Seit 1946 wurden 230 Fachwerkhäuser durch Freilegungen wiederhergestellt. Die größten Erfolge wurden durch ein besonderes Modell der finanziellen Förderung in den letzten 10 Jahren erzielt. Von den 450 Fachwerkfassaden an den Straßenfronten stammen aus der Periode der Gotik: 23 (von 1400–1530), der Renaissance: 182 (bis 1650), des Barock: 159 (bis 1780), des Rokoko: 35 (bis 1800), des Klassizismus: 47 (bis ca. 1850).

Welche Schönheit unter dem Putz verborgen lag, ist inzwischen an ganzen Straßenzügen abzulesen. In reizvollem Wechsel von Giebel- und Traufenstellung stehen Häuser der verschiedenen Stilepochen nebeneinander: das rustikale, sparsam geschmückte gotische Haus neben dem mit reichem Schnitzwerk versehenen Renaissancebau; einer im ornamentalen Schmuck schlichter gewordenen Barockfassade schließt sich das sachlich-nüchterne klassizistische Haus an. Im Ensemble eingebunden ist die jeweils auf die Stilepoche abgestimmte Farbgebung. Unter den im Schmuck sparsamen spätgotischen Häusern bildet das ehemalige Küsterhaus am Kirchplatz, erbaut 1457, eine Ausnahme: Es ist das erste

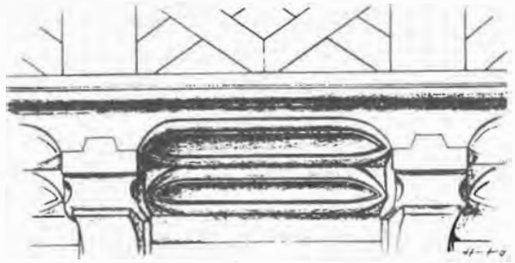

Abb. 2: Quergebälkzierrat »Schiffchen« oder »Nachen«. Frührenaissance (um 1550) (Sämtl. Zeichnungen: Heinz Hartung).

zeitgenössisch datierte Haus in Niedersachsen und weist zudem eine erste Beschriftung der Saumschwelle und Schmuckelemente auf den Knaggen auf.

Neben den vielfältigen Schmuckelementen, die – gestaltet nach italienischen Musterbüchern – am niedersächsischen und nordhessischen Renaissance-Fachwerk zu finden sind, waren in Münden durch den besonderen Bezug zum Wasser und zur Schiffahrt Fluß- und Meerestiere, Fabelwesen, reich gegliedertes Tauwerk, Schiffchen und Schiffskehlen an den Quergebälken sehr beliebt. In den nicht durch Umbauten gestörten Erdgeschossen vieler Fachwerkhäuser befinden sich noch rund 100 denkmalwerte Portale und Haustüren, die vorwiegend dem Barock, Rokoko, Empire, Klassizismus und der historisierenden Zeit der Gründerjahre angehören.

Qualitäten der Altstadt

Die im Flußdelta gelegene Altstadt bietet traditionell günstige Wohnbedingungen; hierdurch ist die relativ hohe Wohndichte zu erklären. Zur Zeit wohnen innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings (17,6 ha) 2525 Personen. Die Altersstruktur im Altstadtbereich ist in Münden infolge der erfolgreichen Sanierungsbemühungen der letzten Jahre als günstig zu bezeichnen, wenn man die Situation vergleichbarer Städte bedenkt.

Einwohnerübersicht (Stand 31. 5. 1982)

	bis 15 Jahre	15–65 Jahre	über 65 Jahre
Gesamtstadt mit Ortsteilen 27492 EW	3409 (12,4%)	18640 (67,8%)	5443 (19,8%)
Altstadt 2528 EW	401 (15,8%)	1665 (66,0%)	462 (18,2%)

Allerdings wird diese Statistik im Altstadtbereich »verjüngt« durch den relativ hohen Anteil ausländischer Mitbürger. In Münden leben 1465 Ausländer (5,2% der Stadtbevölkerung), davon 748 im mittelalterlichen Kern. Ihr Anteil an der Gruppe der bis zu 15 Jahre alten Jungbürger liegt in der Altstadt knapp über 50%.

Im übrigen wäre es nicht unerwünscht, wenn im mittelalterlichen Kern der Anteil der Senioren entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ansteigen würde; eine hierauf zielende städtebauliche Rahmenplanung wurde bereits vom Rat beschlossen. Möglichst viele alte Menschen sollen am aktiven Leben der Innenstadt teilhaben, um hier gegebenenfalls geeigneten Tätigkeiten nachzugehen oder von den vielfältigen Betreuungsangeboten Gebrauch machen zu können. Die anregende Altstadt wird neben den größeren Kontaktmöglichkeiten von den Senioren auch deswegen gern bewohnt, weil die Mündener Außenbezirke an den Hängen der flußbegleitenden Mittelgebirge oftmals steile Wohnstraßen aufweisen und deshalb die Bewegungsmöglichkeiten älterer Personen – besonders im Winter – stark eingeschränkt sind.

Die innere Erschließung des mittelalterlichen Kerns ist auch nach heutigen Maßstäben beispielhaft; ein regelmäßiges enges Straßenraster versorgt allseitig die einzelnen Quartiere und ist der Grund für eine relativ kleinräumige Blockstruktur. Der gesamte Altstadtbereich hat fußläufigen Charakter. Die vielerorts verlorengegangene Beziehung zu tangierenden Flußläufen ist in Münden an beiden Seiten des Stadtgrundrisses – im Westen zur Fulda, im Norden zur Werra – in unveränderter Form erhalten. Da in diesen Uferzonen kein störender Durchgangsverkehr möglich ist, kann die innerörtliche Flußlandschaft für zukunftsweisende Nutzungen landschaftsgestalterisch weiterentwickelt werden.

Der Schwerpunkt der zentralen Funktionen des Mittelzentrums Münden liegt größtenteils in der Altstadt; ihr Nutzwert für Einzelhandel, nicht störendes Gewerbe, für private und öffentliche Dienstleistungen ist unbestritten günstig. Der private Grundbesitz ist weit gestreut, Privatpersonen besitzen 85% der Anzahl der Grundstücke und 62% der Fläche. Der Anteil des städtischen Grundbesitzes ändert sich zwar infolge der freiwilligen Übernahmeverpflichtung, die sich logischerweise aus dem in Münden praktizierten Sanierungskonzept ergibt. Durch Reprivatisierung fertiggestellter Gebäude bzw. die Weitervermittlung sanierungsbedürftiger Objekte hat sich kein Ansteigen des kommunalen Grundbesitzes ergeben.

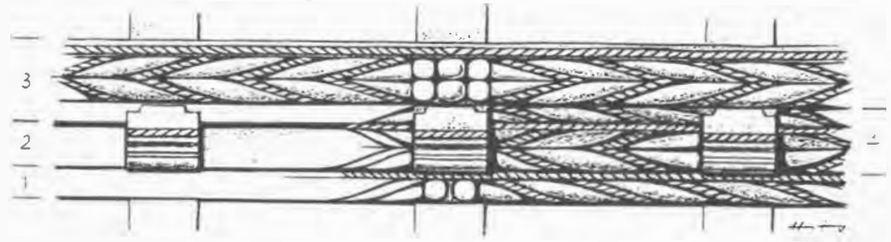

Abb. 3: »Schiffstaue«. Renaissance (um 1580–1620). Eines der beliebten Motive, die Handels- und Schiffsherren an Neubauten anbringen ließen.

Abb. 4: Altes Handelshaus, Tanzwerderstraße 17. Mischstil Spätgotik/Renaissance, heute Seniorenbegegnungsstätte.

Mängel der Altstadt

Die Altstadt ist zu stark überbaut. Die durchschnittliche Geschoßflächenzahl beträgt 2,31 bei einem Durchschnittswert für die Anzahl der Vollgeschosse von 2,8. Die Grundstückseinheiten sind zu klein, rund 60% aller Grundstücke weisen eine Größe von weniger als 200 qm auf. Die innerstädtische Verkehrsbelastung ist trotz Einführung erster Fußgängerbereiche und tangierender Verkehrslenkungsmaßnahmen zu hoch. Die Überforderung des übersichtlichen Straßenrasters wird vom innerstädtischen Individualverkehr, den Omnibussen und den großen Anlieferfahrzeugen verursacht. Infolgedessen ist die Lärm- und Abgasbelästigung in einigen innerstädtischen Sammelstraßen beachtlich. Die geringen

Fahrbahnbreiten der historischen Stadtstruktur lassen ein uneingeschränktes Nebeneinander von Fahrverkehr und Fußgängerverkehr auf Dauer nicht zu.

Die Bevölkerungsstruktur der Mündener Altstadt entwickelte sich in der Vergangenheit zu einseitig. Der wachsende Anteil des Eigenheimbaues, des frei finanzierten Wohnungsbaues und der Eigentumswohnungen in den Außenbezirken hat seit den fünfziger Jahren den Wegzug von oberen und mittleren Einkommensschichten verursacht. Der soziale Unterschied zwischen den Neubaugebieten am Stadtrand und den alten Wohngebieten im Kernbereich wurde somit größer. In der Innenstadt wohnen mehr Wohnungsmieter, in den Außenbezirken steigt kontinuierlich die Zahl der Wohnungseigentümer. Die weitgehend erhaltene Bausubstanz des historischen Mündens weist konstruktive Mängel und Abnutzungserscheinungen auf; viele der wertvollen Altbauten sind – unabhängig von ihrer äußeren Erscheinungsform – im Innern stark erneuerungsbedürftig. Die ehemals weithin als Gärten genutzten rückwärtigen Grundstücksflächen sind von unzulänglichen Hofüberbauungen in Anspruch genommen. Hierdurch tritt eine vermeidbare Wohnwertminderung sonst intakter Wohnlagen ein.

Sanierung und Sanierungsplanung

Stadtsanierung hat als kommunale Aufgabe in Münden bereits Tradition. Bereits im Jahr 1968, also über 3 Jahre vor Erlaß des Städtebauförderungsgesetzes, hat der Rat der Stadt Münden den zukunftsweisenden Beschluß gefaßt, für den Altstadtbereich eine Sanierungsplanung erstellen zu lassen. Der Stadt Münden gelang es, aufgrund ihrer modellhaften Struktur als »Studien- und Modellvorhaben« für Bund und Land ausgewählt zu werden. Mit dieser Einstufung waren erhebliche finanzielle Zuschüsse verbunden, deren Bewilligung es der Stadt Münden ermöglichte, die Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen mbH (GEWOS) in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Laage für die Erarbeitung eines Sanierungsgutachtens zu beauftragen. Nach Erlaß des Städtebauförderungsgesetzes wurden 2 Sanierungsgebiete festgelegt, und zwar

a) Sanierungsgebiet I, »Wasserfront zur Fulda« (1,4 ha)
b) Sanierungsgebiet II, »Quartier am Plan« (1,2 ha)

Diese Fläche umfaßt nur 14,8% der Altstadt. Eine derartige räumliche Beschränkung ergab sich Anfang der siebziger Jahre deswegen, um einen konzentrierten Einsatz der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Zuschüsse garantieren zu können. Darüber hinaus erschien dem Rat eine schwerpunktbezogene Abwicklung der Sanierung auch deswegen notwendig, um die Belastung der Beteiligten (Hauseigentümer, Mieter, Pächter, Gewerbetreibende und Beschäftigte) auf absehbare Zeiträume zu begrenzen.

Die Stadt Münden hat sich in den zurückliegenden Jahren bemüht, den eigenen Altbaubesitz in den Sanierungsgebieten beispielhaft zu restaurieren, um beim privaten Hausbesitz Initialzündungen zu bewirken. Nachdem die Modernisierung bei 79 Wohnein-

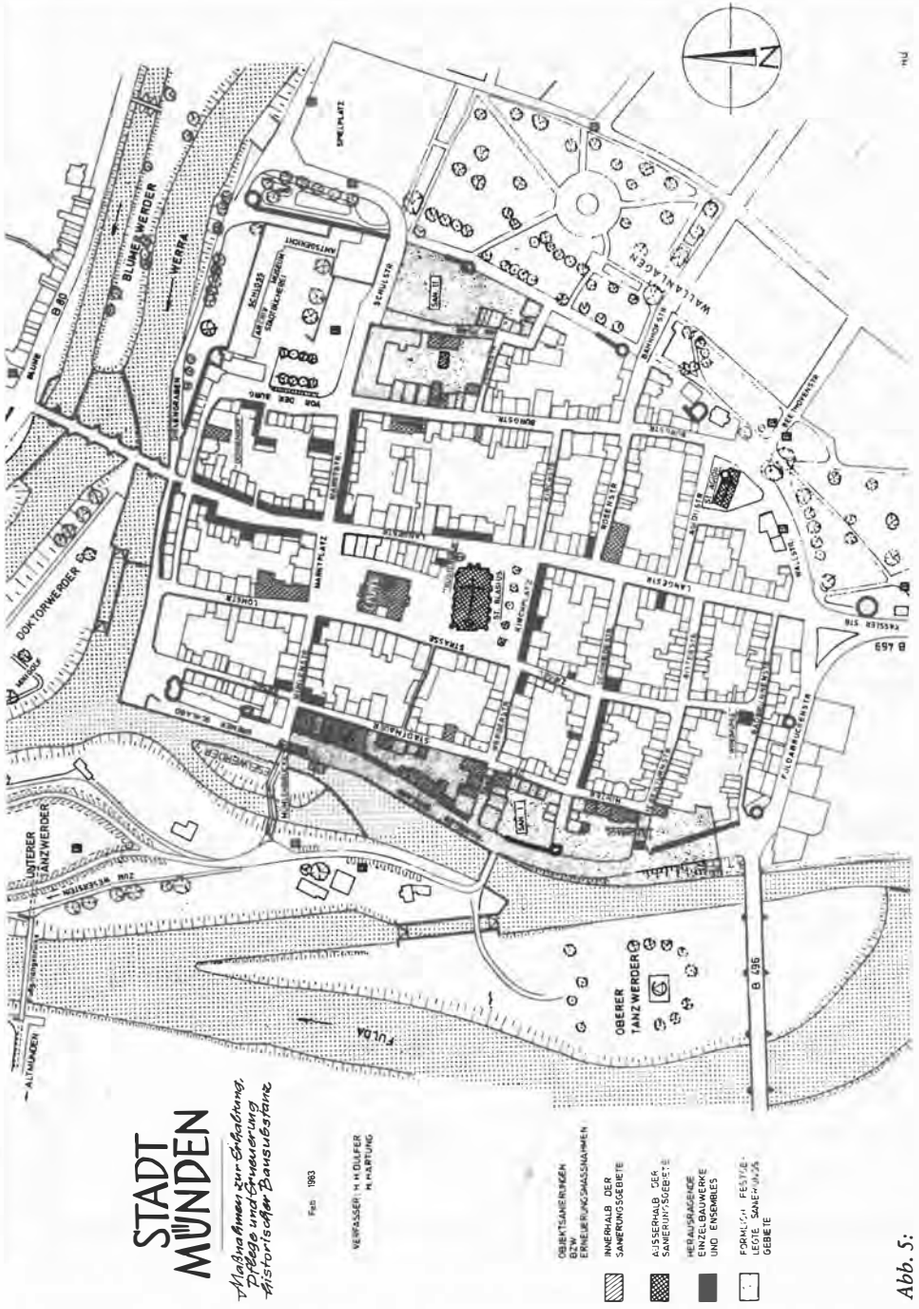

Abb. 5:

heiten (WE), 4 Läden und 2 Büros, für freie Berufe abgeschlossen ist und die Erneuerung von weiteren Objekten aussteht, erscheint es naheliegend, diesen so erfolgreich eingeleiteten Prozeß verstärkt durch private Sanierungsmaßnahmen fortzuführen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß bereits in der Vergangenheit alle förderungsfähigen Privatmodernisierungen vorrangig bezuschußt wurden, soweit sie innerhalb der Sanierungsgebiete lagen. Nachdem im Sanierungsgebiet I »Wasserfront zur Fulda« ein endgültiger Abschluß der Sanierungsmaßnahmen in erkennbare Nähe gerückt ist und auch im Sanierungsgebiet II »Quartier am Plan« der Erneuerungsprozeß stetig fortschreitet, erscheint es sinnvoll, neue Sanierungsgebiete förmlich festzulegen. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß eine kontinuierliche Fortführung der Mündener Altstadtsanierung trotz der eingeschränkten Förderungsmöglichkeiten seitens des Bundes und des Landes gewährleistet bleibt.

Für die Neuausweisung sollen langfristig wieder Randzonen der Mündener Altstadt vorgeschlagen werden, weil dort die Sanierungsbedürftigkeit in besonderer Deutlichkeit festzustellen ist. Obwohl die zu dichte Überbauung der Grundstücke einen Mangel der gesamten Altstadtstruktur Mündens darstellt, sind am nördlichen Altstadtrand zwischen Marktstraße, Markt, Mühlenstraße, Bremer Schlagd, Wanfrieder Schlagd, Dielengraben und Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zusätzliche Kriterien für die Dringlichkeit einer Sanierungsausweisung zu erkennen. Großvolumige Gebäudestrukturen stehen hier leer und können wegen ihrer engen Verzahnung mit der vorhandenen Wohnbebauung nicht ohne größeren Aufwand einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dies gilt insbesondere für den städtischen Packhof und für eine leerstehende, ehemalige Fabrik in der Lohstraße. Auch im Umfeld des mit glänzendem Ergebnis restaurierten Fachwerkhauses »Ochsenkopf« sind weitere Modernisierungen und Strukturbereinigungen vorzunehmen. Der kurzfristig als Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes vorgesehene Stadtrandbereich zwischen Jüdenstraße, Burgstraße und Bahnhofstraße muß schon deswegen in die Neuausweisung aufgenommen werden, weil hier mehrere Gebäude leerstehen, andere dem totalen Verfall ausgesetzt sind. Ein Brand hat vor einiger Zeit das Negativimage dieses Viertels erhöht. Eine isolierte städtebauliche Neuordnung des im Norden angrenzenden Sanierungsgebietes II »Quartier am Plan« könnte ohne eine planerische Einbeziehung dieses angrenzenden Bereichs bis zur Bahnhofstraße hin nicht gelingen.

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach den großen Zerstörungen historischer Altstadtkerne im Zweiten Weltkrieg (z. B. Kassel im Okt. 1943, Hildesheim im März 1945) war in Münden sehr früh das öffentliche Bewußtsein gewachsen, daß der verschont gebliebenen Altstadt Mündens eine besondere Bedeutung zukommt. Bereits 1946 begannen durch Initiative des Malers Alfred Hesse die Bemühungen um Erhaltung und Pflege der historischen Bausubstanz. Bis 1954 konnten 57 Häuser freigelegt werden. Nach dem Tod Hesses im Jahr 1955 beauftragte der Rat der

Stadt Heinz Hartung, ebenfalls Maler und Grafiker, mit der Wahrnehmung der Heimat- und Baudenkmalpflege. Auf diese Weise wurde zu einem Zeitpunkt eine Bewußtseinsbildung im Sinne der Denkmalpflege bei Bevölkerung, Rat und Verwaltung aufgebaut, als derartige Einsichten andernorts noch als unmodern und fortschrittsfeindlich galten.

Die Zeitungen der Stadt (anfänglich vier) wurden von dem ehrenamtlichen Stadtbildpfleger ständig mit Artikeln über die Bemühungen der Denkmalpflege versorgt, ab 1969 erscheinen Serien wie »Fachwerk im Blickwinkel«, »Straßen Mündens« und unzählige Einzelaufsätze zur Aufklärung der Bevölkerung. Vorträge im Heimatkundeverein, beim Haus- und Grundbesitzerverein, Kulturring, in den Schulen gehören mehr und mehr zur Öffentlichkeitsarbeit der Stadt. Der Mündener Kulturring e.V. richtete die Veranstaltungen »Der Bürger hat das Wort« ein, in denen Ideen der Verwaltung zur Stadtplanung, der Altstadtsanierung oder zur Restaurierung hervorragender Baudenkmale vorgestellt und diskutiert wurden. Stadtführungen für Mündener Bürger, Besichtigung von Sanierungsobjekten, Lichtbildvorträge und Studienfahrten in andere Fachwerkstädte wurden zu einer ständigen Einrichtung. Besonderer Wert wurde auf die Handwerkerfortbildung gelegt, um alte Handwerkstechniken bei den am Fachwerkbau tätigen Gewerken wachzuhalten oder zu vermitteln.

Mehr und mehr gibt es institutionelle Mithilfe bei den Bemühungen um Baudenkmalpflege. Mündener Banken bringen in ihren Jahresberichten Abhandlungen über Erfolge in Sanierung und Stadtbildpflege und veranstalten in ihren Räumen entsprechende Ausstellungen, auch Aktivitäten von Vereinen und Verbänden zur Belebung der Altstadt sind zu nennen. Seit Jahren engagieren sich Bürger der Stadt als Mitglieder im Ausschuß für Werbeanlagen; Vertreter aus Industrie, Handel, Handwerk, Gewerkschaften, Fremdenverkehr und Heimatpflege beraten gemeinsam mit Mitgliedern des Rates und der Verwaltung entsprechend der Gestaltungssatzung über geplante Werbeanlagen. Es gibt in der Altstadt keine Werbung in den Obergeschossen der Hausfassaden, nur schmiedeeiserne Ausleger sind im Einzelfall als Ausnahme zugelassen. Über die Volkshochschule wurden nebenberufliche Stadtführer ausgebildet, die die eigene Bevölkerung und Besucher über die Geschichte der Stadt und über alle Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der historischen Bauten informieren.

Seit 1955, vor allem aber in den letzten fünfzehn Jahren, ist es infolge ständiger Ansprache gelungen, mit aufgeschlossenen Hausbesitzern – darunter einer Anzahl Neubürgern (Heimatvertriebene, Aussiedler u. a.) – historische Fassaden freizulegen, die Renovierung früher freigelegter Fassaden vorzunehmen sowie Umbauten durchzuführen, die sich dem Altstadtbild einfügen. Selbst Gastarbeiter, die Hausbesitz erworben haben, haben sich hierfür aufgeschlossen gezeigt. Die erste Fassadenrestaurierung durch einen italienischen Mitbürger erfolgte 1981.

Abb. 6: Fachwerkhaus »Ochsenkopf« (1528), letzter herausragender Ständerbau der Spätgotik im südniedersächsisch-nordhessischen Raum, dendrochronologisch datiert.

Denkmalpflegerische Aktivitäten an herausragenden Einzelbauwerken

1. Fachwerkhaus »Ochsenkopf«

Nach langen Jahren der Unsicherheit über das Schicksal dieses bedeutenden Fachwerkgebäudes ist es der Stadt gelungen, in dreijähriger Bauzeit eine Gesamtrestaurierung unter Berücksichtigung aller historischen und denkmalpflegerischen Belange durchzuführen. Zur Sicherung der weiteren Zukunft erhielt das Gebäude neben dem Einbau einer Wohnung im 2. Obergeschoß eine neue Funktion. In den großzügig bemessenen Innenräumen ist ein Handwerkerhof eingerichtet worden. Die von einer mächtigen Eichenbalkenkonstruktion beherrschte Halle wird für eine Verkaufsausstellung und zwei Demonstrationswerkstätten (Glasschleifer und Töpfer) genutzt. Im 1. Obergeschoß konnte neben einer Werkstatt für Glasschleifer ein Ausstellungsraum erstellt werden, der durch eine in das 2. Obergeschoß eingeschobene Galerie eine Erweiterung erfahren hat. Dieser Raum dient Ausstellungen und wird für Vorträge und Autorenlesungen genutzt.

2. Historisches Rathaus

Die Restaurierung des historischen Rathauses, das zu den bedeutendsten Baudenkmalen der Weser-Renaissance gehört, ist abgeschlossen. Unter Beteiligung der staatlichen Denkmalpflege wurden Erneuerungsarbeiten durchgeführt, die u. a. eine bestmögliche Sanie-

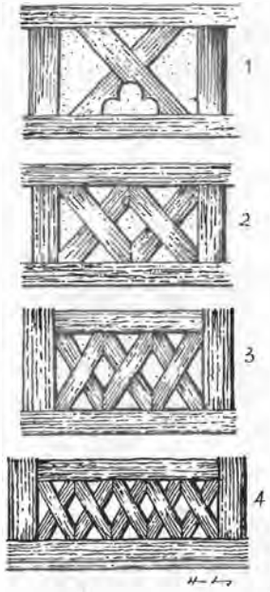

Abb. 7: Brüstungselemente, hessich-fränkischer Einfluß: 1. unten in Kleeblattform ausgestochenes gotisches Andreaskreuz (Ochsenkopf) 2. Winkelhölzer und 3./4. Rautenhölzer an Renaissancebauten.

rung der Steinoberfläche zum Ziele hatten. Alle verwitterten Teile wurden bis auf die gesunde Kernstruktur des Mauerwerks abgestemmt und mit einer speziellen Steinmasse nachmodelliert. Die gesamte Steinfassade ist gereinigt worden. Die nicht steinmetzmäßig gestalteten Bruchsteinflächen wurden breitflächig verfugt und verputzt, um eine gleichförmig strukturierte Fassadenwirkung zu erzielen. Die besonders gestalteten Architekturteile der Giebel, die Gesimse, die verzierten Seiten der Utlucht und die Portale sind nach Fertigstellung der Oberflächensanierung farbig neu gefaßt worden.

Neben der äußeren Renovierung des Rathauses ist die Wiederherstellung des schon im 17. Jahrhundert als Ratskeller genutzten Gewölbekellers abgeschlossen worden. Das Kernstück des neuen Ratskellers bildet ein rechteckiger, gotischer Kreuzgewölbekeller, der den Gastraum und den Küchentrakt einschließlich verschiedener Nebenräume aufnimmt. In den östlich anschließenden Renaissance-Tonnengewölben (Anbau von 1603–1618) sind zwei kleinere Festräume und zusätzliche Lagerräume untergebracht. Die Gesamtnutzfläche der Gast-, Küchen- und Nebenräume beträgt 450 qm.

3. Mühlenbrücke, Parkplatz »Tanzwerder«

Die Stadt Münden hat am ursprünglichen Standort der wegen Baufälligkeit abgebrochenen Mühlenbrücke eine neue Fußgängerbrücke gebaut. Nach Prüfung verschiedener Alternativen hat man sich für den bisherigen Standort entschieden, da hier aus städtebaulicher Sicht die bestmögliche Anbindung des Grün- und Freizeitraumes »Unterer Tanzwerder« (Insel am Fuldabett) an die Altstadt möglich war. Gleichzeitig ist für die Bewohner Altmündens die beliebte Direktverbindung wiederhergestellt worden, da über die inzwischen generalüberholte Hängebrücke seit 90 Jahren eine vom Fahrverkehr freie Anbindung zur Altstadt besteht.

Auf dem »Unteren Tanzwerder« ist für die Altstadtbevölkerung und ihre Besucher ein eingegrünter Großparkplatz für 262 Pkw und 4 Busse fertiggestellt worden. Seit Wiederherstellung der Mühlenbrücke kann dieser Bereich auf kürzestem Wege aus der Altstadt problemlos erreicht werden. Die Form der Brücke mit ihrem Fachwerkaufbau nimmt Bezug auf historische Brückenvorbilder, die im Weserraum vorkamen. Auch die Mündener Werrabrücke wies bekanntlich bis 1778 eine derartige Überdachung auf. Ein Brückendach ist auch heute von großem Wert, da den Fußgängern (und der Konstruktion) auf diese Weise ein wirksamer Wetterschutz geboten wird.

4. Schloß

Im Zuge von Zentralisierungsbestrebungen der Landesverwaltung mußte ein beträchtlicher Teil von Räumen des als Behördenhaus genutzten Welfenschlosses geräumt werden. Das Katasteramt und die Außenstelle des Staatshochbauamtes wurden nach Göttingen verlegt. Zu den abgezogenen Landeseinrichtungen gehörte auch die Forstwissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen. Bis auf das Amtsgericht Münden und eine Außenstelle des Finanzamtes Göttingen sind keine landeseigenen Einrichtungen mehr im Schloß untergebracht. Die Stadt Münden nutzt bisher einzelne, organisch nicht zusammenhän-

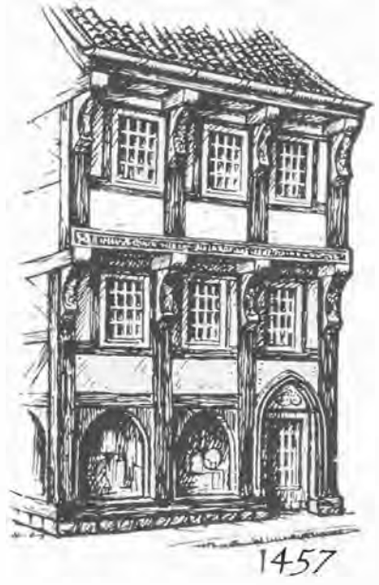

Abb. 8: Ehemaliges Küsterhaus von St. Blasius (1457), ältestes zeitgenössisch datiertes Fachwerkhaus in Niedersachsen.

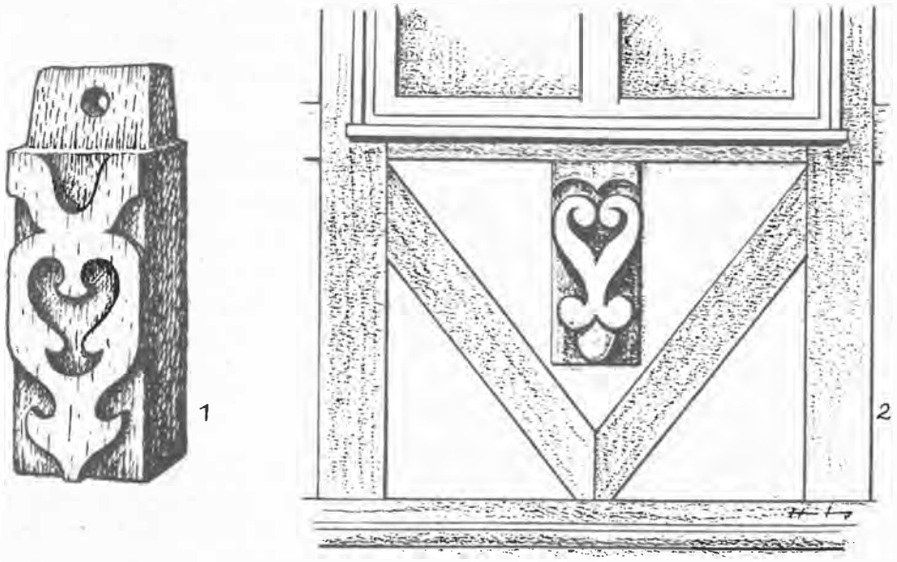

Abb. 9: Hängezapfen der sog. Werrarenaissance.

gende Teilflächen einschließlich der historischen Renaissance-Gemächer für das Museum. Seit 1977 ist auch das Stadtarchiv ins Schloß verlegt worden. Weitere Teile des Schlosses, insbesondere im Westflügel, standen seit Jahren leer. So entstand der Gedanke, verschiedene verstreut untergebrachte kulturelle Einrichtungen der Stadt Münden in die Altstadt zurückzuholen und zu einem Kulturzentrum im Schloß zusammenzufassen. Durch die Realisierung dieser Vorstellungen wird es gelingen, die überkommene Bausubstanz des ehem. Welfenschlosses endgültig zu erhalten, sie mit angemessenen Funktionen zu beleben und der Bürgerschaft besser als bisher zugänglich zu machen. Der erste Bauabschnitt mit Einrichtung der Stadtbücherei wurde unter Einbeziehung des sog. »Schiffsgemaches« (Freskenmalerei mit Seeschlacht von Lepanto) soeben fertiggestellt.

Fundsicherungen und begleitende Untersuchungen bei Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen:

In der Stadt Münden wird seit Jahrzehnten erfolgreich Bodendenkmalpflege betrieben. So ist es selbstverständlich, daß bei den Sanierungs- und Restaurierungsbemühungen im Rahmen der Stadterneuerung von allen Beteiligten alle Spuren verfolgt werden, die sich bei Ausschachtungsarbeiten, dem Freilegen von Kellern, Böden und Gefügen von Gebäuden zeigen. Im Bereich der Stadtarchäologie konnte neben den gezielten Grabungen in der St. Aegidienkirche (1964) und in der St. Blasiuskirche (1973/74) bei verschiedenen Ausschachtungsarbeiten reiches Fundmaterial gesichert werden, das zu völlig neuen Erkenntnissen der Stadtgeschichte geführt hat.

Bei den Bauarbeiten zur Tiefgarage »Hinter der Stadtmauer« wurden Kloaken und Abfallgruben freigelegt, aus denen unzählige Scherben von Keramik und Glas, Leder- und Stoffreste und andere Kleinfunde Spuren bis ins 13. Jahrhundert erbrachten. 1979 begannen die Bauarbeiten für die Tiefgarage »Am Natermannplatz«. Dort zutage tretende Keramikscherben führten zu einer sofort angesetzten Grabung, die nach einem halben Jahr zu so herausragenden Resultaten führte, daß sie in der Fachwelt als eine der bedeutendsten und umfangreichsten, die je auf deutschem Boden gemacht wurde, beschrieben wird. Weitere Bodenfunde gab es bei den Ausschachtungsarbeiten in der Rosenstraße und bei der Aufdeckung einer Kloake im ehem. städtischen Baderhaus, Hinter der Stadtmauer. Bei der Verlegung von Leitungen, insbesondere im Bereich der Schlagden, sind alte Pfahlrosten entdeckt worden, die zur Sicherung der Aufschüttung der Uferanlagen eingerammt wurden. Bei Erneuerungsarbeiten an der Werrabrücke (Mauer am Doktorwerder) und dem Straßenbau auf der »Blume« tauchten weitere Eichenpfähle auf. Einige von diesen konnten dendrochronologisch untersucht werden und erbrachten Daten von 1187, 1485 und 1706.

Zu den besonderen Überraschungen, die sich oft bei Sanierungsmaßnahmen einstellen, zählt die Entdeckung einer »Mikwe« – eines alten jüdischen Tauchbades – im Hause Hinter der Stadtmauer 7. Gelegentlich werden alte Türstöcke hinter Lehmwänden aufgefunden, freigelegt oder neu verbaut, wie neuerlich in der Burgstraße 1. Ein herausragendes Baudetail fand sich im Hause Burgstraße 11 in Form einer mit Schiffstauen gezierten Säule mit prächtigen Winkelhölzern, die dann in die Gestaltung des Erdgeschoßbereiches eingebunden wurde. Fünf unterschiedlich große Mühlsteine sind bei den Ausschachtungsarbeiten zur Mühlenbrücke gefunden worden, die sämtlich dekorativ in die Sandsteinverblendung der Rampe des Brückenbaues eingefügt wurden.

Im Rahmen einer Dissertation sind rund 500 dendrochronologische Einzeluntersuchungen an einer größeren Anzahl von Fachwerkhäusern vorgenommen worden. Für 26 undatierte Fachwerkhäuser konnte das Baujahr ermittelt und bei einem Haus bestätigt werden. Bis auf die gezielten Untersuchungen an den Häusern »Ochsenkopf«, »Windmühle« und »Küsterhaus« waren alle anderen vorgenommenen Untersuchungen durch zufällig anstehende Umbaumaßnahmen möglich. Die große Zahl der Proben, die bei Umbauten gesichert werden konnten, führte auch zur Feststellung von Daten, die vielfältige Veränderungen an und in den Gebäuden anzeigen. Unterschiedlichste Anlässe, wie Hochwasser- und Brandschäden, Aus- und Umbauten durch Funktionswandel und das Zusammenlegen benachbarter Gebäude konnten so erfaßt werden.

Entwicklungsziele

Es besteht auch in Zukunft kein Anlaß, grundsätzliche Umstrukturierungen des Mündener Stadtgrundrisses vorzunehmen. Es wohnen z. Z. rund 2500 Menschen in der Altstadt, ein

Stadteigene Investitionsübersicht mit Angaben über Förderungszuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln (Stand: August 1982)

Jahr	Freilegung und Restaurierung			Maßnahmen innerhalb der Sanierungsgebiete – Städtebauförderung –				
	eigene Mittel	Zuschüsse	Insgesamt	eigene Mittel	Zuschüsse		Mieten Verk.Erl. Sonstige Einnahm.	Insgesamt
					Bund	Land		
1971	25 000	2 000	27 000	25 462	8 000	8 000	10 193	51 655
1972	29 500	–	29 500	209 226	111 000	111 000	18 837	450 063
1973	25 500	–	25 500	44 943	–	–	14 872	59 815
1974	55 000	8 000	63 000	342 118	109 410	109 410	–	560 938
1975	55 000	–	55 000	717 587	195 000	195 000	8 217	1 115 804
1976	50 000	–	50 000	329 560	223 000	223 000	52 181	827 741
1977	57 950	8 000	65 950	203 200	257 500	257 500	66 180	784 380
1978	50 000	20 000	70 000	(244 008)	439 186	439 186	122 946	757 310
1979	75 000	8 000	83 000	122 474	116 700	116 700	116 712	472 586
1980	48 100	8 000	56 100	749 625	227 604	227 604	155 591	1 360 424
1981 n. Hpl.	75 700	8 000	83 700	464 768	379 700	379 700	355 421	1 579 589
1982	25 000	8 000	33 000	241 900	241 800	241 800	230 000	955 500

Jahr	Maßnahmen aus Sonderprogrammen innerhalb der Sanierungsgebiete und außerhalb der Sanierungsgebiete					Gesamtinvestitionen			
	eigene Mittel	Zuschüsse		Zusch. anderer Träger Sonst. Einnah.	Insgesamt	eigene Mittel	Zuschüsse	Sonstige Einnahmen	Insgesamt
		Bund	Land						
1971	–	–	–	–	–	50 462	18 000	10 193	78 655
1972	–	–	–	–	–	238 726	222 000	18 837	479 563
1973	–	–	–	–	–	70 443	–	14 872	85 315
1974	1 322 978	345 000	325 000	350 000	2 342 978	1 720 096	896 820	350 000	2 966 916
1975	1 100 530	1 609 600	1 554 600	146 190	4 410 920	1 873 117	3 554 200	154 407	5 581 724
1976	–	–	–	–	–	379 560	446 000	52 181	877 741
1977	462 827	35 000	623 000	20 000	1 140 827	723 977	1 181 000	86 180	1 991 157
1978	1 826 014	1 044 000	1 959 000	95 600	4 924 614	1 632 006	3 901 372	218 546	7 383 930
1979	213 608	20 852	100 852	64 750	400 062	411 082	363 104	181 462	1 366 730
1980	132 303	40 000	39 150	–	211 453	930 028	542 358	155 591	1 627 977
1981 nach Hpl.	–	–	–	–	–	540 468	767 400	355 421	1 663 289
1982	–	–	–	–	–	266 900	491 600	230 000	988 500
									25 091 497

Abb. 10: Stadtsignet Hannoversch Münden.

Tatbestand, der keineswegs geändert werden soll. Auch die vielfältigen Nutzungsverflechtungen der Mündener Altstadt sind zu erhalten, die innerstädtischen Funktionen müssen behutsam an die erkennbaren Bedürfnisse der sich wandelnden Gesellschaft angepaßt werden. Die Attraktivität des »Wohnens im alten Stadthaus« ist durch weitere Modernisierungsbemühungen zu steigern. Hierzu gehören insbesondere die Entkernung der Innenhöfe und eine tiefgreifende Aufwertung des gesamten Wohnumfeldes. Der charakteristische Maßstab der mittelalterlichen Stadtanlage ist unverändert beizubehalten. Sofern Neubauten überhaupt notwendig sind, haben sie sich in Form und Größe an den vorhandenen Proportionen der Stadtstruktur zu orientieren. Die vom Rat der Stadt Münden erlassene Gestaltungssatzung für die Altstadt stellt sicher, daß sich alle Aktivitäten auf dem Gebiet der Baugestaltung und der Werbung einigermaßen stilvoll und maßstabsgerecht einfügen. Nachdem verschiedene störende Gewerbebetriebe ausgesiedelt werden konnten, muß verhindert werden, daß eine unauffällige Neuansiedlung vergleichbarer Firmen im Altstadtbereich stattfindet. Den Fragen des Denkmalschutzes ist weiterhin Priorität einzuräumen; dabei liegt das Gewicht nicht allein auf der Erhaltung einzelner historischer Fachwerkhäuser oder additiver Ensembles, sondern auf einer baugeschichtlich orientierten Stadtbildpflege.

Es wird darum gehen, das bisher so erfolgreiche Sanierungskonzept der Stadt Münden fortzuentwickeln und den Haushaltsrealitäten der 80er Jahre (Bund, Land, Kommunen) anzupassen. Die Vorbildfunktion der »öffentlichen Hände« bei der Instandhaltung der eigenen Gebäude muß auch in finanzschwachen Jahren erhalten bleiben. Der Zwang zur Verkehrsverlagerung aus der Mündener Altstadt wird zunehmen, es können keine langfristigen Verzögerungen bei der Durchsetzung dieses Konzepts akzeptiert werden. Von der so dringend erforderlichen Ausdünnung des Altstadtverkehrs wird der Erfolg vieler Privatmodernisierungen in den einzelnen Quartieren abhängen. Nicht nur die viel zitierte Wohnqualität wird durch die Beseitigung störender Verkehrslast verbessert, es tritt auch der investitionsfördernde Effekt ein, daß seitens der Hauseigentümer das »Restaurierungsrisiko« geringer eingeschätzt wird als bisher. Die latenten Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr werden abnehmen, die ärgerlichen Fassadenverschmutzungen dürften

wahrnehmbar zurückgehen. Der Stadtgrundriß des historischen Mündens hat absolut »fußläufigen Charakter«, der Individualfahrverkehr der heutigen Gesellschaft ist ihm als Fremdfunktion aufgezwungen worden. Dieses »Ungleichgewicht« sollte wieder rückgängig gemacht werden. Das Parkplatzangebot in den Randbereichen der Altstadt muß weiterhin verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist die vorsorgliche Projektierung weiterer in die Struktur der Stadt passender Tiefgaragen zu nennen.

Von den Verantwortlichen dieser Stadt ist in den letzten Jahren der überzeugende Beweis erbracht worden, daß modernisierte Altstadtquartiere den Vergleich mit Neubaugebieten am Stadtrand mühelos bestehen. Insofern waren die gewaltigen kommunalen Investitionen der letzten Jahre von großer Bedeutung für die Imageverbesserung vernachlässigter Altstadtbereiche. Die wertvolle und unersetzliche Bausubstanz des historischen Mündens muß auch in weiterer Zukunft erhalten werden. Der unvermeidbare Umbau des historischen Stadtkerns wird in Münden nur in der Weise erfolgen, daß störende Nutzungen (z. B. Verkehr, störendes Gewerbe u. ä.) konsequent beseitigt werden und verdrängte oder eingeschränkte Funktionen (reine Fußgängerzonen, ungestörtes Wohnen, kulturelle Einrichtungen usw.) wiederbelebt werden.

Woher soll dem heranwachsenden Menschen Ehrfurcht vor irgendetwas kommen, wenn alles, was er um sich sieht, Menschenwerk, und zwar sehr billiges und häßliches Menschenwerk ist? Selbst der Blick auf das gestirnte Firmament ist dem Städter durch Hochhäuser und chemische Atmosphärentrübung verhüllt. So nimmt es denn kaum wunder, wenn das Vordringen der Zivilisation mit einer so bedauernswerten Verhäßlichung von Stadt und Land einhergeht. Man vergleiche sehenden Auges das alte Zentrum irgendeiner deutschen Stadt mit ihrer modernen Peripherie oder auch diese sich schnell ins umgebende Land hineinfressende Kulturschande mit den von ihr noch icht angegriffenen Ortschaften. Dann vergleiche man ein histologisches Bild von irgendeinem normalen Körpergewebe mit dem eines bösartigen Tumors: Man wird erstaunliche Analogien finden!

Die augenfälligen Analogien zwischen dem Bild des Stadtrandes und dem des Tumors liegen darin, daß bei diesem wie bei jenem im noch gesunden Raume eine Vielzahl sehr kleiner verschiedener, aber fein differenzierter und einander ergänzender Baupläne verwirklicht waren, die ihr weises Ebenmaß einer Information verdanken, die in langer historischer Entwicklung gesammelt worden war, während in dem vom Tumor oder von der modernen Technologie verwüsteten nur ganz wenige, aufs äußerste vereinfachte Konstruktionen das Bild beherrschen. Das histologische Bild der völlig uniformen, strukturarmen Tumorzellen hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit einer Luftaufnahme einer modernen Vorstadt mit ihren Einheits-Häusern, die von kulturverarmten Architekten ohne viel Vorbedacht und in eiligem Wettbewerb entworfen wurden.

Konrad Lorenz, Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit (1973), S. 28/29.

Die Autoren

Klaus-Jörg Siegfried ist, nach dem Examen für das höhere Lehramt, wiss. Assistententätigkeit an der Univ. Gießen und Promotion (Universalismus und Faschismus) seit 1976 Leiter des Wolfsburger Stadtarchivs, das er institutionell aufgebaut hat. Er hat zahlreiche Beiträge zum Faschismus- und Bürokratieproblem und zur modernen Stadtgeschichte veröffentlicht und gibt die »Texte zur Geschichte Wolfsburgs« und die »Wolfsburger Beiträge zur Stadtgeschichte und Stadtentwicklung« (Campus Verlag) heraus.

Wilma R. Albrecht, lic. rer. reg. der TU Karlsruhe, ist derzeit Forschungsleiterin »Westeuropäische Integrations- und Regionalpolitik« und hat sich seit 1980 in mehreren Buch- und Zeitschriftenbeiträgen zu Fragen der Regional- und Raumpolitik, der Stadt- und Landschaftssoziologie geäußert.

Wolfgang R. Krabbe ist Privatdozent für Neuere Geschichte unter bes. Berücksichtigung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte an der Universität Dortmund. 1974 hat er das Buch »Gesellschaftsveränderung durch Lebensreform« veröffentlicht, das Buch »Kommunalpolitik und Industrialisierung« erscheint demnächst. Zahlreiche Aufsätze zur Sozial-, Verwaltungs- und Stadtgeschichte, u. a. »Westfälischer Regionalismus in der Diskussion um die territoriale Neuordnung der brit. Besatzungszone« (FS H. Gollwitzer 1982) und »die Anfänge des sozialen Wohnungsbaus vor dem Ersten Weltkrieg« (VSWG 71, 1984).

Hans-Henning Dülfer arbeitete nach seinem Architekturstudium bei Professor C. H. Schwennicke in Berlin. Seit 1962 war er wiss. Assistent an der TU Berlin, seit 1967 ist er Stadtbaurat in Hann. Münden. Mehrere Veröff. und Vorträge über Stadtsanierung und Denkmalpflege. Mitglied der ARGEBAU als Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in der Fachkommission Bauaufsicht. Zusammen mit Heinz Hartung (s. u.) war er maßgeblich beteiligt bei der Ausrichtung des Beitrags zum Stufenwettbewerb »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau«, aus dem die Stadt Münden mit einem 1. Platz auf Landesebene in Niedersachsen und mit einer Goldplakette auf Bundesebene als Sieger hervorging.

Heinz Hartung legte nach dem Studium der dekorativen Malerei und Gebrauchsgrafik an der Werkkunstschule Kassel seine Gesellenprüfung im Malerhandwerk ab. Von 1945 bis 1976 war er freiberuflicher Maler, Grafiker und Heraldiker; nahezu drei Jahrzehnte lang kam er Lehraufträgen an Berufsfachschulen nach. Seit 1954 ehrenamtlicher, seit 1976 hauptamtlicher Stadtbild- und Baudenkmalpfleger in Hann. Münden. Zahlreiche Erfolge bei grafischen und heraldischen Wettbewerben, Vorträge und Veröffentlichungen über Fachwerkpflege, Stadt- und Ortsbildpflege. 1976 Niedersächsischer Staatspreis für hervorragende Leistungen im gestaltenden Handwerk.

Historische Straßennamen unter Denkmalschutz?

In der Nummer 4/1983 brachten wir unter der Sparte »Notizen« die Nachricht, daß das Regierungspräsidium Stuttgart ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, mit dem die Rechtslage geklärt werden soll, ob Straßennamen unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes fallen. Nachfolgend bringen wir eine Zuschrift des Stuttgarter Regierungspräsidiums, in der »die wesentlichsten Aussagen dieses Rechtsgutachtens zusammengefaßt« sind.

Die zunehmende öffentliche Diskussion über die Änderung alter Straßennamen hatten den Stuttgarter Regierungspräsidenten Manfred Bulling im Sommer letzten Jahres veranlaßt, ein Rechtsgutachten über die Frage in Auftrag zu geben, inwieweit historische Straßennamen unter das Denkmalschutzgesetz fallen können. Die Denkmalschutzpraxis in Baden-Württemberg kennt solche Fälle bisher nicht. Die Frage, wie historische Straßennamen gegen Veränderungen abgesichert werden können, ist deshalb so akut, weil die Zahl dieser oft jahrhundertealten geschichtsträchtigen Namen immer mehr zurückgeht. Einige Beispiele aus Stuttgart können dies belegen, wobei Stuttgart sicher kein Einzelfall ist. In Köln, Düsseldorf, Hamburg oder München dürfte wohl eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten sein. Die Fachleute des Regierungspräsidiums haben deshalb Beispiele aus Alt-Stuttgart gewählt, weil hier die geschichtliche Entwicklung am einfachsten und anschaulichsten zu ermitteln war. Hier bieten sich auch die besten Beispiele zur Darlegung des Problems.

Die Geschichte der Straßennamen reicht ins Mittelalter zurück, wo die Gassen und Gäßchen mit Namen belegt wurden, die sich auf das dort ausgeübte Gewerbe, markante Gebäude, bekannte Hausbesitzer, die Beschaffenheit oder die Lage der Straße bezogen. So hatte auch das frühere Ochsenwirthsgässle seinen Namen bekommen, später wurde es in Kreuzstraße, seit 1945 in Dornstraße umbenannt. Die frühere Judengaß ist die heutige Brennerstraße und die Metzgergasse die heutige Wagnerstraße zwischen Esslinger- und Bachstraße. Von den mittelalterlichen Benennungen sind heute nur noch wenige in Gebrauch. Immerhin hieß der Mittelpunkt der Stadt Stuttgart schon 1304 Marktplatz und die Schulstraße kommt bereits 1425 als Schulgasse vor. Weitere sehr alte Namen der Innenstadt sind: Rosenstraße (1431), Eichstraße (1485), Kirchstraße (1487), die ursprünglich allerdings als Gassen bezeichnet wurden. Die erste amtliche Straßennamensgebung stammt aus dem Jahre 1764. Damals erging eine herzogliche Anordnung an die Stadt, ihre Straßen und Gassen zu benennen. Man hielt sich dabei im großen und ganzen an die bisher üblichen volkstümlichen Bezeichnungen.

Ein besonderes Datum »die neue Numerierung der Häuser und Benennung der Straßen betreffend« war der 12. Mai 1811. Eine Polizeiverordnung »Vermöge Allerhöchster Resolution Seiner Königlichen Majestät vom 14. März dieses Jahres sind den, in hiesiger Residenz Stadt Stuttgart neuangelegten Straßen folgende Namen beigelegt worden…« war der Startschuß für eine umfassende Straßennamenreform. Aus jedem »Gäßle« wurde eine »Straße«. Die meisten erhielten außerdem völlig neue Namen, die dem Status der Stadt angemessen erschienen. Dazu gehört vor allem die Benennung der Straßen nach Angehörigen und Verwandten des Fürstenhauses, wie die Marien-, Charlotten-, Dorotheen-, Eberhard- und Karlstraße, aber auch König-, Kronprinz- und Fürstenstraße. Weitere solche Namen kamen in den folgenden Jahren und Jahrzehnten hinzu: Sophien-, Paulinen-, Katharinen-, Augusten-, Eugen- und Alexanderstraße.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden auch Dichter, Künstler, Erfinder oder verdiente Persönlichkeiten der Heimatstadt geehrt. Ab 1933 wurden im Zuge des aufkommenden »Dritten Reiches« wichtige Straßen umbenannt. Allerdings wurden diese Namen nie volkstümlich, so daß die neuerliche Umbenennung nach 1945 keinen Einschnitt im Bewußtsein der Bevölkerung darstellte.

Nach dem Krieg ehrte man Widerstandskämpfer und Politiker der Weimarer Republik durch Straßennamen: Geschwister-Scholl-Platz, Thälmannstraße, Heilmannstraße, Stauffenbergstraße. Zum Teil wurde diese Benennung später wieder zurückgenommen: Aus der Thälmannstraße wurde wieder die historische Lange Straße, die 1811 aus der Langen Gasse entstanden war. 1922 legte der Gemeinderat der Stadt Stuttgart die Prinzipien der Namensgebung fest: »In erster Linie … alte Orts- und Gewandnamen zu erhalten, in zweiter Linie … Namen bedeutender Personen« zu verwenden. Unmittelbar nach 1945 war man offensichtlich bestrebt, bei Straßennamen einen allzu kriegerischen Effekt zu vermeiden. Straßennamen wie Kanonenweg – die heutige Haussmannstraße – oder die Militairstraße – die heutige Breitscheidstraße – entfielen.

Alter Postplatz – Rotebühlplatz. Der alte Postplatz war einst ein belebter Umschlagplatz für Güter und Nachrichten, denn hier stand von der Mitte des 17. Jahrhunderts an das Thurn- und Taxis'sche Posthaus. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gab es in Stuttgart kein Postamt. Das württembergische Hauptpostamt der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung war in Stuttgart-Bad Cannstatt und die Stuttgarter mußten ihre Briefe durch die Botenmeister dort aufgeben. An den früheren Alten Postplatz erinnert noch heute die Poststraße, später Alte Poststraße genannt. Sie war 1811 wegen ihrer Führung zum damaligen Alten Postplatz so benannt worden. Am Alten Postplatz befand sich früher der »Badische Hof«, das Hauptabsteigequartier der Postreisenden. 1780 als Gasthof »Zum Waldhorn« gegründet, war er lange Zeit Treffpunkt namhafter Künstler. 1817 übernahm Oberpoststallmeister Teichmann das »Waldhorn«. Beide, den Gasthof und seinen Besitzer, hat der Dichter Wilhelm Hauff in seinen »Satansmemoiren« beschrieben. Heute erinnert an das Stuttgart von einst nur noch ein Thouret-Brunnen, 1820 gebaut, lange Zeit als »Postplatzbrunnen« bekannt. Der Name »Alter Postplatz« ist heute noch bei unseren Vätern und Vorvätern gebräuchlich. Er befindet sich im wesentlichen am selben Standort, wie der heutige Rotebühlplatz, der lediglich eine größere Ausdehnung hat. Die Umbenennung des Platzes erfolgte erst im Jahre 1960.

Kanzleistraße – Willi-Bleicher-Straße. Die Kanzleistraße ist eine sehr alte Straße, die in den ältesten Stadtansichten Stuttgarts bereits als Canzleygasse enthalten ist. Sie war nach dem dortigen Kanzleigebäude, das Teil des damaligen Ständehofes oder -hauses war, so benannt. Im 3. Stock des Hauses Kanzleistraße 8 wohnte von 1864 bis 1870 Eduard Mörike, damals Professor und Ehrendoktor der Universität Tübingen. Er konnte von seinem »Blauen Zimmer« aus auf den Eingang jenes Kanzleihauses blicken, nach dem die Kanzleistraße seit 1811 heißt. Zuvor war sie Canzleygasse oder auch Heuwaaggasse, nach der dortigen Heuwaage, benannt gewesen. Die geschichtsträchtige Kanzleistraße wurde 1983 in Willi-Bleicher-Straße umbenannt.

Bärenplatz – später Dorotheenplatz. Der Bärenplatz ist einer der ältesten Stuttgarter Plätze. Er hieß Bärenplatz, entweder weil im 16. Jahrhundert im trockengelegten Graben um das Alte Schloß Herzog Ludwig ein paar Bären als Attraktion für seine Gäste unterhielt oder weil hier (bis 1944) der Gasthof zum Bären stand. Auf dem früheren »Bärenplatz« steht heute die Markthalle. Die zu ihr führende Bärenstraße, 1584 erstmals als Bärengasse genannt, ist heute noch existent. Die Dorotheenstraße wurde 1811 nach der Herzogin Dorothea von Württemberg, Mutter des Königs Friedrich von Württemberg, benannt. Der Bärenplatz wurde 1945 aufgehoben.

Die Frage, ob historische Straßennamen unter den Denkmalschutz fallen, ist als rechtliches Problem deshalb schwierig, weil nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg Kulturdenkmale Sachen und Teile von Sachen sind, an deren Erhaltung beispielsweise aus heimatge-

schichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Da ein Straßenname zunächst keine Sache, sondern nur ein Begriff ist, fällt auch ein noch so bedeutsamer historischer Name nicht ohne weiteres unter den Schutz des Denkmalgesetzes. Die entscheidende Rechtsfrage ist, ob der Namensbegriff nicht als Teil einer Sache im Sinne des Denkmalschutzgesetzes doch unter die denkmalschutzrechtlichen Vorschriften gebracht werden kann. Die Sache oder Sachgesamtheit wäre dann die Straße, bestehend aus Verkehrsfläche und Gebäuden; der schutzfähige Teil der Sache wäre ihr Name. Das Problem liegt aber auch darin, daß die Straße selbst häufig kein Kulturdenkmal ist, der historische Straßenname also nicht Bestandteil des Denkmals, sondern allenfalls als Teil der Sache gesondert unter Denkmalschutz gestellt werden müßte.

Das von Regierungspräsident Dr. Manfred Bulling in Auftrag gegebene Rechtsgutachten kommt zu dem Schluß, daß alle juristischen Auslegungsmethoden keine eindeutige Handhabe dafür bieten, geschichtsreiche Straßennamen als Sache anzusehen oder sie als Teil einer Sache oder Sachgesamtheit zu betrachten. Historische Straßennamen können deshalb derzeit wohl nicht unter dem Schutzbereich des § 2 des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg gesehen werden. Der Gesetzgeber hat die Problematik historischer Straßennamen als schützenswertes und bedeutsames heimatgeschichtliches Zeugnis offenbar nicht gesehen. Es sollte deshalb ernsthaft überlegt werden, ob nicht die historischen Namen von Straßen, Ortschaften und Gebäuden, an deren Erhaltung aus heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, im Wege der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz gestellt werden sollten. Diese amtlich festgelegten Namen »haften« unmittelbar der Sache an, so daß durch ihre Nähe zum Sachbegriff des Denkmalschutzgesetzes eine eindeutige Abgrenzung zu rein geistigen Kulturwerten wie Volkslieder und Volksbräuchen gegeben ist. Regierungspräsident Dr. Manfred Bulling möchte deshalb eine entsprechende Anregung zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes an das Innenministerium Baden-Württemberg weiterleiten, damit künftig die historischen Namen von Straßen, Ortschaften und Gebäuden den Schutz des Denkmalrechtes genießen. Dies könnte durch eine Erweiterung des § 2 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz erreicht werden. Bulling ist der Auffassung, daß nur durch eine Einbeziehung in den Denkmalschutz einem weiteren Ausverkauf kulturhistorisch bedeutsamer Namen von Sachen wirksam entgegengetreten und ein Stück lebendige Heimatgeschichte der Nachwelt erhalten werden kann.

Notizen

Häusersterben

Der *Mailänder Dom,* das wichtigste gotische Bauwerk Italiens, ist 597 Jahre nach der Grundsteinlegung wieder eine Baustelle. Zwischen 1952 und 1972 senkte sich der Grundwasserspiegel in Mailands Innenstadt um 25 Meter. Dies, die allgemeine Altersschwäche des Bauwerks, der rauschende Großstadtverkehr rund um die Kirche und die U-Bahn fast unter ihr setzten vor allem den vier Hauptpfeilern im Zentrum des Gotteshauses so zu, daß das Schlimmste befürchtet wurde. Zur Rettung der morsch gewordenen Hauptpfeiler sollen mit unzähligen Betonspritzen die mächtigen Säulen nach und nach erneuert werden.

Die statischen Arbeiten, die ohnehin fällige Säuberung der Außenfassaden und eine theologisch begründete Neuordnung von Altar, Gestühl und Orgel kosten rund 23 Millionen Mark, die von der Mailänder Stadtregierung, der Region Lombardei und daneben noch mit Stiftungen von der Kirche nahestehenden Banken finanziert werden. Die Arbeiten zur architektonisch-theologischen Neugestaltung des Innenraumes sollen bis 1986 beendet werden, wenn der Dom seinen 600. Geburtstag feiert.

Natürlich können selbst Steine nicht auf immer steinhart bleiben. Steine verwittern und zerfallen und davon lebt nicht zuletzt der Mensch, denn fruchtbare Böden entstehen durch Verwitterung. Daher ist der Versuch, *steinerne Denkmäler zu erhalten,* zunächst ein Kampf gegen Naturkräfte, gegen Wasser, Frost, Sonne und Wind. Doch es sind nicht diese Kräfte, die heute den Restauratoren Sorgen machen, es sind vielmehr die Rauchgase und Salze, die zusammen mit Wasser den natürlichen Verfall um ein Vielfaches beschleunigen. Hauptverursacher des Verfalls sind Kristalle, die sich wegen der starken Schwefelabgaben von Großfeuerungsanlagen in den alten Fassaden bilden. Wenn die Feuchtigkeit verdunstet, entstehen diese Kristalle und »sprengen« durch die Vergrößerung ihres Volumens den Stein.

Wie groß der in Geld bezifferte Schaden ist, darüber gibt es bisher lediglich grobe Schätzungen. Was die Schäden an Wohngebäuden angeht, die durch Luftverunreinigungen hervorgerufen werden, spricht Friedrich-Adolf Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium, von etwa 1,5 Milliarden Mark. Was allerdings Brücken und andere Bauten resp. Baudenkmäler angeht, gibt es keine konkreten Vorstellungen darüber, wie groß die materiellen Schäden sind; das dürften weitere Milliarden sein.

Was den *Kölner Dom* angeht, so sind hier die Fachleute vor ganz extreme Bedingungen gestellt, denn hier muß Stück für Stück des Originals in immer schnellerem Rhythmus ersetzt werden. Die Schäden nämlich steigen nicht linear, sondern exponentiell, von einem gewissen Punkt an sind sie irreparabel. Dombaumeister Arnold Wolff sagt mit Recht, man könne zwar zerstörte Teile durch Kopien ersetzen, doch das sei wohl nicht der Sinn des Denkmalschutzes.

Und es sind nicht einmal so sehr die ältesten, noch aus dem Mittelalter stammenden Teile des Domes, sondern Steine aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die den Abgasen nicht mehr widerstehen, die brüchig werden und, zum Beispiel beim Strebewerk, selbst die Statik zu gefährden drohen. Denn die chemische Verwitterung erfaßt nicht alle Teile der Kathedrale in gleicher Intensität, sie zerstört auch nicht die Wind und Wetter besonders ausgesetzten Partien, sondern sie greift diejenigen Steine an, die mit Schwefelsäure reagieren.

So gibt es einige Experten, die der Ansicht sind, daß nur ein Schutzanstrich den Kölner Dom langfristig vor dem »Steinfraß« bewahren könne. Teile des Kölner Doms, die aus gefährdeten Steinen bestehen, sind schon mit derartigen Schutzschichten imprägniert worden. Wenn man dies gut mache, sagt Wolff, dann sei dies nicht zu sehen. Doch die Frage ist, wie lange diese Mittel halten. Das weiß zur Zeit noch niemand. Dietrich von Scholley vom Hessischen Landesamt für Denkmalpflege sagt, wenn es fünfzehn Jahre dauere, dann könne man froh sein. Ein Universalmittel jedoch gebe es bisher nicht.

Der Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Bayrische Staatsminister für Unterricht und Kultus Professor Hans Maier, hat dem Bundeskanzler sowie den Ministerpräsidenten der Länder eine Entschließung des Komitees zur *Rettung von Denkmälern vor schädlichen Umwelteinflüssen* zugeleitet. Das Komitee will damit die Verantwortlichen zur Eile mahnen: seit seiner Gründung im Jahre 1973 haben die bereits damals erkennbaren und durch Luftverschmutzung bedingten Schädigungen an Denkmälern erheblich zugenommen. Der Gefährdung durch Schadstoffe sind dabei nicht allein die überlieferten Kunstwerke ausgesetzt, sondern ebenso auch die Bürgerhäuser aus Naturstein in den historischen Vierteln unserer Städte.

Maier hob hervor, daß mit der Bereitstellung immer größerer Summen zur Wiederherstellung bereits geschädigter Denkmäler das Problem nicht zu lösen sei. Es müsse vielmehr das Ziel sein, die Risikofaktoren durch eine drastische

Verringerung des Ausstoßes von Schadstoffen zu begrenzen. Auch die jetzt vielerorts eingeleiteten Sofortprogramme wie etwa die Verbringung wertvoller Skulpturen in geschlossene Räume und Ersatz durch Abgüsse, seien immer nur Notmaßnahmen für eine Übergangszeit, mit denen man sich nicht zufriedengeben dürfe.

Neue Ergebnisse und Aktionen

Das halb verfallene *Oberschloß in Kranichfeld,* das zu einer der bedeutendsten Burganlagen im Süden der DDR zählt, soll gerettet werden. Eine Interessengemeinschaft hat mit Unterstützung freiwilliger Helfer aus dem Ort begonnen, das bedrohte Gemäuer, das romanische Bestandteile enthält und in anderen Teilen ein wichtiges Zeugnis der Renaissance-Architektur in Thüringen darstellt, zu sanieren.

Man darf gespannt sein, wie sich die Bundesbahn in einem Fall verhält, der ihr einmalige Gelegenheit bietet, der vermeintlichen Wirtschaftlichkeit zu huldigen und dennoch Denkmalschutz zu betreiben, besser: betreiben zu lassen. Die Rede ist von der *Göttinger Lokhalle,* einem ausrangierten Ausbesserungswerk, das die Bahn veräußern will und die Stadt nunmehr, da es unter Denkmalschutz steht, nicht mehr kaufen mag. Es steht also zur Disposition und soll an den Meistbietenden vergeben werden. Zwei Bewerber haben ihr notariell beglaubigtes und beziffertes Interesse bekundet: A will weniger zahlen als B, dafür aber auch die Halle sofort abreißen. B bietet nicht nur mehr, sondern hat zudem ein Konzept in der Hinterhand, das es laut Bahn eigentlich gar nicht geben kann: das Konzept des Erhalts und der Umwidmung des Gebäudes zu einem Sitz florierenden Kommerzes. Ein lebendiger Dreh- und Angelpunkt zwischen Innen- und westlicher Vorstadt könnte die Lokhalle werden und damit das bekommen, was Denkmalen gemeinhin fehlt: eine neue Funktion.

Archäologen haben in Augsburg möglicherweise das *Grab der heiligen Afra* oder eines bislang noch unbekannten Märtyrers aus dem vierten Jahrhundert entdeckt. Bei Grabungsarbeiten beim Augsburger Münster St. Ulrich und Afra stießen sie auf einen vollständig erhaltenen römischen Kalksteinsarg, dessen Verzierungen auf die Bestattung einer hochgestellten Persönlichkeit hinweisen. Ob in dem 2,40 Meter langen und 80 Zentimeter breiten Sarg noch ein Skelett oder Reliquien liegen, wird sich erst beim vorsichtigen Abtragen der Erde in den nächsten Wochen herausstellen. Direkt über dem Sarkophag befand sich eine bereits im Juni freigelegte Grabkammer, die von der Ausstattung her ebenfalls außergewöhnlich ist und in der ein noch nicht identifiziertes Skelett lag.

Auf der Schauseite des jetzt geborgenen Sargs sind eine liegende Frauengestalt und ein Liebesengel abgebildet. Auf einem Schriftband, das von zwei Knaben gehalten wird, ist der Name des Stifters Candidius Verilis noch gut lesbar, ferner die Buchstaben LV. Ein 30 × 40 Zentimeter großes Loch am Sarg, das später mit Tuffstein wieder verschlossen wurde, zeigt, daß dieser schon einmal gewaltsam geöffnet wurde.

Das ehemalige Konzentrationslager Osthofen im rheinlandpfälzischen Landkreis Alzey-Worms soll unter Denkmalschutz gestellt werden. Einen entsprechenden Antrag hat das Landesamt für Denkmalpflege in Mainz bei der Kreisverwaltung gestellt. Wie das Kultusministerium mitteilte, könnten die Baulichkeiten der ehemaligen Papierfabrik weder als beispielhaft für die Industriegeschichte gelten noch als Baudenkmal bezeichnet werden, obwohl der Fassade eine gewisse baukünstlerische Bedeutung zukomme. Nach Ansicht des Mainzer Landesamtes aber ist Osthofen, an das Anna Seghers in ihrem Roman »Das siebte Kreuz« anknüpfte, als ein »Geschichtsdenkmal« zu definieren. Kultusminister Gölter machte in Mainz darauf aufmerksam, daß in diesem Durchgangslager 1933 der Sozialdemokrat Carlo Mierendorff gefangengehalten wurde, ein Studienfreund Carl Zuckmayers. Im Widerstand hatte Mierendorff zum Kreis um Julius Leber und Wilhelm Leuscher gehört und sich an jenen Plänen beteiligt, die dann zum 20. Juli 1944 führten.

Betreiber und Anrainer von Generatoren, Sportstätten, Industrieanlagen, Rangierbahnhöfen und anderen ständigen Lärmquellen brauchen sich nicht mehr hinter meterdicken Erdwällen oder aufwendigen Bauwerken zu verstecken. Die Heilbronner Firma Losberger hat eine textile Schallschutzwand entwickelt; eine biegeweiche Lärmschutzwand, die als Schirm oder Umfriedung zwischen Lärmquelle und Immissionsort aufgestellt wird und zu einer erheblichen Reduzierung der Schall-Leistung um bis zu 99,9% führt. Sein hoher Wirkungsgrad wird durch Befüllen der Schallschutzwand mit Sand erzielt. (Losberger GmbH & Co. KG, 7100 Heilbronn, Postfach 2540)

Besprechungen

WINFRIED MOGGE, *Nürnberg und der Landsberger Bund (1556–1598). Ein Beitrag zur Geschichte des Konfessionellen Zeitalters (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg Bd. 18). Nürnberg 1976, 492 S.*

Jede Beschäftigung mit der Bündnispolitik der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit führt immer wieder auf die Konstanten der Außenpolitik dieses Stadtstaates zurück: Kaiser- und Reichstreue, Balance zwischen den divergierenden Kräften im Reich, Wahrung der Neutralität und Friedenssicherung. Im Zeitalter der Glaubensspaltung mußten diese Grundzüge besonders deutlich hervortreten. Nürnbergs Fernbleiben vom Schmalkaldischen Bund war angesichts dieser politischen Tradition ebenso konsequent wie sein Eintritt in den Landsberger Bund und die Aufkündigung seiner Mitgliedschaft 27 Jahre später.

Der Landsberger Bund hat in der älteren Historiographie meist nur wenig Beachtung und wegen seiner scheinbaren Inaktivität – in spektakuläre militärische Aktionen wurde er nicht verwickelt – abwertende Beurteilungen erfahren. Auch in der älteren Nürnberger Stadtgeschichtsschreibung spielte er kaum eine Rolle. Daß dies nicht zuletzt mit einer Verkennung der Ziele und Leistungen dieses Bündnisses zusammenhing, zeigt die vorliegende Dissertation von Winfried Mogge.

Der Landsberger Bund, 1556 von König Ferdinand I. (als Erzherzog wegen Ober- und Vorderösterreich), Bayern, Salzburg und der Reichsstadt Augsburg gegründet, war als ständisch und konfessionell gemischte Defensivorganisation konzipiert, die im oberdeutschen Raum den Landfrieden und den Augsburger Religionsfrieden wahren sollte. Für die Reichsstadt Nürnberg, die 1557 zusammen mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg dem Verein beitrat, mußte der Bund »als die angemessene Antwort auf eine äußerst unsichere Zeit erscheinen« (S. 417). Den Zweiten Markgrafenkrieg hatte Nürnberg soeben erst mit erheblichen finanziellen Einbußen überstanden. Ein Ende der Bedrohung im fränkischen Raum war noch nicht abzusehen. Der um die Jahrhundertmitte noch kaum funktionsfähige Fränkische Kreis konnte Nürnbergs Sicherheitsbedürfnis ebensowenig befriedigen wie die »Fränkische Einung«, in der die Stadt mit Würzburg und Bamberg zusammengeschlossen war. Dieses Vakuum sollte der Landsberger Bund füllen, für Nürnberg ein »Notbehelf« (S. 418), solange der Kreis seine Ordnungsaufgaben noch nicht wahrnehmen konnte. Die Gründungsprinzipien des Bundes sowie die Mitgliedschaft des Reichsoberhaupts entsprachen den außenpolitischen Traditionen der Stadt. Die vom Verein angestrebte Sicherung der Verkehrswege kam den wirtschaftspolitischen Interessen der Handelsmetropole entgegen. Die geplante Erweiterung des Bundes durch Mitglieder beider Konfessionen erleichterte der lutherischen Stadt

die Entscheidung für den Bündnisbeitritt. Auf der anderen Seite trug Nürnberg wegen seiner finanziellen und militärischen Potenz sowie als Nachrichtenzentrale und Waffenlieferant wesentlich zum Funktionieren des Bundes bei. Die Mitgliedschaft der lutherischen Stadt war darüber hinaus Aushängeschild für den Anspruch des Bundes auf Überkonfessionalität.

Der Nachteil, entgegen den Gründungsabsichten abgesehen von dem konfessionell gemischten Augsburg und den Nürnberger Trabanten Windsheim und Weißenburg das einzige protestantische Mitglied im Landsberger Bund zu bleiben und deswegen Kritik und Verdächtigungen kompromißloserer Glaubensgenossen auf sich zu ziehen, nahmen die Nürnberger Stadtpolitiker in Kauf, solange der Bund seinen Gründungsideen treu blieb und die Erwartung der Stadt erfüllte, der Rechts- und Friedensstiftung im nachbarlichen Raum zu dienen. Mogge zeigt, daß der Landsberger Bund vor allem in den Anfangsjahren seine neutralisierende, prohibitive Funktion im großen und ganzen erfüllte und wesentlich dazu beitrug, daß der Friede im Reich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gewahrt blieb. So konnte der Bund während der Grumbachschen Händel wegen der Schwerfälligkeit seiner Organisation zwar nicht einen Überraschungsangriff Grumbachs auf Würzburg (1563), wohl aber durch seine Existenz und Verteidigungsbereitschaft einen größeren militärischen Konflikt verhindern. Bei Streitigkeiten zwischen Bündnismitgliedern untereinander (so zwischen Bamberg und Nürnberg 1561/62) oder mit anderen Reichsständen, die leicht zum offenen Konflikt hätten führen können, bewährte sich der Bund durch seine Vermittlung als »aktiver Garant des Landfriedens« (S. 167).

Nürnbergs »nüchterner Berechnung entsprungene positive Einschätzung« seiner Bündnismitgliedschaft (S. 420) änderte sich, als der Landsberger Bund seit den sechziger Jahren zunehmend in den Sog der kämpferisch gegenreformatorischen Politik der altgläubigen Stände unter Führung des Bundeshauptmanns Herzog Albrecht V. von Bayern geriet. Durch Albrechts einseitig katholische Erweiterungspläne, vor allem die von ihm betriebene Aufnahme der spanischen Niederlande, sah Nürnberg die Gründungsprinzipien des Bundes – Neutralität und Überkonfessionalität – gefährdet. Kernpunkt der Opposition Nürnbergs gegen diese Pläne, erstmals ausführlich formuliert in den »Nürnbergischen Argumenta« vom Dezember 1569 (S. 217–227), war die berechtigte Furcht Nürnbergs, ein einseitig katholisch erweiterter Landsberger Bund werde ein protestantisches Gegenbündnis provozieren, das Reich in zwei feindliche Parteien zerreißen und einen allgemeinen Krieg heraufbeschwören. Nürnberg verlangte entweder eine paritätische Erweiterung des Bundes oder Beschränkung auf die bisherige Mitgliederzahl, wobei es den auf Ausgleich bedachten Kaiser Maximilian II. und den zusammen mit Kursachsen zur Mittelpartei im Reich gehörenden Kurfürsten Daniel von Mainz (Mitglied seit 1569) auf seiner Seite hatte. Mogge kann nachweisen, daß es nicht zuletzt den diplomatischen Aktionen und der offenen Opposition Nürnbergs zu verdanken war, wenn die einseitig katholischen Erweiterungspläne Bayerns schließlich scheiterten.

Seit die betont gegenreformatorische Bündnispolitik des Herzogs von Bayern die Überkonfessionalität und friedensstiftende Wirkung des Landsberger Bundes zu gefährden drohte, sah das lutherische Nürnberg seine Stellung in diesem Bündnis als immer prekärer an und drohte seit spätestens 1570 immer wieder offen mit seinem Austritt. Der endgültige Bruch wurde allerdings noch jahrelang hinausgeschoben, weil die Stadt nicht die Schuld für die Sprengung des Bundes auf sich laden wollte, der auch von den meisten anderen Mitgliedern seit den siebziger Jahren nur noch mit Unlust verlängert wurde. Erst als Herzog Wilhelm V. von Bayern im Kölner Bistumskrieg den Landsberger Bund offen für die katholische Partei und seine Hausmachtinteressen einzuspannen suchte und das Bündnis »zum Baustein bayerischer und päpstlicher Unionspläne wurde« (S. 422), machte die Reichsstadt ihrer – von anderen protestantischen Reichsständen schon längst als unhaltbar verurteilten – Mitgliedschaft ein Ende: »die evangelische Solidarität gebot den Austritt« (S. 422). Die Kündigung, im August 1583 beschlossen und 1584 vollzogen, leitete den Zerfall dieses nunmehr seiner Gründungsprinzipien entfremdeten Bündnisses ein. Nach der endgültigen Auflösung des »zählebigen« Landsberger Bundes 1598 war der Weg frei für die Bildung der konfessionellen Sonderbünde, Union und Liga, die das Reich schließlich in den Dreißigjährigen Krieg führten. Daß der Landsberger Bund – nicht zuletzt auch dank Nürnbergs zähem Festhalten an seinen Gründungsideen – den Zerfall des Reiches in zwei feindliche, in Sonderbündnissen organisierte Religionsparteien über zwei Generationen hinweg verhindert hat und damit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entscheidend zur Friedenssicherung im Reich beitrug, kann Mogge in seiner Arbeit überzeugend nachweisen.

Als ein weiteres, von Mogge selbst wenig betontes Ergebnis seiner Untersuchung ist festzuhalten, daß das reichsstädtische Element – anders als z. B. im Schmalkaldischen Bund – im Landsberger Bund keine eigenständige Rolle spielte. Chancen und Wille zu einer solchen Politik hatten sich gegenüber der Aufbruchsphase der Reformation in der zweiten Jahrhunderthälfte entscheidend gewandelt. Nürnberg und Augsburg unternahmen keine Anstrengungen, durch Neuaufnahmen weiterer Reichsstädte – Ulm, Straßburg und Frankfurt waren mehrfach im Gespräch – das reichsstädtische Element im Bündnis zu stärken.

Mogges fast ausschließlich auf ungedruckten Quellen basierende Untersuchung will keine abschließende Geschichte des Landsberger Bundes bieten (S. 27), wenn sich auch seine Arbeit angesichts des Fehlens einer Monographie über den Landsberger Bund über weite Strecken mit der allgemeinen Bundesgeschichte im Kontext der Reichsgeschichte befaßt. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf dem Teilaspekt »Nürnberg im Landsberger Bund«, für den fast jede Vorarbeit fehlte (S. 21). Mogge verfolgt ausführlich die interne Entscheidungsfindung und die diplomatischen Aktivitäten der Nürnberger Stadtpolitiker und Ratskonsulenten in den verschiedenen Phasen der Bundesgeschichte (wobei mögliche innenpolitische Auswirkungen der ja immerhin nicht unproblematischen Mitgliedschaft in einem überwiegend katholischen Bündnis praktisch nicht zur Sprache kommen). Höhepunkte der Darstellung sind zweifellos die Schilderung der Ausgangssituation und die daraus entspringenden Motive zugunsten Nürnbergs Bündnisbeitritt 1556/57 sowie Nürnbergs Überlegungen und Aktionen im Konflikt mit Herzog Albrecht von Bayern um Ziele und Konstruktion des Bundes seit 1569. Mogge zeichnet die Motive der reichsstädtischen Außenpolitik mit viel Verständnis nach. Die immer wieder auch zutage tretenden kritischen Aspekte der Nürnbergischen Ausgleichspolitik, eine gewisse Scheu, sich zu exponieren, werden demgegenüber weniger akzentuiert. Die Quellen werden insgesamt etwas zu ausführlich zu referiert, in sprachlicher Hinsicht wäre eine stärkere Lösung von der Diktion der frühneuzeitlichen Quellen stellenweise wünschenswert gewesen – Anmerkungen, die aber den Wert der vielen von Mogge zutage geförderten Ergebnisse nicht beeinträchtigen.

Oberursel — Sigrid Jahns

WILFRIED EHBRECHT *(Hrsg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 9). Köln - Wien: Böhlau 1980. 453 S., Ktn., DM 138,–.*

Setzt man ein an den Kategorien der Soziologie Max Webers (1864–1920) orientiertes begriffliches Instrumentarium zur Erforschung der städtischen Gesellschaften des Mittelalters (14. bis zur ersten Hälfte des 16. Jh.) in Nordwestdeutschland (Hanse) an, so gewinnen die weit zurückliegenden und abgelebten sozialen Lebensverhältnisse dieser Städte, darunter Köln, Münster, Osnabrück, Hamburg, Hildesheim, Minden, Rostock, Lüneburg unvermittelt an Nähe, wenn nicht gerade Vertrautheit. Nicht nur die Namen, häufig auch die städtebaulichen Grundrisse haben sich ja erhalten, so daß der – urbane – Leser sich gut vorstellen kann, wovon gesprochen wird. Die sozialen Probleme dieser spätmittelalterlichen Stadtgesellschaften – es ging in ihnen weitaus bewegter zu als es ein weitverbreitetes, allzu statisches Geschichtsbild

des Mittelalters wahrhaben will – decken sich natürlich nicht mit denen, die sich den Räten, Stadtverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Kirchengemeinden dieser Städte in der Gegenwart stellen, aber sie bleiben bzw. werden aus dieser soziologischen Perspektive verständlich, und natürlich, was wichtig ist, interessant.[1]

Diesen Zugang eröffnet der von Wilfried Ehbrecht herausgegebene Sammelband, wobei der Untertitel andeutet, daß Herausgeber und Mitarbeiter sich nicht gerne eingestehen, daß sie sich mit ihren Forschungen in einer Zeit bewegen, die üblicherweise »Mittelalter« und nur selten »werdende Neuzeit« genannt wird. Doch ist das Periodisierungsproblem im Grunde genommen unerheblich.[2]

Die Beiträge des Buches kommen aus einem Münsteraner Diskussionsforum, dessen Teilnehmer sich entschlossen, ihre Ergebnisse dem Fachpublikum gleichsam in Form eines »Gruppenbilds mit Dame« zu präsentieren. Die Konturen dieses Bildes – auf die sachlichen Aussagen bezogen – fallen etwas abstrakt-kategorial aus: bedingt durch den bewußt gesetzten analytischen Ansatz sämtlicher Beiträge, darin »spätweberianisch« auf »Entzauberung« des Mittelalters bedacht, wenn allerdings – und das ist etwas »unweberianisch« – ein Versuch zum vergleichenden Überblick über die europäischen städtischen Gesellschaften insgesamt nicht gemacht wurde, für die es bereits seit langem gute Vorarbeiten gibt.[3] Die Autorengruppe verbleibt – innerhalb des

[1] Vgl. M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Köln – Berlin 1964 (besonders die Kapitel »Typus der Herrschaft«, »Politische Gemeinschaften«, »Soziologie der Herrschaft«). – Am konsequentesten und überzeugendsten wendet Bernd-Ulrich Hergemöller diesen historisch-soziologischen Ansatz in seinem Vergleich der Konflikte zwischen Geistlichkeit, städtischem Bürgertum und Räten, den Landesherren (mit jeweils wechselnden »Koalitionen« in den Städten Braunschweig, Lüneburg, Rostock und Osnabrück) an, die zeitgenössisch als »Papenkrich«, »Prälatenkrieg«, »Domfehde« erscheinen und in Osnabrück durch den Unwillen der Bevölkerung über »das Sexualleben der Kleriker, die Empörung über ... Zuschläge auf der Stoppelweide und den Unmut über die Stadtführung, die im engsten Einvernehmen mit dem Landesherrn regierte«, ausgelöst wurde. (Hergemöller, S. 343).

[2] Mitarbeiter und Einzelbeiträge: Klaus Militzer, »Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jh.«; Wolfgang Herborn, »Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396, dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes« (eine etwas aufwendige Titelformulierung); Clemens v. Looz-Coswarem, »Unruhen und Stadtverfassung in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert«; Brigide Schwarz, »Der uplop van den penninghen in Hildesheim 1343«; Wilfried Ehbrecht, »Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535«; Karl-Heinz Kirchhoff, »Die Unruhen in Münster/W. 1450–1457. Ein Beitrag zur Topographie und Prosopographie einer städtischen Protestbewegung« (das historische Münster des MA verzichtete freilich auf den Zusatz »W.«, der erst aus der »Provinzialisierung« Westfalens im 19. Jh. stammt); Bernd-Ulrich Hergemöller, »Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts« (Braunschweig, Lüneburg, Rostock, Osnabrück); Antoni Czacharowski, »Die Führungsschicht in Thorn am Anfang des 15. Jh. Ihre politische und ökonomische Problematik«; Heinz Stoob, »Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters«; Rainer Postel, »Bürgerausschüsse und Reformation in Hamburg«; Heinz Schilling/Helmut Sydow, »Calvinistische Presbyterien in Städten der Frühneuzeit – eine kirchliche Alternativform zur bürgerlichen Repräsentation? (bezogen auf die holländische Stadt Leiden).

[3] Vgl. The Cambridge Medieval History Bd. VII (1949) u. Bd. VIII (1936); ferner: The New Cambridge Modern History Bd. II (1957) u. Bd. XIII (»Companion volume«, 1971). – Revolten sind nicht in allen deutschen ma. Städten an der Tagesordnung, beispielsweise gelingt es den Nürnberger Ratsfamilien des Spätma. den inneren Konsens der Stadt – ähnlich wie in Hamburg – zu sichern. Vgl. J. Cochläus, Brevis Germanie descriptio (1512), dt. u. lat., hg. K. Langosch, Darmstadt 1976, S. 74–93. Cochläus zeigt sich in dieser nicht nur geographischen, gelegentlich auch soziologischen Beschreibung von der Qualifikation der Ratsmitglieder der Stadt Nürnberg beeindruckt: »Die Ratsherren sind redegewandt und klug, die meisten in den kaiserlichen Gesetzen über das Mittelmaß hinaus unterrichtet. Einer von ihnen (Willibald Pirckheimer) erregt bei mir unglaubliches Staunen und zwar unter allen Sterblichen, die meine Zeit gesehen hat ... Dieser Mensch ist in der Tat mit allen Gaben der Natur, des Geistes und des Glücks überschüttet; ja er ist reich, von hohem Körperwuchs, mit der lateinischen wie griechischen Literatur bekannt, aber auch ... aller Disziplinen kundig, so reich an Büchern, daß man eine ähnliche Bibliothek in den beiden Sprachen nirgends in Deutschland finden kann. Wie gewitzt jedoch die Kaufleute daheim und draußen sind, das ist, glaube ich, allen bekannt.« (Cochläus, S. 81)

breitgesteckten Raums von Leiden (Holland) bis Thorn (Polen) – in den vermutlich durch eigene Lebenserfahrungen und persönliche Herkunft gesteckten Grenzen. Das ist nicht abwertend zu verstehen.

Die Akzentsetzung auf die Analyse verdrängte eine beschreibende oder gar narrative Darstellung einzelner Ereignisse und Vorgänge innerhalb dieser Städte: der Auseinandersetzungen in den Räten, der Kämpfe der Gilden um ihre Ratsfähigkeit, den Spannungen zwischen städtischer Geistlichkeit und immer stärker werdenden Laienbewegungen. Hier wurde historische Neugier geweckt, die dann unbefriedigt bleibt. Am ausführlichsten werden die innerstädtischen Bewegungen in Köln, der damals größten Stadt Deutschlands beschrieben: die Versuche der städtischen Patriziatsfamilien, sich in ihrer Lebensführung und ihrem sozialen Selbstbewußtsein dem ländlichen rheinischen Adel anzugleichen, immer wieder aufkommende Aufstiegsbewegungen aus den Gilden, die sich auf die Plattform der städtischen Verfassung von 1396 – die die Stadt in 22 »Gaffeln« organisiert hatte – berufen konnten. Es waren Bewegungen, die zumal in den norddeutschen Städten, beispielsweise in Hamburg, direkt in die Reformation einmündeten, welche dort von dem städtischen Bürgertum getragen und durchgesetzt wurden. So unterschiedlich die einzelnen Abläufe und Konflikte, die meist spontan entstanden, waren, der Eindruck einer gewissen – in den großen Zügen – Gleichförmigkeit ist unverkennbar. Das städtische Bürgertum, durch die Hanse und die Hansetage miteinander persönlich verbunden, wird sich seiner Handlungsmöglichkeiten immer bewußter und macht schließlich auch das religiöse Leben ihrer Städte zur ureigensten Angelegenheit.

Bezeichnenderweise tritt der Parteiführer des von der münsteraner städtischen Opposition getragenen Gegenbischofs in der sog. Stiftsfehde von 1450–1457, Johann von Hoya, der für seinen Bruder, den Gegenbischof Erich von Hoya, gegen den von der päpstlichen Kurie unterstützten Bruder des Kölner Erzbischofs Walram von Moers, um Anhänger wirbt, in die Schmiedezunft Münsters ein, um sich mit dem dortigen Bürgertum zu solidarisieren: er hielt einen solchen Schritt offensichtlich für notwendig. Karl-Heinz Kirchhoff hat an dieser Stelle detailliert die Parteien Münsters mit Namenslisten und darüber hinaus kartographisch die Parteiengruppen unter den münsteraner Familien (Bürgerhäuser) erfaßt, so daß das Erscheinungsbild dieser Bewegungen quantitativ und soziologisch (Berufsangaben) genau eingegrenzt und sichtbar wird.[4]

Während schließlich die innerstädtischen Bewegungen aller in den Beiträgen dargestellten Städte,[5] einschließlich Osnabrücks und Münsters bis 1530 in die (meist lutherische) Reformation einmündeten, vollzog sich im 16. Jahrhundert in Köln genau die entgegengesetzte Entwicklung. Hier hielt das städtische Bürgertum, zumal der Rat, an der kirchlichen Tradition fest, schließlich auch gegen den eigenen, zur protestantischen Seite hin tendierenden, Kölner Erzbischof.

In Hamburg kümmerten sich Bürger bereits im 15. Jahrhundert um ihre städtischen kirchlichen Finanzen: man nannte sie mit einem plastischen Wort die »Gotteskastenverwalter«. Rat und Bür-

[4] Kirchhoff, S. 217.

[5] Zur Parteibildung generell vgl. die Bemerkung von Jan Huizinga, Herbst des Mittelalters, Stuttgart 1975 (1919), S. 20f.: »Das spätere Mittelalter ist die Zeit der großen Parteikämpfe. In Italien konsolidierten sich die Parteien schon im dreizehnten Jahrhundert, in Frankreich und in den Niederlanden kommen sie überall im vierzehnten Jahrhundert auf. Jeder, der die Geschichte jener Zeit studiert, wird gelegentlich betroffen sein von der Unzulänglichkeit der Herleitung jener Parteiungen aus wirtschaftlich-politischen Ursachen, wie sie in der modernen Geschichtsforschung üblich sind.«

gerschaft Hamburgs erwiesen sich als einsichtig genug, es nicht zu unüberbrückbaren Konflikten untereinander kommen zu lassen, so daß durch die »vorsichtige und relativ elastische Haltung« des Rats der »Grundkonsens gewahrt« blieb.[6]

Lübeck, der Mittelpunkt der Hanse an der Ostseeküste, zeichnete sich dadurch aus, daß man von dort die innerstädtischen Bewegungen Nordwestdeutschlands sorgfältig registrierte. Sie erschienen wichtig genug, um sie in der städtischen Chronik festzuhalten. Gelegentlich unterstützten sich die Städte gegenseitig oder versuchten, an der Beilegung innerstädtischer Konflikte der Nachbarstädte mitzuwirken. Die Hanse erweist sich aus diesen Beiträgen über ihre wirtschaftlichen Interessen hinaus als ein politisch-kommunikativer Verband, der, wenn auch lokker gegliedert, in Entscheidungssituationen handelnd initiativ wird. Wilfried Ehbrecht führt in diesem Zusammenhang den Begriff des »sozialen Systems der Stadt ein«,[7] der sicherlich zutreffend auf innere Gemeinsamkeiten dieser Bewegungen verweist. Vielleicht hätten die Autoren dieses Bandes – so wichtig die Erforschung von historischem Sozialverhalten (bzw. »Protestverhalten«) ist – etwas stärker berücksichtigen sollen, daß mitten in diesen sozialen Kämpfen auch hansische Politiker zum Zuge kamen und sich behaupten konnten, die wie beispielsweise Hinrich Castorp (1420–1480) in Lübeck und Ertwin Erdmann (ca. 1430–1505) in Osnabrück die hansische Politik und Gesellschaft prägten.[8]

Die Beiträge sind informativ, anregend und fundiert: wenn sich der Leser die Mühe macht, sie zu studieren. Dazu bedarf es jedoch einiger Überwindung, denn die meisten Aufsätze sind überdehnt und sprachlich wie gedanklich nicht konzentriert und auch nicht gerade geschmeidig geschrieben. Bei dem Preis des Buches hat der Verlag für ein breiteres Publikum, das sicherlich ansprechbar wäre, zweifellos zu hoch gegriffen.

Münster — Wilhelm Ribhegge

[6] Postel, S. 383.
[7] Ehbrecht, S. 152.
[8] Vgl. Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1976, S. 232ff.; H. Rothert, Westfälische Geschichte Bd. 1, Gütersloh 1951, S. 391ff.; Hergemöller (s. A 1), S. 343f.

MATTHIAS MEYN, *Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612 bis 1614. Struktur und Krise (Studien zur Frankfurter Geschichte Heft 15). Frankfurt a. M.: Kramer 1980, 256 S., DM 48,–.*

Ursprünglich sollte die Dissertation den Bürgeraufstand in Frankfurt nur unter verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichem Aspekt erörtern; komplexe Zusammenhänge, wie sie dieser Zeitabschnitt der Stadtgeschichte aber notwendig machten, hätten auf diese Weise nicht dargestellt werden können; wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen erweitern die gesamte Darstellungsweise und Thematik dieser Arbeit.

Matthias Meyns Arbeitsweise macht es möglich, die Beziehungen der verschiedenen Systemelemente, die für die Geschichte einer Stadt von Bedeutung sind, einer »...integrierten Zusammenschau zu unterziehen, die den engen Zusammenhang dieser in dialektischer Wechselwirkung aufeinander bezogenen Elemente deutlich macht.« (S. 7) Die vom Autor hierbei verwendeten Leitbegriffe sind »Struktur« und »Krise«.

Für beide führt er den ausführlichen Nachweis, »...daß sie und in welcher Weise sie dazu dienen, den hier darzustellenden historischen Sachverhalt zu erhellen« (S. 9).

So selbstverständlich es an dieser Stelle auch erscheint, sollte schon diese rein formale Absicht des Autors hervorgehoben werden; die Offenlegung der Prämissen läßt sich noch viel zu häufig in wichtigen Arbeiten, nicht nur zu historischen Fragen, vermissen.

Konzentriert schildert Meyn die Genese des Begriffs »Strukturgeschichte«, weist auf seine Wirkung in der französischen und deutschen Forschung hin und stellt die Kontroverse zwischen dem französischen Strukturalismus, dem marxistischen Systemdenken sowie den Denkmodellen der verschiedenen Systemtheoretiker und Kybernetiker dar (S. 11f.). Meyn entwickelt für die vorliegende Untersuchung einen nur im ersten Augenblick eklektisch anmutenden Strukturbegriff, mit dem Ziel, »...ein brauchbares Modell zur Erfassung der komplexen historischen Wirklichkeit anzubieten« (S. 13). Die von

ihm verwendete Definition von Strukturgeschichte »... geht aus von einer Analyse des gegebenen Systems zu einem bestimmten Zeitpunkt, wendet sich dann aber der Entwicklung der einzelnen Elemente des Systems zu. Sie berücksichtigt dabei die unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeit einzelner Elemente und ist daher in der Lage, daraus resultierende Spannungen, die den Bestand eines Systems in Frage stellen, in ihrer historischen Entwicklung zu beschreiben« (S. 14f.).

Bei der Betrachtung der Reichsstadt Frankfurt als einem strukturierten System lassen sich vier miteinander verknüpfte Elemente unterscheiden, die die Entwicklung der frühneuzeitlichen Stadt beeinflußt haben, wobei sich die Präponderanz eines bestimmten für die jeweilige Gesamtentwicklung nur bei äußerst verkürzter Sicht annehmen läßt (S. 20f.).

Der Bereich des Verfassungs- und Verwaltungssystems umfaßt die Ausübung von Herrschaft im weitesten Sinne. Ein weiteres bedeutendes Element ist das städtische Wirtschaftssystem, das sowohl die Versorgung der Stadt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Produktion gewerblicher Güter, Fragen des Geldverkehrs etc. umfaßt. Als dritter Bereich tritt das städtische Sozialsystem auf, »...die Summe der Beziehungen der einzelnen sozialen Gruppen zueinander...« (S. 16). Einkommens- und Vermögensunterschiede, die Durchlässigkeit der sozialen Schichten, gehören ebenso wie die Integration von Neubürgern usw. zu diesem Problembereich.

Gerade für den zu behandelnden Zeitraum ist das kulturell-religiöse Element als wichtigstes Problem zu nennen. Die verschiedenen Religionsgemeinschaften, das von ihnen getragene Bildungswesen, die Existenz verschiedener Gemeinden mit sprachlichen und kulturellen Besonderheiten, auch die große im Ghetto lebende Judengemeinde lassen auf die Komplexität dieses Systembereiches schließen.

Die dargestellten Elemente überlagern sich und stehen dabei in funktionalen Zusammenhängen, die die Situation vor und während des Frankfurter Bürgeraufstandes von 1612–1614 deutlich werden lassen.

In ähnlich ausführlicher Weise wird der Begriff der »Krise« von Meyn diskutiert und für seine weiteren Untersuchungen festgelegt. Dabei soll der von ihm verwendete »systematische Krisenbegriff« die »...akkumulierten Dysfunktionalitäten einzelner Elemente eines Systems und dessen Anpassungskapazität bei der Bewältigung von Krisenerscheinungen ... abzudecken...« (S. 23) versuchen. Gemäß dieser Definition ist eine Krise, unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darstellung von Strukturgeschichte dann festzustellen, »...wenn ein System entweder durch äußere Einflüsse in seinem Bestand in Frage gestellt wird, wenn die unterschiedliche Entwicklungsdynamik seiner Elemente den Status quo seiner inneren Struktur entscheidend zu verändern droht oder wenn beide Fälle zugleich eintreten« (S. 27).

Bei der Betrachtung des Aufstandes sind demgemäß zwei Wirkungsquellen als gleichberechtigt gegenüberzustellen, das »innere Krisenpotential«, sowie »das Potential des Einflusses aus dem Bereich der konstituierenden Rahmenbedingungen der Reichsstadt« (S. 31).

Der Vergleich einer ähnlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ausgangslage anderer Reichsstädte (Augsburg, Straßburg, Nürnberg) mit der Situation in Frankfurt läßt Gemeinsamkeiten wie auch bedeutende Unterschiede feststellen. Letztere finden sich vor allem in der Organisation einer Verfassungsinstitution, die zahlreiche Exekutivvollmachten an einen Ausschuß übertrug und damit ein gezieltes Handeln des Stadtregimentes möglich machte. Auch die Institutionalisierung von Konflikten war in Frankfurt nicht vorgesehen. Zahlreiche gesellschaftliche Gruppen konnten ihre Probleme mangels Vertretung nicht im Rat einbringen, der wiederum durch eine entsprechende Verfassung nicht autoritär eingriff. Mit dieser Darstellung hat Meyn wohl das Kernstück der ganzen Problematik sehr deutlich herausgearbeitet. Man würde hoffen, daß sich nun Autoren finden, die diesen Ansatz aufnehmen und an weiteren Themen verifizieren möchten.

Meyns Absicht, den Schwerpunkt seiner Arbeit nicht so sehr auf die Eigendynamik des Bürgeraufstandes, als vielmehr auf die struktu-

relle Genese der akuten Krise zu legen, erweist sich bei der Lektüre des Buches als recht vorteilhaft. Jeder Abschnitt seiner Arbeit bietet neue Ansätze, die er mit reichlichem Zahlenmaterial verdeutlicht (z. B. S. 118f., S. 179f., S. 225). Der Einstieg in diesen Themenbereich ist innerhalb der Arbeit zu jedem Abschnitt möglich, immer bietet sich ein wichtiger Aspekt der Ereignisse dar. Hervorgehoben sollte ferner werden, daß diese empfehlenswerte Arbeit durch ihre klaren Aussagen für Historiker wie historisch interessierte Laien gleichermaßen interessant und lesbar ist.

Petra Meyer — Frankfurt am Main

KLAUS STOPP, *Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten. Beschreibender Katalog der Arbeitsattestate wandernder Handwerksgesellen (1731–1830) Bd. 1: Allgemeiner Teil. Stuttgart: Hiersemann 1982. VII, 327 S., 216 Abb., 330 DM. Serienpreis für Subskribenten des Gesamtwerkes DM 290,–.*

Das vorliegende Werk, das ein Standardwerk zu werden verspricht, beschäftigt sich mit einer ganz speziellen Art von Gebrauchsgrafik, den Handwerkskundschaften. Regelung und Überwachung der beruflichen Erziehung gehörte seit dem Entstehen der Handwerkerorganisationen zu deren Selbstverwaltungsaufgaben. Seit dem 14./15. Jahrhundert in Ansätzen, seit dem 16. allgemein, vollzog sich die Ausbildung ins Handwerk in zwei Stufen, der eigentlichen Lehre bei einem einzigen Meister und der Weiterbildung bei verschiedenen Meistern in verschiedenen Städten. Diese noch bis weit ins 20. Jahrhundert herein übliche Wanderzeit gehörte in den meisten Berufen zu den Voraussetzungen dafür, daß der junge Handwerker ein Meisterstück anfertigen, sich selbständig machen und sich verheiraten durfte. Die jungen Handwerker gehörten also notwendigerweise zu den zahlreichen Menschen, die sich im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auf der Straße aufhielten.

Obrigkeiten und Zünfte hatten ein Interesse daran, die wandernden Gesellen von anderen Leuten, die sich aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen im »Elend« befanden, zu unterscheiden. Daher verlangte das 1731 ratifizierte »Reichsgutachten der Handwerker abgestellte Mißbräuche betreffend«, die sog. Reichshandwerksordnung, daß jedem weiterwandernden Gesellen seine Personalien, seine letzte Arbeitsstelle, die Dauer seines dortigen Aufenthaltes und sein Betragen schriftlich bescheinigt werde. Es handelt sich also um einen Arbeitsnachweis, der um 1830 durch das Wanderbuch abgelöst wurde. Um die Zahl der unbefugt benutzten Papiere dieser Art zu verringern, versah man sie seit 1740 in zunehmendem Maße mit einer Ansicht der jeweiligen Stadt, in der der wandernde Geselle gearbeitet hatte, und schuf damit ganz einzigartige Quellen, denen wir Kenntnis über das Aussehen mittel- und ostmitteleuropäischer Städte im 18. und frühen 19. Jahrhundert verdanken.

Man muß außerdem annehmen – Verf. erörtert diese Frage nicht eigens – daß diese Arbeitsnachweise im 19. Jahrhundert zu Vorbildern für die Gesellen- und Meisterbriefe wurden. Diese Prüfungszeugnisse schmückte man gleichfalls mit Veduten, so daß diese Tradition des Zeigens von Ansichten und »Sichtweisen« unserer Städte auf Handwerksdokumenten bis in die Anfänge der Fotografie hinein verfolgt werden kann.

Im ersten der auf 16 Bände veranschlagten Dokumentation wird eine Auswertung des gewaltigen Materials versucht – ein eindrucksvoller Ausweis einer jahrelang und mit bewundernswerter Zähigkeit und Konsequenz betriebenen Forschungsarbeit. Es läßt sich kaum eine Frage denken, die der Verfasser nicht an seine Quellen gestellt hätte. Er sucht sie auf Grund seines Materials zu beantworten, Literatur wird wenig herangezogen – zurecht übrigens, denn eine Aufarbeitung des Schrifttums zu jeder Einzelfrage historischer, kunsthistorischer oder drucktechnischer Art hätte die Kräfte eines einzelnen weit überstiegen und den Umfang des Werkes noch weiter anschwellen lassen.

Das Einleitungskapitel bringt die wichtigsten Fakten über Entstehung und Zweckbestimmung der Handwerksattestate. Eine weitergehende Analyse der sozialen Lage des Handwerks und der Handwerksgesellen wird nicht versucht. Man erfährt aber viel Erhellendes über den Umgang der absolutistischen Bürokratie mit den Gesellen und ihren Ausweisen, über Druckprivilegien, Gegenzeichnung, Registrierung und Verhinderung von Mißbräuchen. Die ausführlichsten Untersuchungen widmet der Verfasser graphischen Fragen. Das beginnt bei Maßen und Herstellungstechniken (Druckarten, Holzschnitt, Kupferstich usw.) und geht weiter bei Materialien und Farben. Dann folgt eine differenzierte Sicherung der Stadtansichten. Die hier angewandten Kriterien können als grundlegend für deren Erforschung gelten – am wichtigsten darunter sicher die Frage nach dem örtlichen Standort des Zeichners und nach dem Verhältnis von Abbild und Realität. Außer den Veduten findet auch die Symbolik, besonders der einzelnen Berufe, und die Ornamentik ihre gebührende Beachtung. Viele der gefundenen Ergebnisse, auch im Bereich der Wieder- und Weiterverwendung und Weiterentwicklung einzelner Druckträger, Veduten und Illustrationen, der textilen und sprachlichen Probleme dürften abschließend sein. Der weite Gebrauch der deutschen Sprache bis weit nach Ostmitteleuropa hinein mag aus heutiger Sicht überraschen, zeigt aber deutlich, welch hohen Anteil das deutsche Element am städtischen Handwerk damals dort besaß. Auch zu historischen Fragen werden wichtige Aussagen gemacht: z. B. zu Herkunft und Alter der Gesellen, zu ihren Wanderwegen und zu den zurückgelegten Entfernungen. Dazu müssen aus anderen Quellen Ergänzungen geliefert werden.

Jedes Ergebnis – jeweils durch treffende Abbildungen belegt – kann als eigenständiger Beitrag oder als Frage an die übrige lokale bildliche und grafische Überlieferung verwendet werden. Wenn manches der gewonnenen Resultate auch anfechtbar sein sollte – mit dem in den kommenden 15 Bänden präsentierten Material wird der Verfasser selbst die Voraussetzungen dafür schaffen, daß seine Ergebnisse bestätigt oder revidiert werden.

Esslingen — Rainer Jooß

IAN HAWKINS, *Münster 10. Oktober 1943. Münster: Aschendorff 1983. 224 S., 67 Abb., DM 19,80.*

Das anzuzeigende Buch hat einen einzigen Bomberangriff auf eine deutsche Stadt zum Gegenstand, den auf Münster, den ersten von mehreren, von denen diese selbstbewußte westfälische Stadt mit ihrer stolzen mittelalterlichen Tradition betroffen wurde. Es ist gut zu wissen, wie ein derartiger Angriff geplant und durchgeführt wurde, was die Menschen dachten und fühlten, die in den viermotorigen Bombern saßen, wie auch sie gelitten haben und im selbstgeschaffenen Inferno umkamen. Der Amerikaner Ian Hawkins beschreibt all das sehr eindrucksvoll aber leidenschaftslos, wobei er, wie dies zur Tradition kriegsgeschichtlicher Einzeldarstellungen in den USA und in Großbritannien geworden ist, eine Fülle von Zeugenaussagen aus den verschiedensten Bereichen lose aneinanderreiht. Dabei kommen die Angreifer, nämlich die Männer der 16 Bomber-Gruppen der 1. und 3. US-Luft-Division mit rund 300 Maschinen über dem Ziel, verständlicherweise mehr zu Wort, als die betroffenen deutschen Zivilisten oder die deutschen Abwehrjäger und Flakartilleristen.

Kriegsgeschichtlich bedeutsam an dem minutiös dargestellten Bericht über den Angriff auf Münster ist die Tatsache, daß die US-Luftwaffe an diesem Tag ausdrücklich ein ziviles Ziel, nämlich die Innenstadt mit dem Dom als Angriffsmittelpunkt angeflogen hat. Ansonsten pflegte man »Arbeitsteilung« mit der RAF. Sie griff in dieser Nacht im losen Bomberstrom mit Zielnavigation jedes einzelnen Flugzeugs zivile Ziele an, um nach dem Willen des stahlharten Air-Marschalls Harris die »Moral« der deutschen Bevölkerung zu zerbrechen, während die Amerikaner – sie hielten und halten sich viel darauf zugute – in geschlossener Formation am Tag und »nur« industrielle oder militärische Ziele angriffen. Der geschilderte Angriff vom 10. Oktober 1943 war die große Ausnahme: Man wollte den Eisenbahnknotenpunkt Münster ausschalten, indem man, so der Wortlaut des »Briefing« vor dem Start, die Häuser der dort tätigen Eisenbahner zerstörte. Dem Kundigen verschlägt es darob die Sprache.

Sehr wertvoll an dem Band sind 67 zeitgenössische Fotos, die oft mehr sagen als Worte dies vermögen. Unsere Städte sind vernichtet worden.

Der Wiederaufbau hat es in keinem Fall geschafft, den Verlust an ehemaliger Substanz wieder gut zu machen. Die Arbeit von Ian Hawkins gibt zum Nachdenken Anlaß. Ich habe 3 Wochen nach dem geschilderten Angriff im Marinelazarett Bedburg einen Beteiligten, einen schwerverletzt abgesprungenen Captain gefragt, ob es die Flak oder die Jäger waren, die seine Maschine zum Absturz brachten. »Es war die Hölle«, sagte er, »die wirkliche Hölle, und wenn man in der Hölle sitzt, interessiert es nicht mehr, wer sie einheizt.« Das gilt auch für die zerstörten Städte und die darin umgekommenen Bewohner.

Esslingen Manfred Borst

RICHARD STROBEL, *Mittelalterliche Bauplastik am Bürgerhaus in Regensburg – Fenster, Portale, Rippengewölbe (Das deutsche Bürgerhaus Bd. 30). Tübingen: Ernst Wasmuth 1981. 252 S., 189 Zeichn., 468 Fotos, DM 68,–.*

Spätestens seit dem Denkmalschutzjahr 1975 weiß nicht nur die Fachöffentlichkeit bescheid: Regensburg wird's wohl nie schaffen. Das Ziel, die gesamte Altstadt dereinst von vorn bis hinten durchsaniert zu haben, wird beim derzeitigen Sanierungstempo nicht zu erreichen sein. Dabei hat das selbe segensreiche Jahr die Tatsache allgemein bekannt gemacht, daß keine mitteleuropäische Altstadt einen größeren und dichteren Bestand an echt mittelalterlicher Bausubstanz in unsere Tage retten konnte. Für die Erforschung, nicht der zum Teil hochkarätigen Sakralbauten, sondern der unscheinbareren, »gewöhnlichen« Profanbauten, der Bürgerhäuser aus der Zeit vor Einbruch der Neuzeit, steht in Regenburg ein Name: Richard Strobel, der Autor auch des vorliegenden Buches. Aus seiner Feder stammt schon das umfangreiche Werk »Das Bürgerhaus in Regensburg – Mittelalter« (Tübingen 1976), das erstmals in weitgehender Vollständigkeit die mehreren hundert mittelalterlichen Bürgerhäuser präsentierte, auflistete und katalogisierte und so eine Würdigung des Bestandes ermöglichte.

Der vorliegende Band nun liefert die Ergänzung und das Material für weitergehende Forschungen und macht Regensburg zum Präzedenzfall, auf den von außerhalb zurückgegriffen werden kann. Richard Strobel hat alle erreichbare Bauplastik der Regensburger Profanbauten gesammelt, systematisch abgebildet, beschrieben und klassifiziert. Im einzelnen handelt es sich dabei um verschiedene Formen der Fensterausbildung, um Portalgewände, um Loggien, um Kehlrippen- und Birnstabrippengewölbe.

Die Fensterformen beginnen in Regensburg zeitlich mit doppelbogigen monolithischen Öffnungen, die möglicherweise noch ins 10. Jahrhundert gehören. Die exaktere Datierung scheitert jedoch an den schlichten Formen. Romanische Fenster werden an Ort und Stelle weit seltener als gotische angetroffen. Einige Exemplare sind als Spolien auf uns gekommen. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts lassen sich dann ganze Formengruppen feststellen, die durch Säulenform, Basen und Kapitelle der Trennsäulen gekennzeichnet sind. Im 14. Jahrhundert werden dann die Säulchen an den Fensterarkaden von Pfosten oder Kreuzstöcken abgelöst. Bei den Gewölberippenprofilen, die in Regensburg in großer Zahl angetroffen werden können, lassen sich aussagekräftige Reihen aufstellen. Kaum an anderer Stelle wird die Entwicklung der Profilformen so lückenlos und präzise nachzuvollziehen sein wie in Regensburg. Die Profile werden in zeitlicher Abfolge schlanker, die Kehlungen flacher, die Birnstäbe kleiner und charakteristischer.

Datiert worden sind diese Reihen wie auch die Sequenzen der anderen Bauplastik durch Erkenntnisse aus Archivquellen, durch dendrochronologische Ergebnisse und auch durch Querschlüsse zum Regensburger Sakralbau. So sind im Anhang vergleichshalber die Rippenprofile datierter Kirchen, Kapellen und Kreuzgänge wiedergegeben.

Regensburg als Ausnahmefall für die Bauforschung des Mittelalters wird durch die Publikation um ein wesentliches Stück weiter erschlossen. Das Buch bietet auch durch die Fülle an qualitativ hochwertigen Fotos wertvolle Hilfen und Anschauungsbeispiele, die kein mit ähnlichen Problemstellungen anderswo konfrontierter Bauhistoriker wird missen wollen.

Stuttgart Falk Jaeger

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

KLAUS-JÖRG SIEGFRIED, Stadtentwicklung, Stadtarchiv und lokale Geschichtsdokumentation ... 1

WILMA R. ALBRECHT, Von der Zollburg zum Cityrand. Ein Kapitel Stadtgeschichte am Beispiel der Mannheimer Schwetzingerstadt ... 17

WOLFGANG R. KRABBE, Der Bürgermeister in der preußischen Magistratsverfassung ... 41

HANS-HENNING DÜLFER / HEINZ HARTUNG, Altstadtsanierung: zum Beispiel Hann. Münden ... 48

DIE AUTOREN ... 65

KLEINE BEITRÄGE

Historische Straßennamen unter Denkmalschutz ... 66

NOTIZEN ... 68

BESPRECHUNGEN ... 71

Stadtgeschichte

WINFRIED MOGGE, Nürnberg und der Landsberger Bund (1556–1598) *(S. Jahns)* ... 71

WILFRIED EHBRECHT (Hrsg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit *(W. Ribhegge)* ... 73

MATTHIAS MEYN, Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612 bis 1614 *(P. Meyer)* ... 76

KLAUS STOPP, Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten *(R. Jooß)* ... 78

IAN HAWKINS, Münster, 10. Oktober 1943 *(M. Borst)* ... 79

Baugeschichte

RICHARD STROBEL, Mittelalterliche Bauplastik am Bürgerhaus in Regensburg *(F. Jaeger)* ... 80

DIE ALTE STADT

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Johannes Cramer, Darmstadt
Die mittelalterliche Gewerbegasse

Elisabeth Hilger, Hamburg
Umweltprobleme der Stadt 1500–1800

Dietrich Kautt, Bremerhaven
»Stadtkrone« und »städtebauliche Dominante«

Hans Petzholdt, Trier
Altstadtsanierung: zum Beispiel Trier

11. Jahrgang **2/84** Kohlhammer

Stadt Waiblingen
Archivbücherei

ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Band 2/1984. Elfter Jahrgang

037.21

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstraße 10, 7600 Offenburg – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Sofienstraße 4, 7400 Tübingen – Rezensionsteil und Redaktionssekretariat: Eduard Theiner, Marktplatz 16, Postfach 269, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 104,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 84,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 28,– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Johannes Cramer

Zur Frage der Gewerbegassen in der Stadt am Ausgang des Mittelalters

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Forschung in drei wesentlichen Phasen mit der Zusammensetzung und topographischen Verteilung der Bevölkerung in der »mittelalterlichen Stadt« unter statistischen und geographischen Gesichtspunkten beschäftigt. Von 1880 an erschienen fast gleichzeitig zahlreiche Untersuchungen zu Bevölkerungszahl und Verteilung der Bewohner in einzelne Berufsgruppen in der Stadt am Ausgang des Mittelalters.[1] Unter diesen Darstellungen hat die umfassende Arbeit von Bücher[2] zweifellos den größten, noch heute andauernden Einfluß auf die Forschung gehabt.[3] Bücher versucht ebenso wie die anderen Autoren seiner Zeit, die Gesamtbevölkerung einer Stadt vollständig zu erfassen, und diese nach bevölkerungsstatistischen Merkmalen zu untergliedern. Im Vordergrund der Betrachtung stehen zunächst die Frage nach der Gesamt-Einwohnerzahl einer Stadt, dann die in der Stadt vorkommenden Berufe und deren Zuordnung zu den einzelnen Zünften, schließlich die Vermögensverhältnisse und der Besitzstand; die Verteilung einzelner Berufsgruppen im Stadtgebiet wird nicht untersucht.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wird das Thema dann wieder aufgegriffen. Die neu entdeckten Wirtschaftswissenschaften lenken die Aufmerksamkeit auf die Geschichte der Zünfte. Es entstehen zahllose Monographien einzelner Zünfte oder zur

[1] Unter den zahlreichen Untersuchungen seien stellvertretend nur einige genannt, die sich zum großen Teil mit der Bevölkerung der bedeutenden Städte beschäftigen: *O. Richter,* Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jh. (= Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Band 2) Dresden 1881; *K.-Th. Eheberg,* Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des XV. Jhs. bis zur Gegenwart, Jbb. f. Nationalökonomie und Statistik 1883–1884; *F. Eulenburg,* Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jhs., Zs. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 3 (1895), S. 424ff.; *F. Buomberger,* Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg i. Ü. um die Mitte des 15. Jhs., Zs. f. Schweiz. Statistik 1900; *K. Schindler,* Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jh., Bern 1900; *A. Loffing,* Die soziale und wirtschaftl. Gliederung der Bevölkerung Erfurts in der 2. H. des 16. Jhs., Diss. Leipzig 1910. – Die starke Ausrichtung auf statistisch-quantitative Fragestellungen wird schon in diesen wenigen Titeln deutlich. Die statistischen Methoden werden im Laufe der Zeit natürlich verfeinert; die Problematik, die sich aus der Auswertung nur einer Quelle ergibt, hat jüngst *P.-J. Schuler,* Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg im Spätmittelalter; in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (= Städteforschung A 7) Köln und Wien 1979, S. 139–176, dargestellt.

[2] *K. Bücher,* Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jh., Tübingen 1886.

[3] So wird die Systematik zur Erfassung der Vielzahl handwerklicher Berufe, die Bücher verwendet hat, noch heute – wie auch in diesem Aufsatz – verwendet.

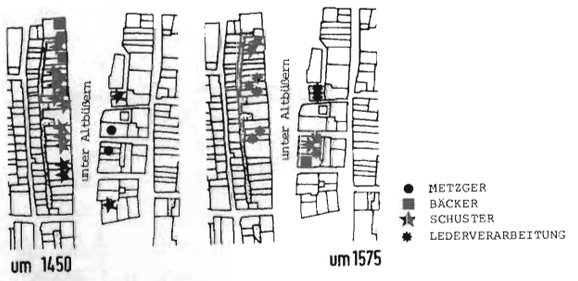

Abb. 1: Straßburg – »unter Altbüßern« (Schuhflickern). Verteilung ausgewählter Berufe im 15. und 16. Jh. nach Seyboth (A 24). Im 15. Jh. sind die Schuhflicker noch zahlreich, wenn auch nicht ausschließlich vertreten. Vier Generationen später sind nur noch drei Vertreter dieses Berufes nachgewiesen; auffällig ist die Konzentration von lederverarbeitenden Berufen. Unter allen Handwerkergassen in Straßburg nimmt dieser Straßenzug (Alter Fischmarkt) eine Sonderstellung ein, die sich langsam verwischende Quartiersbildung bleibt die Ausnahme.

Berufsgliederung einzelner Städte. Gleichzeitig werden aus sozialwissenschaftlicher Sicht komplexere Themen der gesellschaftlichen Schichtung untersucht.[4] Im Vordergrund dieser Untersuchungen steht das Vermögen der Bürger und die aus dieser Gruppierung sich ergebende soziale Schichtung, die teilweise auch für eine Typologie der Städte herangezogen wird.[5]

Das Interesse an den sozialen Strukturen kennzeichnet auch die dritte Phase intensiver Auseinandersetzung mit den Bevölkerungsfragen der alten Stadt, die nach einer Reihe von wichtigen Vorarbeiten seit dem Ende der sechziger Jahre zu verzeichnen ist. Die Fragestellungen der zu schneller Bedeutung gelangten Soziologie werden rasch auch auf die stadtgeschichtliche Forschung übertragen. Neben Fragen der sozialen Schichtung[6] werden auch die komplexeren Themen des sozialen Aufstiegs und sozial-hierarchische Schichtungen untersucht.[7] Die Verteilung einzelner Berufsgruppen im Stadtgebiet bleibt weitgehend unbeachtet oder wird doch stark pauschalierend abgetan, wenn etwa Meckseper[8] schreibt: »Weitere Untergruppierungen sind innerhalb der Handwerkerviertel erkennbar, vor allem Zusammenschlüsse gleichartiger Gewerbe in einzelnen Gassen oder Vierteln – meist aus Gründen, die mit der Arbeitstechnik und deren Erfordernissen zusammenhängen.«

Hier wie auch an anderer Stelle wird unterstellt, daß einerseits Patriziat und Handwerk in getrennten Vierteln wohnten, daß andererseits die Handwerkerschaft in Quartieren geordnet zusammen produziert habe. So schreibt Bücher:[9] »Ganze Straßen hindurch erschallt fast aus jedem Haus das Dröhnen des Benderhammers, das eintönige Schnarren des Webstuhls, das Fauchen von den Essen der Feuerarbeiter. Dicht gereiht stehen an altbekannten Stellen die Brottische der Bäcker, die Fleischbänke der Metzger, die Gewandgaden und die Fischkasten.« Ähnlich äußert sich Lefftz für Straßburg:[10] »Diese Gewerbe waren nicht nur kooperativ in Zünften vereinigt, sondern auch an bestimmte Stadtviertel gebunden, die nach ihnen benannt waren. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts gab es die Quartiere: unter Altbüßern (Schuhflickern, siehe hierzu auch Abb. 1), unter Gerbern, unter Fischern, unter Krämern...«, wobei unterstellt wird, daß in der jeweiligen Straße das gesamte Gewerbe kooperativ seinem Beruf nachgehen müsse.

Daß die soziale Hierarchie sich nicht zwangsläufig in einem Reich-Arm-Gefälle vom Stadtkern zum Stadtrand ausdrücken muß, wie dies Meckseper noch als wahrscheinlich voraussetzt,[11] hat Rublack jüngst zusammenfassend dargestellt.[12] Die wirklich topographische Untersuchung der Städte im Hinblick auf die Bevölkerungsverteilung, d. h. eine parzellenscharfe Zuordnung von personenbezogenen Daten, die dann ihrerseits wieder Rückschlüsse auf die berufliche, soziale und vermögensbezogene Gliederung der Stadt am Ausgang des Mittelalters ermöglicht, hat die Forschung bisher kaum versucht. Die Beiträge kamen über summarische Quartiers- und Stadtteiluntersuchungen nicht hinaus.

[4] So etwa: *H. Jecht,* Studien zur gesellschaftl. Struktur mittelalterlicher Städte, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 19 (1926), S. 85ff.; *K. Borcher,* Villa und Civitas Goslar, Diss. Leipzig 1919; hierzu weiterführende Bespr. von *K. Frölich,* Zur Topographie und Bevölkerungsgliederung der Stadt Goslar im Mittelalter, Hans. Geschichtsbl. 26 (1920–21), S. 127–173; ferner *B. Mendl,* Breslau zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Eine statistische Studie, Zeitschr. des Vereins für die Gesch. Schlesiens 63 (1929), S. 154–185.

[5] Beispielsweise *Jecht* (s. A 4), S. 59.

[6] Etwa *G. Wunder,* Die Sozialstruktur einer oberdeutschen Reichsstadt, Protokoll über die Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterl. Gesch. 119 (1964), S. 39–49. Ferner Stadterweiterung und Vorstadt (= Veröff. der Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Band 59, Stuttgart 1969) und Städt. Mittelschichten (= ebda., Reihe B, Band 69, Stuttgart 1972).

[7] *P. Eitel,* Die oberschwäb. Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft (= Schr. z. südwestdt. Landeskunde, Band 8, Stuttgart 1970) und *C. Meckseper,* Stadtplan und Sozialstruktur in der deutschen Stadt des Mittelalters, Stadtbauwelt 33 (1972), S. 52–57. Umfangreiche Literatur wird vor allem von seiten der historischen Forschung vorgelegt. Eine resümierende Zusammenstellung der verschiedenartigen Forschungsansätze zum Thema gibt der Band »Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung«, Hrsg. *W. Ehbrecht* (= Städteforschung A 7), Köln und Wien 1979. Hier findet sich der gegenwärtige Forschungsstand weitgehend dokumentiert.

[8] *Meckseper* (s. A 7), S. 54.

[9] *Bücher* (s. A 2), S. 300ff.

[10] *J. Lefftz,* Aus der Geschichte des Straßburger Handwerks, Straßburger Monatshefte 5 (1941), S. 575.

[11] *Meckseper* (s. A 8).

[12] *H.-Chr. Rublack,* Probleme der Sozialtopographie der Stadt, Städteforschung A 7 (s. A 7), S. 177–193, besonders S. 183ff. – Schon 1920 haben *Borcher* und auch *Frölich* darauf hingewiesen, daß in Goslar die Ritter und die vornehmen Bürger über das gesamte Stadtgebiet verteilt wohnten (*Frölich,* s. A 4, S. 150–51).

Die Bildung von ethnisch-religiösen Quartieren ist noch am besten belegt und schon seit längerem Gegenstand der Forschung. Die jüdischen Ghettos als klar ausgrenzbarer Stadtbezirk haben die stadtgeschichtliche Forschung auch deswegen fasziniert, weil das Quellenmaterial meist recht reichlich und gut erhalten war. Nach sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen zu Beginn dieses Jahrhunderts[13] wandten sich einige Arbeiten bis 1933 auch stadträumlichen Fragen zu. Die Lage der Viertel im Stadtgebiet, die Beziehung zur Gesamtstadt und die Gliederung sowie Ausstattung der Viertel mit Gemeinschaftseinrichtungen sind die wesentlichen Fragen,[14] die auch in einigen Veröffentlichungen der Nachkriegszeit wieder aufgegriffen werden.[15] Neben den Juden sind es vor allem die Niederlassungen auswärtiger Kaufleute, die durch die Forschung beachtet werden. Für Lübeck etwa wird eine slawische Siedlung mitgeteilt,[16] die Friesen hatten in zahlreichen Städten entlang dem Rhein Handelsniederlassungen, über die sie ihre Tuche verkauften.[17]

Eine Reihe weiterer ethnisch veranlaßter Quartiere gibt für das Mittelalter Lavedan an, ohne jedoch auf die Lage im Stadtgebiet näher einzugehen.[18] Für Köln finden sich etwas genauere Angaben zu den Vierteln der Friesen, Walen und Schotten bei Keussen.[19] Diese Niederlassungen haben wohl den Charakter von ethnisch geprägten Vierteln, wobei allerdings unklar bleibt, ob diese Quartiere wirklich vollständig von den jeweiligen Gruppen bewohnt wurden. Für die zahlreichen Handelsniederlassungen der Norditaliener in der Levante ist zumindest belegt, daß die Quartiere häufig auch von Ortsansässigen bewohnt wurden.[20] Gemeinsam ist allen diesen Untersuchungen, daß die topographisch eindeutige Lokalisierung der Quartiere im Stadtgebiet unterbleibt – und wohl auch mit einigen Ausnahmen, die die Judenviertel betreffen, nicht möglich ist.

Ähnlich verhält es sich mit den Berufsangaben bei Denecke[21] und Schuler,[22] die stets

[13] *A. Riemer,* Die Juden in niedersächsischen Städten des Mittelalters, Diss. Göttingen 1907; *J. E. Scheerer,* Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österr. Ländern, Leipzig 1901, und *I. Schwartz,* Das Wiener Ghetto, Wien und Leipzig 1901.

[14] *A. Pinthus,* Die Judensiedlungen der deutschen Städte. Eine stadtbiologische Studie, Hannover 1931; *H. Dicker,* Die Geschichte der Juden in Ulm, Zürich 1937; *I. Kracauer,* Geschichte der Juden in Frankfurt am Main (1150–1824), Frankfurt a.M. 1925.

[15] *R. Künzler-Behncke,* Entstehung und Entwicklung fremdvölkischer Eigenviertel im Stadtorganismus, Frankfurter Geogr. Hefte 33–34 (1960), S. 14–35; *H. Veitshans,* Die Judensiedlungen der schwäb. Reichsstädte und der württ. Landstädte im Mittelalter (= Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland, Heft 5, Stuttgart 1970).

[16] *H. Spethmann,* Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung, Lübeck 1956.

[17] So etwa in Duisburg, Köln, Worms und Straßburg: *A. Schulte,* Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs, Leipzig 1900, S. 78.

[18] *P. Lavedan / J. Hugueney,* L'urbanisme au moyen age, Paris 1974, S. 157–58.

[19] *H. Keussen,* Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, Bonn 1910, S. 163.

[20] *Künzler-Behncke* (s. A 15), S. 51–52.

[21] *D. Denecke,* Sozialtopographie und sozialräumliche Gliederung der spätmittelalterlichen Stadt, in:

bestenfalls in einzelne Stadtteile oder Kirchspiele zugeordnet werden können, ohne daß der genaue Wohnort hieraus ersichtlich wäre. Der Mangel an präzisen Angaben zur Verteilung der Berufe und Vermögen im Stadtbild erklärt sich rasch aus dem fehlenden Grundlagenmaterial, das für eine flächendeckende Untersuchung zu diesem Thema erforderlich wäre. Sporadische Angaben, die zeitlich oder räumlich kein zusammenhängendes Gesamtbild ergeben, können über den schon erreichten Kenntnisstand nicht hinausführen, da nur die Zusammenschau des gesamten Bevölkerungsbildes ein Bild der Stadt am Ausgang des Mittelalters vermitteln kann.

Damit kommen für derartige Untersuchungen nur Häuserbücher in Frage, die auf einem ausreichend großen Quellenbestand aufbauend mindestens bis in das 15. Jahrhundert zurückgreifen und weitgehend vollständig Angaben zum Beruf und/oder Vermögen des Hausbesitzers oder Hausbewohners enthalten. Solche Häuserbücher sind jedoch selten; ihre Erarbeitung ist mit so großen Mühen verbunden, daß bezweifelt werden muß, daß ihre Zahl in absehbarer Zeit noch wesentlich vermehrt werden kann. Mühselig ist die Zusammenstellung der Häuserbücher vor allem, weil die Rückschreibung der Urkataster aus dem 19. Jahrhundert kaum möglich ist. Die urkundliche Absicherung von Grundstücksverkäufen und Grundbesitz erfolgte noch bis weit in das 18. Jahrhundert hinein durch eine Beschreibung des Hauses oder/und des Grundstücks, teilweise unter Nennung des Hausnamens (soweit vorhanden), meist mit Nennung der oder wenigstens einiger Nachbarn. Gelegentlich wird nur die Lage in einem Stadtteil, oft nicht einmal der Straßenname genannt. Karten zur Lokalisierung des Anwesens sind bis in das späte 18. Jahrhundert hinein fast völlig unbekannt, jedenfalls aber unüblich.

Die Rekonstruktion der Besitzverhältnisse für das 17., 16. oder gar das 15. Jahrhundert muß daher nicht nur die Veränderungen in der Parzellierung einer Stadt erkennen und zurückverfolgen, sondern auch aus einem fast unentwirrbaren Puzzle von Nachbarschaftsnennungen, Ortsbezeichnungen, Hausnamen und zeitlich versetzten Kaufurkunden mühsam eine Besitzerfolge gewinnen, deren Kartierung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten dann verläßliche sozialtopographische Aussagen zuläßt. Diese mißliche Quellensituation ändert sich erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an. Mit der Einführung verläßli-

Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter (= Abh. der Akad. der Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3. Folge, Nr. 121, Göttingen 1980) Abb. 3 und 5.

[22] *Schuler* (s. A 1).

[23] Stellvertretend für eine Reihe weiterer Quellen seien genannt: *Rostock: J. M. v. Tarnow,* Rostock im Jahrzehnt 1780/90, Rostock 1918; *Ulm: J. Glöcklen,* Das Ulmer Häuserbuch vom Jahre 1796 und 1801, Ulmische Bl. 2, 1926; *Augsburg:* Verzeichnis der Hausbesitzer und Straßen in Augsburg, Augsburg 1801. Bereits auswertend seien noch genannt: *Göttingen: B. Sachse,* Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jh. (= Veröff. des Inst. für hist. Landesforschung der Universität Göttingen 11), Hildesheim 1978; *Goslar u. a.: D. Denecke,* Die sozioökonomische Gliederung südniedersächsischer Städte im 18. und 19. Jh. Historisch-geographische Stadtpläne und ihre Analyse, Nieders. J. f. Landesgesch., Bd. 52, 1980, S. 25–38.

cher Kartographie und mit den ersten Planaufnahmen der Städte werden auch Katasterbücher – oft ergänzt durch Adreßbücher oder Einwohnerverzeichnisse – angelegt, die eine systematische Kartierung nach Berufen ermöglichen.[23] Bis in das Mittelalter oder doch wenigstens in das frühe 16. Jahrhundert reichen nur wenige Häuserbücher zurück,[24] auf deren Auswertung im Zusammenhang mit anderen Nachrichten die folgenden Überlegungen beruhen.

Eine weitere Möglichkeit, Berufsstandorte zu ermitteln, bietet die Untersuchung der Bausubstanz. Zahlreiche Häuser geben durch ihre baulichen Charakteristika Hinweise auf den Beruf der früheren Nutzer. Da in der mittelalterlichen und auch in der frühneuzeitlichen Stadt Wohnort und Arbeitsstelle in der Regel identisch waren, kann man davon ausgehen, daß Hausmarken mit Berufsbezeichnungen, die vor allem im süddeutschen Raum sehr verbreitet sind, ebenso wie bestimmte bauliche Merkmale den Beruf des früheren Bewohners – jedenfalls zur Bauzeit des Hauses – angeben. Da die Berufe oft über mehrere und sogar viele Generationen in der Familie vererbt wurden, da manche Berufe auch an besondere Genehmigungen (Gerechtsame) gebunden waren, die an das Haus gebunden waren und nicht personenbezogen vergeben wurden,[25] wird man von einer gewissen Konstanz im Standort eines Gewerbes ausgehen können.

Durch bauliche Charakteristika sind verständlicherweise nicht sämtliche Handwerksberufe der mittelalterlichen Wirtschaft gekennzeichnet. Das unverwechselbare Aussehen von Weinbauern- und Ackerbürgerhäusern ist jedoch schon lange bemerkt worden.[26] Ähnlich können auch Färber-, Gerber- und Weberhäuser aus den Funktionsabläufen des Handwerksberufes beschrieben werden.[27] Oft kann durch die am Bau befindlichen Hinweise das aus den Urkunden nicht Nachweisbare gewonnen werden. Nur wenn die unterschiedlichen Quellen insgesamt zu Rate gezogen werden, läßt sich heute noch ein zusammenhängendes Bild gewinnen. Wie bereits oben ausgeführt, gehen viele Autoren davon aus, daß die Handwerker in der alten Stadt ihren Beruf mehr oder weniger durchgehend in eigenen, dem jeweiligen Beruf vorbehaltenen Straßenzügen nachgehen. Hier sollen alle Angehörigen einer Zunft oder eines Gewerbezweiges zusammen arbeiten. Schon wegen der schlechten Quellensituation, die auch zu Beginn dieses Jahrhunderts kaum präzise Angaben ermöglicht haben dürfte, erscheint diese Grundannahme zweifelhaft. Direkte Beweise für eine solche Behauptung gibt es in der Literatur nicht.[28]

[24] *Biberach an der Riß: C. Kleindienst,* Beitr. zu einem Häuserbuch der Kreisstadt Biberach, Biberach 1961 (maschinenschriftl. Mskr. im Stadtarchiv); *Freiburg i. Br.: H. Stamm,* Häuserstand 1400 bis 1806 (= Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., II. Band), Freiburg 1903; *Hersbruck: E. Wiedemann,* Hersbrucker Häuserbuch (= Freie Schriftenfolge der Gesellsch. f. Familienforschung in Franken Band 15, Neustadt a. d. Aisch 1963); *Landshut: T. Herzog,* Landshuter Häuserchronik, Neustadt a. d. Aisch 1957; *München: Häuserbuch der Stadt München, 5 Bde. 1958–1977; Straßburg: A. Seyboth,* Das alte Straßburg 1890 (nicht systematisch, sondern nur einzelne Quellengruppen ausgewertet); bedingt auch *Wien: E. Lichtenberger,* Die Wiener Altstadt, Wien 1977 (mit der Auswertung der Hofquartierbücher von 1563 und 1566).

[25] Beispielsweise Brauer, Bäcker, teilweise Färber und Gerber.

[26] Für die Weinbauern ist der große Abgang zum gewölbten Lagerkeller typisch, die Einfahrt für den Wagen kennzeichnet das Ackerbürgerhaus.

[27] Zum Färberhaus siehe beispielsweise *R. Pfaudt,* Das Bürgerhaus in Augsburg, Tübingen 1976. Zum Gerberhaus zuletzt *J. Cramer,* Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt, Bonn 1981. Zum Weberhaus liegen keine zusammenfassenden Untersuchungen vor. Eine Übersicht zu der Frage liefert *J. Cramer,* Handwerkerhäuser im MA. Zur Abhängigkeit v. Hausfrau u. Beruf, Jb. f. Hausforschg. 33 (1982), S. 183–212.

Einzig Herborn[29] gibt eine Karte mit der Verteilung verschiedener Handwerksberufe im Kirchspiel St. Kolumba in Köln für das Jahr 1286. Hier finden sich die Gewerbe weitgehend durchmischt. Einzelne Straßenzüge sind generell stärker mit Handwerkern besetzt, andere werden überhaupt nicht von Handwerkern bewohnt(?). Gelegentlich, aber an ganz unterschiedlichen Stellen, sitzen zwei Handwerker mit gleichem Beruf nebeneinander. Ein klares Ordnungsschema ist nicht zu erkennen, ein Vergleich mit anderen Kirchspielen nicht möglich. Für das mittelalterliche Wien gibt Lichtenberger[30] an, daß eine gassen- oder platzweise Konzentration verschiedener Gewerbe bekannt sei. Die Kartierung der Berufe für die Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt einen solchen Zustand allerdings nicht (mehr?). Für das 15. Jahrhundert hat Landgraf in Kiel einige Handwerksbetriebe lokalisiert.[31] Danach sitzen von neun kartierten Schmieden sieben in der Schloßstraße, neun Metzger sitzen in der Dänischen Straße, der Flämischen Straße, der Küterstraße, der Kehdenstraße und in der Holstenstraße. Ähnlich verhält es sich mit den anderen angeführten Berufen, die im übrigen kaum eine vollständige Zusammenstellung aller Handwerker sein dürfte. Auch hier läßt sich ein Ordnungsschema nicht erkennen, auch hier sind einzelne Straßen fast ohne Handwerker. Bemerkenswert ist noch der Umstand, daß jeweils fünf Schuhmacher nebeneinander in der Haßstraße und bei der Mauer sitzen, weitere drei über das Stadtgebiet verteilt, aber kein einziger in der Schuhmacherstraße, wo lediglich drei Dreher nachgewiesen sind. Lavedan[32] bringt ebenfalls einige Beispiele, die durch die schon im Mittelalter in Paris belegten Prostituiertenviertel eingeleitet werden. 1292 saßen in der Sattlergasse unter 44 Handwerkern 39 Sattler, wobei im gesamten Paris 51 Sattler nachgewiesen waren. Andererseits finden sich auch Straßen mit Handwerkernamen, in denen kein einziger der entsprechenden Berufe vertreten ist.[33]

[28] Dies gilt jedenfalls dann, wenn man flächendeckende Untersuchungen fordert. Für einzelne Berufe mag sich die Situation etwas anders darstellen.

[29] *W. Herborn,* Sozialtopographie des Kölner Kirchspiels St. Kolumba im ausgehenden 13. Jh., in: Zweitausend Jahre Wirtschaftsgesch. Köln, Hrsg. *H. Kellenbenz,* Köln 1975, S. 205–215, hier S. 212, Karte 3.

[30] *Lichtenberger* (s. A 24), S. 77 und Karte 3/4.

[31] *H. Landgraf,* Bevölkerung und Wirtschaft Kiels im 15. Jh., 1959, Abb. 3.

[32] *Lavedan* (s. A 18), S. 156–57.

[33] Die Tatsache, daß im Limoges des frühen XX. Jh. in der Metzgergasse 49 von 52 Metzgern der Stadt wohnten (*Lavedan* [s. A 18] S. 157), kann in unserem Zusammenhang nicht von Beweiskraft sein.

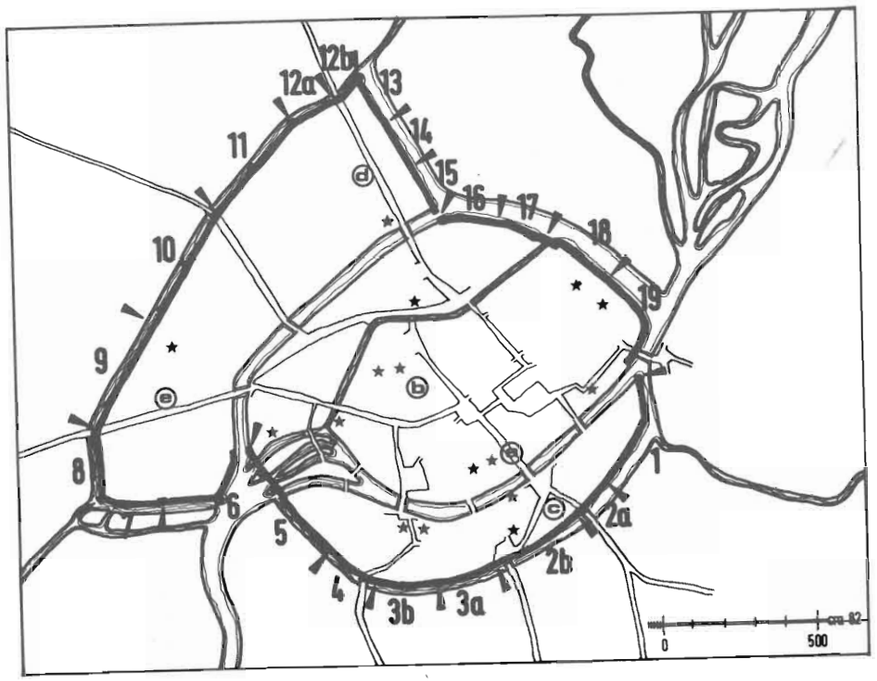

Abb. 2: Straßburg – Besetzung der Stadtmauern durch die Zünfte im Jahr 1388 nach Urkundenbuch (A 35). Jeder der Zünfte wird durch Ratsverordnung ein bestimmter Abschnitt der Stadtmauer zur Verteidigung im Kriegsfall zugewiesen. Ein Zusammenhang zwischen dem entsprechenden Mauerzug und dem Wohnort der Zunftmitglieder ist nicht erkennbar. Für die Bader (Stern) und Scherer, die den Abschnitt 16 zu übernehmen haben, ist dies besonders deutlich.

1 Schiffleute
2a Metzger
2b Küfer
3a Wirte
3b Schmiede
4a Salzmutter
4b Weinmesser
5 Fischer
6a Gerber
6b Kürschner
7 Wagner
8 Gremper
9 Schuhmacher
10 Gärtner
11 Tucher
12a Schneider
12b Bäcker
13 Goldschmiede und Schilder
14 Weber und Wachszieher
15 Kornleute
16 Bader und Scherer
17a Maurer
17b Zimmerleute
18 Weinstecher
19 Schiffszimmerleute, Müller, Ölleute und Tuchscherer

Angabe der eingehender untersuchten Handwerkergassen:
a »unter Altbüßern« (Abb. 1)
b »unter kürsenern« (Abb. 3)
c Metzgergießen und Metzgerstraße (Abb. 4)
d Steinstraße (Abb. 5)
e »unter wagnern« (Abb. 5)

Als Argument für eine nach Berufen gegliederte Stadt wird auch die Organisation der Verteidigung der Stadtmauern angesehen. Gewöhnlich wird jeder Zunft ein Abschnitt der Mauer mit den zugehörigen Türmen zur Verteidigung zugewiesen.[34] Durchaus einleuchtend wird unterstellt, daß die Verteidigung der Mauerabschnitte immer von denjenigen übernommen wird, die direkt hinter der Mauer wohnen. Wenn die Mauern von den Zünften verteidigt werden – und nicht etwa von den Bewohnern bestimmter Viertel – dann, so die Argumentation, müsse man daraus folgern, daß ganze Berufsgruppen zusammen in der Nähe der entsprechenden Mauerabschnitte wohnten. Eine solche Argumentation verkennt jedoch, daß in der alten Stadt eine Vielzahl die Gemeinschaft betreffender Angelegenheiten von den Zünften geregelt wird. Daß ein Zusammenhang von Wohnorten und Stadtverteidigung nicht hergestellt werden kann, zeigt das Beispiel von Straßburg. Im Urkundenbuch ist aus den Jahren 1388/89, also vor den letzten Stadterweiterungen, die sich bis in das 15. Jahrhundert hineinzogen, die Ordnung über die Besetzung der Stadtmauern, Tore und Mauertürme zu Kriegszeiten abgedruckt.[35] Im Uhrzeigersinn werden einzelnen Zünften unterschiedlich lange Abschnitte der Mauer zur Verteidigung zugewiesen (Abb. 2). Aus der Zuordnung läßt sich kein bestimmtes System herauslesen. Weder nimmt die Reihenfolge die Rangfolge der Zünfte auf, noch ist wahrscheinlich, daß die Berufe in großer Geschlossenheit in der Nähe der entsprechenden Mauerabschnitte wohnen. Für die Schiffleute, Schiffszimmerleute, Metzger (?) (Abb. 4), Gerber[36] und Gärtner[37] mag ein Zusammenhang von Wohnort und dem entsprechenden Mauerzug noch erkennbar sein, für den übergroßen Teil der einzelnen Zünfte, die ihrerseits wieder aus vielen Einzelberufen bestehen,[38] ist dies aber sicher nicht der Fall. So konnte für das beginnende 15. Jahrhundert in der näheren Umgebung des Abschnitts, der den Wirten zugeteilt war, nur ein Wirtshaus ausgemacht werden, bei 118 Wirten, die 1444 in der Gesamtstadt belegt sind.[39] Ähnlich verhält es sich mit den anderen Berufsgruppen. Daß ein durchgehender Zusammenhang von Wohnort/Arbeitsstätte und dem entsprechenden Mauerabschnitt nicht vorhanden sein kann, zeigt das Beispiel der Scherer und Bader (Abschnitt 16) besonders deutlich. Die Volkszählung von 1444[40] zählt 41 Scherer und 17 Bader. Die Badstuben der letztgenannten liegen über das gesamte Stadtgebiet verteilt (Abb. 2). Eine besondere Konzentration in der nördlichen Stadt ist nicht zu erkennen. Ebensowenig wohnen die Scherer in der Nähe des bezeichneten Mauerabschnitts. Vier

[34] So etwa für Freiburg i.Br. G. *Hinderschiedt,* Die Freiburger Zunftordnungen des 15. und 16. Jh., Diss. Freiburg 1953, S. 16.
[35] Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Band 6, Straßburg 1899, S. 262–267.
[36] Siehe dazu *J. Cramer* (s. A 27), S. 185 ff., bes. Abb. 60; auch Abb. 30, S. 80.
[37] *Seyboth* (s. A 24), S. 273 weist darauf hin, daß in der Gegend seit jeher (?) viele Gärtner gewohnt hätten. Nachgewiesen jedoch erst seit dem 16. Jh. (Abb. 5).
[38] Hierzu *J. Hatt,* Les métiers strasbourgeois du XIIIe au XVIIIe siècle; in: Revue d'Alsace 101, 1962, S. 51–78.
[39] *Ph. Dollinger,* Le premier recensement de Strasbourg en 1444; in: Revue d'Alsace 94, 1965, S. 121.
[40] S. A 39.

Abb. 3: Straßburg – »under kürsenern« nach Seyboth (A 24): Alle Straßenbezeichnungen, die auf die Kürschner hinweisen, sind schraffiert angegeben. Die Kartierung der nachgewiesenen Kürschner zeigt, daß die Ortsbezeichnung nicht ohne weiteres bedeuten muß, daß hier auch wirklich Handwerker mit diesem Beruf wohnen.

Scherer wohnen um 1425 am Domplatz, wieder andere in der Langen Straße und der Weißturmstraße.

Ebensowenig wie die Organisation der Verteidigung können Straßennamen mit Berufsbezeichnungen gesicherte Hinweise auf die geschlossene Ansiedlung bestimmter Berufsgruppen geben. Gerade dieser Ansatz wurde jedoch seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vor allem von der germanistischen Forschung verfolgt. Vermutlich bilden die Veröffentlichungen von Förstemann[41] und später Volckmann[42] die eigentliche Grundlage für die Annahme, die alte Stadt sei in nach Gewerben geordnete Straßen unterteilt gewesen. Dies ist schon deswegen erstaunlich, weil Förstemann selbst[43] eine direkte Verbindung von Straßennamen und Gewerbestandort nicht behauptet, sondern diese sogar in Frage stellt. Auch die materialreiche Arbeit von Volckmann stellt die Verbindung von Namen und Standorten nur mit Vorbehalten her, konzentriert sich aber weitgehend auf die Zusammenstellung unterschiedlicher Erscheinungsformen und Benennungen gleicher Berufe. Erst später wird von vielen Autoren ein Straßenname, der auf ein Gewerbe hinweist, als Nachweis dafür herangezogen, daß hier die jeweiligen Handwerker beisammen gewohnt hätten. So erklärt Hatt für Straßburg die Straßennamen, die mit Gewerben zusammenhängen, stets damit, daß hier die entsprechenden Handwerker ansässig gewesen

[41] *E. Förstemann,* Straßennamen von Gewerben I–III; in: Germania, Neue Reihe II, 14. Jg. 1870, S. 1–26; Neue Reihe III, 15. Jg. 1871, S. 261–284; Neue Reihe IV, 16. Jg. 1872, S. 265–286.

[42] *E. Volckmann,* Alte Gewerbe und Gewerbegassen, Würzburg 1921, Reprint Leipzig 1977.

[43] *Förstemann* I (s. A 41), S. 1.

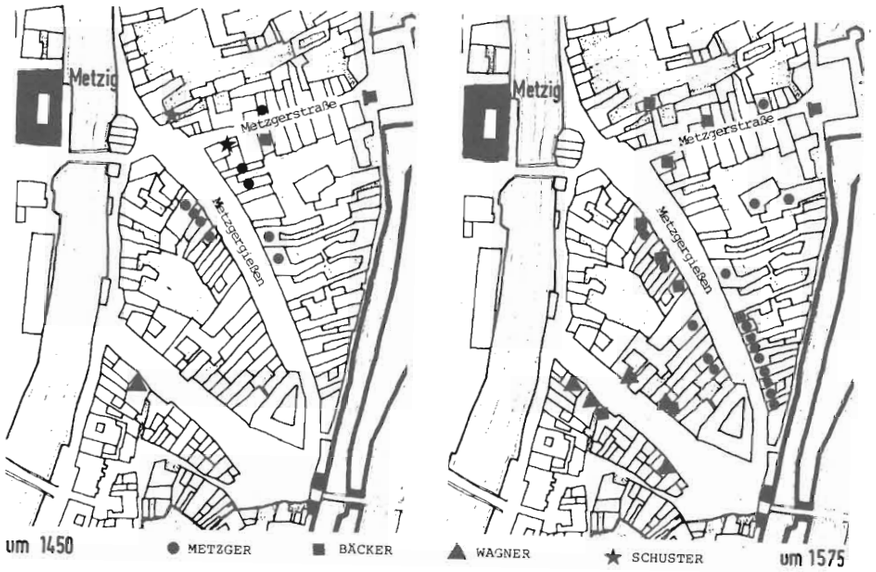

Abb. 4: Straßburg – Metzgergießen und Metzgerstraße im 15. und 16. Jh. nach Seyboth (A 24): Ausgewählte Berufe. Metzgergießen und Metzgerstraße tragen ihren Namen schon zu einer Zeit, in der die Besetzung mit Metzgern sehr spärlich ist. Auch im 16. Jh. kann keine Rede davon sein, daß hier ausschließlich oder überwiegend Metzger wohnen. Daß in diesem Stadtteil mehr Metzger als anderswo wohnen, erklärt sich aus der Nähe der Metzig.

seien, ohne dies jedoch im Detail nachweisen zu können.[44] So gibt er beispielsweise für die Gegend »under kürsenern« an, daß sich dort in drei nebeneinanderliegenden Häusern Kürschner nachweisen ließen.[45] Für die benachbarten Häuser ist dieser Nachweis jedoch nicht möglich. Auch wenn man die weitere Umgebung untersucht, finden sich zwar verschiedene Ortsbezeichnungen, die auf Kürschner hinweisen, jedoch nur sehr verstreut Kürschner tatsächlich als Bewohner. Berücksichtigt man dann noch die zeitliche Schichtung, bleibt die Besetzung mit Kürschnern auch dann noch sehr gering, wenn man in Rechnung stellt, daß die Berufsangaben bei Seyboth nicht lückenlos sind (Abb. 3). Ferner ist gerade bei diesem Beispiel deutlich, daß die Ortsbezeichnung »inter pellifices« oder »unter kürschnern« für so viele Straßen und Gassen herangezogen wird, daß schon allein hieraus zu schließen ist, daß hier Kürschner nur mit anderen Berufen zusammen wohnen können, da für 1444 nur insgesamt 45 Kürschner belegt sind.[46]

[44] *J. Hatt,* Une ville du XVe siècle – Strasbourg; Strasbourg 1929, S. 66ff. Ähnlich *Keussen* für Köln (s. A 19), beispielsweise S. 162.

[45] (s. A 44), S. 88, A 1.

[46] *Dollinger* (s. A 39), S. 121. Auch in Landshut wohnen die Kürschner über das Stadtgebiet verstreut (Abb. 6).

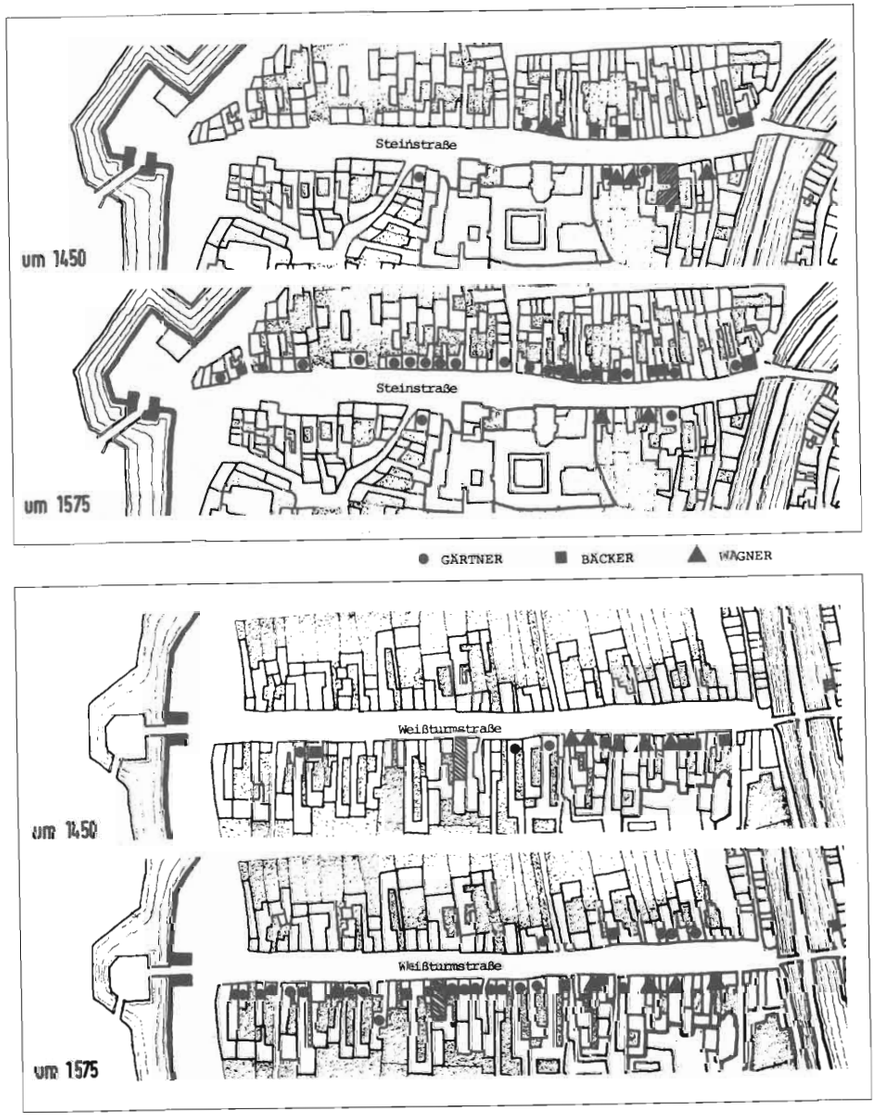

Abb. 5: Straßburg – Steinstraße (oben) und Weißturmstraße (unten) im 15. und 16. Jh. nach Seyboth (A 24), ausgewählte Berufe: Die Weißturmstraße ist auch als »unter wagnern« bekannt. Dennoch finden sich in beiden Straßen gleich viele Wagner. Im 16. Jh. überwiegen in beiden Straßen die Gärtner, die dort auch ihre Zunftstube haben (schraffiert). Eine Quartiersbildung ist nicht erkennbar.

Gleiche Ergebnisse bringt die Untersuchung anderer nach Berufen benannter Quartiere in Straßburg. »Unter Krämern« wohnen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur vier Vertreter dieses Berufes bei vierundvierzig Zünftigen in der gleichen Zeit.[47] Weitere Krämer wohnen »unter Scherern«, »unter Sporern« und in der Langen Straße. »Unter Fischern« sind erst im 16. Jahrhundert neun Fischer nachgewiesen, während 1444 bereits 222 Männer und 12 Frauen diesem Beruf nachgehen. Im Metzgergießen und in der Metzgerstraße sowie allen angrenzenden Straßen und Gassen sind in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammen neun Metzger von 101 Zünftigen nachweisbar. Andere Metzger wohnen am Alten Fischmarkt (»unter Altbüßern«) und in der Langen Straße (Abb. 4). Die Weißturmstraße ist vom 13. bis zum 18. Jahrhundert auch als »unter wagnern« bekannt.[48] Dennoch finden sich hier nur fünf Wagner, ebensoviele wie in der Steinstraße, während die Zunft 1444 mehr als 100 Mitglieder zählt (Abb. 5). Diese Beispiele ließen sich für Straßburg noch fortsetzen. Ganz ähnliche Verhältnisse gelten auch für Freiburg i. Br. In der Webergasse ist nur ein einziger Weber belegt.[49] In der Schustergasse liegt zwar seit 1450 das Haus der Schuhmacherzunft,[50] für das 15. Jahrhundert lassen sich jedoch nur fünf Schuster tatsächlich nachweisen,[51] während Schuler für das Jahr 1450 insgesamt 54 Schuster angibt.[52] Erst im 16. und 17. Jahrhundert nimmt die Zahl der Schuster in der Schustergasse zu. In der Freiburger Drehergasse wohnt nicht ein einziger Dreher.[53] Die Schuhmacherstraße in Kiel, in der kein einziger Schuster wohnte, wurde bereits erwähnt.[54]

Die Untersuchung der Gassen in Landshut und München, die Handwerkernamen tragen oder trugen, bringt kein anderes Ergebnis. In der Krämer-Gasse in Landshut wohnt im Jahr 1493 und 1550 lediglich ein Krämer, 1600 kein einziger.[55] In der Binder- (= Bender- oder Böttcher-)Gasse ist in keinem der drei Stichjahre auch nur ein einziger Bender nachgewiesen. In der Harnisch-Gasse lebt nur im Jahr 1550 ein einzelner Waffenschmied. Wie bei den anderen genannten Berufen auch, sind die übrigen Vertreter dieser Handwerksberufe über das gesamte Stadtgebiet verteilt. In München sind insgesamt zwölf Straßennamen mit Handwerkerbezeichnungen belegt. Einzig in der Lederer- (früher auch Ircher-)Gasse sind die Rot- und Weißgerber – funktionsbedingt – konzentriert.[56] In der

[47] *Seyboth* (s. A 24), S. 144ff. und *Dollinger* (s. A 39).
[48] *Seyboth* (s. A 24), S. 275. *Hatt* (s. A 44), S. 103 schließt daraus fälschlich, daß dort »zahlreiche« Wagner gewohnt hätten.
[49] *Stamm* (s. A 24), S. 273–286.
[50] *Stamm* (s. A 24), S. 251, Nr. 20.
[51] *Stamm* (s. A 50), Nr. 7, 9/11, 29, 6, 42.
[52] *Schuler* (s. A 1), S. 170.
[53] *Stamm* (s. A 24), S. 40.
[54] *Landgraf* (s. A 31).
[55] *Herzog* (s. A 24), die Auswertung des Häuserbuchs durch Kartierung aller Berufsangaben für die drei Stichjahre 1493, 1550 und 1600 übernahm Klaus Müller.
[56] *Cramer* (s. A 27), Abb. 32.

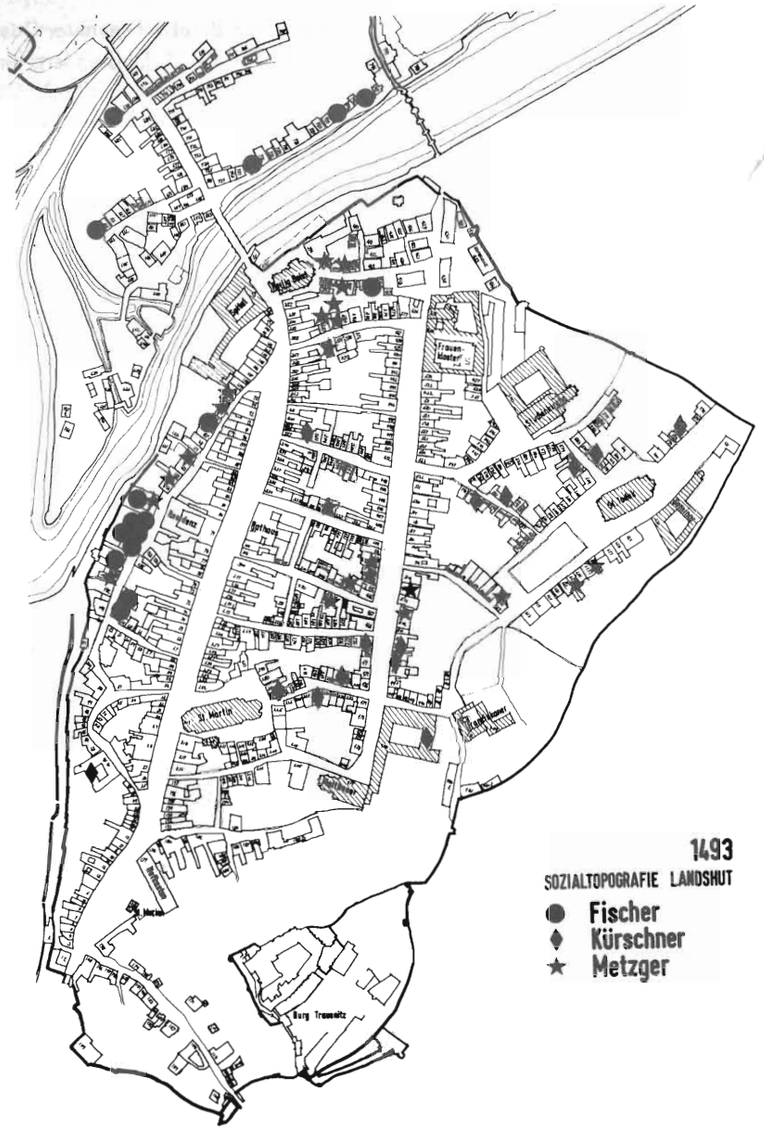

Abb. 6: Landshut – Standorte ausgewählter Berufe 1493 nach Herzog (A 24). Die Fischer finden sich funktionsbedingt mit einer Ausnahme in der unmittelbaren Nähe des Wassers. Weder für die Metzger, noch für die Kürschner, beides Berufe, die mit Belästigungen der Bewohner verbunden sind, lassen sich eindeutige Standortmerkmale feststellen.

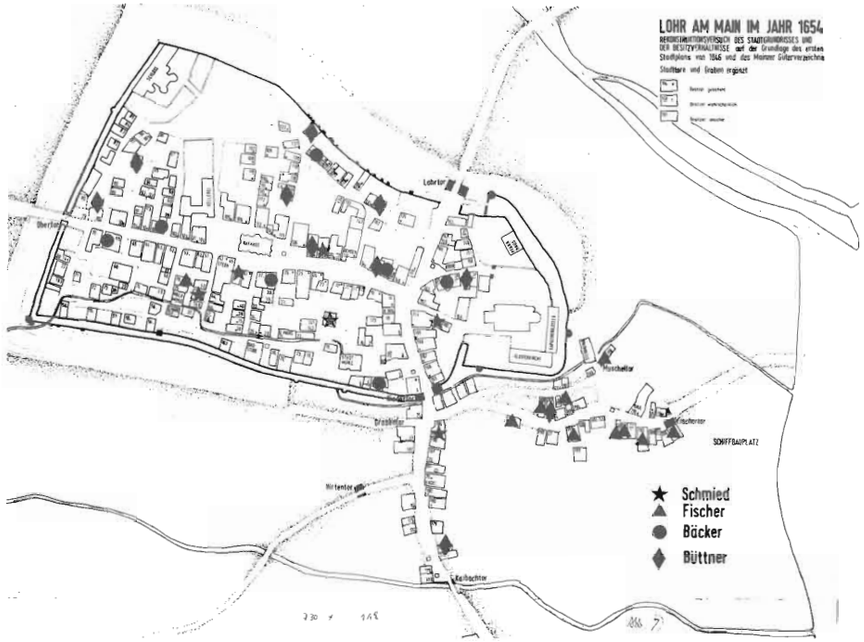

Abb. 7: Lohr am Main – Standorte ausgewählter Berufe 1654: Sämtliche Fischer mit *einer* Ausnahme wohnen in der östlichen Vorstadt hinter dem Fischertor, also in nächster Nähe zum Main. Die Büttner, die in vielen Städten gezwungen wurden, in die Vorstädte zu ziehen, sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Schmiede und Bäcker finden sich vorzugsweise an den Hauptstraßen; eine Verdrängung an den Stadtrand oder gar in die Vorstädte ist nicht erkennbar, obwohl gerade diese Berufe in dem Ruf stehen, eine Gefahr für die Stadt zu sein.

Schäfflerstraße leben im Jahr 1600 nur fünf von zwölf nachgewiesenen Schäfflern (= Bendern); im Jahr 1550 waren es ebensoviele. Im Färbergraben wohnen 1550 zwei von sieben Färbern, 1600 sind es zwei von vier nachgewiesenen Vertretern dieses Handwerks. In den übrigen »Handwerkerstraßen« finden sich zwar zahlreiche verschiedene Berufe, jedoch keiner, der den Straßennamen erklären könnte. So wohnt beispielsweise keiner der zahlreich nachgewiesenen Loderer im gleichnamigen Gäßchen (Abb. 10).[57] Zu einem

[57] Weitere Handwerkerstraßen sind die Pfisterstraße und der Pfisterbach, die Windenmacherstraße, das Glockengießergäßchen (der einzige nachgewiesene Glockengießer wohnt nicht dort, sondern im Norden der Stadt), die Küchelbäckerstraße, die Schmidstraße und letztlich das Hebammengäßchen; für die letztgenannte Gasse liegt die Vermutung nahe, daß hier die einzige Hebamme der Stadt gewohnt haben könnte, nachgewiesen ist dies nicht. Die Angabe der Berufe erfolgt nach dem Münchner Häuserbuch (s. A 24); die Auswertung durch Kartierung der Berufsangaben für die Stichjahre 1550 und 1600 übernahm *Klaus Hoyer*.

ähnlichen Ergebnis kommt auch die Darstellung der Verteilung von Berufsgruppen und Vermögen im Leipzig des 16. Jahrhunderts.[58] Die Leineweber, Tuchmacher, Tuchscherer, Gürtler, Riemer und Sattler sind danach über das Stadtgebiet einschließlich der Vorstädte verteilt. Schneider, Seidensticker, Kürschner und Schuster leben dagegen nur innerhalb der Mauern, aber ebenfalls in allen Vierteln.

Auch für Wien in der Mitte des 16. Jahrhunderts läßt sich keine eindeutige Verbindung von Straßennamen und Berufsstandorten ablesen. In der Bäckergasse wohnt kein einziger der zahlreichen Bäcker, in der Naglergasse wohnen zwar unter verschiedenen Metallberufen auch einige Nagler, die aber ebenso am Graben und am Stephansplatz vertreten sind.[59] Gerade aus dem Wiener Beispiel wird auch eine Erklärungsmöglichkeit für die Straßennamen nach Handwerkern deutlich: Schon wenn in einer Straße ein oder zwei Handwerker eines Berufes sitzen, ist es durchaus möglich, daß die Straße nach diesem benannt wird, ohne daß man daraus schon zu schließen hätte, daß dort nur solche Vertreter zu finden seien. Im Gegenteil: Die Zusammenstellung der Beispiele zeigt, daß die Stadt am Ausgang des Mittelalters in der Regel nicht nach Berufen gegliedert war, sondern daß die große Zahl der Handwerker fast willkürlich über das Stadtgebiet verstreut war.

Abweichend von dieser Feststellung gab es aber eine kleinere Gruppe von Handwerksberufen, die durch funktionale Notwendigkeiten an bestimmte Standorte innerhalb des Stadtbilds gebunden waren, oder von bestimmten Standorten ferngehalten wurden. Möglicherweise hat diese kleine Zahl von Berufen das heutige Bild der Stadt insgesamt geprägt. Zu der Gruppe von Berufen, die an bestimmte Standorte gebunden sind, gehören vor allem diejenigen Tätigkeiten, die auf fließendes Wasser angewiesen sind, also vor allem die Müller, dann aber auch die Färber, Gerber und Fischer. Zu berücksichtigen bleibt in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß diese Berufe unter erschwerten Bedingungen auch ohne Fließwasser ausgeübt werden können. Eine Mühle kann durch Pferdekraft getrieben werden, Färber und Gerber können das erforderliche Wasser aus Brunnen schöpfen oder auf andere Weise herbeischaffen, die Fischer können zu ihren Kähnen laufen, wie dies in Lohr der Fall ist (Abb. 7). In der Regel wird es aber so sein, daß diese Berufe die Nähe des Wassers suchen. Ähnlich verhält es sich mit den Webern, die für die Ausübung ihres Berufes eine erdfeuchte »Weberdunke« benötigen und daher die Hanglage für ihre Häuser bevorzugen. Zu dieser Gruppe gehören aber auch solche Berufe, die wegen eines besonderen Flächenbedarfs in der dichter bebauten Innenstadt ihren Beruf nicht ausüben können und daher an den Stadtrand ausweichen müssen. Hierunter fallen beispielsweise die Seiler, die ihre langen »Seilerbahnen« häufig im Stadtgraben haben (Abb. 12), oder auch die Tuchhersteller, die ihre Tücher nach dem Walken oder Färben zum Trocknen aufhängen müssen, wie dies mit dem »Loderanger« in Nördlingen noch belegt ist.

[58] *Denecke* (s. A 21), S. 184–84, Abb. 5.
[59] *Lichtenberger* (s. A 24), Karte 3.

Abb. 8: Biberach a.d. Riß – Wohnorte der Weber bis 1800 nach Kleindienst (A 24). Die Kartierung gibt sämtliche Häuser an, in denen bis 1800 Weber nachgewiesen sind. In vielen der Häuser sind im Laufe der Zeit verschiedene Weberberufe belegt, es ist dann der überwiegende Teil angegeben. Die für Biberach wichtigen Wollweber konzentrieren sich am Weberberg im Westen der Stadt; dort ist der günstigste Platz für die Werkstätten. Besonders in der Blütezeit der Textilerzeugung finden sich Weber jedoch in allen Teilen der Stadt.

Zur Gruppe der Berufe, die von bestimmten Standorten ferngehalten werden sollen, gehören solche Tätigkeiten, die durch Lärm (z. B. Schmiede, Bender, Zimmerleute), oder Gestank (z. B. Bäcker, Metzger oder Gerber) eine Belästigung für die Stadtbevölkerung darstellen, oder die wegen des offenen Feuers in den Werkstätten zu einer Gefahrenquelle werden können (z. B. sämtliche Schmiede, Bäcker, Hafner, Bender, Brauer, Garnsieder). Während diejenigen Berufe, die an Standortsbedingungen gebunden sind, häufig auch im eigenen Interesse ihren ursprünglichen Wohnort in der Stadt aufgeben und in die Vorstädte oder gar außerhalb der Mauern wandern, werden die Handwerker der zweiten Gruppe nicht selten durch Ratsbeschlüsse und Verordnungen gezwungen, bestimmte Stadtteile zu verlassen. So verordnet der Rat der Stadt Straßburg gegen Ende des 15. Jahrhunderts, daß »als umb böses stanckes willen zü myden etc. die brotbecker suwe usser der stat geordnet sint«.[60] In Rothenburg o.d.T. werden die Bender, die für die Herstellung der gebogenen Hölzer mit Feuer hantieren müssen und außerdem Lärm

[60] *Hatt* (s. A 44), S. 442.

Abb. 9: Ulm – Standorte von Gerberei und Weberei nach Borst (A 81) und Cramer (A 78). Die Kartierung erfaßt Gebäude, die auf das Handwerk hinweisen ebenso wie die nachgewiesenen Standorte des Jahres 1800. Die Weber finden sich im gesamten nördlichen Stadtgebiet verteilt. Sie sind dort zwar sichtbar konzentriert, eine echte Quartiersbildung erfolgt jedoch kaum. Die Gerber nehmen dagegen das gesamte westliche Ufer der Blau und die Gerbergasse ein. Hier wohnen ausschließlich die Gerber. Auch die Blauinseln sind vollständig von den Gerbern bewohnt.

verursachen, ebenfalls vom Rat gezwungen, ihre Werkstätten aus dem Stadtgebiet herauszunehmen. In Frankfurt am Main ist es den Bendern seit 1402 verboten, anderswo als in der ihnen zugewiesenen Straße in der Altstadt zu wohnen.[61] In Würzburg wohnen die Büttner nach Schich schon im 14. Jahrhundert ausschließlich (?) in der Büttnergasse, wo um 1362 insgesamt zehn Büttner nachgewiesen sind.[62] Der Rat der Stadt Basel verweist nach einem Stadtbrand im Jahr 1427 die Bäcker, Hafner und Glockengießer – also sämtlich Berufe, die notwendigerweise mit offenem Feuer hantieren, wenngleich nicht alle derartigen Berufe – in die Vorstädte, nicht aber in gesonderte Handwerkerstraßen![63] Die

[61] *G. Ebert,* Die Entwicklung der Weißgerberei, Leipzig 1913, S. 340.

[62] *W. Schich,* Würzburg im Mittelalter (= Städteforschung A 3, Wien und Köln 1977), S. 151, A 61. Ob man aus den zitierten Quellen wirklich schließen darf, daß die Bender nur hier wohnten, muß so lange offen bleiben, als nicht die Gesamtzahl der Handwerker zu diesem Zeitpunkt bekannt ist.

[63] *U. Dirlmeier,* Umweltprobleme in deutschen Städten, in: Technikgeschichte Band 48 (1981), Nr. 3, S. 197.

Hafner in Würzburg werden schon zu Ende des 14. Jahrhunderts aus der Innenstadt ausgesiedelt, weil man die Brandgefahr fürchtet.[64] Für Siegen ist aus dem 16. Jahrhundert eine Verfügung überliefert, »daß sonderlich (die Handwerker, die) mit stetigem Feuer und großem Gedhummel und Schlagen umbgehen, als Schmidt, Schlosser, Fallenschläger, desgleichen Metzler und Loherhandwerk Gestanks halben, so durchs Schlachten und Lohen gemacht wurde, in eine sondere Gasse geordnet werden«. Eine ähnliche Verordnung findet sich bei Adrian Beier im Hinblick auf die Tuchmacher aus dem 17. Jahrhundert:[65] »Ita Tinctores, ac speciatim Pannifices ahenos tinctorios nec domi promiscue collocatos fovere, sed distincto praedio habere jubentur. Tuchmacher müssen ihre Tuche in dem Kessel im FarbeHauß färben / dörffen zu Hauß / sonderlich wo FeuersGefahr und Unlust der Nachbaren zubesorgen / keine eigene Färbekessel anrichten.« Für die Seifensieder und Unschlittschmelzer wird überliefert: »Weilen bishero die Meister dieses Handwercks sich unterstanden / die Schmiere in ihren Häusern zu sieden und zuzubereiten. Solches aber ohne grosse Gefahr der Nachbarn und der ganzen Stadt nicht geschehen kan. Als sollen Sie sämtlich / und ein ieder insonderheit / die Schmiere ins künfftige für der Stadt / auf einem offenen Platze / oder doch hinter der Mauren / wo keine Gefahr ist zu sieden und zuzubereiten schuldig sein.«[66]

Neben der Feuersgefahr werden von Beier auch Gestank und Lärm als Gründe dafür genannt, daß einzelne Handwerker außerhalb der Mauern anzusiedeln seien: »Quod sordida & maleolentia opificia sint extra muros collocanda, ... Qua de causa plerisque in locis Cerdones, Alutarii, Pelliones, Lanii extra urbem habitare, aut certe officinas foris habere tenuntur...«[67] In Perpignan wird zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein großer Teil der St.-Jakobs-Pfarre auf königlichen Befehl den Leinwebern vorbehalten, ohne daß hierfür ein näherer Grund angegeben ist.[68] Ob die Konzentration der Weber funktional, ideologisch oder durch die vom Geklapper der Webstühle verursachten Belästigungen motiviert ist, muß daher offen bleiben.[69] Obwohl alle diese Verordnungen nicht notwendigerweise befolgt werden, obwohl man gerade in der Vielzahl solcher Beschlüsse auch den Beweis sehen kann, daß sie eben nicht befolgt wurden, sind sie doch als Ausdruck eines ganz unterschiedlich motivierten Ordnungswillens von Bedeutung.

Anhand von drei Beispielen soll nachfolgend dargestellt werden, wie weit und wie konsequent sich ein funktional bedingtes Quartier entwickeln kann. Es ist einleuchtend, daß die Fischer die Nähe zum Wasser suchen. Einerseits müssen sie ihre Boote an einem

[64] *Schich* (s. A 62), S. 157, A 197.

[65] *A. Beier,* De Officinis et Tabernis Opificium = Von Werckstätten und Krahm Laden der Handwergs Leute, Jena 1691, S. 44.

[66] *Beier* (s. A 65), S. 44/45.

[67] *Beier* (s. A 65), S. 45.

[68] *Lavedan* (s. A 18), S. 157.

[69] *Volckmann* (s. A 42), S. 71 geht davon aus, daß das Klappern der Webstühle für die Weber eine Randlage im Stadtgebiet nach sich ziehen müsse.

sicheren, das heißt überwachten Platz vertäuen können, was am besten direkt am Haus geschieht. Wie notwendig ein solch sicherer Landeplatz ist, zeigt eine Verordnung aus dem Straßburg des 15. Jahrhunderts, die es bei schwerer Strafe verbietet, zu nächtlicher Stunde Türen und Schlösser aufzubrechen und damit belegt, daß die Zustände nicht zum Besten gewesen sein müssen.[70] Andererseits werden die lebend gefangenen Fische (Aufbewahrung toter Fische war nur gesalzen möglich) fast immer in »Fischkästen« aufbewahrt, d. h. in hölzernen Käfigen, die in das Wasser hineingebaut sind. Auch diese Behältnisse müssen verständlicherweise bewacht werden. Beispiele für diese Einrichtungen finden sich noch in der Art einer Quartiersbildung in Forchheim an den Fischerhäusern entlang der Wiesent. Diese Fischkästen sind bis heute in Benutzung.[71]

In Landshut (Abb. 6) wohnen alle nachgewiesenen Fischer direkt am Wasser, jedoch nur bedingt in einem zusammenhängenden Viertel. In Lohr (Abb. 7) wohnen die Fischer zwar alle in der östlichen Vorstadt hinter dem Fischertor, haben aber – vermutlich aus Sicherheitsgründen – keinen direkten Kontakt mehr zum weiter entfernten Main. In Straßburg sind nur wenige der über 200 Fischer im Fischerstaden in direkter Nachbarschaft belegt. In Bamberg liegt die Vermutung nahe, daß die »Fischerei« ein zusammenhängendes Fischerviertel gewesen sei, zumal die Stadtansicht von Merian zahlreich Kähne vor den Häusern verankert zeigt, und an den Häusern Netze aufgehängt sind; der Nachweis, daß in diesen Häusern Fischer gewohnt hätten, ist jedoch bisher nicht erbracht. Eine konsequente Quartiersbildung wird man in allen diesen Beispielen nicht erkennen können. Gerade das Beispiel von Landshut macht deutlich, daß nicht die Quartiersbildung, sondern die Lage am Wasser bestimmend ist. Gibt es mehrere Möglichkeiten, werden diese gleichermaßen wahrgenommen, so daß die Fischer letzten Endes verstreut wohnen.

Ähnlich verhält es sich bei den Webern. Zwar geht Volckmann davon aus, daß schon das Klappern der Webstühle eine Belästigung für die Stadtbewohner sei; wesentlicher für die Standortwahl einer Weberwerkstatt scheint jedoch die Topographie zu sein. Die optimale Herstellung des Tuches gelingt in einem erdfeuchten Keller. Hier bleiben die Fasern geschmeidig und lassen sich gut verarbeiten.[72] Zugleich sollte die Weberdunke aber auch hell sein. Beide Forderungen können nur dann erfüllt werden, wenn das Haus mit der Werkstatt in den Hang hinein gebaut werden kann. Während von der Rückseite der Stube und von unten die notwendige Feuchte eindringen kann, wird die Werkstatt von der Straßenseite ausreichend belichtet. In Städten mit einer ausgeprägten Topographie sind die Weberhäuser konsequent auf die Hänge konzentriert. Ein Beispiel hierfür ist Biberach an der Riß (Abb. 8). Bei weniger günstigen Voraussetzungen werden aber auch geringe

[70] *Hatt* (s. A 44), S. 444, Verordnung von 1480 gegen das »Turn uff brechen«.
[71] Hierzu auch *W. v. Erffa,* Das Bürgerhaus im westlichen Oberfranken, Tübingen 1977, T 43 a.
[72] Schon die Griechen, Römer und Germanen haben dies erkannt und ausgenutzt: *G. Schmoller,* Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Straßburg 1879, S. 354/55.

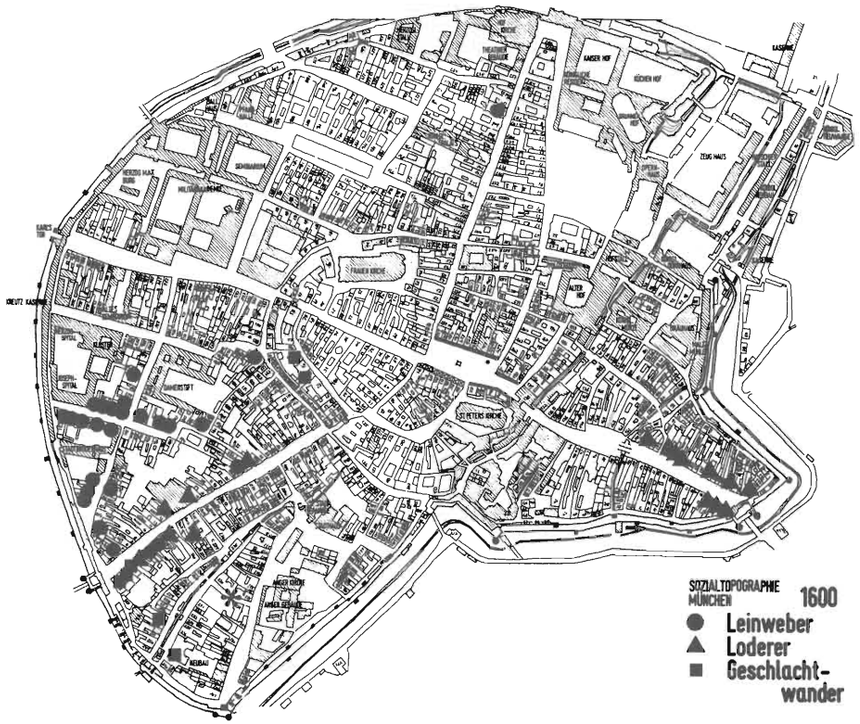

Abb. 10: München – Wohnorte der Weber 1600 nach Münchner Häuserbuch (A 24). München war zu keiner Zeit eine bedeutende Textilstadt. Die für das Jahr 1600 nachgewiesenen Weber sind auf zwei Regionen konzentriert, ohne daß geschlossene Quartiere entstehen. Im Loderergäßchen (Stern) wohnt kein einziger der 26 Loderer.

Geländebewegungen noch für Weberhäuser ausgenutzt. Die Situation in Ulm (Abb. 9) und München (Abb. 10) ist ungleich ungünstiger als in Biberach. Dennoch zeigt sich ein ähnliches Verteilungsmuster. Die Weber sind zwar auf bestimmte Bereiche der Stadt konzentriert, eine regelrechte Quartiersbildung ergibt sich jedoch nicht. In Biberach wohnen schließlich Weber im gesamten Stadtgebiet, in Ulm verteilen sie sich zumindesten auf den gesamten nördlichen Bereich. Auch in München sind ganz unterschiedliche Stadtbezirke von Webern bewohnt. In Erfurt sind im Jahr 1511 Weber in mindestens fünf Kirchspielen belegt.[73] In Wien sind die Weber in der Mitte des 16. Jahrhunderts praktisch über das gesamte Stadtgebiet verteilt, ohne daß sich an irgendeiner Stelle eine Konzentration erkennen ließe.[74] Gemeinsam ist den Weberstandorten nur, daß sie sich häufig in den

[73] *Denecke* (s. A 21), S. 180, Abb. 3.
[74] *Lichtenberger* (s. A 59).

Randbereichen der Stadt finden. Man wird darin auch einen Hinweis auf die soziale Stellung der Weber sehen müssen.

Der Standort der Gerberwerkstätten ist in besonderem Maße von funktionalen Determinanten abhängig.[75] Einerseits benötigen die Gerber für ihre Tätigkeit fließendes Wasser, andererseits ist die Gerberei mit starken Geruchsbelästigungen verbunden, die schon im 14. Jahrhundert in einzelnen Städten zu einer Verlegung der Gerbereien vor die Tore führten. In Bern werden sie 1326 ausgesiedelt, in Lüttich existiert bereits im 13. Jahrhundert ein Gerberviertel.[76] Zahlreiche andere Beispiele für eine Verlagerung der Gerberviertel ließen sich anführen. Stellvertretend für gleichartige Äußerungen sei eine Bemerkung des Jahres 1659 zitiert: »Auch in guten Zeiten ist es nicht köstlich, um sie (die Gerber) zu wohnen, deshalb man sie auch in wohl bestellten Gemeinden und Städten in einen besonderen Ort versetzt, damit sie mit ihrem Gestank niemand beschwerlich sein können.«[77]

Das Zusammentreffen der funktionalen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte führt bei den Gerbern als einzigem der zahlreichen Handwerksberufe – und auch nur in einigen Städten – zu einer Quartiersbildung im strengen Sinne des Wortes. In Ulm (Abb. 9), Colmar, Straßburg und Nördlingen beispielsweise werden im 16. Jahrhundert ganze Straßenzüge mit ganz wenigen Ausnahmen von Gerbern bewohnt.[78] Auch dort, wo die Straßen nicht ausschließlich von Gerbern bewohnt werden, ist ihr Anteil doch so überwiegend, daß man von einer echten Quartiersbildung sprechen kann. Die Sonderstellung der Gerber wird auch im Leipzig des 16. Jahrhunderts deutlich. Während alle anderen Berufe über das Stadtgebiet verteilt vorkommen, finden sich von den 47 Gerbern 41 in der Hallischen Vorstadt an einem Seitenarm der Parthe (in der Gerbergasse), 5 wohnen in der Rannischen Vorstadt und nur einer innerhalb der Mauern.[79] Auf einem Stich der Stadt Görlitz aus dem 16. Jahrhundert sind am Ufer der Neiße zahlreiche Gerberhäuser zu erkennen (Abb. 11). Offenbar war die Häufung dieser Werkstätten auch für den Zeichner etwas Ungewöhnliches, da die detaillierte Darstellung handwerklicher Tätigkeit, wie wir sie hier finden, sonst kaum vorkommt.

Die konsequente Quartiersbildung bei den Gerbern bleibt jedoch die seltene Ausnahme. Für keinen anderen Beruf war in den systematisch untersuchten Städten eine derartige Bevorzugung bestimmter Standorte zu erkennen. Selbst solche Berufe, die auf das Wasser für ihre Produktion angewiesen sind, finden sich meist an den Wasserläufen verstreut, soweit dies von den Gegebenheiten her möglich ist. Die Färbereien in Augsburg beispielsweise liegen an sämtlichen Armen des Lech verteilt. Gleichzeitig ist Augsburg für seine

[75] Hierzu *Cramer* (s. A 27), besonders S. 65–84.
[76] *Ebert* (s. A 61), S. 340.
[77] *Ebert* (s. A 61), S. 341.
[78] *Cramer* (s. A 27), Katalog I und II, besonders Abb. 44, 48, 54 und 65 sowie Beilagen 1 bis 11.
[79] *Denecke* (s. A 21), S. 185, Abb. 5.

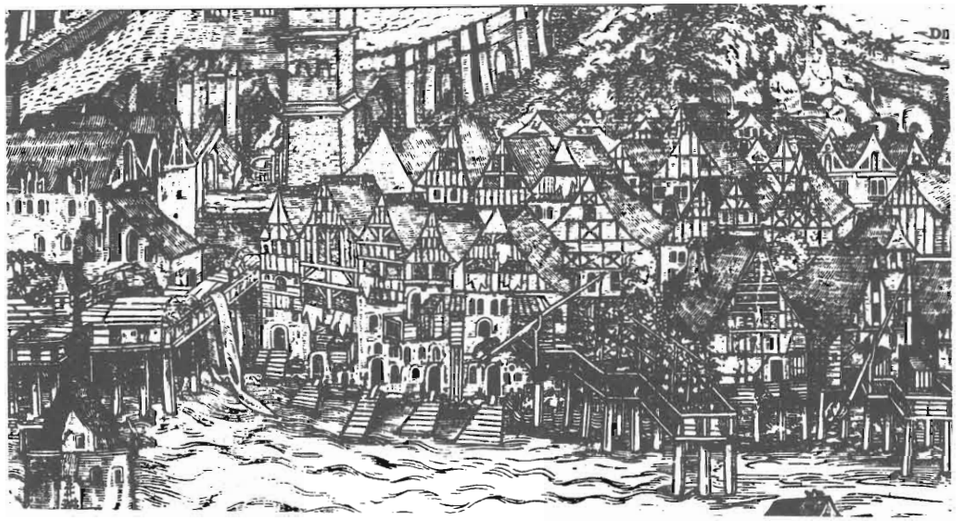

Abb. 11: Görlitz – Gerberviertel an der Neiße. Die detailfreudige Darstellung bildet alle für die Gerberei charakteristischen Hauselemente ab: Die Arbeitsstege am Wasser, die Trockengalerien zum Wasser, in denen die Häute hängen, die Trockenböden im Dachstuhl mit den großen Öffnungen und die Trockengestelle für den »Lohkäs«. Insgesamt stehen hier mindestens 12 Gerberhäuser beisammen.

Tuchherstellung und Verarbeitung weithin bekannt. Selbst dieser Faktor hat also nicht zu einer Quartiersbildung geführt.[80] In Ulm, das für seine Textilindustrie im 15. und 16. Jahrhundert ebenso bekannt war wie viele andere Städte in Schwaben, liegen die Garnsiedereien am Rande des Gerberviertels an beiden Armen der Blau, ohne daß der Ansatz einer Quartiersbildung erkennbar wäre;[81] ähnlich verhält es sich in Nördlingen.

Für einzelne Berufe ist das Streben nach einer verkehrsgünstigen Lage zu erkennen. In München finden sich die Bierbrauer und Bäcker an den großen Ausfallstraßen konzentriert, ähnliches gilt für die Schmiede in München und Lohr (Abb. 7). In Wien dagegen ist eine derartige Konzentration nicht zu erkennen. Für einzelne Sonderfälle lassen sich unter dem Aspekt der Verkehrsgunst oder der Orientierung auf bestimmte Abnehmer Erklärungen für den Standort der Berufe finden. So ist es kaum erstaunlich, daß in München die drei Seidensticker, neun von vierzehn Goldschmieden sowie ein Sporer und ein Uhrmacher in unmittelbarer Nähe der Residenz zu finden sind. Der Hof ist verständlicherweise ein Hauptabnehmer der jeweiligen Produkte. Hieraus kann man jedoch schwerlich schließen, daß diese Standortwahl einem übergeordneten und übergreifenden Ordnungsprinzip folgt.

[80] Augsburg 1801 (s. A 23).
[81] *O. Borst,* Die Verkehrsentwicklung der Stadt Ulm; Ulm 1930, S. 8, Abb. 2.

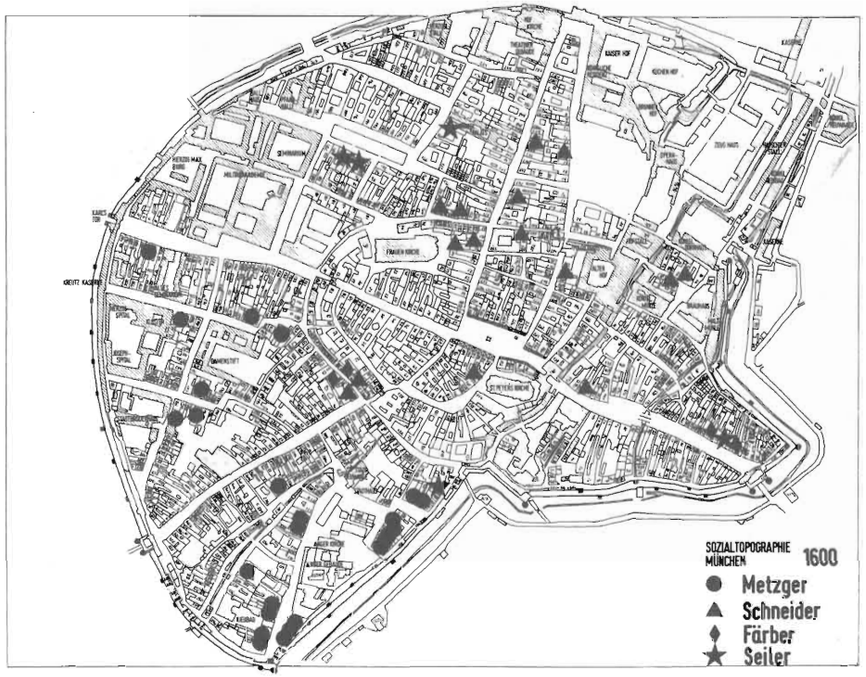

Abb. 12: München – Standorte ausgewählter Berufe im Jahre 1600 nach Münchner Häuserbuch (A 24): Eine Quartiersbildung ist für keinen der Berufe auch nur näherungsweise erkennbar. Die Metzger sitzen über das südwestliche Stadtgebiet verteilt, die Schneider orientieren sich möglicherweise zur Residenz. Von den vier Färbern arbeiten zwei im Färbergraben. Die Seiler haben ihre Häuser in der Nähe größerer Freiflächen (Stadtgraben, Plätze) wo sie ihre langen Seilerbahnen einrichten können.

Die Zusammenfassung einzelner Berufe zu Gewerbegassen, wie sie viele Autoren für das Mittelalter und die frühe Neuzeit behaupten, läßt sich aus diesen Einzelbeobachtungen aber keinesfalls erkennen. Der überwiegende Teil der Handwerker wohnt – mehr oder weniger – zufällig über das Stadtgebiet verstreut. Einige zufällig herausgegriffene Berufsgruppen zeigen dies unabhängig von der Größe der Stadt und dem gewählten Stichjahr (Abb. 6 und 12). Dabei ließe sich die Zahl der Karten, die ein bunt gemischtes Bild unterschiedlicher Handwerksberufe zeigen, auf der schmalen Basis des zur Verfügung stehenden Materials noch weiter vermehren. So sind fast alle der 63 Berufe, die Lichtenberger für Wien im 16. Jahrhundert ermittelt hat, weitgehend über das Stadtgebiet verteilt, ohne daß sich ein Ordnungsprinzip erkennen ließe. Die Aussagen, die von geschlossenen

Gewerbegassen sprechen, sind vor diesem Hintergrund schon deswegen problematisch, weil ja niemals das gesamte statistische Material für eine Straße oder gar eine Stadt mit sämtlichen Häusern zur Verfügung stand, sondern stets nur Einzelnachrichten zu einem Bild zusammengefügt wurden.[82]

Auch der Ansatz, daß gefährliche und lästige Berufe aus der Stadt herausgedrängt worden sein könnten, wo sie dann in separaten Gassen beisammen produzieren, führt in der Untersuchung der konkreten Beispiele nicht weiter. Alle untersuchten Beispiele zeigen solche »umweltschädlichen« Berufe über das Stadtgebiet verteilt. Für Landshut zeigt die Zusammenstellung der Berufe, die mit Feuer arbeiten, und der Berufe, die mit Belästigungen jeder Art verbunden sein könnten, keinerlei erkennbare Schwerpunktsbildung. Die zitierten Ratsbeschlüsse sind eher Wunschvorstellungen als geeignete Instrumente für die Ordnung des Gemeinwesens (Abb. 13 und 14). Die Vielzahl der Berufe, die keine funktionsbedingten Standortbindungen hat und sich nicht auf bestimmte Abnehmer orientiert, ist in aller Regel weit über das Stadtgebiet verstreut.

Damit ist offenkundig, daß es die nach Berufen gegliederte Stadt am Ausgang des Mittelalters nicht gegeben hat; jedenfalls ist sie aufgrund unseres gegenwärtigen Kenntnisstandes nicht nachweisbar. Ob sich die Verhältnisse damit gegenüber dem hohen Mittelalter grundlegend gewandelt haben, wird bezweifelt. Soweit die Stadt des 15. und 16. Jahrhunderts überhaupt nach einem übergreifenden System »geordnet« war, handelt es sich um ein soziales oder eher sozialhierarchisches Ordnungsschema, nicht um ein funktionales. Inwieweit Städte nach dem Vermögen der einzelnen Bürger oder nach deren sozialem Ansehen gegliedert waren, soll hier nicht untersucht werden. Für Aussagen zu dieser Frage wäre aber ebenso wie für die Gliederung nach Berufen ein parzellenscharfes Vorgehen zu fordern.[83]

Es bleibt die Frage zu klären, woher die oft wiederholte, schon zur Selbstverständlichkeit gewordene Behauptung kommt, daß die mittelalterliche Stadt nach Berufen gegliedert gewesen sei. Auf die historisch-germanistische Forschung mit ihren Sammlungen von Straßennamen wurde bereits hingewiesen.[84] In diesen Sammlungen wird man jedoch wiederum nur eine Reaktion auf frühere Geschichtsbilder sehen müssen. Bezeichnenderweise erscheint die erste Sammlung von Förstemann im Jahr 1870, zu einem Zeitpunkt, der das Bürgertum mit wachsendem Selbstbewußtsein und verstärktem Interesse an der Vergangenheit der Bürgerstädte sieht. Gleichzeitig ist jedoch die direkte Überlieferung aus der Blütezeit der Freien Reichsstädte so lange abgerissen, daß sich leicht Vorstellungen

[82] Wenn daher *Schich* (s. A 62), S. 151, A 61 zehn Büttner für die Büttnergasse nachweist, bleibt doch ganz unklar, wieviele Büttner es in Würzburg insgesamt gab (sicher doch viel mehr als 10 in einer Stadt, die zum guten Teil vom Weinbau lebt), wo die restlichen Büttner wohnten, und welche Berufe noch in der Gasse vertreten waren, oder gab es dort nur 10 Häuser? Alle diese Fragen wären zu klären, bevor die Quartiersbildung sicher beurteilt werden kann.

[83] Ansatzweise hat *Denecke* (s. A 21), S. 184/85 und 196–201 einen solchen Versuch unternommen.

[84] *Förstemann* (s. A 41) und *Volckmann* (s. A 42).

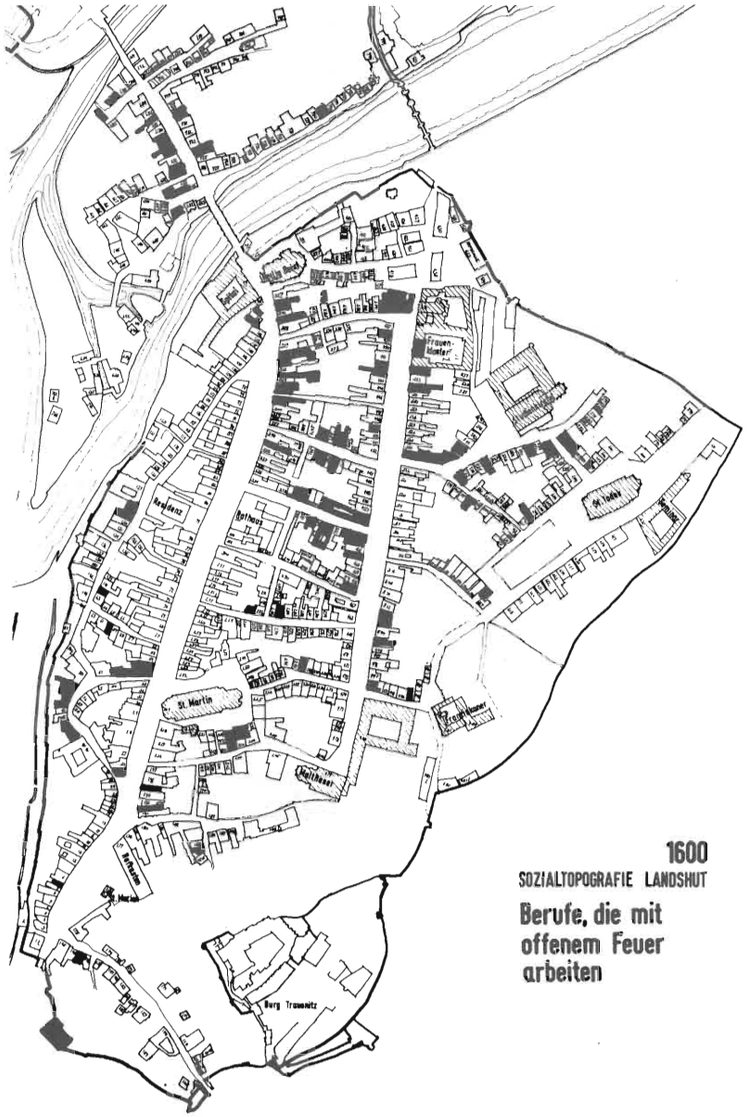

Abb. 13: Landshut – Standort von Berufen, die mit offenem Feuer arbeiten im Jahr 1600 nach Herzog (A 24). Eine Vielzahl von Berufen arbeitet in der mittelalterlichen Stadt mit offenem Feuer, das stets die Gefahr birgt, einen Stadtbrand mit allen unabsehbaren Folgen zu verursachen. Trotz dieser Bedenken sind die Berufe in allen Stadtteilen zu finden. Kartiert sind Bäcker, Bender, Brauer, Garnsieder, Gießer, Hafner, Kerzenmacher, alle Schmiede und Tuchscherer.

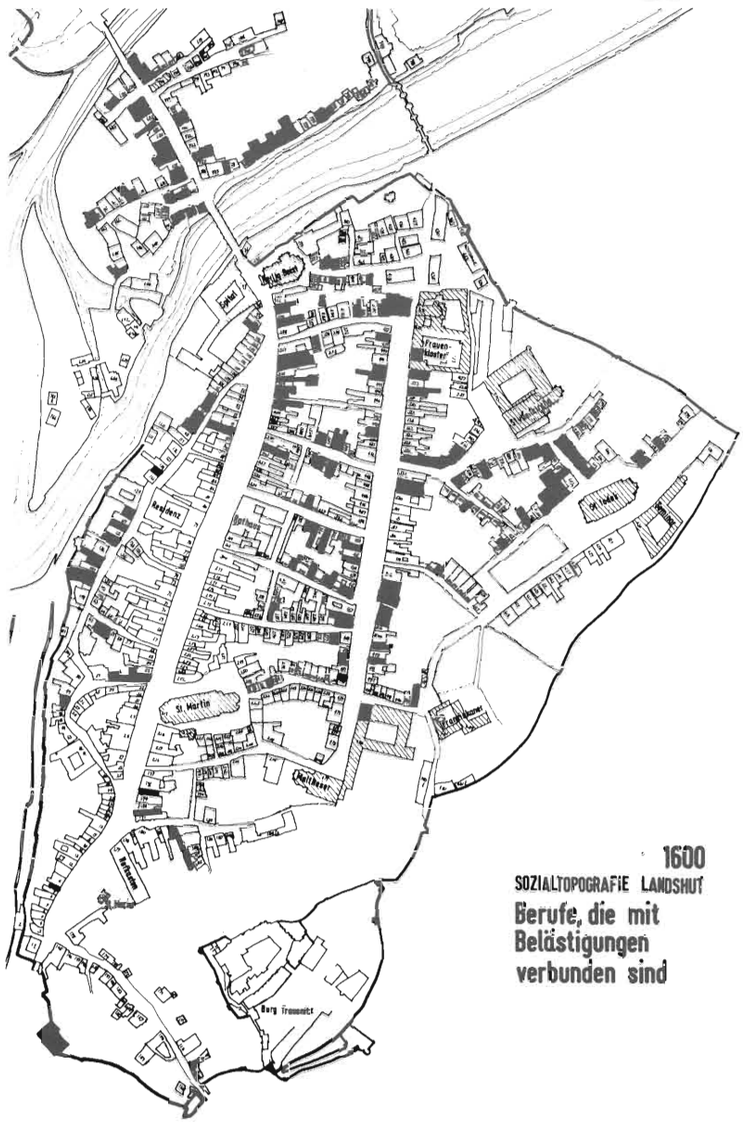

Abb. 14: Landshut – Standorte von Berufen, die mit Belästigungen verbunden sind im Jahr 1600 nach Herzog (A 24). Viele Quellen sprechen davon, daß Berufe, die mit Lärm oder Geruchsbelästigungen verbunden sind, aus der Stadt herausgenommen oder doch in eigenen Gassen zusammengefaßt werden sollten. Das Beispiel Landshut läßt ein solches Bestreben nicht erkennen. Kartiert sind für Lärmbelästigungen Bender, Schmiede, Schlosser, Weber und Zimmerleute; für Geruchsbelästigungen Brauer, Bäcker, Fischer, Gerber und Metzger.

verfestigen konnten, die im ausgehenden Mittelalter entwickelt aber kaum verwirklicht werden konnten. Zweifellos war der Beginn der Neuzeit von vielen Versuchen der Stadträte gekennzeichnet, einzelne Berufe aus dem Stadtgebiet zu verdrängen; ein Streben nach einer übergreifenden Ordnung ist unverkennbar. Die ersten derartigen Verordnungen werden aus der Zeit der frühen Renaissance bekannt, also aus einer Epoche, die nach dem »planlosen« Vorgehen des Mittelalters versucht, die menschliche Umwelt nicht nur geistig, sondern auch räumlich und funktional wieder zu ordnen. Für Siena überliefert Lavedan schon aus dem Jahr 1398 den Vorschlag (!), die Berufe innerhalb der Stadt in separate Straßen zu ordnen; offensichtlich war dies zu diesem Zeitpunkt nicht der Fall.[85]

Bemerkenswert ist auch, daß dieser Vorschlag nicht etwa aus ordnungspolizeilichen oder sicherheitstechnischen Gründen unterbreitet wird, sondern von den »ufficiali sopra l'ornato«! Die Vorstellung einer übergreifenden Ordnung aus Gründen der »Schönheit« wird deutlich. Ähnliches berichtet Felix Faber von dem sagenhaften »antiken Ulm«, das selbstverständlich nur in der Vorstellung dieses Autors existierte. Nach Faber wurde die eigentliche, kleine Stadt nur von den Angehörigen des Adels und der Kirche bewohnt, während alle »tumultuosa negotia«, also beispielsweise Gerber, Fischer, Bauern und das Schlachthaus (Gestank), aber ebenso Tuchwalker, Gastgewerbe und der Wochenmarkt (Lärm) vor der Stadt angesiedelt waren.[86] Adrian Beier berichtet unter Berufung auf eine ältere dänische Chronik zu Ende des 17. Jahrhunderts: »In der Stadt Wyßbuy (Wisby) hat man / als Sie noch floriret / keine Handwercker / als Becker und Goldschmiede wohnen lassen. Haben Ihre Häuser alle ausserhalb da itzo Acker ist / gehabt«.[87] Auch hier tritt die Vorstellung des wohlgeordneten Gemeinwesens aus dem Bericht deutlich hervor. Neben einem allgemeinen Streben nach Ordnung mag auch die seit den Kreuzzügen verbreitete Kenntnis der orientalischen Bazare die Vorstellung von den Gewerbegassen befördert haben. Diese Vermutung mag dadurch bestärkt werden, daß die Benennung einzelner Straßen nach Handwerksberufen seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts verstärkt einsetzt. Charakteristisch für die Rezeption orientalischer Ordnungssysteme ist wieder eine Bemerkung von Beier: »Zu Ardebil / einer Stadt der Persischen Landschafft Adirbeitzan, hat es einen grossen zierlichen Maidan / Spatzier- oder MarcktPlatz / so 300. Schritte lang und halb so breit. Uff beyden Seiten mit feinen ordentlich gebauten Läden / in welchen die Handwercker jegliche Zunfft absonderlich arbeiten.«[88]

Diese Vorstellungen der geordneten Stadt stehen jedoch im Widerspruch zu den tatsächlich vorgefundenen Verhältnissen am Ausgang des Mittelalters. Nur in ganz wenigen Punkten entsprach die Stadt diesen Ideen. Unbestritten waren die Verkaufsstände

[85] *Lavedan* (s. A 18), S. 157.
[86] Nach *Dirlmeier* (s. A 63), S. 197, A 45.
[87] *Beier* (s. A 65), S. 44.
[88] *Beier* (s. A 65), S. 47.

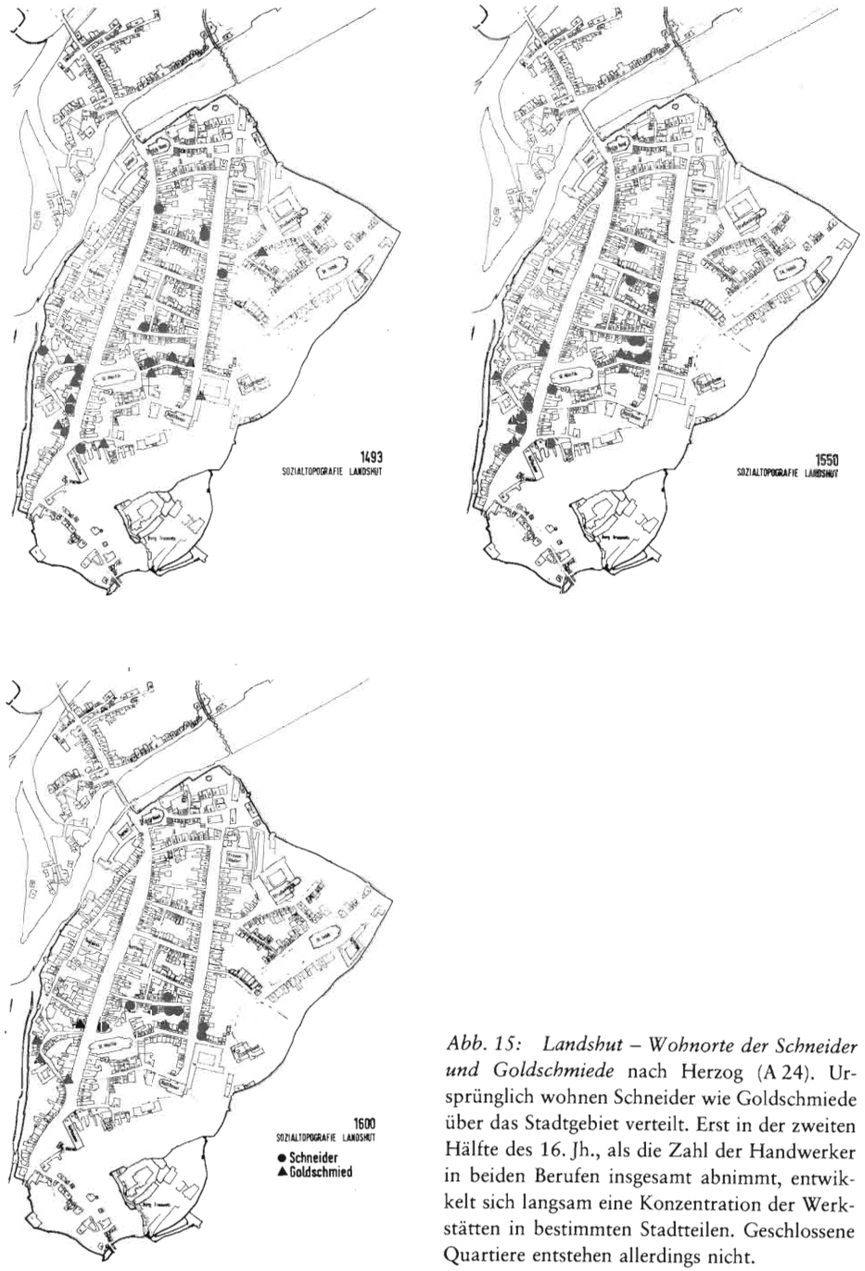

Abb. 15: Landshut – Wohnorte der Schneider und Goldschmiede nach Herzog (A 24). Ursprünglich wohnen Schneider wie Goldschmiede über das Stadtgebiet verteilt. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh., als die Zahl der Handwerker in beiden Berufen insgesamt abnimmt, entwickelt sich langsam eine Konzentration der Werkstätten in bestimmten Stadtteilen. Geschlossene Quartiere entstehen allerdings nicht.

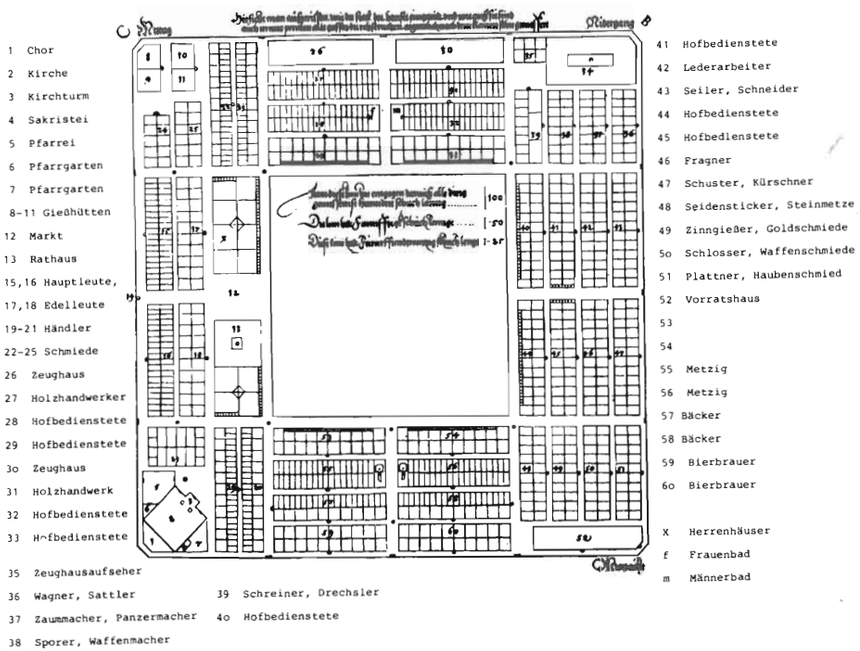

Abb. 16: Entwurf für eine ideale Stadt von Albrecht Dürer. Der Entwurf sieht auf geometrischem Grundriß eine vollständig geordnete Stadt mit Gassen für jedes Handwerk vor.

einzelner Handwerke auf dem Markt oder in bestimmten Gassen nebeneinander angeordnet. Dies entsprach der gesamten Produktions- und Verteilungsweise der mittelalterlichen Stadtwirtschaft; die Produkte mußten vergleichbar an einem Ort und zu einer Zeit angeboten werden, um die Gleichheit der Chancen zu wahren und auf der anderen Seite eine Überwachung der Qualität zu sichern.[89] Diese Markt- oder Verkaufsordnung betrifft aber nur die Stände oder Bänke, nicht den Standort der Werkstätten, die gleichzeitig auch Wohnung sind. Aus der Vermischung dieser ganz unterschiedlichen Aspekte mag zum Teil das Bild der alten Stadt im ausgehenden 19. Jahrhundert entstanden sein.[90] In ganz geringen Ansätzen mag sich im Laufe des 16. Jahrhunderts auch die Verdichtung einzelner Berufe in bestimmten Stadtregionen ergeben haben. In Landshut beispielsweise wohnen

[89] Exemplarisch hat dies *F. Rörig,* Der Markt in Lübeck; in: *F. Rörig,* Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Weimar 1959, für Lübeck dargestellt. Zum Verteilungssystem der Waren in der mittelalterlichen Stadt besonders auch *G. Nagel,* Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt, Berlin 1971.

[99] *Bücher* (s. A 9) beispielsweise nennt Werkstätten und Verkaufsstände in einem Atemzug.

die Schneider und Goldschmiede zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch weitgehend über das Stadtgebiet verteilt. Mit dem Verlust der Residenzfunktion im Jahr 1503 nimmt die Zahl der Handwerker insgesamt ab, die restlichen Schneider wohnen im Jahre 1600 alle nördlich der St. Martins-Kirche, die Goldschmiede westlich davon (Abb. 15). In Urach wird am Ende des 16. Jahrhunderts für 29 Weber eine zusammenhängende Webervorstadt errichtet,[91] in Darmstadt wird für die Hofbeamten der zu neuer Bedeutung gelangten Residenzstadt zur gleichen Zeit eine zusammenhängende Vorstadt errichtet. Solche Beispiele bleiben jedoch die Ausnahme. Insofern war und blieb der Entwurf für eine ideale Stadt, den Albrecht Dürer 1527 vorstellte (Abb. 16), eine Wunschvorstellung.[92] Die in diesem Entwurf vorgeschlagenen Handwerkergassen, die von den Gerbern bis zu den Bäckern, von den Nagelschmieden bis zu den Webern jedem Beruf seinen eigenen und ausschließlichen Platz gaben, hat es wohl nicht gegeben.

[91] Beschreibung des Oberamtes Urach, Stuttgart 1831, S. 117.

[92] *A. Dürer,* Etlich Underricht zu Befestigung der Stett, Schlösz und Flecken, Nürnberg 1527.

Anmerkung: Das Manuskript wurde im März 1982 abgeschlossen. Später erschienene Literatur ist nicht mit eingearbeitet.

Die Altstadt ist erwacht. Mit dieser Feststellung ist eine neue Epoche der Frankfurter Geschichte eröffnet. Nach jahrzehntelanger Vernachlässigung und Verwahrlosung wird seit vier Jahren endlich wieder etwas für Frankfurts edelsten Besitz getan. Keine Stadt in Deutschland kann dem Komplex unserer Altstadt – zweitausend Häuser! – etwas ähnliches zur Seite stellen. Aber wenige Städte haben ihren Reichtum so verkommen lassen wie Frankfurt in langen Jahrzehnten. Um die Jahreswende 1933 war es so weit, daß die Altstadt ein gemiedenes, ja verrufenes Viertel wurde. Jeder weiß, daß das heute anders geworden ist. Man hat die alten Gassen und Winkel neu entdeckt. Überall entstehen neue Gaststätten, die das große Publikum anziehen. Es ist gelungen, die Fremden immer zahlreicher zu den alten Sehenswürdigkeiten zu führen. Die Römerbergspiele haben ein übriges getan, um dem sommerlichen Altstadtleben einen mächtigen Akzent zu geben. Der Chance am Mainufer ist kräftig Rechnung getragen worden. Aber das Wichtigste geschieht jedenfalls in den Millionenunternehmen der Sanierung, das mit aller Rücksicht, aber auch mit aller Strenge die verkommenen Stellen aus dem großen Komplex ausmerzt und so die Altstadt wieder zu einem lebendigen Wohnviertel macht.

Aus: Frankfurter General-Anzeiger v. 21. Dezember 1937 (am), nach: W. Klötzer (Hrsg.), Die Frankfurter Altstadt. Eine Erinnerung. Frankfurt a. M.: Waldemar Kramer 1983, S. 265.

Marie-Elisabeth Hilger

Umweltprobleme als Alltagserfahrung in der frühneuzeitlichen Stadt?

Überlegungen anhand des Beispiels der Stadt Hamburg

I Umweltprobleme und Alltag als Forschungsfeld verschiedener Disziplinen – II Umwelt, Umweltveränderung und Umweltbewußtsein als Spezifikum städtischer Lebensform – III Die Stadt Hamburg als Beispiel: 1 *Luft:* a Rauch und Brände; b Gestank, Aborte; c Misthaufen; d Abfälle; e Stinkende Handwerke; f Pflasterung, Gärten; g Totenbestattung; 2 *Wasser:* a Brunnen; b Quellwasser; c Elbwasser, Abwasser; d Überschwemmungen; 3 *Straßen:* a Sauberhaltung; b Müllabfuhr; c Unrat; d Haustier- und Schweinehaltung; e Menschliche Verrichtungen; f Stadtluft – IV Historische Erscheinungsformen von Umweltproblemen: 1 *Rauch und Luftverschmutzung;* 2 *Wasser und Stadtreinigung:* a Abwässer; b Grundwasser; c Abortgruben; d Wasserverschmutzung; 3 *Straßenzustand* – V Hamburg – ein Sonderfall?

I Umweltprobleme und Alltag als Forschungsfeld verschiedener Disziplinen

»Unter den vielen absurden Behauptungen, die die wissenschaftliche Analyse des Stadtproblems kennzeichnen, ist eine der oberflächlichsten, daß das Ausmaß unserer Probleme einmalig sei.«[1] Wenn man sich mit Umweltproblemen befaßt, kann es nützlich sein, dieses Satzes eingedenk zu sein. Seine Aussage verhilft dazu, zeitgenössische Probleme etwas distanzierter zu betrachten und Probleme früherer Zeiten in neuem Licht zu sehen. Letzteres ist hinsichtlich der Umweltgeschichte notwendig, denn was bisher in Deutschland zur Umweltproblematik erforscht worden ist, hat bescheidenes Ausmaß und ist in größeren zeitlichen und sachlichen Zusammenhängen noch nicht wissenschaftlich aufgegriffen und systematisiert worden.[2] So können sich die folgenden Überlegungen weder auf an Umweltfragen orientierte historische Darstellungen stützen noch eigentlich auf entsprechende stadtgeschichtliche Vorarbeiten. Vielmehr beruhen sie auf dem Versuch, aus einer Vielzahl der den unterschiedlichsten Disziplinen entstammenden Untersuchungen historische Materialien zusammenzutragen, sie einigen Fragestellungen zuzuordnen und nach Möglichkeit anschaulich ihren Reiz entfalten zu lassen.

[1] *Sibyl Moholy-Nagy,* Die Stadt als Schicksal, München 1968, S. 15.

[2] Vgl. *Edgar Lehmann,* Der historische Aspekt in der Umweltforschung, Gesellschaft und Umwelt. Hans Mottek zum 65. Geburtstag (Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. d. DDR, 2 G/1976) Berlin/DDR 1976, S. 19 und *Günter Bayerl,* Materialien zur Geschichte der Umweltproblematik, in: Technologie und Politik 16. Das Magazin zur Wachstumskrise, hrsg. v. *Freimut Duve,* Reinbek b. Hamburg 1980, S. 196.

Diese Materialien können nur zurückhaltend bewertet werden. Sie bieten kaum mehr als erste Anhaltspunkte, beruhen sie doch vielfach auf Zufallserhebungen und Zufallserwähnungen. Ist ihre Erfassung schon problematisch, so ist es ihre zeitliche Zuordnung nicht minder. Wenn hier nach Möglichkeiten der Erfassung von Umwelt und Alltag in der Stadt der frühen Neuzeit gefragt werden soll, muß zunächst festgestellt werden, daß insbesondere diese Epoche umweltthematisch gering durchleuchtet ist. Eher schon hat bisher die Zeit des Mittelalters Neugier erweckt oder aber – wesentlich stärker – dann das 19. Jahrhundert. Das ist insoweit nicht verwunderlich, als auch heute noch das Problem von Umweltveränderung, genauer: -beeinträchtigung, -verschmutzung und -zerstörung, fast ausschließlich mit dem Prozeß der Industrialisierung in Zusammenhang gebracht wird.[3]

Nun kann nicht bestritten werden, daß im Zuge der industriellen Entwicklung Umweltprobleme sich verstärkt und verdichtet haben. Doch Luft-, Wasser-, Straßenverschmutzung, Belästigung durch Lärm und Gestank und schließlich Raubbau an Rohstoffen hat es bereits vor dem modernen gewerblich-industriellen Wirtschaftswachstum gegeben. Jedenfalls haben frühere Zeitgenossen darüber geklagt, haben einzelne Kaufleute, Gewerbetreibende, Gelehrte, Beamte, Ärzte, Techniker auf Abhilfe gesonnen, haben Stadtregimente entsprechende Anordnungen getroffen und praktisch-politische Maßnahmen verfolgt, haben Utopisten Entwürfe paradiesischer Zustände menschlichen Zusammenlebens ohne Beeinträchtigung der fünf Sinne des einzelnen und der sozialen Kommunikationsmöglichkeiten niedergelegt.

Wenn hier Umwelt mit Alltag in Beziehung gesetzt wird – beides, insbesondere der letztere, höchst umstrittene und schillernde Begriffe –, so geschieht das insofern mit Bedacht, als gerade diese Unschärfe es erlauben soll, vorläufig ganz pragmatisch auf eine Vielfalt und Buntheit von Erscheinungen das Augenmerk zu lenken, die durch vorzeitigen systematisch-theoretischen Zugriff und zugleich damit durch unser modernes Wissen um deren Veränderbarkeit, ihre Einschränkung, die andersartige Zuordnung der sie bestimmenden Faktoren für unsere Kenntnis und Vorstellungskraft frühmodernen städtischen Lebens an Bedeutung verlören. Mit der Verwendung des von mannigfachen Untertönen nicht freien Begriffs des Alltags soll hier die Möglichkeit angedeutet werden, verstärkt subjektiv-individuelle Aspekte des Zusammenlebens von Stadtbewohnern zu beachten, dazu Elemente der Gesellschaft, die nicht oder noch nicht fest institutionalisiert sind, die nichtöffentlichen, jedenfalls nicht leicht zugänglichen Charakter haben. Doch machen solche subjektiv-konkreten Lebensbezüge nur einen Teil gesellschaftlich-städtischen Daseins aus, das sich immer sowohl in Verzahnung wie in Abhebung, im Wettstreit wie in Beeinflussung mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur vollzieht. Gerade im Umfeld des Wohnens und Arbeitens, den Hauptbereichen städtischer Umwelt, manife-

[3] So z. B. *Hans Mottek,* Wirtschaftsgesch. und Umwelt, in: Jb. f. Wirtschaftsgesch. II, 1974, S. 81. Vgl. dazu auch *William H. Te Brake,* Air Pollution and Fuel Crisis in Preindustrial London, 1250 bis 1650, in: Technology and Culture, Vol. 16 (1975), S. 337.

stieren sich diese beiden, sich einander bedingenden und gegenseitig verändernden Seiten menschlich-geselligen Lebens als fast alltäglich erfahrbare, zumindest allgegenwärtige Tatsache.

Alltagsgeschichte ist als ein – eventuell erweiterter – günstiger Zugang zu Umweltproblemen anzusehen, da sie für sich schon im Schnittpunkt vieler Disziplinen angesiedelt ist, d. h. ihre Anregungen und Materialien aus ihnen erhält. Dies gilt in gleicher Weise für die Geschichte von Umweltproblemen. Wenn die Umwelt des Menschen den ihn umgebenden Lebensraum ausmacht, den ebenso natürlich wie kulturell, wirtschaftlich oder technisch bestimmten und dabei historisch veränderten, – davon ist die Stadt nur ein wenn auch besonders prägnant und bedeutsam gewordener Bereich –, so sind zu ihrer Erforschung sowohl die Ergebnisse der sich mit der natürlichen, geographisch-geologischen, klimatischen, biologischen Situation befassenden Wissenschaften, derjenigen also, die z. B. die Biosphäre behandeln, heranzuziehen, wie derjenigen, die sich mit technischen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen Problemen beschäftigen.

Damit soll auf die Heterogenität des Zusammenhanges hingewiesen sein, aus dem die Umweltthematik ihre Bezüge und Belege erhält. Der Streit um die in die Erforschung der Umwelt eingehenden Bewertungen wie der um die aus ihrer Erforschung zu gewinnenden Ergebnisse liegt hierin mitbegründet. Technikgeschichte, Agrar- und Forstgeschichte, Bevölkerungs-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte haben für die Geschichte der Umweltproblematik eine besondere Bedeutung. Aber auch die Philosophie- und Psychologiegeschichte, selbst die Theologiegeschichte haben für sie Relevanz, sofern es z. B. darum geht, der Konstanz und den Wandlungen der vielfältigen Umwelt als solcher, aber auch Wandlungen der Erfahrungsmöglichkeiten von Umwelt, Veränderungen der Einstellungen zu ihr, wechselnden Verhaltensweisen ihr gegenüber nachzugehen. Daß hier dann die Stadtgeschichte wichtige Anregungen und Ergebnisse erwarten läßt und einen sinnvollen Rahmen abzugeben verspricht, liegt angesichts dessen, daß sich im begrenzten Raum der Städte Probleme des Umgangs mit Umwelteinflüssen, des Bewältigens von Not- und Gefahrensituationen am frühesten und aufdringlichsten gezeigt haben, nahe.

II *Umwelt, Umweltveränderung und Umweltbewußtsein als Spezifikum städtischer Lebensform*

Bei der Umweltproblematik können zwei Gruppen von sie bestimmenden Faktoren unterschieden werden. Einmal sind das *natürliche* Ursachen für Umweltveränderungen, d. h. -schädigungen; hier ist an Dürreperioden, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Sandstürme, Flutwellen, Unwetter, Klimawandlungen, selbst an Waldbrände zu denken. Alle solche Schädigungen haben im Laufe der Zeit zwar nicht absolut, aber doch wohl relativ an Bedeutung verloren, da man immer mehr gelernt hat, mit ihnen zu rechnen, ihnen vorzubeugen, ihre Wirkung einzudämmen, ihren Gefahren durch ein weltweites Kommunikationssystem zu begegnen. Wichtiger sind hier die vom Menschen

kommenden, d. h. durch menschliches Zusammenleben bedingten, *anthropogenen* Ursachen für Umweltveränderungen. Dabei spielen zweifellos Waldrodungen und Abholzungen, landwirtschaftliche Auslaugung von Böden, Überweidung und Überdüngung etc. eine Rolle. Im Mittelpunkt der Erfahrung, daß sich die Lebenszusammenhänge beschleunigt verändern, steht jedoch nicht der agrarisch geprägte, noch immer weitgehend naturhaftgebundene Bereich des ländlichen Lebens.

Es sind vielmehr die Phänomene der Städtebildung und zunehmenden Verstädterung, die zu einer geradezu neuen, »zweiten« Umwelt, mindestens zu starken Änderungen der Weisen menschlichen Zusammenlebens geführt haben. Diese Vorgänge, die mit dem Wachstum und demzufolge mit der Verdichtung der Bevölkerung auf begrenztem Raum einhergehen, sind verbunden mit vermehrten wirtschaftlichen Aktivitäten. Aber nicht nur das: die neuzeitliche weltweite Urbanisierung ist nicht denkbar ohne den Hintergrund der technisch-industriellen Revolution. Das weist auch darauf hin, daß diesem Veränderungsprozeß der menschlichen Umwelt eine große Breite geistiger Prozesse, geistiger Anverwandlungen vorausgeht, einhergeht und schließlich auch nachfolgt, daß das soziale Verhalten der Menschen neuen Anforderungen gegenübersteht. Insoweit der Mensch sich mit technisch-industriellen Entwicklungen immer künstlichere Welten, regelrechte Ersatzwelten errichtet, erhöht er die Distanz zur Natur. Mit der Stadt endlich schafft er »die der Natur distanzierte Lebensform par excellence«.[4] Jedoch nicht allein durch die Herausbildung der Stadt löst sich menschliches Leben allmählich aus der engen Gebundenheit an den Kreislauf der Natur und die natürliche Umwelt. Vielfältiges hat dazu beigetragen, auch religiöse Vorstellungen beispielsweise haben an diesem Prozeß der Distanzierung mitgewirkt. So ist die jüdisch-christliche Aufforderung aus der Genesis, »füllet die Erde und machet sie euch untertan« (1. Moses 1,28), geradezu zur Wurzel der modernen Gefährdung der Welt durch hemmungslose Ausbeutung der Natur erklärt worden.[5]

Mit den Veränderungen, die durch das Zurücktreten der natürlichen Umwelt zugunsten neuer, verdichteter, konstruierter Umwelt bedingt sind, tauchen nun neue Gefährdungen auf. Ob, wann und unter welchen Konstellationen man sich derer in welcher Intensität bewußt wird, muß im einzelnen untersucht werden. Als ein gewisser Unterschied zu modernen Erfahrungen ihrer Globalität hat sich herausgestellt, daß Umweltgefährdung in früheren Zeiten – jedenfalls wenn sie anthropogen bedingt war – vorwiegend eine Bedrohung lokal oder auch regional begrenzten Ausmaßes gewesen ist, was den Zeitgenossen nicht immer bewußt zu sein brauchte. Für uns heute ist das zugleich als ein qualitativer Unterschied anzusehen. Angesichts der bescheideneren technischen Mittel und organisatorischen Möglichkeiten, der beschränkteren Kommunikationsgegebenheiten, der vormo-

[4] *G. Bayerl*, S. 183 (s. A 2).

[5] Siehe *Lynn T. White* jr., Die historischen Ursachen unserer ökologischen Krise, in: *Michael Lohmann* (Hrsg.), Gefährdete Zukunft, Prognosen angloamerikanischer Wissenschaftler, München 1970, S. 20ff.

dernen Krisenanfälligkeit, der geringeren Mobilität, des anderen Weltbildes, des stärkeren sozialen Drucks scheint mir, daß man die Betroffenheit der Menschen, ihre Ängste, ihre begrenzteren und eventuell wirkungsloseren Ansätze und Bemühungen im Umgang mit Umweltschädigungen nicht als belanglos und gering einschätzen sollte.

Für den modernen Prozeß der Verstädterung ist im Vergleich zum neuzeitlichen Urbanisierungsvorgang, bei dem sich die Differenz zwischen städtischer und ländlicher Siedlungsweise zunehmend einebnet und mit der Bezeichnung »Stadt« vielfach keine Sonderstellung mehr verknüpft ist, wesentlich, daß sich die Stadt deutlich baulich und in ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten vom Umland abgesetzt hat. Das wirkt sich auch auf die Umweltproblematik aus. Hält man für unterscheidende Merkmale von Städten, daß sie u. a. bis in jüngster Zeit, mindestens bis zur »Entgrenzung« zu Beginn der Industrialisierung, im allgemeinen größere Siedlungen mit weithin geschlossener Bebauung gewesen sind, deren Kennzeichen eine hohe Bevölkerungsdichte ist, daß in ihnen Arbeitsteilung am stärksten und differenziertesten ausgeprägt war, daß eine relative Unabhängigkeit von direkter landwirtschaftlicher Produktion gegeben war, daß sie für ihr Umland ein gewisses vorherrschendes politisches, wirtschaftliches, religiöses Zentrum gewesen sind,[6] so wird deutlich, daß je nach Ausprägung und Kombination dieser Merkmale die jeweilige städtische Umwelt gestaltet werden mußte. Sowohl von der Größe der Stadtbevölkerung als auch von der Schnelligkeit ihres Anwachsens (man denke nur an die räumliche Enge, die schon frühzeitig in der Stadt zu Wohnungsnot geführt hat), von der Kontrollmöglichkeit über die natürliche Umwelt (Verkehrswege, Nahrungsmittelversorgung u. a.), vom technologischen Entwicklungsstand (Wassermühle, spezifische Einrichtungen für Vorsorge und Aufrechterhaltung städtischen Daseins) und vom Charakter der sozialen Organisation (Rechts- und Verfassungssystem, Zusammensetzung der Bevölkerung z. B.) hing ab, welche Umweltprobleme sich ergaben und wie ihre Lösung in Angriff genommen werden konnte.

Ebenso war von politischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen wie von Änderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur nicht selten abhängig, welche Aufgaben der Umweltgestaltung überhaupt wahrzunehmen waren. Die wirtschaftliche Funktion der Stadt, sofern sie ein besonderes Gepräge hatte (also z. B. ob die Stadt vornehmlich ein lokal- oder regional- oder fernhandels-orientierter Markt gewesen ist und auf welchen Gewerben diese Marktstellung beruht hat), spielte dabei eine wesentliche Rolle. Die meisten deutschen Städte sind in der frühen Neuzeit relativ homogene Lokalmärkte vom Charakter einer »Ackerbürgerstadt« gewesen. Für die Schärfe, in der sich eine Umweltproblematik abgezeichnet hat, sind die vorherrschenden Gewerbe bestimmend geworden, – neben der jeweiligen Zahl der sich auf dichtem Raum zusammendrängenden Einwohner.

[6] Vgl. *Bernhard Schäfers,* Phasen der Stadtbildung und Verstädterung. Ein sozialgeschichtl. und sozialstatistischer Überblick unter bes. Berücksichtigung Mitteleuropas, in: Zs f. Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4 (1977), S. 245.

Bei solchen Zusammenhängen wird verständlich, daß sowohl die Entwicklung der Bevölkerung in ihrem Auf und Ab (Dezimierung durch Kriege, Seuchen, Hungersnöte) wie die wachsenden und schrumpfenden wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Stadt Rückwirkungen auf die Umwelt ganz allgemein sowie auf den Grad ihrer Schädigung im besonderen gehabt haben. Daher ist es notwendig, jede Feststellung einer Umweltbeeinträchtigung zeitlich zu umgrenzen und mit der spezifischen sozialgeschichtlichen Situation der jeweiligen Stadt in Beziehung zu setzen. Von hier aus erklärt sich auch – wenngleich etwas vordergründig –, warum einerseits zur Umweltproblematik der *mittelalterlichen Stadt* vergleichsweise mehr Hinweise vorliegen: diese Stadt entwickelte sich in der für den mitteleuropäischen Raum wichtigsten Phase der Städtebildung. Für die *Stadt der frühen Neuzeit* sind Materialien nicht oder nur spärlich aufgearbeitet. Sie gehört nämlich in eine als »Übergangsepoche« bezeichnete Phase der Stadtentwicklung, eine Phase, die teils von Stagnation oder gar Schrumpfung vorhandener Städte, teils von kriegerisch bedingter Stadtverwüstung, teils von absolutistisch orientiertem Stadtumbau oder merkantilistisch-frühkapitalistisch begründetem Stadtausbau, der u. a. auf der Errichtung städtischer Manufakturen beruht hat, gekennzeichnet gewesen ist, und in der es wohl seltener zu systematischen Stadtneugründungen kam.

Erst in der folgenden Phase der Stadtbildung, der »industriellen Verstädterung« seit dem 18. Jahrhundert, in der die primäre bevölkerungszentrierende, »vergroßstädternde« Wirkung vom Fabriksystem ausgeht,[7] gewinnt die Umweltproblematik vermehrte Beachtung und die uns geläufige neue Dimension. Auch wenn man dieser dann einen »Eigencharakter«[8] in der Ausbildung des Umweltbewußtseins und der zugrundeliegenden Problematik zugestehen will, sollte das nicht dazu führen, früheren Zeiten eine Konstanz ihrer Umwelt und ein Freisein von Gefahren zuzuschreiben. Von natürlichen Umweltkatastrophen gehen überwiegend lokale, mitunter jedoch auch kontinentumfassende Bedrohungen aus. Moderne Umweltgefährdungen können gleichermaßen lokal begrenzt wie weltweit in ihrer Wirkung sein. Der Unterschied liegt im verursachenden Faktor, weniger in der Reichweite. Was allerdings in früheren Zeiten allenfalls ansatzweise möglich gewesen ist, ist für die Moderne ausschlaggebend geworden, wie positiv oder negativ man immer das beurteilen mag: »Der Mensch ist in der Lage, die natürlichen Ökosysteme in gesellschaftlich bestimmte Ökosysteme zu transformieren. Der Mensch ist im Begriff, neue, ökologisch und ökonomisch zu rechtfertigende Lösungen für seine Anpassung an die von ihm selbst ausgelöste, z. T. grundstürzende Modifikation seiner Umwelt zu finden«.[9]

Städte gehören zu der vom Menschen geschaffenen Umwelt oder, wie man sagt, zur »gebauten Umwelt«,[10] mit der sich speziell die »Urbanökologie« auseinandersetzt. Häufig

[7] Vgl. zu den einzelnen Phasen ebda., S. 253 ff.
[8] *Lehmann,* S. 19 (s. A 2).
[9] Ebda., S. 26.
[10] *Felix Boesler,* Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung, in: Zs. f. Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975), S. 314.

wird für diesen aus einer natürlichen und einer sozialen Umwelt ausgegrenzten Bereich der – wie es auch heißt – »bebauten Umwelt«[11] zwischen einer Arbeits–, d. h. Produktionssphäre, und einer Wohnsphäre unterschieden. In beiden Umweltbereichen sind die vom Menschen verursachten und auf ihn rückwirkenden Probleme der Gefährdung für den Stadthistoriker am besten greifbar, wenngleich auch gerade hier vorläufig vieles für die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung Desiderat bleiben muß, ist man doch erst gerade dabei, die Wohn- und Arbeitsplatzsituation des Industriearbeiters in einzelnen Produktionsbereichen zu eruieren, geschweige denn, daß das Dunkel über Wohn- und Produktionsbedingungen in der frühneuzeitlichen Stadt und im vorindustriellen Gewerbe aufgehellt wäre.[12]

Für die älteren wie für die modernen Umweltprobleme gilt offenbar, daß sich die Relationen zwischen den einzelnen Umweltbereichen verschoben haben, und einiges spricht dafür, daß sie sich auch in Zukunft weiter verschieben werden.[13] Nun hat das Bewußtsein vom Wandel der Umwelt, von den durch städtische und gewerbliche Entwicklungen veränderten Bedingungen des Wirtschaftens in der frühen Neuzeit einen bedeutenden Niederschlag in Schriften von Kameralisten, Merkantilisten, Baumeistern, Gewerbefachleuten, Technologen u. ä. gefunden.[14] Interessant ist, daß das Unbehagen an der Realität der Umwelt, daß das Gefahrenbewußtsein nicht nur hier zum Ausdruck kommt. Es schlägt sich fast noch deutlicher in Utopien und Idealstadtentwürfen aus dem 16. und 17. Jahrhundert nieder (Morus, Campanella, Bacon, Furttenbach etwa), nach denen z. B. schon Gewerbebereiche von Wohnbereichen getrennt werden sollen, um Belästigungen der Einwohner durch Luftverpestung oder Wasserverschmutzung zu umgehen.[15]

Die Umweltgeschichtsforschung muß berücksichtigen, daß sich im Zuge der verschiedenen Phasen der Städtebildung eine städtische Lebensweise erst herausgebildet hat. Das veranlaßt dann im Zusammenhang mit der Verbreitung neuer Gewerbetechniken und erweiterter praktischer Kenntnisse veränderte Bewußtseins- und Verhaltensweisen der Menschen, wenngleich solche Veränderungen und Anpassungen sich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung vollziehen können. Auf enger werdendem Raum wird beispielsweise manches lästig, etwa die Schweine- und Kleinviehhaltung und das damit verbundene Mistaufkommen, das in der »Ackerbürgerstadt« toleriert werden konnte. Oder die Enge der städtischen Wohnverhältnisse behindert den Abzug von Rauch, den Abfluß von Wasser, die Beseitigung des Abfalles, was zu unerträglichen Zuständen zu führen drohte.

[11] Ebda., S. 308.

[12] Vgl. dazu die Sammelbände von *Lutz Niethammer* (Hrsg.), Wohnen im Wandel. Beitrr. zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, Wuppertal 1979, und von *Jürgen Reulecke* und *Wolfhard Weber* (Hrsg.), Fabrik, Familie, Feierabend. Beitrr. z. Sozialgesch. des Alltags im Industriezeitalter, Wuppertal 1978.

[13] *F. Boesler,* S. 308 (s. A 10).

[14] Siehe dazu *Bayerl,* S. 183 ff., der auf das berühmte Werk von Georg Agricola über das Berg- und Hüttenwesen von 1556 als gewissen Höhepunkt dieser Diskussion hinweist.

[15] Vgl. *Bayerl,* S. 214 ff. (s. A 2) sowie *Helmut Siefert,* Hygiene in utopischen Entwürfen des 16. und 17. Jhrs., in: Medizinhistorisches Journal 5 (1970), S. 24 ff. und *Wolfgang Zorn,* Ansätze und Erscheinungsformen des Umweltschutzes aus sozial- und wirtschaftshistorischer Sicht, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege IV, Festschrift für H. Kellenbenz, hrsg. von Jürgen Schneider, Stuttgart 1978, S. 708.

Durch die Verstädterung änderte sich die Art, wie Menschen miteinander zu leben gehalten waren, mußte sich ihr Triebhaushalt als ganzes neu einstellen,[16] und das heißt auch: ihre Reaktion auf die jeweilige Umwelt und ihre Einstellung zu daraus resultierenden Gefahren. So hat der langfristige Prozeß der »Verstädterung der Häuser« beispielsweise seine Parallele in einem (vor allem im 19. Jahrhundert dann zu verfolgenden, doch schon in der frühen Neuzeit einsetzenden[17]) Prozeß nicht nur der »Verhäuslichung körperlicher Verrichtungen«, sondern auch anderer ehemals gesellig-gesellschaftlich vollzogener Verrichtungen gefunden. Dies läßt sich am Umgang mit Abwässern, mit Fäkalien, mit Gestank deutlich feststellen.[18]

Auch eine steigende Lärmempfindlichkeit ist als Ausdruck zunehmender Privatisierung und Intimisierung städtischen Lebens gedeutet worden.[19] Während in mittelalterlichen Städten noch viele wirtschaftliche und gesellschaftliche Handlungen im Freien oder in dafür vorgesehenen städtischen Einrichtungen vollzogen worden sind, jedenfalls kaum in einer für differenzierte Funktionen mit Räumen noch nicht ausgestatteten Wohnung, fiel dieser städtische Frei- und Öffentlichkeitsraum allmählich der Verdichtung der Bevölkerung und Bebauung zum Opfer. Hieraus ergab sich nach und nach die Notwendigkeit, den Zwang zu neuen individuellen und sozialen Verhaltensweisen und Geselligkeitsformen mit neuartigen technischen Möglichkeiten abzustützen und abzumildern. Daß eine entlastende Anpassung an die Veränderung der Umwelt sich in der Regel am ehesten in politisch und wirtschaftlich bedeutenden oder doch wenigstens durch ihre geographische Lage begünstigten Städten vollziehen konnte, versteht sich von selbst. Ebenso gilt, daß hier zunächst nur den wohlhabenderen Familien und Schichten die entsprechenden materiellen Güter und Einrichtungen einer verbesserten »Alltagstechnik« (geregelte Wasserzufuhr, neue Heizmöglichkeiten, Verglasung der Fenster, Durchlüftung und Differenzierung der Wohnräume, Verfeinerung der Möblierung, Zunahme der Beleuchtung u. a. m.) zugänglich waren.

Die Ausbreitung eines der städtischen Lebensweise gemäßen Verhaltens sowie der

[16] Vgl. zu diesen Veränderungen verschiedene bahnbrechende Arbeiten von *Norbert Elias,* besonders: Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. II, Bern ^{2}1969, S. 377.

[17] *Bayerl,* S. 198 (s. A 2).

[18] S. dazu Peter Reinhart Gleichmann, Die Verhäuslichung körperlicher Verrichtungen, in: *P. Gleichmann / J. Goudsblom / H. Korte* (Hrsg.), Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie, Frankfurt/M. 1979 (stw 233).

[19] *Hermann Zinn,* Entstehung und Wandel bürgerlicher Wohngewohnheiten und Wohnstrukturen, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Wohnen im Wandel, Wuppertal 1979, S. 26.

entsprechenden technisch-materiellen Errungenschaften ist sicher kein geradlinig verlaufender Vorgang gewesen. Sie ist zudem in unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit abgelaufen und hat die verschiedenen sozialen Schichten zu unterschiedlichen Zeiten erfaßt. Daß sie heutzutage gesamtgesellschaftlich vorherrschend ist, daran kann kein Zweifel bestehen. Die erwähnte mangelnde Abgrenzbarkeit städtischer von ländlicher Siedlungsweise hat hierin einen ihrer Gründe.

III Die Stadt Hamburg als Beispiel

»Hamburg hat zwo Hauptfehler, nemlich eingeschrenkte Luft und in manchen Kirchspielen ist das gute Trink-Wasser rar, beschwerlich und kostbar.«[20]

1 **Luft.** Hinsichtlich der Luft fährt der Text aus einer Beschreibung Hamburgs von 1759 dann fort: »der erste Umstand ist der Gesundheit so wohl, als der Mobilien-Dauerhaftigkeit schädlich; das ergiebt sich, wenn die aufgethürmte Wasch- und Bett-Kästen genau untersucht werden. Das Geräthe fällt auseinander wie Zunder ... Ob man nicht wohlfeile Ventilatores erfinden, und allgemein machen könne, ist eine Aufgabe vor die Naturkundiger«.

In diesen Sätzen sind mehrere Gesichtspunkte angesprochen: die mangelhafte Qualität von Luft in ihren möglichen Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bevölkerung und auf den Zustand von Wohnungseinrichtungen – vermutlich sind Schimmel und Vermodern gemeint – und dann bereits die Notwendigkeit der Abstellung dieser Mängel durch die Verbreitung neuer technischer Einrichtungen. Daß letztere »wohlfeil« und »allgemein« gemacht werden sollen, deutet auf die Einschätzung des Problems seitens des Chronisten hin: eine größere Zahl minderbemittelter Einwohner scheint betroffen zu sein, besonders diejenigen der Altstadt, denn es sei »die Luft auf der Neustadt freyer, das Wasser besser, das Gedränge nicht so ängstlich, die Häuser mit mehrer Baukunst erbauet«.[21]

Eigentlich muß einen diese Feststellung über die Luftverhältnisse verwundern, hat doch Hamburg eine relativ günstige geographische Lage, die es überwiegend frischen Westwinden und einem feuchten Seeklima aussetzt. In seiner Umgebung fehlen Sümpfe; Gewerbe siedelten sich schon frühzeitig mehr in östlichen Stadtteilen an. Und trotzdem war also die Luft innerhalb der Stadt nicht gerade angenehm, wenngleich die schlechteste Hamburger Luft nach Berechnungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts immer noch besser gewesen sein soll als die beste Berliner.[22] Ursachen dafür sind leicht zu finden:

[20] *Christian Ludwig v. Griesheim,* Anmerkungen und Zugaben über den Tractat die Stadt Hamburg nach ihrem politischen, öconomischen und sittlichen Zustande, Hamburg 1759, S. 254.

[21] *Christian Ludwig v. Griesheim,* Die Stadt Hamburg in ihrem politischen, öconomischen und sittlichen Zustande, Hamburg ²1760, S. 184f.

[22] S. *Fritz Flemming,* Die geschichtl. Entwicklung der hygienischen Verhältnisse und des Medizinalwesens in Hamburg von der Stadtgründung bis zur letzten Pestepidemie 1713 bis 1715, med. Diss. Hamburg 1950, S. 7.

a *Rauch und Brände.* Zum einen waren es die zahlreichen offenen Herd- und Feuerstellen, die bei Feuerung von Holz, Holzkohle und Torf mangels effektiven Rauchabzugs – Öfen und Kamine finden seit dem 16. Jahrhundert erst allmählich Eingang und sind im 18. Jahrhundert noch nicht überall vorhanden[23] – die Luft in den Wohnräumen beeinträchtigten. Während Teile der meist mit hohen Dielen und großen Durchbrüchen zu den Lagerböden ausgestatteten Häuser dauernder Kälte und Zugluft ausgesetzt waren, wurden die Wohnräume oft überheizt; auf frische Luft soll wenig Wert gelegt worden sein.[24] Schornsteine sind zwar schon im 14. Jahrhundert aufgekommen, sie führten den Rauch mitunter aber nur bis zu den Dachböden und bildeten, da sie bis ins 17. Jahrhundert vielfach noch aus Eichenholz gebaut waren, eine ständige Gefahr. Brände sind überhaupt eine häufige, fast alltägliche Erscheinung in der noch stark von Holzbauten bestimmten Stadt: der große Brand von 1842 steht in einer langen Linie ähnlicher Ereignisse. So wird z. B. auch die Benutzung von Fackeln im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder untersagt.[25]

b *Gestank und Aborte.* Zum andern werden wiederholt die bei Ebbe trocken liegenden Fleete erwähnt, die »pestialische Gestänke« von sich gegeben hätten. Sie dienten nämlich der Aufnahme von vielerlei Abwässern und Abfällen.[26] Besonders üble Gerüche müssen den »Hasenmooren« – eine liebenswürdige Bezeichnung – entströmt sein. Das waren versumpfte, stehende morastige Wasserzüge innerhalb der Stadt, in die zahllose Aborte der Anwohner mündeten. Sie waren eng umbaut und wurden schlecht durchweht. Der Stadtphysikus Bökel hat schon 1597 gefordert, sie als gesundheitsgefährdend zuzuschütten. Doch selbst in der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es davon noch 13 in der Stadt.[27]

c *Misthaufen.* Nicht weniger schlimm muß ein »greulicher Gestank« von der Straße her die Luft durchzogen haben: Mist-, Notdurft- und Abfallhaufen der verschiedensten Art, die nicht regelmäßig fortgeschafft wurden, entfalteten ihre Düfte, »daß, wer fürüber gehet, wol in eine Onmacht fallen möchte«.[28]

d *Abfälle.* In den Häusern selbst, in denen auf den Fußböden Abfälle von Tier und Mensch oft nur mit Stroh bedeckt wurden, hat es ebenfalls keine angenehme Luft gegeben. Selbst dort, wo nach alter Gewohnheit der Boden gesandet wurde, soll durch das Herumtummeln von Kindern und Haustieren ein feiner Staub aufgewirbelt worden sein, der in den Atemwegen schwere Schäden verursachen konnte.[29]

[23] *Ernst Finder,* Hamburgisches Bürgertum in der Vergangenheit, Hamburg 1930, S. 172.

[24] So *Flemming,* S. 10 (s. A 22).

[25] *Finder,* S. 429 (s. A 23).

[26] Ebda., S. 168.

[27] Ebda., S. 169.

[28] *Johann Bökel* 1597, zit. nach *Finder,* S. 171.

[29] *Finder,* S. 172.

e *Stinkende Handwerke.* Schließlich trugen zur Luftverunreinigung »stinkende Handwerke« bei, z. B. die Gerber, Färber, Talgschmelzer, Kerzenzieher, Schlachter, Abdecker. Für die Schlachter war 1611 vor der Stadt das »Küterhaus« als zentrales Schlachthaus errichtet worden, das zum Teil auf Pfählen im Wasser stand, damit die Abfälle direkt in die Alster geworfen werden konnten. Über lästige Gerüche wird dennoch immer wieder geklagt. Der Abdecker und der Magister Cloacarius, der städtischen Unrat beseitigen sollte, hatten ihre Gruben in Straßen, denen man beschönigend den bis heute erhaltenen Namen Rosmarien- oder Rosen- und Lilienstraße zulegte. Von angenehmem Blumenduft kann keine Spur gewesen sein![30]

f *Pflasterung, Gärten.* Ärzte des 16. und 17. Jahrhunderts machten nicht etwa nur den weichen verdreckten Zustand der Straßen für schädigende Luft verantwortlich. Selbst die seltene Errungenschaft einer Pflasterung wird angeprangert, daß dadurch die Erde nicht ausdünsten könne. Überdies werden das Fehlen von Gärten in der Stadt und die Umfassung durch Mauern und Wälle als eine Behinderung für eine freie Luftzirkulation beklagt.[31]

g *Totenbestattung.* Eine weitere heute besonders fremd anmutende Ursache für Luftverseuchung, die früher in Hamburg viel diskutiert worden ist, war die Bestattung von Toten in Kirchengewölben und auf Kirchhöfen innerhalb der Stadt. »In keiner der hamburgischen Kirchen kannst Du einen schauderhafteren Totengeruch einathmen als in dem alten Dom.«

Er war zur bevorzugten Begräbnisstätte geworden. »Faule Dämpffe und giftige qualm« drangen aus den Gräbern »so die Lufft inficiren«.[32]

Erst 1813, zur Franzosenzeit, ist diese Übung der Leichenbestattung endgültig verboten worden. Die Kirchen konnten nämlich nur selten gelüftet werden. Den üblen Gerüchen suchte man deshalb durch Räucherkerzen und Ausräucherung der Gewölbe beizukommen. »Zum sonntäglichen Gottesdienst brachten die Teilnehmer wohl kleine Sträuße mit, an denen sie von Zeit zu Zeit rochen.«[33]

Aber auch wenn die Gräber neu belegt und dafür schon nach acht bis zehn Jahren ausgeräumt wurden, habe besonders im Sommer ein unerträglicher Gestank »sich gleich der Pest über unsere Wohnungen verbreitet«, heißt es 1768,[34] so daß die Leerung der Grabstätten seit 1787 nur noch in kalter Jahreszeit vorgenommen werden durfte.

[30] Ebda., S. 416.
[31] *Flemming,* S. 7 (s. A 22).
[32] *Bökel* 1597, zit. nach *Finder,* S. 93 (s. A 23).
[33] *Finder,* S. 94.
[34] *Finder,* S. 96 (s. A 23).

2 Wasser. An der Luftverpestung waren in Hamburg übelriechende Gewässer in starkem Maße beteiligt. Doch stellte *Wasser* selbst eines der wichtigsten Umweltprobleme dar, sofern eine Zufuhr von reinem, wohlschmeckendem zur Stadt nicht möglich war.

a *Brunnen.* Anfangs fand die Versorgung durch Ziehbrunnen, Soode genannt, statt, deren Wasser, wurde es in der Nähe von Viehställen, Senkgruben oder gar Kirchhöfen gewonnen, selten von guter Qualität war, zumal auch von oben her allerhand Unrat in sie gelangen konnte.

b *Quellwasser.* Wichtiger waren für die Stadt schon die Quellwasser, die ihr »Brunneninteressenschaften« von der Gegend der Geest her durch hölzerne Röhren in sogenannte Feldbrunnen, eigentlich Zisternen, zuleiteten und verkauften. Hier war das Problem, daß die Menge bei weitem nicht ausreichte, schon weil Beträchtliches davon durch undichte Rohre vorzeitig versickerte. Oftmals wurde Wasser per Eimer in Tonnen, die in den Häusern standen, umgefüllt, wo es bald abgestanden war, Holzgeschmack annahm und »ekelhafte und übelriechende Dünste« – meist aus den Küchen – schluckte, wie es noch 1801 heißt.[35]

c *Elbwasser, Abwasser.* Der mittellosere und größte Teil der Bevölkerung deckte seinen Wasserbedarf aus den Flüssen Alster und Elbe und aus den mit ihnen verbundenen Fleeten, zumal man dann nicht in die Gefahr geriet, von vorwiegend weiblichen Wasserträgern getäuscht zu werden, die manchmal Alster- und Elbwasser als teures Brunnenwasser verkauften. Das Elbwasser war am reinsten. Es hatte besonders bei Westwind durch Sandbeimischung eine gelbliche Farbe und wurde von manchen aus der Mitte des Stromes eine Stunde vor Eintritt der Ebbe geschöpft und filtriert. Einige nutzten es selbst dann noch zum Kochen und Bierbrauen, wenn es durch die Flut in die Fleete gedrückt worden war. Es soll dann keinen Geruch gehabt haben und ziemlich klar gewesen sein. Am häufigsten wurde allerdings Alsterwasser verwendet, das bräunlich aussah und moorig schmeckte, wenn es nicht nach starken Regengüssen aus den erwähnten »Hasenmooren« ekelhafte Einschwemmungen erhielt[36] oder etwa durch eine in der Nähe liegende Pferdetränke, Gerbereien, Seidenfärbereien, das Schlachthaus oder gar durch eine Kattunfabrik verunreinigt war und »schleimig zusammenziehend nach farbigtem Wesen« schmeckte.[37] Es wurde durch Schöpfwerke, sogenannte Wasserkünste, zu privaten und öffentlichen Brunnen geleitet und nach einem ausgeklügelten, kontrollierten System abgegeben. Noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts mußten bei Eintritt der Nacht die privaten Wasserbehälter

[35] *Johann Jakob Rambach,* zit. nach *Otto Kelting,* Die Wasserversorgung im alten Hamburg bis zu ihrem Ausbau nach dem großen Brande von 1842, Hamburg 1934, S. 25.
[36] Vgl. *Flemming,* S. 20 (s. A 22).
[37] *Kelting,* S. 41 (s. A 35) und *Wilhelm Melhop,* Wasserversorgung im alten Hamburg unter bes. Berücksichtigung der Alsterwasserkünste, in: Jb. des Alster-Vereins 1905, S. 12.

gefüllt sein, damit es nicht an Löschwasser fehlte, wenn nachts die »Künste« stillstehen mußten, um den Mühlen nicht das Antriebswasser wegzunehmen.

Bedenkt man, daß alle Abwässer aus den an der Alster und den Fleeten gelegenen Häusern in diese Wasserläufe abgeleitet wurden, kann das von den Wasserkünsten gelieferte Wasser nicht sonderlich genießbar gewesen sein. Die Meinungen der Zeitgenossen gingen darüber allerdings auseinander.[38] Die einen betonten, daß das durch Ebbe und Flut von der Elbe her begünstigte fließende Wasser allen Unrat schnell zersetzen würde und keinen Nebengeschmack hätte und dann von den Hamburgern »ohne allen Ekel« benutzt werden könnte, wenn es nur zur rechten Zeit geschöpft würde. Den gegenteilig und härter Urteilenden entspricht vielleicht eher die folgende Schilderung:[39]

»Die Fleete nehmen aus Gassen und Häusern eine Menge Unreinigkeiten auf, die theils nicht ganz von der Ebbe fortgerissen werden können, theils bei anhaltend niedrigem Wasser liegen bleiben, und die Luft verderben. Wer an einem Fleete wohnt, darf es ungescheut zum Recipienten seiner thierischen Ausleerungen machen, und das thut auch ein jeder. Außerdem werden noch an den Brücken in jeder Nacht eine Menge von Nachteimern ausgeleert, und noch dazu mit einer solchen Sorglosigkeit, daß ein großer Theil ihres ekelhaften Inhalts auf der Brücke selbst liegen bleibt. Dagegen ist es verboten, todte Hunde, Steine, Kehricht, Mist und andere Dinge hineinzuwerfen, und besonders dazu besoldete Schauer oder Fleet Kiker haben den Auftrag, darüber zu wachen. Allein unsere Gesez-Geber haben hierbei mehr die Erhaltung der Schiffbarkeit der Fleete und des Havens, als die Gesundheit der Einwohner vor Augen gehabt.«

Der Autor hat insofern recht, als diese amtlich bestellten »Fleetenkieker« – ursprünglich Angehörige einer 1548 gebildeten Düpe-Kommission (von Düpe = Tiefe) – dafür zu sorgen hatten, daß die Fleete als wichtige Verkehrswege immer genügend Tiefe für die Schiffe und Kähne hatten. Erst später sind daraus die volkstümlichen Schatzsammler geworden, die bei Ebbe den Fleetgrund durchwateten und nach Brauchbarem absuchten. Trotz aller dieser miserablen Zustände: am ungünstigsten waren die Bewohner der Neustadt dran, wo es keine Fleete gab. Dort verdienten sich viele Menschen, oft alte Frauen, durch Wassertragen ihren Unterhalt, ehe dann bei steigendem Wasserbedarf einer zunehmenden Einwohnerzahl findige Unternehmer Wasser von Wagen aus feilboten.[40]

d *Überschwemmungen.* Die Altstadtbewohner hatten demgegenüber unter etwas anderem zu leiden: Sie waren durch die Flußläufe und Fleete in besonderem Maße von der Gefahr von Überschwemmungen bedroht, die ihre Keller und Straßen unter Wasser setzten und sie bei meist unzureichenden Heizmöglichkeiten und mangelhafter Luftzufuhr großer Feuchtigkeit aussetzten. In Seuchenzeiten waren diese Menschen daher am anfälligsten und stärksten gefährdet. »Das meiste Sterben geschieht aus den Kellern« hat bereits 1597 der Arzt Bökel konstatiert. Es sei hier ein Spottvers angeführt, der auf die unzureichende

[38] Vgl. *Kelting,* S. 45 ff. (s. A 35).
[39] *Rambach* 1801, zit. nach *Kelting* S. 47.
[40] *Kelting,* S. 48.

Filtrierung des Elbwassers – allerdings im 19. Jahrhundert – aufmerksam macht.[41] Jeder mag sich ausmalen, wie das Wasser ein bis zwei Jahrhunderte früher ausgesehen hat, es gibt keinen Grund, es für sauberer zu halten.

»Vom Tier im Hamburger Wasserrohr,
Da kommen 16 Arten vor.
Ein Neunaug', Stichling und ein Aal,
Drei Würmer leben in dem Strahl,
Drei Muscheln und drei träge Schnecken,
Sich mit der muntern Assel necken.
Ein Schwamm, ein Moostier, ein Polyp,
Die dringen lustig durch das Sieb.
An toten Tieren kommen raus
Der Hund, die Katze und die Maus:
Noch nicht gefunden sind, Malheur,
Der Architekt und Ingenieur!«

3 Straßen. Außer den Problemen von Luft und Wasser hatte Hamburg noch weitere aufzuweisen: »Hier zu denn auch kömpt, daß in dieser guten Stadt die Häuser und wonung, sonderlich der Armen, auch die Gassen hin und wieder so unrein, unsauber und unflätig gehalten werden, daß ich es dafür halte, daß keine Stadt in Europa ist, in welcher es unflätiger möge gehalten werden.«[42] Ob diese vergleichende Bewertung gerechtfertigt war oder eher politischer Absicht entsprang, um einer vom Rat zu erlassenden, vom Autor Bökel entworfenen Pestordnung mehr Wirkung zu verschaffen, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist, daß die Stadt Hamburg jahrhundertelang einen Kampf gegen die Verschmutzung ihrer Straßen geführt hat. Diese muß in der Neustadt noch gravierender in Erscheinung getreten sein als in der Altstadt. »Man sollte glauben: Die Anbauer hätten sich die unbestrafte Unsauberkeit als ein Recht ausbedungen« meint ein ansonsten über den Grund für diesen Unterschied der nach übereinstimmender Meinung über die Maßen verschmutzten Stadtteile ratloser Autor.[43] Eine Begründung unter mehreren anderen wird man wohl in der größeren Engigkeit der Gassen, der sogenannten Gänge, im neueren Stadtteil finden können. Eigentlich nämlich hatte Hamburg eine gute Voraussetzung für die Reinhaltung seiner Straßen, denn eine Reihe davon war gepflastert.

a *Sauberhaltung.* Allerdings unterminierten Dachwasserspeier an den Häusern oder zu starkes samstägliches Kehren oder Schneeschmelzwasser oder Frost die Pflasterung oft, »wodurch denn die Steine nicht allein los und bloß und die gantze Straße als ein Maul voll ausgebrochener hoher und lockerer Zähne aussiehet, sondern die hervorragenden Spitzen

[41] *Wilhelm Drobek,* Die Wasserversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg, Sonderdruck aus »Gas- und Wasserfach«, 95. Jg. 1954, S. 6.
[42] *Bökel* 1597, zit. nach *Finder,* S. 171 (s. A 23).
[43] *Griesheim,* S. 184 (s. A 21).

den Fußgängern so beschwerlich als gefährlich werden«.[44] Man versuchte dem abzuhelfen, indem vermögende Bürger dazu angehalten wurden, per Testament der Stadtkasse zur Instandhaltung der Straßen eine gewisse Summe zukommen zu lassen.[45]

b *Müllabfuhr.* Zur Straßenreinigung waren die Anrainer mindestens bis zum meist in der Mitte der Straße verlaufenden Rinnstein, in den aller Unrat geworfen wurde und mit den Abwässern zu den Fleeten geleitet werden sollte, verpflichtet. Doch wenn der Unrat keinen Ablauf hatte, kam es immer wieder zur Entstehung »stinkender Sümpfe«.[46] Mit Hilfe einer Vielzahl von Gassenordnungen und unterstützt von einer Deputation suchte die Stadt die Straßenreinigung zu regeln.[47] Aber trotz zeitweiliger Verpachtung der Müllabfuhr und vermehrter Aufsicht über die »Dreckfeger« erreichte man keine durchgreifende Verbesserung der Verhältnisse. Die Reinigung wurde selten, unregelmäßig und oberflächlich getätigt, die Handkarren oder Fuhrwerke für den Abtransport des Abfalles, die »Gassenkummerwagen«, waren teils in so schlechtem Zustand, unbedeckt und undicht, daß sie ihre Ladung wieder verloren und die Straßen in eine Wolke von Staub, Schmutz und Gestank hüllten.[48]

c *Unrat.* Da aller häusliche Unrat einfach vor die Haustür geworfen wurde, dort gemeinsam mit Tierkadavern lange liegen blieb und Regen, Schnee und Eis ausgesetzt war, glichen die Straßen Dreckhaufen, waren meist glitschig, übelriechend und oft nur über Holzplanken oder gar mit einer Art Stelzen passierbar.[49]

d *Haustier- und Schweinehaltung.* Eine Besonderheit der damaligen Städte – nicht nur Hamburgs, aber hier durch das Gewerbe der Bierbrauer und deren zu verfütternde Rückstände eher noch gefördert – waren die Haustier- und vor allem die Schweinehaltung, »dar dorch de Stadt mith stancke und de straten und flethe mit slamme und drecke werden vorfullet«.[50] Der städtische Rat hat das Halten von Schweinen immer wieder einzudämmen und schließlich zu verbieten gesucht, ist dabei aber auf zähen, bis ins 19. Jahrhundert andauernden Widerstand der Stadtbewohner gestoßen.[51] Doch nicht nur das Suhlen und Weiden von Tieren auf den Straßen, auch der tägliche Fuhrwerksverkehr sowie hin und wieder die großen Viehtriften zu den Märkten oder an Schlachttagen und letztlich die

[44] Der Patriot III, 1729, zit. bei *Finder* S. 413 (s. A 23).
[45] *Finder,* S. 413.
[46] Ebda, S. 412.
[47] *Friedrich Witt,* Hamburgs Straßen und ihre Geschichte, Hamburg 1954, S. 90f. und 96f.
[48] *Flemming,* S. 15 (s. A 22).
[49] *Finder,* S. 165 (s. A 23).
[50] Bursprake von 1559, zit. bei *Finder,* S. 165.
[51] *Finder,* S. 166.

vielen offenen Märkte für Rinder, Pferde, Lämmer, Gemüse, Obst, Blumen, Fisch haben zu Verkehrsbehinderungen in der Stadt und zur »Verunflätigung« beigetragen.[52]

e *Menschliche Verrichtungen.* Schließlich mußten von einem großen Teil der Menschen mangels entsprechender häuslicher Anlagen die Straßen zur Befriedigung der Notdurft benutzt und mußten über diese Straßen auch die Fäkalien abgeleitet werden. Noch 1782 zählt eine Spottschrift zu einem der »drei rarsten Dinge in den Häusern Hamburgs« ein »Notdurftskämmerlein«.[53] Besonders unangenehm war zudem, daß der Inhalt der Nachtstühle nicht erst des Nachts, wie z. B. in Wien, auf die Straße geleert wurde, sondern »noch zur Zeit der angenehmsten Promenade, er fordert keinen anderen Respect: als daß man die Nase zuhalten muß«.[54] Bemerkenswert ist auch die Fortsetzung dieser Beschwerde: »Ob dieses nicht könne gemäßiget werden, ist eine andere Frage; wie wol, wenn ein solcher übelgestitteter Mensch des Pöbels darüber nach Gebühr sollte gezüchtiget werden; so dürften die Angehörigen einen Auflauf verursachen, der schlimmere Folgen, als der ekelhafte Gestank hat.« Sie ist ein Beleg dafür, daß der Prozeß der Verhäuslichung menschlicher Verrichtungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Stadt Hamburg noch nicht allzu weit fortgeschritten war und noch längst nicht alle Schichten erfaßt hatte.

f *Stadtluft.* Daß bei der verbreiteten Viehhaltung in der Stadt und bei dem Schmutz in Wohnungen, Straßen und Gewässern die Ungeziefer- (Wanzen und Fliegen), Ratten- und Mäuseplage eine lästige Angelegenheit und Begleiterscheinung gewesen ist, muß noch erwähnt werden.[55] Man hat ihnen noch nicht die seuchenverbreitende und gesundheitsbedrohende Wirkung zugesprochen, die die Entwicklung der modernen Hygiene im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts entdeckt hat. Die Erkenntnisse von medizinischer und hygienisch-bakteriologischer Forschung, die sich auch in einer Veränderung der städtischen Umwelt niedergeschlagen haben, sind neueren Datums. Während die Theorie von Luft und Atem ausgangs des 18. Jahrhunderts schon ziemlich weit entwickelt war, beruhte die praktische Medizin und Hygiene demgegenüber noch weithin auf Empirie und Spekulation. Es überrascht deshalb nicht, daß der berühmte Arzt Christoph Hufeland 1796 der Stadtluft allgemein krankmachende Wirkung zugeschrieben hat. Große Städte sind für ihn »offne Gräber der Menschheit«.[56]

[52] Ebda., S. 335.
[53] Ebda., S. 250.
[54] *Griesheim,* S. 201 (s. A 20).
[55] Ebda., S. 206 und *Finder,* S. 169ff. (s. A 23).
[56] Vgl. dazu *Walter Artelt,* Lebenselement Luft in der Medizin des 18. Jhrhs., in: Medizinischer Monatsspiegel, H. 12, 1957, S. 267.

Stadt Marburg

IV Historische Erscheinungsformen von Umweltproblemen

1 Rauch und Luftverschmutzung. »Sunt damna tria domus, imber, mala femina, fumus.« Ein Sprichwort schon aus dem 11. Jahrhundert[57] bezeichnet also als die drei schlimmsten Übel häuslichen Lebens ein undichtes Dach, eine böse Frau und *Rauch*.[58] Feuerung und Heizung hatten durch ihre Rauchentwicklung und Brandgefahr einen wesentlichen Anteil an Luftverschmutzung, so daß die Bestrebungen dahingingen, einerseits die Feuerung sicherer und rauchärmer zu gestalten, andererseits die Heizung effektiver bei besserer Ausnutzung des Heizmaterials. Die Geschichte von Entwicklung und Verbreitung neuer Öfen und Brenntechniken legt von diesen Bemühungen Zeugnis ab.[59] Sie zeigt zugleich, daß sich mit besserer Luft und gleichmäßigerer Wärme in den Wohnungen die Behaglichkeit des Wohnens erhöht hat und daß damit das familiäre und gesellige Leben neue Qualitäten und neue Dimensionen gewinnen konnte – auch dies ein Hinweis auf Verhäuslichungsvorgänge, die durch neue Techniken mitermöglicht worden sind.

Dabei darf nicht verkannt werden, daß sich mit der Wohnverdichtung und der zunehmenden Zahl an Feuerstellen auch das Problem der Beschaffung von Feuerungsmaterial dringlicher stellte. Für Hamburg wurde der Nachschub von Holz und Holzkohle aus seiner waldreichen näheren und weiteren Umgebung erst verhältnismäßig spät zum Problem. Die steigenden Preise auf dem Holzmarkt führten dazu, daß seit dem 15. Jahrhundert zunehmend Torf verfeuert wurde.[60] Andere Städte hatten da weitaus größere Schwierigkeiten. Das frühneuzeitliche London ist ein Beispiel dafür, wie die rapide Verknappung und inflationäre Verteuerung von Holz bei fast ständig steigender Nachfrage im Zuge des bevölkerungsmäßigen und wirtschaftlichen Wachstums (der Bedarf an Nutzholz für Hausbau, Schiffbau, für viele hölzerne Gerätschaften, aber auch derjenige an Brennholz als Energiequelle für zahlreiche Gewerbe stieg ins Gigantische und hat zur Abholzung in weiten europäischen Gebieten geführt) den Anlaß gab, zu Steinkohle überzugehen.

Das Verfeuern dieser Kohle in Brauereien, Färbereien, Seifen- und Salzsiedereien, Glashütten, Tonbrennereien, d. h. in teilweise regelrechten »Waldfressern«,[61] aber hatte enorme Rauch- und Rußentwicklung zur Folge, »daß Londons Himmel so dunkel wurde, wie der von Troja nach seiner Verbrennung durch die Griechen«.[62] Starker Themsenebel vermengte sich noch mit dem Steinkohlenrauch zum berüchtigten Smog, der London das

[57] *Witt,* S. 228 (s. A 47).
[58] *Alfred Faber,* 1000 Jahre Werdegang von Herd und Ofen, München und Düsseldorf 1950, S. 19.
[59] Vgl. dazu die in A 58 zitierte Arbeit von *Alfred Faber.*
[60] *Finder,* S. 275 (s. A 23).
[61] *Rolf-Jürgen Gleitsmann,* Rohstoffmangel und Lösungsstrategien: Das Problem vorindustrieller Holzknappheit, in: Technologie und Politik 16, hg. v. *Freimut Duve,* Reinbek b. Hamburg 1980, S. 114.
[62] *Heinrich Rubner,* Forstgesch. im Zeitalter der industriellen Revol., Berlin 1967, S. 80.

zweifelhafte Privileg einbrachte, über Jahrhunderte hin bereits in vorindustrieller Zeit unter Luftverschmutzung infolge der Verknappung der Holzreserven gelitten zu haben.[63]

Doch nicht nur eine indirekte Umweltschädigung, d. h. Luftverschmutzung, über die Substitution des Holzes durch Steinkohle ist zu nennen. Der Raubbau an Holz bedeutete vielfach eine direkte Umweltzerstörung und bedrohte als Ressourcenmangel fühlbar ganze Gewerberegionen und städtische Ballungszentren. Werner Sombart hat den Holzmangel denn auch geradezu als »Zeichen eines allmählich sich vorbereitenden Endes der europäischen Kultur« gesehen.[64] »Aerem corrumpere non licet« – die Verunreinigung der Luft ist nicht erlaubt – dieser aus dem römischen Recht stammende Satz hat für deutsche Regionen eine gewisse bahnbrechende Bedeutung gewonnen.[65] Vor allem das Auftreten gewerblicher Immissionen bei der Leder- und Weißgerberei, aber auch im Zusammenhang mit der Zuckersiederei oder bei chemischen Fabriken ist frühzeitig beachtet worden. Es hat in Preußen – vornehmlich anhand Berliner Erfahrungen – seit Ende des 18. Jahrhunderts zu öffentlichen Diskussionen, gesetzlichen Maßnahmen und obrigkeitlicher Aufsicht geführt, die sich schließlich in der Gewerbeordnung von 1845 zur ersten umfassenden Immissionsschutzgesetzgebung niedergeschlagen haben und zu Vorläufern von Regelungen der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, und damit später des Reiches, geworden sind. Man hielt die Beschränkung bestimmter Gewerbe in ihrer Tätigkeit oder ihre Verlegung in weniger dicht besiedelte Gebiete aus zweifachem Grund bereits für notwendig: sowohl wegen möglicher Gesundheitsgefährdung wie wegen der Störung eines allgemeinen Wohlbefindens. Zu ersten gewerbehygienischen und gesundheitspolizeilichen Eingriffen kam es in »steter Auseinandersetzung zwischen wirtschaftlichen Interessen und ökonomischer Theorie, Beschwerden der Bevölkerung und Kontrollwünschen der Behörden«.[66] Dabei ist selbst der Gedanke regelmäßiger gewerblicher Inspektionen schon aufgetaucht.[67] Es zeigt sich, daß sich Vorstellungen vom »allgemeinen Wohlbefinden«, d. h. vom Wunsch, durch »Rauch, Geruch, Getöse«, wie es später prägnant in einem Gutachten von 1828 heißt,[68] nicht behelligt zu werden, gewandelt haben.

2 Wasser, Stadtreinigung. Eines der größten städtischen Probleme war (und ist) die Zuleitung von Trinkwasser und die Ableitung der Schmutz- und Regenwässer. Man kann

[63] Vgl. dazu die Aufsätze von *Te Brake* (s. A 3), *Gleitsmann,* (s. A 61), *E. C. Halliday,* Zur Gesch. der Luftverunreinigung, in: Die Verunreinigung der Luft. Ursachen, Wirkungen, Gegenmaßnahmen, hg. v. d. World Health Organisation, dt. Ausg. Weinheim 1964, S. 1–30 und *Helmut Wolter,* Zur Umweltverschmutzung in London von 1271–1971, in: Medicina nei Secoli 9, 1972, Nr. 3, S. 3–12.
[64] Der moderne Kapitalismus, 2 Bd., 2. Halbbd., München und Leipzig 1928, S. 1153.
[65] Siehe *Ilja Mieck,* »Aerem corrumpere non licet«. Luftverunreinigung und Immissionsschutz in Preußen bis zur Gewerbeordnung 1869, in: Technikgesch. 34 (1967), S. 36–78.
[66] Ebda., S. 39f.
[67] Ebda., S. 61.
[68] Ebda., S. 63.

sagen, daß Wasser mithin der Lebensnerv anwachsender Städte gewesen ist, zumal es im übrigen auch für den Verkehr wie etwa für den Antrieb von Mühlen eine nicht zu überschätzende Rolle gespielt hat.

a *Abwässer*. Für den Abfluß der Abwässer waren Straßenrinnen, Kanäle oder die sogenannten Ehgräben hinter Häusern (in Hamburg die Fleete oder Hasenmoore) von allergrößter Bedeutung. Mit ihnen ist die Entwicklung der Aborte verknüpft, die der wachsenden Bevölkerungsdichte in Form einfacher Senkgruben, bei denen überdies das Problem der regelmäßigen Entleerung auftauchte, nicht mehr gerecht werden konnten. So wurden die Abfälle zunächst meist auf die Straße, auf Dunghaufen, geworfen, die Abwässer mit beweglichen Gefäßen einfach durch Türen und Fenster dorthin entleert – gare l'eau, der Warnruf, hat sich im Französischen bis heute als »Kopf weg!« erhalten –, später gab es Abflußröhren und direkte Laubengänge (in Straßburg z. B.) oder Erker über Gewässern. Wegen der Geruchsbelästigung bemühte man sich, diese »heimlichen Gemächer« von den Wohnräumen zu trennen oder möglichst wenig Fenster zu diesen Gräben hinausgehen zu lassen. Einen großen Fortschritt bedeutete eine Art Schwemmreinigung durch Regen- oder fließendes Bach- und Flußwasser (z. B. in Burgen der deutschen Ordensritter). Erwähnenswert ist hier die Stadt Bunzlau in Schlesien, die seit dem 16. Jahrhundert schon eine vielgerühmte Schwemmkanalisation besaß, ein städteweites System von zugleich Wasserversorgung und Entwässerung, das die Ursache dafür geworden sein soll, daß Bunzlau von schweren Seuchen – im Gegensatz zu vielen anderen Städten – verschont geblieben ist. Bunzlau leitete seine Abwässer zudem auf vor der Stadt befindliche Wiesen, nutzte sie also landwirtschaftlich.

b *Grundwasser*. Nicht allein Verpestung der Luft, mehr noch war die Verunreinigung des Grundwassers durch die »Versitzmethode« ein dringendes Problem der frühneuzeitlichen Stadt, da anwachsende Gewerbetätigkeit sowie zunehmendes Reinlichkeits- und Bequemlichkeitsbedürfnis einer sich verdichtenden Bevölkerung den Wasserbedarf anwachsen ließen.

c *Abortgruben*. Auch die Ausdünstungen der Abortgruben führten zu Schäden an ihren Holzbauteilen und dann zu folgenschweren Verunreinigungen oder sogar Unfällen. Bekannt geworden ist das Beispiel vom Erfurter Reichstag von 1183, auf dem eine größere Zahl von Fürsten, Grafen und Rittern zu Tode gekommen sein soll, als ein über einer Grube durchgefaulter Holzboden einbrach.

d *Wasserverschmutzung*. Eine ausreichende, regelmäßige Wasserzuführung – bei Feuersbrünsten konnte das lebenswichtig sein – wie eine schnelle Ableitung der Abwässer aus hygienischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Gründen waren für die frühneuzeitliche Stadt nicht immer zureichend gelöste, aber als solche doch erkannte Fragen innerstädtischer Verhältnisse, denn nur wenige Aspekte der Wasserverschmutzung (Wärmebelastung und chemische Verschmutzung etwa) sind eine neuartige Erscheinung. Daß das Schwemmsystem bei zunehmendem Anfall von Abfallstoffen, die nicht mehr schnell genug abgebaut werden konnten oder gar unlöslich waren, keine Lösung der Probleme der Abfallbeseitigung mit sich gebracht hat, also z. B. des Problems der Reinhaltung oder der Reinigung der Flußläufe oder der Abwasserbehandlung, liegt auf der Hand.[69]

3 **Straßenzustand.** Ein französisches geflügeltes Wort »il tient comme la boue de Paris« – das klebt wie der Schlamm von Paris – besagt eigentlich mehr als viele farbige Schilderungen zum Straßenzustand dieser Stadt.[70] Ihren Namen, lutetia parisorum, hat man auch von lat. lutus = Schmutz hergeleitet: Paris als Schmutzstadt![71] Und schließlich sei noch auf einen russischen Reisenden verwiesen, der 1777 in seine Heimat schrieb, daß die Straßen »dermaßen schmutzig und schlecht« gehalten seien, »daß man staunen muß, wie Wesen, die mit den fünf menschlichen Sinnen bedacht sind, in solchem Schmutze leben könnten«.[72] Über Jahrhunderte hin wiederholen sich ähnliche Klagen. Nicht nur, daß die Anfänge der Straßenpflasterung in Paris auf eine Ohnmacht Philipps II., die er durch das Aufwühlen von Dreck und Gestank vor seiner Residenz erlitten haben soll, zurückgeführt werden, auch schwere Unfälle gab es: Ein Sohn Ludwig des Dicken soll durch Schweine von seinem Pferd zu Fall gebracht worden und dann im Straßenkot umgekommen sein. Vielfältig zeigt sich der Dreck als Problem. Kaiser Friedrich III. ist in Reutlingen 1485 um ein Haar im Schmutz versunken; in Tuttlingen war es so schmutzig, daß man ihm von einem Besuch abraten mußte.[73] Auch Frankfurt war genötigt, wollte es den Messeverkehr ermöglichen, erst Dreck abfahren und die Straßen stellenweise mit Stroh bedecken zu lassen.[74] Sonst reinigte man wohl vor Festtagen oder in Erwartung hohen Besuches die Straßen und Plätze oder forderte die Bürger dazu auf. Aber von einer geregelten Straßenreinigung kann nicht die Rede sein. In Berlin wurden noch Anfang des 17. Jahrhunderts die Gassen niemals gefegt, und zuweilen sammelten sich Kehrichthaufen an, die die Straßenpassage hinderten. Wenn man Zahlen von städtischen Dungstätten liest, kann man

[69] Vgl. *Martin Strell*, Die Abwasserfrage in ihrer geschichtl. Entwicklung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leipzig 1913, S. 4f.

[70] Zit. bei *Joachim Zahn*, Nichts Neues mehr seit Babylon. Kulturgeschichtliches und Technisches aus fünf Jahrtausenden, Hamburg 1979, S. 242.

[71] *Hannsferdinand Döbler*, Kultur- und Sittengeschichte der Welt. Von Babylon bis New York. Stadt, Technik, Verkehr. München/Gütersloh/Wien 1973, S. 129.

[72] *Josef Kulischer*, Allgemeine Wirtschaftsgesch. des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2, Darmstadt ^{2}1958, S. 12.

[73] *Alwin Schultz*, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur 2. H. des XVIII. Jhrhs., München und Berlin 1903, S. 72.

[74] *Strell*, S. 135 (s. A 69).

das ermessen: in der Stadt Nürnberg hat es 1599 386 Misthaufen, davon 25 öffentliche, gegeben.[75]

In Berlin bemühte man sich, des Schmutzes dadurch Herr zu werden, daß seit 1671 jeder Bauer, der zum Markt kam, eine Fuhre Kot aus der Stadt mitherausnehmen sollte. Denn sogar die Müller klagten ständig über den Kehricht, der ihnen den Wasserzulauf verstopfte.[76] Das Abfahrenlassen des Schmutzes war eine Möglichkeit des Umweltschutzes, das Fortschwemmen eine andere. Beide Systeme funktionierten nicht immer zufriedenstellend, so daß man mitunter zu rigoroseren Maßnahmen schritt, wie beispielsweise in Berlin, um die Einwohner zur Reinhaltung zu bringen: Man schaufelte ihnen die auf die Straße geworfenen Abfälle einfach wieder ins Haus zurück.[77] Hamburg hat bei der Straßenreinigung einige Besonderheiten aufzuweisen. Daß Tierkadaver nach einer Verordnung von 1560 vierteljährlich fortgeschafft werden sollten, hat bereits als fortschrittlich,[78] daß überhaupt ein geregeltes Abfuhrsystem angestrebt worden ist, geradezu als vorbildlich zu gelten,[79] wenngleich die zeitweise dazu eingesetzten Sträflinge bald durch »Dreckjuweliere«, Pächter für die Abfallbeseitigung, ersetzt werden mußten.[80] Das Einsammeln der Fäkalien in Kübeln oblag hier wie auch in Berlin, wo man von »Nachtemmas« sprach, vielfach Frauen.[81]

Was die Straße als städtische Umwelt angeht, sollte deutlich geworden sein, daß ihre Mängel von einem den städtischen Verkehrs- und Kommunikationsanforderungen nicht mehr entsprechenden Zustand herrührten: Die unzureichende Pflasterung, die Enge, die tierisch-menschliche Nutzung sind dabei gemeint. Es fehlte überdies an einem funktionierenden System der Instandhaltung und Pflege, was in einer Zeit, in der die Straße noch weithin außerhäuslicher gewerblicher Arbeits- und Geselligkeitsort, d. h. wichtiger Lebensraum gewesen ist, bei sich verstärkender Bevölkerungsverdichtung zu Belästigung durch Lärm, Gestank und Schmutz und zu Unfallträchtigkeit geführt hat. In zweierlei Hinsicht ist die Straße also noch nicht genügend »urbanisiert« gewesen: zum einen wegen ihrer noch engen Verknüpfung mit der Welt des Haushalts und der Tierhaltung samt deren natürlichen Konsequenzen, zum anderen, weil diesen Gegebenheiten noch keine technisch-institutionelle Ordnung entsprochen hat, die effektiv genug gewesen wäre, Umweltprobleme zu meistern.[82]

[75] *M. Mengeringhausen,* Die häusliche Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft im Mittelalter, in: Beitrr. zur Gesch. der Technik und Industrie 25 (1936), S. 44.

[76] *Strell,* S. 172 (s. A 69).

[77] Vgl. Wilhelm Steinhilber, Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281–1871, Heilbronn 1956, S. 57.

[78] *Heinrich Erhard,* Aus der Geschichte der Städtereinigung, Stuttgart und Köln 1954, S. 36.

[79] *Strell,* S. 172 f. (s. A 69).

[80] *Erhard,* S. 41 (s. A 78).

[81] Ebda., S. 41, vgl. auch *Ilja Mieck,* Umweltschutz in Alt-Berlin. Luftverunreinigung und Lärmbelästigung zur Zeit der frühen Industrialisierung, in: Der Bär von Berlin, Jb. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins, 22. Folge (1973), S. 9.

[82] Vgl. *Bayerl,* S. 199 (s. A 2).

V Hamburg – ein Sonderfall?

Nach dem Vorstehenden kann kein Zweifel sein: die frühneuzeitliche Stadt war ein Hort an Schmutz und Gestank. Doch sollte man sich hüten, die aus heutiger Sicht angemessene Beurteilung zu verabsolutieren. Auch sollte man die bereits 1928 von L. Thorndike erhobenen Bedenken nicht außer acht lassen:[83] in den Schriften der zeitgenössischen Beobachter müsse sich nicht unbedingt die Normalität der täglichen Erfahrungen niederschlagen. Denn diese Schriften stammen in der Regel von Angehörigen einer Schicht, die in ihren Verhaltenscodices, in ihrer Herkunft, in ihrer Bildung und weltläufigen Erziehung relativ einheitlich geprägt war. Bereits unter diesen Stadtbürgern gab es jedoch unterschiedliche Standpunkte. Allerdings belegen ihre Äußerungen zu Umweltproblemen schon Vorstellungen von bestimmten Standards der Umweltausprägung, sei es, daß sie aus eigener Anschauung alternativer Verhältnisse stammen, aus ihnen bekannt gewordenen Nachrichten oder nur aus phantasievollen Hoffnungen, die allein durch ihre schriftliche Niederlegung und Verbreitung wohl schon nicht ganz ohne Wirkung gewesen sind. Die Aussagekraft von behördlichen Willensbekundungen, Aufrufen, Verordnungen, in denen Umweltverhältnisse ihren Niederschlag gefunden haben, ist unter Umständen gering, wenn nicht deren Entstehungszusammenhänge und ihre Folgen überprüfbar sind, obgleich sie Anhaltspunkte sowohl für bestimmte städtische Bewußtseinslagen wie eventuell für die Widerspiegelung tatsächlicher Verhältnisse abgeben können. Thorndike fordert genaue Untersuchung erstens der Unterschiede von Stadt zu Stadt und zweitens der Situation in einer Stadt zu verschiedenen Zeiten, ehe verallgemeinernde Aussagen erlaubt sind.

Eingedenk dieser Mahnungen sollen nun ein paar Folgerungen gezogen werden:

1. Hamburg hat nicht – wie die Stadt Paris – Redewendungen Nahrung gegeben, und auch keinen ironisch-kritischen Namensauslegungen. Im Vergleich zu Paris waren seine Umweltprobleme wohl geringeren Umfangs. Hamburg hatte vor allem keine vergleichbar hohe Bevölkerungszahl und nicht die zentrale Stellung von Paris, die das Augenmerk der damaligen Öffentlichkeit – auch kritisch – auf sich gezogen hat.

2. Gemessen an merkantilistisch-gewerblichen Entwicklungen in Staaten wie etwa Frankreich und England war im zersplitterten Deutschland die politische, wirtschaftliche und nicht zuletzt bevölkerungsmäßige Situation rückständig, zumindest anders gelagert. Es mag sein, daß sich deshalb Umweltprobleme und ihre Diskussion in der frühneuzeitlichen deutschen Stadt nicht in gleicher Schärfe (und allenfalls in zeitlicher Verschiebung) gezeigt haben wie z. B. in London oder Paris.[84] (Die Behandlung von Umweltgefährdungen durch Lärm, Staub, giftige Dämpfe, besondere Produktionstechniken am Arbeitsplatz des

[83] *Lynn Thorndike,* Sanitation, Baths and Street-Cleaning in the Middle Ages and Renaissance, in: Speculum III, 1928, S. 192–203.

[84] Vgl. ähnlich *Mieck,* S. 39 (s. A 65) mit Bezug auf frühindustrielle Entwicklung in Berlin bzw. Preußen.

in den Gewerben Arbeitenden, etwa bei der Spiegelherstellung oder beim Nadelschleifen, ist hier ausgeklammert worden).[85]

3. Für die Probleme der Wasserversorgung und -verunreinigung waren Hamburgs feuchtes Klima wie seine Lage an der Elbe, deren Wasser durch Ebbe und Flut von der Nordsee her ständig zusätzlich bewegt worden ist, in Verbindung mit einem von dieser Elbe gespeisten Fleete- und Kanalsystem ausgesprochen günstig. Mit der Flut kam neues Wasser in die Stadt, mit der Ebbe wurde der größte Teil des Abfalls hinweggeschwemmt, da sie, wie es 1649 heißt, »alle Tage zweimal allen Gestank, Unflath, Koth, todtes Aaß und in summa allen dergleich Unrath der Stadt zu vortrefflichem Nutzen und Lufftreinigung derselben hinauß führet«.[86] Zieht man in Betracht, daß es sich bei dem Abfall um biologisch leicht abbaufähigen Unrat gehandelt hat, hat die Auffassung dieses Autors, daß die Gezeiten eine wohltuende Einrichtung seien, viel für sich. Sie sorgten in gewissem Ausmaß für die Selbstreinigung des Wassers und damit auch der Stadt.

Daß man sich dieser vergleichsweise vorzüglichen Situation nicht immer und überall in Hamburg bewußt gewesen ist, lassen ein paar warnende Sätze noch ein gutes Jahrhundert später ahnen. »Ebbe und Fluth reinigen die Canäle am besten. Die Naturwohltat ... geniesset Hamburg täglich; ich weis nicht, ob die Danksagung dem göttlichen Schöpfer behörig gebracht werde, und ob nicht Einwohner seyn sollten, die vielleicht noch nie an die Pflicht gedacht haben?« Die Stadt habe ihren Erbauern zu verdanken, daß der Elbstrom durch künstliche Kanäle in die Stadt eingeleitet worden sei. »Ohne diese künstliche Ableitung des Unflaths würde Hamburg eine giftige Luft ausdünsten ... wer ohne Noth die Canäle mit Unflath anhäufet, der versündiget sich an dem ehrwürdigen Andenken seiner lieben Vorfahren und täglich an seiner Vaterstadt selbsten.«[87] Liest man diese Sätze, muß man sich zusätzlich vor Augen halten, daß von den Zeitgenossen noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Gefahr, die von der Verschmutzung von Brunnen, welche mit Grundwasser gespeist wurden, das u. U. durch Sickergruben oder anderes der Verseuchung ausgesetzt war, für die Gesundheit der Bevölkerung ausging, als weit gravierender eingeschätzt worden ist als diejenige, die von Flüssen herrührte, in denen Fäkalien und Abfallstoffe fortgeschwemmt wurden.[88]

4. In einer ähnlichen Ausgangsposition wie Hamburg befand sich London: auch an der Themse machen sich Ebbe und Flut bemerkbar. Doch scheint dort das Abschwemmsystem per Entwässerungskanälen weit weniger wirksam als in Hamburg funktioniert zu haben; obendrein hat es in London die den hamburgischen »Hasenmooren« entsprechenden

[85] Vgl. einige Beiträge zu dem erwähnten Sbd.: Fabrik, Familie, Feierabend (s. A 12) oder in: Technologie und Politik 16 (s. A 2) oder etwa *Gabriele Unverferth / Evelyn Kroker,* Der Arbeitsplatz des Bergmanns in historischen Bildern und Dokumenten, Bochum 1979.

[86] *Johann Rist* 1649, zit. nach *Finder* S. 168 (s. A 23).

[87] *Griesheim,* S. 206 f. (s. A 21).

[88] *Gernot Rath,* Die Hygiene der Stadt im 19. Jh., in: Städte-, Wohnungs- und Kleidungshygiene des 19. Jhrhs. in Deutschland, hg. v. *W. Artelt* u. a., Stuttgart 1969, S. 72.

Fäkalsümpfe in noch größerer Zahl gegeben. Die Themse selbst war so verschmutzt, daß allein wegen des aus ihr aufsteigenden Gestanks Parlamentssitzungen im am Ufer gelegenen Gebäude ausfallen mußten. Nicht viel anders war es mit der Verunreinigung der Seine in Paris bestellt. Hamburgs Elbwasser kommt im Vergleich allemal günstig weg.[89]

5. Auch die Trinkwasserversorgung Hamburgs schneidet im Vergleich mit der von London nicht schlecht ab. Die Organisation war ähnlich: per Brunnengemeinschaften und »Wasserkünste« hier, durch Monopole weniger großer Gesellschaften dort. Während jedoch in Hamburg die obrigkeitliche Kontrolle und direkte städtische Versorgung von Häusern und Brunnen relativ wirksam war, wurden in London nur diejenigen Häuser mit Wasser versehen, die guten Absatz versprachen. In Hamburg waren Versorgungsunterschiede, was die Qualität anbelangt, vor allem räumlich bedingt (Altstadt/Neustadt), in London war es vorwiegend die finanzielle Situation des einzelnen, seine Zugehörigkeit zur Schicht der Armen, die ihn von der Wasserversorgung ausschloß. Dies hat sicherlich auch Rückwirkungen auf einzelne Stadtbezirke als sozialräumliche Einheit in der Ausstattung mit Zuleitungen gehabt.[90] Nicht von ungefähr ist in London der Ausbruch der Cholera von 1831 wesentlich früher als in Hamburg zum Wegbereiter städte- und wohnhygienischer Erneuerungen geworden und hat dann als Reformimpuls in vielen deutschen und außerdeutschen Städten gewirkt. Frühe Umweltschutzdiskussionen und -maßnahmen haben in England deutliche Rückwirkungen auf Aktivitäten staatlicher Behörden, privater Organisationen und auf die Entwicklung von Alltagstechniken gehabt. In Hamburg ist von solchen Wirkungen bisher wenig bekannt.

6. Obgleich fließende Gewässer als natürliches Mittel zum Fortschaffen von Abfällen in ihrer Bedeutung erkannt gewesen sind, zielten obrigkeitliche Maßnahmen oft mehr auf die Verhütung ihres Versandens denn ihrer Verschmutzung. Die Nutzung als Transportweg stand vielfach im Vordergrund – das Einsetzen der hamburgischen Fleetenkieker ist ein Beleg dafür. Insofern war wichtig, daß möglichst nur schwimmfähiger Unrat ihnen anvertraut wurde. Eine gewisse Ausnahme machten lange Zeit Tierkadaver und Schlachtabfälle, weil man im Sinne der Miasma-Lehre meinte, daß durch ihr Verbrennen oder Vergraben die Luft oder der Boden verseucht würden.[91]

7. Als Besonderheit Hamburgs wird manchmal die frühe, im 13. Jahrhundert beginnende Pflasterung der Straßen hingestellt. Für den innerstädtischen Verkehr ist das sicher von Vorteil gewesen. Ob es Einfluß auf eine leichtere und intensivere Straßenreinigung gehabt hat, ist etwas zweifelhaft, wenn man die Klagen über den Zustand des Pflasters bedenkt. Immerhin mag die Abfall- und Abflußrinne sich dadurch deutlicher abgezeichnet haben. Und das Besäen der Straße und ihre Verpachtung als Ackerland, wie das in manchen Gegenden Deutschlands vorgekommen sein soll, war unmöglich gemacht.[92] Als

[89] Ebda., S. 74 f.

[90] Ebda., S. 74.

[91] Belege bei *Steinhilber,* S. 41 und 35 (s. A 77).

[92] Ebda., S. 47.

Nutzungsbereich für Haustiere und als Stätte für Dunghaufen haben die Straßen auch in Hamburg herhalten müssen. Doch wie Flüsse und Kanäle eine natürliche Zersetzungsmöglichkeit für Abfälle gewesen sind, wie Feuer – auch Stadtbrände – als Keimtöter bei Verschmutzung und Verseuchung angesehen worden ist, so sind Haustiere, insbesondere Schweine, weithin als Straßenreiniger zu betrachten.[93] Das über Jahrhunderte hin angeprangerte Problem des Schweineauslaufs in den Straßen mit allen damit verbundenen Gefährdungen der Stadtbewohner, Verunreinigungen, Geruchsbelästigungen löste sich weniger durch obrigkeitliche Anordnungen als dadurch, daß im Zuge der Wohnverdichtung und der Veränderung der Lebens- und Verhaltensgewohnheiten in der Stadt nicht mehr genügend Nahrung für die Tiere zu finden war.

8. Unterscheiden sich die hamburgischen Verhältnisse in der Tierhaltung nicht von denen anderer Städte, – allenfalls graduell, weil kleinere Städte einen ausgeprägteren ackerbürgerlichen Charakter haben –, so doch darin, daß »der Unflath auf der Straße, in denen Häusern und Fleten ... in Hamburg ein noch ganz unbekannter Schatz« ist.[94] Während nämlich andere Städte ihre Abwässer und Abfälle landwirtschaftlich zu nutzen trachteten – es waren ja organische Stoffe, die sich zur Kompostierung eigneten – (Bunzlau war so ein Beispiel; auf das Vorbild von Amsterdam, auch auf Leiden und Brüssel wird hingewiesen –[95]), verfuhr Hamburg nicht so. Das dieser Stadt zur Verfügung stehende Instrument der Gezeiten, mit dessen Hilfe die Abfälle einfacher und mit weniger organisatorischem Aufwand beseitigt werden konnten, mag ein Grund dafür sein.

9. Hamburg war vornehmlich eine Stadt, die von Handel, Transithandel, lebte. Außer der Bierbrauerei – bis zum 17. Jahrhundert das wichtigste Gewerbe – und der Zuckersiederei spielten gewerbliche Tätigkeiten eine untergeordnete Rolle; der Schiffbau war allenfalls noch von Bedeutung. Diesem Umstand ist wohl zu verdanken, daß außergewöhnliche gewerbliche Umweltbelastungen nicht aufgetreten sind. Jedenfalls haben sich Klagen über den Geruch, den die Zuckerraffinerien und Bierbrauereien zweifelsohne verbreiteten, in der Literatur nicht niedergeschlagen. (Was einzelne städtische Produktionsbereiche angeht, müßte eine von ihnen ausgehende Belästigung noch geprüft werden). Die Bierbrauer waren für den viel gerühmten Geschmack ihres Bieres in großem Umfang auf gleichmäßig gutes Wasser angewiesen, sie nahmen es bis zum 19. Jahrhundert überwiegend aus der Alster. Ob der Rückgang des Bierabsatzes auf die geschmackliche Veränderung dieses Wassers oder auf sonstige Qualitätsveränderungen zurückzuführen ist – man konnte die Qualität mangels chemischer Analysemöglichkeiten ohnehin nur durch das Auge und die Zunge bzw. den Gaumen prüfen – oder ob der zunehmend konkurrierende Konsum von Wein, Tee, Kaffee, Branntwein ihm zu schaffen gemacht hat, ist eine schwer zu beantwortende Frage.

[93] *Lewis Mumford,* Die Stadt. Geschichte und Ausblick, Köln und Berlin 1963, S. 341.
[94] *Griesheim,* S. 202 (s. A 21).
[95] *Erhard,* S. 35 (s. A 78).

10. Wenn Umweltprobleme in der Stadt in erster Linie eine Konsequenz der Vergrößerung und der Verdichtung der Bevölkerung auf gleichbleibendem Raum oder auf einem, der nicht mit dem Bevölkerungswachstum in der Ausdehnung Schritt hält, sind, so trifft dies für Hamburg zu. Paris und London hatten zwar Schwierigkeiten ganz anderer Dimensionen zu bewältigen. Doch gehört Hamburg zu den stark wachsenden deutschen Städten, demgegenüber beispielsweise ehemals berühmte Großstädte wie Köln bevölkerungsmäßig in der frühen Neuzeit stagnierten und noch bis ins 19. Jahrhundert nicht über ihren aus dem Mittelalter stammenden Mauerring hinausdrängten.[96] Im Rahmen der Städteentwicklung stand Hamburg mit seinen ca. 100000 Einwohnern um 1800 als die nach Wien und Berlin größte Stadt Deutschlands auch mit der Geschwindigkeit seines Wachstums fast an vorderster Stelle (um 1600 ca. 40000 Einwohner, um 1500 ca. 22000 Einwohner). Sein Gebiet allerdings erweiterte sich seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr wesentlich, ein starker befestigter Wall schnürte Alt- und Neustadt ein.

11. Zur Erfahrung der hamburgischen Stadtbewohner gehörten ganz ohne Zweifel der tägliche Umgang mit Schmutz und Kot und Lärm auf den Straßen, das Umgebensein von Gestank verschiedenster Herkunft, die Anschauung von übelriechenden, morastigen Gewässern und der Verbrauch von verunreinigtem Wasser. Sehr zweifelhaft ist aber, ob diese alltägliche und durch Gewohnheit wie zur Selbstverständlichkeit gewordene Begegnung von ihnen als Belästigung und Beeinträchtigung ihres Lebens empfunden worden ist. Einzelne Stadtbewohner und -besucher haben sich allerdings eindeutig in dieser Richtung geäußert. Sie haben mindestens Teile der ihnen begegnenden Umwelt als großes Problem empfunden. Ebenso hat die städtische Obrigkeit zu verstehen gegeben, daß Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags aufgetreten sind und daß die technisch-organisatorischen Ausstattungen zur Behebung der Mängel entweder gar nicht oder nur unzureichend vorhanden und einsetzbar oder aber nicht bekannt gewesen sind. Einzelne Persönlichkeiten wie auch der städtische Rat haben die breitere Stadtbevölkerung zu bewegen und zu zwingen gesucht, sich bestimmte Verhaltensweisen anzueignen oder sich ihnen unterzuordnen. Langfristig haben diese Appelle und Zwänge Erfolg gehabt und haben zu einer Veränderung der Umwelt des einzelnen im Haus, auf der Straße, im Arbeitsbereich, in der ganzen Stadt geführt. Wie kontinuierlich dieser Veränderungsprozeß in Hamburg abgelaufen ist, läßt sich bisher allenfalls vage angeben. Bevölkerungskrisen, ökonomische Entwicklung und politische Ereignisse können sowohl bei der Wahrung der Kenntnisse wie bei deren Umsetzung in die städtisch-häusliche Praxis zu Stagnationen geführt haben. Für das Londoner Problem der Luftverschmutzung ist Entsprechendes nachgewiesen worden.[97]

Die Möglichkeit, verändernd auf die Lebensumwelt einzuwirken, hat theoretisch jeder Stadtbewohner – jeder in seinem begrenzten Alltagsbereich zumindest – gehabt, praktisch

[96] Vgl. *Edith Ennen,* Art. Stadt III, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956, S. 782.
[97] Vgl. dazu *Te Brake* (s. A 3).

jedoch mußte eine Vorstellung von der Veränderungsfähigkeit, also Empathie, gegeben sein, mußte ein Veränderungswille und mußten die technisch-organisatorischen Möglichkeiten für Veränderungen vorhanden sein. Dies aber war zunächst nur zu erwarten bei einer zahlenmäßig begrenzten, wohlhabenden und intellektuell beweglichen Schicht, die sich zum 18. Jahrhundert hin vielleicht verbreiterte und die endlich die Mehrzahl der Einwohner umfaßte, was jedoch erst ziemlich spät, ausgangs des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert, der Fall war. Die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage des Großteils der hamburgischen Bevölkerung im frühen 19. Jahrhundert[98] kann an dieser langsamen Ausbildung und Verbreitung eines verstärkten Umweltbewußtseins mit Anteil haben.

So könnte für die Erfahrung von Umweltproblemen von einer schichtengebundenen Intensität oder gar »Polarisierung« gesprochen werden, wie das jüngst hinsichtlich der materiellen Alltagsverhältnisse und der mit ihnen korrespondierenden Lebens- und Verhaltensweisen am Beispiel der Wasserversorgung gezeigt worden ist.[99] Die Wahrnehmung und die Bewertung von Umweltbeeinträchtigungen änderte sich eindeutig auch mit dem Umfang der erreichten Kenntnisse. Beide wären mithin nicht nur abhängig vom jeweiligen historisch geprägten technisch-kulturellen Kontext, vom erreichten gesamtgesellschaftlichen Stand des »Prozesses der Zivilisation«, sondern ebenso von der Stellung des einzelnen oder von Gruppen im Gesamt der sozialen Gliederung und von damit zusammenhängenden Mentalitätsunterschieden. Selbst die sozialräumliche Situation, d. h. die Verteilung der Wohn- und Arbeitsplätze von einzelnen oder von Gruppen in bestimmten Straßenzügen und Stadtvierteln kann von Bedeutung sein. Für die Bevölkerung der verschiedenen hamburgischen »Kirchspiele« ist das allerdings wohl von geringerem Gewicht.

In Anlehnung an einen Satz von Mumford über moderne städtische Geruchsbelästigungen – daß, »weil diese Gerüche aber unsere Gerüche sind, fallen sie vielen von uns einfach nicht auf«[100] – läßt sich formulieren: Weil und solange die Umweltprobleme der frühneuzeitlichen Stadt die Alltagsprobleme aller Stadtbewohner gewesen sind, fielen sie nicht weiter auf. Sobald sich der Alltag einzelner Menschen oder ganzer Gruppen änderte, vollzog sich auch ein Wandel in der Toleranz gegenüber Umweltbeeinträchtigungen. Insgesamt hat sich nicht nur die Umwelt des frühneuzeitlichen Stadtbewohners entscheidend geändert, auch die Kenntnisse haben sich erweitert und das Verhalten und die Einstellung ihr gegenüber haben einen Wandel durchgemacht. Dabei ist zu beachten, daß zwischen Wissen, Einstellung und Verhalten nicht unbedingt eine enge Beziehung existieren muß, daß das eine also – wie psychologische Forschungen deutlich gemacht haben – nicht immer das andere bedingt.

[98] Vgl. *Antje Kraus,* Die Unterschichten Hamburgs i. d. 1. H. des 19. Jhs. Entstehung, Struktur und Lebensverhältnisse. Eine historisch-statistische Untersuchung, Stuttgart 1965.

[99] *Günter Bayerl,* Historische Wasserversorgung, Bemerkungen zum Verhältnis von Technik, Mensch und Gesellschaft, in: Technik-Geschichte, hg. v. *Ulrich Troitzsch* und *Gabriele Wohlauf,* Frankfurt/M. 1980 (stw 319), S. 202f.

[100] *Mumford,* S. 346 (s. A 93).

Dietrich Kautt

Stadtkrone oder städtebauliche Dominante: Herkunft und Wandel einer Idee

Seit Anfang der sechziger Jahre wurde der Begriff »städtebauliche Dominante« als Argument in die allerorts geführte Diskussion um Neubauvorhaben eingeführt. Die anschließende, geradezu massenhafte Verwendung von Hochhäusern als städtebauliches Gestaltungsmittel ist sichtbarer Beweis für die Werbewirksamkeit der Dominanten-Vorstellung. Bis vor wenigen Jahren wurden Hochhäuser mehr oder weniger unbesehen noch fast überall – bis an die Dorfränder – aufgebaut. Die Entwicklung der jüngsten Zeit läßt den Schluß zu, daß nur noch in den Vorstandsetagen großer Organisationen darüber nachgedacht wird, wie durch immer noch höhere Bauten, dem Beispiel von Manhattan folgend, Dominanz ausgestrahlt werden kann.

Der Turmbau ist sicher nicht erst seit Babel ein Stilmittel, um Macht auszudrücken. Auch der Wettbewerb der Geschlechtertürme im alten Florenz war ein Vorläufer für das Hochhinauswollen der modernen Verwaltungszentralen in den Cities unserer Wachstumsmetropolen. Indessen ist das Sich-Gegenseitig-Übertrumpfen-Wollen, was sich nun doch downtown abspielt, nur *ein* Aspekt einer ursprünglich viel weiterreichenden städtebaulichen Idee. Die Rezeptionsgeschichte des modernen Begriffs »städtebauliche Dominante« weist nicht nach Nordamerika, wo das Hochhaus als Bauform entstanden ist, sondern auf die städtebaulichen Zustände in Europa am Ende des 19. Jahrhunderts. Ausgangspunkt ist die wachsende Kritik gegen den Städtebau des Wirtschaftsliberalismus. Die Priorität einseitig wirtschaftlicher Interessen der Bodenspekulanten hatte sich als Hauptursache sozialer Mißstände erwiesen und wachsenden Widerspruch hervorgerufen. Im Kern gleichlautende Forderungen nach besseren Wohnungen mit mehr Lichteinfall und nach mehr »sanitärem Grün« in den Städten wurden von Reformern aus den verschiedensten Lagern erhoben. Alle einigte die Suche nach sozialen Verbesserungen.

Die Absage an den gründerzeitlichen Städtebau als ästhetische Form vollzog sich eher mittelbar, wobei der Umstand mitwirkte, daß die Trivialisierung der Stilmittel barocken Städtebaus Ende des 19. Jahrhunderts kaum mehr die Möglichkeit zur Identifikation der Bevölkerungsmehrheit mit ihren Bauten bot: zu sehr kontrastierten die aufgesetzten Stuckfassaden mit der sozialen Wirklichkeit in den überbelegten Mietskasernen. Deren spekulierende Eigentümer bauten sich zur eigenen Selbstdarstellung ihre Villen in den neuen Westend-Vierteln. Doch diese dienten einer zu kleinen Gesellschaftsschicht und waren zu abgelegen, um die Stadt als ganzes repräsentieren zu können. Auch den öffentlichen Bauten der Gründerzeit gelang es bei aller Wuchtigkeit eklektizistischer Bauweisen in der Regel nicht, gesamtgesellschaftliches Bewußtsein auszudrücken, wollte

man darunter mehr verstehen als die Auflösungserscheinungen in den herrschenden Schichten am fin de siècle. Als Beispiel mag der Justizpalast in Brüssel gelten. Von Architekt Joseph Poelaert in den Jahren 1866–83 erbaut, sprengte dieser »Palast« durch sein gewaltiges Volumen den Maßstab dieser Hauptstadt. Der Symbolwert seiner Nutzung (sic!) und seiner ins Gigantische übersteigerten Architekturglieder beeindruckt vor allem durch den Mißklang der versuchten Allegorie, wobei wohl nur seine Erbauer blind genug waren, die Herabwürdigung des Menschen zur quantité négligeable vor der Staatsmacht (im Gewande der Justitia) öffentlich zur Schau zu stellen.

Die Sehnsucht des Volkes dokumentierte sich weit eher in einem Bauwerk wie der Sacre Coeur in Paris – als nationales Mahnmal 1875–1914 aus Kleinspenden durch Paul Abadié am Montmartre erbaut –, die vor allem Denkmal zur Wahrung der Identität nach einem verlorenen Krieg darstellen sollte und Symbol der bürgerlichen Restauration in Frankreich wurde. Ähnlich nationalistisch-romantische Identitätsbestrebungen wurden in Deutschland mit der Fertigstellung des Kölner Doms in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbunden. Eher ablehnend und jedenfalls als nur technisches Bauwerk begriffen wurde von den Zeitgenossen dagegen Eiffels Turm für die Weltausstellung 1889. Der diesem Pariser Wahrzeichen inzwischen zugewachsene semantische Wert ist rückschauend als Beweis für den gesellschaftlichen Aufstieg der Ingenieure zur treibenden Kraft der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

All diese Bauwerke hatten nicht die Absicht, Bezug zur Stadt und ihren Bürgern herauszustellen. Monument der Staatsmacht bzw. Symbol der national(istisch)en »Wallfahrt« waren sie entweder Ausdruck konservativen Beharrens oder als Ingenieurbauwerk Einzelbekenntnis zum weltweiten Fortschritt des Maschinenzeitalters. Als sich das 20. Jahrhundert vor allem in Deutschland mit einer wahren Flut von neuen Bau-Ideen manifestierte, waren darunter auch verschiedene Entwürfe, die als Symbol des gesellschaftlichen Lebens, nicht als Walhalla verstanden sein wollten, weiterausgreifend alles zusammenfassend, was den Menschen edel, hilfreich und gut fühlen lassen konnte, wie Hans Scharoun 1920 für seinen Wettbewerbsentwurf für ein »Volkshaus und Kulthaus« hervorgehoben hatte: »sich selbst und erwartungsheißer Volksmenge Aufstieg und Krone weisend«.[1]

Der Oberdada Johannes Baader hatte schon 1906 einen »Welttempel« entworfen[2] und der Begründer der »Stuttgarter Schule« im Städtebau, der Münchner Architekt Theodor Fischer, hatte 1907 ein Haus vorgeschlagen: »Ein Haus nicht zum Bewohnen für einzelne Familien, aber für alle, nicht zum Lernen und Gescheitwerden, sondern zum Frohwerden,

[1] *H. Scharoun,* Volkshausgedanke, in: Ruf zum Bauen, 2. Buchpublikation des Arbeitsrates für Kunst, Berlin, 1920, S. 54.

[2] *H. Bergius,* Johannes Baader. Oberdada. Exzentrische Parodie des Architektendaseins, in: *B. Bergius* (Hrsg.), Architektur, Stadt und Politik: Julius Posener zum 75. Geburtstag (Werkbund Archiv Jahrbuch 4), Gießen, 1979, S. 77f.

nicht zum Anbeten nach diesem oder jenem Bekenntnis, wohl aber zur Andacht und zum inneren Erleben.«[3] Raymond Unwin hat sich 1910 ähnlich geäußert.[4] Im Dezember 1917 wurde gar ein »Volkshausbund« gegründet. All diese Bestrebungen waren Konzeptionen für ein »Gesamtkunstwerk«, mit welchem man glaubte, »die Welt ästhetisch revolutionieren zu können, ohne sie gesellschaftlich zu verändern«.[5]

Dieser Vorbehalt gilt auch gegenüber Bruno Taut, der sich mit seinem Entwurf einer gartenstadtähnlichen Bebauung mit »Stadtkrone« auf den Schriftsteller Paul Scheerbart bezog. Taut, der seine Idee vom völkerverbindenden Bau im letzten Kriegsjahr 1919 veröffentlichte, stellte die Stadt ins Zentrum seiner Überlegungen, wie das auch Martin Wagner getan hatte, der von der Stadtkrone als dem »Wir-Sinnbild der neuen Stadt«[6] sprach. Damit war der Bezug des alles überhöhenden Gemeinschaftsbauwerks mit der Stadt hergestellt, eben dies war neu. »Der Dom, die Kathedrale über der alten Stadt, die Pagode über den Hütten der Inder, der ungeheure Tempelbezirk im Rechteck der chinesischen Stadt und die Akropolis über den schlichten Wohnhäusern der antiken Stadt – sie zeigen, daß die Spitze, das Höchste, die kristalline religiöse Anschauung Endziel und Ausgangspunkt für alle Architektur ist und ihr Licht auf all die einzelnen Bauten bis zur einfachsten Hütte hin ausstrahlt und die Lösung der simpelsten praktischen Bedürfnisse in einem Schimmer ihres Glanzes verschönt. Von der Tiefe und Kraft der Lebensauffassung im großen hängt nicht allein das Großgebaute ab, ihre Intensität, ihre Leidenschaft erzeugt erst das Schöne im kleinen. Sie allein vollbringt die rechte Wirkung des Maßstabes, den die Aufgabe des Architekten in sich trägt, und verhütet die Verwischung der Grenzen zwischen dem Großen und dem Kleinen, dem Sakralen und dem Profanen, an dem unsere Zeit krankt. Es war in der Gotik die gleiche Hingabe, welche die hinreißende Kühnheit unserer Dome türmte und zugleich in einfachen Bauten die restlose Durchdringung der praktischen und konstruktiven Anforderungen erzeugte.«[7]

So hatte es Taut schwärmerisch ausgedrückt und sich dabei allein vom ästhetischen Bild alter Städte verführen lassen. Sonst hätte er hinter den Bildern die politische und soziale Wirklichkeit dieser Stadtkronen nicht übersehen können: Stadtgeschichtlich war der

[3] *Th. Fischer,* Was ich bauen möchte, in: Hohe Warte 3, Jg. 1907, S. 326.

[4] »Es gilt, ein Heim zu planen für die Gemeinschaft, die ein bestimmtes Gemeinschaftsleben hat. Für dieses Leben ist ein Mittelpunkt notwendig, der von Verwaltungsgebäuden, Museen, Schulen, Gesellschaftshäusern, Andachtsstätten gebildet wird«: *R. Unwin,* Baugenossenschaft und Städtebau, in: Gartenstadt, Mitteilungen der deutschen Gartenstadtgesellschaft, 4 (1910), S. 2.

[5] *F. Neymeyer,* Das Pathos des Monumentalen, in: *B. Bergius* (s. A 2), S. 245.

[6] Vgl. *M. Wagner:* »...nur *ein* Gebäude wird aus den ebenerdigen und bodenverbundenen Häusern der Stadt hervorragen und wie eine *Stadtkrone* das ganze Stadtbild beherrschen, und das Wir-Sinnbild der neuen Stadt: das *Volks-* und *Festhaus* seiner Bürger, das mit dem Festplatz und den beiden Kirchen zu einem Stadtforum von höchster künstlerischer Form wirkt. Die Einheit der Stadt als Lebensbau und Wirtschaftsbau geht wieder in Erfüllung!«, zit. nach *R. Rainer,* Städtebauliche Prosa, Tübingen, 1948, S. 144.

[7] *B. Taut,* Die Stadtkrone, Jena, 1919, S. 51.

»ungeheure Tempelbezirk« von frühester Zeit an ein »heiliger« Bezirk, von welchem aus die Götter und ihre Priester das Volk beherrscht hatten. Am wirkungsvollsten konnte das in der Geschichte immer dann geschehen, wenn der Tempelbezirk und Königspalast in einer gemeinsamen Zitadelle zusammengefaßt wurden, damit der Gottkönig durch Geheimwissen und militärische Macht das Volk unterjochen konnte; Beispiele lieferten die ägyptischen Pharaonen ebenso wie die Erzbischöfe von Münster in Westfalen, die nach der Niederschlagung der Wiedertäufer als erstes gegenüber der Stadt eine Zitadelle bauten.

Die Idee des Gesamtkunstwerkes, wo immer sie auftauchte (z. B. auch bei Richard Wagner) beinhaltet – ausgesprochen oder nicht – den Absolutheitsanspruch des Künstlers, es für alle besser zu wissen und ausdrücken zu können. Ein Gesamtkunstwerk zu realisieren ist ohne monopolitische oder zumindest oligopolitische Herrschaft nicht denkbar: Zum Absolutheitsanspruch des Gesamtwerk-Künstlers muß der absolute Herrschaftsanspruch des Bauherren hinzutreten. Die Volkshaus-Idee war also schon zu Beginn in sich widersprüchlich, denn selbst dort, wo sie so streng stadtbezogen wie bei Martin Wagner oder Bruno Taut auftauchte, bezog sie auch die Geste der Herrschaft neben dem Ausdruck der Völkerverbindung mit ein. In einer der letzten Arbeiten von Peter Behrens vor Ausbruch des ersten Weltkriegs, dem Entwurf für ein Volkshaus in Lübeck, »steigerte sich die monumentale Diktion zu einem Pathos, das im Rückblick wie eine leise Vorahnung auf den neuen deutschen Imperialstil des Nationalsozialismus anmutet. Der Härte dieses tiefgefrorenen Klassizismus und der spartanischen Nacktheit dieses Volkshauses hätte ein in Marschkolonnen anrückendes Volk architektonisch wohl zu Gesicht gestanden.«[8]

Auch Hans Poelzig sieht im »Festbau« eine Art Leitmotiv für seine Gestaltungsaufgaben; er schrieb 1926: »Die Festbauten kommen der praktischen Notwendigkeit nach erst in letzter Linie. Aber das Volk braucht Brot und Spiele, und unmittelbar nach der Sättigung kommt die Erhebung, ganz gleich, in welchem Rahmen sie läuft, und ob diese Bahnen uns in jeder Hinsicht sympathisch sind.«[9] Auch hier mag man die Marschkolonnen des Dritten Reiches heraufkommen sehen. Die bürgerlichen Rechten der Weimarer

[8] *F. Neymeyer* (s. A 5), S. 247; »...nicht von der selben Monumentalität war der frühere Vorschlag von Peter Behrens eines Festhauses als Kulturtempel für die Darmstädter Künstlerkolonie gewesen«; vgl. *P. Behrens,* Feste des Lebens und der Kunst. Eine Betrachtung des Theaters als höchstes Kultursymbol. Der Künstler-Kolonie Darmstadt gewidmet. Darmstadt, 1900; vgl. *Chr. Schneider* (s. A 19), S. 104.

[9] *H. Poelzig,* Festbauten 1926, zit. nach: *H. Frank,* »Der Fall Poelzig«, Baukultur und Kulturpolitik am Vorabend des Faschismus, in: *B. Bergius* (s. A 2), S. 97. Frank zitiert auch die Kommentierung einer von Hans Poelzig verfaßten Propagandaschrift »Die deutsche Schauburg als Reichsehrenmal« in einer Provinzzeitung: »Man stelle sich ein Riesentheater auf dem Gipfel einer bewaldeten Höhe in ‚Thüringen vor. Großartig und majestätisch ragen seine Mauern mit dem Thüringer Wald im Hintergrund empor. Gewaltige Treppen führen zum Portal des Theaters, das 15 000 Sitzplätze umfaßt... Das Orchester spielt die Overtüre zum »Siegfried« und die 15 000köpfige Menge lauscht ergriffen und fasziniert den Klängen der Wagnerschen Musik.« Errichtet werden sollte die Schauburg von Arbeitslosen, »vielleicht auf dem Wege der Arbeitsdienstpflicht«.

Republik hatten eine besondere Stiftung »Reichsehrenmal« gegründet und 1932 einen Wettbewerb für eine »Schauburg« ausgelobt, dem ein Wettbewerb für ein »Reichsehrenmal in Berka« vorausgegangen war. Theodor Heuß, der spätere Bundespräsident, hat Entwürfe Poelzigs für beide Projekte im Jahre 1939 treffend charakterisiert: »Dieses ›Festspielhaus‹ ist spürbar gerührt von dem, was sich als neuer kultischer Stil aus dem Bedürfnis einheitlich geformter und geordneter Massen herauszubilden begonnen hat: Massenumzüge mit Fahnen, Massenchöre der Sänger oder der Sprecher, Massenorchester großer und starker Musik.«[10] Heuß verdanken wir auch den Hinweis darauf, daß sich Poelzigs Entwürfe für völkische, deutsche Auftraggeber mit dessen Entwürfen für bolschewistische, russische Auftraggeber im internationalen Wettbewerb 1930–1935 für einen »Sowjetpalast« in Moskau in einem wesentlichen Punkt gleichen, nämlich »Massenzugang und Massenabgang«.

So lag denn das für Massenversammlungen und Volksansammlungen gedachte »Volkshaus« damals gewissermaßen in der Luft und war für verschiedene Inhalte nutzbar. Als Begriff war die »Stadtkrone« durch Bruno Taut und Martin Wagner Allgemeingut des Städtebaus geworden. Beide strebten nach einem Symbol, das so alt wie die Stadt selber ist, um den sich ungestalt ausweitenden Städten nach dem Wachstum der Gründerjahre eine neue Mitte zu geben: »Ist denn kein Kopf da, hat dieser Rumpf keinen Kopf? Ist das unser Abbild, ist so unsere geistige Verfassung? Wir sehen die alten Städte an und müssen resigniert sagen: Wir haben keinen Halt.«[11]

Nach den Schauburg-Wettbewerben völkisch-nationalistischer Kreise vor 1932 lag es nach der Machtergreifung Hitlers umso mehr auf der Hand, daß auch diese Idee als »Aufgabe der Partei auf baukulturellem Gebiet« vereinnahmt wurde. Dadurch war der »ungeheure Tempelbezirk« nicht mehr wie bei Bruno Taut das Symbol internationaler Völkerverständigung, sondern arische Akropolis über den »schlichten Wohnhäusern« einer von der Partei überwachten Bevölkerung. Von Tauts Vision war im Bewußtsein des Dritten Reiches nur der propagandistische Trick übriggeblieben, durch gestalterische Überhöhung der Baumassen zur Repräsentation der Staatsmacht beizutragen, wodurch Tauts Idee eine merkwürdige Umdeutung erfuhr. Wie Peter Diehl-Thiele ausführte, ließ der von der Partei für sich selbst vertretene Anspruch, »die Lebensmitte des Gemeindelebens in allen Fragen der Menschenführung und der Menschenordnung zu verkörpern«[12]

[10] *Th. Heuß,* Hans Poelzig, Bauten und Entwürfe, das Lebensbild eines deutschen Baumeisters, Berlin 1939, S. 26.

[11] *B. Taut,* Die Stadtkrone (s. A 7), S. 56.

[12] Dieser Ausspruch wird als Postulat der Denkschrift über »Die Ortsburg der NSDAP« einleitend vorgestellt. Die Denkschrift wurde vom Hauptschulungsamt der NSDAP unter Robert Ley im Jahre 1941 herausgegeben. Diehl-Thiele weist darauf hin, daß nicht bekannt sei, welche Resonanz diese Denkschrift erfuhr, er vermutet aber, »daß dieses Projekt kaum die Zustimmung Hitlers gefunden haben wird (sein prinzipielles Interesse an der Aufrechterhaltung des Dualismus von Partei und Staat spricht für eine derartige Vermutung)«, zit. nach: *P. Diehl-Thiele,* Partei und Staat

bei dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP Robert Ley[13] und seinen Mitarbeitern das Projekt der »Ortsburgen« entstehen. Darin wird die »Ortsburg« als neuer Begriff im Sinne des älteren Symbols »Stadtkrone« eingeführt, allerdings eingeschränkt auf das Haus der NSDAP. Durch die monumentale Größe der Ortsburg sollten »alle anderen Gebäude, die aufgrund geschichtlicher Entwicklungen ebenfalls mit dem Anspruch, eine Mitte zu sein, auftreten, in den zweiten Rang gerückt werden«. Diese »Ortsburg« sollte sich »insbesondere (gegenüber) drei wesentlichen Gebäuden der deutschen Gemeinde« – wie eine Denkschrift des Hauptschulungsamtes der NSDAP 1941 ausführte – »als überlegen erweisen: der Kirche, dem Rathaus und dem Gasthaus«.[14] Ziel der Denkschrift war unter anderem, den Anspruch der Partei gegenüber den Gemeindeverwaltungen durchzusetzen. Wolfgang Braunfels, der daran erinnerte, daß neue Regierungsprogramme zu allen Zeiten auch neue Bauprogramme bedingten, schreibt in seinem Buch »Herrschaftsform und Baugestalt«: »Man kann es einer Stadtkrone ebenso wie jedem Grundriß ablesen, welche Bedeutung die rivalisierenden oder sich wechselseitig fördernden Mächte besessen haben.«[15]

Im Dritten Reich waren es vor allem die für die »Führerstädte« geplanten Achsen und Monumentalbauten, welche aus damaliger Sicht Weltherrschaft, aus heutiger Perspektive Größenwahn durch »ungeheure Tempelbezirke« demonstrieren sollten. Dieser Aspekt, der sich vor allem mit dem Namen des Generalbauinspekteurs Architekt Albert Speer verbindet, ist durch Veröffentlichungen Albert Speers und seiner jüngsten Kritiker einem breiten Fachpublikum bekannt.[16] Wie neuere Forschungsarbeiten gezeigt haben, gab es im Dritten Reich neben den Umbauvorstellungen für die »Führerstädte« auch idealstadt-ähnliche Planungen für die Neuanlage von Industriestädten.[17] Die entsprechenden Typen-Entwürfe

im Dritten Reich, Untersuchungen zum Verhältnis NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945, München, 1971, S. 170.

[13] Robert Ley war nach der Entmachtung Gregor Strassers 1932 von Hitler stellvertretend für ihn selbst zum Reichsorganisationsleiter der NSDAP ernannt worden. Gleichzeitig war er Führer der »Deutschen Arbeitsfront« (DAF) und seit November 1940 »Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau«. Von 1933–1945 war er oberster Chef des Hauptschulungsamtes der NSDAP. Vgl. auch A 20.

[14] Das Gasthaus spielte für die Partei als Versammlungsraum eine besondere Rolle. Vor allem in der »Kampfzeit« vor 1933 war die NSDAP fast ganz auf die Räume in Gastwirtschaften angewiesen und hatte oft Mühe, ihre Versammlungen dort »würdig« zu gestalten.

[15] *W. Braunfels,* Abendländische Stadtbaukunst, Herrschaftsform und Stadtgestalt, Köln, 1977, S. 10.

[16] Vgl. *J. Düffer / J. Thies / J. Henke,* Hitlers Städte, Baupolitik im Dritten Reich, Köln/Wien, 1978 mit umfangreicher Bibliographie, vgl. *J. Thies,* Nationalsozialistische Städteplanung, in: Die Alte Stadt, 5 (1978), S. 28ff.

[17] Vgl. Planungshefte des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront, H. 1 bis 9, Berlin, 1931/1942, Siedlungsgestaltung aus Volk, Raum und Landschaft, insbes. Heft 9, Die Gestaltung der Stadt.

des Reichsheimstättenamtes für neuzugründende Kleinstädte zur »Aufsiedlung des ›deutschen‹ Ostens« sahen eine ausgesprochene Stadtkrone nicht vor,[18] wollten aber die Industriewerke in repräsentativer Pendant-Anordnung zur Stadt angeordnet haben, wobei die Vermeidung von Immissionsbelastungen mit ausschlaggebend waren.

Die Architekten-Entwürfe für die beiden »nationalsozialistischen Musterstädte«, die in Reichsmitte gegründet werden sollten, benutzten jedoch als weiteres Gestaltungsmittel auch die »Stadtkrone« als alles überhöhende Anlage. Der für die Ausführung bestimmte Entwurf des Architekten Herbert Rimpl für die 1938 um die Hermann-Göring-Werke begonnene Arbeiterstadt – das heutige Salzgitter – weist mit Bruno Tauts gartenstadtähnlichem Idealstadtentwurf mit Stadtkrone starke formale Ähnlichkeiten auf, was Christian Schneider nachgewiesen hat.[19] Auf die Stadtkrone selbst trifft dies allerdings nicht zu, denn Rimpls Entwurf sieht für die Stadtmitte in einem Achsenkreuz eine Aufweitung der Korridor-Straßenbebauung vor, die als »Aufmarschzone mit Monumentalbauwerk« gedacht war. Die Bezeichnung »Stadtkrone« taucht bei Rimpl nur in einem Alternativ-Entwurf auf, der andere Gebiete der Stadtfläche zur Bebauung und dabei auch eine »Stadtkrone« auf einem über der Stadt angelegten Hügel vorgeschlagen hatte. Hermann Göring, der sich für den Hauptentwurf Rimpls entschied, hat die Anhöhe über der Stadt zum Bau einer Flakkaserne mit darunter liegendem Villenviertel bestimmt; eine Entscheidung, die aus der Gepflogenheit abgeleitet werden muß, Kasernen jeweils peripher anzuordnen. Eine »Stadtkrone« war damit nicht beabsichtigt.

Schon in den ersten Entwürfen für die ebenfalls im Vorkriegsjahr 1938 neugegründete Stadt-des-KdF-Wagens, dem heutigen Wolfsburg, hatte Architekt Peter Koller auf dem beherrschenden Hügel über den geplanten Wohngebieten, in Pendantstellung zum Volkswagenwerk, eine »Stadtkrone« vorgeschlagen. Sie führte auch diesen Namen und bildete den Endpunkt einer auf die Stadt zuführenden Achse. Ein Raumprogramm, das diesen Bau mit rund 750 Meter Seitenlänge hätte füllen können, wurde nie entwickelt und Koller ließ als Leiter des »Stadtbaubüros« der neuen Stadt auch keine Schubladen-Grundrisse dafür entwickeln.[20] Die Angabe einer Stadtkrone in den Stadtentwürfen diente ebenso wie die ursprünglich vorgesehenen Achsen hauptsächlich der Aquisition, um im Wettbewerb mit einer anderen Architektengruppe den Auftrag zu erhalten. Dazu mußte erst das Einvernehmen von Albert Speer erreicht werden, der von Hitler die Oberleitung über diese Stadtgründung erhalten hatte und schließlich auch die Zustimmung des »Führers« zu

[18] Auch die aus der Parteiuntergliederung entwickelte Idealstadt von Carl Culemann kennt keine Stadtkrone. Vgl. *C. Culemann,* Die Gestaltung der städtischen Siedlungsmasse, in: Raumforschung und Raumordnung, 1941, S. 922ff.

[19] Vgl. *Chr. Schneider,* Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter. München, 1979, S. 113, vgl. dort auch das Kapitel »Die Stadtkrone – ein überkommenes Leitbild«, S. 104ff. sowie Ausführungen über die Auswahl der Stadtentwürfe, S. 68ff.

[20] Vgl. *D. Kautt,* Wolfsburg im Wandel städtebaulicher Leitbilder, Diss. Tübingen, Wolfsburg, 1983.

Kollers Entwurf erreicht hat. Der Architekt Herbert Neumeister, Mitverfasser des ersten Stadtentwurfs von Koller für die Volkswagenstadt, hatte dazu eine Skizze aus der Froschperspektive angefertigt, welche die Stadtkrone über allem thronend in »klassischer« Formensprache zeigt, was mehr Erinnerungen an die Walhalla (1830–42) von Leo v. Klenze weckt als an Speers Monumentalbauten. In der Volkswagenstadt wurde 1940/41 nur mit dem Anlegen der 100 Meter breiten Prachtstraße am Fuße der gedachten Stadtkrone noch begonnen. Vordringlicher war der Bau der Stadt und ihrer Wohnbauten. Von dort aus wäre man nur über eine mühselig lange Treppensteige zur Stadtkrone hinaufgekommen. Da aber trotz wiederholten Drängens von Robert Ley keinerlei Anstrengungen für den Bau dieser Stadtkrone unternommen wurden, blieb den Wolfsburgern erspart, sich zwischen Werk und Stadtkrone gefangen zu sehen.

Sieht man von den ursprünglichen Bezeichnungen in den Entwürfen für die neugegründeten »Musterstädte« einmal ab, hatte der offizielle Städtebau der Nationalsozialisten die Idee des alles überhöhenden Bauwerks zwar propagandistisch übernommen, sich jedoch den Begriff »Stadtkrone« nicht angeeignet. Die Nationalsozialisten knüpften nicht zufällig an den römischen Begriff »Forum« an, weil sich damit die Ansprüche eines Weltreiches verbinden ließen.[21] Alle Gau- und Führerstädte sollten ein Forum erhalten. Die Formensprache war neoklassizistisch, überwacht vom Büro des Generalbauinspekteurs A. Speer. »Burgen« lieferten dagegen Begriff und bauliches Leitbild für die Bauten der Partei in kleineren Städten und in der freien Landschaft. Dort galt die »germanische« Formensprache des Heimatschutzstils, wie er von Schultze-Naumburg, Schulte-Frohlinde und anderen Architekten der »Völkischen« propagiert worden war.[22]

So war der von Bruno Taut publizierte Begriff »Stadtkrone« unbelastet in die Nachkriegszeit gekommen. Es war ein unpolitischer Begriff geblieben, eben deshalb konnte er als nur ästhetische Vorstellung weiterwirken und deshalb konnte er auch nichts von jenen Hoffnungen Bruno Tauts vermitteln, einen »Sozialismus im unpolitischen, überpolitischen Sinn, fern von jeder Herrschaftsform als die einfache schlichte Beziehung der Menschen zueinander« herbeizuführen. Dennoch schwingen Tauts Ideen mit, wenn Rudolf Hillebrecht 1957 die Stadtkrone als Gestaltungselement des Nachkriegsstädtebaus hinterfragte: »Können, sollen, dürfen die modernen ›Kathedralen der Arbeit‹ jene Gestaltungselemente ablösen und ersetzen, oder werden sie auch städtebaulich miteinander so unerbittlich konkurrieren, wie das die ihnen zum Bauvorwurf dienenden Funktionen in unserem modernen Dasein bereits tun?«, und weiter: »Welches innere gemeinsame Anliegen später einmal so groß werden mag, daß es zu den berechtigt überragenden Bauaufgaben und Bauformen führt, mag getrost die Zukunft bringen. Solchen Bauwerken aber sollte

[21] So Koller in einem Vortrag 1940 vor der Hanseatischen Akademie der Künste.

[22] Vgl. die Schulungsburg der NSDAP (Parteiuniversität) von Architekt Hermann Giesler, dem »Generalbaurat für die Hauptstadt der Bewegung« (München) in: Neue Deutsche Baukunst, hrsg. von *A. Speer,* dargestellt von *R. Wolters,* Prag / Amsterdam / Berlin 1943.

vorbehalten bleiben, die ›Stadtkrone‹ maßgeblich zu formen, also entscheidendes Gestaltungselement zu sein, das einmal das Bild der Stadt bestimmt.«[23]

Hillebrechts vorsichtige, fragende Art nach den »berechtigt überragenden Bauaufgaben und Bauformen« läßt erkennen, wie unsicher der Stadtplaner in Kenntnis der jüngsten Geschichte und ihrer parteipolitischen Ziele gegenüber der Idee der Stadtkrone geworden war. Hillebrecht möchte zwar gerne die in Architektenkreisen weiterbestehende Vorstellung von der Stadt als einem »Gesamtkunstwerk« beibehalten, weiß aber für »überragende Bauaufgaben« letztlich nur profane Verwaltungsnutzungen anzugeben, »die doch mit ihren mehr oder weniger wirtschaftlichen Aufgaben kaum dem Anspruch gerecht werden, den wir an die entscheidenden Gestaltungselemente des Stadtbildes von ihrem Wesen her stellen müssen.« Hillebrecht möchte daher den Stadtkern »von jenen anspruchsvollen Bauformen der Hochhäuser freihalten«. Hillebrecht versuchte hier den konservativen Denkansatz, wie er sich in der Vorstellung von der Stadtkrone als Symbol ausdrückte, mit dem Leitbild funktionellen Bauens zu verknüpfen, wie er von den Vertretern der »Moderne« in den 20er Jahren propagiert und in der Nachkriegszeit wiederentdeckt wurde. Deshalb sei kurz auf die semantische Bedeutung des Hochhauses eingegangen.

Als nach der 1853 gemachten Erfindung des Fahrstuhls in Chicago und New York die ersten Bürohochhäuser entstanden, wurde zunächst der Bautyp des italienischen Palazzo »gestreckt«, auch »weil er die passenden Anklänge an Macht und Größe beinhaltete«.[24] Entsprechend der Forderung von Louis Sullivan »jeder Zoll eines Wolkenkratzers muß hoch sein. Die Kraft und die Macht der Höhe müssen in diesem Bau sein, der Ruhm und der Stolz der Begeisterung müssen in ihm sein. Er muß in jedem Zoll ein stolzes, hochstrebendes Gebilde sein, das in schierer Ekstase aufragt, von der Basis bis zur Spitze eine Einheit, ohne eine abweichende Linie...«[25] bildet sich in den Vereinigten Staaten der spezielle Bautyp des Wolkenkratzers heraus, welcher die funktionellen Anforderungen hochgestapelter Nutzungen mit semantischen Gestaltwerten überhöhte als weitsichtbares und formindividuelles Symbol der Wirtschaftskraft des jeweiligen Bauherren.

Anders in Mitteleuropa: Am Anfang war hier das Hochhaus der Protagonist des Neuen Bauens, der industriellen Nutzung, der totalen Arbeitsteilung. Zunächst war das Hochhaus sozusagen der funktionell nutzbare Eiffel-Turm. Die frühen Gestaltungselemente des Hochhauses heben hierzulande auf »Maschinensprache« ab; ästhetisches Vorbild ist der

[23] Hillebrecht nimmt die um 1920 eingeführten Begriffe von W. Gropius (»Zukunftskathedrale«) und Oscar Schlemmer (»Kathedrale des Sozialismus«) wieder auf. Vgl. *U. Conrads,* Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts, Gütersloh / Berlin / München, 1971, Bauweltfundamente 1, S. 43/64.

[24] Vgl. *C. Pelli,* Wolkenkratzer in den USA, aus dem Amerikanischen von Chr. Niemann, abgedruckt in: Baumeister 1984, H. 2, S. 17f.

[25] Zit. nach *P. Peters,* Wolkenkratzer. Symbol der Macht, Form einer neuen Architektur, in: Baumeister 1984, H. 2, S. 8.

von Le Corbusier vorangestellte »Taylorismus«, nicht irgendein Stil vergangener Machteliten. Das Hochhaus wollte nicht Stadtkrone sein, nicht Allegorie-Palast der Macht noch völkisch gedachter Weihetempel. Zu Recht stellt Brigitte Parade diesen für das Neue Bauen bahnbrechenden Aspekt der Hochhaus-Idee heraus: »Türme per se sind eine der einprägsamsten architektonischen Grundformen. Wahrscheinlich sind sie gerade deshalb die bevorzugte Fiktion aller protagonistischen Entwürfe.«[26] Mies van der Rohe hatte das Hochhaus in Deutschland 1929 eingeführt. Die Avantgarde-Architekten des »Berliner Rings« ebenso wie international die CIAM-Architekten benutzten alle das Hochhaus als einprägsame, ästhetische Form, ihren Vorstellungen von industrieller Baufertigung und Trennung der städtischen Funktionen nach den Regeln der Fließbandproduktion Ausdruck zu verleihen. Viele Vertreter des Neuen Bauens glaubten, damit auch die sozialen Probleme der Städte lösen zu können. Umgekehrt begegnete die konservative Gesellschaft Europas dem Hochhaus mit Ablehnung, ja Feindschaft. Ähnlich wie Mitte des 19. Jahrhunderts die Eisenbahn Angst und Zorn aller beharrenden Kräfte auf sich gezogen hatte, entfesselte das Hochhaus (und das flache Dach) wahre Entrüstungsstürme. Das war schon in der Weimarer Republik so und steigerte sich im Dritten Reich zur Hysterie und gesetzlichem Verbot. Auch lebte die Hochhaus-Feindschaft fort, als nach dem Zusammenbruch ein demokratischer Wiederaufbau versucht wurde. Der Umschlag in der Beurteilung von Hochhäusern erfolgte erst Mitte der fünfziger Jahre und just dann, als die wachsende Kapitalausstattung und der zunehmende Arbeitskräftemangel in der Bundesrepublik die Hochhausproduktion gewinnträchtig ermöglichte. Großunternehmen haben für ihre Verwaltungsbauten ebenso wie Wohnungsgesellschaften mitprofitiert. Diese Umstellung auf kapitalintensive Bauproduktion mit teurem Gerät brauchte, um sich wirtschaftlich durchsetzen zu können, eine werbewirksame Ideologie. Diese entstand durch eine Vermischung der unterschiedlichen städtebaulich-architektonischen Auffassungen, wobei die von konservativen beziehungsweise fortschrittlichen Denkweisen unterschiedlich hergeleiteten ästhetischen Begriffe miteinander verschränkt worden sind.

Während Rudolf Hillebrecht als engagierter Vertreter des Neuen Bauens sich bei seiner Auseinandersetzung noch ganz im Sinne Bruno Tauts um den Bedeutungsgehalt der Stadtkrone und das Wesen des Stadtbildes sorgte, verflachte dieses Bemühen bei Hans Bernhard Reichow zum gestalterischen Repertoire, zu einem beliebig verwendbaren städtebaulichen Accessoire, das auf Bedeutungen und Inhalte von Bauwerken keine Rücksicht mehr zu nehmen verlangte. Hans Bernhard Reichow als Vertreter der konservativen Denkschulen, selber während des Dritten Reiches noch mit Vorschlägen für die Aufsiedlung des Ostens engagiert, völkisch und großstadtfeindlich wie Gottfried Feder,[27]

[26] *B. Parade,* Menschlich Bauen – Allüre oder Anliegen? in: Deutsches Architektenblatt, 1981, H. 6, S. 894.

[27] Vgl. *G. Feder,* Die neue Stadt, Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung, Berlin 1939. Feder war als Vertreter der Völkischen 1933 bis in die Spitze der Partei aufgestiegen (Hauptwerk: Von der Brechung der Zinsknechtschaft). Nach dem Röhm-Putsch war er seiner Parteiämter entkleidet worden. Auf dem für ihn eingerichteten Städtebaulehrstuhl an der TH Berlin-Charlottenburg wirkte er als Verfechter der auf 20000 Einwohner zu begrenzenden Kleinstadt.

hat mit seinem im Jahre 1948 erschienenen Buch »Organische Stadtbaukunst« dazu beigetragen, das Gedankengut der »Völkischen« in die Nachkriegszeit zu übersetzen. Reichow hat erreicht, daß der bedeutungsvolle Begriff »Stadtkrone« aus der städtebaulichen Diskussion verschwand, indem er den Begriff »städtebauliche Dominante« synonym, aber nur mit der gestalterischen Bedeutung eines »point de vue« verwendet hat.[28] Damit hatte er erreicht, daß jedwedes große Bauwerk, losgelöst von seiner inneren Funktion und seiner äußeren Bedeutung für die Stadtbewohner, von Architekten und Stadtplanern als ästhetische Notwendigkeit, eben als »städtebauliche Dominante« angepriesen und durchgesetzt werden konnte. Mit der sprachlichen Neutralisierung des Begriffes »Stadtkrone« war somit eine Sinnentleerung verbunden, die es zuließ, an beliebiger Stelle jeglichen Wunsch nach höherer Ausnutzung eines Grundstückes ästhetisch zu begründen. Das ehemals höchste Gemeinschaft symbolisierende Leitbild der Stadtkrone war durch Reichows Bemühen zur sprachlichen Hülse entleert worden.[29]

Der Erfolg der neuen Formel »städtebauliche Dominante« beruhte nicht zuletzt darauf, daß er mit der schwindenden Erinnerung an die von Bruno Taut und anderen beabsichtigte Symbolwirkung der »Stadtkrone« als Ausdruck höchster kultureller Leistung, mit wachsender Leistungsfähigkeit der Bauindustrie den Anspruch auf höchste wirtschaftliche Leistung verbinden ließ. Damit diente die »städtebauliche Dominante« als Begriff den bildungsbürgerlich geprägten, ästhetischen Vorstellungen der alten Eliten in gleicher Weise, wie den wirtschaftlichen Interessen der Funktionalisten des »Neuen Bauens«. Durchgesetzt haben sich die »städtebaulichen Dominanten« anfangs der sechziger Jahre vor allem als Wohnhochhäuser in den Trabantenstädten. Dieses Vorbild vor Augen, gelang es ehrgeizigen Bauträgern und Bürgermeistern anfangs der siebziger Jahre, selbst bodenständigen Gemeinderäten von Dörfern Hochhäuser als notwendige städtebauliche Dominanten kommunalen Fortschritts anzudienen. Nicht nur bei Reichow, sondern auch im Verständnis öffentlicher und privater Großorganisationen war die städtebauliche

[28] Die »organischen« Leitbilder rückwärtsgewandter Kleinstadtideologie, wie sie im Dritten Reich von den Völkischen, der »Stuttgarter Schule« um Architekt Schmitthenner, den Heimatschutzpropagandisten um Schultze-Naumburg und dem Reichsheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront vertreten worden sind, sind vor allem durch die publizistischen Beiträge und die vielfache Tätigkeit von Hans Bernhard Reichow als Preisrichter in Wettbewerben und als Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung fast nahtlos in die Nachkriegszeit übernommen worden und haben das städtebauliche Geschehen bis in die sechziger Jahre bestimmt. Vgl. dazu: *D. Kautt,* Wolfsburg im Wandel (s. A 20) insbesondere die Kapitel »Neue Schlagworte – alte Leitbilder« und »Organischer Städtebau«, S. 149ff.

[29] *H. B. Reichow,* Organische Stadtbaukunst, Braunschweig / Berlin / Hamburg 1948; vgl. bes. S. 72, 177 und 206.

Dominante der sechziger Jahre freistehend, allseitig von fern und nah sichtbar, möglichst in große Grünflächen mit Spiegelteich als Solitär hineingestellt, Symbol einer offenen Gesellschaft.[30]

Seit den Wohnungshalden der Jahre nach 1974, als die Wohnungen in den Hochhäusern sich als nicht mehr marktgängig erwiesen, ist es um diese städtebaulichen Dominanten still geworden. Vielerorts wurden sogar rechtskräftige Bebauungspläne auf Wunsch der Bauträger ohne Geltendmachung von Planungsschäden für verloren gehenden Ausnutzungsanspruch heruntergezont. In wirtschaftsstarken Cities der Großstädte hat seit Ende der siebziger Jahre ein Wettbewerb der Hochhäuser aber neu eingesetzt. Beispielhaft sichtbar ist diese Entwicklung in Frankfurt. Die Hochhaus-Bauherren möchten schon von ferne sichtbar »dominieren«, was in den engen Innenstädten oft dasselbe ist wie nur von ferne als beherrschend gesehen werden zu können. Beides, die von ferne offensichtliche und die im Alltag unmerkliche Herrschaft der neuen städtebaulichen Dominanten drückt das seit den sechziger Jahren gewandelte Gesellschaftsbewußtsein treffend aus. Der Begriff »städtebauliche Dominante« als Werbeargument der Architekten und Stadtplaner ist dabei nicht mehr vonnöten. Wiedergewonnen wurde die – nach Metern vorzeigbare – Überhöhung der Stadtmitte als downtown. Nicht wiedergewonnen wurde der Verlust der kulturellen Mitte, die sich Bruno Taut und seine Mitstreiter in der Stadtkrone vorgestellt hatten.

[30] Als typische Vertreter von offen gestellten städtebaulichen Dominanten seien angeführt das Dreischeibenhochhaus (1957–59), Phönix-Rheinrohr, jetzt Thyssen AG am Düsseldorfer Hofgarten von den Architekten Hentrich und Petschnigg sowie das Bonner Abgeordnetenhaus in der Rheinaue von Architekt Egon Eiermann (1964–66).

Hans Petzholdt

Altstadtsanierung: zum Beispiel Trier

Stadt im Wandel

Die großen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft haben in den letzten Jahrzehnten hohe Anforderungen an die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit unserer Städte gestellt. Die Antworten auf diese Herausforderungen waren in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich. Dabei drängt sich die Frage auf, ob es besondere Stadttypen, Stadtgrundrisse, Bau- und Nutzungsstrukturen gibt, die geeigneter, das heißt anpassungsfähiger sind als andere, um den sich rasch wandelnden Anforderungen folgen, aber auch den heutigen und künftigen Erwartungen und Ansprüchen der Menschen gerecht werden zu können.

Während in dem ersten Nachkriegsjahrzehnt die historischen Altstädte und Stadtkerne sich vor allem den veränderten Ansprüchen des Verkehrs gegenüber recht sperrig erwiesen, lehrt die Erfahrung der letzten Jahre, daß die mittelalterliche Stadtstruktur in Grundriß und Aufbau recht flexibel ist und eine so nicht erwartete Wandlungsfähigkeit besitzt. Ihre Gestaltungsvielfalt, sei es die städtebaulich-räumliche Ausformung oder die architektonische Durchgestaltung der Gebäude, ihrer Fassaden und Innenräume sowie die maßstäbliche Ausrichtung der Stadt und ihrer Einzelelemente auf den sich zu Fuß bewegenden Menschen, kommt darüber hinaus den Forderungen nach Erlebniswert, Atmosphäre, Wohnlichkeit und Überschaubarkeit, was wir auch als Wiederentdeckung eines urbanen Lebensgefühles verstehen, am nächsten.

Vielerorts, vorwiegend aber in kleineren und mittelgroßen Städten – insbesondere da, wo der wirtschaftliche Entwicklungsdruck gering war – läßt sich feststellen, daß es gelungen ist, den Charakter der Altstädte und wesentliche Teile des Stadtbildes zu erhalten. Voraussetzung dafür war die Reaktivierung historischer Bauwerke durch eine den veränderten Ansprüchen angemessene Umgestaltung oder Ergänzung. So war es möglich, eine Regeneration der Stadtkerne bei gleichzeitiger Stärkung ihrer Funktionsfähigkeit zu erreichen.

Trier soll hier als Beispiel für eine solche Entwicklung vorgestellt werden.

Gründung der Stadt vor 2000 Jahren

Eine 2000jährige Stadtgeschichte und das historische Bauerbe haben das Traditionsbewußtsein der Bürger geformt und in Verbindung mit dem ausgeprägten Beharrungsvermögen der Menschen in diesem Raum maßgeblich dazu beigetragen, das überkommene Erbe zu achten, sich an ihm zu orientieren, auf ihm aufzubauen und auch dem Neuhinzukom-

Abb. 1 Ansicht des mittelalterlichen Trier (von Westen) in Matthäus Merians Topographie 1646.

menden den Stempel der historischen Stadt und der Landschaft, in die sie eingebettet ist, aufzudrücken.

Diese konservative Grundhaltung verbindet sich aber mit einer von vorsichtiger Zurückhaltung bestimmten Bereitschaft und Aufgeschlossenheit gegenüber Wandlungen, die der Gegenwart dienen und der Stadt Chancen in der Zukunft eröffnen. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung der Stadt ist es auf dieser Grundlage in den letzten mehr als drei Jahrzehnten bei den wesentlichen Entscheidungen immer wieder gelungen, einen Konsens herzustellen.

Trier blickt 1984 auf 2000 Jahre Geschichte als Stadt zurück. Eine Gründungsurkunde oder einen sonst belegten Gründungsakt gibt es nicht. Erwiesen ist jedoch durch dendrochronologische Untersuchungen eines Gründungspfeilers der ersten Römerbrücke aus Eichenholz, daß dieser Baum 17 Jahre v. Chr. gefällt wurde. Der Brückenbau weist auf eine bedeutende Ansiedlung hin, deren Gründung Kaiser Augustus während seines Aufenthaltes in Gallien um 16 v. Chr. zugeschrieben wird.

Bereits 41 n. Chr. spricht der römische Schriftsteller Pomponius Mela von der »Augusta Treverorum« als einer »urbs opulentissima«!

Jubiläumsjahr 1984

Dieser Stadtgründung wird 1984 in 7 Ausstellungen gedacht, in denen die Geschichte der Stadt mit ihren wichtigsten Phasen als einzigartiges Kontinuum deutscher Stadtbaugeschichte dargestellt wird.

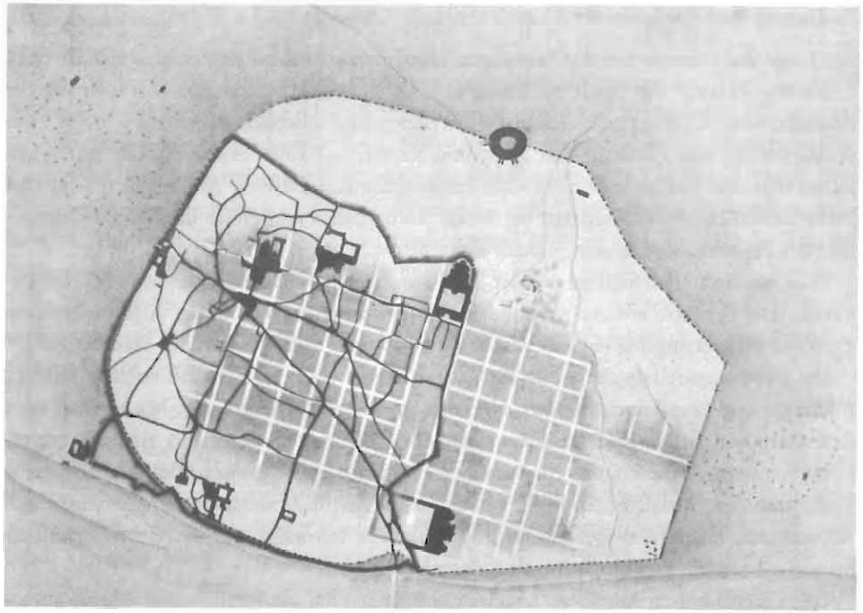

Abb. 2 *Die römische Stadt um 300 n. Chr., überlagert durch den mittelalterlichen Stadtgrundriß.*

Der Ursprung der Stadt und zwei Jahrtausende Stadtbaukunst spiegeln sich in dem vielgestaltigen Erscheinungsbild der Trierer Altstadt wider. Rund 200 Jahre nach ihrer Gründung besaß die Stadt ein ummauertes Areal von 285 Hektar. Nach vielen Zerstörungen im Laufe der Jahrhunderte wurde im Mittelalter nur etwa die Hälfte der ehemals besiedelten Fläche genutzt. Die Stadt schützte sich nach Süden mit einer Stadtmauer, etwa in der Mittelachse der Römerstadt unter Verwendung der Reste der Kaiserthermen als Eckbefestigung. Der charakteristische, mittelalterliche Stadtgrundriß läßt für den aufmerksamen Beobachter noch deutlich seine Entstehung aus dem orthogonalen römischen Straßennetz erkennen. Das Alleengeviert, das heute die Altstadt begrenzt, markiert die mittelalterlichen Befestigungsanlagen, von denen vornehmlich im Bereich des Palastgartens noch umfangreiche Mauerzüge erhalten sind.

Oberzentrum einer weiten Region

Die Altstadt von Trier ist nicht nur Mittelpunkt einer fast 100000 Einwohner zählenden Stadt; ihr Wirkungsbereich geht weit darüber hinaus in eine dünn besiedelte Region mit weiteren etwa 350000 Menschen und reicht – besonders für den Handel – bis ins benachbarte Luxemburg.

Bedeutung und Funktion der Altstadt

Als Folge ihrer dominierenden Stellung in einer monozentralen Region sind die oberzentralen Funktionen der Stadt im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte, vorrangig in der Altstadt, wesentlich ergänzt, vielfältig differenziert und erheblich ausgebaut worden. Hier pulsiert heute das Zentrum von Stadt und Region mit einer in dieser Fülle nur selten anzutreffenden Vielfalt zentralörtlicher Funktionen. Rund 20000 Arbeitsplätze (das sind mehr als 40% aller Beschäftigten der Stadt), vornehmlich im Bereich der Dienstleistungen und des Handels, sind in der Altstadt konzentriert.

Trier gehört zu den Städten mit der höchsten Einzelhandelszentralität in der Bundesrepublik. Die Umsätze auf den vorhandenen Einzelhandelsflächen in der Altstadt entsprechen der Vollversorgung einer Bevölkerung von fast dem Doppelten der Stadt Trier.

Die Nutzungsvielfalt der Altstadt zeigt sich aber auch in den zahlreichen Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Neben Kongreßhalle, Theater und Museen befinden sich allein von sieben in der Stadt vorhandenen Gymnasien vier in der Altstadt mit ca. 4000 Schülern. Dazu kommt ein Berufsschulzentrum für insgesamt 9000 Vollzeit- bzw. Teilzeitschüler. Sozialeinrichtungen verschiedener Art, insbesondere Krankenhäuser und Altersheime, mehrere aktive Klöster und zahlreiche Einrichtungen des Gemeinschaftslebens ergänzen das vielfältige Angebot der Altstadt.

Trotz dieses hohen Anteils an tertiären Nutzungen hat die Altstadt ihre Bedeutung als zentrales Wohnquartier nicht verloren. Die Einwohnerzahl ist zwar bis 1975 ständig zurückgegangen, hat sich seitdem aber auf rund 10000 Wohnberechtigte eingependelt.

Die Abnahme der wohnberechtigten Bevölkerung bis 1975 ist sicher auch auf die Zunahme der zentralörtlichen tertiären Funktionen der Stadt zurückzuführen, dürfte ihre Ursachen aber vor allem in dem überalterten, nicht mehr zeitgemäß ausgestatteten Wohnungsbestand und der überdurchschnittlich hohen Wohnungsbelegung gehabt haben und somit eher einer Konsolidierung der Wohnverhältnisse zuzuschreiben sein.

Die jetzt eingetretene Stabilisierung, ja sogar leichte Zunahme der Bevölkerungszahl, ist zweifellos auch die Folge einer konsequenten Kommunalpolitik, die durch planerische und bauliche Maßnahmen das Wohnen in der Altstadt gefördert hat.

Wohnen in der Altstadt

Als die Stadt im Jahre 1965 eine Untersuchung mit dem Thema »Wohnen in der Altstadt« im Rahmen eines Studien- und Modellvorhabens des Bundes an Prof. Erich Kühn, Aachen, und Ingesta, Köln, in Auftrag gab, geschah dies mit der Zielsetzung, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie das Wohnen in der Altstadt in der Konkurrenz zu den anderen Nutzungen nicht nur erhalten, sondern auch gestärkt werden könne. Die wohngenutzten Geschoßflächen sind in der Altstadt recht gleichmäßig verteilt und finden sich selbst in den Hauptgeschäftsstraßen zum Teil bereits ab dem 1. Obergeschoß. Dieser Befund hat seine Ursachen auch in den Haus- und Grundrißzuschnitten des vorhandenen Baubestandes, die

für andere Nutzungen weniger geeignet sind und so die Beibehaltung der Wohnnutzung begünstigen.

Zweifellos hat die Einrichtung eines großen Fußgängerbereiches im Jahre 1971 das Wohnen in der Kernzone der Altstadt attraktiver gemacht. Der Neubau von Wohnungen in Sanierungsgebieten und in anderen Erneuerungsbereichen und die Modernisierung überalteter Gebäude haben bewirkt, daß der Wohnungsbestand in der Altstadt trotz unvermeidbarer Umnutzungen und sanierungsbedingter Bereinigung gehalten werden konnte. Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen und weiterer Projekte wird die Zahl der Wohnungen in den kommenden Jahren noch anwachsen.

Es liegt auf der Hand, daß dies, bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen an das Wohnumfeld, angesichts der umfangreichen zentralörtlichen Aufgaben und dem daraus resultierenden hohen Verkehrsaufkommen zu Konflikten führen muß.

Planungskontinuität über drei Jahrzehnte

Diesen vielgestaltigen Aufgaben und Ansprüchen, den unterschiedlichen Nutzungen mit ihrem Konfliktpotential und der künftigen Entwicklung dieses hochsensiblen Bereiches der Stadt hatte die Altstadtplanung gerecht zu werden.

Schon bald nach den Kriegszerstörungen, von denen fast die Hälfte der Bausubstanz der Altstadt betroffen war, entstanden eine Reihe von konkurrierenden Planungsvorschlägen für eine Neuordnung des Verkehrs mit dem Ziel einer Entlastung der Hauptgeschäftsstraßen, die die mittelalterliche Straßengabelung umfaßten, die durch Simeonstraße, Hauptmarkt, Fleischstraße, Brotstraße und Grabenstraße gebildet wird.

Diese seinerzeit heftig diskutierten Überlegungen für eine »Entlastungsstraße« mündeten in einen von Reichow und Albers 1955 bis 1957 entwickelten weitsichtigen und tragfähigen Entwurf, der auf eine Realisierung in mehreren Entwicklungsstufen angelegt war.

Dieses planerische Grundkonzept für die Altstadt ist in den Folgejahren konsequent weiterentwickelt und entsprechend den veränderten Bedürfnissen modifiziert worden. Über mehr als ein Vierteljahrhundert hinweg ist diese kontinuierlich fortgeführte Altstadtplanung Grundlage der Entscheidungen von Rat und Verwaltung gewesen und ist inzwischen in ihren wesentlichen Bestandteilen verwirklicht worden.

Das Altstadtkonzept

Das Trierer Altstadtkonzept fand 1977 die seitdem gültige Fassung, die noch heute die Entwicklung – der Grundstruktur der mittelalterlichen Stadt folgend – bestimmt (s. Faltblatt, Beilage).

Es sind im wesentlichen drei Elemente, auf denen das Planungskonzept für die Altstadt aufgebaut und entwickelt ist:

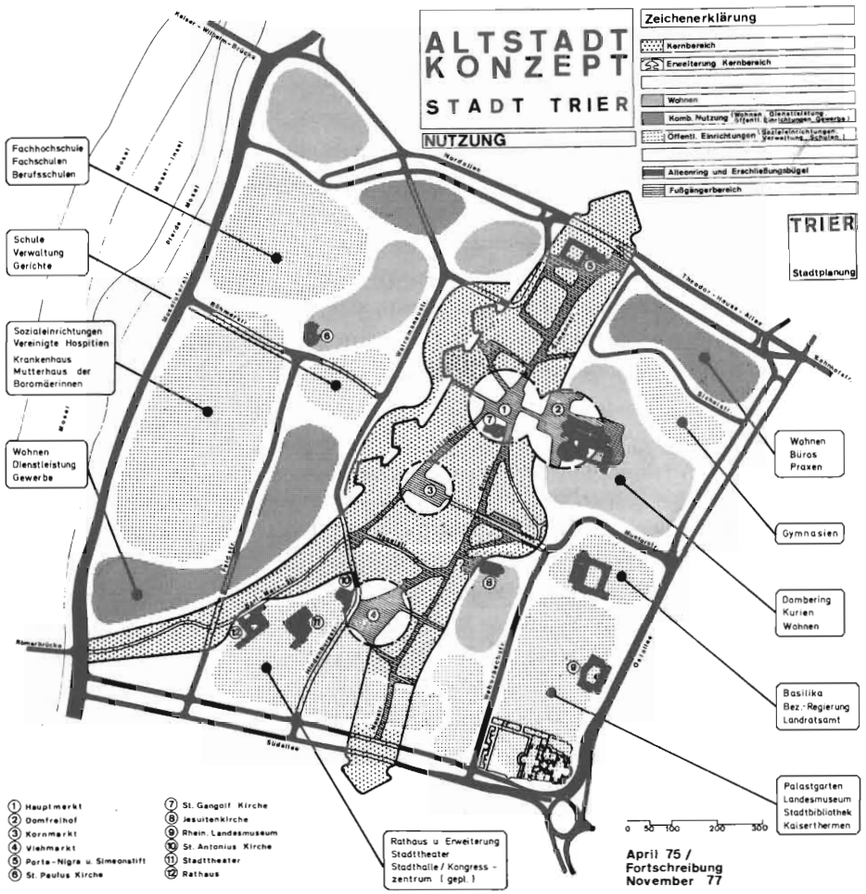

Abb. 3 Altstadt-Konzept: Nutzung. Nutzungsgliederung der Altstadt mit ihrer charakteristischen Dreiteilung und mit der Vielfalt der zentralörtlichen Funktionen. Alleengeviert mit inneren Haupterschließungsstraßen.

- der mittelalterliche Grundriß mit seinen Straßenführungen als Vorgabe für die Erschließung,
- die Nutzungsgliederung in ihrer historisch bedingten Dreiteilung,
- die vorhandene Bausubstanz mit einem hohen Anteil denkmalwerter Bauten als Geschichtsdokumente und wesentliche prägende Bestandteile des Stadtbildes.

Deutlich ist noch heute die auf die mittelalterliche Stadt zurückgehende Dreiteilung der Altstadt in ihrer Bau- und Nutzungsstruktur ablesbar. In Nordsüdrichtung, von der Porta

Nigra über den Hauptmarkt zur Römerbrücke und zum ehemaligen Neutor erstreckt sich entlang der mittelalterlichen Straßengabel die Kernzone der Altstadt mit der höchsten Bau- und Nutzungsdichte. Sie umfaßt etwa ein Drittel der Altstadtfläche. Die östlich und westlich davon liegenden Bereiche wurden einerseits durch den Dombering sowie den Kurfürstlichen Palast mit zugehörigem Palastgarten und andererseits durch große Freiflächen, die auf klösterliche Gärten zurückgehen, bis in die Neuzeit hinein geprägt. So verfügt die Altstadt noch heute zusammen mit den sie umgebenden Alleen über ausgedehnte Grünflächen.

Verbindung zum Fluß wenig entwickelt

Diese Grundrißkonstellation verhinderte allerdings auch, daß Trier sich städtebaulich zur Mosel hin orientierte. Es ergaben sich auch später keine dazu förderlichen Impulse, etwa durch Gründung einer Neustadt am anderen Flußufer. Um 1930 wurde vielmehr eine weitere Trennung vom Fluß durch Aufschüttung eines Hochwasserschutzdammes, auf dessen Krone später eine Hauptverkehrsstraße angelegt wurde, vollzogen. Ein für Trierer Maßstäbe gigantischer Plan von 1936 wollte die Stadt mit Parteibauten, Rathaus, Theater und Stadthalle zur Mosel hin öffnen. Glücklicherweise unterblieb die Realisierung, die starke Eingriffe in den Stadtgrundriß und in die Bausubstanz bedeutet hätte.

Die beiden Moselübergänge an der Römerbrücke und der Kaiser-Wilhelm-Brücke an den Eckpunkten der Altstadt sind die wichtigsten Verbindungen zum Fluß. Daneben besteht eine Durchlässigkeit zur Mosel nur noch in der Krahnenstraße und über einen neuen Straßendurchbruch in Verlängerung der Böhmerstraße, der auch der Verkehrserschließung der westlichen Altstadt dient (s. Abb. 5 und Faltblatt).

Verkehrskonzept Altstadt

Das Alleengeviert als Hauptverkehrsträger für die Altstadt ist so in das Straßennetz der Gesamtstadt eingehängt, daß die von außen kommenden Verkehrsströme derart auf die Alleen bzw. die Alleeneckpunkte hingeführt werden, daß der allgemeine Stadtverkehr und der Durchgangsverkehr aus der Altstadt herausgehalten wird (s. Faltblatt). Zugleich dienen die Alleen aber auch als leistungsfähiger Verteiler des Verkehrs, der in die Altstadt über die Haupterschließungsstraßen einfährt. Diese führen dicht an den Kernbereich mit den Hauptgeschäftsstraßen heran und liegen sowohl auf der Ost- wie auf der Westseite etwa im Grenzbereich zwischen dem Kerngebiet und den gemischt bzw. öffentlich genutzten und damit in der Regel weniger störanfälligen Zonen.

Den zum Teil schleifenartig geführten inneren Haupterschließungsstraßen sind systematisch Abstellmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr zugeordnet. Die Verteilung und Dimensionierung des Parkplatzangebotes orientiert sich dabei an der Leistungsfähigkeit der zuführenden Straßen.

Ergänzt wird dieses Hauptnetz durch eine feinmaschige Verästelung von kleineren Erschließungs- und Anlieferstraßen, die dem Verkehrsaufkommen der jeweiligen Quartiere Rechnung tragen.

Vorrang haben Tiefgaragen – soweit dies wirtschaftlich und technisch vertretbar ist –, um Störungen zu reduzieren und das Stadtbild zu schonen. Inzwischen werden in drei Tiefgaragen rd. 1100, in drei Parkhäusern rd. 1200 Stellplätze angeboten. Unter dem Viehmarktplatz ist eine weitere Tiefgarage mit 800 Plätzen geplant.

Bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes sind auch alternative Standorte der Parkierungsanlagen in unmittelbarem Anschluß an die Allee erwogen worden. Abgesehen von den Tiefgaragen Porta Nigra und Mustor im Osten und Norden der Altstadt wurde jedoch den Standorten in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone wegen der kürzeren, zum Teil über Passagen geführten Fußwege der Vorzug gegeben.

Die gute Erreichbarkeit des Stadtkerns ist für den Einzelhandel angesichts der starken Konkurrenz durch großflächige Einzelhandelsbetriebe am Stadtrand außerhalb der traditionellen Standorte eine Existenzfrage und auch eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung der zentralörtlichen Aufgaben für Stadt und Region. Der relativ dünn besiedelte Einzugsbereich der Stadt läßt eine optimale Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr nicht zu. Der Anteil des Individualverkehrs ist und bleibt daher hoch. Wenn derzeit immerhin etwa 75% des ermittelten Bedarfs an Kurzparkplätzen zur Verfügung stehen, ist es doch in Zukunft nicht möglich, die Nachfrage von Dauerparkern in der Altstadt zu befriedigen.

Öffentlicher Nahverkehr und Linienführung der Busse

Umso mehr ist zur Entlastung eine hohe Leistungsfähigkeit des städtischen öffentlichen Nahverkehrsmittels anzustreben, wozu eine benutzerfreundliche Linienführung gehört. Die Führung der Busse durch die Altstadt lieferte 12 Jahre lang reichlich Stoff für die öffentliche Diskussion.

Mit der Umwidmung der Hauptgeschäftsstraßen zum Fußgängerbereich wurde der Verkehr zwar – mit Ausnahmen von Anliegern und Anlieferern zu bestimmten Zeiten – herausgenommen, die Busse behielten aber ihre bisherige Linienführung in diesen Straßen bei. Diese Lösung erweckte, da sie das Nebeneinander von Fußgängern und öffentlichem Nahverkehr zu ermöglichen schien, über Trier hinaus Interesse.

Die Vorteile lagen in der Nähe zum Kunden, in der Benutzung auch für Kurzstreckenfahrten innerhalb der Fußgängerzone – deren Ausdehnung ca. 800 Meter beträgt –, in den günstigen Umsteigebeziehungen und schließlich in der Trennung des Busverkehrs vom Individualverkehr, wodurch trotz reduzierter Geschwindigkeit zügigeres Fahren ohne Ampelstauung möglich war.

Dem standen gegenüber die Nachteile der Geräusch- und Geruchsbelästigung, die Einschränkung der freien Bewegung, die Irritierung der Fußgänger und die Minderung der Gestaltungs- und der Nutzungsmöglichkeiten der Straßen- und Platzflächen.

Abb. 4 Westliche Altstadt mit neuer Busführung (Westtrasse, Fertigstellung 1984), durch die Sanierungsgebiete Zuckerberg / Metzelstraße und Walramsneustraße / Pferdemarkt / Jakobstraße / Treviris. Deutlich erkennbar ist auch die Veränderung der Baustruktur durch Großbauten und die Maßstäblichkeit westlich vom Hauptmarkt (z. B. Judenviertel).

Mit dem weiteren Ausbau der Fußgängerbereiche stiegen die Attraktivität und Anziehungskraft. Die von Jahr zu Jahr beträchtlich zunehmende Anzahl der Fußgänger veranlaßte den Stadtrat zu dem Beschluß, die Verlegung der Busse aus der Fußgängerzone auf inzwischen ausgebaute neue Trassen (streckenweise mit Busspuren) am Ost- und Westrand der Kernzone im Mai 1984 vorzunehmen.

Zuvor waren zahlreiche alternative Linienführungen untersucht worden. Welche Schwierigkeiten einer geeigneten Lösung entgegenstanden, wird dadurch verdeutlicht, daß vor einigen Jahren erwogen wurde, eine Untersuchung zur Untertunnelung der Altstadt in Auftrag zu geben.

Fußgängerzone

Die Einrichtung eines großen Fußgängerbereiches Ende 1971 erfolgte wegen der befürchteten Schwierigkeiten in der Durchsetzbarkeit zunächst nur versuchsweise! Die Voraussetzungen waren jedoch günstig (s. Faltblatt).

An der mittelalterlichen Straßengabel (sie war bis zur Umwidmung das Rückgrat der Verkehrserschließung der Altstadt) liegt der ganz überwiegende Teil der Einzelhandelsgeschäfte in einer Konzentration und Bündelung, wie sie selten in dieser Form in vergleichbaren Städten anzutreffen sind. Geprägt werden diese historischen Straßenzüge und Platzräume durch ihre dem Mittelalter charakteristischen Raumbildungen und durch ihren wertvollen Baubestand.

Zunächst konnte nur in der Fleischstraße in Verbindung mit der Errichtung eines Warenhauses die bauliche Umgestaltung der Straßenfläche mit durchgehender Pflasterung vorgenommen werden. Nachdem die Finanzierung weiterer Abschnitte in den Folgejahren im Rahmen verschiedener Förderprogramme (bei einer freiwilligen Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von ca. 20%) unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines im Jahre 1978 durchgeführten Gestaltungswettbewerbes möglich wurde, konnte der Kernbereich der Stadt mit den Hauptgeschäftsstraßen abschnittweise fußgängergerecht ausgebaut werden.

Eine weitere Ausdehnung der Fußgängerzone, wie sie im Altstadtkonzept vorgesehen ist, stößt neuerdings auf die Bedenken, es könne die Erreichbarkeit der Geschäftsstraßen dadurch erschwert und behindert werden. Demgegenüber spricht jedoch einiges für die Annahme, daß eine Aufwertung von Nebenlagen durch deren Einbeziehung in den Fußgängerbereich zum Abbau des erheblichen Qualitätsgefälles beiträgt und daß dadurch auch der Verdrängungs- und Selektionsprozeß, der vor allem kleinere, umsatzschwächere Geschäfte betrifft, beeinflußt werden kann. Künftig werden aber Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Vorrang vor der Verkehrsfreimachung erhalten, weil damit eine Aufwertung ohne Einbußen an der Erschließungsqualität erreicht wird. Zur Verbesserung der Durchlässigkeit der Altstadt-Kernzone für die Fußgänger sollen in einzelnen dafür geeigneten Baublocks Durchgänge und Passagen zusätzlich zu den bereits vorhandenen geschaffen werden.

Abb. 5 Fußgängerbereich und Parken. Fußgängerbereiche (Planung 1975 und Ausbaustand Anfang 1984) mit Parkierungsangeboten. Verbindungen zur Mosel.

Das Stadtbild

Das Stadtbild wird von Bauwerken aus allen Epochen der 2000jährigen Geschichte der Stadt geprägt. Noch heute überragen – wie im Mittelalter – ähnlich einer Stadtkrone die Doppelkirchenanlage von Dom und Liebfrauen, der Turm der Stadtkirche St. Gangolf, die Basilika (römische Palastaula) und weitere Kirchtürme die schiefergedeckten Dächer der Altstadt. Es konnte durchgesetzt werden, daß sich die Neubauten in ihrer Höhenentwicklung an diesem einmaligen Stadtbild orientierten. So war es möglich, Störungen der Stadtsilhouette zu vermeiden und die Dominanz dieser auch städtebaulich bedeutenden

Abb. 6 Stadtbildplan der Trierer Altstadt (Ausschnitt eines isometrischen Schaubildes). Zeichnung: Hans Mausbach 1983.

historischen Bauanlagen zu erhalten. Der historische Maßstab der Stadt wurde seit dem Wiederaufbau nach den Kriegszerstörungen bis heute bei der weit überwiegenden Zahl der Neubauten gewahrt. Allerdings haben veränderte Nutzungsansprüche und vermeintliche oder tatsächliche wirtschaftliche Erfordernisse auch ihre Spuren im Straßenbild hinterlassen. Da sie in vielen Fällen korrekturfähig sind, bemüht sich die Stadt bei anstehenden Umbaumaßnahmen mit Erfolg um gestalterische Verbesserungen.

Der historisch wertvolle Altstadtkern mit den Hauptgeschäftsstraßen war schon immer der wirtschaftlich aktivste Bereich und erhielt durch die Einrichtung der Fußgängerzone zusätzliche Impulse. Damit waren auch die Konflikte im Bemühen um die Erhaltung der historischen Bausubstanz bei veränderten, nutzungsbedingten Anforderungen an die Gebäude vorprogrammiert.

Am problemreichsten ist die Einfügung von Warenhäusern und anderen großflächigen Einrichtungen in das maßstäblich empfindliche Stadtbild. Warenhäuser streben zentrale Standorte in den Hauptgeschäftsstraßen an und fördern wesentlich die Attraktivität des Einkaufsbereichs. Die Bemühungen um eine gute gestalterische Einfügung in die kleinmaßstäbliche Altstadtstruktur führten im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte zu recht unterschiedlichen Ergebnissen, an denen sich auch die Entwicklung der Warenhausarchitektur ablesen läßt (Kaufhof, Horten, Karstadt, C & A).

Trotz dieser und mancher anderen problematischen Eingriffe hat die Stadt ihre Identität, ihre Ausdruckskraft, den Maßstab und die charakteristische Silhouette weitgehend behalten. Die tiefgreifenden strukturellen und baulichen Veränderungen, die auch mit der Verwirklichung des Altstadtkonzeptes einhergingen, konnte die Altstadt ohne wesentliche Einbußen am Erscheinungsbild hinnehmen. Sicher ist es auch dem relativ geringen wirtschaftlichen Entwicklungsdruck zuzuschreiben, daß es möglich war, die umfassenden zentralörtlichen Aufgaben der Stadt in Einklang mit ihrer historischen Bau- und Nutzungsstruktur und ihrem Gestaltcharakter zu bringen. Sie hat damit ihre besondere Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit bestätigt.

Denkmalpflege

Die Denkmalpflege besitzt in Trier seit Jahrzehnten einen hohen Rang. Sie konnte zu einer behutsamen und pfleglichen Behandlung der historischen Bausubstanz gerade auch dadurch im Ergebnis Wesentliches beitragen, daß sie sich den Erfordernissen der zukunftsorientierten Stadtentwicklung aufgeschlossen zeigte.

Durch das Denkmalschutzjahr 1975, in dem die Stadt eine der europäischen Modellstädte war, wurde zweifellos die öffentliche Aufmerksamkeit für diese Aufgabe gestärkt und damit der Denkmalpflege zusätzliches Gewicht verliehen.

Die Erhaltung historischer Bauwerke, die ihre ursprüngliche Widmung verloren haben, ist auf Dauer nur zu sichern, wenn sie eine Reaktivierung durch neuzeitliche Nutzungen erfahren. Bei der Verfolgung dieses Zieles, das zugleich auch der Pflege des Stadtbildes und

der Wahrung der geschichtlichen Identität dient, wendet die Denkmalpflege in Trier die vielfältigsten Mittel und Instrumente an, die ihr zur Verfügung stehen.

In einzelnen Fällen hat sich die Stadt nicht gescheut, historische Bauwerke zu rekonstruieren, Gebäude oder auch Fassaden abzutragen und wieder aufzurichten, sie auch an andere Standorte zu versetzen, wenn dies zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines Ensembles in einem historischen Straßenzug geboten schien und damit ein belegter historischer Bezug verdeutlicht werden konnte.

Die Diskussion um praktisch realisierbare Denkmalpflege muß an jedem Einzelprojekt immer neu geführt werden. Es gibt dabei keine allgemein gültigen Verhaltens- bzw. Handlungsweisen. Die Nichtexistenz von Normen in der denkmalpflegerischen Arbeit – es gibt auch keine den »anerkannten Regeln der Baukunst« vergleichbare Handlungsmaxime – fordert eigene Lösungen für den Einzelfall, um der jeweils ganz individuellen Situation gerecht werden zu können.

Gerade dieser Entscheidungsspielraum, der allerdings eingeschränkt ist durch die unerläßliche Grundforderung zur größtmöglichen Erhaltung historischer Originalsubstanz an ihrem Ursprungsort, ermöglicht dennoch eine Lösungsvielfalt, die den denkmalpflegerischen Bemühungen und der Fachdiskussion förderlich ist. Gerade weil und wenn sie sich einer Normierung entzieht.

Die starke Stellung der Denkmalpflege im Planungs- und Baugeschehen der Stadt gründet sich auf dieser Grundhaltung, sowie auf einer vielfältigen Beratungs- und Überzeugungsarbeit gegenüber Bürgern, Bauherren und Architekten, wobei gesetzliche Zwangsmittel selten angedroht und kaum eingesetzt werden müssen.

Mit Ausnahme der – allerdings unerläßlichen – Werbesatzung gibt es keine Gestaltungssatzung für die Altstadt und nur in wenigen Ausnahmefällen wurden Gebäude nach dem Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt.

Stadterneuerung und Sanierung

Die bereits durchgeführten und noch geplanten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sind erst verständlich vor dem Hintergrund des Erneuerungsprozesses, der sich in der Altstadt in den zurückliegenden Jahrzehnten vollzogen hat.

Bereits lange vor der gesetzlichen Regelung der Stadterneuerung und Sanierung war Trier Modellstadt des Bundes für die Stadterneuerung. Mit finanzieller Förderung durch Bund und Land konnten im Rahmen von Studien- und Modellvorhaben von 1963 bis 1970 Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt bzw. in die Wege geleitet werden, die die Stadtstruktur entscheidend beeinflußten.

Sie bildeten die Voraussetzung dafür, daß aufgrund des Städtebauförderungsgesetzes seit 1972 innerhalb der Altstadt vier Sanierungsgebiete mit rd. 10 Hektar festgesetzt und Erneuerungsmaßnahmen in Angriff genommen werden konnten.

Kriterien für die Auswahl der in die Städtebauförderung einbezogenen Gebiete waren

Abb. 7 Die Sanierungsgebiete der Altstadt liegen mit Ausnahme der Krahnenstraße am Rand der Kernzone.

- Neuordnungserfordernis nach Kriegszerstörungen,
- mangelhafte Bausubstanz,
- unzulängliche Wohn- und Arbeitsverhältnisse, aber auch
- strukturelle Veränderungen

in Verbindung mit der Umorganisation der Verkehrserschließung und der Aufwertung der Kernzone der Altstadt durch Schaffung des Fußgängerbereiches.

Diese Neuordnungsmaßnahmen in der Altstadt führten auch zu einer Verlagerung und Bündelung des fließenden Verkehrs und zu einer Konzentration von Parkierungsanlagen in

Quartieren, die bis dahin geringeren Verkehr hatten und deren Wohnnutzung bis ins Erdgeschoß reichte.

Es ist deshalb kein Zufall, daß die drei größten Sanierungsgebiete am Rande des Altstadtkerns an der östlichen und westlichen Altstadttangente liegen.

Im Osten erfaßt die Sanierung die Weberbachstraße mit einem großen Neuordnungsbereich gegenüber den Kaiserthermen im Süden und den Basilika-Vorplatz im Norden des Sanierungsgebietes. Die Maßnahme dient dem Straßenausbau, der Neubebauung der durch Kriegszerstörung oder Abbrüche freigelegten Flächen und der Modernisierung vorhandener Gebäude. In dem so bedeutsamen Altstadtbereich von der Konstantin-Aula bis zu den Kaiserthermen gilt der Stadtgestaltung besondere Aufmerksamkeit. Im Westen erfassen die Sanierungsgebiete den Bereich Zuckerberg/Metzelstraße und den Bereich Walramsneustraße/Pferdemarkt/Jakobstraße/Treviris. Die Neugestaltung ermöglicht hier die Durchführung der westlichen Altstadttangente zusammen mit der Buswesttrasse. Sie bewirkt eine durchgreifende Quartierserneuerung und dient dem öffentlich geförderten Wohnungsbau. Im Sanierungsgebiet Krahnenstraße in der Nähe des Moselufers konnte ein charakteristischer Straßenzug mit seinem wertvollen Bauensemble vor dem Verfall gerettet werden.

Das westlich an den Hauptmarkt grenzende ehemalige Judenviertel mit kleinteiliger, dichter Bebauung ist zwar nicht als Sanierungsgebiet ausgewiesen, verdient aber besondere Beachtung und Betreuung. Umfangreiche Untersuchungen in den Jahren 1978–1981 bildeten die Grundlage für einen Beschluß des Stadtrates über Entwicklungsziele für das Gebiet, die zur erhaltenden Erneuerung des für Stadtbild und Stadtstruktur wichtigen städtebaulichen Ensembles führen sollen.

Die Stadterneuerung und Sanierung in der Altstadt ist jedoch nicht auf diese Schwerpunktbereiche beschränkt, die hier näher behandelt werden.

Als wichtige Aufgabe der nächsten Jahre wird zur Zeit die Neugestaltung des Viehmarktes, eines großen, noch ungeordneten und zum Teil von Kriegszerstörungen gekennzeichneten Altstadtbezirks aufgrund eines 1983 durchgeführten Wettbewerbes vorbereitet. Durch den Neubau der Stadtsparkasse an der Nordseite des Platzes und eine mögliche Ergänzung und Erweiterung des Komplexes der Europa-Halle auf der Südseite erfährt der Platz, der mit ca. 800 Stellplätze unterkellert werden soll, eine neue städtebauliche Fassung. Er soll zugleich auch den großen Fußgängerbereich der Altstadt nach Süden hin abrunden. Die Einbeziehung in die Städtebauförderung ist beabsichtigt.

Eine weitere schwierige Aufgabe stellt sich in dem überalterten und erneuerungsbedürftigen Gebiet beiderseits der Karl-Marx-Straße am Römerbrückenkopf. Der lebhafte Durchgangsverkehr zur Uferstraße, zur Römerbrücke und zum Stadtteil Trier-West hat in Verbindung mit dem allmählichen Verschwinden der ursprünglich zahlreichen kleinen Einzelhandelsgeschäfte, die aufgrund der etwas abseitigen Lage nicht mehr konkurrenzfähig waren und deren Betriebsflächen in erheblichem Umfange von Nachtlokalen übernommen worden sind, zu einer permanenten Abwertung dieses Quartiers geführt. Durch

Verkehrsentlastung sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen soll versucht werden, die alteingesessene Wohnbevölkerung zu halten.

Daß darüber hinaus weitere Sanierungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen im übrigen Stadtgebiet durchgeführt bzw. vorbereitet werden und sich als Aufgaben für künftige Jahre stellen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Sanierungsgebiet Zuckerberg / Metzelstraße

Die Altstadtplanung der fünfziger Jahre sah eine umfangreiche Flächensanierung für den Bau der westlichen Erschließungstangente und die Anlage eines großen Parkplatzes im Rahmen der sogenannten westlichen Parkplatzkette vor. Seit diesem Zeitpunkt hat die Stadt Grunderwerb durchgeführt. Im Rahmen der Altstadtuntersuchung wurde mehr als die Hälfte der Gebäude in der Gesamtbewertung als zum Wohnen ungeeignet ermittelt. Bis auf den südlichen Bebauungsrand des Gebietes an der Johannisstraße und die historische Platzfassung des Nikolaus-Koch-Platzes im Norden wurden alle Flächen erworben und die vorhandene Bausubstanz beseitigt. 44 Familien mit 99 Personen mußten mit anderem Wohnraum versorgt und 6 Betriebsverlagerungen durchgeführt werden. 1975 wurde als erste Neuordnungsmaßnahme das City-Parkhaus mit 460 Stellplätzen errichtet. Zur optischen Reduzierung der großen Baumasse erfolgte auf der Westseite eine Teilumbauung

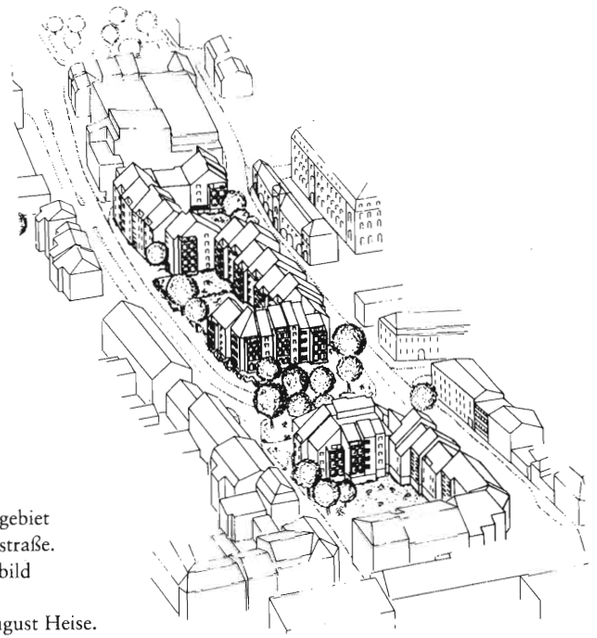

Abb. 8 Sanierungsgebiet Zuckerberg-/Metzelstraße. Isometrisches Schaubild von Süden. Zeichnung: Karl-August Heise.

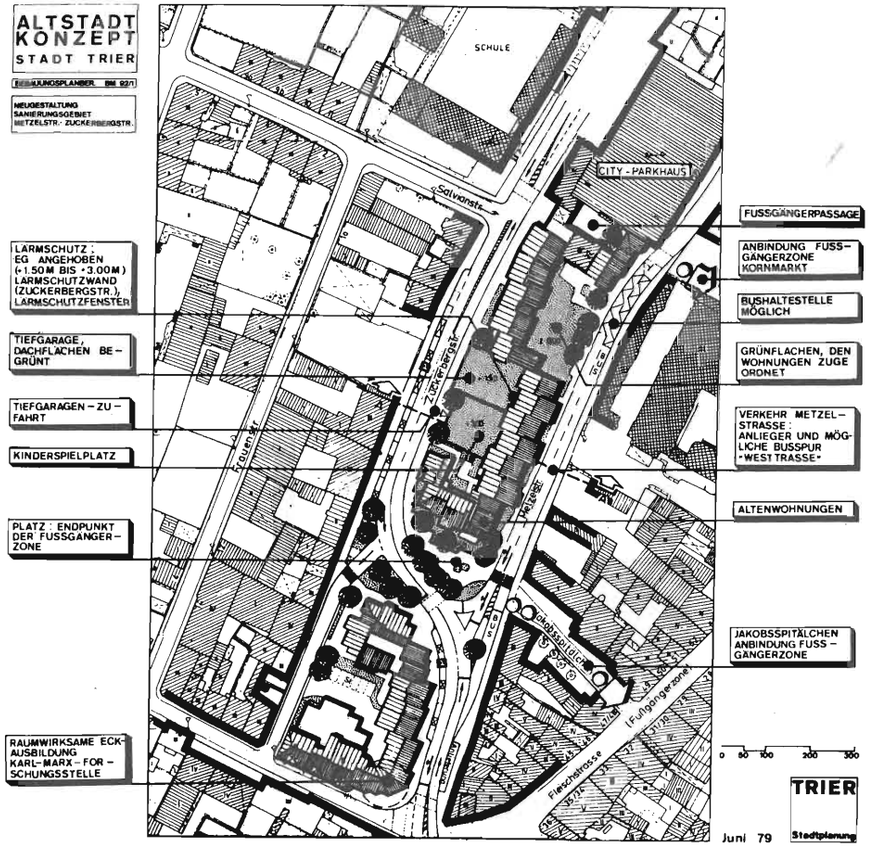

Abb. 9 Sanierungsgebiet Zuckerberg-/Metzelstraße, Lageplan.

mit Büros und einem aufgesetzten Penthouse. Auch der übrige Bereich wurde von 1982 bis 1984 wieder bebaut. Die Voraussetzungen dafür waren bei einer Grundstückstiefe von nur 35–40 Metern, auf der eine raumbildende, also nicht nur auf die Wirkung als Bauzeile beschränkte Bebauung, entstehen sollte, nicht günstig. Der Charakter und Maßstab der umgebenden Altstadtbebauung war zu berücksichtigen und trotz der beengten Lage an einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße sollte ein möglichst hohes Maß an Wohnqualität erreicht werden.

Träger der Neubaumaßnahme war die Wohnungsbau und Treuhand AG, gbt, Trier und drei private Bauherren mit Einzelbaumaßnahmen. Insgesamt wurden fast 100 Wohnungen, davon 90 als Soziale Wohnungsbaumaßnahme, im Bauherrenmodell errichtet, dazu

Laden- und Dienstleistungseinheiten. In der zugehörigen Tiefgarage sind rd. 115 Stellplätze untergebracht. An der Westseite, die der neuen Hauptverkehrsstraße zugewandt ist, wurde das Parkdeck gegenüber der Verkehrsebene angehoben und dient so auch dem Schallschutz. Auf seinem Dach befindet sich eine den Wohnungen zugeordnete begrünte Freifläche.

An der städtebaulich bedeutsamen Ecke zur Johannisstraße errichtete die Friedrich-Ebert-Stiftung mit Förderung aus dem Zukunfts-Investitionsprogramm das Studienzentrum des Karl-Marx-Hauses.

Abb. 10 Blick in das Sanierungsgebiet von Süden. Sozialer Wohnungsbau 1983. Zeichnung: Michael Strobel.

Durch die Sanierung wurde die stadträumliche Qualität erheblich verbessert. Dazu trägt auch die Anlage des neuen Platzes »An der alten Synagoge« sowie die Anlage dreier gemeinschaftlich genutzter wohnungsbezogener Freiräume und die Einbeziehung des historistischen Gebäudes der Post in die Raumbildung bei.

Die Zuckerbergstraße nimmt künftig den Sammelverkehr auf, während die Metzelstraße nur als Zufahrt zum Parkhaus und als Lieferstraße dient, beide dienen darüber hinaus dem Busverkehr.

Walramsneustraße / Pferdemarkt / Jakobstraße / Treviris

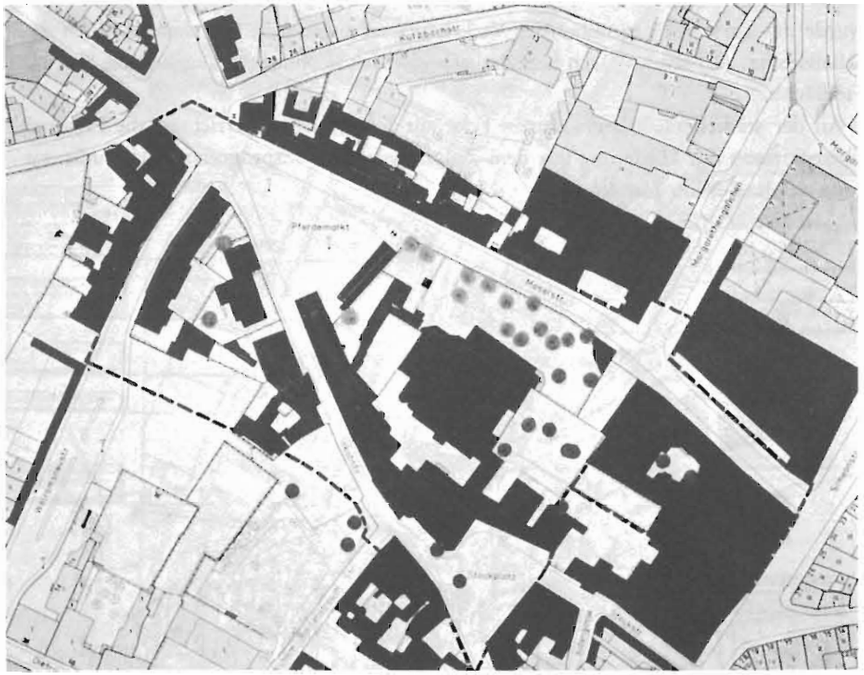

Abb. 11 Lageplan des Treviris-Bereiches zwischen Pferdemarkt und Stockplatz vor der Umgestaltung.

Die Sanierung und Erneuerung dieses Gebietes gilt zwei Zielen, die sich gegenseitig ergänzen. Die Weiterführung der westlichen Altstadttangente vom Nikolaus-Koch-Platz in Richtung Norden über die Bruchhausenstraße zur Allee und weiter zur Kaiser-Wilhelm-Brücke erfordert eine Verbreiterung der Walramsneustraße und eine Umgestaltung des Pferdemarktes. Die aus der Fußgängerzone an den Westrand der Altstadtkernzone verlagerten Busse sollen möglichst nahe an Hauptmarkt und Simeonstraße herangeführt werden und sollen den zentralen Umsteigepunkt bei der Porta Nigra anfahren. Dazu mußte eine neue Streckenführung gefunden werden, die das Gebiet quert. Sie ist zur Zeit im Ausbau.

Diese von der Verkehrsplanung gestellten Aufgaben waren auch dem Ziel förderlich, dieses bisher vernachlässigte Altstadtquartier seiner zentralen Lage gemäß durch Sanierung und Erneuerung aufzuwerten.

Den Schlüssel zur Neuordnung des Quartiers bildete ein Grundstück von 6000 qm Größe zwischen Moselstraße und Jakobstraße, auf dem sich das um 1900 errichtete

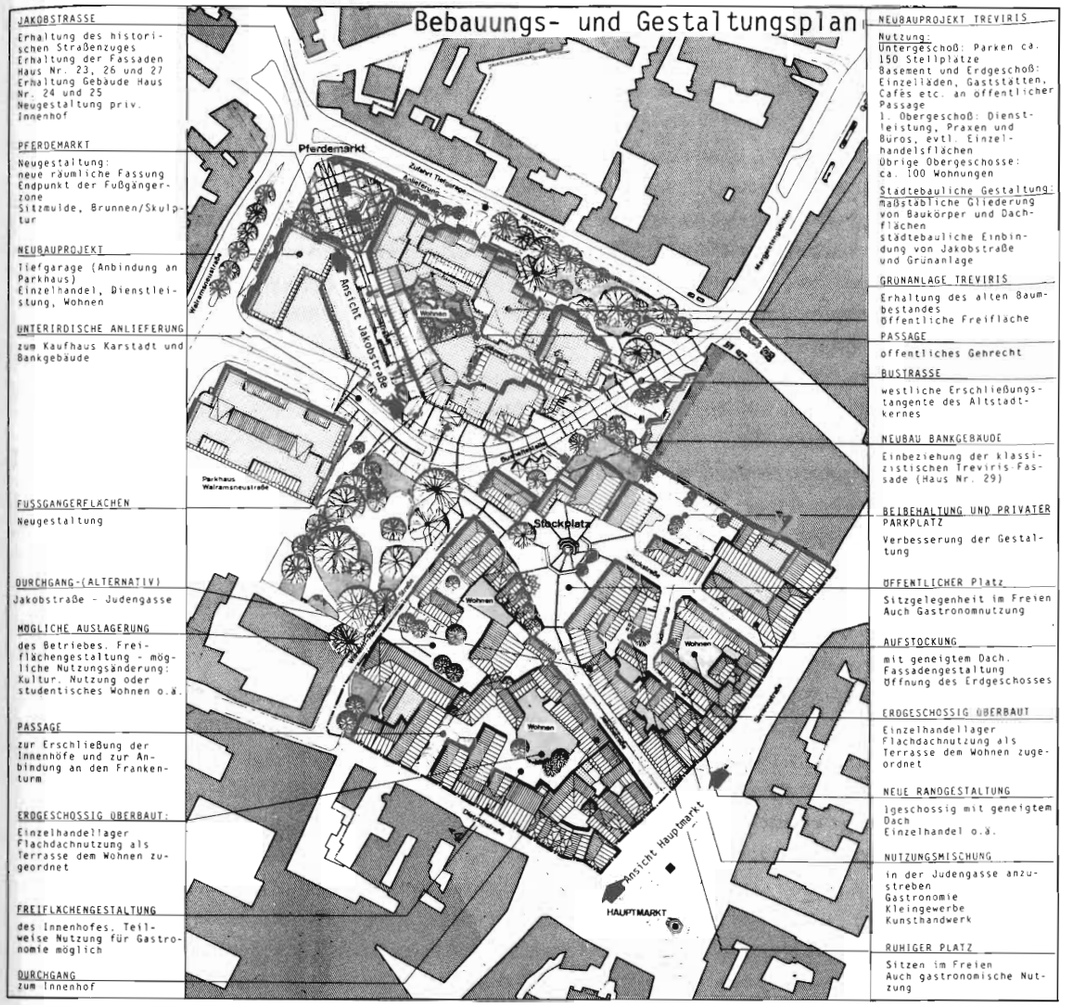

Abb. 12 Lageplan zwischen Pferdemarkt und Hauptmarkt nach der Neugestaltung mit Treviris-Passage (im Bau), Parkhaus, neue Jakobstraße und Bustrasse. Die Verbreiterung der Walramsneustraße ist noch nicht erfolgt. Nördlich an den Hauptmarkt angrenzend das Judenviertel.

Vereinshaus der Treviris AG mit dem größten Saalbau der Stadt befand. Die Schließung des Betriebes und die Veräußerung des Objektes an einen privaten Investor zwang zwar die Stadt, einen eigenen Saalbau zu errichten (der Bau der Europa-Halle am Viehmarkt wurde durch öffentliche Förderung im Rahmen eines Konjunkturprogrammes in den Jahren

Abb. 13 Abwicklung der Südansicht des Treviris-Quartiers von Pferdemarkt bis Stockplatz.

1976/77 ermöglicht), schien aber auch für das gesamte Quartier eine zukunftsträchtige Entwicklung einleiten zu können.

Es kam jedoch zunächst anders: Die spekulativen Erwartungen des Käufers des Treviris-Grundstückes gingen nicht in Erfüllung und auch die Bemühungen weiterer Eigentümer und Interessenten, eine wirtschaftliche Basis für das Objekt zu finden, waren ein Jahrzehnt lang ergebnislos. Die Bauten wurden teilweise abgerissen oder verfielen und wurden zu einem öffentlichen Ärgernis.

Auf dem Weg über mehrere Bebauungsplanentwürfe konnte schließlich 1983 eine Lösung gefunden werden, die sowohl die öffentliche wie die privaten Interessen in Einklang brachte und dem Investor wirtschaftlich tragbar schien, so daß im Sommer 1983 der Bau beginnen konnte (Fertigstellungstermin Ende 1984).

Mit Ladenpassagen im Erdgeschoß, einigen Büros, vor allem aber 100 öffentlich geförderten Wohnungen in den Obergeschossen, entsteht hier ein neuer Akzent in der Altstadt.

Die zentrale, nach Osten und Süden ruhige Lage und der wertvolle große Baumbestand auf dem Grundstück selbst (dessen Erhaltung zwingend war) und im angrenzenden Rautenstrauchpark tragen zu einer hohen Wohnqualität bei.

Die Linienbusse durchqueren das Gebiet; sie machen den Hauptmarkt und die Simeonstraße auf kurzen Wegen erreichbar.

Die Fußgängerzone führt dann vom Hauptmarkt über Jakobstraße und Stockplatz an den Treviris-Passagen vorbei bis zum Pferdemarkt. Dies wird zu einer Aufwertung dieser Geschäftslage ebenso beitragen wie die gute Erreichbarkeit durch den öffentlichen Nahverkehr und die Nähe des Parkplatzangebotes.

Die für das Neubauobjekt erforderlichen Stellplätze befinden sich in einer Tiefgarage auf dem Grundstück. Für den öffentlichen Bedarf hat die Stadt an Walramsneustraße und Jakobstraße 1981 im Rahmen der Sanierung ein Parkhaus mit 350 Plätzen errichtet.

Nach Fertigstellung dieses Projektes, das zu den bedeutsamsten, aber auch umstrittensten der letzten Jahren zählt, wird sich zeigen, ob es gelungen ist, die an die Realisierung geknüpften Erwartungen zu erfüllen und auch eine gestalterisch und maßstäblich gute Einordnung in die Altstadt zu erreichen.

Judenviertel mit Judengasse

Das früher durch Tore vom übrigen Stadtgebiet abgeschlossene Judenviertel ist durch die heute noch vorhandene, aus dem 13. Jahrhundert stammende »Judenpforte« unter den um 1600 erbauten Fachwerkhäusern am Hauptmarkt zugänglich. Von ihrer historischen

Funktion her bildete die Judengasse die innere Erschließung des ehemals ca. 60 Gebäude umfassenden und von 300 Juden bewohnten Judenviertels, das im späten Mittelalter zu den größten der deutschen Städte zählte.

Nach der Emanzipation der Juden verlor das Ghetto an Bedeutung, was sich auch nachteilig auf die Bausubstanz auswirkte und schließlich zum Teilverfall und zu Gestaltwertverlusten führte. Dies hatte bis in die letzten Jahre hinein nachteilige Auswirkungen auf das Quartiersmilieu.

Mit dem Ausbau der Fußgängerzone gewinnt die Judengasse an Bedeutung als Wegeverbindung zur westlichen Altstadttangente und zur Bus-Westtrasse. Das Viertel wird auch von der Neubebauung auf dem Treviris-Grundstück profitieren. Die Reaktivierung der Häuser ist bereits eingeleitet. Eine vorbereitende Untersuchung des Gebietes zwischen Hauptmarkt, Simeonstraße, Dietrichstraße und Stockplatz hat zum Ziel, die historischen Gebäude erhaltend zu erneuern, sowie die Infrastruktur zu verbessern. Neue Nutzungen sollen mit der historischen Gestalt und Charakteristik in Einklang stehen. Vor allem soll das Wohnen gefördert werden. Dem ist allerdings die jetzige Tendenz einer ausgeprägt gastronomischen Nutzung nicht eben förderlich.

Nachdem die einsturzgefährdete Judenpforte zum Hauptmarkt hin mit ihren mittelalterlichen Bögen und den noch vorhandenen Resten der Absperrung des ehemaligen Ghettos

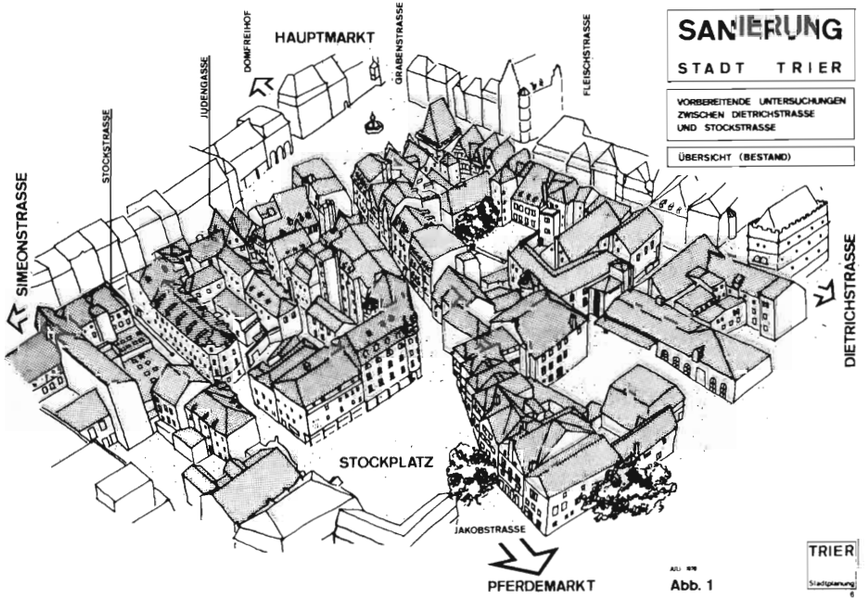

Abb. 14 Blick auf das Judenviertel vom Stockplatz in Richtung Hauptmarkt. Zeichnung: Karl-August Heise.

1982 restauriert wurde und die Oberfläche der Gasse wieder einen maßstäblich strukturierten Natursteinbelag erhalten hat, sind auch einige Häuser wieder hergerichtet worden. Die historischen Substanzen sollen erhalten werden soweit dies der bauliche Zustand der einzelnen Gebäude und Gebäudeteile erlaubt und die Nutzungen angepaßt werden können. Verunstaltungen im Erscheinungsbild des Straßenraumes, die durch die geringwertige Nutzung der Häuser entstanden sind, werden entfernt und entweder nach historischen Vorbildern oder in einer angemessenen neuzeitlichen Formgebung ersetzt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die südseitige Bebauung der Gasse, die bis in das 13. Jahrhundert nachgewiesen ist und heute noch durch zwei typische giebelständige Häuser der Trierisch-Lothringischen Baukultur wesentlich bestimmt wird. Sie vermittelt noch den Eindruck eines mittelalterlichen Straßenzuges.

Das Haus Judengasse Nr. 2 ist nach Ausweisung einer Untersuchung das älteste bekannte jüdische Wohnhaus in Deutschland. Sein Ursprung, durch urkundliche Erwähnung belegt und im Kellergeschoß noch vorhanden, geht auf das Jahr 1235 zurück. Durch eingehende baugeschichtliche Beobachtungen wurde ermittelt, daß die aufgehenden Geschosse mit den Giebelfronten im Verlauf der Jahrhunderte mehrfach Erweiterungen bzw. Umänderungen erfahren haben. Durch dendrochronologische Untersuchungen wurden einige Hölzer der inneren Hauskonstruktion – Deckenbalken und Dachverband – auf das Jahr 1311 datiert. Typisch für die Erscheinungsform der Trierischen Spitzgiebelhäuser vom 13. bis 15. Jahrhundert sind die Blendfensterstürze mit den gotischen Dreipässen. Die Natursteinfenster der Gewände im Erdgeschoß sind erst um 1800 eingebaut worden. Die innere Struktur des Hauses war öfteren Änderungen unterworfen und durch die Nutzungen der letzten Jahrzehnte in ihrer Standfestigkeit so geschmälert, daß sie nicht mehr erhalten werden konnte. In Verbindung mit der Einrichtung einer Gaststätte werden die Grundstrukturen des ursprünglichen mittelalterlichen Inneren wiederhergestellt. Die originale Erhaltung des Hauses muß sich leider auf seine äußere Hülle beschränken. Auch dies verlangt wegen des sehr desolaten Zustandes der Bausubstanz große Anstrengungen in bautechnischer Hinsicht und macht die Ergänzung mehrerer verrotteter Natursteinbauglieder notwendig. Außenputz und Farbgebung sollen nach historischen Vorbildern erneuert werden. Das älteste Judenhaus Deutschlands in Erinnerung an die traditionsreiche Trierer Judensiedlung als Dokument eines jüdischen Wohnhauses zu rekonstruieren oder zu einer Gedenkstätte auszubauen, konnte leider nicht realisiert werden.

Krahnenstraße

Das Erscheinungsbild historisch gewachsener Städte wird nicht nur von den großen Bauzeugnissen ihrer Geschichte – wie in Trier beispielsweise durch die Aula-Palatina, die Porta Nigra oder den Dom – geprägt. Vielmehr bestimmen auch die Vielfalt individueller Gestaltung, das Unverwechselbare der Hausfassaden, das scheinbar Ungeplante, gekrümmte Mauerzüge, die räumliche Geborgenheit der Plätze und überschaubare Straßenräume im hohen Maße die Charakteristik und somit das Bild einer Stadt; sie verleihen ihr Identifikationsmerkmale und Erlebniswerte.

Abb. 15 Bürgerhäuser in der Krahnenstraße. Ein Ensemble aus mehreren Jahrhunderten. Zeichnung: Michael Strobel.

An die Krahnenstraße und das Krahnenviertel am Moselufer knüpfen sich, wie kaum an ein anderes Quartier der Altstadt, Erinnerung und Verbundenheit der eingesessenen Trierer. Nach den erheblichen Kriegszerstörungen dieses Wohngebietes, der die repräsentativsten Häuser zum Opfer fielen, war es ein besonderes Anliegen der Stadt, die noch vorhandenen historischen Häuser zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Die nach dem im Jahre 1413 erbauten Kran benannte Straße stellt eine der wenigen Verbindungen der mittelalterlichen bürgerlichen Stadt zum Fluß her, dessen Uferpartien vom frühen Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein fast ausschließlich von Abteien und Klöstern eingenommen waren. Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung, der im frühen 15. Jahrhundert mit dem Bau des Moselkrans und der Verlegung des Stadthafens an diese Stelle einsetzte, entstanden stattliche Häuser der Schiffer, Schiffsbauer und Fischer in der im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Neuzeit üblichen Giebelbauweise. Im 18. Jahrhundert erfuhr das Krahnenviertel eine weitere wirtschaftliche Blüte. Die Schiffer- und Fischerfamilien modernisierten oder bauten ihre Häuser im Geist dieser Zeit

um oder neu und wetteiferten so mit den wohlhabenden Handwerker- und Kaufmannsfamilien im Stadtkern.

Nach dem Verfall der Moselschiffahrt im 19. Jahrhundert und durch einige Seuchen und Epidemien, die sich besonders im Bereich des Moselufers verheerend auswirkten, verarmte die Bevölkerung. Die Vernachlässigung des Häuserbestandes war die Folge.

Nach Kriegszerstörungen und Verbreiterung der Moseluferstraße blieben nur Teile der Häuserzeile an der Südseite der unteren Krahnenstraße erhalten. Die Restbauten dieser Zeile konnten 1971/73 in Verbindung mit der Errichtung eines neuen Schwesternwohnheimes für das nahegelegene Großkrankenhaus der Borromäerinnen einer neuen Nutzung zugeführt und vor dem völligen Untergang bewahrt werden. Es handelt sich um typische Beispiele Trierer Bürgerhäuser aus dem 13., 16., 17. und 18. Jahrhundert, die zunächst nur eine innere Auskernung der stark verrotteten Bausubstanz erfahren sollten. Der bautechnische und bauhygienische Zustand des Außenmauerwerks machte aber dennoch den Abbau der Straßen- und Rückfronten bis auf die mit barocker Dekormalerei versehene Fassade des Hauses Nr. 13/14 erforderlich. Der Ab- und der Aufbau der Giebelfronten wurde unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, nach vorherigem genauen Aufmaß und zum Teil mit Ergänzung verschiedener Details in den überlieferten Formen durchgeführt. Die im Verlaufe der baugeschichtlichen Beobachtungen festgestellte barocke Original-Dekormalerei, eine bis dahin für die Trierer Landschaft unbekannte Erscheinung, wurde konserviert und rekonstruiert. Als letztes Zeugnis der Wohnhausbauten des älteren Hafens Öeren wurde das Haus Britanien, das der Verbreiterung der Moseluferstraße weichen mußte, von dort in die Reihe der Giebelhäuser der unteren Krahnenstraße eingesetzt. Bei einer völlig neuen Grundrißgestaltung entspricht die äußere Erscheinungsform dieses Häuserensembles einschließlich der Dachkörper und der nachvollzogenen äußeren Farbfassung den historischen Vorbildern.

Abb. 16 Abwicklung der Südansicht der oberen Krahnenstraße.

Die Häuser an der Nordseite der oberen Krahnenstraße sind ebenfalls interessante Baudokumente bürgerlichen Wohnens aus verschiedenen Jahrhunderten, deren Substanz weniger desolat war. Hier konnten auch die inneren Strukturen der Häuser weitgehend erhalten werden. Die Einbeziehung der Häuserzeile in den großen Bering der Vereinigten Hospitien mit ihren verschiedenartigen Sozialeinrichtungen ermöglicht ein Wohnen für ältere Leute, die sich noch weitgehend selbst versorgen. Bei Bedarf haben sie aber die Möglichkeit, sich an die Dienste der Vereinigten Hospitien anzuschließen. Die vertikalen und horizontalen Verbindungswege zu den einzelnen Wohneinheiten sind in neuzeitlicher

Abb. 17 Altenwohnungen in der Krahnenstraße. Rückwärtige Erschließung der Wohneinheiten mit Aufzug und Verbindungsgängen. Zeichnung: Michael Strobel.

Architektur mit Abstand von den rückwärtigen Fassaden angeordnet und harmonisch eingebunden. Die als Einzelbauten erhaltenen Häuser sind an der Straßenseite in ihrer historischen Erscheinungsform wieder hergestellt worden.

Zusätzlich zu der rückwärtigen Erschließung wurden auch – entgegen der ursprünglichen Absicht des Trägers – die alten Haustüren aktiviert, um den Bewohnern auch den direkten Zugang zur Straße zu ermöglichen. Als Sackgasse bietet sie gute Voraussetzungen

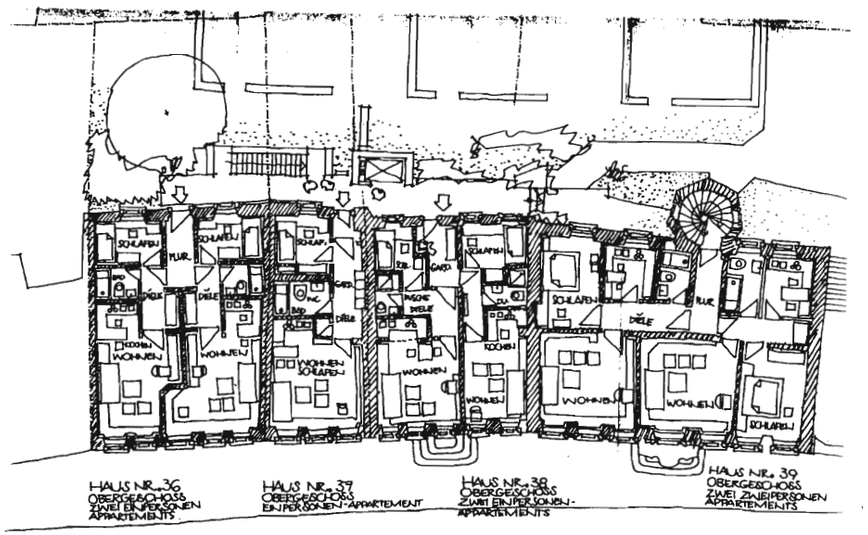

Abb. 18 Krahnenstraße: Vielfältig gestaltete Grundrisse sind in die unterschiedlichen Haustypen eingepaßt.

für einen verkehrsberuhigten Bereich mit Sitzplätzen vor den Häusern. Der dazu erforderliche Umbau soll 1985 erfolgen.

Die Wohnungen der funktionell zusammenhängenden Anlage sind der jeweiligen Charakteristik der aus unterschiedlichen Stilepochen stammenden Häuser entsprechend individuell konzipiert und gestaltet. In elf vorhandenen und zwei neu gebauten Häusern, mit denen eine Lücke im Ensemble geschlossen werden mußte, entstanden 36 Einpersonen- und 18 Zweipersonen-Wohnungen, also insgesamt 54 Appartements mit 72 Betten. Die Wohnflächengrößen der einzelnen Wohneinheiten liegen zwischen 30 und 65 qm. Dieses Ensemble wird so mit seinen atmosphärischen Werten für ein qualitätvolles, stadtkernnahes Wohnen für alte Menschen wieder hergestellt, sinnvoll genutzt und dauerhaft erhalten.

Die historischen Bauformen, vor allem die Details, verlangten besonders von den Handwerkern eine Rückbesinnung auf alte Traditionen und Techniken: Eine Herausforderung, nicht nur für das Handwerk.

Weberbachstraße

Im zweiten Weltkrieg wurden wesentliche Reste eines früher ausgedehnten gotischen Wohnviertels – es war das spätmittelalterliche Zentrum der Wollweber und Wollfärber – entlang der Weberbachstraße zerstört, nachdem schon im 19. Jahrhundert größere Teile abgebrochen und neu bebaut worden waren.

Mit dem Bau der Stadtbibliothek 1957 zwischen Weberbachstraße und Palastgarten wurde die Neuordnung dieses Bereiches eingeleitet. Inzwischen ist mehr als ein Vierteljahrhundert vergangen und noch ist ein Abschluß dieser bedeutsamen Stadterneuerungs- und Stadtgestaltungsaufgabe zeitlich nicht abzusehen. Dies hat verschiedene Ursachen.

Während der Ausbau der Weberbachstraße 1983 im wesentlichen abgeschlossen werden konnte und 1983/84 die letzte Baulücke am östlichen Straßenrand geschlossen wurde, liegt auf der Ostseite gegenüber den Kaiserthermen ein größeres Areal, das als Zwischennutzung Einrichtungen der Stadtwerke aufnimmt, noch ohne endgültige Gestaltung.

Es wäre in den vergangenen Jahren unschwer möglich gewesen, Investoren für die Errichtung von Wohnungen, verbunden mit anderen Nutzungen, zu finden. Die Stadt hat aber der Versuchung widerstanden, auf diese Weise zu einer schnellen Lösung dieser bedeutsamen städtebaulichen Aufgabe zu kommen. Es hat sich demgegenüber die Auffassung durchgesetzt, daß diese einzigartige Lage im Zentrum der Stadt, an den Kaiserthermen und in einer stadträumlich und landschaftlich so bemerkenswerten Situation mit ihrer weiten Ausstrahlung auch eine herausragende Gestaltung und eine der Bedeutung des Grundstücks angemessene Nutzung erhalten muß.

Es gehört auch zu den Aufgaben einer Stadt, ein Grundstück mit diesen Qualitätsmerkmalen für noch nicht vorhersehbare künftige Verwendungen auf einen längeren Zeitraum vorzuhalten, selbst wenn dabei stadträumliche und gestalterische Mängel an einem so

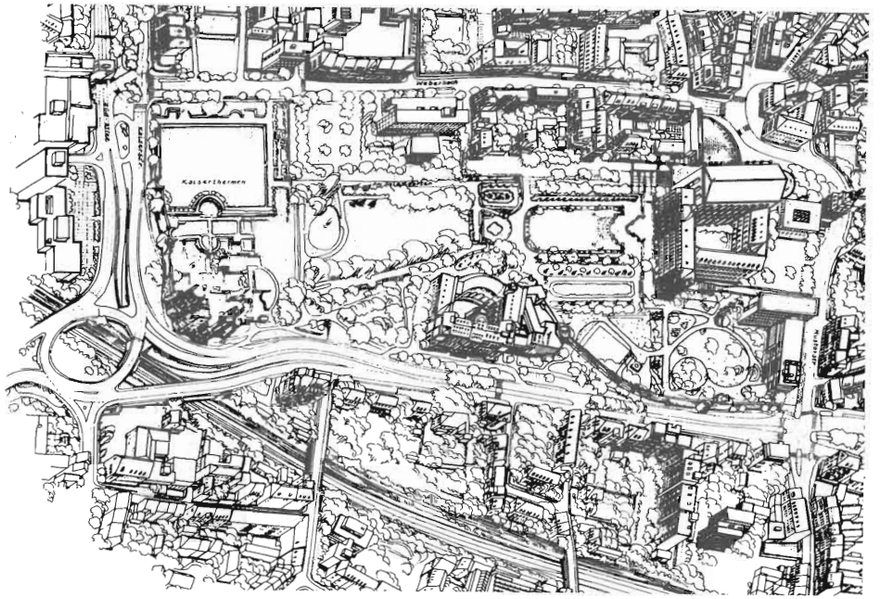

Abb. 19 Sanierungsgebiet Weberbachstraße westlich der Kaiserthermen. Der heutige Zustand verdeutlicht die Notwendigkeit der Neuordnung an dieser prominenten Stelle. Stadtbildplan der Altstadt (Ausschnitt). Zeichnung: Hans Mausbach 1983.

markanten Punkt in Kauf genommen werden müssen. Der Stadtrat hat 1980 Sanierungsziele beschlossen, die auch diesem Sachverhalt gerecht werden.

Der nördliche Baublock des Sanierungsgebietes wird zur Weberbachstraße hin durch eine ältere, zum Teil durch Neubauten ergänzte Bauzeile mit gewissen Gestaltqualitäten abgeschlossen. Die Modernisierung ist im Gange. Im rückwärtigen Bereich befand sich ehemals eine Tuchfabrik, die nach Aufgabe der Produktion durch die Stadt auf Abbruch erworben wurde. Entgegen den ursprünglichen Sanierungszielen, hier eine größere Parkierungsanlage zu errichten, werden wesentliche Teile der noch relativ gut erhaltenen Fabrikgebäude wieder instandgesetzt. Damit kann der dringenden Nachfrage nach Räumen für Ausstellungen und Veranstaltungen verschiedener Art in Zukunft entsprochen werden. Wenn auch die Bemühungen, eine Art »Kulturfabrik« nach den Vorbildern in anderen Städten einzurichten, zunächst nicht zum Erfolg führten, kann doch davon ausgegangen werden, daß das vorhandene, aufgrund der großen Räume recht flexible Raumangebot zu einer Nutzungsnachfrage führt und ein weiterer Ausbau erfolgen wird. Zunächst beschränkten sich die Maßnahmen im wesentlichen auf Sicherung der Bausubstanz und deren Herrichtung – soweit erforderlich – für zwei Ausstellungen anläßlich der 2000-Jahrfeier (Kosten der 1. Ausbaustufe rund 400000 DM).

Platz vor der Konstantin-Basilika (Palast-Aula)

Als die Stadt begann, sich auf die Feier ihres 2000jährigen Bestehens auf den verschiedensten Gebieten vorzubereiten, fand auch eine eingehende Erörterung einer Vielzahl von Projekten statt, deren Realisierung bis 1984 wünschenswert erschien. Angesichts der vielfältigen vor der Stadt stehenden Aufgaben war es erforderlich, sich – auch aus finanziellen Gründen – auf ein Vorhaben zu konzentrieren, das am wirkungsvollsten und nachhaltigsten diesem besonderen stadtgeschichtlichen Ereignis gerecht wird. Der Stadtrat entschied sich für die Neugestaltung des Platzes vor der Konstantinischen Palastaula, der sogenannten Basilika, weil kein anderes Vorhaben überzeugender das besondere Verhältnis der Trierer Bürgerschaft zur Geschichte ihrer Stadt und gleichzeitig auch zu ihrer Gegenwart und Zukunft dokumentieren kann.

Konstantin der Große hat das Bauwerk 310 n. Chr. über einer älteren römischen Palastanlage als seinen Thronsaal errichtet. Dieser gewaltige, von der imperialen Bedeutung der Stadt zur Römerzeit zeugende Bau, war in seiner wechselvollen Geschichte Sitz römischer Kaiser, Burg fränkischer Könige und Gaugrafen, später Residenz der Erzbischöfe und Kurfürsten. Nach Abtrag der östlichen Wand 1615 und vielfältigen Umbauten erstand die Basilika unter preußischer Verwaltung 1846–1856 in alter Größe wieder und wurde evangelische Kirche. Nachdem die Basilika 1944 ausgebrannt war, erfolgte ihre Wiederherstellung im Jahre 1954.

Ein gründerzeitlicher Baublock zwischen Basilika und Weberbachstraße wurde nach der Kriegszerstörung abgeräumt, eingeebnet und zum Parken genutzt. Der so entstandene große freie Platz vor der Basilika bildete seitdem eine dauernde Herausforderung für Stadtplanung und Stadtgestaltung. Bereits 1956/57 befaßte sich ein städtebaulicher Wettbewerb mit Lösungsvorschlägen für den Basilika-Vorplatz. 1958 erlangte ein Bebauungsplan Rechtskraft, der einen winkelförmigen Neubau vor der Basilika sowie einen durch Stufen gestalteten Übergang vom heutigen auf das etwa 3,0 Meter tiefer liegende konstantinische Niveau am Fuße der Basilika vorsah. Es kam jedoch nicht zur Realisierung. In einer nächsten Planungsphase wurde der Winkelbau auf eine Zeile entlang der Weberbachstraße reduziert. Dieser Vorschlag wurde Mitte der 60er Jahre mit der Archäologischen Trier-Kommission erörtert. Diese Kommission war vom Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz für die Beratung bei den in Trier in besonderer Weise auftretenden archäologischen Problemen ins Leben gerufen worden. Sie hat sich auch in der Folgezeit wiederholt mit Vorschlägen der Stadt für eine Neugestaltung des Platzes auseinandergesetzt und bei der Beratung des Entwurfs mitgewirkt.

1980 beschäftigte sich das Stadtplanungsamt anhand alternativer Entwürfe mit den unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Platzes. Dabei gab es zwei sehr unterschiedliche Lösungsansätze: Großräumige Offenhaltung des Platzes oder teilweise Bebauung. In der Diskussion dieser Vorschläge kristallisierten sich die Vorteile einer großzügigeren Platzerhaltung heraus. Dies wurde auch nach der Einholung von Gutachterentwürfen bestätigt. Den Planungsauftrag erhielt O. M. Ungers, Köln. Sein geometrisch angelegter, auf einem Raster von 50 cm aufgebauter Entwurf sieht einen großen viertelkreisförmigen, zur Basilika hin geneigten Platz vor, der mit Stufenübergängen auf das Niveau der konstantinischen Palastanlage hinabführt. Durch einen rechtwinklig zur Basilika errichteten Arkadenbau auf der Südseite erhält der Platz die notwendige städtebauliche Fassung. Mit einer Informationsstelle, einem Restaurant und einem Café gewinnt das Bauwerk auch funktionell Bedeutung für den Fremdenverkehr.

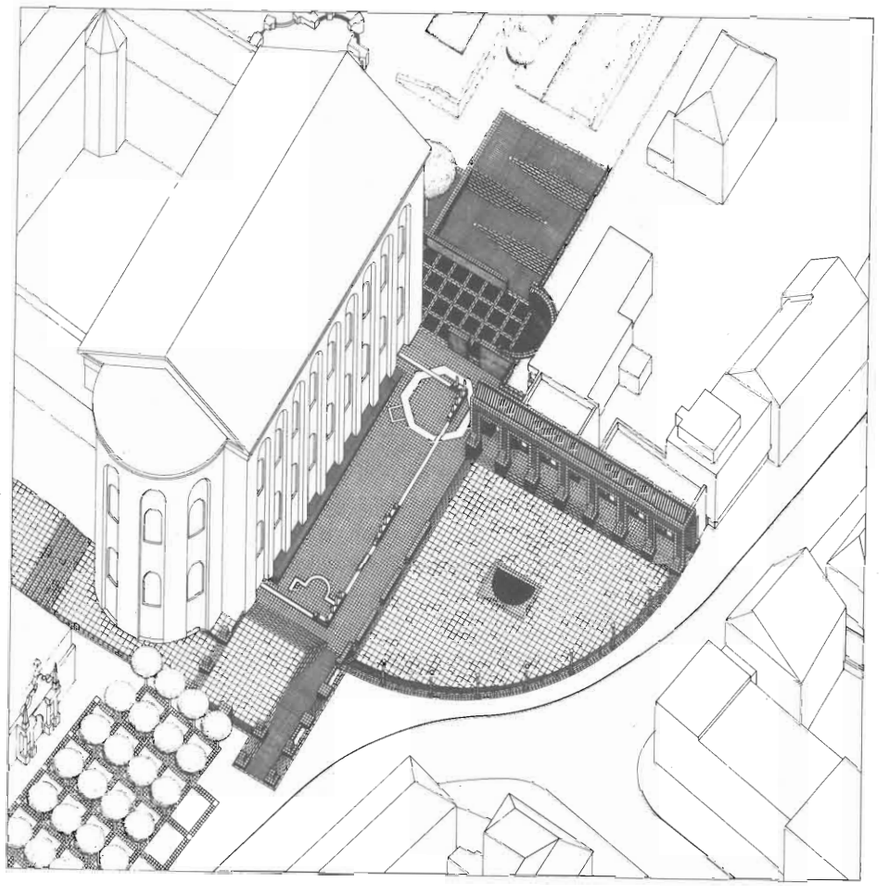

Abb. 20 Platz vor der Konstantin-Basilika (Palastaula), Schaubild der Neugestaltung. Rechts vor der Basilika der neue, den Platz nach Süden begrenzende Arkadenbau.
Entwurf und Zeichnung: Prof. O. M. Ungers, Köln.

Die Absenkung des östlichen Platzteils vom heutigen auf das römische Niveau betrug bis zu 3,0 Metern. Dabei wurden umfangreiche römische Mauern wieder freigelegt und zum Teil aufgrund von Grabungsbefunden rekonstruiert. So entstand in der Verbindung von Resten des römischen Kaiserpalastes mit neuzeitlicher Gestaltung ein Platz, der nicht nur 2000 Jahre Stadtbaugeschichte widerspiegelt, sondern auch dem das Stadtbild mitprägenden, größten noch erhaltenen römischen Hallenbau den würdigen Rahmen gibt.

Im Mai 1984 wird der Platz rechtzeitig zu den Jubiläumsfeierlichkeiten mit einem Gesamtkosten-Aufwand von 6,0 Mio DM fertiggestellt.

Dieser geschichtsträchtige Platz, der zwischen der dichtbebauten mittelalterlichen Altstadt und dem großräumigen Palastgarten liegt, wird künftig ein Hauptanziehungspunkt für die Besucher der Stadt und neuer Erlebnis- und Begegnungsraum für ihre Bürger sein.

Finanzierung

Der Stadterneuerungsprozeß, der hier dargestellt wurde, hätte ohne die Fördermittel von Bund und Land weder in Art und Umfang, noch im zeitlichen Ablauf stattfinden können. Die Sanierungsfinanzierung und die zum Teil auch als Konjunkturanstoß aufgelegten Sonderprogramme lösten auch auf privater Seite Investitionen aus, die zahlenmäßig nicht erfaßt werden können, aber sehr erheblich sind. In gegenseitiger Wechselwirkung haben die privaten und öffentlichen Aufwendungen die Erneuerung der Altstadt bis zum heutigen Stand ermöglicht und einen Prozeß in Gang gesetzt, der für die Bewältigung der heutigen Aufgaben Impulse gibt und weiterwirkt.

Durch die Stadt sind von 1963 bis 1983 mit Förderung durch Bund und Land Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Altstadt mit folgendem Kostenaufwand durchgeführt worden:

1. Studien- und Modellvorhaben 1963–1970	rd. 2,1 Mio DM
2. Sanierungsmaßnahmen	
a) Sofortprogramm 1971	rd. 1,5 Mio DM
b) Sanierungsprogramme 1971–1983	rd. 32,2 Mio DM
Gesamt	rd. 35,8 Mio DM
3. »Programm für Zukunftsinvestitionen«	
Ausbau Fußgängerzone 1975–1978	rd. 8,5 Mio DM
Bau der Europahalle 1976/77	rd. 16,0 Mio DM
Gesamt	rd. 24,5 Mio DM

Insgesamt sind damit rd. 60 Mio DM in den letzten 20 Jahren in der Altstadt im Rahmen der Städtebauförderung investiert worden.

Hinzuzurechnen ist der in den Sanierungsgebieten mit öffentlicher Förderung durchgeführte Straßenbau, für den weitere rd. 12 Mio DM aufgebraucht wurden.

Im Jahre 1984 werden in den Sanierungsgebieten voraussichtlich 4 Mio DM investiert; die Mittelfristige Investitionsplanung sieht für den Zeitraum von 1985–1987 Sanierungsmittel für die Altstadt von 12 Mio DM vor. Diese Summe orientiert sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und an den zu erwartenden Zuwendungen von Bund und Land. Der tatsächliche Bedarf liegt jedoch weit höher.

Städtebau, Stadterneuerung und Sanierung sind keine in kurzen Zeiträumen lösbare Aufgaben. Sie brauchen einen langen Atem. Das wird auch an den hier vorgestellten Beispielen deutlich, die jeweils zwei bis drei Jahrzehnte für Planung und Realisierung benötigten.

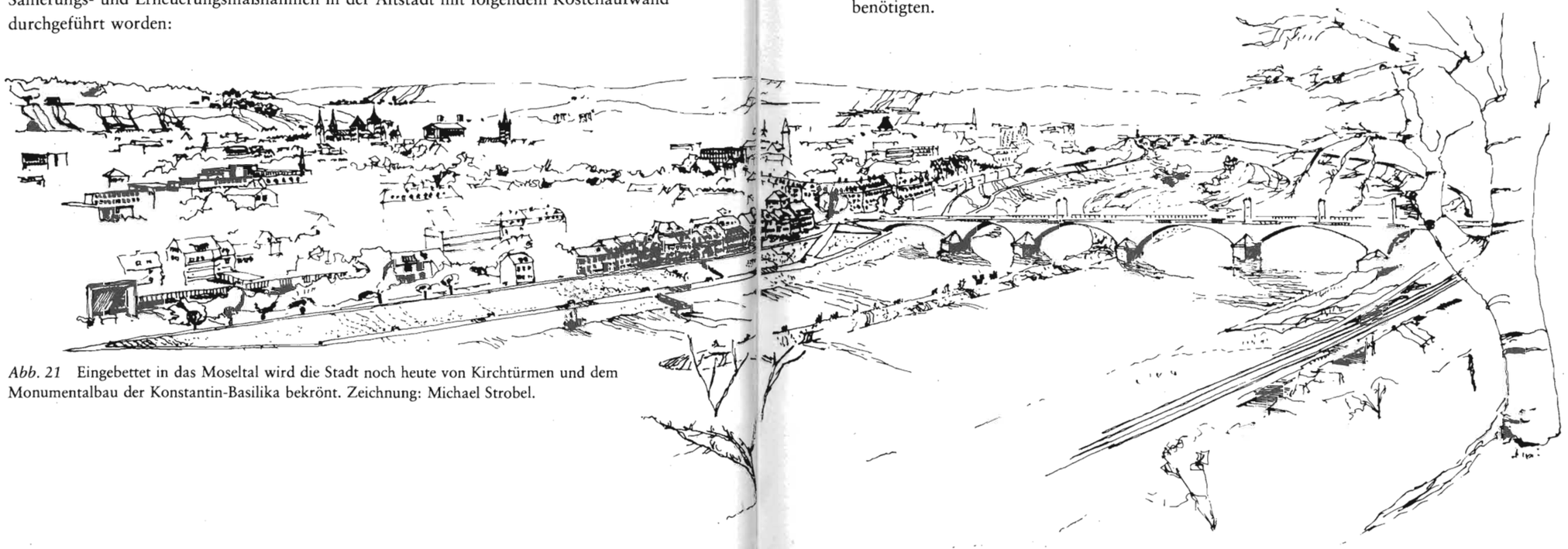

Abb. 21 Eingebettet in das Moseltal wird die Stadt noch heute von Kirchtürmen und dem Monumentalbau der Konstantin-Basilika bekrönt. Zeichnung: Michael Strobel.

Die Autoren

JOHANNES CRAMER, Dr.-Ing. (1950), war nach seinem Architekturstudium an der TH Darmstadt dort und beim Deutschen Archäologischen Institut wiss. Mitarbeiter. Berater bei dem von der UNESCO durchgeführten Forschungsvorhaben »Altstadtsanierung Istanbul«. Er hat mehrere Forschungsarbeiten zu Fragen der Bau- und Stadtbaugeschichte, zur Stadterneuerung und Denkmalpflege veröffentlicht.

MARIE-ELISABETH HILGER (geb. Vopelius) ist seit 1975 Professorin für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Hamburg. Nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Bonn, Köln, Berlin und Hamburg mit dem Abschluß eines Diploms für Soziologie hat sie mit der Arbeit »Die altliberalen Ökonomen und die Reformzeit« 1966 promoviert. Veröffentlichungen zu verschiedenen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, biographie- und begriffsgeschichtlichen Problemen sind u. a. in Panorama der Weltgeschichte 1976, im Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 1979 und in Geschichtliche Grundbegriffe, Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 1982 erschienen.

DIETRICH KAUTT hat an der TU Berlin Architektur, Städtebau und Wirtschaftswissenschaften studiert und war nach Abschluß des Referendariats als Regierungsbaumeister in Bietigheim und Biberach mit Planungsaufgaben betraut. Seit 1982 ist er Leiter des Stadtplanungsamtes in Bremerhaven; im gleichen Jahr hat er bei Jürgen Paul in Tübingen mit einer Arbeit über »Wolfsburg im Wandel städtebaulicher Leitbilder« promoviert. Seit der von ihm 1969 begonnenen Sanierung von Kloster und Ortschaft Heiligkreuztal Gutachtertätigkeit und Veröffentlichungen in den Bereichen Städtebau und Altstadtgestaltung.

HANS PETZHOLDT (geb. 1925 in Dresden) studierte nach Kriegsteilnahme, Gefangenschaft und Maurerlehre an der TU Berlin, u. a. bei Hans Scharoun. Nach dem Diplom 1955 in Dortmund und Krefeld 1960 Leiter des Stadtplanungsamtes in Trier. Seitdem verantwortlich für die planerische Entwicklung der Stadt. Ab 1970 Aufbau und Leitung der Stadtentwicklungsplanung. 1977 Wahl zum Beigeordneten als Baudezernent der Stadt Trier. Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und korr. Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Ausschußvorsitzender im Bereich Städtebau beim Oberprüfungsamt Frankfurt; Lehrauftrag an der Universität Trier. 1975 Schumacher-Preis der Stiftung FVS.

Notizen

Häusersterben

1978 und 1983 wurden im *Hochschwarzwald Kulturdenkmale* erfaßt, was einen aufschlußreichen Vergleich ermöglicht. Er bringt eine verhängnisvolle Entwicklung bei den Veränderungen an Schwarzwaldhäusern und ihren charakteristischen Nebenbauten zutage. Die Umbauten an Schwarzwaldhöfen, die zum Teil ohne Kenntnis des Landesdenkmalamtes durchgeführt wurden, lassen sich im Grunde auf zwei Ursachen zurückführen; zum einen auf die sich schnell wandelnden Betriebsformen in der Landwirtschaft, zum anderen auf den Tourismus, der mehr und mehr den ländlichen Raum des Hochschwarzwaldes beherrscht. Die Veränderungen sind teilweise so einschneidend, daß einige der betreffenden Objekte ihre Kulturdenkmaleigenschaft verloren haben.

Der Innenminister von Baden-Württemberg, Eyrich, hat trotz Wahlkampfes den Mut gefunden, eine schlichte Wahrheit auszusprechen: »Die Erkenntnis, daß *Luftverschmutzung zu Steinschäden* führt, ist keineswegs neu.« Der Denkmalschutz gebe sich Mühe, das an Ort und Stelle zu bekämpfen, und die Politik versuche, die Schadensquellen zu verstopfen. Für Eyrichs These lassen sich viele Belege anführen. Zum Beispiel war der weltbekannte Dresdner Zwinger, ein Bauwerk aus dem 18. Jahrhundert, Mitte der zwanziger Jahre in beklagenswertem Zustand. Die von Permoser geschaffenen Sandsteinfiguren waren zum Teil so zersplittert, daß sie mit um den Körper geschlungenen Seilen vor dem Abstürzen bewahrt wurden; fortschrittsfrohe Kommunalpolitiker gaben zu erwägen, ob man den ganzen Bau nicht besser abreiße. Als Ursachen wurden schon damals der Autoverkehr mit seinen Abgasen und die – damals noch nicht so genannten – Industrie-Immissionen vermutet. Das sagt nichts dagegen, daß heute Maßnahmen getroffen werden müssen. Aber die Lust von Politikern, die »Umweltgefahren« als eine neue Erkenntnis, damit als Erweis ihrer Sensibilität darzustellen, ist fragwürdig. Die Zivilisation bedrängt immer die Natur, und die Suche nach einem vertretbaren Gleichgewicht ist eine politische Aufgabe – nicht erst heute.

Entdeckungen und Restaurationen

Die *Überreste einer mittelalterlichen Stadt* sind bei Straßenarbeiten in der sardischen Stadt Cagliari entdeckt worden. Professor Francesco Cesare Casula, Leiter des Instituts für Geschichte des Mittelalters an der Universität Cagliari, sagte, die Stadt sei ungefähr zwischen den Jahren 1000 und 1300 bewohnt gewesen. In historischen Aufzeichnungen sei sie bislang nicht aufgeführt. Archäologen, die ihr den Namen Santa Igia gaben, haben inzwischen mit den Ausgrabungsarbeiten begonnen.

Eine *große Siedlung aus der Steinzeit* haben sowjetische Archäologen auf der Halbinsel Kamtschatka entdeckt. Auf dem Gebiet von rund einem Hektar wurden 30 Wohnungen entdeckt, die 11000 bis 15000 Jahre alt sein sollen. Das hohe kulturelle Niveau der Bewohner beweist ein Mond-Kalender, den man dort ebenfalls fand.

Die Stadt Trier zeigt anläßlich ihres zweitausendjährigen Bestehens im Dom- und Diözesanmuseum eine aus rund 50000 Bruchstücken wiedererstandene *Deckenmalerei aus dem Prunksaal eines Palastes,* der nach Meinung von Experten im Altertum von der Mutter Constantin des Großen, der Römerkaiserin Helena, bewohnt wurde. Der Kernbau des Trierer Doms St. Peter, der ältesten deutschen Bischofskirche, war im vierten Jahrhundert auf den Fundamenten des römischen Palastes errichtet worden. Bei den Bauarbeiten wurden die um 320 nach Christi Geburt entstandenen Malereien von Arbeitern heruntergeschlagen und überbaut. Der Trierer Archäologe Theodor Konrad Kempf war bereits vor rund 40 Jahren bei archäologischen Grabun-

gen inmitten des Trierer Doms etwa 3,50 Meter unterhalb des heutigen Kirchenbodens auf die Überreste der Deckenmalereien gestoßen. Bei einer zweiten Grabung während der Domrenovierung 1967/68 gelang es dann, auch den Rest der Deckenmalerei zu bergen. Nach zehn Jahren geduldiger Puzzlearbeit kann das Museum die rund 60 Quadratmeter große Malerei präsentieren.

Marburger Fachwerkmuseum

Ein *Fachwerkmuseum* will die Stadt Marburg einrichten. Darin sollen die städtische Kultur des Fachwerkbauens, das Leben der Bürger sowie Handwerk und Gewerbe dargestellt werden. Basis des Museums, das im Fürstenhof aus dem Jahre 1744 untergebracht werden soll, wird eine von der Stadt angeregte Stiftung sein. Die Umbauarbeiten sollen 1985 beginnen, die Eröffnungsausstellung ist für den Herbst 1987 vorgesehen.

Steinkreuze unter Denkmalschutz

Als *archäologische Bodendenkmale* sind in der DDR bisher rund 1200 Steinkreuze unter Denkmalschutz gestellt worden. Sie stammen zumeist aus dem Mittelalter. Diese steinernen Zeugen der Vergangenheit – vorwiegend in Sachsen und Thüringen konzentriert – markierten Flurgrenzen oder galten als Zeichen für einst begangene Straftaten. Manche dieser schlichten Steinmonumente lassen Zeichen erkennen. Sie stellen entweder stilisierte Tatwerkzeuge oder Standesinsignien dar.

Preise und Auszeichnungen

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat auch für das Jahr 1984 den *»Deutschen Preis für Denkmalschutz«* ausgeschrieben. Der Deutsche Preis für Denkmalschutz wird jährlich vergeben und ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Er wurde 1977 vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz gestiftet, um Persönlichkeiten und Personengruppen auszuzeichnen, die sich in beispielhafter Weise für die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes eingesetzt haben. Er gilt ferner auch Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen, die in herausragenden Beiträgen auf die Probleme des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht haben.

Der Deutsche Preis für Denkmalschutz besteht in der Vergabe

- des Karl-Friedrich-Schinkel-Ringes (geschaffen von Hermann Jünger, München)
- der Silbernen Halbkugel (geschaffen von Fritz Koenig, Landshut) und
- von Reisestipendien.

Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz 1984 sind bis zum 31. Mai 1984 an die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesminister des Innern, Hohe Str. 67, 5300 Bonn 1, zu richten. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, die Leiter der Landesämter für Denkmalpflege, die Intendanten der Hörfunk- und Fernsehanstalten sowie die Chefredakteure von Zeitungen und Zeitschriften.

Kongresse

Mit der Sanierung alter Städte, Sicherung historischer Vororte, der Rettung der Dörfer und der Bewahrung von frühen Zeugen der Industrie will sich der zweite Internationale Kongreß für Altstadt- und Baukultur befassen, den das *»Internationale Städteforum Graz«* vom 27. bis 30. September in Graz veranstaltet. Wissenschaftler und Kommunalpolitiker aus den Ländern, die im Europa-Parlament vertreten sind, werden sich in Referaten, Diskussionen und bei Exkursionen in der Steiermark über diese Probleme unterhalten. Es konnten aber auch Referenten aus der Sowjetunion, der CSSR, Ungarn und Jugoslawien gewonnen werden.

Besprechungen

HANS PETER JESCHKE, *Problem Umweltgestaltung. Ausgewählte Bestandsaufnahme. Probleme, Thesen und Vorschläge zu Raumordnung, Orts- und Stadtgestaltung, Ortsbild- und Denkmalschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz (= Schriftenreihe für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, herausgegeben vom Österreichischen Institut für Argrarpolitik und Agrarsoziologie der Universität Linz, Sonderband 1) Wien: Österr. Agrarverlag 1982. 238 S. 112 Abb.*

Hans Peter Jeschke ist Leiter des Raumordnungskatasters bei der Oberösterreichischen Landesregierung und Leiter der Projektgruppe Raumordnung in Oberösterreich. Er macht den Versuch, in einer »Ausgewählten Bestandsaufnahme« zum Problem Umweltgestaltung darzutun, was die Zerstörung unserer Umwelt bewirkt und was dieser Zerstörung Einhalt gebieten könnte. Nach eigenem Zeugnis liegt es ihm fern, »die kulturpessimistisch gefärbte Weltuntergangsliteratur« und das Geschäft mit der Angst vor dem Weltuntergang auszuweiten«. Worum es ihm geht, ist vielmehr »der weiteren Verunsicherung entgegenzuwirken, die Probleme sachlich zu sehen und Lösungsmöglichkeiten vor allem instrumentell aufzuzeigen«.

Das Werk ist in zwei Hauptstücke gegliedert, die Vf. mit »A, 16 Ansatzstellen zur räumlichen Ordnung« und »B, 55 ausgewählte Thesen und Vorschläge zur Abhilfe« betitelt. Der erste Abschnitt beginnt mit dem in eine Frage gewendeten Titel des bekannten Buches von Rolf Keller »Bauen als Umweltzerstörung« (A 1) und zeigt – vielfach mit Bildmaterial aus den verschiedensten umweltkritischen Veröffentlichungen belegt – Mängel in der Siedlungsentwicklung der letzten Generation auf. Allein schon durch die Wiedergabe zahlreicher bekannter »Horrorbilder«, Karikaturen und anderer Demonstrationen der Unfähigkeit zu verantwortungsvoller Umweltveränderung entsteht fast zwangsläufig eine pessimistische Grundstimmung. Die Erörterung der Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit der bisherigen Versuche, mittels Raumordnung, Ortsbildschutz und Ortsbildpflege den Zerstörungs- und Zersiedlungstendenzen entgegenzuwirken, verstärkt diese Grundstimmung fast zwangsläufig. Denn die mit vielen Beispielen illustrierte Bilanz der bisherigen Bemühungen um eine bessere Umweltgestaltung ist – wenn man von den Erhebungs- und Inventarisierungserfolgen in Oberösterreich absieht – eindeutig negativ.

Ergebnis des Kapitels A 2, Erhalten und Gestalten, ist die Feststellung, daß die gebaute Umwelt auf der Strecke bleibt, wenn Alt und Neu gegeneinander ausgespielt wird. Wie die »ehrlichen Lösungen« aussehen, die man nach Ansicht von H. Fillitz finden kann, wenn man »im klaren Bewußtsein der grundsätzlichen Verschiedenartigkeit der älteren und der moderneren Architektur« arbeitet, bleibt im dunkeln.

Daß viele Gemeinden in Unkenntnis der komplexen Aufgabe, die Ortsbildpflege, Ortsgestaltung und Ortsbildschutz stellen, und viele aus der notwendigen Gesamtsicht notwendige Aktivitäten unterbleiben (A 3), ist wohl kaum zu bestreiten, und gewiß kein Anlaß zu Optimismus, ebensowenig wie die wenig erfreulichen Ergebnisse der Wettbewerbe vom Typ »Unser Dorf soll schöner werden«, die Vf. mit Recht in seinem Kapitel A 4 kritisiert. Auch in der Feststellung, daß die Ortsgestalt als Ganzes so wichtig ist wie die Gestalt des Einzelobjektes und daß »ein ganzer Ort mit gleicher Sorgfalt und Liebe wie die Einzelobjekte entworfen werden sollte« (A 5), wird niemand dem Vf. widersprechen, allerdings auch nicht in der Feststellung, daß »in der zeitgenössischen Fachpresse zu sehr die Freiheit des Einzelobjektes und der künstlerische Freiraum gesehen wird und zuwenig die örtliche Einbindung und das bauliche Kontinuum«.

Mit Recht kritisiert Vf. auch die »Zerteilung der Kulturlandschaft nach Kompetenzen« (A 6), die enormen Defizite in Naturschutz, Landschaftsschutz und Grünordnung (A 7), den mangelnden Einsatz der Raumordnungsinstrumente zur »Gestaltungsförderung« (A 8) und die Tatsa-

che, daß 90% aller Entscheidungen, die die Qualität unserer Umwelt beeinflussen, nicht von Stadtgestaltern bzw. Umweltgestaltern getroffen werden (A 9). Auch die übrigen Kritikpunkte und Mahnungen des ersten Teiles reflektieren die Sorgen des verantwortungsbewußten Praktikers. Anlaß zu großen Hoffnungen bieten die teilweise sehr knappen, aber stets zutreffenden Analysen allerdings nicht.

Eine Art Schlüssel-Feststellung zum Problem Umweltgestaltung trifft Vf. mit der Wiedergabe einer Anmerkung Michael Triebs, daß es »den entscheidend Beteiligten in den allerwenigsten Fällen bewußt ist, wie sich die von ihnen veranlaßten Maßnahmen auf die örtliche Gestalt- und Umweltqualität auswirken und daß ihnen meist die Kriterien und Ziele fehlen, um ihre Entscheidungen auch unter orts- und umweltgestalterischen Gesichtspunkten richtig treffen zu können«. Sie beleuchtet nämlich die Tatsache, daß die Wurzel des Problems nicht so sehr in Mängeln des rechtlichen und planerischen Instrumentariums zur Bewältigung von Umweltproblemen liegt, als in der Unfähigkeit, die Herausforderungen unserer Zeit zu erkennen und ernst zu nehmen und sich auf der anderen Seite in seinen Entscheidungen auch konsequent nach den erkannten Notwendigkeiten zu richten. Das Wort von der Perfektion der Mittel und der Konfusion der Ziele zeigt sich kaum in einem anderen Bereich deutlicher als gerade in dem der Umweltgestaltung. Die von Jeschke festgestellten Defizite an Integration der verschiedenen an der Entwicklung und Gestaltung des Raums beteiligten Disziplinen (A 10 und A 11), an umfassenden Inventaren (A 12), an räumlichem Bewußtsein der Bevölkerung (A 13), an zielorientierter Abfassung von Ortsbildstudien (A 15 und 16) sind zwar in der Tat bedauerlich und sollten zu der geforderten Intensivierung der Aufklärungsarbeit und Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten führen, auf der anderen Seite wird die weitere Perfektion der Mittel die Unsicherheit in den Zielen nicht beheben.

Die 55 ausgewählten Thesen und Vorschläge zur Situation in Österreich, die Vf. im zweiten umfangreicheren Teil seines Buches präsentiert, beziehen sich fast ausschließlich auf die instrumentelle Seite der Umweltgestaltung. Es wird geprüft, »inwieweit vorhandenes Instrumentarium der Umweltgestaltung an sich geeignet ist, einen Ausweg aus der bekannten Misere anzubieten«, und es werden zahlreiche sehr beherzigenswerte Vorschläge zur Verbesserung und Ergänzung dieses Instrumentariums gemacht. Von der Erstellung eines »umfassenden Kulturgüte- und Ortsbildkatasters« über die »Rückzonung von Bauzonen« bis hin zur »Innovation des kommunalen Umweltgestaltungsgewissens durch Institutionalisierung von Kultur-Gemeinderäten und Umweltschutzgemeinderäten«.

So nützlich aber Verbesserungen der rechtlichen und fachlichen Instrumente der Umweltgestaltung auch sein mögen: solange die konkreten Vorstellungen davon, wie die gedeihliche, wohlgestaltete Umwelt beschaffen sein sollte, so umstritten bleiben, wie sie es noch immer sind, solange diejenigen Bestimmungen, welche die Menschen zu einem bestimmten Verhalten motivieren, nicht auf den sorgsamen Umgang mit der Umwelt und mit überlieferten Werten eingerichtet werden, und solange es keine sehr breite Schicht von verantwortungsbewußten, begabten und fleißigen Benutzern für hochentwickelte Analyse- und Planungswerkzeuge gibt, wird uns auch das raffinierteste Instrumentarium wenig nützen. Auch in der Umweltgestaltung gilt Bismarcks These, daß eine gute Verwaltung auch mit schlechten Gesetzen viel zu leisten imstande ist, während eine schlechte Verwaltung auch mit den besten Gesetzen nichts Gutes zuwege bringt.

Graz — Peter Breitling

MICHAEL METSCHIES, *Gefährdet – Gerettet – Verloren. Schicksale Wuppertaler Bauten (= Beiträge zur Denkmal- und Stadtbildpflege des Wuppertals Bd. 3, hrsg. v. Bergischen Geschichtsverein e.V. – Abteilung Wuppertal – Referat für Denkmal- und Stadtbildpflege durch Michael Metschies). Wuppertal: Born-Verlag 1982, 237 S., 118 Abb., 9 Karten, 7 Tab., kart. 21,60 DM. ISBN 3-87093-031-4.*

Wie sagte doch Georg Dehio im Jahre 1905 in seiner berühmten Rede zu Kaisers Geburtstag über die Umsetzung des Denkmalschutzgedankens: »Der Staat hat nicht Augen genug, er kann nicht all das Viele und Kleine, auf das es ankommt, sehen; seine Organe sind auch nicht geschmeidig genug, den immer wechselnden örtlichen Verhältnissen sich prompt anzupassen. Einen ganz wirksamen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen. Das Volk! Möge es nicht scheinen, daß ich das tönende Erz der Phrase damit in Bewegung setze. Ich denke mir darunter völlig Bestimmtes. Ich denke zunächst an die kommunalen Verbände, vor allem die städtischen. Fast möchte ich hier den Schwerpunkt der praktischen Denkmalpflege suchen. Hier vor allem wird dafür zu sorgen sein, was ich oben den Schutz des genius loci nannte. Ich denke an die Vereine. ... Ich denke endlich an Erziehung zur Denkmalsfreundschaft mit allen jenen Mitteln von Wort, Schrift und Bilddruck, die uns heute in so mannigfaltiger Anwendbarkeit zur Verfügung stehen. ... In alle Schichten muß das Gefühl eindringen, daß das Volk, das viele und alte Denkmäler besitzt, ein vornehmes Volk ist. Wenn das Volk erst darüber unterrichtet ist, worum es sich handelt, mag es, wo Gegenwart und Vergangenheit in Konflikt kommen, die Wahl und Verantwortung übernehmen.«

Mit dem Denkmalschutzgesetz, das in Nordrhein-Westfalen am 1. Juli 1980 in Kraft trat und den Gemeinden die Verantwortung für Denkmalschutz und Denkmalpflege übertrug, ist dem Kernpunkt von Georg Dehios vor nahezu 80 Jahren formulierten Gedanken in diesem Bundesland die Möglichkeit zur Durchführung gegeben. Ob dieses Gesetz aber in seiner Umsetzung sichtbare Gestalt annehmen wird, hängt davon ab, welchen politischen Stellenwert diese Aufgabe in den einzelnen Gemeinden erhält – oder, um mit Georg Dehio zu sprechen, ob das Volk selbst seinen Denkmälern einen wirksamen Schutz angedeihen läßt. Wuppertal hat sicher für diese Aufgabe alle nur denkbaren guten Voraussetzungen. Hier gibt es seit 1980 das Amt eines Stadtkonservators, der über Erhaltung und Restaurierung der Denkmäler wacht und in einer für historische Qualitäten sensiblen Stadtentwicklungsplanung einen guten Partner in der Verwaltung hat. Darüber hinaus ist das Zustandekommen des Denkmalschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen ganz wesentlich dem Wuppertaler Landtagsabgeordneten Reinhard Grätz zu verdanken.

Ist Wuppertal also ein Musterbeispiel praktizierten Denkmalschutzes? Ohne Zweifel ist die Denkmalpflege-Bilanz in dieser Stadt sehr positiv. Erinnern wir uns aber an das eingangs erwähnte Zitat von Georg Dehio, so fällt uns ein, daß er noch etwas erwähnte: »Ich denke an die Vereine.« Am Beispiel Wuppertal läßt sich feststellen, was damit gemeint ist. Dort gibt es zusätzlich den Bergischen Geschichtsverein, der in seiner Abteilung Wuppertal ein Referat für Denkmal- und Stadtbildpflege besitzt und dessen außerordentlich aktiver Vorsitzender, Michael Metschies, das Buch »Gefährdet – Gerettet – Verloren«, Schicksale Wuppertaler Bauten, geschrieben hat.

Beim Durchlesen dieses Buches erkennt man, warum Dehio neben den kommunalen Stellen auch gerade die Vereine nennt. Selbst bei noch so unabhängiger Stellung innerhalb der Gemeindeverwaltung hat der Denkmalpfleger kaum die Möglichkeit, bestimmte Dinge auch konkret beim Namen zu nennen. Wie nötig speziell dieser Hinweis auf Initiativen und Instanzen außerhalb der Verwaltung ist, zeigt dieses Buch, das unabhängig von der direkten Ortskenntnis von Wuppertal soviel allgemein Gültiges zum Problem Denkmalschutz und Denkmalpflege enthält, daß man ihm eine möglichst weite Verbreitung in alle Städte der Bundesrepublik wünschen würde.

Die ausführliche Einleitung führt ganz konkret und ohne Umschweife mit seiner Rückschau auf das Erwachen des Denkmalschutzgedankens in die allgemeine Problematik des Denkmalschutzes in den Städten ein. Michael Metschies stellt klar, daß z. B. das Städtebauförderungsgesetz in seiner Fassung von 1971 auf Flächensanierung aus war und zitiert eine passende Schlagzeile der Wuppertaler Lokalzeitung von 1972: »Ursache der Sanierungsnöte: Bomben verschonten die Nordstadt.« Es waren nicht die amtlichen Denk-

malpfleger, die schließlich dem Abbruchterror Einhalt zu gebieten begannen, sondern Bürgerinitiativen verbunden mit spontanen Rettungsaktionen für die eigene Umwelt, die Heimat, die Baudenkmäler. Die Denkmalpfleger kamen erst später, wobei der in dieser Phase tätige Landeskonservator Prof. Dr. Günther Borchers mit seinem vom städtebaulichen Ausgangspunkt bestimmten Denkmalverständnis hier besonders zur Stelle war.

Auf die Einleitung folgt die detaillierte Besprechung der einzelnen Stadtteile mit ihren gefährdeten, geretteten oder verlorenen Baudenkmälern, wobei die eindringlichen Fotos (von Rolf Löckmann) mit den ausführlichen Bildunterschriften den Text hervorragend ergänzen. Als ein Beispiel für die Allgemeingültigkeit auch dieses Abschnittes des Buches zitiere ich (von S. 70): »Zu denken gibt, daß das Liegenschaftsamt die Häuser gerade aus wirtschaftlichen Gründen abstoßen wollte. Private und öffentliche Eigentümer legen offenbar verschiedene Maßstäbe an, wenn sie die Höhe der Instandsetzungskosten und damit die Wirtschaftlichkeit bemessen. Die Stadt hätte die Instandsetzung der Häuser an der Baumstraße 2,1 Millionen Mark gekostet. Überläßt man die Renovierung der privaten Initiative, kann man wohl 50–60% der Kosten sparen...« Auch was über Wohnungsbaugesellschaften und deren besonders inniges Verhältnis zu Abbruchbaggern gesagt wird, könnte wegen Allgemeingültigkeit zitiert werden – man sollte aber besser selber das Buch kaufen und es lesen! Auf jeden Fall ist die Wuppertaler kommunale Denkmalpflege um die Schützenhilfe durch den Bergischen Geschichtsverein zu beneiden.

Köln Hiltrud Kier

HUBERT FREILINGER, *Ingolstadt und die Gerichte Gerolfing, Kösching, Stammham-Etting, Vohburg, Mainburg und Neustadt a.d. D. (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 46). München 1977. 398 S., 15 Abb., Ktn.-Anh.*

Die Reihe »Historischer Atlas von Bayern«, die ein Gesamtmosaik territorialgeschichtlicher Regionaluntersuchungen und speziell eine statistische Beschreibung aller »staatlichen« Organe und deren territoriales Substrat im Raume des heutigen Bayern zum Ziele hat, ist bereits beachtlich weit gediehen. Mit dem vorliegenden Band wird ein Raum behandelt, dessen Zentralort eine Zeitlang Residenz eines bayerischen Teilherzogtums war und der kurz darauf (1453) den Titel »Hauptstadt« erhielt.

Einen beachtlichen Umfang nimmt in der Untersuchung Freilingers die Stadt Ingolstadt selbst ein. Vf. behandelt »Urbanisierung« und Stadterweiterung (bei ersterer wird man zwar in Zukunft noch differenziertere Urteile suchen müssen), sodann die Gliederung des Stadtgebiets (wobei zur Illustrierung eine Kartenskizze notwendig wäre), die Außenbesitzungen der Stadt (kurz, aber mit sehr aufschlußreicher Kartenskizze), den bayerischen Herzog als Stadtherrn (recht eingehend und sorgfältig), schließlich die landesfürstlichen Ämter in der Stadt (Stadtrichteramt, Pflegamt, Statthalterschaft, Rentamt im Oberland, Hofgericht, Ratskollegium, Landsteueramt des Ingolstädter Bezirks). Hier werden die vielfältigen territorialen zentralörtlichen Funktionen Ingolstadts in ihrer differenzierten Genese sichtbar. Vornehmlich als Anstalt der Landesherrschaft werden auch die Universität Ingolstadt und ihre Geschichte umrissen sowie die Statistik des Universitätsbesitzes am Ende des alten Reiches geboten (wobei man freilich das Urteil des internen Kenners über die Effektivität dieses offensichtlich bescheidenen Splitterbesitzes wünschte).

Der eigentlich urbane (nicht primär territorialhistorische) Bereich (Rat und Gemeinde, statistische Beschreibung der 16 Viertel der Stadt sowie der Siedlungen im Burgfrieden, Verteilung der Jurisdiktion im Burgfrieden, die »armen« und die »reichen« Viertel, Handel und Gewerbe Ingolstadts um 1800) wird S. 91–120 kurz, aber sorgfältig dargetan. Die folgenden Kapitel behandeln sechs wittelsbachische Pfleggerichte des Raumes Ingolstadt, d. h. die historisch-politische Genese des ländlich-agrarischen Umlandes der »Hauptstadt« Ingolstadt. In einer Zeit, in der die Thematik der Umlandbeziehungen städtischer Zentralorte von zunehmendem wissenschaftlichem Interesse ist, müssen auch diese Untersuchungsbereiche des Historischen Atlas interessieren, wenngleich das Unternehmen dieser Reihe nicht stadtgeschichtlich orientiert ist. In diesem Umland Ingolstadts liegt ohnehin noch eine weitere – zeitweise wichtige – wittelsbachische Stadt, nämlich Neustadt an der Donau, deren Entwicklung freilich S. 299 im Vergleich zu Ingolstadt relativ knapp dargestellt wird. Darüber hinaus sind eine Reihe von Märkten des Raumes von besonderem Belang für stadtgeschichtliche Fragestellungen. Hier drängt sich geradezu die Frage auf nach den Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Markt. Während man etwa in Bereichen geringer Dichte urbaner Siedlungen in Altbayern das Wechselspiel von Stadt und Markt als wohlüberlegte herzogliche Wirtschafts-»Planung« zu interpretieren geneigt ist, wird man im Raum Ingolstadt, wo in allernächster Nähe zu den städtischen Zentralorten sich wieder konkurrierende Märkte finden, eher skeptisch.

Ein letztes Kapitel zeigt die Behörden- und politische Raumentwicklung des Untersuchungsgebiets von 1803/06 bis heute. Man sieht, dieser Band, der wie die ganze Reihe nicht primär stadtgeschichtlich orientiert ist, bringt allenthalben wertvolle Anregungen und ein sehr nützliches territorialgeschichtliches Grundgerüst für gezielte stadtgeschichtliche Spezialuntersuchungen.

München Wilhelm Störmer

HARTMUT FRANK / DIRK SCHUBERT *(Hrsg.), Lesebuch zur Wohnungsfrage, Köln: Pahl-Rugenstein Verlag 1983, 322 S., 19,80 DM.*

Das Lesebuch zur Wohnungsfrage gibt auf zwei Dritteln seines Umfanges 25 historische Texte zur Wohnungsfrage in Auszügen wieder und endet mit einem Auszug aus dem wohnungswirtschaftlichen Gutachten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesminister für Wirtschaft 1982. Alle Texte sind mit einer besonderen Einleitung versehen.

Im ersten Drittel des über 300 Seiten starken Bandes geben die Herausgeber eine Einführung in die »alte und neue Diskussion der Wohnungsfrage«, die sie in vier Teile gegliedert haben. Die Lektüre ihrer Einführung empfehlen die Autoren den Lesern unbedingt, da sie zu einem besseren Verständnis der ausgewählten Texte diene. Der erste Abschnitt, Philanthropie und Selbsthilfe, behandelt die Entwicklung der Selbsthilfedebatte von ihrem »Höhepunkt«, Mitte des vorigen Jahrhunderts, bis heute. Betont wird ihre anfangs geringe praktische Bedeutung für die massenhafte Wohnungsversorgung und die strukturierende Wirkung ihrer Konzepte und Ideologien, in gegensätzlichsten politischen Kreisen unter unterschiedlichsten Zwecken.

Victor Aimé Huber, dessen Name heute noch eine Medaille trägt, die das gemeinnützige Wohnungswesen zu vergeben hat, gehört zu den schillerndsten Figuren in der Geschichte des Wohnungswesens. Ihm ging es um eine erhöhte soziale Kontrolle und die Verbreitung seiner konservativ-reaktionären Ideologien. Er wollte mit der Wohnungsreform »bedenkliche Ansichten, Stimmungen und Gesinnungen der kleinen Leute brechen. Die polizeiliche Überwachung und militärische Unterdrückung gefährlicher Bewegungen (sei) unter sonst gleichen Umständen in dem Maße leichter, wie die Stellung der Gegner übersichtlich, offen und zugänglich ist. Man frage doch erfahrene Kriegsleute, ob sie ein paar hundert Arbeiter usw. lieber in einer offenen freundlichen Vorstadt mit kleinen Häusern und breiten Straßen angreifen mögen, oder in den engen Straßen und hohen Häusern der Stadt.«

Unter dieser Zielrichtung wird von Huber und anderen, unmittelbar nach der Niederschlagung der Märzaufstände 1848, der erste Wohnungsbauverein gegründet und unter das Protektorat des Prinzen von Preußen (sog. Kartätschenprinz, später Kaiser Wilhelm I.) gestellt, der damit für die nötigen Kredite bürgt. Alfred Krupp ließ seine Werkswohnungen bauen. Er schrieb dazu 1871 aus England: »Ich bin fest überzeugt, daß alles, was ich empfohlen habe, notwendig ist, und daß die Folge es mehr als reichlich lohnen wird. Wer weiß, ob dann über Jahr und Tag, wenn eine allgemeine Revolte durch das Land gehen wird, ein Auflehnen aller Klassen von

Arbeitern gegen ihre Arbeitgeber, ob wir nicht die einzigen Verschonten sein werden, wenn wir zeitig noch alles in Gang bringen«. Sowohl Huber wie Krupp zielten mit den Wohnungen nicht auf die Armen, sondern die »kleinen Leute«, also diejenigen, die von ihrem Einkommen noch »sparfähig« waren. Sie betrieben Wohnungspolitik als Sozialpolitik. Der Abschnitt spannt den Bogen weiter über die 20er Jahre, die Nazi-Ära, den »Deutschen Selbsthilfetag« 1950, der die »innere Kolonisation«, den »eigenen Herd« und die »eigene Scholle« wieder belebt, bis in die gegenwärtige Diskussion.

Der zweite Abschnitt, Wohnungsreform und Bodenspekulation, setzt sich mit der Boden- und Wohnungsreformbewegung auseinander, die stärkeren Einfluß auf politische Programme in der Zeit zwischen den beiden Kriegen gewinnen kann. Der spätere »Bund deutscher Bodenreformer« (BDB), unter der Leitung des Fabrikanten Freese und dann Adolf Damaschke; die deutsche Gartenstadtbewegung (DGG), mit ihren Protagonisten, den Gebrüdern Kampffmeyer, werden in ihrem inhaltlichen Veränderungsprozeß dargestellt, der zunächst von notwendig grundlegenden Veränderungen in Boden- und Wohnungseigentum ausgeht und erst an Einfluß gewinnt, als diese Vorstellungen zu systemnahen umgewandelt wurden. Damit einher ging allerdings ihre Verwendbarkeit zur Aufrechterhaltung und Optimierung bestehender Ursachen der Wohnungsfrage. Ab 1933 wurden die Wohnungs- und Bodenreformansätze rassistisch-völkisch begründet; die von Gottfried Feder im NSDAP-Programm von 1920 geforderte Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke wird zunächst nur bezüglich jüdischer Grundbesitzer interpretiert und im Rahmen der Kriegsvorbereitungen zur Ausdehnung staatlicher Verfügungsmöglichkeiten über Grund und Boden verstanden, nicht als Beschränkung des Privateigentums an diesem.

Der dritte Abschnitt, Innere Kolonialisierung und Eigentum, geht ein auf das Auftreten von Gartenstadtidee, Kleinsiedlung und Eigentum und deren Wechselwirkungen mit der staatlichen Wohnungspolitik. Die Stadt wurde als Ursache allen Übels dargestellt, sei es durch die Beherbergung des Proletariats, dadurch, daß sie weniger wehrfähige Männer produzierte als das Land, daß sie »Volksgesundheit« und »Volkssittlichkeit« gefährde oder auch »Sitz des Judentums« war. Die Lösungsideen von links (Kampffmeyer, Martin Wagner) wie rechts (Fritsch, Riehl, Huber) waren relativ identisch: Verländlichung der Gesellschaft, innere Kolonisation, besonders der Ostgebiete (das verschuldete preußische Junkertum erfreute sich an den Geldzuwendungen) und die eigene, heimische Scholle mit Krieger-, Volks- oder Familienheimstätte.

Der vierte Abschnitt der Einführung, Sozialisierung und Gemeinwirtschaft, versucht die »Genese der sog. gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und des von ihr getragenen Sozialen Wohnungsbaus nachzuzeichnen«. Die Rolle von Siedlungsgenossenschaften, Gewerkschaften, sozialen Baubetrieben, Bauhütten, speziell Deutscher Wohnungsfürsorge AG für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) wird beleuchtet. Ihre Organisationsform erweist sich als so effizient und anpassungsfähig, daß sie über die Weimarer Zeit, die Nazi-Ära wie auch nach dem Zweiten Weltkrieg Kontinuität hat. Die Dewog wird zwar 1933 aufgelöst, geht jedoch in der Deutschen Arbeitsfront (DAF) auf. Aus den wohnungswirtschaftlichen Einrichtungen der DAF geht nach 1945 die Neue Heimat hervor.

Illustriert und ergänzt wird diese Einführung durch die ausgewählten, bisher weniger bekannten historischen Texte zum Themenbereich Wohnen, Planen, Siedeln im gesamten Spektrum links bis rechts. Einige der 26 Namen historischer Textverfasser seien genannt: V. A. Huber, H. George, K. Kautzky, A. Voigt, A. Damaschke, M. Wagner, H. Kampffmeyer, L. Migge, G. Feder u. a. Einige wichtige Namen, die bis heute inhaltlich tragen, könnten m. E. gern hinzukommen, z. B. Walter Christaller, der zu Nazi-Zeiten früh (polnische) Ostgebiete verplante und noch heute einen weiten unkritischen Rezipientenkreis hat; ebenso Bernhardt Reichow, der Siedlungs- und KZ-Planungen einheitlich hielt. Auch erscheint ein Lesebuch zur Wohnungsfrage ohne F. Engels radikale Kritik einen weißen Fleck zu haben, lehnt es sich doch im Titel an diese an.

An die historischen Texte schließt eine umfangreiche Bibliographie an. Im ganzen kann das Buch sowohl durch seine Einführung, wie seine historischen Quellentexte Parallelen und Unterschiede zur heutigen Diskussion von Wohnen, Planen und seinen Alternativen aufzeigen und rückt damit die Möglichkeit, neues Handlungspotential zu erschließen, durch seinen Beitrag und seine hoffentlich vielfache Rezeption einen Schritt näher.

Aachen — Volker Roscher

RUDI THIESSEN *(Hrsg.), Notizbuch 7 Affäre Stadt. Berlin – Wien: Medusa Verlagsgesellschaft 1982. 240 S. 59 Abb., DM 26,80.*

Das Thema Stadt sei so aktuell, merkt der Herausgeber in seinem knappen Vorwort an, »daß es nur noch durch seine eigene Aktualität bedroht zu sein scheint«. Er hebt auf Walter Benjamins Städtebilder ab, die als »Reisen in die Vergangenheit« hätten gelten können, aber einer Vergangenheit freilich, die sich als »das nicht eingelöste Versprechen ihrer Zukunft« entpuppt habe. Wie immer auch: der Band hat es sehr wesentlich auch mit der Geschichte der Stadt zu tun, im Sinne einer Vergewisserung des Städters über seine eigene Abkunft und die der »Stadt«. Ob man freilich den Satz »Die ständige Modernisierung läßt den Städten ihre Vergangenheit nur museal« in dieser Formulierung wird gelten lassen können, scheint fraglich. Es steht der schlichte andere Satz dagegen, daß auch die alte Stadt Leben und Gegenwart und Zukunft tragen muß, so heute so morgen. Rothenburg ist eine Ausnahme, und nicht einmal eine erfreuliche. Ansonsten stehen wir täglich in dem Prozeß, der die »alte« Stadt (auch Wolfsburg und Salzgitter sind »alt«) herrichten muß für die immer wieder neue und neuorientierte Aufgabe, dem Menschen und seinen Bedürfnissen Gehäuse zu sein?

Ist unsere Stadt das? Letztlich geht es den sechzehn Beiträgen um diese Frage. Es ist zugegebenermaßen viel geistreichelnde Unverbindlichkeit mit dabei, beiläufige Kommentare, die dann schließlich mehr über den Autor aussagen (sollen?) als über das Thema, das Objekt Stadt. Aber es sind auch gewiß mancherlei Bemerkungen mit dabei, die den Stadtplaner, den Städtebauer, den Stadtverantwortlichen aufhorchen lassen müßten. Was beispielsweise Thomas Platt zu bieten hat in einem Bereich, den man mit »Stadt-Semantik« umschreiben könnte, ist sehr bemerkenswert. Und Jürgen Junker-Röschs Fotos zur »Tempostadt« sind in der Tat höchst eindringliche Dokumente, die eben auch – im wesentlichen gelten die Beiträge Westberlin – die Herzlosigkeit des urbanen Raumes deutlich machen, die Gemenglage, den immer wieder neu sichtbaren Torso »Stadt«. In dieser kommunikationswissenschaftlichen Perspektive bringt der Band eine Menge, ja einen Wirbel von Anregungen und Hinweisen, bis hin zur Interdependenz von »Stadt« und menschlicher »Seele«. Sie wird hier nicht zum ersten Mal präsentiert, aber zum ersten Mal in dieser reizvollen Spannung zwischen freiester Fragebereitschaft und wissenschaftlicher Verläßlichkeit. Stadterneuerung bedarf sehr wohl auch der unkonventionellen Überlegungen und Aktivitäten. Dafür dient der Band in ganz besonderem Maße.

Esslingen — Otto Borst

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

JOHANNES CRAMER, Zur Frage der Gewerbegassen in der Stadt am Ausgang des Mittelalters 81
ELISABETH HILGER, Umweltprobleme als Alltagserfahrung in der frühneuzeitlichen Stadt? Überlegungen anhand des Beispiels der Stadt Hamburg 112
DIETRICH KAUTT, Stadtkrone oder städtebauliche Dominante: Herkunft und Wandel einer Idee.. 139
HANS PETZHOLDT, Altstadtsanierung: zum Beispiel Trier..... 151

DIE AUTOREN 184

NOTIZEN 185

BESPRECHUNGEN 187

Umweltgestaltung

HANS PETER JESCHKE, Problem Umweltgestaltung. Ausgewählte Bestandsaufnahme *(P. Breitling)* 187

Denkmal- und Stadtbildpflege

MICHAEL METSCHIES, Gefährdet – Gerettet – Verloren. Schicksale Wuppertaler Bauten *(H. Kier)* 188

Stadtgeschichte

HUBERT FREILINGER, Ingolstadt und die Gerichte Gerolfing, Kösching, Stammhan-Etting, Vohburg, Mainburg und Neustadt *(W. Störmer)* 190

Städtische Sozialgeschichte

HARTMUT FRANK / DIRK SCHUBERT (Hrsg.), Lesebuch zur Wohnungsfrage *(V. Roscher)* 191
THIESSEN (Hrsg.), Notizbuch 7 Affäre Stadt *(O. Borst)* 193

Neuerscheinung:

Johannes Cramer/Niels Gutschow
Bauausstellungen
Eine Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts
276 Seiten mit 493 Abbildungen, davon ca. 45 in Farbe. Kart. DM 79,-
ISBN 3-17-008343-0

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden internationalen Bauausstellung in Berlin behandelt das Buch die Geschichte der gebauten Ausstellungen in diesem Jahrhundert. Bauausstellungen haben immer bewährte Architekturtendenzen schlaglichtartig zusammengefaßt und neuen Entwicklungen zum Durchbruch verholfen. Anhand von mehr als 50 Ausstellungen werden Hintergrund, Ziele und Resultate von Bauausstellungen in ganz Europa behandelt.

wk Verlag W. Kohlhammer
Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

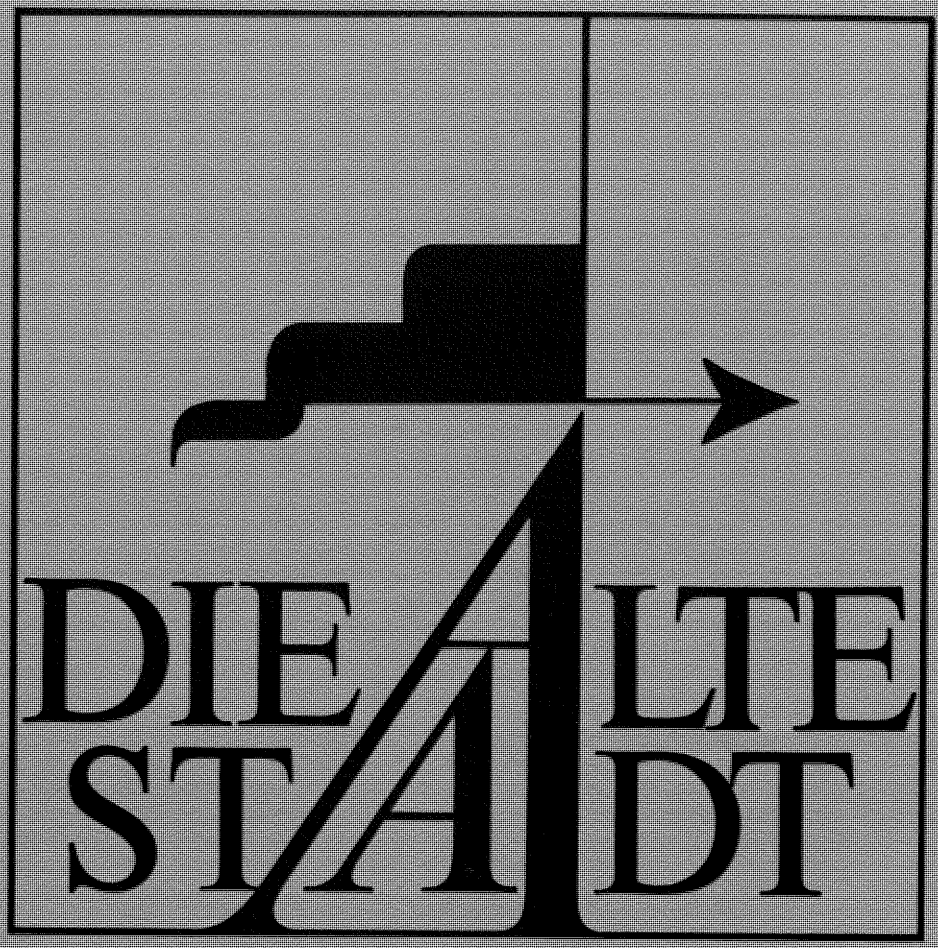

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Burkhard Hofmeister, Berlin
Der Stadtbegriff des 20. Jahrhunderts

Gerd Albers, München
Über den Rang des Historischen im Städtebau

Andrzej Tomaszewski, Warschau
Denkmalpflege zwischen Ästhetik und Authentizität

Ortmar Strauß, Nördlingen
Altstadtsanierung: zum Beispiel Nördlingen

3/84

Stadtarchiv
Stadt Weiblingen
Archivbücherei

ISSN 0170-9364

DIE ALTE STADT

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Band 3/1984. Elfter Jahrgang

Stadt Weiblingen
08121

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstraße 10, 7600 Offenburg – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestr. 27C, 8000 München 60 – Rezensionsteil und Redaktionssekretariat: Eduard Theinert, Marktplatz 16, Postfach 269, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 104,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 84,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 28,– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Stadt Weiblingen
Archivbücherei

Burkhard Hofmeister

Der Stadtbegriff des 20. Jahrhunderts aus der Sicht der Geographie

I. Einleitung – II. Gründe für das wachsende Dilemma mit dem Stadtbegriff – III. Phasen der deutschen Stadtgeographie und Kriterien für einen geographischen Stadtbegriff – IV. Die Überprüfung der herangezogenen Kriterien – V. Die Quantifizierung der für den Stadtbegriff herangezogenen Kriterien: 1. Ortsgröße, Wanderungsgewinn als wesentlicher Wachstumsfaktor – 2. Das Überwiegen nicht-agrarischer Betätigung – 3. Die Stadt als Verkehrsknotenpunkt – 4. Die Stadt als geschlossener Siedlungs- bzw. Baukörper – 5. Das mit der Ortsgröße wachsende Berufsspektrum – 6. Versorgungszentrum und Bedeutungsüberschuß – 7. Die innere Differenzierung oder Viertelsbildung – 8. Grad der Umweltgestaltung

I. Einleitung

Als Christaller[1] 1933 von »zentralen Orten« und Hesse[2] 1949 von »Gemeindetypen« sprachen, waren sie sicher gut beraten, so schwer faßbar gewordene Begriffe wie »Dorf« und »Stadt« ganz zu umgehen. Dasselbe gilt für die im englischsprachigen Schrifttum vertretene Vorstellung von der Stadt-Land-Dichotomie, die Miner[3] 1957 durch die jüngere Auffassung eines Stadt-Land-Kontinuums (folk-urban continuum) ersetzte und damit bekundete, daß sich in einem Siedlungssystem nicht zwei grundlegend verschiedene Typen gegenüberstehen, sondern daß es sich bestenfalls um Endstücke einer langen Kette mit zahlreichen Zwischengliedern handeln könne. Matzerath[4] äußerte 1974, daß »die Gemeinde als umfassender juristischer Typus zunehmend alle rechtlich relevanten Elemente in sich aufgenommen« habe und »die rechtlich nicht mehr definierbare ›Stadt‹ ... nunmehr in verstärkter Form zum Gegenstand der Sozialwissenschaften werden« müsse. Für die Soziologie argumentierte Friedrichs,[5] die Stadt sei lediglich ein Element der Klasse »Gemeinde« und für die Gesellschaftsanalyse »kein soziologisch abgrenzbarer Objektbe-

[1] *W. Christaller,* Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933.
[2] *P. Hesse,* Grundprobleme der Agrarverfassung, dargestellt am Beispiel der Gemeindetypen und Produktionszonen von Württemberg, Hohenzollern und Baden. Stuttgart 1949.
[3] *H. Miner,* The folk-urban continuum. In: *P. K. Hatt / A. J. Reiss jr.* (Hrsg.), Cities and society. Glencoe 1957, S. 22–34.
[4] *H. Matzerath,* Von der Stadt zur Gemeinde. Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert. In: Archiv für Kommunalwiss. 1974, S. 44f.
[5] *J. Friedrichs,* Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. Reinbek 1977, S. 17.

reich«, sondern »ein Anwendungsbereich von allgemeinen Erklärungen (= generellen Theorien) für Sachverhalte, die sich u. a. in der Stadt nachweisen lassen«. Man solle daher besser auf eine Stadtdefinition verzichten und könne sich in der praktischen Arbeit auf die administrativen Grenzen und statistisch festgelegten Größen der Gemeinden beziehen.

Wir wissen, daß weder die Stadtsoziologie noch die Stadtgeschichte, die Stadtökonomie, die Städtestatistik, die Stadtgeographie umhinkamen, immer wieder neue Begriffe sowohl für verschiedenartige Erscheinungsformen als auch für einzelne Teilbereiche des so komplexen Gebildes Stadt zu prägen, Begriffe wie Agglomeration, Ballungsraum, Gruppengroßstadt, Kernstadt, Metropole, Stadtrandzone, Stadtregion, Verstädterungsgebiet, Weltstadt. Aber selbst wenn man auf diese Weise den ganz allgemeinen Begriff »Stadt« auf einzelne Facetten einzuengen versuchte, zeigte sich, daß man der Realität nur schwer gerecht werden konnte, sich auch die Objekte im Laufe der Zeit veränderten, so daß z. B. an einem Begriff wie dem der Weltstadt, um den sich zunächst Schultze[6] und Boesler,[7] dann Stewig[8] bemühten, sehr bald schon Korrekturen angebracht werden mußten. Insbesondere versuchte man, im Gegensatz zur Stadt innerhalb ihrer administrativen Grenzen, die ja im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts immer stärker ein Zufallsprodukt der mehr oder weniger umfangreichen Eingemeindungen geworden war, zu den eigentlichen, d. h. von der Bebauung, den Nutzungen, der Berufszugehörigkeit und dem Lebensstil der Bewohner her gesehen, städtischen Räumen zu gelangen. So entstanden, allerdings nach unterschiedlichen Kriterien abgegrenzt, in der Bundesrepublik Deutschland das Konzept der Stadtregion, in Frankreich das der agglomération, in Großbritannien das der conurbation, in USA die der urbanized area und der Standard Metropolitan Statistical Area. Was hat es mit all diesen Begriffsbildungen auf sich? Warum schien der Begriff Stadt so offensichtlich unzulänglich geworden zu sein?

II. Gründe für das wachsende Dilemma mit dem Stadtbegriff

Es lassen sich hierfür zumindest drei Ursachen anführen:

1. Die sehr rasche Veränderung des Objekts,
2. die fast unüberschaubar gewordene Differenziertheit des Objekts,
3. die damit verbundenen ebenfalls veränderten und immer neu hinzugekommenen Sichtweisen bzw. Arbeitsrichtungen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Objekt.

[6] *J. H. Schultze,* Zum Problem der Weltstadt. Festschrift zum 32. Deutschen Geographentag Berlin 1959. Berlin 1959.

[7] *K.-A. Boesler,* Die städtischen Funktionen (Abhandlungen des Geogr. Inst. d. Freien Univ. Berlin Bd. 6). Berlin 1960.

[8] *R. Stewig,* Byzanz – Konstantinopel – Istanbul. Ein Beitrag zum Weltstadtproblem (Schr. d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel Bd. 22, H. 2). Kiel 1964.

Zur Veränderung des Objekts stellte schon Blaschke[9] 1968 fest, daß der Stadtbegriff seinen wesentlichen Inhalt aus den Gegebenheiten vor 800 Jahren erhielt. Nun haben sich Stadt und Gesellschaft vor allem in jüngerer Zeit, in Europa insbesondere seit der Industriellen Revolution, in rasantem Tempo verändert. Diese Veränderungen werden aus der folgenden Darstellung ersichtlich (Fig. 1):

Entwicklung der ländlichen und städtischen Bevölkerung 1800 - 2000

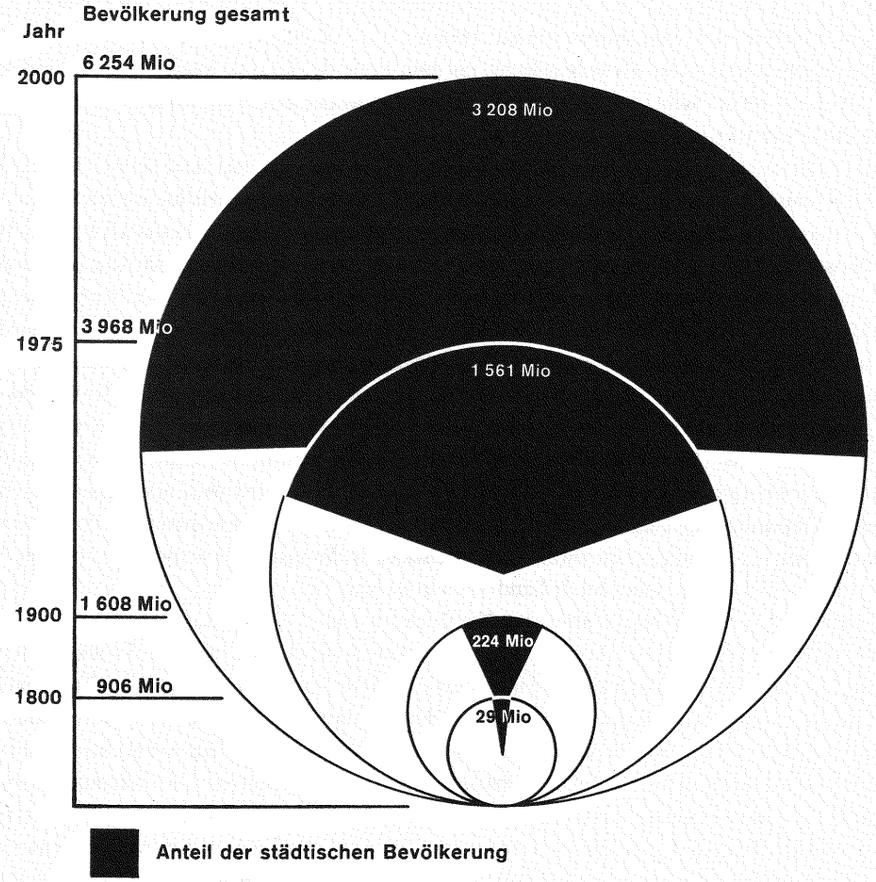

Abb. 1 Quelle für die Daten: Bähr, M.: Bevölkerungsgeographie. 1983.

[9] *K. Blaschke,* Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In: Jahrbuch f. Regionalgesch. Bd. 3 (1968), S. 34–50.

Wachstum der Weltbevölkerung und Steigerung des Urbanisierungsgrades

Jahr	Weltbevölkerung in Millionen	davon in Städten in Millionen	in %
1800	906	29	3,2
1900	1608	224	13,9
1975	3968	1561	39,3
2000 (geschätzt)	6254	3208	51,3

Quelle: Bähr[10]

Von bescheidenen Ausgangswerten um 1800 hat sich die Stadtbevölkerung im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr als vervierfacht, bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wird sie sich nochmals vervierfacht, in absoluten Zahlen während der beiden Jahrhunderte mehr als verhundertfacht haben.

Brachten schon die Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts ein beachtliches Flächenwachstum für viele Städte, so lösten sie sich im 20. Jahrhundert gänzlich aus dem Stadium einer mehr linienhaften, von den Wachstumsspitzen des Straßenbahnzeitalters geprägten Entwicklung. Es kam zu der stark flächenkonsumierenden Suburbanisierung, zu den Ansätzen von endlos scheinenden Städtebändern, wie wir sie unter der Bezeichnung Megalopolis an der Atlantikküste der USA zwischen Boston und Washington (»Boswash«) oder als Goldcoast an der Pazifikküste Australiens zwischen Brisbane und der Grenze Queensland/New South Wales finden. Die Größe und funktionale Bedeutung der regionalen shopping centers der US-amerikanischen Metropolen führte im Verein mit dem Niedergang der City als der zuvor alles beherrschenden Stadtmitte zu einer Atomisierung dieser Stadtregionen und damit zu einer Auflösung der herkömmlichen Stadtstrukturen in eine Vielzahl nebeneinander existierender und nurmehr locker miteinander verbundener Siedlungszellen. Auf ein von vornherein unscharfes Siedlungsmuster ist das von Moewes[11] verfochtene Konzept eines Stadt-Land-Verbundes angelegt.

Zweitens ist das Objekt Stadt im Vergleich zu früher, selbst noch zu der Zeit vor hundert Jahren, sehr viel differenzierter geworden dadurch, daß manche Städte an den angesprochenen Prozessen in extremem Maße, andere wiederum überhaupt nicht teilhatten. Die dadurch entstandene Bandbreite reicht von einer Siedlung wie der schwarzwälder Zwergstadt Zavelstein mit weniger als 500 Einwohnern bis zur Agglomeration Tokio-Yokohama mit über 17 Millionen. Zwecks besserer Übersicht hat man sich mit einer Reihe von Termini zu behelfen versucht wie Zwergstadt, Landstadt, Kleinstadt, Mittelstadt, Großstadt, Weltstadt. Mit diesen Kategorien werden zunächst rein statistische Größenordnungen erfaßt. Mit ihnen verbinden sich jedoch weiterreichende Vorstellungen von einer

[10] *J. Bähr*, Bevölkerungsgeographie (UTB 1949). Stuttgart 1983.

[11] *W. Moewes*, Grundfragen der Lebensraumgestaltung. Raum und Mensch, Prognose, »offene« Planung und Leitbild. Berlin – New York 1980.

jeweils andersgearteten Funktionsausstattung und Struktur. So hat Grötzbach[12] nachgewiesen, daß im allgemeinen mit einer zunehmenden Größenordnung auch der Grad der inneren Differenzierung der Siedlungen wächst. Ebenso gewinnen die Siedlungen an funktionaler Bedeutung, die anfänglich nur regional ist, mit wachsender Größe aber mehr überregional und schließlich übernational bis global wird.

Fragt man sich, wie denn eine Siedlung beschaffen sein müßte, mit der sich für das allgemeine Verständnis am ehesten der Begriff Stadt verbindet, so dürfte das eine mittlere Größenordnung etwa zwischen 100000 und 500000 Einwohnern sein. Vermutlich hängt das damit zusammen, daß eine solche Stadt auf der einen Seite im Gegensatz zur Klein- und Mittelstadt bereits das volle Spektrum der inneren Differenzierung mit einer gut ausgebildeten City im Zentrum und den anderen üblicherweise zu erwartenden sozioökonomischen Vierteln wie Cityrandzone, innenstädtische Wohnviertel, Industrieviertel, Bahnhofsviertel etc. aufweist, auf der andern Seite aber noch als ein geschlossener Siedlungskörper überschaubar ist und noch nicht die überdimensionierte Polystruktur der riesigen Agglomeration angenommen hat. Auch ist dieser Größenbereich von der Stadtökonomie her gesehen am günstigsten, da er auf der einen Seite alle erdenklichen Infrastruktureinrichtungen bis hin zu den höchsten kulturellen Einrichtungen auf den Sektoren Kunst und Wissenschaft rechtfertigt, auf der anderen Seite noch nicht die übersteigerten Kosten der Metropole verursacht.

Drittens ist mit Stewig[13] darauf hinzuweisen, daß das sich verändernde Objekt längst auch zu sich verändernden und immer neuen Arbeitsrichtungen u. a. in der Stadtgeographie geführt hat, womit der Stadtbegriff seinerseits Ausweitungen und ebenfalls Veränderungen erfahren hat.

Es sei im folgenden versucht, die disziplingeschichtlichen Phasen in der deutschen Stadtgeographie mit ihren jeweils vorrangigen Fragestellungen und die sich aus diesen ergebenden Kriterien für einen in der heutigen Zeit praktikablen geographischen Stadtbegriff darzulegen.

III. Phasen der deutschen Stadtgeographie und Kriterien für einen geographischen Stadtbegriff

Die früheste Phase der deutschen Stadtgeographie kann mit der Zeitspanne 1880–1905 angesetzt werden. In dieser beziehungswissenschaftlichen Phase, in der die Einflüsse der Natur auf den Menschen allgemein in der Anthropogeographie und die Genese, Lage und Raumwertigkeit der Lage von Siedlungen speziell in der Stadtgeographie im Vordergrund

[12] *E. Grötzbach*, Geographische Untersuchung über die Kleinstadt der Gegenwart in Süddeutschland (Münchn. Geogr. H. 24). Kallmünz – Regensburg 1963.

[13] *R. Stewig*, Die Stadt in Industrie- und Entwicklungsländern (UTB 1247). Paderborn – München – Wien – Zürich 1983.

des Interesses standen, schrieb Friedrich Ratzel[14] als einer ihrer prominentesten Vertreter 1903: »Zu Städten werden solche Zusammendrängungen (von Bevölkerung, d. Vf.) erst, wenn sie eine gewisse Größe überschreiten und wenn sie eben deswegen nicht mehr in der Lage sind, sich unmittelbar von ihrem Boden zu ernähren, wodurch dann die Verkehrswege nötig werden.«

Aus diesen Überlegungen Ratzels lassen sich drei Kriterien für den Stadtbegriff herleiten:

1. Eine Stadt zeichnet sich durch eine gewisse Größe aus. Diese wird weniger durch natürliches Wachstum als vielmehr durch Zuzug von außen bewirkt. Wanderungsgewinn ist ein Kriterium der Stadt und mit ihm das generative Verhalten der Stadtbevölkerung mit dem Trend zu überdurchschnittlichen Anteilen von Einpersonenhaushalten und Kleinfamilien.
2. Eine Stadt ernährt ihre Bewohner kaum vom eigenen Boden, während diese vorwiegend nicht-agrarischen Betätigungen im sekundären, mehr noch im tertiären Wirtschaftssektor nachgehen.
3. Die Notwendigkeit der Versorgung von außen und zum Handel erfordert ein Verkehrsnetz. Ein weiteres Kriterium ist das Zusammentreffen von Verkehrswegen, die sogen. Verkehrsbündelung, die die Stadt zu einem Verkehrsknotenpunkt macht.

Die anschließende morphologische oder physiognomische Phase, u. a. charakterisiert durch den von Schlüter[15] geprägten Begriff »Morphologie der Kulturlandschaft«, ging im Bereich der Stadtgeographie von der beobachtbaren Stadtgestalt aus. In dieser Zeit, die man von etwa 1906 bis 1926 ansetzen kann, arbeiteten die Geographen viel mit Stadtplänen, analysierten Grundriß und Aufriß der Städte, also den Verlauf von Straßen, die Lage von Plätzen, die Bausubstanz nach Größe, Höhe, Form und Baumaterial. Gegen Ende dieser Phase schrieb Dörries[16] 1925, die Stadt sei »eine menschliche Ansiedlung von mehr oder weniger planvoller, geschlossener und um einen meist deutlich erkennbaren Kern gruppierter Ortsform und sehr mannigfaltigem, aus den verschiedensten Formelementen zusammengesetzten Siedlungsgebilde«. Hieraus läßt sich ein weiteres Kriterium für den Stadtbegriff ableiten:

4. Die Stadt ist ein verhältnismäßig kompakter Siedlungs- bzw. Baukörper mit hoher Wohnstätten- und Arbeitsplatzdichte.

Mit Bobeks bahnbrechender Arbeit von 1927 über »Grundfragen der Stadtgeographie«[17] setzte die dritte, die funktionale Phase der Stadtgeographie, ein, in der vor allem nach den dominierenden Wirtschaftsgrundlagen und damit den Tätigkeiten ihrer Einwohner gefragt

[14] *F. Ratzel,* Geographische Lage der großen Städte (Jahrb. d. Gehe-Stiftung). Dresden 1903.
[15] *O. Schlüter,* Über den Grundriß der Städte. In: Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin 1899, S. 446–462.
[16] *H. Dörries,* Die Städte im oberen Leinetal. Göttingen 1925.
[17] *H. Bobek,* Grundfragen der Stadtgeographie. In: Geogr. Anz. 1927, S. 213–224.

wurde. Bobek[18] hob hervor, daß aus der Berufsstatistik auf den städtischen Charakter einer Siedlung geschlossen werden könne, womit ein Merkmal herangezogen wurde, das später Lindauer[19] zu einer Rangordnung der Siedlungen ausgebaut hat. Wir kommen darauf noch zurück. Mit der Bemerkung, daß eine Stadt »den möglichst allseitigen, wirtschaftlichen wie politischen und kulturellen Verkehrsmittelpunkt eines unscharf begrenzten Gebietes darstellt«, das von ihr mit versorgt wird und aus dem sie Benutzer ihrer Einrichtungen anzieht, enthält Bobeks Aufsatz auch schon ansatzweise die Frage nach der Reichweite der Funktionen und damit das 1933 von Christaller[20] vorgestellte Konzept der zentralen Orte und ihres relativen Bedeutungsüberschusses. Insbesondere auf den Sektoren Kunst und Wissenschaft sind die unteren Schwellenwerte der jeweiligen Einwohnerzahl interessant, die derartige, oft aufwendige Einrichtungen tragen kann.

Aus Bobeks Ausführungen lassen sich zwei weitere Kriterien für den Stadtbegriff ableiten:

5. Die Stadt ist eine Siedlung von relativ hohem, mit wachsender Größe zunehmendem Grad der Arbeitsteilung und entsprechend weit gefächertem Berufsspektrum ihrer Einwohner.
6. Die Stadt ist gekennzeichnet durch ihre Marktfunktion und einen mit wachsender Größe zunehmenden Bedeutungsüberschuß ihres Waren- und Dienstleistungsangebots auch für einen außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Bereich.

Wenn Bobek dann weiter schreibt, daß der Aufbau der Stadt »eine gewisse Steigerung seiner charakteristischen Merkmale von den Rändern nach dem Mittelpunkt hin erkennen läßt«, so steckt hierin wie auch in seiner nur ein Jahr später erschienenen Monographie über Innsbruck ein früher Ansatz zu einer noch jüngeren Phase stadtgeographischer Forschung, der strukturellen Phase.[21] Vorerst allerdings blieb die Innsbruck-Arbeit ohne deutliche Resonanz. Erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Stadtstruktur – oder, wie man auch sagt, das städtische Gefüge, die innere Differenzierung, die Viertelsbildung – Gegenstand eingehenderer Untersuchungen. Erst jetzt ging es vorrangig um die Anordnungsmuster städtischer Funktionen oder Nutzungen der Fläche bzw. Gebäude und die hinter diesen stehenden Kräfte und Prozesse.

In einer jüngsten Entwicklung während der 1970er Jahre ging diese Erforschung der Stadtstruktur immer stärker in die sozialgeographische Richtung auf die Frage der intraurbanen Disparitäten hinaus, die Verbreitung von Randgruppen der Gesellschaft, Kriminalität, Unsicherheit, aber auch Versorgungsschwierigkeiten, Belastungen der Stadtbewohner verschiedener Stadtteile durch Emissionen, Verkehrs- und Industrielärm etc.

[18] ebda.
[19] *G. Lindauer,* Beiträge zur Erfassung der Verstädterung in ländlichen Räumen (Stuttgarter Geogr. Stud. Bd. 80). Stuttgart 1970.
[20] *W. Christaller,* Zentrale Orte (s. A 1).
[21] *H. Bobek,* Grundfragen (s. A 17); *ders.,* Innsbruck. Eine Gebirgsstadt, ihr Lebensraum und ihre Erscheinung (Forschungen z. dt. Landes- u. Volkskde. Bd. 25). Stuttgart 1928.

Aus diesen Fragestellungen lassen sich schließlich noch zwei Kriterien für den geographischen Stadtbegriff ableiten:

7. Die Stadt ist ein Siedlungskörper von hohem und mit wachsender Größe zunehmendem Grad der inneren Differenzierung.
8. Die Stadt ist ein Kulturlandschaftselement von hohem Maße künstlicher Umweltgestaltung und mit meist starker Umweltbelastung ihrer Menschen.

Ziehen wir aus dem Gesagten das Fazit, so erhalten wir eine recht umfassende Definition der Stadt, die sich aus Merkmalen des Siedlungskörpers, seiner Funktionen bzw. der Tätigkeiten seiner Bewohner, der Nutzungen der Fläche sowie seiner Verflechtungen nach außen zusammensetzt. Eine solche Definition lautet etwa folgendermaßen: Die Stadt des 20. Jahrhunderts ist

- ein kompakter Siedlungskörper von hoher Wohn- und Arbeitsplatzdichte,
- mit vor allem durch Wanderungsgewinn wachsender Bevölkerung,
- mit breitem Berufsfächer,
- bei überwiegend tertiär- und sekundärwirtschaftlichen Betätigungen,
- mit deutlicher innerer Differenzierung,
- mit relativ hoher Verkehrswertigkeit,
- mit einem Bedeutungsüberschuß an Waren und Dienstleistungen für einen erweiterten Versorgungsbereich,
- bei weitgehend künstlicher Umweltgestaltung mit deren Folgen für ihre Bevölkerung.

Bei der eingangs erwähnten Vielgestaltigkeit heutiger städtischer Siedlungen kann nicht gefordert werden, daß in jedem Falle alle acht Kriterien voll zutreffen. So gibt es beispielsweise Ausnahmen hinsichtlich der postulierten geringfügigen agrarwirtschaftlichen Betätigung der Stadtbewohner, was in Begriffen wie Ackerbürgerstadt, Agrarstadt, Agrostadt oder Agrogorod zum Ausdruck kommt, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Hier ist sicher ein Ermessensspielraum dafür gegeben, wieviele Kriterien mindestens erfüllt sein müssen, damit eine Siedlung als Stadt gelten kann. Auch wäre die Frage zu stellen, ob ein so definierter Stadtbegriff auf andere Kulturräume anwendbar ist, also etwa auf die Stadt im Orient, in Indien, in China, in Lateinamerika. Auch dieser Frage kann hier nicht weiter nachgegangen werden, obwohl gerade sie eine ausgesprochen geographische Frage ist, geht es doch dabei um regionale Gleichartigkeiten oder Verschiedenheiten. M. E. sind die in der hier versuchten Definition vereinigten Kriterien so allgemeingültig, daß einer globalen Anwendung nichts im Wege steht.[22]

IV. Die Überprüfung der herangezogenen Kriterien

Wenn in diesem Rahmen auch kein interkultureller Vergleich möglich ist, sollen die herangezogenen Kriterien aber doch einer kurzen Überprüfung anhand zweier anderer

[22] *B. Hofmeister,* Die Stadtstruktur im interkulturellen Vergleich. In: Geogr. Rundsch. 1982, S. 482–488.

Kriterienkataloge unterzogen werden. So führte der britische Archäologe Childe[23] für das vorgeschichtliche Jericho die folgenden sechs Merkmale an, um dessen Eigenschaft als Stadt zu belegen:

1. Eine große Dichte. Sie könnte korreliert werden mit den oben genannten Kriterien Bevölkerungszahl bzw. -wachstum aus Wanderungsgewinn sowie kompakter Baukörper.
2. Vielfältige Bevölkerungszusammensetzung. Diese Eigenschaft korreliert mit dem Kriterium der inneren Differenzierung.
3. Ernährung der Bewohner vom Überschuß des Landes. Hierfür stehen in unserem Katalog die nicht-agrarischen Betätigungen der Stadtbevölkerung.
4. Beschäftigung mit Kunst, Wissenschaft und anderen nicht-produktiven Funktionen. Damit wird die Stadt auch als Innovationszentrum gedeutet, als das sie Schöller interpretiert hat. Hiermit sind die oben genannten Kriterien des stark aufgefächerten Berufsspektrums und der Markt- bzw. Versorgungsfunktion angesprochen.
5. Handelsbeziehungen nach außen. Hiermit wäre das Kriterium der Verkehrsbündelung berührt.
6. Abgaben für Gemeinschaftsaufgaben. Sie stellen das einzige Merkmal dar, das in unserem Kriterienkatalog keine direkte Entsprechung hat.

Andrerseits ist bei Childe keine Entsprechung zu unserm an achter Stelle genannten Kriterium der Umweltgestaltung zu finden.

Ein weiterer Prüfstein dafür, ob die für die obige Definition des Stadtbegriffs gewählten Kriterien als sinnvoll gelten dürfen, kann in den Prozessen gesehen werden, die man unter Verstädterung bzw. Urbanisierung zu subsumieren pflegt und als deren Ergebnis die Stadt aufgefaßt werden kann.[24]

Verstädterung im engeren Sinne wird begriffen als

1. Anteil der in Städten lebenden Bevölkerung,
2. Zahl und Größe der Städte und deren Wachstum,
3. der Pro-Kopf-Flächenkonsum an nicht-agrarischer Fläche,

Urbanisierung im Sinne sich verändernder Lebensweise bedeutet zusätzlich

4. die Wertvorstellungen und Art der Kontakte des Städters,
5. die demographisch-sozialen Eigenheiten der Stadtbevölkerung,
6. die Naturferne des Stadtbewohners, seine Lebensweise in einem weitgehend anthropogenen Raum.

Ziehen wir diese Prozesse zum Vergleich heran, stimmen sie etwa wie folgt mit den Kriterien der oben versuchten Definition des Stadtbegriffs überein:

[23] *G. Childe,* The urban revolution. In: Town Plann. Review 1950, S. 3–17.

[24] *B. Hofmeister,* Urbanisierung. Prozesse – Raum-zeitliche Varianten – Theorien. In: Geogr. u. Schule H. 18, 1982, S. 1–11.

Vergleich der aus den Arbeitsrichtungen der Stadtgeographie und den Merkmalen der Urbanisierung gewonnenen Kriterien für den Stadtbegriff

Arbeitsrichtungen der Stadtgeographie	Kriterien für den Stadtbegriff	Merkmale der Urbanisierung
Beziehungswissenschaftliche Phase (Lage, Lagebewertung)	1. Ortsgröße (Wanderungsgewinn) 2. Nicht-agrare Betätigungen 3. Verkehrsbündelung	Prozentsatz städtischer Bevölkerung Zahl und Größe der Städte
Morphologische Phase (Physiognomie)	4. Geschlossene Ortsform (Baukörper)	Pro-Kopf-Flächenkonsum
Funktionale Phase (Funktionen)	5. Berufsspektrum 6. Markt- bzw. Versorgungsfunktion	Wertvorstellungen und Art der Kontakte Demographisch-soziale Merkmale
Strukturelle Phase (Anordnungsmuster, Prozesse)	7. Innere Differenzierung 8. Umweltgestaltung (und -belastung)	Naturentfremdung (Anthropogener Raum)

Es bleibt noch die Frage nach der möglichen Quantifizierbarkeit der verwendeten Kriterien zu beantworten, eine Forderung, die Friedrichs[25] zufolge in bisherigen Definitionen des Stadtbegriffs unerfüllt geblieben ist.

V. *Die Quantifizierung der für den Stadtbegriff herangezogenen Kriterien*

1. *Ortsgröße, Wanderungsgewinn als wesentlicher Wachstumsfaktor*

Da die reine Bevölkerungszahl für sich genommen wenig aussagekräftig ist, sollte sie immer im Zusammenhang mit der Wachstumsdynamik gesehen werden. Der Wanderungsgewinn ist meßbar über den Prozentsatz der Fremdbürtigen bzw. Ortsbürtigen an der Wohnbevölkerung sowie über die Differenz zwischen natürlichem und wanderungsbedingtem Wachstum. In Berlin lebten z. B. 1840 nicht weniger als 51% Fremdbürtige, 1910 waren es sogar 62,7%, 1946 betrug ihr Anteil immer noch 48,9%; d. h. zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Wohnbevölkerung waren Zugezogene.

Für die im Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden erfaßten Städte der Bundesrepublik Deutschland ergab sich 1969 ein Geburtenüberschuß von nur 0,2% im Vergleich zu einem Wanderungsgewinn von 7,7%; die Differenz zwischen beiden Ziffern betrug also zugunsten des von außen bewirkten Wachstums 7,5%. Allerdings gibt es Ausnahmen von

[25] *J. Friedrichs,* Stadtanalyse (s. A 5).

dieser Regel. In einigen lateinamerikanischen Städten hat sich die Bevölkerung infolge starken Zuzugs gerade jüngerer Jahrgänge dahin entwickelt, daß die nun wieder hohen Geburtenziffern stärker als die Zuwanderer zu ihrem gegenwärtigen Wachstum beitragen.[26]

2. *Das Überwiegen nicht-agrarischer Betätigung*

Im Jahre 1970 betrug die Agrarerwerbsquote, also der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, für das gesamte Bundesgebiet 8,5%. Nach den Angaben im Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden errechnete sich diese Quote für die Städte mit mehr als 20000 Einwohnern auf nur 1,03%. Die Differenz zwischen beiden Ziffern macht die sehr geringe Bedeutung der Landwirtschaft in den Stadtgebieten deutlich.

Die Agrarerwerbsquote wurde auch als entscheidendes Merkmal neben dem des Anteils der Tagespendler zur Abgrenzung der deutschen Stadtregionen herangezogen und zunächst für die Kernstadt mit 20%, für die weitere Randzone, d. h. den äußersten Randbereich der gesamten Stadtregion, mit 65% angesetzt. Eine andere Methode wandte Bühn[27] an, der den sogen. L-Quotienten aus der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit über 0,5 ha (× 100) und der Ortsgröße, d. h. der Einwohnerzahl, bildete. Die lediglich im Nebenerwerb von Angehörigen anderer Berufsgruppen geführten Kleinbetriebe sind damit ausgenommen.

3. *Die Stadt als Verkehrsknotenpunkt*

Es gibt einfachere und verfeinerte Methoden der Quantifizierung des Verkehrsfaktors, Boesler[28] stellte die Verkehrswertigkeit eines Ortes mittels eines Punktsystems fest, bei dem die Ausstattung mit Verkehrsverbindungen wie folgt bewertet wurde:

Art der Verkehrswege	Verkehrswertziffer
Autobahn	6
Reichsstraßen	3
Straßen 1. Ordnung	1
Eisenbahn-Hauptlinien (Halteplatz von Schnell- und D-Zügen)	4
Eisenbahnnebenlinien (nicht von Schnell- bzw. D-Zügen befahren)	2

Bei der so entstehenden Rangfolge der Orte kann ein Mindestwert von Punkten als Schwellenwert für städtische Siedlungen angenommen werden.[29]

[26] *B. Hofmeister,* Urbanisierung (s. A 24).
[27] *K. Bühn,* Kleinzentren in Mainfranken (Würzb. Geogr. Arb. H. 40). Würzburg 1974.
[28] *K.-A. Boesler,* Städtische Funktionen (s. A 7).
[29] ebda., S. 37.

Eine verfeinerte Methode stellt die Graphentheorie dar, bei der mittels verschiedener Indices die Knoten und Kanten innerhalb eines Verkehrsnetzes miteinander in Beziehung gesetzt werden. So weist z. B. der Beta-Index das Verhältnis von Kanten und Knotenpunkten aus und stellt so ein Maß für den Grad der Konnektivität oder Verknüpfung dar. Je geringer die Konnektivität, desto stärker ist das Verkehrsnetz auf einen einzigen oder eine geringe Zahl von Knotenpunkten ausgerichtet, die damit eine entsprechend große Bedeutung als Verkehrszentren besitzen. So hat Vetter[30] die überragende Rolle Berlins als Verkehrsknoten innerhalb des brandenburgischen Eisenbahnnetzes anhand solcher Indices dargestellt.

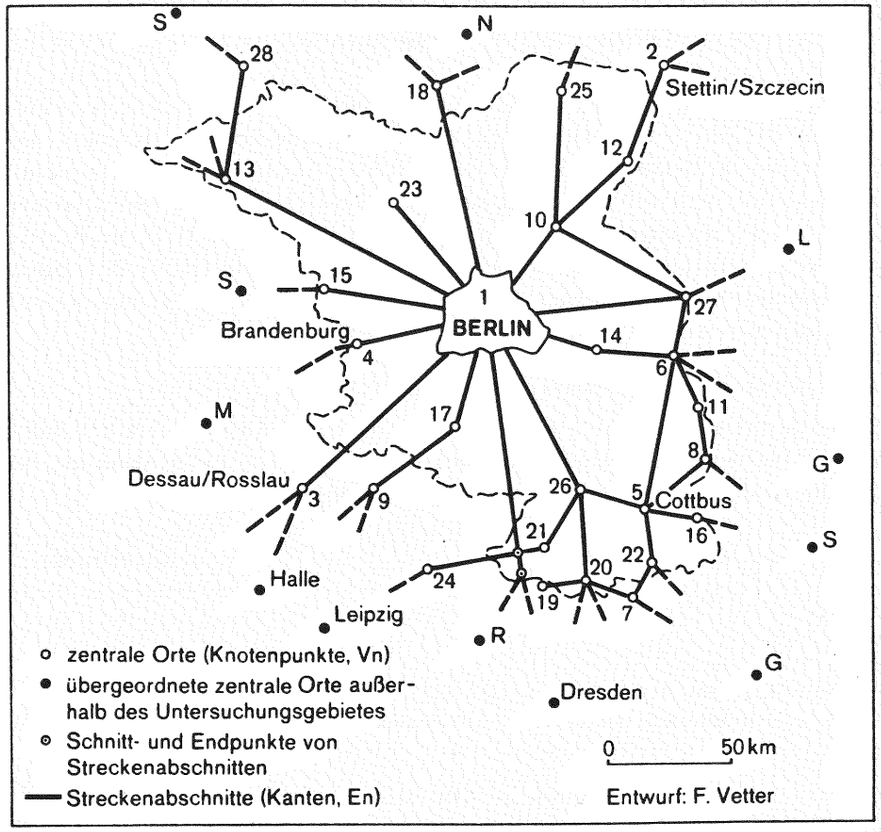

Das Eisenbahn-Netzmodell von W.-Brandenburg

Abb. 2 Wiedergegeben aus DIE ERDE 1974, S. 138, mit freundlicher Genehmigung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und des Autors.

[30] *F. Vetter,* Netztheoretische Untersuchungen zur ökonomisch optimalen Linienführung in ausgewählten Eisenbahnteilnetzen Mitteleuropas. In: Die Erde 1974, S. 135–150.

4. Die Stadt als geschlossener Siedlungs- bzw. Baukörper

Dieses ist ein nicht leicht zu quantifizierendes Kriterium, da die Verhältnisse von Land zu Land und selbst innerhalb eines kleineren Gebietes sehr unterschiedlich sind. Als Bemessensgrundlage wurden in erster Linie Bebauungs- und Bevölkerungsdichtwerte herangezogen. Die Bebauungsdichte nimmt mit der Ortsgröße zu. Aufgrund der Daten im Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1981 wächst der Anteil der Gebäude- und Freifläche (diese umfaßt hausnahe Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze und Stellplätze unter 0,2 ha) an der Gemeindegebietsfläche nach Ortsgrößenklassen wie folgt an:

Einwohnerzahl der Gemeinde	Gebäude- und Freifläche in %
10000– 20000	6,3
20000– 50000	9,1
50000– 100000	14,5
100000– 200000	20,0
200000– 500000	23,7
500000–1000000	28,2
1000000 und mehr	36,6

Die auf die jeweilige Gesamtfläche bezogene Bevölkerungsdichte errechnete sich nach dem Zensus von 1951 für England und Wales so:

Gebietskategorie	Einwohner pro Hektar
Greater London	45,3
Städte über 100000 Einwohner	35,5
Städte 50000–100000 Einwohner	21,3
Städte unter 50000 Einwohner	7,5
Ländliche Bezirke*)	0,8

Quelle: Census 1951, nach Roberts/Sunderland[31]
*) Gesamtfläche, nicht nur Ortsfläche

5. Das mit der Ortsgröße wachsende Berufsspektrum

1970 stellte Lindauer[32] eine theoretische Stufenleiter für die bundesdeutschen Siedlungen nach der beruflichen Differenzierung auf der Basis von Berufsklassen auf. Je größer eine Siedlung, desto größer der Anteil der in ihr vorkommenden Berufe an der Gesamtzahl aller auf der Bezugsfläche, d. h. in diesem Falle im gesamten Bundesgebiet, zu findenden Berufe.

[31] *D. F. Roberts / E. Sunderland (Hrsg.),* Genetic variation in Britain. London 1973.
[32] *G. Lindauer,* Beiträge (s. A 19).

Anteil am Gesamt aller Berufsklassen in der BRD absolut	in %	Benennung des Typs
392–436	90,0–100,0	Stadt
301–391	70,0– 89,9	Mittelstadt
261–300	60,0– 69,9	Kleinstadt
215–260	50,0– 59,9	stadtähnliches Dorf
110–214	25,0– 49,9	verstädtertes Dorf
0–109	0,0– 24,9	Dorf

Diesem Berufsspektrum zufolge liegt der Übergang vom Dorf zur Stadt in dem Bereich zwischen 25% und 60% aller Berufe.

6. Versorgungszentrum und Bedeutungsüberschuß

In Anwendung des zentralörtlichen Prinzips von Walter Christaller hat der Zentralausschuß für deutsche Landeskunde eine Rangordnung der Zentren in der Bundesrepublik Deutschland mit vier Haupt- und weiteren drei Zwischenstufen erarbeitet, die aus der folgenden Aufstellung ersichtlich ist.

Normalstufen zentraler Orte in der Bundesrepublik Deutschland (nach Zentralausschuß für deutsche Landeskunde 1966)

Rang	Bezeichnung	Elemente der normalen Ausstattung	Beispielorte
1	Zentraler Ort unterer Stufe	Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs (Haushalts-, Elektrowaren, Kleintextilien, Wäsche); Handwerke; Kinos, Sparkasse, Apotheke, Ärzte; oft Amtsverwaltung, ländliche Genossenschaft, kleines Krankenhaus	Balve, Sundern (Reg.-Bez. Arnsberg)
2	Zentraler Ort unterer Stufe mit Teilfunktionen der mittleren Stufe	Zusätzlich zu 1: Höhere Schule, Fachkrankenhaus	Landstuhl (Pfalz)
3	Zentraler Ort mittlerer Stufe	Spezialgeschäfte; Spar- und Bankinstitute; Fachärzte, Krankenhaus mit Fachabteilungen; Kreisverwaltung, höhere Schulen, Berufsfachschulen	Uelzen, Mayen, Nördlingen
4	Zentraler Ort mittlerer Stufe mit Teilfunktionen der höheren Stufe	Zusätzlich zu 3: Großwarenhaus; Hochschule	Flensburg, Göttingen

5	Zentraler Ort höherer Stufe	Luxus- und Spezialgeschäfte, Warenhäuser; Sitz höherer Behörden und Wirtschaftsverbände; kulturelle Einrichtungen mit laufenden Veranstaltungen (Ausstellungen, Museen, Theater); Spezialkliniken	Kassel, Münster, Würzburg
6	Zentraler Ort höherer Stufe mit Teilfunktionen der höchsten Stufe	Höchste Funktionen in einzelnen Aufgabenbereichen z. B. als Landeshauptstadt	Bremen, Hannover
7	Zentraler Ort höchster Stufe	Institutionen und Organisationen eines überregionalen Verwaltungs-, Kultur- und Wirtschaftszentrums	Frankfurt/M., Köln, München

Nach Gorki[33] rechtfertigt die Einstufung eines Ortes als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines zentralen Ortes mittlerer Stufe die Bezeichnung als Stadt. In der ursprünglichen Skala Christallers, die auch von Klöpper[34] übernommen wurde, würde das dem Amtsort (A) entsprechen.

7. Die innere Differenzierung oder Viertelsbildung

Bühn[35] hat versucht, für die Verwendung des Kriteriums der inneren Differenzierung zur Erfassung der Stadt eine Bemessensgrundlage zu erarbeiten, indem er eine Skala verschiedener Konzentrationsgrade für ein multifunktionales Ortszentrum aufstellte. Demnach besitzt eine Siedlung, die als kleinste Stadt anzusprechen ist, ein Ortszentrum des 2. Konzentrationsgrades, was bedeutet, daß die zur Front der Hauptgeschäftsstraße gehörenden Gebäude zu 50%–80% mit Einrichtungen des Einzelhandels, Ladenhandwerks, Gastgewerbes, Bankwesens und Dienstleistungsfunktionen wie Apotheken, Fahrschulen, Kinos belegt sind.

Es erscheint zumindest zweifelhaft, ob der Umfang öffentlicher Flächen am Gemeindegebiet einen Maßstab für die Abgrenzung städtischer gegenüber nicht-städtischen Siedlungen zu liefern vermag. Eine Berechnung aufgrund von Angaben im Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1977 bestätigt die These vom ländlich-städtischen Kontinuum insoweit, als sich für die bundesdeutschen Städte nach Durchschnittswerten eine Abstufung wie folgt ergibt:

[33] *F. Gorki,* Städte und »Städte« in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Siedlungsklassifikation. In: Geogr. Zeitschr. 1974, S. 29–52.
[34] *R. Klöpper,* Der geographische Stadtbegriff. In: Geogr. Taschenb. 1956/57, S. 453–461.
[35] *K. Bühn,* Kleinzentren (s. A 27).

Größenklasse (Einwohnerzahl)	Durchschnittlicher Anteil des Gemeindeeigentums an der Gesamtfläche in %
über 500000	33,7
200000–500000	25,1
100000–200000	22,4
50000–100000	18,0
20000– 50000	15,7

8. Grad der Umweltgestaltung

Der Städter lebt in einem weitgehend künstlich geschaffenen Milieu. Durch Abgrabungen, Verfüllungen, Planierungsarbeiten wurden die natürlichen Oberflächenformen mehr oder weniger stark verändert, mit Dränagen, Kanalisierungen der Wasserläufe und Neuschaffung von Kanälen und Hafenbecken die Hydrographie anders gestaltet. Stadtklima, Stadtflora, Stadtfauna deuten auf die Eigenheiten der Geofaktoren Klima, Vegetation und Tierwelt im städtischen Raum hin. Man könnte sich zu ihrer Erfassung verschiedene Bemessungsgrundlagen vorstellen, etwa abweichende Werte des Stadtklimas von denen des umgebenden Landes oder Zahlen über die veränderte Artenzusammensetzung der Flora im Stadtgebiet.

Mit wachsender Siedlungsgröße nimmt der Anteil der Hemerochoren zu, jener Arten, die durch direkte oder indirekte Hilfe des Menschen in das in Frage stehende Gebiet gelangt sind. Nach Falinski[36] ergaben sich um 1970 folgende Anteile synanthropher Gefäßpflanzen in polnischen Siedlungen:

Art (Größe) der Siedlung	Anteile in %
Waldsiedlungen	20–30
Dörfer	30
Kleinstädte	35–40
Mittelstädte	40–50
Großstädte	50–70

Kunick und Sukopp[37] haben einen Versuch unternommen, für Großstädte eine Zonierung des Stadtgebietes nach den Anteilen der Neophyten, also der seit 150 bis 200 Jahren neu aufgetretenen, vom Menschen durch Veränderung der Konkurrenzsituation begünstigten

[36] mitgeteilt bei: *H. Sukopp,* Städte und Industriegebiete. In: *G. Olschowy (Hrsg.),* Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg – Berlin 1978, S. 281–289.

[37] *H. Sukopp / W. Kunick,* Höhere Pflanzen als Bioindikatoren in Verdichtungsräumen. In: Landschaft und Stadt 1976, S. 129–139.

Pflanzen zu schaffen. Ihrer Einteilung zufolge liegen die Neophytenanteile in der geschlossenen bebauten Großstadtzone bei über 18%, in der locker bebauten zwischen 12% und 18%, in der Stadtrandzone zwischen 5% und 12%, im Umland unter 5%.

Es versteht sich von selbst, daß die zur Definition des heutigen geographischen Stadtbegriffs herangezogenen Kriterien mit ihren Schwellenwerten nur zur Erfassung von Stadtfunktionsgemeinden im Sinne Gorkis,[38] nicht von bloßen Stadttitelgemeinden, dienen, wobei letztere zwar den Titel Stadt führen, aber im wissenschaftlichen Sinne des Wortes keine Städte sind.

Anmerkung: Für die Beschaffung von Literatur und die Berechnung einiger Werte für Gemeindegrößenklassen aus zahlreichen Einzeldaten danke ich meinem Mitarbeiter am Institut für Geographie der TU Berlin, Herrn Martin Lenz.

[38] *F. Gorki,* Städte (s. A 33).

Muß man Dichter sein, um die Schätze alter Literatur zu hüten? Das Verhältnis des Künstlers zu den Denkmälern ist kein anderes. Ist derselbe ein klarblickender, gewissenhafter Denkmalpfleger – auch unter Künstlern hat es immer solche gegeben –, so kommt dabei eine zweite Begabung und Geistesrichtung an den Tag, die mit der künstlerischen an sich nichts zu tun hat, ja von ihr hart bedrängt wird. Der Künstler – wenn er wirklich einer ist – braucht die Freiheit, wie der Fisch das Wasser; wie könnte er durch eine Aufgabe geehrt sein, die als erstes die Hingabe seiner Freiheit verlangt? Wenn Restauration, die Erfolg haben wollen, durch ihre Anhänger ihre »Genialität« sich bescheinigen lassen, so kann ich nur sagen: Gott bewahre die Denkmäler vor genialen Restauratoren!

(Aus Georg Gottfried Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Rede zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers. Straßburg 1903, S. 23)

Gerd Albers

Über den Rang des Historischen im Städtebau*

Vom Rang des Historischen im Städtebau zu sprechen, könnte als ein so anspruchsvolles Unterfangen erscheinen, daß es einem philosophisch distanzierten, kritischen Beobachter der städtebaulichen Entwicklung besser anstünde als einem Praktiker der Stadtplanung, der zu sehr in die Probleme verstrickt ist, als daß von ihm eine gültige Aussage erwartet werden könnte. Das wäre gewiß ein sehr einleuchtender Standpunkt. Wenn ich mich gleichwohl diesem Thema zuwende, so deshalb, weil für das, was in der mehr oder minder rauhen Wirklichkeit der Stadtentwicklung geschieht, nicht die kritische Distanz des Philosophen, sondern die Praxis von Städtebau und Architektur maßgebend ist – und weil deshalb wohl auch eine Betrachtung der Probleme aus dieser Sicht erhellend sein kann.

Eine Auseinandersetzung mit dem Rang des Historischen im Städtebau setzt offenbar das Konzept einer Wertordnung voraus, in der das Element des Historischen einen bestimmten, als ihm angemessen angesehenen Platz einnimmt. Aber Wertvorstellungen sind subjektiv begründet und können nur zu solchen Zeiten Allgemeingültigkeit beanspruchen, in denen es einen breiten intersubjektiven Konsens über ihre Bedeutung gibt. Daß unser Jahrhundert geradezu durch das Fehlen eines solchen Konsenses gekennzeichnet ist, daß wir heute weiter von ihm entfernt scheinen als je zuvor, ist gängige Überzeugung und bedarf hier keiner ausführlichen Dokumentation. Gleichwohl läßt sich ein gewisser Wandel der jeweils vorherrschenden Auffassungen im Laufe dieses Jahrhunderts feststellen, dem nachzugehen schon deshalb sinnvoll ist, weil er den Ansatz zu einer Erklärung der heutigen Situation, zu einer Bestimmung unseres Standortes in der Gegenwart zu bieten vermag.

An den meisten unserer europäischen Städte haben Jahrhunderte formend gewirkt; baufällige oder niedergebrannte Gebäude hat man durch Neubauten mit anderen Stilmerkmalen ersetzt und damit gleichsam neue Schichten aufgetragen – dies aber nicht durchgängig, nicht in allen Stadtbereichen, so daß in der Regel eine Stadt bauliche Zeugnisse verschiedenster Zeitabschnitte nebeneinander aufweist. Es sind nicht nur Stilmerkmale, die solche Schichten unterschieden; hinter ihnen stehen durchweg auch unterschiedliche Lebens- und Wirtschaftsformen, unterschiedliche Gesellschaftsordnungen mit verschiedenartigen Wertsystemen, und so haben wir es in einer alten Stadt heute mit

* Überarbeitete und mit einem Quellenverzeichnis versehene Fassung eines Vortrags, den der Vf. zur Eröffnung der Internationalen Städtetagung »Stadterbe und Stadtzukunft« am Freitag, dem 11. Mai 1984 in Trier gehalten hat.

vielschichtigen Überlagerungen solcher Zeugnisse der jeweiligen Gesellschaftsordnung zu tun. Die Wertordnungen wandeln sich, aber Stadtstruktur und Bauten überdauern diesen Wandel. Manchmal gelten solche Elemente dann einer späteren Generation als Symbole einer überholten, überwundenen, vielleicht auch verabscheuenswerten Zeit und werden beseitigt: nach der Französischen Revolution der Bastille in Paris, nach dem letzten Kriege das Berliner Schloß durch die DDR-Regierung oder die »Ehrentempel« des Dritten Reiches für die Gefallenen des Putsches von 1923 in München. Häufig aber bleiben solche Dokumente auch erhalten, gewinnen Patina, werden anerkannt als Bestandteil des baulichen Erbes und teils museal bewahrt, teils auch mit neuen Inhalten gefüllt – salopp gesagt: umfunktioniert – oder sie werden am Ende ihrer ökonomischen und konstruktiven Lebensdauer durch Neubauten ersetzt. So »entwickelt sich« die Stadt durch die Zeiten hindurch – aber eigentlich sind es ihre Bewohner, die solche Entwicklung verwirklichen. Ihre Wertmaßstäbe, ihre Bedürfnisse prägen die Stadt – und prägen sie um, wenn der Zeitgeist sich wandelt. Man hat die Stadt mit einer »Collage« verglichen – aber sie ähnelt eher einem Palimpsest, einem früher beschrifteten, dann abgekratzten und erneut beschriebenen Pergament.

Bis zur Renaissance, ja bis zum frühen 19. Jahrhundert wurden die Zeugnisse der Vergangenheit in den Städten kaum je um ihrer selbst willen erhalten. Man beließ sie, solange sie nutzbar waren – auch für ganz andere Nutzungen als die ursprüngliche – oder sofern der Abbau mehr zu kosten schien als die Wiederverwendung des Materials oder des Standortes. So sind die Porta Nigra und die Konstantinsbasilika in Trier auf uns gekommen, und so haben sich auch viele andere Bauwerke erhalten. Ähnliches gilt für den Stadtgrundriß; meist hat man sich bietende Gelegenheiten genutzt, ihn veränderten Erfordernissen, neuen Ansprüchen anzupassen. So haben sich – jeweils nach Brandkatastrophen – die Stadtgrundrisse von London 1666, von Göppingen 1782, von Hamburg 1842 weitgehend, ja radikal verändert.

Was nun das einzelne Gebäude von geschichtlicher Bedeutung angeht, so zeigt sich ein neuer Zug im frühen 19. Jahrhundert. Schinkel, Moller, Weinbrenner haben alle ein ausgeprägtes Verhältnis zu den baulichen Zeugnissen der Vergangenheit; die staatliche Institution der Denkmalpflege wird in dieser Zeit geschaffen und entwickelt. Zugleich aber bricht das Industriezeitalter über die Stadt herein, das neue Einflüsse auf Stadt- und Gebäudestruktur, auf die Elemente des Städtebaues mit sich bringt. In den schnell wachsenden Industriestädten schwindet die vorindustrielle Bausubstanz dahin, zwar von manchem romantisch verklärt – wie Spitzweg oder Ludwig Richter –, aber letztlich doch vom Zeitgeist bereitwillig geopfert. Vielleicht war es gerade die Hinwendung des Baustils zum historisierenden Eklektizismus, die gleichsam ein Alibi für die Beseitigung der echten historischen Substanz zu schaffen schien: man baute Ähnliches wie die Vorväter, nur noch perfekter, noch stilreiner in der Ausführung: Viollet le Duc ist der große Protagonist dieser Tendenz. Das 19. Jahrhundert hat in seiner Formensprache aus dem ganzen Arsenal der Baugeschichte geschöpft: die Formenwelt von Jahrhunderten stand zur Verfügung, um den

Aufgaben der Zeit baulichen Ausdruck zu verleihen. Die Auswahl aus den Stilen war aber zunächst kein Akt der Willkür, sondern bestimmt durch das Bemühen, mittels des gewählten Baustils eine Aussage über Aufgabe und Bedeutung des Gebäudes zu machen – eindrucksvoll verdeutlicht durch den heftigen Streit unter den Münchnern darüber, ob für den Neubau ihres Rathauses in den neunziger Jahren der gotische oder nicht vielmehr der Renaissancestil der angemessene sei – den die Hamburger eben um der historischen Assoziationen oder Konnotationen willen etwa um die gleiche Zeit wählten.

Das alles bezieht sich allerdings in erster Linie auf das Einzelbauwerk und nicht auf den Städtebau – bis mit Camillo Sittes Buch »Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen«[1] auch die Straßenführung, die Platzform, der städtebauliche Raum ins Blickfeld kommen. Sitte geht es zwar nicht um die Nachahmung der Alten, wohl aber darum, aus ihren Gestaltungsprinzipien zu lernen – vor allem aus denen des Mittelalters, dessen gestalterischem Reichtum er »Die Motivenarmut moderner Stadtanlagen« gegenüberstellt. Es liegt nahe, aus diesen Bemühungen um die Anwendung historischer Gestaltungselemente auf eine hohe Wertschätzung der Zeit auch für die historischen Gebäude selbst, die Zeugnisse früherer Jahrhunderte zu schließen – aber das träfe nicht zu. Das Holstentor in Lübeck, heute Wahrzeichen der Stadt und Signet des deutschen Städtetages, wurde nur mit einer Stimme Mehrheit vor dem Abbruch bewahrt, und in Nürnberg bedurfte es des Eingriffs des bayerischen Königs, die Städter von dem Abbruch ihrer heute so imagefördernden Stadtmauer abzuhalten. Stübben stellt 1890 bedauernd fest: »Forderungen des Verkehrs, und zwar sehr oft mißverstandene oder anders zu befriedigende, haben leider viele Torbauten noch in unserer Zeit ohne Not in künstlerischer Unkenntnis dem Untergange geweiht.«[2] Noch massiver ist Theodor Fischers Anklage aus dem Jahre 1917: »In den Zeiten des glorreichen Aufschwungs nach dem vorigen französischen Kriege, der uns ein beträchtliches Maß unserer anständigen Kultur gekostet hat, brachte die Verkehrswut es fertig, daß viele unserer alten Städte unwiederbringlich zerstört worden sind, indem die alten Verkehrswege durch die Stadt gewaltsam erbreitert wurden. Spießbürgerlich klein war im Grunde die Gesinnung dieses Aufschwungs.«[3] Ich fürchte, man braucht nur statt des »vorigen französischen Krieges« den Zweiten Weltkrieg einzusetzen und den »glorreichen Aufschwung« durch das »Wirtschaftswunder« zu ersetzen, dann könnte man den Rest stehen lassen – einschließlich der Gesinnung.

So ist das Verhältnis von Architektur und Städtebau im 19. Jahrhundert zum Historischen eigentümlich gebrochen, geprägt durch ein Verständnis, das der folgenden Epoche, der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vollständig fernlag und infolgedessen ganz abwegig erschien. Um die Jahrhundertwende nun verändert sich das Verhältnis des Zeitgeistes zur Geschichte: in den Reformbewegungen dieser Zeit – Jugendstil, Gartenstadt, Wandervogel, Lebensreform – vollzieht sich eine romantisierende Abwendung von den Maßstäben der Industriegesellschaft, und jetzt wird in Gartenvorstädten und Arbeitersiedlungen das Vorbild der vorindustriellen Kleinstadt oder gar des Dorfes beschworen. Posener hat auf die dahinterstehende Absicht der sozialen Befriedung, des »Wilhelminischen Kompromisses« hingewiesen; zugleich ist es sicher auch ein Versuch, die Stadtentwicklung der Gründerzeit – jetzt als Irrweg und Sündenfall beurteilt – gleichsam zu ignorieren und unmittelbar an die Formenwelt und den Gebäudemaßstab (heute würde man sagen »die heile Welt«) der vorindustriellen Stadt, des Biedermeier anzuknüpfen. Kennzeichnend dafür ist Heinrich Tessenows Schrift »Handwerk und Kleinstadt«.[4] Für diese Tendenz gibt es auch in den zwanziger Jahren noch eine Reihe von Belegen, und es fällt nicht schwer, auch in den Siedlungen des Dritten Reiches einen Sproß vom gleichen Stamme zu erkennen – womit ich diesen Stamm übrigens keineswegs diskreditieren will.

Daneben aber entwickelt sich die moderne Architektur ebenso wie die ihr entsprechenden Prinzipien städtebaulicher Anordnung: der Zeilenbau, das Aufbrechen des Baublocks, die Hinwendung zum freiplastischen Baukörper in meist strenger geometrischer Anordnung. Diese Moderne ist heute in Mißkredit geraten, und sie wird von vielen als überwunden angesehen, für tot erklärt. Zu den vielen Vorwürfen, die ihr gemacht werden, gehört auch der ihrer Geschichtsverachtung, ihrer Geschichtslosigkeit. Indessen richtete die Mißachtung, die Erbitterung der Modernen sich nicht so sehr gegen die Zeugnisse früherer Epochen als vielmehr gegen die Gründerzeit – und in dieser Feindschaft trafen sie sich mit den Konservativen. Gewiß bot für die Modernen – im Gegensatz zu den Konservativen – das vorindustrielle Bauen auch keinen rechten Anknüpfungspunkt: die neue Zeit schien ihnen eine so gründliche Neudurchdenkung der Stadt, der Wohnung, des Bauens zu fordern, daß sie hier überall Neuland sahen.

So könnte man sagen, daß der Konsens in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts dahin ging, das historische Erbe gelten zu lassen, aber in diese Kategorie nur das einzubeziehen, was vor dem 19. Jahrhundert, allenfalls noch in seinem ersten Viertel gebaut worden war, während den später entstandenen Dokumenten baulicher und städtebaulicher Verirrung ein solcher Rang nicht zuerkannt wurde. Dem kritischen Beobachter drängt sich dabei die Parallele zur heutigen Einschätzung der fünfziger und vor allem der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts (in der Tat der »zweiten Gründerzeit«) auf, die heute ähnlich verteufelt werden wie damals das späte 19. Jahrhundert. Wer hier weiterdenkt, muß mit der Möglichkeit rechnen, daß diese Bauten in fünfzig Jahren wiederum als geschichtliche Zeugnisse gewertet, vielleicht sogar geschätzt werden könnten. Die Abwertung der jeweils unmittelbar vorangegangenen Zeit ist ja ein stets beobachtbares Phänomen – und es fällt mir nicht einmal allzu schwer, mir vorzustellen, daß ein großer Teil des heute gängigen Formenrepertoires schon bald in Mißkredit geraten könnte. Schwerer fällt mir schon der Gedanke, die Denkmalpfleger könnten einmal das Märkische Viertel in Berlin gegen die

[1] Sitte, Camillo, Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, Wien 1889.
[2] Stübben, Joseph, Der Städtebau, Darmstadt 1890, S. 405.
[3] Fischer, Theodor, Sechs Vorträge über Stadtbaukunst, München u. Berlin 1922, S. 26.
[4] Tessenow, Heinrich, Handwerk und Kleinstadt, Berlin 1919.

Abrißgelüste fortschrittlicher Stadtplaner als ein wichtiges Dokument der sechziger Jahre verteidigen wollen – aber da mit solcher Begründung gegenwärtig die Erhaltung gründerzeitlicher Hinterhofbebauung gefordert wird, muß man wohl auf einiges gefaßt sein.

Aber das sind Spekulationen über künftige Wertungen; die heutigen jedenfalls messen den historischen Zeugnissen in der Stadt eine große Bedeutung bei, und – was besonders charakteristisch ist – diese Zeugnisse werden erheblich weiter gefaßt als vor zwanzig Jahren. Das hat eine Reihe von Gründen: nicht nur, daß die Bauten des 19. Jahrhunderts gleichsam durch Zeitablauf denkmalwert geworden sind; auch die Kunstgeschichte hat unter dem Einfluß von Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ihren Denkmalbegriff hinsichtlich der schutzwürdigen Objekte ausgeweitet. Hinzu kommt mit dem Überdruß an den Formen einer schematisierten und banalisierten Moderne die Skepsis gegenüber dem Wandel, der Veränderung überhaupt, weil das Vertrauen geschwunden ist, daß solche Veränderungen zugleich Verbesserung bedeute. Erhaltende Erneuerung, Stadtumbau, Stadtentwicklung in kleinen Schritten – schon die Begriffe sind Belege für diesen Klimaumschlag in der Planung.

Das mag in vieler Hinsicht eine begrüßenswerte Rückbesinnung auf Qualitäten des überkommenen Baubestandes sein, und man könnte sich an Schinkel erinnert fühlen, der ja nicht nur gesagt hat, man sei nur da wahrhaft lebendig, wo man Neues schaffe, sondern bei dem auch die Worte stehen: »Das Vertrauen, das die Menschheit auf ihre Werke selbst legt, indem sie ihnen einen entschiedenen Wert beilegt und ihre Erhaltung auf lange Zeit erstrebt, hat aber etwas moralisch Hohes und Erhabenes. Dagegen ist die völlige Geringschätzung alles Bestehenden, dem man so bald wie möglich ein anderes an seine Stelle wünscht, dieser Hang und die Beförderung des Wechsels, der endlich für kein Ding die Zeit, es zu erkennen und zu genießen, zuläßt, ein sicheres Zeichen von der Nichtigkeit des Zeitalters und derer, die an der Spitze stehen…«[5] Allerdings gibt es auch negative Begleiterscheinungen dieses Pendelschwunges; sie liegen nicht nur in einer Unbeweglichkeit auch da, wo Veränderung geboten ist, sondern mehr noch in einer bedenklichen Anbiederung der Formensprache an historische Architektur und Stadtgestalt, auf deren Probleme und Gefahren noch einzugehen sein wird.

Aber wo beginnt nun eigentlich das »Historische« in der Stadt? Wir sahen schon, die Grenze verschiebt sich mit dem Zeitablauf: was nicht mehr zeitgenössisch ist, gilt allerdings zunächst als überholt oder gar als Irrweg – und erst nach geraumer Zeit als historisch. In Musils »Mann ohne Eigenschaften« gibt es dazu eine sehr treffende Bemerkung: »Im übrigen kennt man aus allerlei Gründen von keiner gewesenen Zeit so wenig wie von solchen drei bis fünf Jahrzehnten, die zwischen dem eigenen zwanzigsten Jahr und dem zwanzigsten Lebensjahr der Väter liegen. Es kann deshalb nützen, sich auch daran erinnern zu lassen, daß in schlechten Zeiten die schrecklichsten Häuser und Gedichte nach genau ebenso schönen Grundsätzen gemacht werden wie in den besten; daß

[5] Frh. v. Wolzogen, Alfred (Hrsg.), »Aus Schinkels Nachlaß«, Berlin 1863, 3. Bd., S. 371.

alle Leute, die daran beteiligt sind, die Erfolge eines vorangegangenen guten Abschnitts zu zerstören, das Gefühl haben, sie zu verbessern; und daß sich die blutlosen jungen Leute einer solchen Zeit auf ihr junges Blut genau so viel einbilden wie die neuen Leute in allen anderen Zeiten.«[6]

Gegen die unmittelbar vorangegangene Zeit also wird gekämpft; sie kann noch gefährlicher werden. »Historisch« wäre dann das, was die Gegenwart nicht mehr zu beunruhigen oder zu gefährden vermag – aber auch diese Grenze fließt natürlich. Dabei kann es so etwas geben wie eine Rangfolge des Historischen, eine Art »Anciennität«; ein römisches Baudenkmal bedeutet uns mehr als eine Jugendstilvilla, auch wenn sie nebeneinander in der Denkmalliste stehen sollten. Aber in der alten Stadt liegen die historischen Qualitäten nicht nur in den erhaltenen Einzelbauwerken von historischer Bedeutung, sondern auch in der historischen Prägung von Gebäudegruppen, Straßenzügen oder ganzen Stadtquartieren – einer Prägung, die sich nicht nur in den Gebäuden selbst, sondern auch im Maßstab und in der Abfolge von Platz- und Straßenräumen niederschlägt. Sie liegen in vielen Fällen auch im Stadtgrundriß, im strukturellen Gefüge der Stadt, in ihrer Einordnung in die Landschaft oder auch in der Stadtsilhouette.

Alle diese Faktoren tragen nun nicht dazu bei, Geschichte spürbar zu machen, sondern zugleich die Individualität der Stadt hervorzuheben, und hier haben wir zweifellos einen der wichtigsten Beweggründe für die Stärkung des Interesses an der Geschichte: es ist das Bedürfnis nach Identifikation mit einem Ort, der unverwechselbar ist – ein Bedürfnis übrigens, das der Zugereiste mit dem Alteingesessenen zu teilen pflegt. Im eigentümlichen Widerspruch dazu steht die berühmte Utopie des Thomas Morus aus dem frühen 16. Jahrhundert, in der alle 54 Städte der Insel Utopia gleich aussehen: »Wer eine kennt, kennt sie alle«, heißt es dort wörtlich.[7] Unverwechselbarkeit aber besitzt die alte Stadt vor allem durch ihre Geschichte und deren Zeugnisse: sie bieten in reicher Fülle, was geschichtsarme Städte sich an Wahrzeichen – wie etwa Sydney mit seinem markanten Opernhaus – erst mühsam schaffen müssen. Und es ist sicher kein Zufall, daß amerikanische und australische Städte gerade in jüngster Zeit große Anstrengungen zur Sichtbarmachung ihrer Geschichte unternommen haben.

All das darf nicht zu vordergründig gesehen werden, wie es manchmal in farbenprächtigen Prospekten, in werbenden Selbstdarstellungen der Städte erscheint: mit »Stadtbildpflege« allein ist es nicht getan, und sie kann sogar manchmal dem Rang des Historischen unangemessen sein. Es geht nicht um historische Kulissen, um »Inszenierungen«, sondern um tiefere Zusammenhänge. 1947 hat Friedrich Krauss, damals Professor für Baugeschichte an der Technischen Hochschule München, in einem Vortrag über den »Anteil des historischen Bestandes am Charakter einer Stadt« darauf hingewiesen, »daß das Wesen

[6] Musil, Robert, Der Mann ohne Eigenschaften, Reinbek b. Hamburg 1978, 1. Bd., S. 54 f.

[7] Morus, Thomas, De optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia, in: Der utopische Staat, Rowohlt Klassiker 1960, S. 50.

einer alten Stadt nicht nur durch den Bestand ihrer historischen Monumente erhalten bleibt, sondern daß diese auch ihre alte Beziehung zum Sinn und Rhythmus des Lebens der Stadt behalten müssen.«[8]

Das ist nun allerdings ein hoher Anspruch, der nicht immer wörtlich zu erfüllen sein wird: wenn ein altes Kloster zum Rathaus, das kurfürstliche Palais zum Sitz der Bezirksregierung, die römische Basilika zur evangelischen Kirche wird, so ist das sicher nicht »ihre alte Beziehung«, – aber ich glaube, mein verehrter Kollege Krauss wäre, lebte er noch, auch mit der Ergänzung einverstanden: »oder eine neue lebendige Beziehung zum Sinn und Rhythmus des Lebens der Stadt erhalten«. Damit kommen wir nun fast zwangsläufig von der Betrachtung des historischen Bestandes in der Stadt zu der Frage, wie denn solchen historischen Werten in der städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen werden könne. Hier wird der Denkmalpfleger sich pflichtgemäß meist für vollständige Bewahrung einsetzen; der Stadtplaner indessen muß die Vielfalt der auf den Städtebau einwirkenden Belange überblicken und muß abwägen, für welchen Weg er sich entscheidet – genauer gesagt: welchen Weg er der politischen Instanz zur Entscheidung empfehlen will.

Dabei sollte man wohl im Auge behalten, daß die Stadtplanung von ihrer Entwicklungsgeschichte her auf Steuerung oder gar Herbeiführung von Veränderungen, nicht aber auf Bewahrung des Bestandes ausgerichtet ist; Bewahrungsaufgaben tauchten früher nur am Rande auf und haben erst im letzten Jahrzehnt erhöhtes Gewicht erhalten. Dementsprechend ist auch das Rechtsinstrumentarium der Planung in erster Linie auf die Durchsetzung von Veränderungen, nicht auf Erhaltung und Bewahrung angelegt; so ist in die Rechtsgrundlage für Sanierungsmaßnahmen, das Städtebauförderungsgesetz, eine auf die Erhaltung wertvoller Bauten gerichtete Bestimmung erst während der Ausschußberatungen eingefügt worden, und erst in der Novelle zum Bundesbaugesetz von 1976 gibt es deutlichere Hinweise auf Erhaltung des Überkommenen, parallel mit der Schaffung gewisser Rechtshandhaben dafür.

Meistens handelt es sich in historisch geprägten Bereichen um drei Hauptziele der Stadtentwicklungspolitik, die miteinander in Einklang gebracht werden müssen:
- die Erhaltung der Substanz: ein denkmalpflegerisch-kulturelles Ziel,
- die Verbesserung der Funktion im Stadtgefüge: ein stadtwirtschaftliches Ziel,
- die Verbesserung der Lebensverhältnisse für die Bewohner: ein sozialpolitisches Ziel.

Kommunalpolitisch sind alle drei Anliegen wichtig: für das Image, für die städtischen Finanzen und für die nächste Kommunalwahl, aber nur selten werden sie harmonisch ineinandergreifen: meist sind Konflikte zu erwarten. Erhaltung der Substanz kann dringend erwünschten funktionellen Anpassungen im Wege stehen, Verbesserung der Funktion kann schwerwiegende Veränderungen von Bausubstanz und Bewohnerschaft auslösen. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse führt bereits in sich – auch ohne Kollision

[8] Krauss, Friedrich, Der Anteil des historischen Bestandes am Charakter einer Stadt, München 1948, S. 18.

mit anderen Zielen – häufig zu Problemen: normalerweise schlagen sich die Kosten der Verbesserungsmaßnahmen in Mieterhöhungen nieder, die zur Verdrängung der Bewohner führen und damit dem ursprünglichen Ziel zuwiderlaufen können.

Es wäre einfach, wenn sich eine generelle Rangfolge ergäbe – und für unser Thema ideal, wenn die Substanzerhaltung grundsätzlich den ersten Rang einnähme. Das aber trifft nicht zu; die Konstellation der jeweils zu berücksichtigenden Bedürfnisse ebenso wie das erwartete Verhältnis von Aufwand zu Erfolg ist immer wieder anders, und deshalb ist es stets eine Frage der ortsspezifischen Bewertung, welche Prioritäten gesetzt, welche Kompromisse geschlossen werden sollen.

Betrachten wir nun die Maßstabsebenen, auf denen das Element des Historischen in der Stadt wirksam ist und Berücksichtigung verlangt, so pflegen zunächst die bedeutenden Baudenkmale ins Blickfeld zu kommen, die mit dem Begriff und der Atmosphäre ihrer Stadt verknüpft sind, manchmal geradezu als pars pro toto stehen. In der Tat gehört das prägende Einzelbauwerk zu den augenfälligsten Zeugnissen der Geschichte, und wenn es wirklich bedeutend ist, wenn ihm also hohe künstlerische und dokumentarische Werte zugesprochen werden, ist es im allgemeinen auch nicht bedroht – man wird gleichsam um es herumplanen.

Aber hier, bei der Beziehung eines solchen Gebäudes zu seiner Umgebung, beginnen schon die Probleme. In vielen Städten begegnet uns das einzelne Baudenkmal mehr oder minder isoliert, rings vom Straßenverkehr umspült oder von umgebenden Großbauten maßstäblich erdrückt – Versatzstück auf einer Bühne, auf der längst ein ganz anderes Stück gespielt wird als jenes, zu dem es einst gehörte. Die Metapher läßt sich fortspinnen: man kann das Stück von heute nicht einfach umschreiben und durch ein für die Dekoration passenderes ersetzen, und man kann ebensowenig nur um der Harmonie des Bildes willen neue, pseudohistorische Requisiten anschaffen, wenn für sie sonst kein Bedarf besteht. Aber glücklicherweise gibt es zwischen diesen beiden Extremen doch noch einen gewissen Handlungsspielraum, innerhalb dessen man dem historischen Erbe gerecht werden kann, ohne die Ansprüche der Gegenwart unangemessen zu beschränken. Voraussetzung dafür ist allerdings in der Regel, daß für das Baudenkmal selbst eine Nutzung besteht oder gefunden werden kann, die es in die Lebenszusammenhänge der Gegenwart einzubinden erlaubt; sonst schleicht sich allzuleicht ein Element des Kulissenhaften ein.

Häufig wird die Auffassung vertreten, am besten sei es, alte Gebäude wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zuzuführen, aber das ist keineswegs immer zutreffend. Manches mittelalterliche Wohnhaus ist heutigen Ansprüchen an Wohnhygiene und Wohnqualität nicht anzupassen – jedenfalls nicht ohne radikale Eingriffe in die Substanz –, und andererseits gibt es viele alte Wohnbauten, die heute – in einer Zeit, in der Dienstpersonal, das mit im Haus wohnt, ganz unüblich geworden ist – in ihrem Zuschnitt zu opulent sind, als daß sie normalen Wohnzwecken dienen könnten. Es wird also in solchen Fällen darauf ankommen, andere Nutzungen zu finden, die sich dem Gebäude einordnen lassen, und tatsächlich gibt es auch eine Fülle von Beispielen für solche „kreative Umnutzungen", die

der Erhaltung historischer Gebäude dienen. Für solche Fälle läßt sich die gängige These, nach der die Form der Funktion folge, abwandeln – womit sie übrigens keineswegs entkräftet wird –: die Funktion ordnet sich der Form unter, wenn deren Bedeutung dies rechtfertigt.

Dies Problem der Nutzung verschärft sich meist auf der nächsten Maßstabsebene, bei der es nicht mehr um das Einzelgebäude, sondern um den historisch geprägten städtebaulichen Rahmen oder um eine entsprechende Gebäudegruppe geht. Auch hier stehen wir vor den Fragen der Nutzung – Nutzung der Gebäude wie der Außenräume – und des Verhältnisses dieser Nutzung zur früheren Bedeutung und Funktion einer solchen Gebäudegruppe. Noch eines ist zu bedenken: die relative Enge historischer Stadträume, die heute wieder als anheimelnd und ästhetisch reizvoll hoch im Kurse steht, wird mit Nachteilen in der Besonnung und Belichtung der Wohnungen, die Geschlossenheit der Räume häufig auch mit Mängeln in der Grundrißbildung und Orientierung erkauft. Anknüpfung an die Geschichte aber um den Preis schlechter Wohnungen zu suchen, scheint mir unverantwortlich. Deshalb ist gegen Neuplanungen dieser Art einiges Mißtrauen am Platze.

Im Grunde liegen aber die Kernprobleme der Bewahrung von Bauten oder Stadtquartieren bei der strukturellen Planung für die Stadt in ihrer Gesamtheit. Das ist keine ganz neue Einsicht, wie wir einem Text aus der Zeit um 1930 entnehmen: »Es handelt sich nicht allein um den Maßstab der Bauwerke untereinander, sondern darüber hinaus handelt es sich um den Maßstab der Struktur eines Stadtgebildes. Hier erst liegt der eigentliche Kern ihres historischen Wesens. Auch wenn wir die alten Gebäude selber gar nicht antasteten, wir würden ihr Wesen zerstören, wenn wir sie zu Gliedern einer neuen, künstlich aufgeweiteten Struktur machten. Was dem Alten am meisten gefährlich wird, ist der Maßstab einer neuen Zeit.

Der Sinn dieser Erkenntnis ist der: wirklich schützen kann man das Alte nicht, wenn man ihm zumutet, in einer Zeit mit anderem Maßstab die gleichen Funktionen auszuüben, wie in einer Zeit mit weit bescheidenerem Maßstab, in der es entstand. Wirklich schützen kann man es nur, wenn man versteht, die Lebensfunktionen, die das Alte nicht mehr zu leisten vermag, auf neue Glieder des Organismus zu übertragen, die dafür geeignet sind. Man muß die praktische Bedeutung der alten Teile, die man schützen will, in vieler Hinsicht auszuschalten verstehen, und muß sie so umschalten, daß man die zerstörende Kraft des neuen Lebens schonend um das Alte herumführt. Alles das bedeutet eine neue Auffassung der Denkmalpflege. Die Erkenntnis vom wahren Wesen des Städtebaus beginnt ihre langgepflegten Vorstellungen gründlich zu ändern. Ihr wichtigster Teil geschieht heute nicht mehr am Bauwerk selbst, sondern er ist eine Angelegenheit städtebaulicher Disposition geworden und wird indirekt ausgeübt. Umleitung der Lebensströme ist das einzige wirkliche Heilmittel.«[9]

[9] (Schumacher, Fritz et al.) Stadt- und Landesplanung Bremen 1926–1930, Bremen 1931, S. 229 f.

Das hat Hamburgs Oberbaudirektor Fritz Schumacher in seinen Ausführungen zum Generalsiedlungsplan für Bremen gesagt, und hier liegt im Grunde die Problematik aller deutschen Großstädte und der meisten Mittelstädte. Nur in einigen Kleinstädten, vielleicht in einzelnen Mittelstädten wird ein in vorindustrieller Zeit entstandener Stadtkern in seinen Baulichkeiten noch heutigen Ansprüchen gerecht; noch seltener sind die Fälle, in denen die alte Struktur nicht oder wenig verändert bestehenbleiben kann.

Das ist bei Großstädten anders: hier hat die Dynamik der Entwicklung die historische Bausubstanz, von einigen Denkmalen abgesehen, meist schon im vorigen Jahrhundert abgeräumt, und was hier im Krieg zerstört wurde, entstammte dem neunzehnten, manchmal auch schon dem zwanzigsten Jahrhundert. Vorindustrielle Bausubstanz hat sich in Großstädten nur dort im Zusammenhang und in nennenswertem Umfang erhalten können, wo sich der Brennpunkt des städtischen Lebens an eine andere Stelle verlagert hatte. Hier können Konfliktsituationen entstehen: gelegentlich mag man historische Bauten nur dann halten können, wenn man ihnen – wie Schumacher empfiehlt – neue, weniger wichtige Funktionen zuweist, und die Wahl zwischen Bedeutungsverlust oder Substanzverlust kann dann schwerfallen. Aber die Grundüberlegung ist klar: Erhaltung historischer Substanz und Struktur in einer Stadt setzt voraus, daß die städtebauliche Entwicklungskonzeption diesem Ziel Rechnung trägt.

Eine so ausgerichtete Erneuerungsplanung wird also stets zwei Fragen beantworten müssen:

- für welche Nutzung und Funktion eignet sich der historische Bereich auf der Grundlage seiner erhaltenswerten Struktur und Substanz?
- welche Nutzung und Funktion ist für diesen Bereich nach seiner Einordnung in das gesamte Stadtgefüge zweckmäßig und realistisch?

Ein nachhaltiger Erfolg der Stadterneuerung ist nur dann zu erwarten, wenn die Antworten auf beide Fragen miteinander in Einklang gebracht werden können. In jedem Falle wird es das Ziel der Erneuerung sein müssen, dem Bereich wieder eine wirtschaftliche Lebensfähigkeit zu verleihen, die ihn in die Lage versetzt, sich künftig gesund weiterzuentwickeln. Es wird also darauf ankommen, für solche historischen Bereiche eine Funktion zu finden, in der die wirtschaftlichen Erträge weder so dürftig sind, daß sie die weitere Erhaltung nach der Sanierung nicht gewährleisten und damit erneut zum Verfall führen, noch so reichlich, daß wirtschaftliche Dynamik das gerade erreichte Gleichgewicht wieder gefährdet, den zu bewahrenden Maßstab zu sprengen droht. Auf diese Weise kann es gelingen, die historischen Qualitäten eines Quartiers und seine Vertrautheit für den Bewohner weitgehend zu bewahren und ihm zugleich eine sinnvolle Rolle im Stadtganzen zuzuweisen.

Aber auch bei einer solchen erhaltenden Erneuerung wird es Veränderungen an Gebäuden und Straßen geben müssen, und dabei treten häufig schwierige Fragen des Umgangs mit der historischen Bausubstanz auf – von dem Problem ihres vollständigen Ersatzes, bei dem die Echtheit auf der Strecke bleibt, bis hin zu der umstrittenen Möglichkeit der

»Translozierung«, der Versetzung von authentischen Baudenkmalen an nicht-authentische Standorte. Ein puristisches Urteil wird zur Ablehnung jedes derartigen Ansatzes führen; ein liberaleres mag die Translozierung an einen Platz akzeptieren, an dem ein ähnliches – verlorengegangenes – Gebäude gestanden hat: so ist beispielsweise ein für die Stadtatmosphäre wichtiger Straßenabschnitt in Hannover zustandegekommen. Wer hierüber streitet, muß sich darüber klar sein, daß es ein »falsch« oder »richtig« jeweils nur unter bestimmten, nicht objektivierbaren Wertprämissen geben kann – und das gilt in wohl noch höherem Maße für die Gestaltung von Neubauten in historisch geprägter Umgebung.

Damit sind wir bei einer weiteren wichtigen Frage: welche Regeln für die Gestaltung – sowohl des Einzelgebäudes wie des städtebaulichen Rahmens – lassen sich aus dieser neuen Wertschätzung des Historischen ableiten? Zunächst gewiß die Forderung nach Rücksichtnahme auf den Bestand und die ihm zugrundeliegenden Formgesetze; ihre Anerkennung spiegelt sich in der 1976 verabschiedeten Neufassung des § 34 BBauG: anstelle von »Unbedenklichkeit« wird »Einfügung« gefordert. Aber auch »Einfügung« ist in weiten Grenzen interpretierbar: von weitestgehender Anpassung an die alten Gebäude, die auch vor der Kopie nicht unbedingt haltmacht, über eine möglichst unaufdringliche, »zeitlose« Begleitarchitektur bis zu einer Beschränkung auf die Einordnung in Maßstab und Grunddisposition des Bestandes bei deutlicher Betonung heutiger Bauformen in der Einzeldurchbildung. Daß auch hier die Urteile schon unter Zeitgenossen auseinandergehen und sich zudem mit dem Zeitgeist wandeln, wissen wir nur zu gut. Was dem einen Jahrzehnt als spannungsreicher, gelungener Kontrast erscheint, gilt dem nächsten als brutale Mißachtung des historischen Gefüges; was der eine als behutsame Anpassung lobt, schilt der andere eine kraftlose und blutleere Kopie; und was sich einmal als »zeitlos« verstanden hat, verrät sehr bald seine Entstehungszeit nur allzu deutlich. Das kann kaum anders sein; Verständnis und Interpretation der Geschichte wandeln sich: »Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln.«[10]

Aber auch wenn die Zeiten sich auf unterschiedliche Weise bespiegeln, so haben sie doch Anspruch auf Authentizität, auf die Unangefochtenheit, die Unmißverständlichkeit ihrer historischen Aussage. Anders gesagt: wie immer man unter dem Gesichtswinkel der heutigen Architekturdiskussion zu einigen pseudohistorischen Eskapaden der Gegenwartsarchitektur stehen mag – im Hinblick auf die Qualität des geschichtlichen Erbes ist alles das abzulehnen, was darauf angelegt oder dazu angetan ist, den Betrachter über historische Echtheit zu täuschen. Es gibt Sonderfälle wie die Warschauer Altstadt: aber hier ist die Kopie ein Akt nationaler Selbstbestätigung – und kann ja den geschichtsbewußten Betrachter auch gar nicht täuschen, weil er weiß, daß das Original untergegangen ist. Aber für alle gängigen Architekturaufgaben unserer Zeit möchte ich dieser moralischen Forderung den Vorrang einräumen vor der ästhetischen einer störungsfreien Einfügung.

[10] Goethe, Joh. Wolfgang, Faust, 1. Auftritt.

Ein ähnliches Problem gibt es übrigens bei der Wiederherstellung oder Umgestaltung historischer Bauten, und auch hier haben wir es natürlich nicht mit den einfachen Kategorien von falsch und richtig zu tun, sondern mit Werturteilen. Wenn ein Baudenkmal von historischen Zutaten, die sich über Jahrhunderte angesammelt haben, gereinigt, »purifiziert« wird, so kann damit gewiß die bauliche Intention der Gründungszeit, die gebaute Umwelt unserer Vorväter recht genau verdeutlicht werden, und das mag in manchen Fällen seine Berechtigung haben. Aber zugleich wird damit doch auch Geschichte gleichsam negiert, werden die Narben von Jahrhunderten, die sichtbaren Spuren von Zusammenbrüchen und Neuanfängen getilgt. Wenn wir mit Hans Freyer »geschichtliches Denken nicht – oder doch nicht in erster Linie – (darin sehen), das Vergangene zum Bilde zu erwecken, sondern das Gegenwärtige als geschichtlich Gewordenes zu verstehen«,[11] so wird klar, daß man beispielsweise nicht die Alte Pinakothek in München unter Beseitigung des großartig-kargen Neuaufbaues von Döllgast als Klenze-Kopie wieder herrichten kann – moralisch, nicht technisch gemeint.

Auch zu diesem Fragenkomplex sei noch einmal Friedrich Krauss aus dem Jahre 1947 zitiert: »Es ist mehr wert und steigert das historische Bewußtsein in stärkerem Maße, wenn man etwa an einer Hausecke das Modell eines hier verschwundenen Torturmes oder eine Gedenktafel entdeckt, als wenn der ganze Bau in alter Größe und völlig getreu als historische Attrappe wiederaufgebaut an der alten Stelle stünde. Es ist mit dem größten Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Geschichte eine Wirklichkeit ist und ihre Realität respektiert werden muß. Nachdem das Ergebnis jahrzehntelanger Bemühungen bewiesen hat, daß auch das genaueste Studium ein früheres Leben nur erkennen, aber nicht nachvollziehen kann, darf die Erkenntnis von der Unersetzlichkeit des Originals nicht wieder verschleiert werden.«[12]

Blicken wir abschließend zurück auf die Entwicklung des Städtebaues in der Industriegesellschaft, so stellen wir fest, daß sich immer wieder Veränderungen in den Zielen und Konzepten vollzogen haben, die nur teilweise durch gesellschaftliche, wirtschaftliche oder technische Entwicklungen zu erklären sind. Ihnen liegt in der Regel auch ein Wandel der Wertmaßstäbe zugrunde, der seinerseits eine geschichtliche Dimension besitzt. Wenn wir uns das klarmachen, werden wir erkennen müssen, daß die gegenwärtige Hochschätzung des Bestehenden, des Historischen nicht unbedingt von Dauer sein muß und daß sie vor allem gefährdet ist durch Übertreibungen, die zu neuen Pendelschwüngen Anlaß geben könnten. Solche Übertreibungen finden sich vor allem in der gedankenlosen Vermarktung von Nostalgie und »Altstadtlook«, in der Kommerzialisierung einer Talmi-Historie, die den unausweichlichen Überdruß an ihr schon voraussehen läßt. Die Qualität des Historischen in unseren Städten sollte uns zu wertvoll sein für solche Anbiederungen.

[11] Freyer, Hans, Die deutsche Stadt. Geschichte und Gegenwart in: Entwicklungsgesetze der Stadt, Köln – Opladen 1963.

[12] Krauss (s. A 8), S. 42f.

Eine andere Gefahr scheint mir darin zu liegen, daß die amtliche Denkmalpflege unter dem Einfluß der Nostalgiewelle die angemessenen Maßstäbe verkennt; man muß wohl gelegentlich daran erinnern, daß ihre Aufgabe – nach einem Wort des früheren niedersächsischen Landeskonservators Professor Deckert – nicht darin besteht, Altes zu bewahren, sondern Werte zu bewahren. Die Pendelschwünge im Städtebau, von denen ich sprach, sind meist Reaktionen auf enttäuschte Erwartungen, ihrerseits zurückgehend auf überhöhte Hoffnungen, die man an neue Wege und Konzepte geknüpft hatte. Das »Heimweh nach Geschichte«, das sich in der gegenwärtigen Situation so deutlich bemerkbar macht, ist eine solche Reaktion auf die stürmischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, auf den Verlust an gewohnter Umwelt, auf den Überdruß am Neuen, das nicht hielt, was man sich von ihm erhofft hatte. Daß damit eine dauerhafte oder gar endgültige Maxime städtebaulicher Planung gefunden sei, muß man bezweifeln: Geschichte läßt sich nicht festschreiben. Um so wichtiger ist es, die Grundwerte, die in der Bewahrung historischen Erbes, in »erhaltender Erneuerung« liegen, nicht durch Tageseinflüsse überwuchern oder gar kompromittieren zu lassen. Kontinuität und Wandel sind einander ergänzende Wesenszüge der Stadt: nur wenn man auch der Veränderung Raum gibt, wird man Werte bewahren können.

Man kennt bis heute keine einzige Restauration, auch nicht unter den zu ihrer Zeit bewundertsten, die nicht nach zwanzig Jahren den Nimbus sogenannter Echtheit schon wieder verloren gehabt hätte. Unbegreiflich, wie, nachdem eine an Enttäuschungen und Reue übervolle Erfahrung hinter uns liegt, gewisse Zauberer es noch immer zustande bringen, den vertrauensvollen Laien zu suggerieren, sie, sie endlich und ganz gewiß, hätten das große Arcanum gefunden. Es wird nie gefunden werden. Der Geist lebt fort nur in Verwandlungen; in seine abgelegten Schlangenhäute läßt er niemals sich zurückzwingen.

(Aus Georg Gottfried Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Rede zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers, Straßburg 1903, S. 18 f.)

Andrzej Tomaszewski

Denkmalpflege zwischen »Ästhetik« und Authentizität

1. Die »archäologische Ästhetik« eines Architekturdenkmals – 2. Die »Museums- und Expositions-Ästhetik« eines Baudenkmals – 3. Die moderne Architektur und die Baudenkmäler – 4. Die Theater- und Film-Ästhetik der Baudenkmäler – 5. Folgerungen und Konsequenzen.

Die Denkmalpflege wollte im 19. Jahrhundert perfekt sein. So sind den in diesem Geiste restaurierten Domen und mittelalterlichen Burgen ihre vermeintlich ursprünglichen Formen zurückgegeben und ihre späteren stilistischen Schichtungen entfernt worden. Man ist sogar, wie bei den Domen zu Köln und Prag, vor der Fertigstellung von nur zum Teil errichteten Bauwerken nicht zurückgeschreckt. Der Purismus war eine akzeptierte und von der Denkmalpflege in die Realität umgesetzte Doktrin und nicht zufällig ist Viollet-le-Duc Inhaber des Lehrstuhls für Ästhetik und Kunstgeschichte an der École des Beaux-Arts in Paris gewesen. Die ästhetische Doktrin des Purismus und die mit ihr Hand in Hand gehende Praxis der Denkmalpflege sind von den damaligen Gesellschaften Europas allgemein gutgeheißen und genutzt worden. Die stilistisch einheitlich restaurierten, im neuem Glanz strahlenden, mittelalterlichen Architekturdenkmäler weckten Enthusiasmus, ließen Patriotismus und den Stolz auf die herrliche Vergangenheit aufkommen. Damals wurde noch nicht erkannt, daß dieser Grund zum Stolz der Preis für die an den Denkmälern vollzogene Vergewaltigung war, durch die sie ein für allemal ihre ursprüngliche Authentizität verloren hatten. Erinnert man sich heute an diese Zeiten, nennt man Viollet-le-Duc scherzhaft »Violer-le-Monument«. Dieser Scherz, der dem in seiner Zeit großen Franzosen Unrecht tut, soll darauf hinweisen, daß wir jetzt aus den Erfahrungen seiner Zeit klüger geworden sind. Sind wir es tatsächlich?

Wir besitzen heute eine ausgezeichnete konservatorische Doktrin, die erstmals von dem österreichischen Kunsthistoriker Alois Riegl am Anfang unseres Jahrhunderts formuliert wurde. Ihre derzeit verbindliche Form hat diese Doktrin in der Gestalt der im Jahre 1964 auf dem ICOMOS-Kongreß in Venedig beschlossenen »Internationalen Charta über die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern«, der sogenannten »Charta Veneziana«, bekommen. Es handelt sich dabei um eine wissenschaftliche, außerhalb aller ästhetischen Kriterien bleibende Doktrin. Ihr Ziel ist der Schutz und die Erhaltung der authentischen Substanz der Denkmäler für die Zukunft. Sie empfiehlt eine auf wissenschaftlichen Methoden basierende Konservierung der Denkmäler, verwirft dagegen deren Restauration und Rekonstruktion, in denen sie die größte Gefahr erblickt.

Indes übersieht unsere zeitgenössische konservatorische Theorie, die ihre Lanze gegen die Restauration und den Wiederaufbau richtet, andere Gefahren, welche unsere Architekturdenkmäler im Alltag bedrohen. Diese, bislang nicht beim Namen genannten und keiner wissenschaftlichen Analyse unterzogenen Gefahren, sind die in der Praxis herrschenden Grundsätze der Präsentation von Architekturdenkmälern. Sie stimmen nur zum Teil mit der Konservierungstheorie überein, stehen zum anderen Teil im krassen Gegensatz zu ihr und verursachen einen systematischen Verlust der Authentizität der Denkmäler. Und das alles geschieht im Namen der Denkmalpflege, in Anlehnung an das »argumentum ex silentio« der konservatorischen Theorie.

Die Ergebnisse des Wirkens der Konservatoren, der Architekten und der Ingenieure, das die Präsentation der Architekturdenkmäler zum Ziel hat, können wir tagtäglich beobachten. Wir sind uns überhaupt nicht bewußt, daß wir die Baudenkmäler – im Verhältnis zur Zeit ihrer Entstehung – in einem sehr veränderten Zustand sehen. Ist das ihr echtes oder ihr falsches Bild?

Die Architektur hat ihre Beständigkeit stets mit der Veränderlichkeit verknüpft. Der Architekt dagegen hofft beim Errichten eines Bauwerks, daß es über Generationen hin unverändert bleiben möge. Doch er erfährt beim Umbau eines alten Gebäudes oder bei der Veränderung seiner Umgebung die Bitterkeit der Vergänglichkeit und sieht, daß neue Lebensformen unvermeidlich Änderungen im Bereich der Architektur nach sich ziehen. Doch was ein Baumeister nicht vorausahnen kann ist, daß sein Werk in der Zukunft zum Denkmal und als solches zum Gegenstand technischer und ästhetischer Manipulationen wird, deren Zielsetzung nicht die Adaptation an die sich verändernden Formen des täglichen Lebens ist, sondern vor allem die Präsentation des Bauwerks gegenüber der Gesellschaft.

Bis zum Anfang unseres Jahrhunderts war der Mensch von historischen Formen in der Architektur umgeben. Er betrachtete ihre Kontinuität als etwas Normales. Die Explosion der aus dem Bauhaus stammenden modernen, mit der Tradition brechenden Architektur, sowie die durch den Krieg verursachten Zerstörungen historischer Komplexe, riefen in den letzten Jahrzehnten den nostalgischen Wunsch nach einer historischen Umgebung wach, in der eine nationale und kulturelle Identifikation erneut möglich ist. Die Vergangenheit des eigenen Dorfes oder der eigenen Stadt, des Landes oder des Staates erwecken Lokalpatriotismus. Die Kenntnis unserer gemeinsamen europäischen Kultur stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zu ihr. Die Vergangenheit fremder Zivilisationen läßt uns den Reichtum der menschlichen Kultur erkennen. Die Bewohner historischer Städte sind auf ihre Denkmäler stolz, möchten sie selbst gern betrachten und möchten sie den anderen in einem möglichst »ästhetischen« Zustand vorzeigen. Das Bestreben, die Denkmäler anderer Länder kennenzulernen hat eine wahre Explosion der »Denkmal-Touristik« hervorgerufen. Beispiele dafür sind die Scharen der Amerikaner, der Japaner – ganz abgesehen von den Deutschen, denen wir an jedem wichtigeren Denkmal begegnen. Die »Denkmal-Touristik« hat jedoch zwei Gesichter. Einerseits ist sie ein Zeichen des Interesses an der Kulturgeschichte, das

geachtet und entwickelt werden sollte, andererseits aber eine Quelle ansehnlicher Einnahmen für die Staaten, für die historischen Städte und »last not least« für viele Geschäftsleute. Das Denkmal erfüllt hierbei die Rolle der Ware, die in einer möglichst attraktiven Gestalt vorgezeigt werden soll, in einer Gestalt, die dem Geschmack des modernen Durchschnittsmenschen entspricht. Was aber sind Geschmack und Bedürfnisse eines Zeitgenossen auf diesem Gebiet? Obwohl keine Umfragen zu diesem Thema durchgeführt worden sind, kann angenommen werden, daß ein Denkmal sich in einem guten und »ästhetischen« Zustand befinden soll und der modernen Gesellschaft zu dienen hat. Dies bedeutet, daß es einer Behandlung unterzogen werden soll, die uns um so besser scheint, je schöner und aufgeputzter das Denkmal aus den Händen der Konservatoren kommt. Dabei ist dem Durchschnittsmenschen die konservatorische Theorie in ihren Einzelheiten nicht bekannt. Er glaubt, daß das, was er betrachtet, das Ergebnis einer vorbildlichen Konservation sei und ist von den Möglichkeiten der zeitgenössischen Denkmalpflege begeistert. Wie oft aber die Grundsätze der Präsentation die Prinzipien der Konservation ersetzen, das weiß er nicht.

Die in vielen Ländern gemachten Beobachtungen führen zu der Folgerung, daß – trotz kleiner lokaler Unterschiede – eine internationale Schule der Präsentation der Architekturdenkmäler existiert, die sich auf ähnliche ästhetische Kriterien stützt und auf ähnliche Weise ihre Möglichkeiten aus der modernen Technik bezieht. Es dürfte sich lohnen zu überlegen, um welche Art von Kriterien es sich hierbei handelt, welche Ursprünge sie haben und in welchem Verhältnis sie zu der konservatorischen Theorie stehen.

In meinen weiteren Erwägungen werde ich bei Benutzung der Termini »Ästhetik« und »ästhetisch« diese immer in Anführungszeichen gebrauchen, denn ich verstehe darunter weder die Ästhetik als einen Bereich der philosophischen Wissenschaften (die sich bislang für das hier besprochene Problem nicht interessiert hat), noch als die von dieser Wissenschaft formulierten Kriterien.

Meiner Überzeugung nach existieren vier Quellen, aus denen die Verfahrensmodelle mit den Architekturdenkmälern zum Zwecke ihrer Präsentation bezogen werden. Das sind:
- die Archäologie,
- das Museums- und Ausstellungswesen,
- die moderne Architektur,
- das Theater und der Film.

Jedes dieser Gebiete hat den Konservatoren und den Architekten eigene »ästhetische« Kriterien suggeriert. Wir wollen sie nacheinander untersuchen.

1. *Die »archäologische Ästhetik« eines Architekturdenkmals*

Eine charakteristische Eigenschaft der Archäologie ist, daß die von ihr freigelegten Objekte in einem unvollständigen oder sogar bruchstückhaften Zustand erhalten sind; oft handelt es sich dabei nur um Ruinen. Das grundlegende Denkmal der Archäologie sind jedoch

nicht die ausgegrabenen Objekte, sondern die Anordnung der Kulturschichten in ihrem vertikalen Querschnitt, der es erlaubt, die chronologisch aufeinander folgenden Schichten des untersuchten Terrains abzulesen. Um die Form eines zerschlagenen Topfes zu rekonstruieren, müssen seine Fragmente mühsam zusammengeklebt und die fehlenden Stücke durch einen neuen Werkstoff ersetzt werden. Von den archäologischen Profilen werden Pausen (Abzüge) zum Nachweis der Chronologie der Veränderungen abgenommen. Archäologische Denkmäler werden nach ihrer Reinigung und Konservation zu Ausstellungsstücken.

Viele Architekturdenkmäler sind in Form von verstreuten Elementen oder durch Mörtel zusammengehaltenen Mauerstücken bis in unsere Zeit erhalten worden. Die klassische Anastylose gestattete es lediglich, die verstreuten Bauelemente senkrecht zusammenzufügen: in Säulen, in Kolonnaden oder in Quadersteinwände. Heutzutage umfaßt dieser Begriff Anastylose immer häufiger auch die Rekonstruktion ganzer Baugruppen, denen man die Form künstlicher Ruinen verleiht. Man bedient sich der in der Archäologie angewandten Rekonstruktionsgrundsätze und ergänzt die echten Fragmente mit neutralem Werkstoff, wobei darauf geachtet wird, daß das Authentische sichtbar von dem neuen Material unterschieden wird. Der Grad der Glaubwürdigkeit einer Rekonstruktion ist von den Proportionen zwischen dem Echten und der Ergänzung abhängig. In Grenzfällen erhalten wir von den Archäologen und den Konservatoren nicht nur ein fragliches, sondern ein von Grund auf falsches Bild eines Bauwerks. Die uns nicht bekannte Ursprungsform wird durch eine »licentia archaeologica« ersetzt.

Meine Beobachtungen lassen sich am besten durch die in der letzten Zeit in Ägypten ausgeführten konservatorischen Arbeiten veranschaulichen: Sie begannen mit Wänden (der Tempel Dakka, der Tempel Es-Sebula), gingen dann über zu Säulen (der Tempel Kalbasch, der Tempel Deir-el-Bahari) und führten schließlich zur teilweisen archäologischen Rekonstruktion ganzer Tempel (der Tempel Seti in Abydos, der Tempel Hatschepsut in Deir-el-Bahari). Es werden ganze Bauwerke errichtet, um darin einige wenige kleine authentische Elemente unterzubringen (die Curia im Forum Romanum, das Königsschloß in Warschau). Und all das spielt sich ab unter dem, von der konservatorischen Theorie akzeptierten Namen der Anastylose.

Das Problem der Anastylose und ihrer zeitgenössischen Auswüchse hängt hauptsächlich mit der Architektur der Antike zusammen. Ihm entspricht in der europäischen Architektur des Mittelalters und der Neuzeit das Problem der Konservierung von Ruinen, von aus Ziegelstein oder mit mörtelgebundenen Quadersteinen errichteten Bauwerken. Sie sind im Laufe der Zeit nicht in einzelne Elemente zerfallen, sondern als komplettes Bauwerk erhalten geblieben.

Die Heimat der modernen Ruinen-Konservierungsschule ist England, das Land der geschorenen Rasenflächen und der Rasen-Tennisplätze. Diese Schule ist mit der »Ästhetik« der grünen, billardtisch-glatten Rasenflächen behaftet. Ohne auf die historische Umgebung des Baudenkmals zu achten – was besonders bei Kirchen von Wichtigkeit ist –

praktiziert man das Prinzip, die bloße Ruine mit der Rasenfläche in Kontrast zu setzen. Die Konservierung der Ruine selbst ist, in der Regel, vorbildlich. Ohne Zugaben und Ergänzungen verbleibt sie in ihrem authentischen Zustand. Diejenigen Elemente des Bauwerk-Grundrisses, die nicht in Gestalt von Mauern überdauert haben, sind auf der Rasenfläche lesbar gemacht (Arce, Castle Priory bei Norwich).

Die Übertragung der Grundsätze der englischen Schule auf den Kontinent hat ebenfalls unerwartete Effekte gezeigt. Die von Archäologen aufgespürten Relikte werden in Form von falschen Mauerwerken aus neuem Werkstoff lesbar gemacht (Aquincum in Buadepest, Bratislava). Bei oberhalb der Erdoberfläche erhaltenen Ruinen werden diese wesentlich überbaut, oft ohne zu zeigen, wo die Grenze zwischen dem echten und dem neuen Mauerwerk verläuft (Ópuszta, Velko Tyrnovo). Parallel zu der Tendenz der »archäologischen Rekonstruktion« der Ruinen entwickelt sich der Trend, die Ruinen in ihrem natürlichen Zustand und in ihrer natürlichen Umgebung zu zeigen (Zsambék in Ungarn, Frauenkirche in Dresden).

Habent sua fata libelli. Und die Baudenkmäler haben sie um so mehr. Selten sind sie aber so sichtbar wie im Falle der Porta Etrusca in Perugia. Für gewöhnlich verwischen spätere Umbauten den ursprünglichen Zustand eines Bauwerks, und die einzelnen Stilschichten auf seinen Mauern werden erst von der Bauforschung ans Tageslicht gebracht. Die Archäologen und die Konservatoren sind »normalerweise« bemüht, alle Wandlungen am Bauwerk zu zeigen, indem sie die entdeckten, älteren Fragmente vom Verputz befreien und die Geschichte des Bauwerks auf diese Weise präsentieren. Ein so behandeltes Bauwerk verliert zwar seine stilistische Einheit, die es bislang besaß und wird zu einem künstlichen archäologischen Präparat. Es gewinnt aber an didaktischen Werten und wird durch die neuen Elemente bereichert. Die sich dafür anbietenden Lösungen sind zahlreich; von den diskreten bis zu den aggressiven. In manchen Fällen wird nur ein einzelnes Fenster oder ein Portal exponiert, wie in dem Bischofspalast auf dem Prager Hradschin oder in der Altstadt von Warschau, manchmal aber auch ganze Reihen alter Fenster bzw. Rundbögen, die in die Fassade neue und ihr fremde Rhythmen einführen (das Münzgebäude in Kutná Hora in Böhmen, das Zisterzienser-Kloster in Mogiła bei Krakau). Hier und da wird ein Einzeldetail oder ein Fragment eines einfachen Mauerwerks vom Putz befreit (ein Kloster in Prag, ein Haus in Buda) oder ganze Wände bzw. Mauerpartien eines stilistisch einheitlichen Gebäudes, um die darunterliegende Stein- oder Ziegelanordnung zu zeigen, obwohl diese immer von Putz verdeckt war (Sopron und Salonna in Ungarn).

Die hier erörterte »archäologische Ästhetik« eines Baudenkmals verbreitet sich immer mehr. Sie läßt sich dort akzeptieren, wo sie der Erhaltung und dem Aufzeigen neuer Werte eines Denkmals dient. Sie hat darin einen eigenen, unbestreitbar wissenschaftlichen Wert. Dort aber, wo sie zum Bau von Pseudo-Denkmälern oder zur Schaffung aggressiver Präparate führt, ist sie unannehmbar.

2. *Die »Museums- und Expositions-Ästhetik« eines Baudenkmals*

Ein Museums-Mitarbeiter wird auf die Frage, was sich in seinem Museum befindet, üblicherweise nicht antworten, daß dort Denkmäler oder Kunstwerke aufbewahrt werden. Er sagt dagegen in der Regel: Exponate. Ein altes Kunstwerk, das in ein Museum gelangt, ist seiner natürlichen Umgebung beraubt und wird zu einem, den Expositions-Gesetzen unterliegenden Objekt. Für dieses Objekt wird ein entsprechender Rahmen oder eine passende Vitrine ausgesucht, es wird vor einem geeigneten Hintergrund aufgestellt und seine von dem Autor vorgesehenen und nicht vorgesehenen formalen und expressiven Werte werden mit Hilfe eines durchdachten Beleuchtungssystems herausgeholt. Jeder Museologe setzt auf seine Weise das Kunstwerk in ein neues Licht.

Die Entwicklung des Museumswesens führte von den großen Ansammlungen von Kunstwerken, wie im Louvre oder den Vatikanischen Museen, wo die dicht aufgestellten Exponate den Bedürfnissen der großen Säle untergeordnet waren, zu Museen, deren Raum entsprechend den Bedürfnissen der Ausstellung gestaltet ist. Das im Dunkeln verbleibende oder ideal neutral gehaltene Innere wird vom Besucher kaum bemerkt. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf das Ausstellungsstück, das mit dem modernen Hintergrund oder mit einer Vitrine kontrastiert (das Dahlemer Museum in Berlin, das Römisch-Germanische Museum in Köln). Die Tendenz, die Umgebung den Exponaten unterzuordnen, führt zum Bau von Museumsgebäuden für von vornherein bestimmte Kunstsammlungen (Berlin, Brücke-Museum).

Das Ausstellungswesen profitiert gern von den Erfahrungen des modernen Museumswesens. Große internationale Ausstellungen und Industriemessen haben die Prinzipien der Exposition zu Reklamezwecken perfektioniert. Die Ausstellungshallen werden immer attraktiver und hypermoderner. Industrieprodukte sind wie Skulpturen auf Podeste gestellt, angestrahlt und mit Blumen und Pflanzen dekoriert. Kein Mittel der Expression, das die Aufmerksamkeit des Besuchers auf die ausgestellte Ware lenken könnte, fehlt.

Im Bereich der Präsentation der Baudenkmäler herrschen jetzt immer häufiger ähnliche Kriterien wie im Museums- und Ausstellungswesen. Das Denkmal ist zu einem Exponat geworden, das den Gesetzen des Ausstellungswesens unterliegt.

Die Praxis, Denkmäler ihrer natürlichen Umgebung durch das Abreißen von Bauwerken zu berauben, die als wertlos angesehen werden, reicht in das 19. Jahrhundert zurück. Viollet-le-Duc ist so mit den Häusern um die Pariser Kathedrale Notre-Dame verfahren. Und obwohl heutzutage die künstliche Isolierung von Baudenkmälern nur eine außergewöhnliche Notwendigkeit ist (Berlin, Brandenburger Tor), sind derartige kaum weniger brutale Vorgänge immer noch an der Tagesordnung. Ursache sind nicht politische Gründe, sondern die Entwicklung der Touristik und die Verbreitung des Fotografierens. Ein Denkmal muß von allen Seiten, in seiner »splendid isolation«, zu fotografieren und zu filmen zu sein. Nichts darf den Blick versperren und die Aufmerksamkeit des Besuchers ablenken.

Der natürliche Hintergrund eines Denkmals sind nicht allein die Bauwerke, sondern gleichermaßen auch das Gelände. Die alten Pflaster, Gehwege, Kirchhöfe, bilden einen integralen Teil der Städtischen Landschaft (Pompei, Orlik in Böhmen, Prag, Prestbury in England). Sie werden jetzt aber immer öfters durch eine idealglatte Steinfläche mit graphischen Zeichnungen oder durch einen geschorenen Rasen ersetzt, die an den ebenen Boden einer Vitrine erinnern, auf dem das museale Exponat steht. Beispiele lassen sich aus der ganzen Welt zitieren (Domplatz in Köln, Palermo, Würzburg, Eriwan, Samarkand). Die grüne, aus England stammende Variante dieser Flächen wurde ebenfalls zum Allgemeingut (Southwell in England, Pisa, Hildesheim, Rumor in Rumänien). Eine Verlängerung der Grünfläche ist die »Gärtner-Ästhetik« des Baudenkmals. Bäume werden an Stellen gepflanzt, an denen sie niemals eine Daseinsberechtigung hatten, Blumenbeete werden dort angelegt, wo sie niemals existierten (Place de la Carrière in Nancy, Little Moreton Hall in England). Das Baudenkmal wird zu einem mit Blumen und Büschen dekorierten Ausstellungsstück. Das grüne Gewebe des Hintergrunds wird von einem bunten Blumenteppich ersetzt. Buschwerk und Bäume dienen auch zur Lesbarmachung der nichterhaltenen Elemente der präsentierten Ruine (Borzesti in Rumänien, die Säulen der Maxentius-Basilika in Rom).

Die Erfahrungen des Museums- und des Ausstellungswesens sind in den Bereich der Exposition von Baudenkmälern übernommen worden bei Pavillons und unterirdischen Räumen, in denen die Relikte der Architektur zur Schau gestellt werden. Diese Räume, deren Gestalt den Relikten untergeordnet ist, und die mit ihnen durch ihre moderne Form in Kontrast stehen, bezwecken eine optimale Darstellung der expressiven Werte des Ausstellungsstückes (Römisches Prätorium in Köln). Anders als die unterirdischen Räume haben die Pavillons ihre äußere Form, die in dem Denkmal-Ensemble ein fremdes Element darstellt. Sie können einen neutralen oder einen aggressiven Charakter haben (Hradschin in Prag, Wiślica in Polen, Pécs und Zselicszentjakab in Ungarn, Gizech).

Eine andere Anleihe aus dem Bereich des Museumswesens sind die Freilicht-Museen. Ihre Errichtung ist in denjenigen Fällen berechtigt, in denen die Denkmäler aus verschiedenen Gründen nicht auf ihren eigenen Plätzen bleiben können. In den restlichen Fällen wird mit dem Argument gefochten, daß das Denkmal in einem derartigen Museum leichter zu erhalten und zu konservieren – und was noch wichtiger ist – zu besichtigen sei. Die aus ihrer natürlichen Landschaft entfernten Denkmäler der Volksbaukunst verwandeln sich in Exponate, die, dem Geschmack der Konservatoren entsprechend, aufgestellt werden. Auf diese Weise entstehen künstliche Dörfer, die eine Synthese der Architektur einer gegebenen Region oder eines Landes sein sollen. Sie werden mit unechten Bauern bevölkert, die ihre alltäglichen Arbeiten zur Schau stellen.

Die Präsentations-»Ästhetik« nach dem Vorbild der Museen zieht immer größere Kreise. Es wurden zwar auf diesem Wege viele neue expressive Werte der Denkmäler sichtbar gemacht, dafür haben sie aber ihre natürlichen Daseinsbedingungen und ihre Umgebung eingebüßt. Ein Bauwerk ist immer mit seiner Umgebung eng verbunden. In

einer künstlichen Umgebung kann es an Attraktivität gewinnen, es verliert aber seine Authentizität.

3. *Die moderne Architektur und die Baudenkmäler*

Die in unmittelbarer Nachbarschaft zu Baudenkmälern errichteten Werke zeitgenössischer Architektur werden zu deren Kontext und wirken sich auf ihre Perzeption aus. Dasselbe betrifft gleichfalls die in Baudenkmälern untergebrachten Werke der modernen Kunst. Ein in historischer Umgebung tätiger Architekt kann nur einen der drei folgenden Wege wählen:
Die Konfrontation moderner und historischer Formen,
die Einführung neutraler Formen oder
das sogenannte »Pastiche«.
Jeder dieser Wege ist schwierig.

Die moderne Architektur muß von besonders hoher Qualität sein, wenn sie bei der Gegenüberstellung mit den Denkmälern der alten Baukunst ein gutes Zeugnis unserer Zeit sein soll, die sich darüber hinaus durch Pietät dem kulturellen Erbe gegenüber auszeichnet. Es hängt von der persönlichen Kultur und dem Talent des Architekten ab, wie weit er diese Aufgabe zu lösen vermag. Eine Gegenüberstellung moderner und historischer Formen kann sowohl ein einzelnes Denkmal bzw. sein Inneres betreffen als auch ein ganzes historisches Ensemble. Häufig handelt es sich dabei um Werke der modernen Kunst oder des Kunsthandwerks wie Türen oder Gitter (Würzburg, Prag), die an einem historischen Objekt angebracht werden oder um die moderne Einrichtung seines Inneren. Oft werden aber fremde und aggressive Elemente in historische Innenräume eingebracht, die mit Funktionen verbunden sind, für die das Objekt überhaupt nicht vorgesehen war. Auf diese Weise wurden viele Innenräume katholischer Kirchen verunstaltet, die nach dem II. Vatikanischen Konzil den neuen Formen der neuen Liturgie angepaßt worden sind (Der Heilige Kastor in Koblenz). Man bemüht sich um die Einführung der modernen Architektur, deren Form nicht aggressiv, zugleich aber maßstabsgerecht ist, in die historischen Bau-Ensembles (Mainz, Bonn, Les Marais in Paris, Prag). Das Prinzip des Kontrastes führt jedoch oft zu Entwertung eines Denkmals. Der Folgen dieser Handlungen ist man sich nicht immer bewußt (Buda, Manchester). Ein anderes Mal handelt es sich – wie im Falle des Centre Pompidou in Paris – um die Errichtung eines hervorragenden Architekturwerkes, welches aber der Umgebung nicht angepaßt und eine bewußte Vergewaltigung eines historischen und traditionsreichen Bezirks von Paris ist. Gelegentlich wird die Wertminderung eines Baudenkmals aus ideologisch-politischen Gründen herbeigeführt. In solchen Fällen soll wohl das erhebliche Übergewicht der »wunderbaren« Gegenwart über die Vergangenheit aufgezeigt werden (Kalinin-Prospekt in Moskau, der Partei-Palast auf dem Kreml in Moskau). Manchmal ist die Wertminderung das traurige Ergebnis des Rechts auf privaten Grundbesitz (die kleine frühchristliche Kirche in Athen).

Im Maßstab eines historischen Ensembles – einer Straße oder eines Platzes – läßt sich der Kontrast der modernen und der historischen Formen mit Hilfe der sogenannten »architektonischen Details« erzielen. Das wird besonders in den in Fußgängerzonen verwandelten Straßen angewendet. Das Prinzip ist an sich, wenn es geschmackvoll durchgeführt ist, richtig. Es hat aber in vielen deutschen Städten zu Auswüchsen geführt. Die Fußgängerzonen erhalten fast unglaubliche Ausstattungen: Springbrunnen und Wasserfälle, Steinvulkane, in deren Kratern Blumen wachsen, abscheulich aggressive Vitrinen und Kugellampen. Dies ist eine »Pseudo-Moderne« schlechtesten Geschmacks, die den Charakter eines historischen Kerns total zerstört.

Die Einführung der modernen, formneutralen Architektur entstammt konservatorischen Theorien. Eine Architektur jedoch, die keine Ambitionen hat, hört auf Architektur zu sein. Nur wenige Beispiele einer derartigen »Anpassungsarchitektur« sind es wert, erwähnt zu werden (Würzburg, Lübeck). In der Regel degradiert sie sich selbst zur schlechten modernen Architektur.

Der Grundsatz des »architektonischen Pastiche«, der dem Prinzip des Kontrastes nahe steht, beruht auf der Errichtung von Gebäuden, die aus modernem Material gebaut und mit modernen Details versehen sind, die jedoch den Maßstab, den Kubus und die Aussage der ihnen benachbarten Baudenkmäler beibehalten (Limburg, Tübingen, Köln: Dominikus Böhm – und Groß-Sankt-Martin). Dieses Prinzip ist in der Praxis schwer anzuwenden und führt oft zur Errichtung von Bauten mit aggressiver Form oder zur Produktion falscher Baudenkmäler, die nicht nur die historischen Formen, sondern auch die historischen Bautechniken nachäffen. Der Unterschied zu den echten Baudenkmälern beruht darauf, daß diese Bauwerke auf »Hochglanz« poliert sind und Frische ausstrahlen. Aber selbst dieser Kontrast stellt sich nicht immer ein.

Seit André Malraux die Pariser Denkmäler ihrer Patina beraubte, die er als Verschmutzung ansah (L'Arc du Triomphe in Paris), wagten sich die Konservatoren mutiger an das Putzen und Anstreichen historischer Bauwerke. Die Patina wurde jetzt zu ihrem Feind. Die alten Bauwerke begannen mit der Farbe ihrer Fassaden und dem Gold ihrer Kuppeln frisch zu glänzen (Limburg, Svatá Hora in Böhmen, Zagorsk bei Moskau, Peterhof bei Leningrad). Handelt es sich lediglich um die alten und aufgefrischten Farben? Bei der Besichtigung der Denkmäler in verschiedenen deutschen Ländern kann man zu der Überzeugung kommen, daß ihre Bewohner seit Jahrhunderten recht unterschiedliche Lieblingsfarben hatten. Eingeweihte behaupten jedoch – relata refero – daß dies die Lieblingsfarben der Landeskonservatoren seien.

4. *Die Theater- und Film-Ästhetik der Baudenkmäler*

Das Theater und die Szenographie suchen nach immer neuen künstlerischen Ausdrucksmitteln und greifen dabei häufig auf die Möglichkeiten der modernen Licht- und Ton-Technik zurück. Die traditionellen Bühnendekorationen werden mit Hilfe von Dias

vorgetäuscht, die Musik und die akustischen Effekte werden von Tonbändern abgespielt. Der Film konnte die vom Theater nicht zu realisierenden Träume verwirklichen und eine fast vollkommene Illusion der Realität erreichen und uns dabei in jede gewünschte Epoche und auf jeden gewünschten Platz versetzen. Sowohl der Film als auch das Theater bewegen sich aber im Bereich des künstlichen Lichtes.

Die Bestimmung der Architektur jedoch ist das Verbleiben im natürlichen Licht der Sonne oder des Mondes, deren Glanz oder Schatten ihre Schönheit hervorhebt. Das Feuer aber, das Licht der Fackeln, der Kerzen oder des Kamins, hat von Anfang an ihre Formen aus der Dunkelheit hervorgehoben. Die ersten Studien über die Illuminationen der Bauwerke stammen aus der Renaissance. Michelangelos Entwurf der Piazza del Campidoglio in Rom sah an den Fassaden der Paläste eine Reihe von Griffen vor, die für Fackeln vorgesehen waren. Die Gaslampe und die elektrische Birne haben die Kraft des Lichtes verstärkt und es von der Energiequelle unabhängig gemacht; den Charakter der Beleuchtung haben sie jedoch nicht verändert. Das Neon-Licht hat seine Anwendung vor allem im Bereich der Werbung gefunden. Erst die Entwicklung der aus dem Bereich des Theaters und des Films stammenden Scheinwerfer-Beleuchtung, die durch die Flugabwehr bis zur Spitze ihrer Möglichkeiten gebracht wurde, erlaubte die Präsentation der Baudenkmäler unter Anwendung des Lichts. Auf diese Weise begannen sie ein ihnen bislang nicht bekanntes Nachtleben.

Beim Anstrahlen eines Bauwerks von unten, also gegensätzlich zur natürlichen Beleuchtung, erhält man das Negativ der architektonischen Form (der Dom zu Köln, der Kapitelsaal in Lincoln). Die Beleuchtungsingenieure, die sich dieser Deformation bewußt sind, suchen nach neuen, der natürlichen Beleuchtung angenäherten Lösungen. Sie knüpfen an die historischen Beleuchtungsentwürfe an, verstärken ihre Effekte durch Scheinwerferlicht oder bedienen sich zweier Arten des Lichts: des wärmeren Lichts »der Innenräume« und kälteren »Mondlichts« (Piazza Campidoglio in Rom, Palazzo Pitti und Palazzo Vecchio in Florenz, Colosseum in Rom). Die Manipulation mit buntem Licht führt zu Lichtkompositionen, denen das Denkmal lediglich als Vorwand dient (Santa Maria delle Salute in Venedig). Durch die Illumination historischer Springbrunnen konnte das Element der Bewegung erreicht werden. Eine so diskret elegante Beleuchtung wie im Fall der Fontana die Trevi in Rom gehört zu den Ausnahmen. Normalerweise werden alle zugänglichen technischen Mittel genutzt, um die gewünschte maximale Expression zu erzielen (Villa d'Este in Tivoli).

Die von der unerwarteten Schönheit der beleuchteten Baudenkmäler entzückten Betrachter sind sich dessen oftmals nicht bewußt, in welch einer veränderten Form sie diese anschauen (die Sphinx in Gizeh, Heilige Wassil-Kirche in Moskau).

Die Experimente auf dem Gebiet der Denkmalbeleuchtung führten zu der Idee, das Denkmal mit Hilfe der Mittel des Theaters und des Films auf eine Art Bühne zu stellen. Durch die Verbindung der Licht- und Tontechnik entstanden die nächtlichen »Licht und Ton«-Aufführungen, in denen die Rolle des Schauspielers dem Denkmal selbst zufällt.

Einige dieser, unter Mitarbeit hervorragender Historiker und Kunsthistoriker realisierten Aufführungen stehen auf einem hohen künstlerischen Niveau. Sie sind kreative Darstellungen der Geschichte und der Schönheit des Denkmals. Sie wird jedoch auf eine Art durchgeführt, die vom Architekten nicht vorgesehen war.

Die Kraft des modernen Theaters brachte auch die Belebung der Ruinen antiker Theater mit sich. Sie sind nicht nur Besichtigungsobjekte: auf den Tribünen werden nun Scheinwerfer aufgestellt und die Sitzkissen für Zuschauer bereitgelegt. Auf den Plakaten des Theaters in Epidauros erschien wieder die »Antigone« (Segesta, Epidauros).

Die »Theater- und Film-Ästhetik« reicht in bezug auf die Baudenkmäler bereits sehr weit und dringt in das Tagesleben ein. Ein Theatereffekt, der dem modernen Menschen die Illusion gibt, in frühere Zeiten versetzt zu sein, läßt sich ja nicht nur durch Theater- und Filmdekorationen erreichen. Die echte Architektur eignet sich dafür viel besser, denn sie trägt die Merkmale des Realismus und der Authentizität. Diese Idee begleitet die – sich dessen nicht bewußten – Konservatoren und Architekten, die die Denkmal-Ensembles auf eine theatralische Weise restaurieren und einrichten. In der Nachbarschaft historischer Bauten werden Pseudo-Denkmäler errichtet. Historische Fassaden, ganze Fassadenreihen werden von anderen Stellen herbeigebracht. Aggressive Restauration entfernt die Patina der historischen Fassaden. Könnte man nur noch den Schornsteinen den Rauch zurückgeben, den sie durch die Zentralheizung verloren haben, und die Menschen in historische Köstüme kleiden, wäre die Illusion des Versetztseins in eine andere Epoche noch stärker als beim Cinerama (Münster, Tübingen, Prag). Derartige präparierte historische Ensembles hören auf, sie selbst zu sein. Sie werden zum »Disney-Land« (Disney-Land in Florida).

Die von Walter Elias Disney vor fast dreißig Jahren ins Leben gerufene Idee des Disney-Land hatte auf amerikanischem Boden eine tiefe psychologische und auch kulturelle Begründung. Als Disney unter enormen Kosten seine märchenhaft-historische Stadt errichtete, hat er sicherlich nicht vorhersehen können, wie schnell seine Idee von den reich mit Baudenkmälern ausgestatteten Ländern übernommen und für welchen Preis sie durchgeführt würde: für den Preis des endgültigen Verlustes der Authentizität ihres Kulturerbes.

5. Folgerungen und Konsequenzen

In diesem, notwendigerweise vereinfachten und unvollständigen Bericht über die auf dem Gebiet der Baudenkmäler bestehende Lage, war ich bemüht, ihre Ursachen und ihre Motivationen aufzuzeigen. Es ist an der Zeit, sie jetzt allgemein zu beurteilen und einige Folgerungen zu ziehen.

Der Druck des gesellschaftlichen Masseninteresses an Baudenkmälern sowie dieses Interesse zu kommerzialisieren einerseits, und die neuen technischen Möglichkeiten andererseits, versetzen uns in eine schwierige Lage, angesichts der die konservatorische Theorie machtlos ist. Ihre, von dem über die Baudenkmäler bestimmenden Personenkreis formell akzeptierten Empfehlungen, wurden in der Praxis durch die an keiner Stelle formulierten

Prinzipien der »Denkmal-Präsentation«, der »Show der Denkmäler«, ersetzt. Die im Alltag allgemein praktizierte »Ästhetik der Denkmal-Präsentation« ist jedoch ein zweischneidiges Schwert. Einerseits kam durch sie viel neue und unerwartete Schönheit der Denkmäler zum Vorschein, von der die Gesellschaft fasziniert wurde, andererseits aber ist die Substanz der Denkmäler und ihre Authentizität im großen Maßstab verlorengegangen. Die künstlichen Präparate werden als echte angeboten und die Gesellschaft irregeführt. Die dabei entstandenen Zerstörungen am Bestand der Denkmäler sind größer als im Falle der puristischen Restaurierungen im 19. Jahrhundert. Unsere Generation ist die Generation der »Violer-le-Monument« geworden.

Was hat sich also seit dem 19. Jahrhundert verändert? Die Purismustheorie, die im Grunde keine konservatorische, sondern eine Theorie der Ästhetik der Präsentation eines Gebäudes war, ist der wissenschaftlichen Theorie der Erhaltung der Authentizität gewichen. Es entstand eine neue »moderne« Vision der sozialen Funktion eines Denkmals. Die frühere, elitäre Vision stützte sich auf den Glauben an die menschliche Vorstellungskraft, die fähig ist, den menschlichen Geist in frühere Epochen zu übertragen. Kulturbewußte Menschen sind nach Griechenland gepilgert, um dort inmitten der Ruinen Homer zu lesen, und zwar im Original. Die moderne Massenvision, die nicht Hand in Hand mit einer Vertiefung der historischen Massenkultur der Gesellschaften gegangen ist, stützt sich auf die Kraft der modernen Technik, die fähig ist, das Denkmal in unsere Zeit zu versetzen und es in einer neuen, überraschend anderen Form zu zeigen. Das Denkmal hörte auf »antiquité« zu sein und wurde zur »curiosité«. Teilnehmer eines Ausflugs steigen vor dem illuminierten Kolosseum aus dem Bus aus und kaufen im nächsten Kiosk Comic-Hefte über das Märtyrertum der ersten Christen.

Die denkmalpflegerische Praxis ist nur zum Teil der Theorie gefolgt. Nachdem sie den Grundsatz der Stileinheit des Denkmals abgelehnt hat, zeigte sie nun in übertriebener Weise seine Stilschichtungen. Außerdem blieb sie weiter beim Perfektionismus des 19. Jahrhunderts, der zur Restaurierung und totaler Renovierung führt. Sie blieb weiterhin eine Praxis der Denkmal-Präsentation.

Der Abgrund zwischen der konservatorischen Theorie und der Praxis ist derartig groß geworden, daß sich spitze Zungen darüber lustig machen und uns sagen: »Eure Doktrin ist wie die Tugend. Jeder spricht von ihr, aber niemand hat sie gesehen.«

Die Grenze zwischen dem, was auf dem Gebiet der Denkmal-Präsentation unterstützt und weiterentwickelt und dem, was lediglich akzeptiert werden soll, ist leicht zu ziehen und sie drückt sich in der antiken Maxime aus: primum non nocere. Besonders wichtig ist es, die Elemente zu entwickeln, die unsere Kenntnis und Liebe zum historischen architektonischen Erbe vertiefen. Sie sollten uns die Denkmäler in ihrer neuentdeckten Schönheit zeigen, ihre Substanz dabei jedoch nicht beeinträchtigen, sie nicht verfälschen und sie ihrer natürlichen Umgebung und der Patina der Jahrhunderte nicht berauben. Wenn wir das, was noch übrig geblieben ist, in seiner Echtheit erhalten wollen, müssen die anderen Elemente dieser Praxis ausgemerzt werden.

Doch dies läßt sich leicht fordern, dagegen schwer durchführen, zumal sich die Frage stellt, ob es überhaupt möglich ist. Das hängt nämlich von vielen Faktoren ab: den kulturpolitischen, den wirtschaftlichen, den technischen usw. usf. Ich bin nicht in der Lage, sofort ein gültiges Rezept vorzuweisen und möchte nur einige Gegenmaßnahmen zur Diskussion stellen: Die drei ersten Vorschläge beziehen sich auf Sofortmaßnahmen, die von Konservatoren unternommen werden sollten.

1. Man darf nicht weiter die zwischen der Theorie und der Praxis klaffende Lücke verschweigen und vor sich selbst und vor der Gesellschaft so tun, als wäre alles in Ordnung, weil die Doktrin ja stimmt. In den einzelnen Ländern sollten Berichte über den Stand der konservatorischen Praxis und über die Abweichungen von den geltenden Grundsätzen erarbeitet werden.
2. Gestützt auf diese Berichte sollte zusammen mit der Presse, mit Rundfunk und Fernsehen eine Kampagne zur Aufklärung der Behörden (sowohl der staatlichen als auch der kirchlichen) und der Gesellschaft geführt werden, die über die dem architektonischen Erbe drohenden Gefahren informiert.
3. Die konservatorische Theorie sollte verbessert werden, indem sie gegen alle, ebenfalls »konservatorischen« Formen der Zerstörung der Substanz und der Authentizität der Denkmäler Stellung bezieht. Gleichzeitig sollte aus der Doktrin all das ausgeschlossen werden, was die Substanz nicht betrifft – also sie auch nicht zerstört – und was der Didaktik oder der Kulturpolitik dienlich sein kann. Zum Beispiel: die Wiederherstellung vollständig zerstörter Denkmäler, Errichtung von Kopien, Bau neuer »Disney-Länder« oder, anders gesagt, »Milieu-Inseln« – allerdings in gehöriger Distanz von den historischen Ensembles. Denn dieser ganze Komplex gehört nicht zum Bereich »Schutz des historischen Kulturgutes«, sondern – und das ausschließlich – zur modernen Kultur.

Die beiden nächsten Vorschläge beziehen sich auf ständige Tätigkeitsbereiche, die die denkmalpflegerischen Kreise allein, ohne Teilnahme der Behörden und der Gesellschaft, nicht durchführen können.

4. Die Denkmalpflege muß als eine wissenschaftliche Disziplin, die in enger Verbundenheit mit der Geschichte der Architektur steht, entwickelt werden. Zu den Methoden der Quellenuntersuchungen der Architekturgeschichte: Die Bauforschung und die Bauarchäologie, die historische und die Vermessungsdokumentation, die Analysen der Baustoffe usw. sind identisch mit den Forschungsmethoden der Denkmalpflege und können und sollten in gleicher Weise wissenschaftlichen wie denkmalpflegerischen Zwecken dienen. Jedes Bauwerk muß vor seiner Konservierung Untersuchungen unterzogen werden, denn nur auf ihrer Grundlage kann man entsprechende denkmalpflegerische Entscheidungen treffen. Und vice versa: Alle denkmalpflegerischen Entscheidungen treffen. Und vice versa: Alle denkmalpflegerischen Arbeiten, die den Zustand eines Bauwerks verändern, müssen für die Wissenschaft dokumentiert werden. Dies erfordert die Bildung eines Netzes von konservatorischen Zentren oder

wissenschaftlichen Forschungsinstituten an Hochschulen oder bei lokalen Behörden. Die diesbezügliche Lage ist in den meisten europäischen Ländern sehr schlecht. Stellen dieser Art gibt es unverhältnismäßig wenig im Vergleich zum Bedarf. In manchen Ländern sind bislang überhaupt keine denkmalpflegerischen Institute vorhanden.

5. Es müssen Spezialisten für die Tätigkeit im Bereich der Denkmalpflege geschult werden. Trotz der Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern ist die Lage auf diesem Gebiet im europäischen Maßstab katastrophal. An vielen Architektur-Fachbereichen fehlen Lehrstühle für Denkmalpflege. Beim Kunstgeschichts- und Archäologiestudium fehlt in der Regel der Gegenstand »Denkmalpflege«. Die Bauingenieure erfahren während des Studiums nichts über die Grundsätze des Verfahrens mit einem Baudenkmal. Die Zahl der denkmalpflegerischen Nach-Diplom-Studiengänge ist verschwindend gering. Für die gesamte Bundesrepublik gibt es lediglich an der Technischen Universität München und an der Universität Bamberg (hier erst seit neuestem) ein »Aufbaustudium Denkmalpflege«.

Es werden kaum Handwerker für die Konservierungsarbeiten geschult. Letztendlich fehlen auch spezialisierte Bau- und konservatorische Unternehmen. Die schwierigsten konservatorischen Arbeiten werden einfachen Baufirmen anvertraut. Die wissenschaftlichen Forschungen und die Schulung der Fachleute würden einen kleinen Prozentsatz der Summen ausmachen, die in den einzelnen Ländern für die Denkmalpflege ausgegeben werden. Ohne diese Forschung und Schulung werden Pfennige eingespart, aber dafür unermeßliche Werte des architektonischen Erbe verschleudert.

Nun aber zeigt sich noch von einer ganz anderen Seite her der Gedanke des Denkmalschutzes als Angehöriger einer neuen Zeit. Anscheinend lediglich konservativ in seiner Tendenz, wie es auch seiner Entstehung in der Restaurationsepoche entspricht, führt er zu Konsequenzen, die, zunächst noch unbewußt aber ganz unwiderstehlich, nach einer völlig anderen Richtung hindrängen: ich weiß keinen Namen dafür, als nur den des Sozialismus. Diese sozialistische Tendenz ist es fast noch mehr als die konservative, die die Interessen des Denkmalschutzes praktisch nicht selten mit dem Liberalismus in Konflikt geraten lassen.

(Aus Georg Gottfried Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Rede zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers. Straßburg 1903, S. 9).

Magnus Backes

Denkmalpflege – Ortsbildpflege – Umweltschutz Oder: Das Verhängnis eines Mißverständnisses

Verglichen mit der Situation vor ein bis zwei Jahrzehnten kann ein heutiger Denkmalpfleger glücklich sein. Nach der großen anti-historischen Phase der 60er und 70er Jahre, nach dieser Epoche der zweiten Nachkriegszerstörungswelle, trägt heute eine Woge des öffentlichen Wohlwollens die Denkmalpflege. Jedes Bundesland hat sein Denkmalschutzgesetz, überall regen sich Bürgerinitiativen für Ortsbilder und historische Gebäude, die Medien berichten offen und kritisch über die Folgen von Fehlplanungen und falschen Flächensanierungen, Parlamente und Politiker bekennen die Notwendigkeit der Ortsbildpflege und der Einbindung von Denkmalpflege in das aktuelle Thema des Umweltschutzes: Denkmalpflege wird als Bestandteil der Heimatverbundenheit und Landschaftsindividualität allerorten zitiert. Dennoch: Die amtliche Denkmalpflege spricht von einer dritten Zerstörungswelle! Einer Zerstörung aufgrund falsch verstandener Denkmalpflege, aufgrund eines irregeleiteten Denkmalverständnisses!

Zum Verständnis dieser Feststellung sei zunächst in einem flüchtigen Rückblick an die Ausgangssituation erinnert.

Der Neubau des Historischen Museums in Frankfurt, 1969 begonnen, sei als ein charakteristisches Beispiel und Sinnbild der architektonischen und gesellschaftlichen Haltung der 60er und frühen 70er Jahre genannt. Als konsequent moderner Kontrastbau ist er in (oder besser: gegen) eine historische bauliche Umgebung von königlicher, reichsstädtischer und sakraler Tradition und Würde (Saalhof, Römer, Stiftskirche, Dom) gestellt; als Museum selbst Geschichte in dichter Fülle bergend, leugnet er in der äußeren Erscheinung die Geschichte. Man kann diese, kaum anderthalb Jahrzehnte zurückliegende Epoche, für die das Historische Museum nur ein Beispiel von Tausenden ist, etwa so umreißen (das ist keine Aussage zur Qualität der damaligen architektonischen Leistungen, sondern nur zu ihrem geistigen Standort!): »Nein zur Geschichte« um jeden Preis – Ablehnung jeglicher historischer Bindungen als Ausdruck eines Fortschrittglaubens und aus der Überzeugung stetig steigender Wirtschaftsentwicklung – Verherrlichung der eigenen architektonischen Aussage und demonstrative Selbstdarstellung durch absoluten Kontrast zur geschichtlichen Umgebung in Form und Material. Wir kennen alle diese Phase aus eigener Erfahrung, die gerade anfängt, Vergangenheit zu werden.

Wir kennen aber auch die zu Beginn der 70er Jahre einsetzende Gegenbewegung. Sie fand in dem nun schon überzitierten Denkmalschutzjahr 1975 ihr erstes prägnantes äußeres Zeichen, anfangs spöttisch als Nostalgiewelle bezeichnet, dann seriöser Postmoderne oder Neohistorismus benannt. Eine Wanderausstellung mit einem instruktiven

Katalog begleitete das Denkmalschutzjahr 1975. Effektvolle Fotogegenüberstellungen beleuchteten in der Ausstellung und im Katalog schlaglichtartig die damaligen Anliegen: Die als problematisch erkannten Leistungen der modernen Architektur, des Städtebaues, des Straßenbaues, der Dorferneuerung wurden angeprangert; das Verdrängen des menschlichen Wohnens aus der Stadt zugunsten von Wirtschaft, Verkehr, Geschäftszentren wurde herausgestellt. Die Wandlung unserer Innenstädte zu City-Monokulturen wurde beschworen und dagegen die »heile« historische Stadt mit ihrer Funktionsmischung und ihrem Reichtum an historischer Baugestaltung gestellt; den neuen Satellitenstädten mit der Monotonie moderner Siedlungsblocks inmitten pflegeleichter genormter Rasenflächen wurde das harmonische geschlossene Rund der mittelalterlichen Stadtstruktur als bergendes Gehäuse der Menschlichkeit konfrontiert.

Dieses Gegensatzpaar war das Schlüsselerlebnis der 70er Jahre. Als Beispiel und Erinnerung für die unübersehbare Fülle von Aufrufen, Publikationen, Rundfunk- und Fernsehberichten zu dieser Thematik sei nur ein Satz aus einem Aufsatz 1976 des BDA zitiert: »Das Unbehagen an unserer gebauten Umwelt hat fast den Grad einer Volkskrankheit erreicht.«

Durch diese Entwicklung wurden aber Gegenwart und Denkmalpflege in eine bewußte Polarität gesetzt. Der Gegenwart wurde der Kampf angesagt, und die Denkmalpflege mußte die Waffe dazu sein. Man rief nach Denkmalpflege – nicht um der Denkmäler willen, sondern aus Unzufriedenheit über die Fehlentwicklung moderner Architektur und Stadtplanung. Die Denkmalpflege sollte heilen, neuordnen und wiederfinden, was das vorausgegangene Jahrzehnt in seinem Fortschrittsenthusiasmus verloren oder verworfen hatte. Also nicht: Intensiviertes Geschichtsbewußtsein, gewachsene Kenntnisse der Kulturgeschichte, vertieftes Erleben geschichtlicher Leistungen führten zur sog. Nostalgiewelle, sondern das Unbehagen an der Gegenwart, und die Denkmalpflege war als Mittel zur Korrektur der Gegenwart aufgerufen! Ein verhängnisvoller Irrtum!

Zu diesem »Verhängnis des Mißverständnisses« gehört, daß die offizielle staatliche Denkmalpflege diesen falschen Ansatzpunkt zunächst nicht erkannte, die Welle freudig begrüßte und sich mittragen ließ. Doch es meldeten sich schon 1975 erste warnende Stimmen von Fachleuten, und ihr Mahnen verstummte nicht bis heute.

Aber noch auf eine zweite, für die Denkmalpflege verhängnisvolle Fehleinschätzung muß hingewiesen werden. Die geschilderte neohistoristische Entwicklung führte zu der wichtigen und auch richtigen Erkenntnis, daß eine wertvolle historische Bausubstanz auch indirekt zerstört werden kann, selbst wenn sie materiell erhalten bleibt, und zwar durch Verändern, Verstellen, Verbauen der Umgebung. Mit anderen Worten: Es verfestigte sich die – in der staatlichen Denkmalpflege schon zu Beginn unseres Jahrhunderts propagandierte – Einsicht, daß ein Einzeldenkmal auch eine Umwelt als Lebensraum braucht. Es wuchs weiterhin die Erkenntnis, daß ein gewachsenes Stadtgefüge mehr als eine Summe einzelner herausragender Bauwerke ist, daß vielmehr die Einheit eines Ortsbildes sich aus der wechselnden Mischung von Signifikantem und Mittelmäßigem, von überragender Einzelleistung und anonymer Menge zusammensetzt.

Die 1973–1980 erlassenen Denkmalschutzgesetze berücksichtigen diese Einsichten, indem sie nicht nur den Umgebungsschutz der Denkmäler explizite einführten, sondern auch den Schutz von »Gebäudegruppen«, von Platz-, Straßen- und Ortsbildern. Die verschiedenen Gesetze der Bundesländer verwenden dazu unterschiedliche Begriffe (Denkmalzone, Denkmalbereich, Denkmalgebiete, Ensembles, Denkmalgruppen, Gesamtanlagen usw.).

Diese unterschiedlichen Bezeichnungen sind bereits Zeichen dafür, daß der Sachverhalt in der Öffentlichkeit zunächst sehr unpräzise und folglich unterschiedlich erfahren wurde. Die malerische Bildhaftigkeit, die ästhetische Vielfältigkeit eines Straßen- oder Ortsbildes wurde gesehen und gesucht, nicht seine historischen Aussagequalitäten und Grundlagen, die geschichtlichen Raumbezüge. »Malerisch« und »kleinteilig-verwinkelt« galten (und gelten noch) als identisch mit historisch, und das Andersartige der modernen Architektur- und Verkehrseinbrüche wurde (und ist) das optische Zerstörungserlebnis.

Die staatliche Denkmalpflege wurde damit auf einen neuen Aufgabenbereich ausgeweitet: auf die Ortsbilderhaltung, die Ortsbildpflege. Eine große Erwartungshaltung und weitgespannte Hoffnungen wurden erneut der Denkmalpflege aufgebürdet: Sie sollte helfen, mitwirken, unsere »inhuman« gewordenen Stadt-, Orts- und Dorfbilder zu retten. Die Denkmalpflege widmete sich zunächst mit Enthusiasmus diesem neuen Aufgabenbereich, nicht oder zu spät erkennend, daß die Gleichsetzung von Denkmalpflege und Ortsbildpflege ebenfalls auf einem Mißverständnis beruht. Indem Denkmalpflege und Ortsbildpflege gleichwertig, ja identifiziert wurden, indem die Aufgaben der Denkmalpflege mit farbigen Fassadenwettbewerben, Möblierungen von Fußgängerzonen, Aufstellen von antiquierten Laternen und insbesondere mit dem Gestalten von Anpassungsarchitekturen, mit dem Wiederholen oder Kopieren historischer Strukturen und Formen gleichgesetzt wurden, war ein zweites Mal ein verhängnisvoller Irrtum, ein Verkennen denkmalpflegerischen Anliegens eingetreten.

Das Ziel staatlicher Denkmalpflege ist dagegen – und darin hat sich seit der Institutionalisierung der Denkmalpflege zu Beginn unseres Jahrhunderts grundsätzlich nichts geändert – die Erkennung und Bewahrung der Geschichtlichkeit unserer Denkmäler, d. h. praktisch die materielle Erhaltung historischer Zeugnisse in ihrer einmaligen, unwiederholbaren Originalität. Insofern diese Zeugnisse der Vergangenheit unsere gegenwärtigen Ortsbilder und unsere Umwelt mitprägen, entweder als Einzeldenkmäler oder als Ensembles (Denkmalbereiche etc.) oder sonst als historisch gewachsene und ablesbare Strukturen, insofern dient die Denkmalpflege dem Erhalt eines bestehenden Ortsbildes oder Stadtgefüges, ist also Denkmalpflege ein wesentlicher Bestandteil der Orts- und Stadtbildpflege. Aber es kann umgekehrt die Denkmalpflege nicht zuständig und verantwortlich sein für die ästhetisch ansprechende gegenwärtige Gestaltung eines Ortes, für die Qualität moderner Architekturleistungen in Ortsbereichen oder gar für die Humanität moderner Stadtplanungen.

Die beiden geschilderten Fehleinschätzungen denkmalpflegerischer Zielsetzung – Kor-

rektur der Gegenwartsarchitektur und Pflege von Ortsbildern – begannen vor einem Jahrzehnt. Sie sind zwar inzwischen erkannt, dennoch keineswegs überwunden. Vor allem aber: Sie haben in unserer Gegenwart zu Konsequenzen geführt, in deren Folge die ständige Aushöhlung, ja Zerstörung denkmalwerter Originalsubstanz steht, eben die eingangs genannte dritte Zerstörungswelle.

Diese Zerstörungen geschahen und geschehen in dreifacher Weise:

1. durch den Glauben an die Reproduzierbarkeit von Geschichte,
2. durch die Reduzierung des Denkmals auf seine Fassade und
3. durch die Manipulierbarkeit des Denkmals nach heutigem ästhetischem Geschmack und wirtschaftlichem Bedarf.

1. *Reproduzierbarkeit von Geschichte*

Die Stadt Frankfurt hat wie kaum eine deutsche Großstadt im vergangenen Jahrzehnt ein konsequentes »Ja« zur architektonischen Gegenwart gesagt. Sie hat sich ein neues Stadtbild, eine eindringliche, moderne Stadtsilhouette gegeben. Dagegen hat man mit dem Wiederaufbau des Herzstückes der Altstadt zwischen Römer und Dom lange gewartet und die Entscheidung hinausgeschoben. Sie fiel 1962/63 aufgrund eines Wettbewerbes zugunsten einer konsequent modernen Lösung. Wie allgemein bekannt, wurde dann 1978 im Stadtrat die neue Entscheidung gefällt, die Ostfront der Römerbebauung nach historischen Gesichtspunkten zu erstellen, d. h. als historische Kopie wiederaufzubauen. Der Besuch des Frankfurter Römers gehört seitdem zu einem der erregendsten Erlebnisse, weil man auf allerengstem Raum die geistesgeschichtliche und architektur-stilistische Entwicklung der letzten 30 Jahre in allen ihren Gegensätzen und Spannungen erleben und nachvollziehen kann, und zwar so komprimiert wie kaum anderswo.

Was steht nun hinter der Entscheidung von 1978? Zunächst eine Selbsttäuschung: Das alte Vorkriegs-Frankfurt ist nicht wiedergewinnbar; denn Historisches Museum, Technisches Rathaus und Nachkriegs-Neubauten der 50er Jahre prägen die Umgebung. Die rekonstruierten Häuser, im Handwerklichen und im Detail wohl vorzüglich, sind aus Materialien von 1980, nicht solchen des 17. oder 19. Jahrhunderts. Schließlich sind die Rekonstruktionen zwar gewissenhaft vorbereitet, aber problematisch, da die historischen Gebäude bis 1944 zum Teil verputzt bzw. verschiefert waren, jetzt aber sichtbares Fachwerk zeigen.

Also: Nicht das Original der Geschichte ist wiedergewonnen, sondern günstigenfalls das äußerlich wahrnehmbare Atmosphärische vom Verlorenen. Vielleicht ging es in Frankfurt aber gar nicht um Wiedergewinnen der Geschichte, sondern – und diese Haltung kann ich aus vielen persönlichen Verhandlungen mit Stadträten, Kreis- und Gemeinderäten, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern in den letzten 10 Jahren bestätigen – es stand hinter der Entscheidung für die Kopie letztlich die Sorge, ja die Furcht vor modernen Architekturlösungen!

Also: Statt notwendiger Konsequenz aus der geschichtlichen Realität nunmehr Reduzierung von Architektur auf die Bild-Fotoseite, auf das touristische Werbefoto, auf das vertraute gewohnte Bild, das die Romantik, das 19. Jahrhundert und Vorkriegsabbildungen liefern, auf Dekoration und bühnenartiges Versatzstück – natürlich mit Einbau von allem technischen Komfort, mit allen statischen und baulichen Exaktheiten, natürlich unter Verwendung von Holz als der natürlichen Alternative zum Beton.

Die staatliche Denkmalpflege hat nicht das Recht, solche Entscheidungen unserer Gegenwart, unserer Gesellschaft zur Schaffung neuer Architektur in historischen Formen abzulehnen. Sie hat aber auch nicht das Recht, sie zu fördern, zu befürworten oder zu propagandieren. Dagegen hat die staatliche Denkmalpflege die Aufgabe und die Pflicht, mit aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen, daß solche Entscheidungen Maßnahmen heutiger Stadtbildpflege sind, aber ansonsten nichts, aber auch gar nichts mit Denkmalpflege, d. h. mit der Erhaltung originaler Substanz, zu tun haben: Wir bewegen uns hier auf zwei verschiedenen Ebenen: Gegenwartsgestaltung und Vergangenheitserhaltung.

Leider ist diese Unterscheidung nicht immer eindeutig getroffen worden und wird auch in der Gegenwart fortwährend verunklärt. Zu welch absurden Situationen dies führen kann, verdeutlicht der Marktplatz in Mainz. Nach der Zerstörung im letzten Kriege bestimmten bescheidene und gestaltarme Wohnarchitekturen der 50er Jahre und einige Baulücken die Nordseite des Platzes gegenüber dem Bauwerk des Domes, als 1973 – fünf Jahre vor der Entscheidungswandlung in Frankfurt/Main – das Preisgericht zum Wettbewerb der Platzgestaltung die Empfehlung aussprach: »Ein besonderes Gewicht fällt der Häuserfront am Markt zu; hier sollte dringend versucht werden, die noch nicht aufgebauten Häuser in alter Form wieder zu errichten«, und als das Preisgericht an dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf besonders hervorhob: »Besonders zu begrüßen ist der Vorschlag, die Marktbebauung (Nordseite) in der barocken Form wieder anzustreben.« Nach diesem Grundsatz wurden den Nachkriegsgebäuden der 50er Jahre im vergangenen Jahrzehnt historisierende Fassaden nach alten Fotos vorgeblendet, aber keineswegs in genauer Rekonstruktion des Vorkriegszustandes. Besonders symptomatisch für unsere Zeitsituation ist dabei das im vergangenen Jahr vollendete sog. »Haus zum Fuchs«: In einem heute noch stehenden, späten Jugendstilbau von 1907 am Rande der Altstadt auf dem Kästrich waren Sandsteinteile (Erker, Fenster u. a.) eines zuvor in der Augustinerstraße abgebrochenen Altstadthauses »zum Fuchs« des 18. Jahrhunderts dokumentarisch eingebaut worden; die Fassade des Baues von 1907 wurde nunmehr 1982/83 einem Wohnbau der Zeit von 1953/54 vorgeblendet. Die Presse lobte diese »Rekonstruktion am überlieferten Standort« und die »Tilgung alter Sünden« (d. i. die Nachkriegsarchitektur).

Wenn solche baulichen Maßnahmen in Mainz und Frankfurt als das gesehen werden, was sie sind: nämlich als Neubaumaßnahmen unserer Gegenwart in der Formensprache und mit der geistigen Aussage, die für unser Jahrzehnt charakteristisch sind, dann sind sie richtig gedeutet. Werden sie aber als denkmalpflegerische Leistung, als Erhaltungsmaßnahmen von Geschichte gefeiert (und so klang es und klingt es in Reden, Feiern und

zahlreichen Beiträgen der Medien wie auch oft in den Begründungen zu den notwendigen finanziellen Unterstützungen), so liegt darin »das Verhängnis des Mißverständnisses«, und die staatliche Denkmalpflege ist aufgefordert, dies mit aller Deutlichkeit zu sagen und sich davon zu distanzieren.

Was den großen Städten Recht ist, ist den Kleinstädten und Dörfern billig. So finden wir landauf-landab – um nur eine Beispielgruppe zu erwähnen – eine Welle des Pseudo- oder Bretterfachwerks, d. h. Neubauten mit künstlichem, nur optisch wirkendem Fachwerk aus vorgeblendeten Brettern oder gar aufgesetzt an vorgefertigten Wandflächen. Solche »Schein-Geschichtsbauten« werden offiziell als Beitrag zur Ortsbildpflege gefeiert und dienen der Kaschierung des denkmalpflegerischen Verlustes; denn in vielen Fällen war der abgebrochene Vorgängerbau ein historisches originales Fachwerkhaus (Beispiele sind in allen bundesdeutschen Fachwerk-Landschaften leicht zu sehen). Vielfach werden solche Maßnahmen auch aus Mitteln der Altstadtsanierung gefördert und finanziert: »So viel sind wir bereit, für unser historisch gewachsenes Ortsbild und die Denkmalpflege in unserer Stadt zu tun.« Der Schein ersetzt das Original, denn es war nicht mehr zeitgemäß!

Von dieser Haltung ist es dann nur noch ein kleiner Schritt zu Nachbildungen historischer Baulichkeiten, die bereits vor längerer Zeit oder gar vor Jahrhunderten untergegangen sind, nunmehr aber zu neuem »geschichtlichen« Leben erwachen sollen, sich dabei aber beliebige Korrekturen in Standort, Fenster- und Türöffnungen, gestalterischen oder technischen Details gefallen lassen müssen. Als charakteristisches Beispiel sei der Neubau/Wiederaufbau des Stadtturmes in Sulzbach/Oberpfalz genannt, erinnert sei an die Diskussionen um das Saarbrücker Schloß usw.

2. *Reduzierung des Denkmals auf seinen ästhetischen Beitrag zum Ortsbild*

Im Idealfall ist ein Baudenkmal für die Denkmalpflege eine historisch gewachsene Einheit aus Außen- und Innenwänden, Grundriß- und Aufrißdisposition, mit Fenstern, Türen, Dach, Gaupen, Decken, Treppen, Keller, Dachstuhl, Ofennischen, Stuckleisten, Holzverkleidungen, Wanddekorationen und -bemalungen usw., eine Einheit sowohl aus architektonischer Planung wie aus handwerklicher Ausführung mit allen Details. Die Beschränkung des Denkmals auf seinen äußeren Erscheinungswert für einen Straßenzug oder ein Stadtbild, wie es leider allzuoft geschieht, läßt nur noch die Fassade gelten, alles übrige wird bedeutungslos, man kann darauf verzichten, man kann es zerstören, dahinter kann sich die Gegenwart austoben.

Allzu vertraut sind die Bilder von Altstadtsanierungen nicht nur aus deutschen, auch aus europäischen Städten (z. B. im Quatier de l'Horloge in Paris, in Köln, Aachen, in Koblenz/Rhein, in München, in Augsburg oder Wiesbaden), der Anblick kompliziert abgestützter historischer Fassaden, über die schlanke Krangerüste hinweggreifen und hinter denen sich Bagger in die Tiefe wühlen. Wenn die Fassade bei diesen Experimenten gar einstürzt, wird sie wieder kopiert, oder wenn sie in ihren Höhenproportionen – etwa wegen des

Nutzungswandels vom Wohnhaus zum Bank- oder Kaufhaus – sich nicht eignet, wird sie eben abgetragen und mit etwas erhöhten Maßen wieder aufgebaut – natürlich in modernen Materialien (z. B. die reich stuckierte Putzfassade eines ehemaligen Fachwerkwohnhauses in Coburg, Spitalstraße, beim Neubau als Kaufhaus). Wenn die historische Fassade gar an der falschen Stelle im Stadtplanungskonzept steht (das geschichtlich Gewachsene steht zuweilen der neuen Planung quer), so wird halt die Fassade abgetragen und an anderer, »geeigneterer« Stelle wiederaufgebaut. So rücken zuweilen verschiedenartige historische Fassaden an einem neuem Standort zu neuer »Gemeinsamkeit« zusammen, die ursprünglich nie bestanden hat (Beispiele aus Aachen, Berlin-Ost, Lüttich, Regensburg, Trier u. a.). Also: Denkmalpflege ganz im Dienst der Ortsbildpflege, oder: Warum will denn der Denkmalpfleger nicht einsehen, daß sich das Denkmal dem heutigen Ortsbild einfügen muß?

In seiner Alltagspraxis erfährt der Denkmalpfleger aber auch häufig folgendes: Bei den Planungen zu einem Neubau neben einem Baudenkmal oder in einem historischen Stadtensemble werden Fassadenentwürfe in getreuem »historischem Gewande« vorgelegt, und zwar an Stellen, wo zuvor kein historisches Gebäude stand, nur weil Bauherr, Kommune oder/und Architekt eine moderne Lösung scheuen oder ablehnen oder einfach nur »ein schönes Ortsbild« anstreben. Die Argumentation des Denkmalpflegers in diesem Falle von »Geschichtstäuschung« oder gar »Geschichtsverfälschung«, d. h. Minderung des historischen Wertes des benachbarten Originales, auf das man ja gerade Rücksicht nehmen will, diese Argumentation wird nicht oder nur schwer verstanden. Hier werden Symptome deutlich, die tief in der Geschichts- und Lebensstruktur unserer Gegenwart gründen und die eine staatliche Fachbehörde mit Empfehlungen oder Vorschriften nicht lösen kann.

3. *Manipulierbarkeit des Denkmals*

Wenn Geschichte reproduzierbar wird, wenn das Original ausgetauscht oder auf seinen ästhetischen Fassadeneffekt reduziert werden kann, dann ist es aufgrund dieser denkmalverkennenden Haltung auch ebenso möglich, den historischen Zeugniswert eines Denkmals zu manipulieren, d. h. ein Denkmal umzuformen nach den gerade herrschenden ästhetischen Geschmacksvorstellungen und den momentanen, finanziell oder wirtschaftlich vorteilhaften Nutzungswünschen. Beispiele dazu lassen sich in allen Variationen aus allen Bundesländern, auch aus anderen europäischen Ländern in Fülle zitieren,
etwa für das versatzstückhafte Einbeziehen originaler Bauteile in einen Neubau, für das Entfernen jüngerer (z. B. barocker) Veränderungen oder Bauteile zu Gunsten des »einheitlichen« mittelalterlichen Erscheinungsbildes eines Baudenkmals
oder für das rekonstruierende Vervollständigen, Ergänzen oder Aufbauen fehlender oder im Laufe der Jahrhunderte verlorener Teile, insbesondere an Ruinen

oder für das Bereinigen oder Bereichern angeblich unvollständiger Fachwerkkonstruktionen und Fassadengliederungen an Wohnbauten
oder für das »Modernisieren« von historischen Bauernhäusern (z. B. durch Entfernen von Fensterläden und Fensterteilungen, von Putzen, Verschieferungen oder Verschalungen usw.)
oder einfach durch planerisches Umgestalten (»Verbessern«) historischer denkmalwerter Gebäude (z. B. Aufstocken aus wirtschaftlichen oder Herabzonen aus ortsbildnerischen Gründen).

Schlußbemerkung

Es wurde versucht, darzustellen, wie aufgrund der geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der letzten ein bis zwei Jahrzehnte sich in unserer Öffentlichkeit eine scheinbar denkmalbewußte, scheinbar geschichtsorientierte Gesinnung im Rahmen von Umweltschutz und Ortsbildpflege entwickelte, wie diese Haltung aber – nicht immer, doch in vielen Fällen – aufgrund eines falschen Denkmalverständnisses zu Denkmalzerstörung und Denkmalverlust führte und führt. Die Ursache dieser widersprüchlichen Situation liegt darin, daß das Denkmal in seiner Geschichtlichkeit, in seinem historischen Dokumentationswert verkannt oder gar geleugnet und statt dessen auf seine dekorative Umweltfunktion reduziert wird.

Die Behandlung von Denkmälern, sei es durch Pflege und Konservierung, durch Zerstörung oder in kopierender Wiederholung, ist immer ein Ausdruck der geistigen Auseinandersetzung unserer Gegenwart mit den schöpferischen Leistungen der Geschichte. Die Geschichtszeugnisse sind – wie die Natur – Teil unserer Umwelt geworden und als solche eine ständige Herausforderung an uns; sie fordern täglich unsere Entscheidung zu einem Ja oder Nein – dazwischen gibt es keine Halbheit und keine Halbwahrheit.

»(Wir sind) den Söhnen für die Kurzsichtigkeit der Väter verantwortlich.« Cornelius Gurlitt in: Handbuch des Städtebaues. 1920

Ottmar Strauß

Altstadtsanierung: Zum Beispiel Nördlingen

Geschichte, kulturhistorische Bedeutung, Stadtbild

Nördlingen, zentraler Hauptort des Rieses, liegt am Schnittpunkt alter Handelsstraßen (Frankfurt – Würzburg – Augsburg und Nürnberg – Ulm zum Bodensee). Die erste urkundliche Erwähnung Nördlingens im Jahre 898 informiert über eine karolingische Siedlung, die römische und alemannische Vorgänger hatte. Die urkundlich belegte Stadtgründung erfolgte 1215. Im 13. Jahrhundert bestand ein noch im heutigen Straßenverlauf überlieferter, nahezu kreisförmiger Mauerring, der bereits 5 Tore besaß.

Nördlingen war, als es Reichsstadt wurde, schon ein wichtiger wirtschaftlicher Mittelpunkt. Die Expansion über den »Alten Graben« hinaus begann bereits in den ersten hundert Jahren ihrer Reichsfreiheit. Voraussetzung für die Stadterweiterung war das blühende Wirtschaftsleben und das sukzessive Übergehen der Stadtherrschaft in die Hand des aufsteigenden Bürgertums. Neben der Frankfurter Messe war die Messe in Nördlingen die bedeutendste in Oberdeutschland; auf 15 Marktplätzen der Stadt wurden alle Gegenstände des täglichen Lebens gehandelt. Die wichtigsten Gewerbetreibenden waren Gerber und Lodweber. Die große Zahl erhaltener Gerberhäuser, die an den offenen, dem Trocknen der Felle dienenden Böden zu erkennen sind, zeugen davon noch heute. In diese Zeit der wirtschaftlichen Blüte fallen der Bau der Georgs-Kirche, eine spätgotische Hallenkirche, und der Bau der Sternschanzen und Bastionen, die den Mauerring mit seinen Türmen verstärken sollten.

Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges waren die Ursache dafür, daß Nördlingen in seiner baulichen Geschlossenheit erhalten blieb. Daher rührt auch die kulturhistorische Bedeutung der Stadt. Erst um 1939 hatte es wieder die Bevölkerungszahl erreicht, die es vor dem Krieg hatte. Die ungünstige Zollgrenzziehung zwischen Bayern und Württemberg und die Verlagerung der Wirtschaftswege verhinderten die Industrialisierung im 19. Jahrhundert.

Der in seiner Gesamtheit erhaltene spätmittelalterliche Stadtgrundriß ist ein Geschichtszeugnis von bedeutendem Rang. Er überliefert in seinem Städtebau ein anschauliches Bild sozialer Strukturen des Mittelalters. Dazu gehören auch Beispiele des frühen Fachwerkbaues und des spätgotischen Steinbaues (Befestigungsanlage). Der Stadtgrundriß ist fast

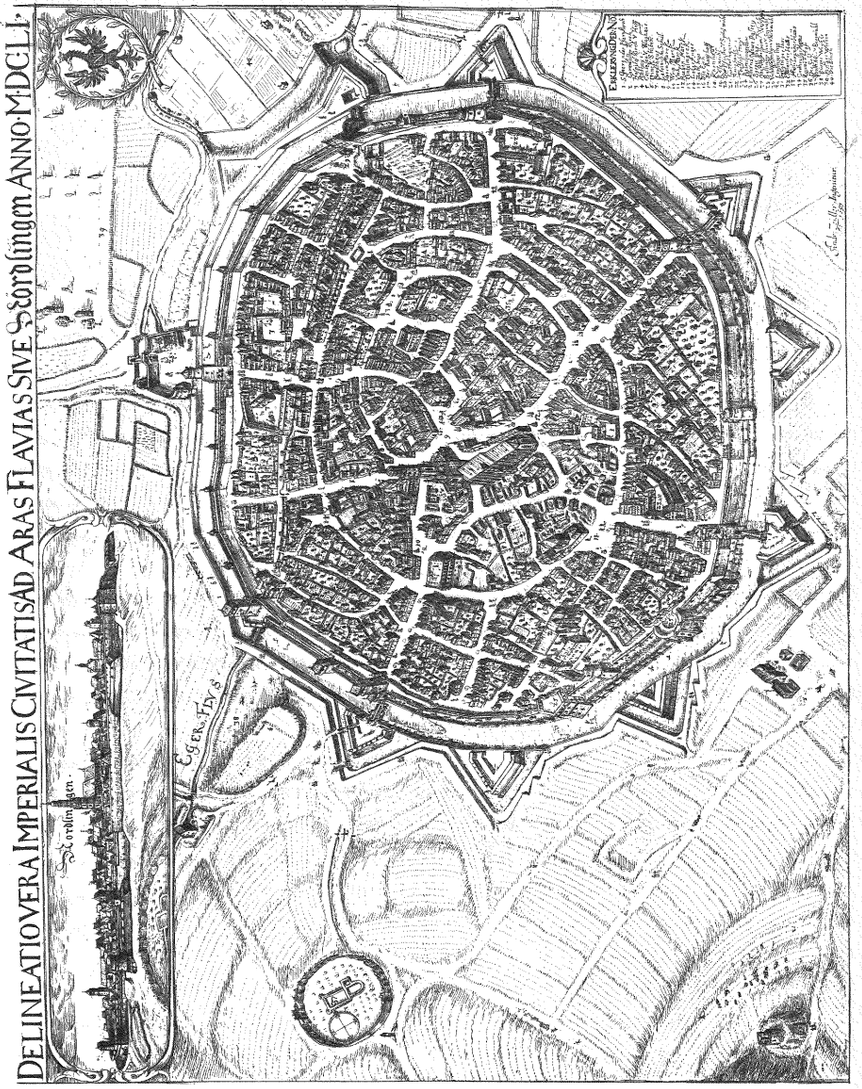

Abb. 1 Akkurate Darstellung der Reichsstadt Nördlingen. Anno 1651 von Andreas Zeidler.

kreisrund. Die radial angeordneten fünf Hauptstraßen laufen vom Zentrum aus zu den fünf Stadttoren, unterbrochen durch die innere Ringstraße, den »Alten Graben«.

Das Gerberviertel, entlang des Baches, besitzt den ausgeprägtesten Eigencharakter. Die typische Mischung der Wohn- und Gewerbebereiche mit ihren Gerberhäusern und Mühlengebäuden vermittelt den Charakter einer Landstadt. Die vorwiegend aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammende Bebauung steht zumeist giebelständig zur Straße. In der Nähe der Stadtmauer fällt die Weitläufigkeit der Anwesen auf, bestehend aus Haus, Hof und Hausgarten. Wie kaum in einer anderen Stadt sind in Nördlingen die Namen der Gassen und Plätze erhalten geblieben und zeugen noch heute von ihren früheren Nutzungen und ihren Bewohnern.

Lage im Raum, Zentralität

Die Stadt Nördlingen liegt mit ihrem Einzugsbereich am Rande der bayerischen Planungsregion 9, deutlich abgetrennt vom »Verdichtungsraum Augsburg«. Im System der zentralen Orte übernimmt Nördlingen die Rolle des Mittelzentrums, in dem insbesondere durch den Ausbau des industriell-gewerblichen Sektors und die Entwicklung der Siedlungsstruktur die Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert werden sollen. Weiterhin übernimmt die Stadt die Funktion zur Versorgung der Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen gehobenen Bedarfs.

Städtebauliche und soziale Grundlagen

Um Stadtsanierung in der historischen Altstadt von Nördlingen durchführen zu können, war es notwendig, die gesamte Altstadt zu untersuchen. So konnten Beurteilungsgrundla-

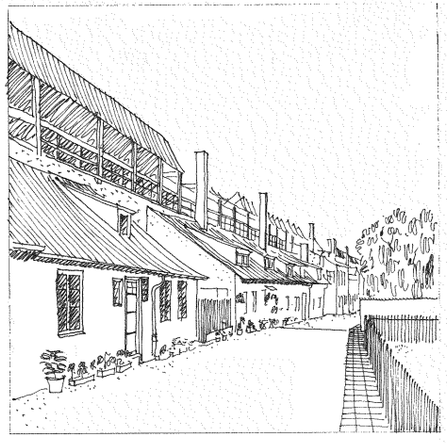

Abb. 2 Stadtmauer während der Sanierung mit angebauten Kasarmen. Diese kleinen, bescheidenen Häuschen, mit einem Pultdach versehen, an die Stadtmauer angelehnt, bestehen aus einem schmalen Gang, an den zu beiden Seiten je ein Raum angeordnet ist. Sie waren im 17. Jahrhundert Wohnungen für verheiratetes Militär (Zeichnung Strauß).

Abb. 3 Urkatasterplan der Stadt Nördlingen aus dem Jahre 1825 (Wiedergabe mit Genehmigung des Bayer. Landesvermessungsamtes München Nr. 6060/84).

gen für die Sanierungsbedürftigkeit gewonnen und Sanierungsgebiete für eine Festlegung nach dem Städtebauförderungsgesetz ermittelt werden. Dabei wurden die regionalen und örtlichen Verhältnisse analysiert, um daraus für die Stadtentwicklung und die Altstadtsanierung Zielvorstellungen zu entwickeln. Beispielhaft sollen hier drei der wichtigsten untersuchten Kriterien näher betrachtet werden. Sie sind im weiteren Verlauf der Vorbereitung zur Sanierung (in den Ergebnisberichten zur förmlichen Festsetzung der Sanierungsgebiete) detailliert für abgregrenzte Bereiche vertieft worden. Daraus ist auch der Maßnahmenkatalog für das Sanierungsgebiet entwickelt.

Nutzung Erdgeschoß

Zur Gewinnung einer detaillierten Übersicht über die geschoßweise Nutzung in den Gebäuden der Altstadt und für die Mischung der Nutzungen innerhalb des Altstadtgefüges wurde im Zuge der Bestandsaufnahme die jeweilige Stockwerksnutzung ermittelt und kartiert. Die Nutzungsverteilung zeigt deutlich die Hauptgeschäftslagen: Deininger Straße – Schrannenstraße – Marktplatz – Baldinger Straße – Eisengasse – Schäfflesmarkt – Reimlinger Straße. Die Nutzungsstruktur des Hauptgeschäftsgebietes von Nördlingen wird bestimmt durch die örtliche Lage und die Funktion der Region, das vorhandene bauliche Gefüge, die vorhandene Nutzungsmischung sowie den überörtlichen Durchgangsverkehr. Die genannten Straßen und Plätze sind gleichzeitig die Hauptfahr- und Fußgängerbereiche innerhalb der Altstadt. Die Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen (Wohnen, Handeln, Gewerbe) durch planerische Maßnahmen wiederherzustellen oder zu erhalten, wobei durchaus einkalkuliert wurde, daß einzelne Konfliktsituationen nur gemildert werden können, trägt in hohem Maße zur Wohn- und Lebensqualität im Stadtorganismus bei. Eine Verschiebung der Konflikte ist dabei keine Lösung.

Mängel und Störquellen

Die Feststellung von Mängeln und Störquellen in der Altstadt dient mit anderen relevanten Kriterien und Daten als Grundlage für die Festlegung der Sanierungsgebiete und deren Dringlichkeitsstufen. Die während der allgemeinen Bestandsaufnahme von den Bewohnern geäußerten Beschwerden wurden notiert und kartiert sowie durch eigene Begehung überprüft und ergänzt.

Der bei weitem häufigste Mangel in der Altstadt ist der geringe Freiflächenanteil. Als Kriterien sind bei den weiteren vorbereitenden Untersuchungen außerdem aufgelistet worden: Gebäude- und Wohnungszustand, Ausstattung der Wohnung (Belichtung und Besonnung, sanitäre Ausstattung, etc.); das Maß der baulichen Nutzung und die vorhandenen Freiflächen wurden grundstücksgenau kartiert.

Wichtigstes Ziel der Stadtsanierung ist es, die Wohnbevölkerung der Altstadt zu erhalten und neue Bewohner dazu zu gewinnen. Dem Drang zum Einfamilienhaus am Stadtrand und der Ausuferung der Stadt kann nur entgegengewirkt werden, wenn im Stadtgefüge Wohnungen vergleichbarer Qualität wie im Grünen angeboten werden kön-

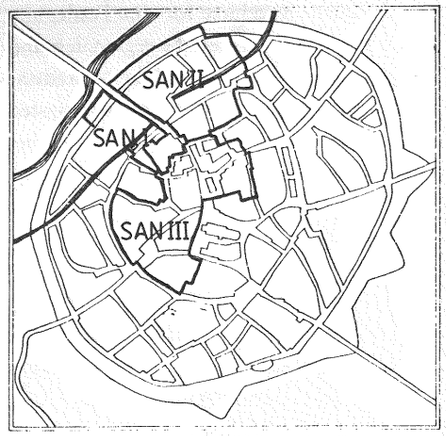

Abb. 4 Übersicht über die Lage der Sanierungsgebiete (Zeichnung Strauß).

nen. Die Standortvorteile der Altstadt (Fußläufigkeit durch kurze Wege zu Schulen und Kindergärten, öffentliche Grünflächen zur Kurzerholung, Einkaufsmöglichkeiten) müssen durch – den Wohnungen zugeordnete – Gärten und Freiflächen noch ergänzt werden (Wohnumfeld!). Eine weitere Aussage dieser Karte zeigt, daß in größeren Baublöcken durchaus zusätzliche Wohngebäude errichtet werden können, die die oben genannten Vorteile in sich vereinigen (siehe Sanierungsgebiet III, Bebauungsvorschlag).

Stadtbild

Die Erhebungen zum Stadtbild geben einen Überblick über den Bestand an städtebaulich und baugeschichtlich wertvollen Elementen, wie Fassaden, Einzelgebäuden, Ensembles, Straßenzügen, Plätzen und Stadträumen und anderen immateriellen Werten in der Altstadt. Diese Daten sind Grundlage für die Entscheidung über mögliche Umstrukturierungen und Maßstabsveränderungen. Die Altstadt besitzt einen sehr hohen Anteil an geschützten und schützenswerten Bereichen. Besonders erwähnenswert sind die für die Nördlinger Altstadt typischen Straßenräume vor den Tordurchfahrten zum inneren, älteren Stadtkern sowie die im Bereich der Vorderen und Hinteren Gerbergasse. An diesen Straßen liegen die Gebäude, die das erhaltenswerte Stadtgerüst der Nördlinger Altstadt darstellen. Der Reiz des Stadtgerüstes beruht sowohl auf besonders reichen oder bemerkenswerten Einzelgebäuden als auch auf der Schönheit oder Feingliedrigkeit einzelner Fassaden; er liegt besonders in der Gesamtheit der Einzelgebäude und Straßenzüge, welche zusammen die erhaltenswerte Stadtstruktur darstellen. Das übergeordnete Ziel, den Stadtgrundriß in seiner Gesamtheit zu erhalten, hat Auswirkungen auf die Verkehrsführung und -lenkung im gesamten Altstadtbereich.

Gesamtverkehrsplan

Zusammen mit dem Gutachten für die Sanierung der Altstadt wurde ein Gesamtverkehrsplan in Auftrag gegeben. Ziel dieser Verkehrsuntersuchung im Rahmen der Fortschreibung der Verkehrsplanung Nördlingen ist, die verkehrsmäßigen Auswirkungen auf das gesamte künftige Wegenetz zu ermitteln, die durch die weitere städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Flächennutzung sowie durch die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Stadtzentrum zu erwarten sind. Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen wurden entsprechende Empfehlungen für die Ausbildung und Gestaltung des Hauptverkehrsstraßennetzes, für Maßnahmen zur Deckung des künftig erforderlichen Parkraumbedarfs sowie zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs abgeleitet.

Ziel der Verkehrsplanung Altstadt muß sein, die Funktionsfähigkeit und Anziehungskraft der gesamten Altstadt, sowohl für Einheimische als auch für Fremde nicht nur zu erhalten, sondern nach Möglichkeit zu steigern. Der Verkehrsplanung sind dabei Grenzen gesetzt, da die Zugänglichkeit zum Altstadtgebiet durch die vorhandenen fünf Tore vorgegeben ist. Außerdem muß die Verkehrsplanung den historischen Stadtgrundriß und die bestehende Bausubstanz, die erhalten werden muß, mit berücksichtigen. Der zur Verfügung stehende Straßenraum ist ebenfalls weitgehend begrenzt, da stärkere Eingriffe in die bestehende Bebauung nicht möglich sind. Daher kommt es für die Erschließung und Bedienung der Altstadt im wesentlichen darauf an, Vorschläge für eine Verkehrsführung zu unterbreiten, die den künftigen Verkehrsbedürfnissen dieses abgeschlossenen Siedlungsraumes Altstadt am ehesten gerecht werden. Verkehrslenkende Maßnahmen werden dabei die wesentliche Rolle spielen.

Die Empfehlungen der Verkehrsplanung, das Durchfahren durch die Altstadt zu erschweren und fußgängerfreundliche Bereichen einzuführen, ist teilweise bereits verwirklicht worden. Auf die Erfahrungen, die damit gewonnen worden sind, wird später noch genauer einzugehen sein. Ein besonderes Problem stellt für die Altstadt das Planungsziel dar, den künftigen Parkplatzbedarf dieses Bereiches ausreichend und verkehrlich befriedigend zu decken. Eine langfristig angesetzte, systematische Parkraumplanung unter Berücksichtigung der bestehenden und künftigen Flächennutzung des Altstadtgebietes muß dazu beitragen, die zu erwartenden Parkraumbedürfnisse zu befriedigen. Das Parkstandangebot (Stand Mai 1976) ist in den einzelnen Altstadtbezirken sehr unterschiedlich. Ziel der Planung ist es, neu zu planende Parkplätze so zu situieren, daß in allen Altstadtbezirken ein einigermaßen ausgewogenes Angebot erreicht wird.

Öffentliche Stellplätze, deren Standorte in der Nähe der Hauptgeschäftsbereiche sein sollen, sind nötig, um eine günstige Erreichbarkeit der Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe zu ermöglichen. Die Auswirkungen dieser Parkplatzstandorte auf das Fahrverkehrssystem sind zu berücksichtigen. Die Erhebungen haben gezeigt, daß ein Großteil der vorhandenen Stellplätze von Dauerparkern blockiert wird. Im Altstadtgebiet sollte der Parkraum vor allem Kurzparkern angeboten werden. Dem Dauerparker kann ein größerer

Fußweg zwischen Parkplatz und Ziel durchaus zugemutet werden. Dies gilt vor allem für den Berufsverkehr. Durch eine entsprechende Parkzeitbegrenzung im Altstadtgebiet ist es möglich, das Parkstandangebot indirekt zu erhöhen. Zusätzlich werden in den Altstadtrandgebieten Parkplätze geschaffen. Eine Verdrängung der Langzeitparker allein auf die Randgebiete ohne Schaffung zusätzlicher Stellplätze führt nur zur vollen Belegung des angrenzenden Straßennetzes im Altstadtbereich und zur unzumutbaren Störung der Wohnnutzung.

Auf die Verkehrsplanung ist deshalb so ausführlich eingegangen worden, da ihre Auswirkungen auf die Durchführung der Sanierung entscheidend sind. Stadtsanierung kann nicht in kleinen, abgegrenzten Bereichen ablaufen, ohne daß der Gesamtorganismus Stadt dabei betrachtet wird. Die Auswirkungen auf Geschäftsbereiche und ein lebenswertes Wohnumfeld sind besonders bedeutsam.

Sanierungsgebiete

Das Ergebnis der Voruntersuchung ergab, daß für einige Bereiche die Sanierungskriterien gehäuft zutrafen. Da noch keine Erfahrungen in der Stadtsanierung vorlagen, wollte man diese bei einem kleinen Gebiet gewinnen. Dazu wurde das spätere Sanierungsgebiet I »Spitalhof« ausgewählt. Ein weiterer, zu erwartender Vorteil dieser Wahl lag darin, daß die Stadt selbst bereits Grundbesitz hatte oder kurzfristig erwerben konnte. Damit war sichergestellt, daß die wertvollen historischen Gebäude saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden konnten.

Im weiteren zeitlichen Ablauf der Sanierung wurden 1979 und 1980 die Ergebnisberichte der weiteren Vorbereitung der Sanierung für den Bereich »Holzhof«, Sanierungsgebiet II und für den Bereich »Östlich und westlich des Rathauses«, Sanierungsgebiet III, abgeschlossen. Die Beratungen mit der Regierung von Schwaben, die für die Genehmigung der förmlichen Festlegung zuständig ist, hatten ergeben, daß nur ein weiteres Gebiet zur förmlichen Festlegung anstehen konnte. Ein drittes Sanierungsgebiet könne erst begonnen werden, wenn im Sanierungsgebiet I die Beendigung der Sanierung abzusehen sei. Die Stadt hat sich nach Abwägung für das Sanierungsgebiet III entschieden, da für diesen Bereich eine Betriebsauslagerung anstand und die Beteiligten willens und in der Lage waren, diese auch durchzuführen. Der Antrag mit den nötigen Unterlagen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes II »Holzhof« wird noch in diesem Jahr gestellt und wohl auch genehmigt werden. Für einen Teilbereich wird bereits ein Vorentwurf für einen Bebauungsplan erarbeitet.

Sanierungsgebiet I »Spitalhof«

Größe 1,6 ha. Förmlich festgelegt seit 1975. Das Gebiet wurde später um einen Teilbereich der Zindelgasse erweitert. Der Spitalhof ist von den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden des

Abb. 5 Sanierungsgebiet 1. Lageplan mit Gebäudenutzungen (Entwurf Moser, Nördlingen, Zeichnung Strauß).

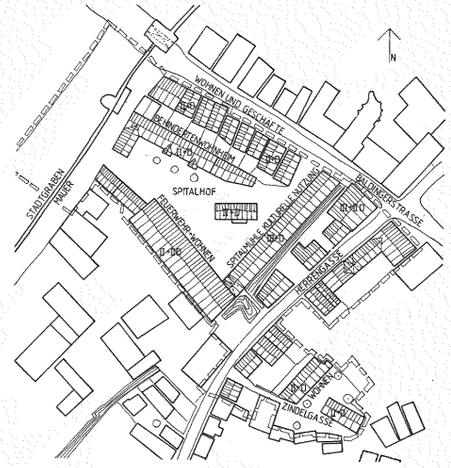

Bürgerspitals umgeben. Für die großmaßstäblichen Gebäude bot sich eine öffentliche Nutzung an. Während in einem Teil des ehemaligen Mühlengebäudes das Volksbildungswerk untergebracht werden konnte, steht der restliche Teil noch zur Sanierung an. Eine baufällige Scheune im westlichen Teil wurde durch ein Feuerwehrgerätehaus mit Wohnungen ersetzt. Als weitere Funktion ist die Wohnnutzung zu nennen, vor allem im Bereich der Zindelgasse, die durch die Sanierung von bestehenden und Neuerrichtung von Gebäuden gestärkt oder geschaffen wurde. Dabei wurden zugleich die privat zugeordneten Flächen neu gestaltet. Als Sonderform des Wohnens wurde im Spitalhof ein Behindertenwohnheim auf dem Grundriß eines abgegangenen Lagergebäudes errichtet. Die vom Vorgängerbau übernommene Säulenhalle wurde erhalten und in die Nutzung des Wohnheimes einbezogen. Ein Großteil des Hofes selbst ist bereits im Zuge der Baumaßnahmen nach dem Gesamtkonzept neu gestaltet und gebaut worden.

Die vor Beginn der Sanierung formulierten Ziele:
- Sanierung und Erhaltung der historischen Gebäude
- Schaffung von Wohnraum durch Sanierung und Neubau
- Verbesserung des Wohnumfeldes
- Erhaltung des historischen Baugefüges und der städtebaulich bedeutsamen Raumkanten (Stadtgrundriß)

sind, um nur die wichtigsten zu nennen, erreicht worden. Der Abschluß der Sanierung steht bevor.

Sanierungsgebiet II »Holzhof«

Größe ca. 6,2 ha. Förmliche Festlegung voraussichtlich noch 1984. Das Gebiet »Holzhof« liegt in Nachbarschaft zum Gebiet »Spitalhof«. Es umfaßt den restlichen Teil des ehemali-

Abb. 6 Bebauungsvorschlag für Teilbereich Sanierungsgebiet 3 »Östlich und westlich des Rathauses« mit Blockinnenbebauung nach Betriebsauslagerung. Der ruhende Verkehr wird in einer Tiefgarage untergebracht mit zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen (Entwurf und Zeichnung Moser, Nördlingen).

gen Bürgerspitals, das Gerberviertel und den Bereich um das »Klösterle«, eine ehemalige Barfüßerkirche. Im gesamten Bereich steht eine Verbesserung der Wohnqualität, des Wohnumfeldes und der Verkehrslenkung und -führung an. Im Bereich des »Klösterle« sind umfangreiche Baumaßnahmen mit öffentlicher Nutzung vorgesehen. Ein Bebauungsplanentwurf, der alle Maßnahmen städtebaulich und baulich ordnen soll, ist in Aufstellung. Schon im Vorgriff sind Baumaßnahmen durchgeführt worden, wie der Neubau eines Altenpflegebereiches im Altenwohnheim und Sanierung eines Gerberhauses mit Büro- und Wohnnutzung. Die Sanierung des maßstabprägenden Holzhofstadels für ein Geologiemuseum ist in der Vorbereitung.

Sanierungsgebiet III »Östlich und westlich des Rathauses«

Größe ca. 5,54 ha. Förmliche Festlegung 1980. Durch eine Betriebsauslagerung ist der große Innenbereich des Baublockes frei geworden. Der Bebauungsplanentwurf sieht dafür eine Wohnbebauung vor, die Zentrumsnähe mit Wohnqualität verbindet. Die Beratungen mit den Beteiligten über die dazu nötige Bodenordnung sind im Gange. In einem anderen Teilbereich wurde eine verkehrsberuhigte Zone zur Verbesserung des Wohnumfeldes geschaffen. Die Gebäude in diesem Teilbereich sind größtenteils nicht sanierungsbedürftig. Modernisierungen werden durch die Eigentümer selbst vorgenommen. Eine Voraussetzung dafür war die Steigerung der Wohnqualität durch die oben angesprochene Verkehrsberuhigung.

Beteiligung der Bürger

Bereits bei der Erstellung des Gutachtens zur Sanierung und Entwicklung wurde eine sozio-ökonomische Analyse erstellt. Diese wurde ergänzt durch eine soziologische und demographische Untersuchung für einen ausgewählten Teilbereich der Altstadt. Die Vertiefung erfolgte inhaltlich zusammen mit den weiteren vorbereitenden Untersuchungen zur Stadtsanierung in den einzelnen Sanierungsgebieten. Dabei wurden jedesmal die Bürger befragt und die Auswirkungen der Sanierung auf die Bevölkerung und die soziale Struktur der Bewohner untersucht. Weiterhin wurde allen Betroffenen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der Bebauungspläne die Möglichkeit gegeben, Anregungen und

Abb. 7 Neugestaltung des Straßenraumes mit Verkehrsberuhigung im Sanierungsgebiet 3 (Entwurf und Zeichnung Strauß, Nördlingen).

Bedenken vorzubringen, die in der Planung berücksichtigt worden sind. Im Sanierungszeitraum hat sich gezeigt, daß die beste Beteiligung der betroffenen Bürger und vor allem ihre Mitarbeit sich erreichen läßt, wenn alle Ziele und Planungen im Rahmen kleiner Stadtteilversammlungen erläutert und diskutiert werden. Die darauf beruhenden Ergebnisse sind die Gewähr dafür, daß nicht nur ein großer Teil der betroffenen Bewohner in den Planungsprozeß miteinbezogen wird, sondern auch ein größtmöglicher Konsens aller Beteiligten bei den durchzuführenden Maßnahmen erreicht wird.

Diese kurze Darstellung der Partizipation am Sanierungsprozeß darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dies einer der wichtigsten und arbeitsintensivsten Bereiche der Stadtsanierung ist. Das Vertrauen der Betroffenen und die Transparenz aller Maßnahmen darzustellen, ist für das Zustandekommen von sinnvollen und guten Lösungen der Stadtsanierung von entscheidender Bedeutung. Dies kann nur bedeuten, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Information und Bürgerbeteiligung durchzuführen und dabei neue Formen und Wege zu beschreiten.

Beratung und Erstellung von Sanierungskonzepten durch die Stadtplanung

Bei allen Bürgerinformationen, Besprechungen und Beratungen zur Stadtsanierung hat sich herausgestellt, daß Kooperationsbereitschaft und zum Teil sogar die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer zur Mitwirkung vorhanden sind, jedoch bei der konkreten Durchführung einer Objektsanierung mit Voruntersuchung, Bestandsaufnahme, Erstellung des Nutzungskonzeptes, Planung und Finanzierung (Zuschüsse, Darlehen, Förderungsprogramme) oft große Unsicherheit besteht.

Um die Sanierung zu beschleunigen, hat sich deshalb die Stadt entschlossen, für Sanierungswillige Gesamtsanierungskonzepte für die einzelnen Objekte im Rahmen der Stadtsanierung zu erstellen. Ein solches Sanierungspaket enthält eine Bestandsaufnahme, eine Vorentwurfsplanung als Nutzungskonzept, einen Finanzierungsplan mit allen Darlehen und Zuschüssen, die im Rahmen der Sanierung zu diesem Objekt in Aussicht gestellt werden können. Durch weitere Verhandlungen wird dann festgestellt, ob die Sanierung entsprechend den vorgelegten Unterlagen durchgeführt werden kann. Ist dies möglich, so wird im Rahmen der weiteren Durchführung noch der Bauvorlageplan erstellt. Diese ganzen Leistungen werden im Rahmen der unrentierlichen Kosten nach dem Städtebauförderungsgesetz finanziert.

Der große Vorteil dieses Gesamtpaketes, das durch die Stadtplanung erstellt wird, ist für die Sanierungswilligen, daß viele Unwägbarkeiten ausgeschaltet werden und das Anfangsrisiko minimiert wird. Die Steuerung durch die Stadtplanung gewährleistet, daß die übergeordneten Ziele der Sanierung Eingang finden. Hierin besteht auch die Chance, weniger bemittelten Kreisen der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Stadtsanierung Eigentum und Wohnraum zu schaffen.

Durchgeführte Maßnahmen und Objekte

Die nachfolgend näher dargestellten Maßnahmen und Objekte können nur eine Auswahl sein, doch mit dem Hintergrund, an ihnen die speziell für Nördlingen geltenden Probleme aufzuzeigen. Dabei sollen die unterschiedlichen Vorgehensmöglichkeiten bei der Objektsanierung und des Neubaues erörtert werden, wobei durchaus unterschiedliche architektonische Auffassungen zu gültigen Ergebnissen führen.

Gerberhaus

Das Gebäude ist eines der markantesten erhaltenen Gerberhäuser der Stadt. Seine exponierte Lage und seine Gestalt prägen diesen Bereich. Das typische Merkmal, die Trockenböden mit Klappen zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen, war das Hauptanliegen der Denkmalpflege. Die Sanierung des Gebäudes war zugleich mit einer Funktionsän-

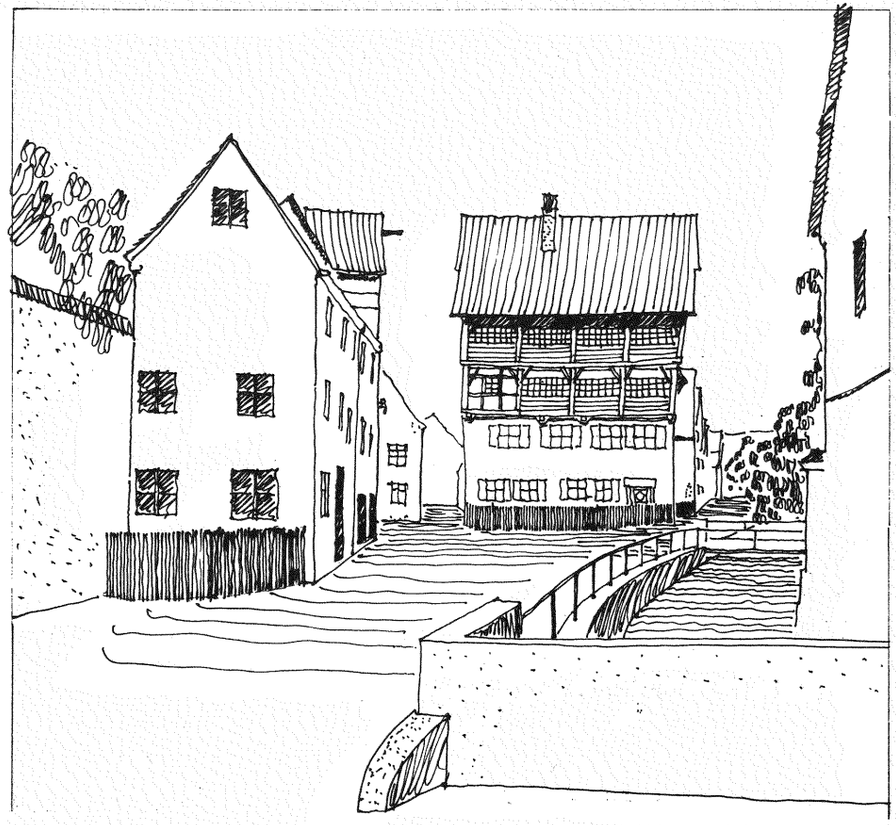

Abb. 8 Gerberhaus nach der Sanierung (Planung Moser, Nördlingen. Zeichnung Strauß).

derung verbunden. Die Erhaltung der Gestalt und der vorhandenen Bausubstanz und ihr Zustand mußten mit der neuen Funktion (Praxis, Architekturbüro, Wohnen) in Einklang gebracht werden. Diese neuen Nutzungen hatten zur Folge, daß zumindest in den beiden gemauerten Geschossen (Erdgeschoß, erstes Obergeschoß) Eingriffe in die historische Struktur unvermeidlich waren. Die historischen Umgänge, bei den Trockenböden angeordnet, ließen sich als Balkone nutzen. Im Winter wird zusätzlich eine Einfachverglasung eingehängt. So entsteht ein Wintergarten. Damit war die Erhaltung und die sinnvolle Integration dieses historischen Bauelementes in die neue Wohnnutzung erreicht.

Kontroverse Diskussionen über die Substanzerhaltung haben während der gesamten Bauzeit angehalten. Hauptpunkt war, in welchem Maße das historische Mauerwerk der beiden unteren Geschosse hätte erhalten werden können. Der bauliche Zustand und daraus folgende statische Probleme mußten zum Austausch des Mauerwerks führen. Der eingeschlagene Weg wird dennoch auch nach Vollendung der Modernisierung verschiedentlich angezweifelt. Eine Antwort, welche Wege zu allgemein gültigen und übertragbaren Lösungen führen, kann nicht gegeben werden. Dies muß sicher von Objekt zu Objekt neu diskutiert werden und steht mit in engstem Zusammenhang mit der alten und neuen Nutzung.

Paradiesgasse 4

Ein anderer Weg der Sanierungspraxis wird bei der Gesamtinstandsetzung des Anwesens Paradiesgasse 4 beschritten. Das stattliche Fachwerkhaus aus dem frühen 15. Jahrhundert beherrscht den nach Verlust des 1955 abgebrannten »Hafenhauses« freigewordenen Platz im Zentrum des alten Messe- und Kaufmannsviertels. Trotz vieler Umbauten hat sich hier vom tonnengewölbten Keller über eine Vielzahl von Häcksellehmgefachen mit originalen Putzen bis zum weitgehend erhaltenen abgestrebt-stehenden Dachwerk der größte und vielfältigste Bestand an spätgotischer Bausubstanz erhalten, der an Nördlinger Profanbauten überhaupt noch anzutreffen ist.

Dem Bemühen um weitgehende Substanzerhaltung kam das bescheidene Nutzungskonzept mit sechs kleinen Wohnungen und einem Kiosk – als letzter Laden am einst belebten Handelsplatz – sehr entgegen. Einige Räume mit interessanten Befunden konnten dem öffentlichen Erschließungsbereich zugeschlagen und konservierend im vorgefundenen Zustand bewahrt werden. Die Grundlage für Planung und Ausführung bildete eine umfassende Bestandsaufnahme, die ein Höchstmaß an Genauigkeit erlaubt und – von der Fotografie unerreichbar – den Sanierungs-Vorzustand mit allen Verformungen fixiert. Während der Bauarbeiten wird diese fortgeschrieben, so daß nach Abschluß der Arbeiten eine Altersausscheidung von Bauteilen vorgenommen und eine denkmalpflegerische Schlußbilanz gezogen werden kann. Ein Eingriff in historische Bausubstanz wird damit erstmals exakt quantifizierbar.

Hohe formale und konstruktive Anforderungen stellt die bis zu 80 cm aus dem Lot geratene, im Schatten des ehemaligen Hafenhauses wohl erhaltene und nun zur Platzfront

gewordene Südfassade. Die Unmöglichkeit, das gewachsene Wirrwarr an Fenster- und Fachwerkformen vereinheitlichend zu ordnen, wurde mit einer Vielzahl sensibel aufeinander abgestimmter Fenstergestaltungen zum Prinzip erhoben. Konstruktiven Witterungsschutz bietet das weit auskragende Dach; kräftige, auf Befunde gestützte Farbigkeit wird den Kontrast zwischen steinernem Sockelgeschoß und darüber aufstrebendem Holzbau unterstrichen. Die unterschiedlichen Zielsetzungen bei der Sanierung – Umnutzung eines historischen Gebäudes und damit Substanzverluste und weitgehende Substanzerhaltung durch gleiche Nutzung – zeigen das gesamte Spektrum der Objektsanierung. Zwischenformen sind der Normalfall.

Kaufhaus

In der Voruntersuchung zur Stadtsanierung werden als wichtigste Ziele die Stärkung der Altstadt für Dienstleistungen und die Randstadtbereiche für weitere Industrieansiedlung genannt. Durch die zentrale Lage der Stadt mit ihrem Einzugsbereich hat es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen bei der Stadt für einen Kaufhausstandort gegeben. Solche Versuche sind wieder eingestellt worden, da die zur Verfügung stehenden Grundstücke entweder ungünstig gelegen oder zu klein waren. Im Herbst 1977 wurde die Stadt

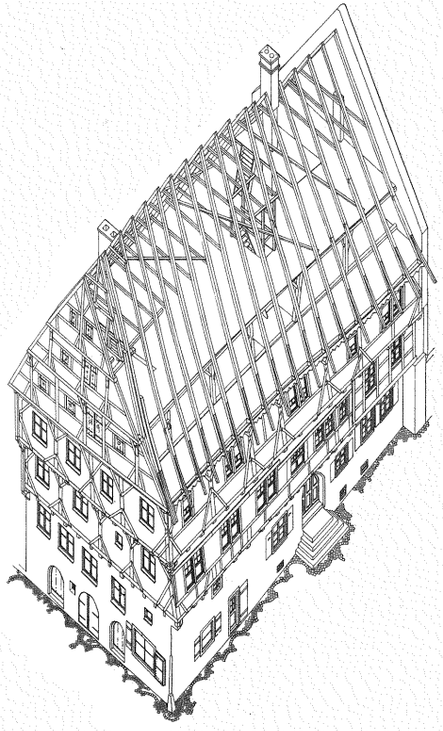

Abb. 9 Paradiesgasse 4. Die Ergebnisse der begleitenden Dokumentation bei der Sanierung des Wohnhauses Paradiesgasse 4 sollen in einer Serie von Isometrien dargestellt werden. Das Gebäude kann hierbei – graphisch – schichtweise seziert und mit seinen Befunden an ursprünglichen Konstruktionen, späteren Umbauten und den jüngsten Eingriffen umfassend verständlich gemacht werden. Das gezeigte Blatt gewährt einen abschließenden Überblick über die erhaltenden Dachkonstruktionen (Entwurf Neumann/Jördens München, Zeichnung Neumann).

überraschend vor die Tatsache gestellt, daß ein Konzern das Grundstück des ehemaligen »Deutschen Hauses« erworben hatte. Die Größe mit 2000 m² Grundstücksfläche reichte aus, ein kleineres Kaufhaus mit 3000 m² Verkaufsfläche zu errichten. Das Problem bestand nur darin, alle rechtlichen und planerischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um mögliche Entwicklungen und Auswirkungen in gewünschte Bahnen zu lenken. Auf die raumordnerischen und planungsrechtlichen Belange kann an dieser Stelle leider nicht eingegangen werden.

In Kürze wurde der Stadt ein Entwurf des Kaufhauses vorgelegt, der von allen Beteiligten abgelehnt wurde. Bei allen Verhandlungen, die teilweise recht kontrovers geführt wurden, zeigte sich, daß Kaufhausmanager eine eigene Dynamik bei der Durchsetzung ihrer Vorstellungen entwickeln. Eine alte, im Vorfeld erhobene Forderung nach einem Architektenwettbewerb wurde rundweg abgelehnt wegen Mehrkosten und Bauverzögerung. Der Vorschlag des Verfassers, wenigstens zwei Plangutachten von qualifizierten Architekten ausarbeiten zu lassen, wurde dann angenommen, die Auswahl der Architekten ebenfalls.

Zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege wurden die beiden Entwürfe bewertet und dem Stadtrat zur Meinungsbildung vorgelegt. Die Entscheidung fiel für den Entwurf Fremery/Tölke, der sich von Dachlandschaft, -material und Gliederung der Baumassen in das Stadtbild einfügt, ohne sich anzubiedern. Auch bei der architektonischen Gestaltung der Fassaden ist auf die Maßstäblichkeit und Gliederung der Stadt eingegangen worden. Es wird aber nicht verleugnet, daß es sich um ein neues Gebäude handelt. Auf eine Verbrämung mit »nachgebauten« historischen Details und eine architektonische Anbiederung (Tarnarchitektur), die leider bei solchen Gebäuden oft vorkommt, ist hier konsequent verzichtet worden. Die Diskussion über die gestalterische Qualität des Gebäudes dauert daher immer noch an. Die Gemeindeverordnung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Altstadtbereich war hier einfach überfordert. Sie ist handhabbar für kleinere Gebäude, aber nicht für Baumaßnahmen dieser Größenordnung. Außerdem können erfahrungsgemäß Gestaltungssatzungen bestenfalls die schlimmsten Entgleisungen verhindern, schaffen aber noch keine architektonische Qualität.

Altenpflegestation

Zum Erhalt der Funktion des Altenwohnheimes war es dringend nötig, fehlende Altenpflegeplätze zu schaffen. Die Baumaßnahme besteht aus dem Neubau des Bettengebäudes und der Sanierung zweier benachbarter historischer Häuser, in die alle Nebenräume und zusätzliche Betten unterzubringen waren.

Die städtebauliche und architektonische Problematik lag bei der Einfügung der Neubaumaßnahme in ihre historische Umgebung (Spitalkirche, Museum), ohne den Neubau zu verleugnen. Funktionelle Anforderungen ergaben sich durch Anbindung an das bestehende Altenheim. Bei der Baumaßnahme konnten schon, wenn auch nur im kleinen Rahmen, Erfahrungen bei der Translozierung eines Fachwerkgiebels gesammelt werden. Dies war

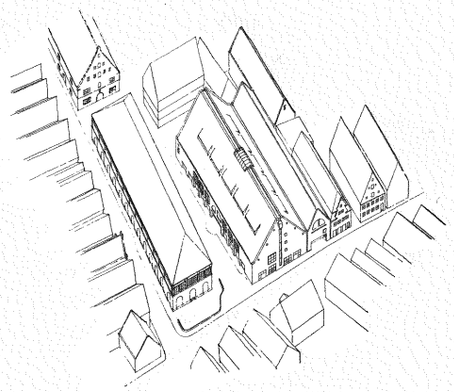

Abb. 10 Kaufhaus im Altstadtgefüge. Links »Neue Schranne« von 1865, dahinter »Alte Schranne« von 1601 (Entwurf und Zeichnung Fremery, Kopenhagen).

gerechtfertigt, um die geforderten baulichen Anbindungen herzustellen. Jetzt erfüllt er wieder die alte Funktion und ist in die neue Nutzung eingefügt.

Parkplatz Bauhofgasse

Die Errichtung dieses Parkplatzes ist eine der flankierenden Maßnahmen zur Stadtsanierung. Planungsziele waren die Schaffung von Kurzparkplätzen für Besucher (Verkehrsplan!), städtebauliche und denkmalpflegerische Einordnung in die Umgebung und die bauliche Einordnung (Maßstäblichkeit und Gestaltung, Material- und Farbgerechtigkeit).

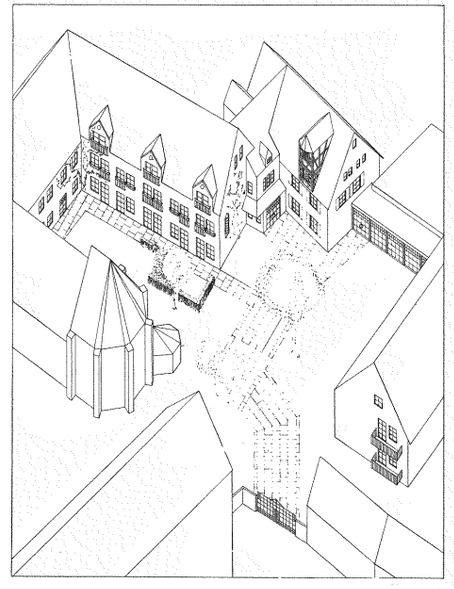

Abb. 11 Altenpflegestation, Sanierungsgebiet 2 »Holzhof«. Durch seinen zentrumsnahen Standort wird die Integration der Bewohner erleichtert. Persönliche Kontakte können damit aufrecht erhalten bleiben (Entwurf und Zeichnung Strauß, Nördlingen).

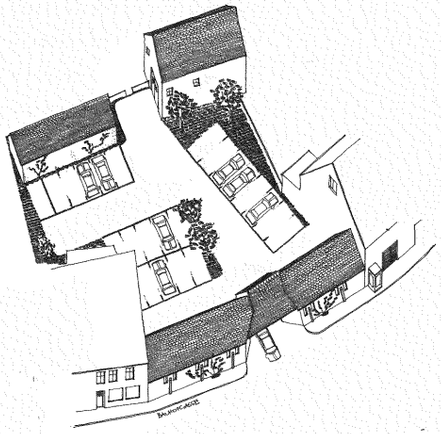

Abb. 12 Parkplatz Bauhofgasse (Entwurf und Zeichnung Strauß, Nördlingen).

Da es sich bei dem Grundstück um eine Baulücke im Altstadtbereich handelt, wurde eine Schließung durch eine erdgeschossige Straßenrandbebauung mit Satteldach vorgeschlagen. Die Betonung der Einfahrt erfolgte durch die gestalterische Hervorhebung einer Torsituation am Gebäude. Baumpflanzungen und Begrünung der Stellplätze runden die Gestaltung ab. Die Verwendung üblicher Materialien und eine entsprechende Farbgestaltung waren obligatorisch.

Spezifische Probleme der Stadtsanierung

In diesem Bericht über die Stadtsanierung soll auch deutlich werden, daß es zumindest in Nördlingen nicht damit getan ist, sich bei der Sanierung auf die festgelegten Gebiete zu beschränken, sondern es müssen alle Versuche unternommen werden, weitere Anregungen und Hilfen, planerischer und finanzieller Art, zu geben, damit auch zusätzliche Projekte durchgeführt werden können. Dies ist auch schon durch die Größe der historischen Altstadt gefordert, um nicht andere Teilbereiche stärker verkommen zu lassen. Es ist erklärtes Ziel, die gesamte Altstadt lebenswert zu erhalten. Alle Maßnahmen, ob im Sanierungsgebiet oder außerhalb, werden durch ein anpassungsfähiges Entwicklungskonzept begleitet.

Wie sich im Sanierungszeitraum herauskristallisiert hat, sind es immer nur kleinere Bereiche, deren Zustand Anlaß zur Sanierung geben. Dies betrifft den gesamten Altstadtbereich. Flächensanierung stand nie zur Debatte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß nicht nur finanzielle Probleme die Sanierung bremsen, sondern auch die Bodenordnung. Der Konflikt eines rechtsverbindlichen, qualifizierten Bebauungsplanes im Sanierungsgebiet und das nötige, langwierige Änderungsverfahren einer Anpassung an andere Voraussetzungen wird hier nur angerissen. Die gesamte Stadtsanierung besteht fast nur aus Einzelobjekten.

Sie ist äußerst arbeits- und zeitaufwendig. Das Ausweichen auf andere Objekte ist oft nötig, um alles im Fluß zu halten. Die beachtliche Initialwirkung von einzelnen Maßnahmen auf die Sanierungsfreude und ihre Beispielwirkung sei hier nur am Rande erwähnt.

Dadurch, daß Veränderungen am Stadtgrundriß (ersatzloser Abbruch von Gebäuden) so gut wie nicht möglich sind, kommt der Verkehrsführung und -lenkung erhöhte Bedeutung zu. Um die Sanierungsziele (Wohnqualität und -umfeld, Belebung der Geschäftsbereiche) zu erreichen, ist eine fortdauernde Auseinandersetzung mit den Belangen des Verkehrs verbunden. Die auftretenden Konflikte werden auch immer heftig und kontrovers diskutiert. Trotzdem darf nicht gescheut werden, bei den in Abständen notwendigen Überprüfungen der Ziele und der daraus abgeleiteten Maßnahmen auch nötige Änderungen in der Verkehrsführung aufzugreifen. Dies ist schon bedingt durch die Anpassung an veränderte Voraussetzungen. Die Prozeßhaftigkeit der Sanierung sei an dieser Stelle nochmals besonders betont.

Erfahrungen bei der Objektsanierung zeigen, daß eine fachkundige, intensive Betreuung vonnöten ist. Diese erstreckt sich über eine genaue Bestandsaufnahme, Planung und

Abb. 13 Fußgängerzone mit Blick auf den Chor der St.-Georgs-Kirche (Entwurf und Zeichnung Strauß).

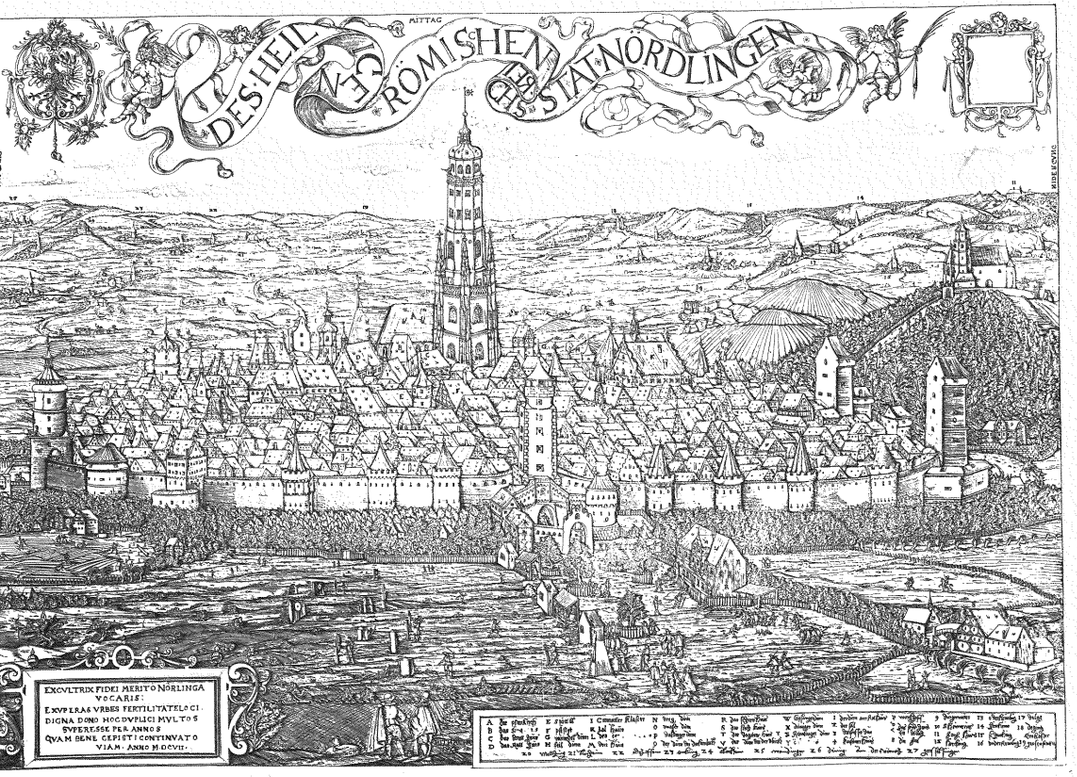

Abb. 14 Des Heiligen Römischen Reiches Stadt Nördlingen 1607, von Hans Conrad Wörlen. Nach dem Original im Stadtarchiv Nördlingen.

Bauleitung. Die Fülle der Einzelentscheidungen, die erst vor Ort getroffen werden können, bedingt eine weit intensivere Betreuung in der ganzen Bauzeit als es bei Neubauten nötig ist. Denkmalpflegerische Belange sind bei jeder Baumaßnahme in der Altstadt zu berücksichtigen. Die gesamte historische Altstadt innerhalb der Stadtmauer steht unter Ensembleschutz. Dieser berührt vor allem städtebauliche Kriterien, wie Stadtgrundriß, Baumasse, Maßstäblichkeit, Anzahl der Geschosse, Dachneigung und Form. Es ist aber die Anzahl von ca. 320 Einzeldenkmälern, zum Großteil Häuser aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die in ihrer Gesamtheit das kulturhistorische Erbe darstellen, und die es gilt, in ihrer Substanz zu bewahren. Das Geringe bedarf oft mehr des Schutzes als das Bedeutende. Selbstverständlich wird es im Stadtorganismus immer Veränderungen geben müssen, damit seine Lebensfähigkeit erhalten bleibt. Ein bewohntes Museum kann nicht das Ziel sein. Doch die Werte, die darin enthalten und unser aller Erbe sind, bürden uns allen große Verantwortung auf.

Abb. 14 Die Stadt Nördlingen 1549 von Hans Rudolf Manuel Deutsch. Nach der Reproduktion des Verlags Dr. Alfons Uhl, Nördlingen.

Literaturhinweise

I. Stadtplanung / Sanierung

1. Nördlingen – Sanierung, Entwicklung.
   Institut für Städtebau, Landesplanung und Raumordnung, Technische Universität München, 1974
2. Gesamtverkehrsplan Stadt Nördlingen 1976, Prof. Dipl.-Ing. Karlheinz Schaechterle, Baurat a. D. Guido Holdschuer, Ulm 1976
3. Sanierungsgebiet I, »Spitalhof«
   Sanierungsgebiet II, »Holzhof«
   Sanierungsgebiet III, »Östlich und westlich des Rathauses«
   Vorbereitende Untersuchungen zur weiteren Vorbereitung der Sanierung Herman Moser + Partner, Nördlingen
   Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern, Zweigstelle Augsburg
4. Strauß, Ottmar. Die Angst vorm Kaufhaus in: Bauwelt Heft-Nr. 4/82

II. Geschichte, Kultur

1. Keßler, Hermann. Die Stadtmauer der Freien Reichsstadt Nördlingen. Nördlingen 1982
2. Mann, Golo. Der Dreißigjährige Krieg und die Schlacht bei Nördlingen, Nördlingen 1984
3. Monninger, Georg. Was uns Nördlinger Häuser erzählen. Nördlingen 1984. Nachdruck der Erstausgabe 1915
4. Öhm, Roland. Nördlingen – Einst und jetzt. Nördlingen 1981
5. Rieser Kulturtage e.V., Hrsg. Rieser Kulturtage Dokumentation
   Band I / 1976, München 1977
   Band II / 1978, München 1979
   Band III / 1980, Nördlingen 1981
   Band IV / 1982, Nördlingen 1983
6. Schmid, Elmar, D. Nördlingen – die Georgskirche und St. Salvator. Stuttgart/Aalen 1977
7. Zipperer, Gustav Adolf. Lebenslauf einer schwäbischen Stadt. Nördlingen 1979

Finanzierung / Sanierungskosten

Sanierungsgebiet I

I. Gesamtkosten bis einschließlich 1983	in Tausend
1. Vorbereitende Untersuchungen	71
2. Grunderwerb	467
3. Ordnungsmaßnahmen	582
4. Baumaßnahmen	
Neubau Wohnungen Feuerwehrgerätehaus	614
Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	892
Sanierung Spitalmühle	1022
5. Betriebsverlagerung	239
6. Planungskosten	166
gesamt	4053

II. Finanzierung	
1. StBau-Mittel Bund/Land	1152
2. Städtische Eigenmittel	683
3. Konjunkturprogramm 1974/75 und ZIP 1977–1980	600
4. Öffentl. geförderter Wohnungsbau für Modernisierung und Ausbau	270
5. Öffentl. geförderter sozialer Wohnungsbau	267
6. Sonstige Mittel und Zuschüsse	1081
gesamt	4053

Sanierungsgebiet III

I. Gesamtkosten bis einschl. 1984	in Tausend
1. Vorbereitende Untersuchungen	56
2. Grunderwerb	822
3. Ordnungsmaßnahmen, Erschließung	918
4. Baumaßnahmen	
Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	1569
Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude	1319
5. Betriebsverlagerung	925
6. Planungskosten	179
gesamt	5788

II. Finanzierung	
1. StBau-Mittel Bund/Land	2490
2. Städt. Eigenmittel	1614
3. Sonstige Mittel und Zuschüsse	1684
gesamt	5788

Nördlingen die herrliche alte Reichsstadt an der Romantischen Straße

Ihre Tagung fehlt uns noch!

Individueller Tagungs- u. Kongreß-Service;
attraktive Rahmenprogramme für jede Zielgruppe.

Sie werden sich wundern!

Fordern Sie die Tagungsmappe an beim
Städt. Verkehrsamt · Marktplatz · 8860 Nördlingen · Tel. (09081) 84116

Die Autoren

Burkhard Hofmeister ist, nach einem Studium an der FU Berlin und den Universitäten Wisconsin und Utah, seit 1971 Professor für Geographie an der TU Berlin. Von 1979 bis 1982 Vorsitzer der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin; Ehrenmitglied der Société de Géographie de Paris. Bisher erschienene Bücher: Stadtgeographie (1969, [4]1980), Fischer Länderkunde Nordamerika (1970), Stadt und Kulturraum Angloamerika (1971), die USA (1973, gemeinsam mit H. W. Friese), Berlin, eine geogr. Strukturanalyse der zwölf westlichen Bezirke (1975), Die Stadtstruktur (1980). Mitglied des Redaktionskollegiums dieser Zeitschrift.

Gerd Albers, Dr.-Ing., geboren 1919 in Hamburg, studierte nach Kriegsdienst Architektur in Hannover und Städtebau in Chicago, promovierte 1958 in Aachen. Von 1952–1962 Kommunaldienst im Stadtplanungsamt Ulm, als Leiter des Stadtplanungsamtes Trier, als Chef der Bauverwaltung Darmstadt. 1961 Berufung auf den Lehrstuhl für Städtebau, Orts- und Landesplanung (jetzt Städtebau und Regionalplanung) der TU München. Mitgliedschaften: Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Vizepräsident), Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bayerische Akademie der Schönen Künste (1974–1983 Präsident), Internationale Gesellschaft der Stadt- und Regionalplaner (1975–1978 Präsident). Zahlreiche städtebauliche Veröffentlichungen.

Andrzej Tomaszewski, geboren 1934 in Warschau, hat in Warschau Kunstgeschichte und Architektur studiert und ist seit 1977, nach Studienaufenthalten in Poitiers und Rom, nach Promotion und Habilitation (»Romanische Kirchen mit Westemporen in Polen, Böhmen und Ungarn«), Universitätsprofessor der Architekturgeschichte an der TU Warschau. Mitglied u. a. der Polnischen Akademie der Wissenschaften, der Polnischen UNESCO-Kommission und des Polnischen Nationalkomitees von ICOMOS. Seit 1981 Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. In seinen rund 60 in verschiedenen Sprachen erschienenen Veröffentlichungen hat er sich besonders der Bauarchäologie, der Baugeschichte verschiedener Epochen und der Konzeption und Verwirklichung denkmalpflegerischer Projekte zugewandt.

Magnus Backes, 1930 in Köln geboren, hat nach einem Kunstgeschichts- und Archäologiestudium in Köln von 1962 bis 1964 an der Neuauflage des Dehio-Bandes Hessen mitgearbeitet. Nach seiner Tätigkeit im Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz von 1964 bis 1973, wo er die Leitung der Inventarisation, des Arbeitsbereiches Bauleitplanung und Stadtsanierung und der praktischen Denkmalpflege innehatte, wurde er ins Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berufen (1973–1982), wo er zuletzt Stellvertreter des Generalkonservators war. Seit 1983 ist er Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz und der Verwaltung der Staatlichen Schlösser Rheinland-Pfalz in Mainz.

Dipl.-Ing. Ottmar Strauss (1950) hat Architektur mit Vertiefungsrichtung Städtebau an der Fachhochschule Nürnberg und an der Technischen Universität München studiert. Er hat in mehreren Veröffentlichungen und Vorträgen vor allem zu den Problembereichen Stadtsanierung und Denkmalpflege Stellung genommen. Seit 1977 ist er Stadtplaner der Stadt Nördlingen mit Schwerpunkt Entwicklungsplanung und Stadtsanierung. 1982 hat er die Zweite Staatsprüfung der Fachrichtung Städtebau abgelegt.

Notizen

Ausgrabungen

Als eine »archäologische Sensation ersten Ranges« hat ein Sprecher des Mainzer Kultusministeriums die *Ausgrabungen eines möglicherweise karolingischen Höhenklosters* in Stromberg im Kreis Bad Kreuznach bezeichnet. Nahe der Kreuzung zweier Römerstraßen wurden dort die Grundmauern einer Kirche aus ottonischer, möglicherweise auch karolingischer Zeit sowie die nahezu zwei Meter dicken Umfassungsmauern einer Anlage freigelegt, die wahrscheinlich zu einem Kloster gehörte. Der Boden der Kapelle, die zwei Stockwerke gehabt haben könnte, ist mit Tonziegeln aus römischer Zeit bedeckt. In der Mitte vor der Apsis stießen die Archäologen unter der Leitung des Mainzer Denkmalpflegers Rupprecht auf ein Mosaik in Rosettenmuster, gebildet aus 250 geschliffenen schwarz-weißen Steinplättchen. Der Mainzer Theologe und Kunsthistoriker Böcher ist wie Rupprecht der Ansicht, daß es sich bei diesem Fund am Fuße des Stromberger »Pfarrköpfchens« nahe der Autobahn Ludwigshafen – Koblenz um einen der höchst seltenen Kirchenbauten in Deutschland aus dem 8. Jahrhundert handelt.

Der Umbau von Landshuts gotischer Altstadt gerät immer mehr zum Anschauungsunterricht in Geschichte. Fachleute des Landesamtes für Denkmalpflege fanden jetzt das *wahrscheinlich erste Rathaus der Landshuter aus dem frühen 13. Jahrhundert.* Wie die Ausgrabungen ergaben, konnte der Kirchenbaumeister Hans Stethaimer seinerzeit das Landshuter Münster auf die Rathausmauern setzen.

Etwa dreißig Meter vom alten Rathaus entfernt, stießen Arbeiter auf eine ovale Fläche, in deren Mitte ein tiefer Schacht mit wasserundurchlässigen Mauern eingelassen ist: der alte Stadtbrunnen, vermuten die Fachleute, zumal historische Schriftstücke die Lage des Brunnens an diesem Platz beschreiben. Für den Landshuter Stadtrat ist wichtig, daß die Archäologen die vorgegebene Grabungszeit von zwei Wochen nicht überschreiten. Die Stadtväter fürchten, daß die Umbauarbeiten nicht rechtzeitig zur »Landshuter Hochzeit 1475« im nächsten Jahr fertiggestellt werden.

Am östlichen Ortsrand von Zuchering, einem Gemeindeteil der oberbayerischen Stadt Ingolstadt, ist eine *Totenstadt aus der Urnenfelderzeit* entdeckt worden. Sie wird ungefähr auf das Jahr zwölfhundert vor Christus datiert. Aufgrund von Bernsteinfunden und Stilelementen, die aus mediterraner Stierkultur stammen, läßt, so meint der Archäologe Karl-Heinz Rieder, diese in Süddeutschland größte bisher bekannte Nekropole Rückschlüsse auf Kontakte zu Norddeutschland und dem Mittelmeerraum zu. Auf dem riesigen Areal dieses Gräberfeldes, das in der nächsten Zeit durch eine Ortserweiterung überbaut werden soll, stieß man bishehr auf gut einhundert Gräber: Von der einfachen Grabgrube bis zu großen rechteckigen Einfriedungen für die Bestattung offensichtlich höher gestellter Personen mit zum Teil prunkvollen Grabbeigaben – etwa einer bronzenen Schöpftasse mit stilisiertem Stierkopf. Aufmerksam wurde man auf dieses Gräberfeld unter anderem durch Luftaufnahmen, mit denen Archäologen die Ingolstädter Donauniederung schon seit einigen Jahren erforschen. Man hofft jetzt auf eine Vielzahl neuer Einsichten zur Urnenfelderzeit.

Handwerk und Denkmalpflege

Mit ihrem europäischen Kongreß »Handwerk und Denkmalpflege«, der Anfang Juni 1984 in Würzburg stattfand, wollten der Europarat und der Zentralverband des Deutschen Handwerks auf die wachsende Bedeutung des Denkmalschutzes und die daraus erwachsenden Aufgabenstellungen für das Handwerk aufmerksam machen.

Allein in der Bundesrepublik Deutschland wird die Zahl der im Sinne der Denkmalschutzgesetze erhaltenswerten Baudenkmäler auf annähernd eine halbe Million Einzelgebäude und mindestens 1,5 Millionen Gebäude in Gesamtanlagen geschätzt. Rund 15 Prozent unserer gesamten Bausubstanz ist denkmalpflegerisch schutzbedürftig und muß gepflegt und unterhalten werden.

Nicht nur dem Staat, auch dem Handwerk erwachsen daraus besondere Verpflichtungen. In der abschließenden »Würzburger Erklärung« wird deshalb eine Wiederbelebung der Handwerksberufe in der Denkmalpflege angestrebt. Bei der Grundausbildung und Fortbildung des Handwerkers in der Denkmalpflege wird ein Abschluß mit geeigneten Diplomen entsprechend dem Qualifikationsstand gefordert. Schließlich werden innerhalb dieser Erklärung die Politiker aufgerufen, im Rahmen bestehender internationaler Verträge und Abmachungen sowie der nationalen Gesetzgebung gegen die Luftverschmutzung vorzugehen.

Denkmale als Kulturgüter

Eine *Klassifizierung von Kulturgütern* im Falle von bewaffneten Konflikten halten die Mitglieder des Deutschen Restauratoren-Verbandes für irreführend. Während ihrer Jahrestagung in Marburg lehnten die Restauratoren in einer mit großer Mehrheit verabschiedeten Resolution die 1954 gefaßte Haager Konvention ab, in der Kulturgüter in die Kategorien »erhaltenswert« und »verzichtbar« eingestuft und gekennzeichnet werden.

Die Restauratoren sehen in dieser Klassifizierung ein Vorgaukeln von Überlebenschancen nach einem nuklearen Krieg. Dabei würde der Trugschluß entstehen, daß nach einem Atomkrieg die geschützten Kulturgüter zur Erbauung der Überlebenden wieder hervorgeholt werden könnten. Die Restauratoren wenden sich außerdem gegen den Bau von Schutzbunkern für Kunstgegenstände. Im Verteidigungsfall müßten dann die Kunstgegenstände mit Waffengewalt gegen die schutzsuchende Bevölkerung verteidigt werden.

An der diesjährigen VII. Generalversammlung des Internationalen Rates für Denkmale und Denkmalbereiche (ICOMOS), die in Rostock und Dresden stattfand, haben Vertreter von 41 Ländern teilgenommen. Insgesamt hat ICOMOS rund 3200 Mitglieder und unterhält in 67 Ländern Nationalkomitees.

In der abschließenden *»Erklärung von Rostock und Dresden«*, die mit einem allgemeinen Appell für Frieden, Sicherheit, Abrüstung, Entspannung, Vertrauen und Völkerfreundschaft beginnt, ruft ICOMOS alle Nationen zur Intensivierung des Denkmalschutzes auf und dazu, diese Traditionspflege politisch, moralisch und finanziell zu unterstützen. Denkmale, so heißt es, vermittelten den Völkern ihre »kulturelle Identität«, seien aber auch »wichtiger Bestandteil des Weltkulturerbes«.

Die Erklärung hat drei Teile. Der erste Teil ist der Gefährdung der Denkmale durch Umwelteinflüsse gewidmet. Verlangt werden langfristige Konzepte. Der zweite Teil verweist darauf, daß Denkmale Beiträge zur Lebensqualität darstellen, daß sie aus diesem Grunde zugänglich sein und angemessen genutzt werden sollten. Schließlich geht die Erklärung auf das geistige Verhältnis zu Denkmalen ein. Man hofft, die Denkmale sollten heutige Architekten und Städteplaner in ihrer Arbeit inspirieren.

Zum neuen Präsidenten des Internationalen Rates für Denkmale und Denkmalbereiche wurde der Franzose Michel Parent gewählt. ICOMOS beschloß weiterhin, die Denkmalpflege in der Dritten Welt besonders zu fördern. Schwerpunkte der Arbeit sollen nach Afrika, Süd- und Ostasien sowie nach Südamerika verlegt werden. Besonders begrüßte man, daß nun auch in Australien, Kuba und Sri Lanka Nationalkomitees gegründet wurden.

Saniert und renoviert

Die syrische Generaldirektion der Antiken und Museen hat Marcell Restle von der Ludwig-Maximilians-Universität München damit beauftragt, zwei historisch wertvolle Bauten der Hauptstadt Damaskus photogrammetrisch zu

vermessen. Das Münchner Institut für Byzantinistik, dem Marcell Restle angehört, verfügt über ein modernstes photogrammetrisches Auswertungssystem auf der Basis eines Mikrocomputers. Mit dem Verfahren einer photogrammetrischen Plandokumentation ist es möglich, die tatsächlichen architektonischen Gegebenheiten eines Gebäudes genauestens zu erfassen.

Hierzu bietet sich jetzt in *Damaskus während der Altstadtsanierung* Gelegenheit, da durch den Abriß einiger Bazarstraßen, der sogenannten »Suks«, freier Zugang zu wichtigen Baudenkmälern der Stadt entstand, wie nun eben auch zur Zitadelle aus dem dreizehnten nachchristlichen Jahrhundert und zur Omaijadenmoschee des Kalifen al Walid, die nach dem Abriß der byzantinischen Kirche Johannes des Täufers in der ersten Hälfe des achten Jahrhunderts errichtet worden war.

Der am Ufer des Neckars gelegene Turm im Haus des einstigen Tübinger Schreinermeisters Ernst Zimmer, in dem *Friedrich Hölderlin* von 1807 bis zu seinem Tod im Jahre 1843 gelebt hat, wird umgebaut und renoviert. Das Treppenhaus und Hölderlins Zimmer im Obergeschoß sollen soweit wie möglich ihren ursprünglichen Zustand wiedererlangen. Ferner wird das Hölderlin-Museum im Erdgeschoß zu einer Veranstaltungs- und Begegnungsstätte erweitert. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden, zum Jahresende sollen sie abgeschlosen sein. Die Finanzierung des mit einer halben Million Mark veranschlagten und seit langem geplanten Vorhabens hat neben öffentlichen Geldern eine Spende der Robert-Bosch-Stiftung ermöglicht.

Nachdem das Hölderlin-Haus in Bad Homburg im vergangenen Herbst entgegen den Zusagen der Stadt abgerissen wurde, ist der Tübinger Hölderlin-Turm das einzige Gebäude, das heute noch an den Dichter erinnert.

Die *Zisterzienserabtei Walkenried* (Südharz) wurde nach mehrjährigen Sanierungsarbeiten wieder für das Publikum zugänglich. In dem neuen kulturellen Zentrum werden neben den »Walkenrieder Kulturtagen«, einer Ausstellung über Die Zisterzienser – Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit« bis in den Oktober hinein eine Reihe von Konzerten und Lesungen auf dem Veranstaltungsprogramm stehen.

Veranstaltungen

Die *»Union Internationale des Architectes«*, UIA, veranstaltete im September im Rahmen der Internationalen Bauaustellung in Berlin einen Kongreß zum Thema »Integration städtischer Funktionen in die Stadt«. Es wurde jeweils ein Tag den Gebieten Städtebau, Wohnungswesen, Arbeitsstätten, Bauten des Gesundheits- und Bildungswesens, Kultur, Sport, Freizeit und Kommunikation gewidmet. Die UIA ist der Weltverband meist freiberuflicher Architekten mit etwa 800000 Mitgliedern, der Anfang der fünfziger Jahre gegründet wurde und der UNESCO angeschlossen ist.

Zum Ausklang des Jubiläumsjahres »2000 Jahre Stadt Trier« veranstaltete die Moselstadt vom 24. August bis zum 18. November eine repräsentative Ausstellung moderner Malerei. Gezeigt werden achtzig großformatige Bilder von vierzig europäischen Künstlern, weltbekannten wie Karel Appel, Antonie Tapiès, Frank Auerbach, Pierre Alechinsky, Hantei, Peter Klasen, Erro Pincemin, Emil Schumacher, Paladino, Dorazio sowie auch von jungen, noch unbekannten Malern. Die Ausstellung, die den Namen »Spuren und Zeichen« trägt, soll die Malerei der Gegenwart bewußt als Erbe abendländischer Tradition zeigen. Die Schau findet in den Räumen einer ehemaligen Tuchfabrik statt, die unter dem Namen »Trierer Kulturfabrik« erst in diesem Jahr als Ausstellungshaus eingerichtet wurde.

Zum Thema »Stadt und Umwelt« veranstaltete die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Architektenverbänden (BDA, BDLA, SRL) am 25. und 26. Oktober ein wissenschaftliches Kolloquium in Bonn. Da die Umweltsituation in den Städten von der Öffentlichkeit zunehmend als Problem empfunden wird, sollte das Forschungskolloquium nicht nur dazu beitragen, die umweltpolitischen Problemfelder zu bestimmen und die bisher eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, sondern auch Vorschläge zur Fortentwicklung bestehender Planungsinstrumente entwickeln, Erfahrungen über Durchsetzbarkeit und Wirkung bestimmter Maßnahmen in der Praxis austauschen und neue Forschungsansätze formulieren. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Oscar Schneider, hat das Kolloquium mit einem Grundsatzreferat über städtebauliche Perspektiven für den Umweltbereich eingeleitet.

Preise und Auszeichnungen

Der *Europa-Preis für Landespflege* wurde von der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Stiftung in Basel Adam und Myrrha von Aretin verliehen. Der Preis ist mit 20000 Schweizer Franken dotiert. Der Präsident der Stiftung, Alfred Toepfer, hob in seiner Würdigung hervor, das Ehepaar habe in vorbildlicher Weise ökologischen Waldbau und wirtschaftliche Waldnutzung miteinander verbunden. Die Peter-Joseph-Lenne-Medaille in Gold erhielt Jean Droste (Paris) für seine Mitarbeit im Naturschutz.

Der Villa Ichon in Bremen ist vom deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz der *diesjährige Preis für Denkmalschutz* zuerkannt worden. Der Preis, eine silberne Halbkugel, wurde am 8. November in Trier übergeben. Die Villa, die vor rund hundert Jahren im historisierenden Stil umgebaut worden war und anschließend dem Bremer Theater als Dependance und Direktorenwohnhaus diente, war 1981 in »ruinösem Zustand« von der Stadt Bremen an vier Kaufleute und einen Architekten verkauft worden. In mehr als einjähriger Arbeitszeit und mit einem Kostenaufwand von 1,5 Millionen Mark wurde sie mit Unterstützung des Landesdenkmalpflegers restauriert.

Klarstellung

In Heft 2/84 dieser Zeitschrift hat Herr Volker Roscher das von Hartmut Frank und Dirk Schubert herausgegebene »Lesebuch zur Wohnungsfrage« (1983) rezensiert und dabei Hans Bernhard Reichow erwähnt, »der Siedlungs- und KZ-Planungen einheitlich hielt« (S. 192). Auf Rückfrage eines Lesers, der feststellt, Reichow sei damit mit KZ-Planungen in Verbindung gebracht und mithin in ein schiefes Licht gerückt worden, antwortet der Rezensent, Herr Volker Roscher, mit dem Vorschlag, den Nebensatz Heft 2/84, S. 192, rechte Spalte, siebte Zeile von unten nach dem Semikolon wie folgt zu korrigieren: »ebenso Hans Bernhard Reichow, dessen »Stadtzelle« von 1941 m.E. Ähnlichkeit mit der Planung des KZ Auschwitz II aufweist«.

Besprechungen

HAMBURG, *Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, herausgegeben von* WERNER JOCHMANN *und* HANS-DIETER LOOSE, *Bd. I. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, hrsg. von* HANS-DIETER LOOSE, *Hamburg: Hoffmann und Campe 1982, 560 S., 57 Abb., DM 120,–.*

Stadtgeschichtliche Darstellungen haben heute zweifelsohne Konjunktur. Inzwischen sind verschiedene Modelle stadtgeschichtlicher Darstellungen entwickelt worden. Es hat sich gezeigt, daß die große Einzelleistung in Zukunft wohl die Ausnahme bleiben wird, wie das z. B. bei der geplanten vierbändigen Geschichte Bremens von Herbert Schwarzwälder, drei Bände liegen bereits vor, der Fall ist.

Vielfach haben sich Autorengemeinschaften verschiedenster Provenienzen zum gemeinsamen Handeln zusammengefunden, dessen Ausgang allerdings nicht immer glücklich war, wie die jetzt seit über einem Jahrzehnt vorliegenden Erfahrungswerte zeigen. Angesichts dieser Erfahrungen und sicherlich auch angeregt durch Initiativen und Hilfen des Deutschen Instituts für Urbanistik haben derartige Autorengemeinschaften jedoch in der jüngsten Zeit mit größerem Erfolg gearbeitet als in der Vergangenheit. Es scheint zumindest häufiger gelungen zu sein, Autoren auf Zielsetzungen festzulegen, wie das jüngst bei einer Darstellung anläßlich des Dortmunder Stadtjubiläums der Fall gewesen ist.

Diese hamburgische Geschichte, herausgegeben von Hans-Dieter Loose und Werner Jochmann, will u. a. als handbuchartiges Informationsmittel gelten. Eine derartige Beschränkung hat ihre Berechtigung, denn schwerlich ließe sich die ganze Vielfalt der Geschichte Hamburgs von den Anfängen bis 1888 in einem Band zusammendrängen. Diese Selbstbescheidung hat überdies erhebliche Vorteile. Dadurch werden die Konturen der Geschichte Hamburgs schärfer. Die Autoren müssen sich größere Distanz zu den Ereignissen abverlangen. Von ihnen werden mehr Wertungen und Akzentuierungen erwartet.

Auch treten auf diese Weise die gestaltenden Kräfte und entscheidenden geschichtlichen Entwicklungen Hamburgs deutlicher hervor. Nicht zuletzt daher ist es dem Leser möglich, in angemessener Zeit ein gültiges und durchaus detailliertes Bild der hamburgischen Geschichte zu gewinnen.

Die einzelnen Beiträge lassen Forschungsschwerpunkte und Individualität der einzelnen Bearbeiter spüren. Dennoch – das ist deutlich festzustellen – bemerkt man die Regie des Ganzen, die mit Erfolg bemüht war, die Beiträge aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen. So wirkt es außerordentlich informativ, wenn in den Beiträgen an entsprechenden Stellen die Einwohnerzahlen Hamburgs angegeben werden. Es ist durchaus von Interesse, daß Hamburg mit 40000 Einwohnern um 1600 die größte Stadt im Norden des damaligen deutschen Reiches war. Wie bekannt, überflügelte Hamburg an Fläche und Einwohnerzahl erst im beginnenden 13. Jahrhundert Stade und war im ganzen Mittelalter hindurch Lübeck an Größe und Einwohnerzahl erheblich unterlegen. Wiederholungen mögen gelegentlich stören, doch diese sind durchaus nützliche Orientierungs- und Gedächtnishilfen für den Leser.

Hamburgs Frühzeit bis 1300 bestreitet auf etwa 70 Seiten Klaus Richter. In gedrängter Kürze gelingt es ihm, anschaulich, einprägsam und mit Akribie das Werden Hamburgs von der Wiksiedlung bis zur vollen Ausbildung der Stadt darzustellen. Bemerkenswert ist, daß er die vielfältigen historischen und geographischen Bezüge nicht vergißt, in die Hamburg eingebettet war. Die Entstehung der Wiksiedlung Hamburg kann dabei nahezu paradigmatisch für gleichlaufende Entwicklungen im nordwestdeutschen Raum stehen. Hervorzuheben ist auch, daß der Vf. die Forschungslücken deutlich kennzeichnet. Die Zeit der Hanse 1300–1517 behandelt Peter Gabrielsson. Auch er bietet eine sehr konkrete und dichte Darstellung. Diese steht hinsichtlich vieler Entwicklungsabläufe in unmittelbarer Verbindung zu dem Beitrag seines Vorgängers. In die bewegte Zeit der Reformation und Gegenreformation führt Rainer Postel, der auf knappem Raum die typischen Vorgänge in der Reformation für Hamburg darzustellen und zu pointieren versteht. Der nächste Beitrag des Bandes unter dem Titel »Das Zeitalter der Bürgerunruhen und der großen europäischen Kriege 1618–1712«, stammt aus der Feder des Herausgebers Hans-Dieter Loose. Er zeigt in außerordentlich eindrucksvoller Weise, wie Hamburg sich in diesem Zeitraum zur nordeuropäischen Metropole entwickelt und zum Mittelpunkt der nordeuropäischen Diplomatie wird, wobei vor allem an schwedische Aktivitäten zu denken ist. Es gelingt dem Vf. in hervorragender Weise, die mannigfachen und zunächst nur schwer zu durchschauenden Vorgänge dieser Zeit zu bündeln und in einprägsamer Weise vorzustellen. Rez. hat diesen Beitrag mit großem Gewinn gelesen. Franklin Kopitzsch stellt Hamburg zwischen Hauptrezeß und Franzosenzeit 1712–1806 dar. Hamburg präsentiert sich in dieser Zeit nicht nur als Deutschlands wichtigste Hafenstadt, sondern auch zugleich als eine Stadt geistigen und kulturellen Lebens von beachtlicher Dimension und Qualität. Es ist das Verdienst des Autors, hier bisherige Fehl- und Vorurteile korrigiert und die Dinge ins rechte Licht gerückt zu haben. Gerhard Ahrens folgt mit dem Abschnitt über die Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung von 1806 bis 1860, eine Zeit in der sich Hamburgs Aufstieg zur modernen Großstadt vollzog. Den Weg ins Deutsche Reich beschreibt Ekkehard Böhm in dem abschließenden Abschnitt des Bandes. Beide Autoren zeichnen in einprägsamer Weise die Konturen der geschichtlichen Abläufe der nunmehrigen Metropole Hamburg.

Die Arbeit enthält qualitätsvolle, jedoch leider zu wenige Illustrationen, über deren Plazierungen im Text man gelegentlich verschiedener Auffassung sein kann. Doch sicher hätte die Erfüllung dieser Wünsche eine kaum mehr zu vertretende Steigerung der Herstellungskosten des Bandes zur Folge gehabt.

Alles in allem, eine gelungene, vorbildliche, lesergerechte Stadtgeschichte Hamburgs von der Frühzeit bis 1888 in Kurzform, zu der man den Herausgeber und Autor nur beglückwünschen kann. Man wird auf den 2. Band gespannt sein dürfen!

Bremerhaven — Burchard Scheper

GERHARD HUCK / JÜRGEN REULECKE *(Hrsg.), ... und reges Leben ist überall sichtbar. Reisen im Bergischen Land um 1800. (= Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur, Bd. 15) Neustadt a. d. Aisch 1978, 282 S., DM 35,–*

Die Romreise des Mittelalters, die Bildungsreise des 18. und frühen 19. Jahrhunderts oder die Ökonomie-Reisen der Frühindustrialisierung haben Aufmerksamkeit in Literatur und Wissenschaft gefunden. Es sind die Reisen vor allem aus Deutschland ins Ausland, über die geschrieben worden ist, kaum aber über die Reisen in Deutschland und so gut wie gar nicht über Reiseberichte als Quelle der Regionalgeschichte. Ein Wandel zeichnete sich im Jahre 1978 ab, als nicht nur der vorliegende Band erschien, sondern zeitgleich in Salzburg »Reisen und Reisebeschreibungen im 18. und 19. Jahrhundert als Quellen der Kulturbeziehungsforschung« auf dem Programm einer internationalen Tagung standen (veröff. Berlin 1980).

Das vorliegende Werk wendet sich an den Freund der bergischen Geschichte. Im Ergebnis aber leistet es einen originären Beitrag zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichtsschreibung. Einführend ordnet Jürgen Reulecke die Reiseberichte über das Bergische Land in größere Zusammenhänge ein, erörtert ihre Formen, ihren Inhalt und spricht davon, daß diese Gewerbelandschaft von Reisenden um 1800 geradezu ›entdeckt‹ worden sei. Daran anschließend folgen Gerhard Hucks Überlegungen zum Reisebericht als historischer Quelle, u. a. mit Erörterungen zur Geschichte des Reisens und zur Frage von Reise und Bildung im 18. Jahrhundert. Dieses Werk hat seinen Anteil daran, daß diese methodischen und inhaltlichen Probleme seit

1978/1980 in zunehmender Breite aufgegriffen und diskutiert werden.

Der Hauptteil des Bandes gehört den ausgewählten 11 Reiseberichten verschiedener Autoren und Motivation. Zu Worte kommen Goethe (1774), ein französischer Emigrant (1792/93), Chr. Fr. Meyer (1793), J. M. Schwager (1802), J. Gruner (1802), Ph. A. Nemnich (1808), Beugnot (1810), M. Sokolnicki (1810), Fr. Perthes (1816/1829), Immermann (1836) und Th. C. Banfield (1846/47). Es spricht der Dichter oder Literat, der Emigrant oder Staatsbeamte, der Verleger, Ökonom oder Pastor. Jeder Bericht wird von den Herausgebern knapp aber sehr informativ motivsetzend eingeleitet. Die Berichtszeit spannt sich aus der Zeit der französischen Revolution bis in den Vormärz. Es entsteht das sehr sprechende Bild einer schnell wachsenden Gewerbelandschaft mit den sozialen und wirtschaftlichen Problemen, die Armut und neuer Reichtum, Handwerk und neue Manufaktur/Fabrik, traditioneller Markt und restriktive Handels-/Zollpolitik hervorbrachten. Vielerlei Auskünfte entnimmt man diesen Berichten für das Textilgewerbe, die Lebenshaltungskosten in einem ›Hochpreisgebiet‹, die Entwicklung des allgemeinen und gewerblichen Schulwesens, dem Stand von Aufklärung und sektiererischen Glaubensbewegungen. Zum Schluß folgen Begriffserläuterungen, die nicht nur einzelne Wörter, sondern auch Sachbereiche erhellen (z. B. Polizey, Verleger, Postwesen im Bergischen Land etc.).

Es ist ein gut gemachtes, wohlüberlegtes Buch, in dem die Autoren der Reiseberichte mit Hilfe der Herausgeber das Bergische Land um 1800 in einer Lebendigkeit vor uns erstehen lassen, die eine moderne Feder nur schwer hervorbringen könnte. Daß aus den Eigenarten der Gattung Reisebericht andererseits eine eingeschränkte Sichtweise folgt, eine besondere Art der Subjektivität, sei nur angedeutet. Man wünschte sich vergleichbare Bände auch für andere Regionen.

Siegen — Harald Withöft

WERNER KAYSER, *Fritz Schumacher, Architekt und Städtebauer, Eine Bibliographie, (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg Nr. 5), Hans Christians Verlag, Hamburg 1984; Format 21 × 29,7; 100 S.; 74 Abb. in SW; 19,80 DM.*

»Der Architekt hat zwei Wege, sich ein Andenken zu sichern: bauen und schreiben.« So Rudolph Eberstadt 1921 in seiner Rezension zu Schumachers Buch ›Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem Großen Brande entstand«.[1] Schumacher hatte jedoch noch mehr Wege zur Verfügung. Bereits als Gymnasiast profilierte er sich bei seinen Schulkollegen als Kenner der bildenden Kunst, schrieb vor dem Studium bereits seine erste Novelle und studierte anfangs Mathematik und Naturwissenschaften. Die Wahl des Studienortes richtete sich aus an der »Künstleratmosphäre« Münchens und erst in zweiter Linie war damit die Wahl des Studienfaches Architektur verbunden. Bekannt geworden ist er den meisten wohl als Architekt und Städtebauer: als er 1909 zum Leiter des Hochbauwesens im Hamburg berufen wurde, war er bereits ein bekannter Künstler, Architekt und seit beinahe 9 Jahren Professor an der TH Dresden. Er zählte nicht zur Moderne und doch entstand unter seiner Leitung die »Wohnstadt« Hamburg,[2] in der gegen Ende der 20er Jahre zunehmend mehr Prinzipien der Moderne verwirklicht wurden.

Seine berühmt gewordene und preisgekrönte Perspektivzeichnung des Leipziger Rathauses, die er Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts bei Hugo Licht im Büro zeichnete, ist ganz im historischen Stil gehalten. Seine 1898/99 entstandenen 40 Monumentalentwürfe dokumentieren seine Abwendung vom historisierenden Stil hin zum – allerdings monumentalen – Jugendstil. Als Mitbegründer des Deutschen Werkbundes, 1907, war er mit ein Träger der aufkommenden Reformarchitektur, die um die Qualitäten der Architektur zeitlich vor dem Historismus und um »Sachlichkeit« bemüht war. Diese Einstellung ließ ihn wohl Hamburg gemäß erscheinen, wo Reformarchitektur und Heimatstil nahe beieinander standen. Hier sah er sich auf »vorgeschobenem Posten«. War er vorher kaum mit Staatsbauten betraut, so war er hier für diese zuständig. Er komponierte diese hervorragend in

das Stadtbild hinein und folgte gleichzeitig damit dem doch eher konservativen Architekturideal, welches in der »Heimatschutzbewegung« um Alfred Lichtwark und Paul Bröker bereits vorformuliert war. Durch dieses künstlerische Gesamtkonzept kam er (1911) auch direkt mit dem Städtebau in Berührung, nämlich im Kompetenzstreit mit dem dafür zuständigen Ingenieurwesen. Als er 1923 aus der preußischen Großstadt, Köln, zurückkehrte, wurde endlich seine lange vorbereitete Abteilung »Städtebau« eingerichtet. Er kümmerte sich sogar um Landesplanung über Hamburgs Grenzen hinaus, deren Leitlinien noch heute Grundlagen sind. Schumacher scheint mir immer auf der gemäßigt konservativen Seite des Fortschrittes gewesen zu sein und hat doch so viel in Architektur und Planung bewegt. Ein bisher kaum untersuchter Widerspruch.

Seine Bühnenbilder, Theaterinszenierungen, Dichtungen, Graphik, Design und Ex libris sind wohl weniger bekannt. Wer seine Architektur und seinen Städtebau nicht aus eigener Anschauung kennt, hat wohl vielfach über Schumachers eigene Publikationen Zugang dazu bekommen. Damit beginnt jedoch ein problematisches Kapitel, denn, so sagt Schumacher selbst 1944: »Alle diese vielen Bücher und Schriften, die ich vor 1933 habe erscheinen lassen, waren Kampfschriften…«, d. h. sie waren zweckgerichtet, »… um die vielen sozialpolitischen Ziele zu erreichen, die ich in meinem Beruf auftauchen sah.« Fischer (1977, S. 7) drückt das so aus: »manche Fragen und Ereignisse (hat Schumacher) aus didaktischen und methodischen Gründen bisweilen verkürzt und vereinfacht dargestellt.« Außerdem scheint er sehr großzügig mit den Quellen seiner Ideen umgegangen zu sein, so daß aus seinen Werken vieles originär auf ihn zurückzugehen scheint. Schumacher und sein Werk haben sich so teils bereits zu einem Mythos hochstilisiert. Auch die Sekundärliteratur bedient sich häufig seiner »Selbstinterpretationen« und kommt damit der wissenschaftlichen Aufklärung keinen Schritt näher. Dazu gibt Fischer (1977) interessante Hinweise und Kommentare (ders., S. 70 f., Anmerkung 7) und regt eine Schumacher-Bibliographie an, die Werner Kayser nun vorlegt. Diese Bibliographie erleichtert es, nun Wege zu Erklärungen, Hintergründen und historischen Kontexten zu Schumachers Arbeiten zu erschließen. Sie enthält 940 Titel Schumacherscher Publikationen und Sekundärliteratur, die über folgende Sachgruppen erschlossen werden: 0 Zur Biographie, 1 Kunst und Kulturpolitik, 2 Architektur, 3 Bauwesen/Baugestaltung, 4 Stadt- und Landesplanung, 5 Städtebau, 6 Schumacherbauten, 7 Denkmalkunst, 8 Kunstgewerbe, 9 Theater und Literatur, die jeweils weiter untergliedert sind. Drei Register erleichtern den Zugang: 1. Personenregister, 2. Titelregister und 3. ein topographisches Register, das den regionalen Bezug ermöglicht.

Eingeleitet vom Hamburger Denkmalpfleger, Manfred M. Fischer, eher etwas zu knapp, ist diese Bibliographie zur Erforschung der Architektur, Stadtplanung und Kunstgeschichte von 1890 bis 1933 und natürlich zur Schumacherforschung unerläßlich.

Aachen — Volker Roscher

Anmerkungen

[1] in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XXIV, Heft 2, Hamburg 1921, S. 205, cit. bei Fischer 1977, S. 7.

[2] neuerdings hervorragend dokumentiert bei Hipp, H., 1982, Wohnstadt Hamburg, Mietshäuser zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise (= Hamburg-Inventar, Themenreihe Band 1) Hamburg 1982.

Fischer, M. F., 1977, Fritz Schumacher, das Hamburger Stadtbild und die Denkmalpflege, (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg Nr. 4), Hamburg 1977.

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

Burkhard Hofmeister, Der Stadtbegriff des 20. Jahrhunderts aus der Sicht der Geographie . . . 197
Gerd Albers, Über den Rang des Historischen im Städtebau 214
Andrzej Tomaszewski, Denkmalpflege zwischen »Ästhetik« und Authentizität 227
Magnus Backes, Denkmalpflege – Ortsbildpflege – Umweltschutz. Oder: Das Verhängnis eines Mißverständnisses 241
Ottmar Strauss, Altstadtsanierung: Zum Beispiel Nördlingen. 249
DIE AUTOREN 271
NOTIZEN 272
KLARSTELLUNG. 275
BESPRECHUNGEN 276
Stadtgeschichte
Werner Jochmann / Hans-Dieter Loose (Hrsg.), Hamburg – Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1, hrsg. v. Hans-Dieter Loose, Von den Anfängen bis zur Reichsgründung *(B. Scheper)* 276
Regionalgeschichte
Gerhard Huck / Jürgen Reulecke (Hrsg.), ... und reges Leben ist überall sichtbar. Reisen im Bergischen Land um 1800 *(H. Witthöft)* 277
Städtebau
Werner Kayser, Fritz Schumacher, Architekt- und Städtebauer *(V. Roscher)* 278

Neuerscheinung:

Johannes Cramer/Niels Gutschow
Bauausstellungen
Eine Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts
276 Seiten mit 493 Abbildungen, davon ca. 45 in Farbe. Kart. DM 79,-
ISBN 3-17-008343-0

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden internationalen Bauausstellung in Berlin behandelt das Buch die Geschichte der gebauten Ausstellungen in diesem Jahrhundert. Bauausstellungen haben immer bewährte Architekturtendenzen schlaglichtartig zusammengefaßt und neuen Entwicklungen zum Durchbruch verholfen. Anhand von mehr als 50 Ausstellungen werden Hintergrund, Ziele und Resultate von Bauausstellungen in ganz Europa behandelt.

wk Verlag W. Kohlhammer
Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Hermann Korte, Bochum
Entwicklungen der Stadtsoziologie

Manfred Huppertz, Aachen
Historisch orientierte Stadtsoziologie

Hellmut Richter, München
Erleichterungen für die Sanierungspraxis

Dieter J. Mehlhorn, Hannover
Altstadtsanierung: zum Beispiel Hornburg

11. Jahrgang **4/84** Kohlhammer

ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Band 4/1984. Elfter Jahrgang

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstraße 10, 7600 Offenburg – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestr. 27C, 8000 München 60 – Rezensionsteil und Redaktionssekretariat: Eduard Theiner, Marktplatz 16, Postfach 269, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 104,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 84,– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 28,– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Hermann Korte

Zum Weg und gegenwärtigen Stand der Stadtsoziologie

I

Die Entstehung der Soziologie als einer relativ autonomen Wissenschaft war eng verbunden mit dem Prozeß der Industrialisierung und der Entstehung kapitalistischer Produktionsmethoden. Die mit dieser Entwicklung verbundenen krisenhaften Erscheinungen zwangen zu eigenständigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen über Gründe und Bewertung. Dies gilt auch für die Stadtsoziologie, die sich zwar, wie andere Bindestrichsoziologien auch, erst spät als eigenständige Disziplin zu etablieren versuchte, erste Fragestellungen aber schon gegen Ende des 19. Jh. zu Wohnungsnot, Städtewachstum und Großstadtproblemen entwickelte. Allerdings lag das Schwergewicht der Großstadtforschung um die Jahrhundertwende eher bei Bestandsaufnahme und Beschreibung, weniger bei soziologischer Ursachenanalyse und theoretischer oder praktischer Vertiefung. Typisch hierfür ist die Aussage von Charles Booth, der 1902 den Forschungsansatz seines 17bändigen Werkes »Life and Labour of People in London« so bestimmte: »Mein Hauptinteresse ist nach wie vor die Beschreibung der Verhältnisse, so wie sie sind. Ich habe weder Anstrengungen unternommen, zu erklären, warum sie so sind, noch herauszufinden, in welche Richtung sie tendieren.«[1] Von ihrer Entstehungsgeschichte an war Stadtsoziologie immer stark »Groß«-Stadtsoziologie. Dies war der abgrenzbare soziale Lebensbereich, für den versucht wurde, spezifische Erklärungen und spezielle Theorien bzw. Teiltheorien zu entwickeln, wobei die Reduktion auf einen Ausschnitt sozialer Realität bis heute die Gefahr in sich birgt, daß die theoretische Eingrenzung in eine theoriearme Empirie oder theoretisch überfrachteten Aktionismus sich verirrt.

II

In der einführenden Literatur wird zumeist Max Weber genannt, wenn es um den Beginn dieser soziologischen Teildisziplin geht. Ähnlich jedoch wie Werner Sombart, Georg Simmel und Ferdinand Tönnies bezog sich das Erkenntnisinteresse Max Webers nur bedingt auf die Beschreibung und Erklärung sozialen Lebens in der Stadt. Primär ging es ihm um die Begründung einer spezifisch *soziologischen Theorie* der Gesellschaft und um

[1] *Ch. Booth,* Life and Labour of People in London. Third Series: Religious Influences; I. London North of the Thames. The Outer Ring, London 1902, S. 5 (Übers. d. Verf.).

die Ablösung theologisch-mythischer oder biologischer Weltbilder und Theorien, wobei Stadt lediglich als Beispiel diente. Ausgangspunkt der Weberschen Stadtanalyse war die Fragestellung, warum sich im Okzident eine bestimmte von Rationalität gekennzeichnete Industrialisierung entwickelte. Er untersuchte dabei den Entwicklungsprozeß von der mittelalterlichen freien Stadt zur Industriestadt.[2]

Werner Sombart diskutierte im Rahmen seiner Bemühungen um eine Theorie des Kapitalismus die ökonomische Bedeutung der Stadt.[3] Georg Simmel hingegen formulierte in seinem Artikel »Die Großstädte und das Geistesleben« auf dem Hintergrund seiner kulturgeschichtlichen Abhandlung »Philosophie des Geldes« seine Auffassung zur Großstadt und zum großstädtischen Leben.[4] Ferdinand Tönnies schließlich stellte mit seinen soziologischen Ausführungen zu »Gemeinschaft und Gesellschaft« und seiner Charakterisierung von »Gemeinschaft« als Merkmal des dörflichen »Wesensverbandes« und »Gesellschaft« als Eigenschaft des städtischen »Zweckverbandes« eine Verbindung zu Kulturkritik und Kulturpessimismus her, die lange Zeit für Städtebau und Architektur bedeutsam war. Insbesondere seine Interpretation des städtischen Lebens als »unnatürlich« belegt diesen Zusammenhang, der eine – unter Umständen nicht beabsichtigte – Verbindungslinie zur konservativen Großstadtkritik und faschistischen Blut- und Bodenideologie schaffte.[5]

III

Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus war die unter allgemeinen soziologischen Gesichtspunkten betriebene Beschäftigung mit der Stadt in Deutschland wie jede andere kritische wissenschaftliche Betätigung beendet. Zwar arbeiteten deutsche Soziologen im Exil an der Formulierung soziologischer Gesamttheorien weiter, aber diese Theorien hatten auf den Wiederbeginn der deutschen Soziologie nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zunächst wenig Einfluß. Vielmehr begann man mit Hilfe der an US-amerikanischen Forschungstraditionen angelehnten empirischen Sozialforschung zunächst mit einer Bestandsaufnahme der westdeutschen Gesellschaft, was als Ausdruck des damals vorherrschenden Bedürfnisses nach Stabilisierung und Harmonisierung verstanden werden kann.

Diese grundlegenden Tendenzen in der westdeutschen Soziologie der fünfziger und sechziger Jahre bestimmten auch die Beschäftigung mit der Stadt. In dieser Zeit entwickelten sich zwei unterschiedliche Richtungen, deren gemeinsames Erkenntnisinteresse die Beschreibung und Erklärung sozialer Zustände und Prozesse in der Stadt war. Während jedoch bei der einen Richtung die Gemeinde als elementare Kategorie im Mittelpunkt stand, befaßte sich die andere mit Großstadtforschung. Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der zerstörten Städte, der Rekonstruktion des Kapitalismus in Westdeutschland und den Verstädterungsprozessen, die sich nun auch auf ehemals agrarisch-ländlich strukturierte Gebiete ausdehnten, mußte sich die Soziologie der Gemeinde und in gewisser Weise auch die Großstadtforschung mit dem Erbe der Großstadtfeindlichkeit auseinandersetzen. Dabei gerieten die von Riehl[6] beschriebene Gefahr der Proletarisierung, die von Spengler[7] beklagte Zersetzung der feudalen Strukturen durch das Bürgertum, die »Unnatürlichkeit« der großstädtischen Lebensweise, wie sie Tönnies behauptet hatte und die von vielen immer wieder beschworene Zersetzung und Zerstörung der Familie in der Großstadt in das Blickfeld der Diskussion.

Der Versuch, *Gemeinde* als durchgehende Kategorie zu beschreiben und zu begründen, manifestiert sich in der Definition, Gemeinde sei »ein soziales Urphänomen, nämlich die lokale Einheit einer Gruppe von Menschen, die ihr soziales, wirtschaftliches und kulturelles Leben gemeinsam fristen und bestimmte Werte und Bindungen gemeinsam anerkennen«.[8] Dabei ist diese Charakterisierung weder an die Größe einer Gemeinde geknüpft, noch geht ihre Abgrenzung einher mit jeweiligen Verwaltungsgrenzen. Vielmehr vertritt König die Auffassung, daß es innerhalb von Verwaltungsgrenzen verschiedene Gemeinden geben könne, die auch in andere Verwaltungseinheiten übergreifen. Um zu verhindern, daß sich eine so definierte Soziologie der Gemeinde zu einer »Globalsoziologie« entwickelt und um einer Auffassung der Gemeinde als totaler Einheit entgegenzutreten, die der »Probleme der Gesamtgesellschaft leichter habhaft werden« ließe, unterscheidet König innerhalb einer Gemeinde zwischen formellen und informellen Funktionskreisen. Durch die Ausgliederung von »Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Kirche, Schule, Gesundheitswesen usw.« als formelle – oder auch zweckorientierte – Funktionskreise in andere Spezialsoziologien oder die Kommunalwissenschaft, verblieb für die Soziologie der Gemeinde die Aufgabe, die »sozialen Beziehungen und tragenden Gebilde zu erhellen, die die informellen Funktionskreise ausmachen«.[9]

Dieses Vorgehen entsprach nicht den Intentionen jener Soziologen, die im Rahmen der Soziologie der Gemeinde konkrete Nachkriegsprobleme untersuchen wollten. Deren Erhebungen waren – ähnlich wie die der Familiensoziologie[10] – zwar auch darauf abgestellt,

[2] *M. Weber,* Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe, hrsg. von J. Winckelmann, Köln und Berlin 1964.
[3] *W. Sombart,* Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1921 sowie Stichwort »Städte, Siedlung, Stadt«, in: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. v. A. Vierkandt, 1931.
[4] *G. Simmel,* Die Großstädte und das Geistesleben, in: Jahrbuch der Gehe-Stiftung, Band 10, Dresden 1903, S. 189ff.
[5] F. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, Darmstadt (1935) 1979.
[6] *W. H. Riehl,* Land und Leute, Stuttgart 1861.
[7] *O. Spengler,* Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte, München 1923.
[8] *R. König,* Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde, Hamburg 1958, S. 178f.
[9] ebda., S. 52.
[10] *H. Schelsky,* Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart ^{3}1955.

die Stabilität gemeindlichen oder *nachbarschaftlichen* Lebens[11] herauszuarbeiten, aber man war andererseits dem Ansatz der *Großstadt*forschung verpflichtet und untersuchte an exemplarischen Beispielen den grundsätzlichen Einfluß der Verstädterungsprozesse.

Die Position der damaligen soziologischen Großstadtforschung hat Elisabeth Pfeil 1955 zusammenfassend dargestellt. Für sie war »Großstadtforschung ... stets die Besinnung des Menschen über seine Situation in einer neuen, nicht gekannten und nicht bewältigten Umwelt, die es zu erkennen und zu bestehen galt«.[12] Wesentliche Elemente dieses Ansatzes waren einerseits die Abwehr von kulturkritischen und kulturpessimistischen Elementen und andererseits die Erarbeitung empirischer Belege zu der These, daß die wichtigsten Bestandteile der Gesellschaft stabil geblieben seien, oder sich in einem Anpassungsprozeß befänden, der die bisherigen Formen der Stabilität zwar differenzieren, aber nicht aufheben könne.

IV

Mit dem Beginn der sechziger Jahre rückten andere Fragestellungen in den Vordergrund stadtsoziologischen Interesses. Bahrdt z. B. ging es in seinem Buch »Die moderne Großstadt« (1961) nicht mehr um die Probleme der Nachkriegsstädte, um spezielle soziale Verhältnisse, um die Abwehr kulturkritischen Gedankengutes, sondern – in gewisser Anlehnung an den sogenannten »Beginn« der Stadtsoziologie – um die Formulierung einer allgemeinen These, um eine *soziologische Definition der Stadt* als Erweiterung der Weber'schen Ausführungen über den städtischen Markt. Dieser Versuch einer soziologischen Definition der Stadt und einer soziologischen Theorie städtischen Lebens war gekoppelt mit einem Interesse sowohl an städtebaulichen Strukturen und Bauformen in ihrer Abhängigkeit von der historischen Entwicklung des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit als auch an der Umsetzung soziologischer Ergebnisse in die Praxis des Städtebaus.[13] Neben das Interesse an sozialen Vorgängen in der Stadt treten nun Fragestellungen über den Zusammenhang zwischen bestimmten sozialen Zuständen und bestimmten Städtebauformen. Damit leitete Bahrdt eine Phase der Stadtsoziologie ein, in der das Forschungsinteresse nun auch auf die Planung und Gestaltung von Städten sich richtet und in der für die Notwendigkeit der Übernahme sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse durch Stadtplaner plädiert wird. In ähnlicher Weise versucht Hans Oswald die Phase der Gemeindesoziologie zu überwinden und sich der Praxis des Städtebaus zuzuwenden.

[11] *H. Klages,* Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit, Köln und Opladen 1958; sowie *E. Pfeil,* Nachbarkeis und Verkehrskreis in der Großstadt, in: *R. Mackensen,* Daseinsformen der Großstadt, Tübingen 1959.

[12] *E. Pfeil,* Soziologie der Großstadt, in: Soziologie. Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde, hrsg. von A. Gehlen und H. Schelsky, Düsseldorf und Köln 1955, S. 289.

[13] *H. P. Bahrdt,* Humaner Städtebau. Überlegungen zur Wohnungspolitik und Stadtplanung für eine nahe Zukunft, Hamburg 1968.

Anders als Bahrdt jedoch gibt Oswald gleich die Richtung eines sozialwissenschaftlich legitimierten Städtebaus an. Er fordert den funktionalen Städtebau: die moderne Stadt soll funktionieren. »Es genügt nicht zu sagen, kein Rauch, kein Gas, kein Lärm, kein Verkehr mehr, wenn Rauch, Gas, Lärm, Verkehr zum Funktionieren notwendig sind«.[14] Das Erkenntnisinteresse der Soziologie des Städtebaus war hiermit bis zum Ende der sechziger Jahre darauf gerichtet, Beiträge zum Funktionieren speziell der Großstadt zu liefern.

Diese Ausrichtung an der *Stadt als Funktionssystem* war nicht zufällig. Bis Ende der fünfziger Jahre waren mehr als 5 Millionen neuer Wohnungen gebaut worden. Die Wohnungsnot war zumindest in ihren schlimmsten Ausmaßen behoben, und die Wohnraumbewirtschaftung wurde schrittweise zurückgenommen. Damit war für die deutsche Städtebaupraxis eine neue Situation eingetreten. Es wurde offensichtlich, daß neben dem quantitativen Aneinander- und Aufeinanderstellen von Wohnraum zusätzliche Anforderungen an Städtebau und Wohnungsbau berücksichtigt werden mußten. Dieser Aufgabe stand die Städtebaupraxis unvorbereitet gegenüber. Zwar war im Zusammenhang mit dem 1960 rechtskräftig gewordenen Bundesbaugesetz eine Musterbauordnung für die Bauordnungen der Länder erstellt worden, die anknüpfend an die »Charta von Athen« die Trennung der Funktionsbereiche Arbeit, Verkehr, Wohnen und Freizeit zum Prinzip erhob. Aber wie diese einzelnen Funktionsbereiche unter den Bedingungen moderner Großstädte angemessen gestaltet werden sollten, darüber herrschte weitgehende Unsicherheit. In dieser Situation richtete sich das Augenmerk auf die Soziologie, von der man sich nicht nur Auskunft erhoffte, sondern insbesondere Leitbilder für den allgemeinen Wohnungsbau, für Flächensanierung, Trabantenstädte, Dienstleistungszentren verschiedenster Art und gelegentlich auch für Verkehrssysteme erwartete. Diese Erwartungshaltung hatten Soziologen selbst miterzeugt, denn die Soziologie zeigte sich zunächst offen für die Wünsche und Anforderungen der Städtebaupraktiker. So ist die zu diesen Fragestellungen entstandene stadtsoziologische Literatur recht umfangreich, wenn auch die vielen Einzelarbeiten lange Zeit zusammenhanglos nebeneinander standen. Es fehlte ein systematischer Versuch, dieser Soziologie des Städtebaus eine gemeinsame Basis zu geben, und so blieben bis zur Veröffentlichung der Abhandlung »Soziologie und Städtebau« von Norbert Schmidt-Relenberg (1968) diese Beiträge zum Funktionssystem Stadt nur punktuell und den unmittelbaren Anforderungen des Praxisalltags verhaftet.

Auf der Grundlage strukturfunktionalistischer Ansätze beschrieb Schmidt-Relenberg die Stadt als System, das durch die Existenz von Subsystemen mit zum Teil sich widerstrebenden Interessen strukturiert sei, die notwendig machten, Struktur und Funktionen im Gleichgewicht zu halten. Diese Art von Systemdenken war konstitutiv für eine Soziologie, die sich als Hilfswissenschaft des Städtebaus verstand. Von der Intention geleitet, die soziale Wirklichkeit zu erkennen, wird die industrielle Großstadt als ein nicht infragezu-

[14] *H. Oswald,* Die überschätzte Stadt. Ein Beitrag der Gemeindesoziologie zum Städtebau, Olten 1966, S. 195.

stellendes System gesehen, das objektive Funktionen hat. Soziologie sollte dabei ausschnitthaft diejenigen »funktionellen« Anforderungen ermitteln, die wegen fehlender Machtmöglichkeiten nicht artikuliert werden und so dazu beitragen, das System Stadt in einem relativen Gleichgewicht zu erhalten und fortzuentwickeln. Das Interesse war daher primär darauf gerichtet, der Praxis des Städtebaus Sozialdaten zu liefern. Großangelegte Erhebungen in Sanierungsgebieten, formalisierte Darstellungsformen, unterschiedliche Theoriebezüge mündeten in Beiträgen zur Optimierung des bestehenden Systems, versuchten Konflikte zu verringern oder auszuschließen und möglichst vielen Ansprüchen gerecht zu werden und so die technisch-ästhetischen Optimierungsversuche der Städtebauer auf dem sozialen Sektor zu unterstützen und abzusichern.

Eine solche Stadtsoziologie, die sich als *Hilfswissenschaft* für die Städtebaupraxis verstand, war dann mitbetroffen von der Kritik an eben jener Städtebaupraxis. Die Kritik setzte Mitte der sechziger Jahre auf unterschiedlichen Ebenen ein. Jane Jacobs formulierte 1963 in »Tod und Leben großer amerikanischer Städte« eine neue Art von Großstadtkritik, die abseits von den kulturkritischen Vorbehalten gegen die Großstadt, gegen das gerichtet war, was Planer und Architekten aus ihr gemacht hatten. Im gleichen Zusammenhang ist Alexander Mitscherlichs Streitschrift »Die Unwirtlichkeit unserer Städte« (1965) zu sehen. Auch er beklagt den fehlenden Wert der Stadt für die psychische und soziale Entwicklung ihrer Bewohner. Heide Berndt hat dann zusammen mit Klaus Horn und Alfred Lorenzer[15] die Kritik Mitscherlichs weiterentwickelt und die Zusammenhänge zwischen Gesellschaftssystem, Deformation primärer *Triebregungen* und dem *Funktionalismus* der Architektur herausgearbeitet. Während Jacobs auf gesellschaftliche Zusammenhänge kaum eingeht, sehen Mitscherlich und Berndt durchaus gesellschaftliche Gründe für den kritisierten Entwicklungsstand.

V

Seit 1966/67 trat dann in der Stadtsoziologie auch eine andere Form der Kritik auf, die sich aus der kritischen Diskussion der Grundlagen der westdeutschen Gesellschaft, wie sie zunächst in den Aktionen der außerparlamentarischen Opposition an die Öffentlichkeit getragen wurde, ableitete. Die seit Anfang der sechziger Jahre geplanten neuen Stadtteile, die neue Qualitäten haben sollten, die seitdem laufenden Sanierungsvorhaben, zu deren Gestaltung nicht zuletzt Soziologen verbessernd beigetragen haben sollten, wurden erst gegen Ende des Jahrzehnts fertig. Als die Siedlungen dann bezogen wurden, zeigte es sich, daß diese Optimierungsversuche neue, unerwartete Belastungen mit sich gebracht hatten. Aus der physischen Belastung waren psychisch-soziale Bedrückungen geworden. Es hatte

[15] *H. Berndt / A. Lorenzer / K. Horn,* Architektur als Ideologie, Frankfurt 1968.

lediglich eine Umverteilung der Folgebelastungen stattgefunden. Anders als die erstgenannte Gruppe der soziologischen Stadtbaukritiker, die nach besseren Modellen und Planungsmethoden fragte, suchte diese Gruppe der Kritiker nach den gesellschaftlichen Gründen für das Scheitern der Projekte. An die Stelle der Frage »Wie kann man bessere Sanierungsprogramme machen?« trat die Frage »Warum oder für wen wurde saniert?«.

Insbesondere am Beispiel des Märkischen Viertels in Berlin wurde aufgezeigt, wie staatliche und halbstaatliche Bauverwaltungen von den *Interessen des Kapitals* beherrscht wurden und wie Verflechtungen von Legislative und Exekutive durch die Mehrfachfunktionen weniger Schlüsselgestalten zu einer diese Beteiligten belohnenden Interessenverfilzung geführt hatten. Wichtigstes Ergebnis dieser neuen Sichtweise war die Einsicht, daß es sich bei den Resultaten von Sanierungsprogrammen nicht einfach um korrigierbare Planungsfehler, sondern auch um die Auswirkung bestimmter Faktoren handelte, die die Gesellschaft insgesamt und damit auch die Planungsziele bestimmen und die noch so gut gemeinte Optimierungsversuche und verbesserte Planungsmethoden nicht überwinden können. Es zeigte sich jedoch bald, daß die Zusammenfassung dieser Faktoren unter dem Pauschalbegriff »die Interessen der Eigentümer des Kapitals« für weiterführende Analysen nicht ausreichte. Deshalb konzentrierte sich das Interesse auf die Analyse gesellschaftlicher Bedingungsfaktoren von städtischem Leben und Stadtplanung. In diesem Rahmen entstanden dann in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Städtebauern, Architekten und Soziologen zahlreiche Veröffentlichungen, die sich unter polit-ökonomischen und konfliktheoretischen Aspekten mit dem kapitalistischen Städtebau auseinandersetzten. Als Themen wurden Bereiche gewählt, die eindeutig dem Einfluß kapitalistischer Interessenentscheidungen unterworfen sind: Verkehrsformen in der Stadt, Wohnungsbau, Wohnpolitik und Grundstückshandel, Baugesetze, gemeindliche Herrschaftsstrukturen usw. Ziel vieler dieser Ansätze war es, Machtstrukturen in Gemeinden mit zunehmend verfeinerter Methodik zu ermitteln *und* gleichzeitig strategische Beratung in einem kritischen gesellschaftlichen Bezugsrahmen zu leisten. Das Erkenntnisinteresse war demzufolge kein »rein akademisches« mehr, sondern ein auf politisches *Handeln* gerichtetes wissenschaftliches.[16]

In dieser Phase der Stadtsoziologie wurde für leider nur kurze Zeit auch die Rolle des Soziologen im Rahmen seiner Aktivitäten im städtebaulichen Bereich ideologiekritisch untersucht. Zwar hatte der ideologiekritische Ansatz, soweit er sich zunächst gegen die Großstadtkritik richtete und später die Gesamttätigkeit von Stadtplanern, deren Gesellschaftsbild und Handeln mit einbezog, auch andere stadtsoziologische Fragestellungen begleitet, erst jetzt jedoch wurde auch der Beitrag von Soziologen und ihr Gesellschaftsbild und Handeln einer derartigen Kritik unterzogen.[17]

[16] z. B. in: *H. G. Helms / J. Jansen* (Hrsg.), Kapitalistischer Städtebau, Neuwied/Berlin 1970 oder bei: *H. Korte* (Hrsg.), Zur Politisierung der Stadtplanung, Gütersloh 1971.

[17] *O. Kießler / H. Korte,* Soziale Stadtplanung. Das Städtebauförderungsgesetz: Sozialwissenschaftliche Analysen, sozialpolitische Forderungen, Düsseldorf 1975.

VI

Dies wurde auch an einer seit dem Soziologentag 1974 in Kassel geführten Diskussion deutlich, die eine Differenzierung und Modifikation stadtsoziologischen Engagements verdeutlichte. Anlaß war das Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes (1972) und der in diesem Gesetz enthaltene *Sozialplan* und die mit ihm verbundenen »Vorbereitenden Untersuchungen«. Anknüpfend an die vorausgegangene bzw. noch andauernde Phase polit-ökonomischer Ansätze, wurde die im Städtebauförderungsgesetz vorgesehene Beteiligung von Betroffenen an der Planung zum Prüfstein für die beanspruchten Möglichkeiten der Stadtsoziologie. Eine Studiengruppe am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld vertrat in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß im Städtebauförderungsgesetz eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe enthalten seien, die nach dem Kenntnisstand der Soziologie operationalisiert werden müßten. Ziel dieses Vorgehens sei die Emanzipation der Betroffenen einerseits, andererseits die Professionalisierung der Soziologie und der Soziologen.[18] Demgegenüber betonten Hübner/Siebel, Ziel des Städtebauförderungsgesetzes sei nicht das Wecken emanzipativen Potentials, sondern es gehe lediglich um die Prävention und Kompensation der Folgen von Planung. Zwar sei die Beteiligung von Betroffenen in diesem Gesetz vorgesehen, aber ausreichend für die politische Wirksamkeit sei erst die gesetzliche Festschreibung der Möglichkeit, sich auch zu organisieren bzw. kollektiv zu handeln. Auch könne man in diesem Kontext kaum von Planung sprechen, denn der Planungsprozeß sei eher von Zufälligkeiten gekennzeichnet.[19] Herlyn schließlich wies der Partizipation im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes den Status und die Möglichkeit konfliktorientierter Gegenplanung zu. Durch diese Gegenplanung sollte der Tendenz von Verwaltungen, die als arbeitsteilig, hierarchisch und tendenziell bestimmte Klasseninteressen verfolgend charakterisiert werden, Konfliktminimierung durch Funktionalisierung von Interessen zu betreiben, ausgewichen werden.[20]

Identisch war all diesen Ansätzen die Vorstellung, daß Aufgabe der Stadtsoziologie auch sei, bei Betroffenen von Planung Lernprozesse zu initiieren. Soziologen müßten deshalb einen möglichst hohen Praxisbezug anstreben und sich gleichzeitig der Notwendigkeit der theoretischen Reflexion des eigenen Selbstverständnisses und der eigenen Arbeit bewußt sein.

Waren die unterschiedlichen Positionen zur Erreichung dieses Zieles und die Einschätzungen der durch das Städtebauförderungsgesetz gesetzten Möglichkeiten für die Soziologie auch kontrovers, so hatten – und haben – die Beteiligten letztlich ein gemeinsames, miteinander vereinbares Erkenntnisinteresse. Deshalb unterscheidet sich diese ausdifferenzierte stadtsoziologische Arbeitsrichtung deutlich von sozialökologischen Ansätzen, die insbesondere in der zweiten Hälfte der 70er Jahre konkurrierend-substitutiv diskutiert wurden.

[18] z. B. von *E. Bauer*, Integration als Wunsch und Wert in der Soziologie der Stadt – Versuch einer Ideologiekritik, in: *H. Korte*, Soziologie der Stadt, München ²1974.

[19] *W. Siebel*, Zur soziologischen Kritik der Sanierung, in: Soziale Welt 28, 1977, S. 382–440.

[20] *U. Herlyn* u. a., Sozialplanung und Stadterneuerung, Stuttgart, 1976.

VII

Nachdem mit dem Städtebauförderungsgesetz eine verstärkte Nachfrage der Stadtplanungspraxis nach sozialökologischer Forschung festzustellen war – wohl wegen des (zu Recht) vermuteten geringen gesellschaftlichen Kritikpotentials –, zeigte sich bald, daß dieser Ansatz nicht bruchlos mit dem erreichten Forschungsstand der Stadtsoziologie zu vereinbaren war. Zu deutlich wurde der Zusammenhang zwischen Gesellschaftsentwicklung und Stadtentwicklung vernachlässigt. Der Vorwurf, es würden nur statistische Häufigkeiten produziert, von denen nicht klar sei, ob sie tatsächlich auch die Entstehung und Veränderung sozialer Strukturen erfassen (können), war nur schwer zu widerlegen. Das Defizit »klassischer« sozialökologischer Theorie, die Bewegung und Struktur sozialer Prozesse schließlich doch nicht konkret nachvollziehen zu können und da deshalb die Möglichkeit der direkten Beeinflussung räumlicher Planung gering ist, hat vor allem Hamm erkannt. Er nimmt seinen Ausgangspunkt zwar auch bei den Konzepten der Chicagoer Schule und deren Weiterentwicklungen, steht der Generalisierbarkeit sozialökologischer Konzepte jedoch eher kritisch gegenüber. Er plädiert für zeitlich und interkulturell vergleichende Untersuchungen. Hamm hat ein dreistufiges Modell sozialräumlicher *Differenzierung* in Städten entwickelt. Sie wird bestimmt von einem über den Bodenpreis vermittelten primären Verteilungsmechanismus (Spezialisierung), einem sekundären (objektive Segregation), der von dem Verhältnis Miete zu Einkommen bestimmt wird und einem dritten Verteilungsmechanismus, den Hamm mit subjektiver Segregation bezeichnet und der über symbolische Identifikation vermittelt wird.[21]

Differenzierung, Spezialisierung, Segregation sind Begriffe, die aus dem Erbe der Sozialökologie für das heutige Verständnis städtischer Entwicklungen nutzbar gemacht worden sind. Neben Hamm hat hier vor allem Friedrichs mit seiner »Stadtanalyse« (1977) beigetragen. Er verbindet die *soziale* Differenzierung (Status, Stellung im Lebenszyklus) mit der *räumlichen* Differenzierung (Bodenpreis, Erreichbarkeit) und zeigt, wie über Mobilität als der wichtigsten Verbindung von sozialer und räumlicher Differenzierung einerseits Migration und in ihrem Gefolge Segregation oder aber »Pendeln« und damit Aktionsräume entstehen.

Begleitet wird die Nutzbarmachung sozial-ökologischer Konzepte bei Friedrichs von der Rezeption mitteleuropäischer Stadtentwicklung im Vergleich zu den USA, wobei nach Urbanisierung und Stadterweiterung für die Gegenwart *Suburbanisierung* konstatiert

[21] B. Hamm, Die Organisation der städtischen Umwelt. Ein Beitr. zur sozialökologischen Theorie der Stadt, Frauenfeld und Stuttgart, 1977.

wird. Sie bezeichnet einen Prozeß, bei dem sich einerseits Nutzungen und Teile der Bevölkerung aus der Kernstadt und anderen metropolitanen Gebieten in die Ballungsrandzone verlagern, gleichzeitig aber auch Teile der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum in die Ballungsrandzone ziehen.

So plausibel viele der stadtsoziologischen Arbeitsergebnisse bei Friedrichs zunächst sind, kann doch nicht übersehen werden, daß sein angekündigter Versuch, Stadtsoziologie zu *»reformulieren«*, nur deshalb gelingen kann, weil alle nichtmeßbaren, nicht auf wiederkehrende Merkmale reduzierbaren und damit »zu komplizierten« Sachverhalte per definitionem ausgeschlossen werden. Diese strenge Orientierung an der Meßbarkeit führt aber zwangsläufig zu einer Entproblematisierung aller Begriffe und Sachverhalte. Besonders auffällig ist dies bereits bei der Abgrenzung des Arbeitsbereiches, der Frage nämlich, was eine Stadt ist.

Wie »Stadt« definiert und abgegrenzt werden kann, hat Soziologen so lange beschäftigt, wie es Stadtsoziologie gibt. Immer ging es darum, welche qualitativen oder quantitativen Kriterien zu wählen sind, um Stadt und Land voneinander zu trennen. Auf Weber, Tönnies, Sombart ist hier ebenso zu verweisen wie auf Kofler und Wittvogel, die im Rahmen ihrer Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft das Entstehen von mittelalterlichen Städten und städtischem Leben ebenfalls thematisierten.[22] Die Verteidigungswälle der mittelalterlichen Städte waren eine sichtbare Abgrenzung gegenüber dem umgebenden Land und gleichzeitig die sichtbare Trennungslinie zwischen agrarischer Produktion, ländlichem Leben und städtischem Kaufmannstum, zunftmäßig organisiertem Handwerk. Im Verlauf der Industrialisierung wurde diese Trennungslinie quantitativ und qualitativ immer brüchiger. In der Literatur fanden sich zwei unterschiedliche Richtungen. Die eine blieb bei der Konstatierung von Gegensätzen zwischen Stadt und Land, die andere entwickelte die Kontinuumsthese, nach der bestimmte Merkmale (z. B. Dichte) bzw. Begriffspaare (z. B. Homogenität/Heterogenität) vom Stadtkern ans Umland an Bedeutung bzw. Intensivität abnehmen. Beiden Richtungen wurde von den politökonomisch orientierten Ansätzen eine Absage erteilt, indem nachgewiesen werden sollte, daß die kapitalistische Produktionsweise alle Lebensbereiche erfaßt und spätestens seit der Industrialisierung der Landwirtschaft ein Gegensatz von Land und Stadt nicht mehr festgestellt werden könne.[23]

An diese traditionsreiche Diskussion knüpft Friedrichs an, wenn er darauf hinweist, daß es für die Abgrenzung des Forschungsbereichs Stadt wichtig sei festzuhalten, daß der Verstädterungsprozeß in seinen sozialen Lebensausprägungen inzwischen Stadt erfaßt habe. Da Soziologie als Gesellschaftstheorie sich auf die sozialen Tatbestände zu konzentrieren habe, sei Stadt nur ein Ort, an dem Gesellschaftsanalyse betrieben werde. Um so überraschender ist dann der Verzicht auf eine – eigentlich naheliegende – soziologische Abgrenzung, auf die aber zugunsten der administrativen Stadtgrenzen verzichtet wird. Dieses Vorgehen, soziale Tatbestände und Problemlagen auf meßtechnisch einfachste Kriterien zu reduzieren, durchzieht die gesamte »Stadtanalyse«. Ähnlich wie Booth kann Friedrichs die Verhältnisse ziemlich gut beschreiben, wie sie sind. Seine soziologische Analyse beantwortet aber (immer noch) nicht die Frage, warum die Verhältnisse so sind und in welche Richtung sie tendieren. Die sozialökologische »Reformulierung« der Stadtsoziologie steht noch aus.

[22] *L. Kofler,* Zur Gesch. der bürgerl. Gesellschaft, Darmstadt und Neuwied, [7]1977; *K. A. Wittfogel,* Geschichte der bürgerl. Gesellschaft, Berlin 1924.

[23] *S. Gude,* Der Bedeutungswandel der Stadt als politische Einheit, in: *H. Korte* (Hrsg.), Zur Politisierung der Stadtplanung (s. A 16).

Das Wohnen im Grünen ist seit Anfang dieses Jahrhunderts als Ideal verkündet und in aller Welt schon mehrmals verwirklicht; ist es richtig oder führt es zu einem Zerfall der Stadt? Lebendigkeit der früheren Städte: Wohnplatz – Arbeitsplatz – Feierabendplatz als örtliche Einheit; dagegen heute die örtliche Trennung von Wohn-Stadt und Kultur-Stadt. Wie stellen sich die sowjetischen Soziologen dazu? Die Satelliten-Stadt, wenn auch versehen mit Kino und Schule und so weiter, wird nie ein gesellschaftlicher Brennpunkt; die City anderseits, nicht mehr bewohnt und nur noch besucht, verliert notwendigerweise an Intensität. Das ist die Erfahrung, daher die Frage: ist in der Industrie-Gesellschaft, wo der Arbeitsplatz nicht mehr in der City sein kann und auch der Wohnplatz nicht mehr am Arbeitsplatz, überhaupt die Stadt noch möglich? Und wenn nicht, womit ersetzen wir die Stadt als gesellschaftlichen Brennpunkt? Ich frage. Keine Diskussion. Hier gibt es nur Lösungen; was einmal ausgeführt wird, ist die Lösung.

Aus: Mas Frisch. Die Tagebücher 1966–1971 (1972), S. 561

Manfred Huppertz

Überlegungen zu einem Konzept historisch orientierter sozialwissenschaftlicher Stadtforschung

1. Zielsetzung – 2. Historische Orientierung – 3. Erkenntnisinteresse – 4. Das Spannungsfeld zwischen Stadtgeschichte und Stadtsoziologie – 5. Stadtbegriff – 6. Der Begriff der Figuration – 7. Rahmen eines Forschungsprogramms – 8. Illustrierendes Beispiel

Ausgehend von den Vorschlägen zur »modernen Stadtgeschichtsschreibung«, wie sie in den »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« in den letzten Jahren vorgelegt worden sind, soll ein Programm sozialwissenschaftlicher Stadtforschung in Umrissen als Diskussionsbeitrag vorgestellt werden, das die Interdependenztheorie Norbert Elias' fruchtbar zu machen sucht. Dabei sollen die von Stadthistorikern vorgeschlagenen einzelnen Forschungsgegenstände für eine vornehmlich soziologisch orientierte Stadtforschung in einen angemessenen theoretischen Rahmen eingebunden, als solche jedoch nicht bestritten werden. Illustriert wird dieses Programm an einem Beispiel alltäglichen Verwaltungshandelns in einer Stadt.

1. *Zielsetzung*

»Im Zentrum soziologischer Aufgaben steht die Frage nach den Zusammenhängen – das Auffinden und die Darstellung von Zusammenhängen zwischen Ereignissen, die scheinbar disparat sind, sei es, weil sie nicht gänzlich synchron verlaufen, sei es, weil sie üblicherweise unter verschiedenen Etiketten wie ›politisch‹, ›ökonomisch‹, ›psychologisch‹ charakterisiert werden.«[1] Es geht also darum, gesellschaftliche Verhältnisse in ihren strukturellen Eigenarten und ihrem Zustandekommen in aufklärerischer, handlungsorientierender Art darzustellen und analytisch zu durchdringen. »Sozialwissenschaft in ihrer klassischen Tradition ... gewinnt ihren Impuls, ihren Erkenntnisdrang, ihre theoretische Phantasie und ihre Inspiration daraus, daß sie sich eine Frage vorlegt, die man ganz salopp so formulieren kann: ›Warum geht das nicht mehr so weiter? Weshalb sind etablierte Modi der Produktion, des Austausches, der Herrschaft, der Sinndeutung, des gesellschaftlichen Lebens und der Geschichte an die Grenze ihrer Bewährung und Lebensfähigkeit gestoßen?‹ ... (Den Klassikern, MH) kommt es darauf an, in dieser prekären Lage einen Weg zu finden, wenn sie auch selber diesen Weg nicht beschrieben haben. Je weiter wir ins 19. und

[1] *J. Goudsblom,* Soziologie auf der Waagschale, Frankfurt/M. 1979, S. 12.

20. Jahrhundert kommen, begreifen sich die Soziologen als Wissenschaftler, denen es darauf ankommt, die Bedrohlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse allen klar zu machen und dadurch, daß diese Bedrohlichkeit und Unhaltbarkeit oder Untragbarkeit deutlich wird, ihre Zeitgenossen anzuregen, Lösungen zu finden. Dies wäre also die Einstellung, aus der heraus Soziologie als ›Krisenwissenschaft‹ betrieben wird: Die Widersprüche, die Begrenztheit gegenwärtiger Arrangements aufzudecken und öffentlich-aufklärerisch darlegen weshalb es, einem herrschenden Irrglauben zuwider, so nicht weitergehen kann, wie es bisher gegangen ist oder zu gehen schien.«[2] Die häufigen Hinweise auf die Bedrohlichkeit und Unhaltbarkeit städtischer Entwicklungen und Verhältnisse in den letzten Jahren führen zu der Frage, wie und warum sich diese Entwicklungen vollzogen haben; historische Erklärung tut not. Dabei scheint die Unterscheidung von pragmatischer und orientierender Geschichtsschreibung[3] von untergeordneter Bedeutung, da beide Auffassungen von Geschichtsschreibung letztlich auf einen aufklärerischen Aspekt abzielen, der sich in je zu entwickelnden Handlungsmustern und -strategien widerspiegeln wird.

2. *Historische Orientierung*

Will man sich heutigen Problemlagen gegenüber verhalten, und zwar handelnd, und nicht nur ideologisch Veränderungen ablehnen oder gutheißen, muß man sie vielmehr in ihren Dimensionen und Bedeutungen in unserer Gesellschaft reflektieren. *Ein* Weg zu solcher Reflexion kann die historische Analyse von Zusammenhängen sein. Will man aber für diese historische Rückfrage Perspektiven gewinnen, muß man zunächst genauer erfassen, was das Eigentümliche der spezifischen Problemlagen ist.[4] Dafür liefern historische Analysen und Erklärungen die Grundlage zur adäquateren Erfassung heutiger Verhältnisse und Weiterentwicklungen.

Es geht somit um die Notwendigkeit historischer Analysen der Entwicklungsbedingungen von Städten.[5] In diesem Sinne plädiert Horst Matzerath für eine Stadtgeschichte als

[2] *C. Offe,* Funktionen der Soziologie und Berufspraxis (Ein Interview mit Claus Offe), bds-info 2/1982, S. 12–13. In diesem Zusammenhang würde ich den Begriff der Soziologie als Orientierungswissenschaft vorziehen.

[3] »Pragmatische Geschichtsschreibung will konkrete Folgerungen aus dem Studium der Geschichte ziehen ...«, d. h. will auch Handlungsstrategien entwickeln (*W. Hofmann,* Zielsetzungen neuerer Stadtgeschichtsschreibung, IMS Beiheft 1/1981, S. 44f.). Die orientierende Zielsetzung »will keine unmittelbaren praktischen Ergebnisse erzielen oder Handlungen vorbereiten, sondern ist dadurch gekennzeichnet, daß sie über die Entwicklung der Stadt auf breiter Grundlage informieren will und den historischen Standort der Gegenwart als Endprodukt dieser Entwicklung verständlich macht« (ebda., S. 46).

[4] in Anlehnung an *K.-E. Jeismann,* Das Erziehungswesen in seiner Bedeutung für die Entwicklung des modernen Staates und der bürgerlichen Gesellschaft, Westfälische Forschungen 24 (1972), S. 65.

[5] Vgl. *H. Matzerath,* Stadtgesch. als historische Sozialwiss., in: IMS 1/1978, S. 4.

historische Sozialwissenschaft: »Nicht also eine ›neue‹, sondern eine kritische Weiterentwicklung der bisherigen Stadtgeschichte durch neuartige Fragestellungen, Konzepte und Methoden, um durch eine schärfere Herausarbeitung der generellen Entwicklungen zugleich auch die spezifischen und individuellen Strukturen klarer herausarbeiten zu können und umgekehrt, erscheint als die eigentliche Aufgabe der Stadtgeschichte als historischer Sozialwissenschaft.«[6] Diese programmatische Aussage ist in der Tendenz richtig, doch bleibt die auch von vielen Stadthistorikern geforderte Annäherung zwischen verschiedenen Disziplinen oder gar ihre Zusammenarbeit bislang noch recht unbefriedigend. Die nachfolgenden Gedanken stellen einen Versuch dar, den Weg zu einer solchen, wie ich glaube, notwendigen Annäherung aus der Sicht eines Soziologen zu bereiten.

3. *Erkenntnisinteresse*

Zunächst gilt es, unterschiedliche Erkenntnisinteressen von Historikern und Soziologen (stellvertretend für Sozialwissenschaftler) festzuhalten, die in der beschriebenen Trennung zu überwinden sind. Geschichtswissenschaftler versuchen vornehmlich, historische Entwicklungen in ihrem detaillierten Verlauf darzustellen; Sozialhistoriker versuchen darüber hinaus, gesellschaftliche Strukturen herauszuarbeiten. Soziologische Erkenntnisinteressen zielen weiter und unterscheiden sich auch von programmatischen Aussagen von Sozialhistorikern, wie sie bereits angeführt worden sind: soziologisches Erkenntnisinteresse stellt auf einen Erklärungsansatz ab, warum gesellschaftliche Entwicklungen so verlaufen sind, wie man sie – dank der mühevollen Detailarbeit der Historiker – empirisch beobachten kann.[7] Ausgehend von diesen unterschiedlichen Erkenntnisinteressen besteht das zentrale Interesse einer Soziologie sozialer Prozesse in der Rekonstruktion der gesellschaftliche Entwicklungen vorantreibenden Interdependenzdynamik.[8] Dazu bedürfen Soziologen, gerade wenn sie sich mit langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen beschäftigen, der Hilfe und Kooperation von Historikern und umgekehrt.[9] Dies erweitert den von Stadthistorikern erhobenen Anspruch: »Die Bedeutung der Stadtgeschichte liegt in der durch die Auswahl wertenden, zusammenfassenden Darstellung.«[10]

[6] ebda., S. 4–5.

[7] Vgl. zu diesen unterschiedlichen Erkenntnisinteressen von Historikern und Sozialwissenschaftlern *N. Elias*, Einleitung, in: *ders.:* Die höfische Gesellschaft, Darmstadt und Neuwied [2]1975, S. 9–59; *L. Kofler*, Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied und Berlin [3]1966, S. 15–50. Aus Platzgründen kann hier keine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaften geleistet werden, so daß einige schlagwortartige und damit vereinfachende Hinweise genügen müssen.

[8] Interdependenzdynamik meint das relativ autonome Vorantreiben eines sozialen Prozesses durch die einzelnen Handlungen und Absichten der ihn bildenden Menschen und Menschengruppen und deren Ineinandergreifen, der letztlich ungeplant, aber strukturiert und gerichtet von diesen Menschen befördert wird, ohne daß das Ergebnis den Vorstellungen und Absichten auch nur einer Gruppe vollständig entspricht. Vgl. *N. Elias*, Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse, Zeitschr. für Soziologie 6 (1977), S. 127–149.

[9] Vgl. *H. A. Breit*, Staat und Herrschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung, Freiburg/Br. 1980, S. 7–8.

4. *Das Spannungsfeld zwischen Stadtgeschichte und Stadtsoziologie*

Kann man zunächst den jeweiligen Untersuchungsgegenstand dieser beiden Forschungszweige dahin unterscheiden, daß die Stadtgeschichte sich vornehmlich mit historischen Entwicklungsabläufen, die Stadtsoziologie dagegen meist mit gegenwartsbezogenen strukturellen Fragen von Städten beschäftigt,[11] so ist für eine Annäherung dieser beiden Disziplinen eine Verknüpfung dieser Forschungsgegenstände notwendig. Verknüpfung bedeutet aber nicht eine Instrumentalisierung von Fragestellungen, Konzepten und Methoden der anderen Disziplin für die eigenen Forschungs- und Erkenntnisinteressen, sondern eine gegenseitige Durchdringung. Das wird dann in der Konsequenz auch zu einer Neuformulierung einer historisch-sozialwissenschaftlichen Stadtforschung führen.

Die Bestimmung von Stadtgeschichte, »die dem einen Ziel unterzuordnen (ist), das Wachstum und Werden der Stadt zu veranschaulichen und die Gegenwart aus der Entwicklung verstehen zu lassen«,[12] ist um die Frage zu erweitern, welche Einflüsse der städtischen Entwicklung auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungsprozesse einwirken, und um die Frage nach den Bedingungen städtischer Entwicklung. Darin liegt die Grundlage für eine historisch-sozialwissenschaftliche Stadtforschung.

Für das Spannungsfeld zwischen den beiden Disziplinen scheint mir folgender Gegensatz entscheidend zu sein: Stadtgeschichte zielt überwiegend auf den individuellen Charakter einer Stadt; dabei ist es gleichgültig, ob sich dies in der ausschließlichen Untersuchung einer Stadt oder im Vergleich einer Städtegruppe ausdrückt, das zentrale Motiv von Stadtgeschichte ist die Darstellung der Individualität und Singularität einer Stadt.[13] Stadtsoziologie dagegen versucht, entweder spezifische Einzelphänomene von Städten analytisch in den Griff zu bekommen oder Städteentwicklung als Typus greifbar zu machen, wie dies vor allem in Max Weber's Arbeit über die okzidentale Stadt und Werner Sombart's Versuch der Bestimmung von Stadt sichtbar wird.[14] Das Spannungsfeld wird nun dadurch stark verhärtet, daß diese beiden Pole des Kontinuums bisheriger Stadtforschung der jeweiligen Disziplin ausschließlich zugeordnet und damit Grenzen aufgebaut

[10] *H. E. Specker*, Wie schreibt man eine moderne Stadtgeschichte? in: IMS 1/1979, S. 4.

[11] In der »modernen Stadtgeschichte« wird gerade versucht, strukturelle Verhältnisse historischer Phasen städtischer Entwicklung herauszuarbeiten. Dies ist ein wichtiger, aber m. E. unzureichender Schritt zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit.

[12] *H. E. Specker* (s. A 10).

[13] Vgl. hierzu und zu den entsprechenden Funktionen von Stadtgeschichtsschreibung *W. Hofmann* (s. A 3).

[14] Vgl. *M. Weber*, Die nichtlegitime Herrschaft (Typologie der Städte), in: *ders.*, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen [5]1976, S. 727–814; *W. Sombart*, Der Begriff der Stadt und das Wesen der Städtebildung, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, NF 25 (1907), S. 1–9.

werden, auf deren Zustandekommen und Funktionen hier nicht eingegangen werden kann. Im Sinne einer historisch-sozialwissenschaftlichen Stadtforschung ist es aber angebracht, diese Grenzen niederzureißen und eine Verknüpfung dieser beiden Pole anzustreben. Dies geht aber m. E. nicht in der Art und Weise, wie sie bei Matzerath angedeutet wird,[15] indem sozialwissenschaftliche Theorien einfach auf ihre (Un-)Brauchbarkeit »überprüft« werden, anstatt von solchen Theorien auszugehen und sie durch die empirische Überprüfung zu korrigieren und weiterzuentwickeln.

5. Stadtbegriff

Die erheblichen Probleme auf diesem Wege sollen nicht geleugnet werden. Anhand einiger Überlegungen zum Stadtbegriff dürfte dies deutlich werden. Mir scheint eine Übereinstimmung darüber, was unter ›Stadt‹ zu verstehen ist, die wichtigste Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen zu sein. Definitionsversuche dessen, was ›Stadt‹ ist, sind zumindest mit Blick auf die letzten einhundertfünfzig Jahre immer unsicherer und problematischer geworden, weil sie zunehmend nicht mehr von in eindeutigen Kriterien faßbaren Grundlagen ausgehen: »Es liegt angesichts der gewaltigen sozioökonomischen Wandlungsprozesse auf der Hand, daß die ehemals relativ klare administrative, verfassungsgeschichtliche Abgrenzung von Stadt durch eine Fläche und eine Rechtsqualität – sozial- und wirtschaftsgeschichtlich gesehen – immer weniger Sinn besaß, zumal sich erhebliche Funktionswandlungen vollzogen.“[16] Dem ist sicherlich zuzustimmen, wie auch der folgenden Feststellung, daß ›Stadt‹ nicht »eine in sich abgeschlossene Erscheinung«[17] ist. Doch macht der Hinweis auf räumliche Beziehungen (Staat, Landschaft, Städtesystem, -konkurrenz, Entwicklung von Verkehrsmitteln, Umland) deutlich, daß die in diesem Satz steckende Radikalität bisher kaum aufgenommen worden ist: die Konsequenzen dieses Programms sind bislang noch nicht gezogen worden.

Die folgenden wichtigen Momente eines umfassenderen Stadtbegriffs stammen aus den Überlegungen von Stadthistorikern. Reuter versteht ›Stadt‹ primär »als Lebens- und Arbeitsraum ihrer Bewohner« und Veränderungen in einer Stadt als »lokale Differenzierungsprozesse gesamtgesellschaftlicher Abläufe«.[18] Es ist weiterhin als richtig anzusehen,

[15] Vgl. *H. Matzerath* (s. A 5), S. 1–2. Es bleibt letztlich unklar, auf welcher Basis diese Theorien bewertet werden; dies aber explizit zu machen, wäre ein erster wichtiger Schritt der gegenseitigen Annäherung.

[16] *J. Reulecke,* Forschungsinteressen im Rahmen der modernen Stadtgesch., IMS Beiheft 1/1981, S. 25. Es bleibt im Vorbeigehen anzumerken, daß auch vor dem 19. Jh. sich erhebliche Veränderungen von Städten und Prozesse der Städteentwicklung feststellen und rekonstruieren lassen.

[17] *H. Matzerath,* Wachstum und Strukturwandel als Grundbedingungen der Stadtentwicklung im 19. und 20. Jh., IMS Beiheft 1/1981, S. 81.

[18] *H. G. Reuter,* Themenraster für eine Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte, IMS Beiheft 1/1981, S. 92.

wenn städtisches Leben als »Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung« angesehen wird.[19] Doch halte ich es in diesem Zusammenhang für unzutreffend, von »überlokalen Determinanten« zu sprechen; denn damit wird deutlich, daß zwar die Einbindung einer jeden Stadt in umfassendere gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen gesehen und gefordert wird, doch weist der sprachliche Ausdruck darauf hin, daß diese Einbindung aus der lokalen Sichtweise letztlich in »überlokalen Determinanten« oder Faktoren besteht, nicht aber in einer theoretischen Perspektive, die ›Stadt‹ wirklich als Teil einer umfassenderen gesellschaftlich-staatlichen Struktur versteht.

Dieses Problem der Erfassung einer Stadt als Ganzes sieht auch Matzerath.[20] Er stellt diesem Problem die Alternative gegenüber, einzelne Aspekte städtischer Gesellschaften zu untersuchen. Forschungspragmatisch ist dieser Vorschlag wichtig, doch bringt er zur Behebung der Schwierigkeiten, die sich der historischen und sozialwissenschaftlichen Stadtforschung stellen, wenig. Die Schwierigkeiten der Erfassung von ›Stadt‹ liegen gerade darin begründet, daß vielfach in Städten ablaufende Prozesse Auswirkungen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen auf lokaler Ebene sind, deren Verortung in der einzelnen Stadt kaum möglich ist. »Die Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind Teil und Ausdrucksform allgemeinerer Prozesse.«[21] Wenn daraus zu vermeiden gefolgert wird, »daß die einzelne Stadt nur als Niederschlag einer allgemeinen Entwicklung betrachtet wird, als austauschbarer Rahmen, in dem sich generelle Entwicklungen«[22] vollziehen, dann ist dem entgegenzuhalten, daß es eines solchen Rahmens bedarf, um Städteentwicklung adäquat in gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen verorten zu können. Erst damit wären sie im Sinne einer soziologischen, theoretisch fundierten Gesellschaftsgeschichte zu begreifen.

Anstelle von ›Stadt‹ wird hier vorgeschlagen, von städtischen Figurationen zu sprechen.[23] Damit bezieht man neben den räumlichen und zeitlichen Aspekten von Städten und städtischem Leben vor allem die Menschen, die durch ihre je spezifischen gegenseitigen Bindungen aneinander Städte miteinander bilden, in den Forschungsgegenstand mit ein, und zwar auch auf der sprachlichen Ebene. Von daher ist es nicht schwer zu begreifen, daß Menschen nicht nur innerhalb ihrer Stadt, in der sie mit anderen Menschen zusammen leben, durch spezifische Bindungen in verschiedener Weise an andere Menschen gebunden sind, sondern daß sie auch über ihre Stadt hinaus durch Bindungen unterschiedlicher Art

[19] ebda., S. 94; dort auch zwei gut gewählte Beispiele, aus denen sich ein entsprechendes Programm ableiten ließe.

[20] Vgl. *H. Matzerath,* Stadtgesch. als hist. Sozialwiss. (s. A 5), S. 3.

[21] *H. Matzerath,* Strukturwandel (s. A 17), S. 81. Es sei nur angemerkt, daß dies für alle Phasen städtischer Entwicklung gilt.

[22] Ebda.

[23] Zum Figurationsbegriff vgl. hier S. 18 f.

in menschliche Verflechtungsgefüge eingebunden sind; gerade das macht die Unmöglichkeit aus, Städte als in sich abgeschlossene Einheiten zu betrachten.[24]

Begreift man nun Städte als menschliche Interdependenzgefüge, dann ist man einer adäquateren Erfassung dessen, was ›Stadt‹ im 19. und 20. Jahrhundert ist, ein beträchtliches Stück näher gekommen. Einen zweiten Schritt in diese Richtung stellt es dar, wenn man das Programm, städtische Entwicklungen als lokale Differenzierungsprozesse gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen zu begreifen, ernst nimmt und in die Realität umzusetzen versucht. Das bedeutet – in Kürze formuliert –, städtische Entwicklungen als einen spezifischen Teilprozeß von umfassenderen Staatsbildungsprozessen zu verstehen.[25] Somit wird ein systematischer und gegenseitiger Zusammenhang städtischer und staatlicher Entwicklungen aufgezeigt, der erst eine realitätsgerechtere Einschätzung von Städteentwicklung ermöglicht und adäquatere Erklärungen zuläßt. In der theoretischen Formulierung der gegenseitigen Verflechtung städtischer und staatlicher Figurationen besteht die radikale Einlösung des von Stadthistorikern gestellten Anspruchs.

Auf eine allerdings erhebliche Schwierigkeit sei hier hingewiesen. Sie ergibt sich aus dem oben beschriebenen Spannungsverhältnis zwischen Stadtgeschichte und Stadtsoziologie, dem Kontinuum zwischen individueller Einzelanalyse einer Stadt und der typenmäßigen Erfassung städtischer Entwicklung im allgemeinen. Diese Spannung aufzuheben, bleibt dem einzelnen Forscher überlassen, indem er gemäß seinen Zielsetzungen Schwerpunkte setzt.

6. *Der Begriff der Figuration*

Da der Begriff ›Figuration‹ an dieser Stelle nicht systematisch entwickelt werden kann, soll auf einige wichtige Bestimmungen dieses Begriffes und auf mit ihm korrespondierende Begriffe hingewiesen werden, die das konzeptionelle Gerüst der Elias'schen Interdependenzsoziologie bilden.[26] Figurationen sind raum-zeitliche Verflechtungen von Menschen unterschiedlicher Komplexität. Ein wesentliches Element ist ihre Prozeßdimension, die

[24] Vgl. *G. Berger,* Stadtsoziologie und Elias'sche Interdependenztheorie, in: *W. Schulte* (Hrsg.), Soziologie in der Gesellschaft, Bremen 1981, S. 794–799.

[25] Der Vf. hat soeben seine Dissertation »Städteentwicklung im Staatsbildungsprozeß« abgeschlossen, die sich ausführlicher mit diesen Fragen beschäftigt. Zu dieser Konzeption vgl. auch *M. Huppertz,* Bildungsprozesse von Stadtgemeinden im deutschen Mittelalter als Beispiel für Wandlungen kommunaler Machtstrukturen, in: *K. M. Schmals / H.-J. Siewert* (Hrsg.), Kommunale Macht- und Entscheidungsstrukturen, München 1982, S. 39–91; *G. Berger,* Stadt- und Staatsbildung. Ansätze zu einer Theorie der Verstädterung auf der Basis der Interdependenztheorie von Norbert Elias, unveröff. Diplom-Arbeit Bochum 1980; *N. Elias,* Towards a Theory of Communities, in: *C. Bell / H. Newby* (Hrsg.): The Sociology of Community, London 1974, S. IX–XLI.

[26] Zur systematischen Entfaltung dieses Ansatzes vgl. *N. Elias,* Was ist Soziologie?, München 1970; *ders.,* Die höfische Gesellschaft (s. A 7); *ders.,* Über den Prozeß der Zivilisation, Frankfurt/M. ^{3}1976.

darauf hinweist, daß es sich bei menschlichen Handlungen und menschlichem Verhalten immer um dynamische Vorgänge handelt. Kernstück von Figurationen ist das Geflecht der gegenseitigen, asymmetrischen Angewiesenheiten und Abhängigkeiten von Menschen auf- und voneinander, ihre Interdependenzen, die sie aneinander binden. Figurationen sind also spezifisch strukturierte raum-zeitliche Verflechtungszusammenhänge, die Menschen aufgrund ihrer fundamentalen Ausgerichtetheit aufeinander in den verschiedensten Formen miteinander bilden. Somit wird immer nach den Interdependenzen eines Menschengeflechts und nach der jeweiligen Interdependenzdynamik zu fragen sein.

Dies zu analysieren erfordert die Einbeziehung von Machtbalancen zwischen einzelnen Menschen und Menschengruppen, die je spezifische Figurationen miteinander bilden. ›Macht‹ ist in diesem Kontext als ein Relationsbegriff zu verstehen und bezeichnet eine Struktureigentümlichkeit menschlicher Beziehungen. Der Begriff der Machtbalancen verweist darauf, daß Machtpotentiale, über die Menschen verfügen können, sich aus der ungleichen Verteilung von gegenseitigen Abhängigkeiten von- und Angewiesenheiten aufeinander in Verflechtungszusammenhängen ergeben. Zugleich zeigt dieser Begriff, daß es sich um dynamische menschliche Verflechtungszusammenhänge handelt. Die Frage nach den Machtquellen ist die nach den Interdependenzen und ihren Mechanismen. Diese Hinweise auf den Figurationsbegriff, der ein soziologisches Konzept darstellt, sollen deutlich machen, daß hiermit ein geeignetes Werkzeug zur Erfassung städtischer Realität vorliegt, das für eine historisch-sozialwissenschaftliche Stadtforschung fruchtbar zu machen ist.

7. *Rahmen eines Forschungsprogramms*

Das Defizit bisheriger historischer Stadtforschung ist vor allem darin zu sehen, daß sie »bisher kein theoretisch fundiertes Paradigma stadt- und regionalgeschichtlicher Deutung der vor sich gehenden, Städte wie Regionen prägenden Wandlungsprozesse im Zeitalter der Industrialisierung in die interdisziplinäre Diskussion hat einbringen können.«[27] In den vorstehenden Überlegungen ist ein solch theoretisch fundiertes Paradigma in Umrissen angedeutet worden, das Norbert Elias folgendermaßen formuliert: »Yet more often than not, communities are studied in isolation. Anthropologists and sociologists still conform to a tradition of community research which focuses attention on a single community or perhaps on a small group of communities of common descent as if they existed in a vacuum. As a rule little attention is paid to the structural differences of communities at different levels of social development. Lack of such a theoretical frame of reference and of systematic comparison which it makes possible is one of the reasons why at present criteria

[27] *J. Reulecke,* Forschungsinteressen (s. A 16), S. 27; vgl. auch *ders.:* Vorwort, in: *ders.* (Hrsg.), Die deutsche Stadt im Industriezeitalter. Beiträge zur modernen deutschen Stadtgesch., Wuppertal 1978, S. 12.

for the selection of data in community studies are generally uncertain, subject to passing fashions and often arbitrary, dictated by personal sentiments and the social ideals of the investigators. More and more details about more and more communities are assembled without the help of a unifying theoretical frame of reference as a guide in the framing of problems and the selection of evidence, as an explicit and shared means of orientation which can be put to the test and, if necessary, revised and expanded in the light of the result of further empirical researches.«[28] Erst im Kontext einer solchen theoretischen Orientierung kann ein Referenzsystem, wie es Reuter[29] entwickelt hat, sinnvoll und fruchtbar angewandt werden, um Zusammenhänge adäquat zu erklären.

8. *Illustrierendes Beispiel*

Das vorstehend umrissene Programm soll im folgenden an einem Beispiel alltäglich-städtischen Verwaltungshandelns illustriert werden, an dem die gegenseitige Verflechtung städtischer und staatlicher Integrationsebenen verdeutlicht wird. Als Beispiel dient das Zustandekommen des Neubaus des Aachener Kaiser-Karls-Gymnasiums, der um die Jahrhundertwende entstanden ist. Analysiert wird die Spannungsfiguration zwischen den Vertretern der städtischen Verwaltung und der staatlichen Behörden, die sich in dem Ineinandergreifen der Versuche der beteiligten Gruppen bzw. ihrer Vertreter, ihre Interessen durchzusetzen, manifestierte; das Zustandekommen des Ergebnisses – der Beschluß zum Neubau in seiner heute noch existierenden Form – wird als ungeplanter Prozeß begriffen.[30]

Um die Jahrhundertwende waren die städtischen Sozialgefüge in den deutschen Nationalstaat in der Form integriert, daß ihre Vertreter nur noch mit begrenzten Kontroll-, Koordinierungs- und Entscheidungsfunktionen ausgestattet waren. Nur in dem von den zentralstaatlichen Eliten gesetzten Rahmen hatten die Angehörigen der städtischen Verwaltung eigene Befugnisse. Sie waren in ihren Entscheidungen in das städtische Funktionsgefüge eingebunden, in dem die verschiedenen städtischen Gruppen mit ihren spezifischen Machtbalancen den jeweiligen Handlungsspielraum der Stadtverwaltung und ihrer Vertreter bestimmten. Die Spannungsachse zwischen der lokalen und der zentralstaatlichen Integrationsebene war im Kaiserreich durch die Machtkämpfe zwischen den traditionalen und den Staatseliten auf der einen Seite und dem aufsteigenden Wirtschaftsbürgertum auf der anderen Seite um Einflußchancen auf der zentralstaatlichen Ebene und den gleichzeitigen Versuchen dieser beiden Gruppen bestimmt, die lokalen Kontroll-, Koordinierungs- und Entscheidungsfunktionen entweder zu beschneiden oder aufrecht zu erhalten und zu vergrößern. Die Situation der wirtschaftsbürgerlichen Gruppen wurde vor allem dadurch prekär, daß sie einerseits in den traditionalen Eliten auf der zentralstaatlichen Ebene einen Konkurrenten um zentrale Einflußchancen sahen, andererseits durch die aufkommende und von unten Druck ausübende Fabrikarbeiterschaft in ihrer lokalen und zentralstaatlichen Machtposition bedroht wurden.

Diese Bedrohung führte zu einer Annäherung der wirtschaftsbürgerlichen Gruppen an die traditionalen adeligen Eliten.[31] Alle diese Gruppen waren in verschiedener Form aneinander gebunden. Die wirtschaftsbürgerlichen Gruppen und die Fabrikarbeiterschaft waren trotz antagonistischer Ziele im einzelnen durch die sich ausbildende kapitalistische Wirtschaft aufeinander angewiesen, während die zentralstaatlichen Eliten vom Wirtschaftsbürgertum über den Mechanismus der Steuerfinanzierung abhängig waren; die wirtschaftsbürgerlichen Gruppen wiederum bedurften des Schutzes der zentralstaatlichen Eliten sowohl gegen die Ansprüche der Fabrikarbeiterschaft wie gegen die traditionalen adeligen Eliten. Es mag in diesem Kontext genügen, das komplexe Funktions- und Spannungsgefüge der deutschen Gesellschaft des Kaiserreiches anzudeuten, um die Einordnung des folgenden Beispiels in die umfassendere deutsche Städteentwicklung zu ermöglichen.

Gegen Ende der 1880er Jahre stellte sich heraus, daß das älteste Aachener Gymnasium aufgrund des Zustandes des alten Gebäudes nicht mehr den Anforderungen entsprach. Vor allem die unzureichende Kapazität aufgrund steigender Schülerzahlen machte einen Neubau erforderlich. Auch die Konkurrenz zum staatlichen Kaiser-Wilhelm-Gymnasium trieb die Stadtvertreter zum Neubau des Kaiser-Karls-Gymnasiums (KKG), die damit den Attraktivitätsvorsprung des neueren Gymnasiums zugunsten des traditionsreichen KKG aufzuholen hofften.[32] In diesem Prozeß städtisch-staatlichen Verwaltungshandelns sind verschiedene Ebenen zu unterscheiden, die die Spannungs- und Konfliktstruktur um diesen Neubau erkennen lassen und für die Verflechtung von Städten und Zentralstaat um die Jahrhundertwende charakteristisch waren. Die zentrale dreipolige Spannungsachse wurde zum einen von den maßgeblich am Neubau beteiligten Vertretern der Stadt: Oberbürgermeister, zugleich auch Vorsitzender des Verwaltungsrates der Schule, und Stadtbaumei-

[28] *W. Elias,* Towards (s. A 25), S. XXXIV.

[29] *H. G. Reuter,* Themenraster (s. A 18), S. 93.

[30] Die folgende skizzenhafte Figurationsanalyse basiert auf einem Kapitel der Dissertation des Verfassers (A 25). Sie beruht auf Akten des Stadtarchivs Aachen und stellt einen Rekonstruktionsversuch der Figuration des städtischen Verwaltungsalltags im Kaiserreich dar, soweit dies aus den benutzten Akten zu leisten ist. Aus Platzgründen müssen quellenkritische Anmerkungen weitgehend unterbleiben.

[31] Vgl. *E. Kehr,* Der Primat der Innenpolitik, Frankfurt/M. – Berlin – Wien 1976; *M. Stürmer* (Hrsg.), Das kaiserl. Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918, Kronberg/Ts. – Düsseldorf 1977; *L. Machtan / D. Milles,* Die Klassensymbiose von Junkertum und Bourgeoisie, Frankfurt/M. – Berlin – Wien 1980; *H.-U. Wehler* (Hrsg.): Moderne deutsche Sozialgesch., Kronberg/Ts. – Düsseldorf ^{5}1981.

[32] Vgl. zum Prestige eines Gymnasiums *M. Heinemann,* »Bildung« in Staatshand. Zur Zielsetzung und Legitimationsproblematik der »niederen« Schulen in Preußen, unter besonderer Berücksichtigung des Unterrichtsgesetzentwurfs des Ministeriums Falk (1877), in: *P. Baumgart* (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 163.

ster, gebildet. Den zweiten Pol bildete das Königliche Provinzial-Schulkollegium (KPSK) als Vertreter der zentralen Schulbehörde, den dritten Pol schließlich bildete der Direktor des Gymnasiums, auf dessen ambivalente Position noch zurückzukommen sein wird.

Die Spannungen und Auseinandersetzungen um den Neubau des KKG entwickelten sich aus der Kompetenzverteilung zwischen Stadt und Zentralverwaltung, deren Trennung in äußere und innere Schulangelegenheiten sich in der Praxis als nicht eindeutig erwies und durch Unklarheiten in den Patronatsrechten zusätzlich verkompliziert wurden.[33] Die Interessenkollision entstand dadurch, daß sowohl die Stadt Aachen als auch die Zentralverwaltung für diesen Neubau so wenig Geld wie möglich aus der jeweils eigenen Kasse ausgeben wollten. Zwar waren die städtischen Vertreter bereit, für ihr traditionsreiches Prestigegymnasium viel Geld zu investieren, doch zogen ihnen die wachsenden finanziellen Verpflichtungen infolge sich erweiternder städtischer Aufgaben gegen Ende des Jahrhunderts[34] relativ enge Grenzen. Die zentralstaatlichen Eliten hatten in ihrer Ausgabenpolitik andere Prioritäten als Investitionen im Infrastrukturbereich, obwohl sie die Bedeutung der Schule erkannt hatten und durch die Instrumentalisierung dieser Institution von ihr profitierten.

Der im folgenden untersuchte soziale Prozeß wurde durch das Ineinandergreifen verschieden wichtiger Gesichtspunkte der diese Spannungsfiguration miteinander bildenden Menschen vorangetrieben; er verdeutlicht, daß ein zu einer bestimmten Zeit feststellbarer Zustand gesellschaftlicher Machtverteilung nicht festgeschrieben ist, sondern als fluktuierende Machtbalance verstanden werden muß, deren aktuelle Verteilung sich verändern kann. In der Festschrift zur Einweihung des Neubaus gibt der Stadtbaurat einen kurzen Abriß der Entstehung des Neubaus,[34a] die sich so liest, als ob die entscheidenden Probleme in bautechnischen Fragen und den damit verbundenen Kosten bestanden hätten, wobei diese Probleme alleine von der Stadt gelöst werden konnten. Die Probleme, die Gegenstand der vorliegenden Analyse sind, erscheinen nur als Marginalien. Diese Überbetonung des städtischen Anteils am Zustandekommen des Neubaus deutet darauf hin, daß ein Vertreter der Stadt, der von berufs wegen maßgeblich am Neubau beteiligt war und sich mit ihm als städtischer Leistung identifizierte, die Leistung der Stadt gegenüber den staatlichen Instanzen hervorhob. Darin spiegelt sich die Ablehnung des in den Augen der städtischen Vertreter zu starken Anspruchs der staatlichen Zentralverwaltung auf Einflußmöglichkeiten in städtische Angelegenheiten, worin eine charakteristische Spannungs- und Konfliktstruktur ihren Ausdruck erhält.

[33] Vgl. *A. Fritz,* Gesch. des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen II,3: Das preußische Gymnasium, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 42 (1920), S. 121 ff.; vgl. grundsätzlich *H. Romberg,* Staat und Höhere Schule, Weinheim – Basel 1979, S. 394 ff.

[34] Vgl. *W. Krabbe,* Munizipalsozialismus und Interventionsstaat. Die Ausbreitung der städt. Leistungsverwaltung im Kaiserreich, in: Gesch. in Wissenschaft und Unterricht 1979, S. 259–283.

[34a] *J. Laurent,* Beschreibung des neuen Schulgebäudes, in: Kaiser-Karls-Gymnasium. Festschr. zur Einweihung des neuen Schulgebäudes am 4. April 1906, Aachen 1906, S. 3–15.

Aufgrund der Feststellung von Vertretern der Stadt Aachen und des KPSK Ende der 1880er Jahre, daß das KKG baulich nicht mehr den Anforderungen genügte, kam es zum Baubeschluß für ein neues Gebäude, mit dem die Stadtverordneten zwei Ziele zu erreichen versuchten. Einerseits sollte das Prestigegymnasium der Stadt den anderen Schulen Aachens nicht nachstehen, die in den Jahren zuvor mit beträchtlichen Mitteln verbessert worden waren, zum anderen hofften die Stadtvertreter darauf, daß ein Neubau der Stadt weitere Einmischungsversuche der vorgesetzten Schulbehörde bezüglich baulicher Verbesserungen ersparen würde. Diese Behörde drängte 1892 u. a. aufgrund neuer Lehrpläne[34b] ebenfalls auf einen Neubau. Der Verwaltungsrat der Schule wurde beauftragt, mit der Stadt über einen Neubau zu verhandeln. Die zentrale Spannungsachse zwischen Stadt und Staatsbehörde trat aber erst 1894 in den Vordergrund. Im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 29. 12. 1894 wird die Ausführung des Baubeschlusses aufgrund eines vorliegenden Planes an eine Bedingung geknüpft, die sich so liest: »Das Projekt wird … nach den Anträgen des Kuratoriums bzw. der Ausschüsse zur Kostensumme von 354 500 Mark genehmigt, mit der Bedingung, daß der Staat die Hälfte der Kosten übernimmt.«[35] Der Oberbürgermeister begründet diese Bedingung gegenüber dem KPSK damit, daß sowohl der Stadt als auch der staatlichen Behörde als Mitpatron der Schule die Verpflichtung obliege, die Kosten eines Neubaus je zur Hälfte zu tragen.[36]

Anfang 1895 stellte das KPSK eine Gegenforderung auf, daß bei Übernahme der Hälfte der Kosten die staatlichen Behörden ein alternierendes Besetzungsrecht für alle Lehrerstellen erhalten sollten. Die Stadt Aachen sollte damit die Hälfte der Baukosten mit einem Verzicht ihrer Rechte an der Schule »bezahlen«. Hier schon zeichnete sich die Strategie der Staatsbehörden ab, Einflußchancen im städtischen Bereich auf dem Verwaltungswege zu erreichen. Hierzu diente auch der Hinweis auf die anders gelagerten Verhältnisse am Essener Gymnasium, um die Interessen der staatlichen Behörden durchzusetzen. Zentrales Argument der Schulbehörde war, daß der Stadt die äußeren Schulangelegenheiten übertragen seien, zu denen auch die Unterhaltung und der Neubau des Schulgebäudes gehören. Die Machtbalancestrategie der staatlichen Behörden zielte weniger auf eine rechtliche Klärung der vorliegenden Probleme als auf die Durchsetzung finanzieller Interessen und Verfügungsrechte der preußischen Zentralverwaltung. Diese Strategie drängte die Stadtvertreter in den langwierigen Auseinandersetzungen der folgenden Jahre in die Defensive. Sie waren einerseits gezwungen, sich für den Neubau zu engagieren, da dessen Notwendigkeit vor Ort besonders deutlich vor Augen stand, andererseits aber sollten staatliche Behörden an der Finanzierung beteiligt werden, um die Stadtkasse nicht zu sehr zu belasten; diese Kostenbeteiligung von staatlicher Seite zu erreichen, setzte die Stadtvertre-

[34b] Vgl. *H. E. Brunkhorst,* Die Einbeziehung der preuß. Schule in die Politik des Staates, Düsseldorf 1956, S. 73 ff.

[35] Stadtverordnetenversammlung am 29. 12. 1894, StAAc Ratsprotokolle 1891–1895.

[36] Schreiben vom 14. 1. 1895, StAAc Oberbürgermeisterregistratur, Akten der städt. Schulverwaltung III-40 (1888–1906).

ter aber den Versuchen dieser Behörde aus, ihre Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse weiter auszudehnen.

Um dies zu erreichen, benutzten die preußischen Behörden sowohl die Verhältnisse aus der französischen Zeit, die sie zu ihren Gunsten gegen die Stadt auslegten, als auch direktere Druckmittel, so z. B. die Drohung der Schließung der Schule; auch das staatlich unterhaltene Konkurrenzgymnasium mußte herhalten, um den staatlichen Interessen Nachdruck zu verleihen. Dem stellten die städtischen Vertreter ein anderes Machtmittel entgegen, das unter der ultima ratio der Schließung der Schule allerdings nur begrenzte Wirkung hatte, dennoch aber auf die Grenzen der staatlichen Machtmittel hinweist. Die Stadtvertreter knüpften die Freigabe der städtischen Finanzmittel an die Zusage der staatlichen, so daß der auch von staatlicher Seite immer wieder geforderte Neubau erst nach Zusage einer staatlichen Kostenbeteiligung in Angriff genommen werden konnte. Schließlich versuchten die städtischen Vertreter, die Situation dadurch zu entschärfen, daß sie den Staatsbehörden die Übernahme von 60% der Kosten auf die Stadtkasse anboten. Dieses Angebot der Stadt wurde schließlich vom Kultusministerium angenommen, nicht ohne den Rechtsstandpunkt der Stadt zurückzuweisen und ihr zur Auflage zu machen, in Zukunft alleine für Unterhaltung und eventuelle Neubauten aufzukommen. Mit der Annahme dieses Kompromisses durch die Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 1900 war eine Verschiebung der Machtbalance zwischen der Stadt Aachen und der zentralen Schulverwaltung festgeschrieben worden. Die Staatsbehörden entledigten sich aller weiteren Zahlungsverpflichtungen, während sie ihre Rechte weiter wahrnahmen.

Schon zwei Jahre vorher hatte sich eine Verlagerung der Spannungsachse angedeutet, die nach der ›Regelung‹ der Finanzierungsfrage zuungunsten der Stadt in den Vordergrund der Auseinandersetzungen trat. Das Gymnasium hatte einen neuen Direktor bekommen, der die Interessen der Schule mit seinen eigenen Prestigeinteressen verknüpfte und durchzusetzen versuchte. Er setzte sich zunächst für eine Verlegung der Anstalt während der Bauzeit in ein anderes Gebäude ein, hatte aber zusätzlich Verbesserungs- und Änderungsvorschläge für den bestehenden Plan des Neubaues. Zentrales Anliegen des Direktors war die Verlegung des Gymnasiums wie auch seiner Wohnung in eine bessere Gegend der Stadt, d. h. in eine Gegend, die seinem Status als Bildungsbürger entsprach. Um dieses Interesse durchzusetzen, vermischte er sachliche und persönliche Gründe teilweise recht geschickt, teilweise aber auch recht durchsichtig.[37] Zugleich ist dieses Verlangen des Direktors ein Anzeichen für Veränderungen der sozialräumlichen Verteilung der Bevölkerung im Laufe der industriellen Entwicklung Aachens.[38] Ein Hinweis auf die Verknüpfung

[37] Auf diesen Punkt kann im Rahmen der vorliegenden Skizze nicht ausführlich eingegangen werden. Vgl. hierzu das dieser Skizze zugrundeliegende Kapitel von *M. Huppertz,* Städteentwicklung im Staatsbildungsprozeß (s. A 25).

[38] vgl. *C. Erdmann,* Aachen im Jahre 1812. Untersuchung der Wirtschafts- und Sozialstruktur einer frühindustriellen Stadt, phil. Habil-Schr. Aachen 1980. Dies weist auf den siedlungsmäßigen Ausdruck der strukturellen Veränderungen der Aachener Stadtgesellschaft als Ergebnis eines

dieser Eigeninteressen des Direktors mit sachlichen Argumenten, die die Schule und das Schulleben betrafen, mag hier genügen, um dies zu verdeutlichen. Um der Verlegung von Schule und Direktorwohnung Nachdruck zu verleihen, mußten die Luft- und Lichtverhältnisse der alten Anstalt herhalten, die am alten Platz nicht als optimal und den Leistungsanforderungen entsprechend angesehen wurden. Auch zog der Direktor eines humanistischen Gymnasiums die Verhältnisse an den weniger hoch angesehenen Realgymnasien heran, um die Ausstattung seiner Schule entsprechend zu verbessern. Gerade das Hineinnehmen des Prestigegedankens in bezug auf das Gymnasium war ein entscheidender Schritt, um die städtischen Vertreter für die Interessen des Direktors – wenigstens teilweise – zu gewinnen.[39] Die Auseinandersetzungen besonders der zweiten Phase machen deutlich, daß es sich vornehmlich um ›Kleinigkeiten‹ handelte, nicht um Fragen großer Politik oder grundsätzliche Entscheidungen. In diesen alltäglichen kleinen Machtkämpfen wird Städteentwicklung zu einem beträchtlichen, wenn auch für die Zeitgenossen kaum spürbaren Teil weitergetrieben. Die skizzierende Beschreibung der Auseinandersetzungen und Spannungen um die Entstehung eines Schulneubaus soll nun abschließend in einem Modell einer Interdependenzdynamik zusammengefaßt werden.

Die Zentralisierungstendenzen auf der zentralstaatlichen Integrationsebene äußern sich in einer zunehmenden Übernahme von Kontroll-, Koordinierungs- und Entscheidungsfunktionen durch Vertreter der zentralstaatlichen Instanzen. Da aufgrund der Größe eines Nationalstaates dieser Übernahme Grenzen wegen der Übersichtlichkeit gesetzt sind, erweist sich die kommunale Selbstverwaltung als eine funktionale Notwendigkeit in einem komplexen Gesellschaftsgeflecht. Die Kodifizierung der Selbstverwaltungskompetenzen war in der Gemeindeordnung von 1856 festgelegt,[40] die den städtischen Vertretungskörperschaften den Rahmen setzte, in dem sie relativ selbständig, von den übergeordneten staatlichen Instanzen kontrolliert, handelten. Da in vielen Bereichen zur Zeit des Kaiserreiches keine gesetzlichen Regelungen existierten, die eine einheitliche Kontrolle durch die Zentralverwaltung und ihre nachgeordneten Instanzen ermöglichten, wurden Zentralisierungstendenzen auch um die Jahrhundertwende über den Verordnungsweg vorangetrie-

langfristigen Wandlungsprozesses hin: auf die Veränderungen der sozialräumlichen Verteilungsmuster der Stadtbevölkerung, die sich im Laufe des 19. Jhs. im Zuge des Industrialisierungs- und spezifischen Verstädterungsprozesses einstellten. Vgl. auch *B. Dollinger,* Stadtstruktur und Staatsintervention, Frankfurt/M. 1980, S. 84–92; *I. Thienel,* Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel, Berlin – New York 1973; *G. Berger,* Stadt- und Staatsbildung (s. A 25), S. 207ff.; *W. T. Kantzow,* Sozialgesch. der deutschen Städte und ihres Boden- und Baurechts bis 1918, Frankfurt/M. – New York 1980, S. 100–172.

[39] Vgl. etwa Stadtverordnetenversammlung vom 21. 11. 1902, StAAc Ratsprotokolle 1901–1902.

[40] Vgl. *Ch. Engeli / W. Haus* (Hrsg.), Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, Stuttgart u. a. 1975, S. 396–421; *B. Poll,* Die neuere kommunale Selbstverwaltung Aachens. Ein Beitrag zur Rhein. Städteordnung 1856–1918, Veröff. des Kölnischen Geschichtsvereins 25 (1960), S. 259–284; *K.-G. Faber,* Die kommunale Selbstverwaltung in der Rheinprovinz im 19. Jh., Rheinische Vierteljahresblätter 30 (1965), S. 132–151.

ben. Am Beispiel des Neubaus der KKG läßt sich zeigen, daß die Stadtvertreter weitgehend freie Hand hatten, wenn man von dem selbstgewählten Bauplatz absieht. Der ›gesetzlose‹ Zustand zwischen den staatlichen und lokalen Instanzen führte zu Versuchen der Staatsbehörden, in die städtischen Angelegenheiten, in diesem Falle die äußeren Schulangelegenheiten, einzugreifen, und läßt sich als permanenter Machtkampf um Einflußchancen charakterisieren.

Die Handlungsspielräume der die dreipolige Spannungsfiguration miteinander bildenden Hauptakteure des vorliegenden Beispiels bestimmen sich durch die spezifischen Interdependenzen, durch die diese Menschen aneinander gebunden sind. Besonders die jeweils eigentümliche Verzahnung der Positionen von Oberbürgermeister und Schuldirektor, die beide Mitglieder des Verwaltungsrates der Schule waren und vielfach gegeneinander arbeiteten, trieb den Prozeß des Zustandekommens des Neubaus voran. Die Auseinandersetzungen entzündeten sich an der Überschneidung von städtischem und staatlichem Aufgabenbereich. Trotz der städtischen Kompetenz für die äußeren Schulangelegenheiten, zu denen der Neubau vorrangig zählte, kam der staatlichen Zentralbehörde aufgrund der Mitträgerschaft an der Schule eine Mitfinanzierung des Neubaus zu, der nach dem Willen der Stadtvertreter dem Prestigecharakter des Gymnasiums entsprechend gestaltet werden sollte. Die Spannungsachse zwischen den Beteiligten wurde durch die gesetzlich geregelte, aber nicht eindeutige Kompetenzverteilung konstituiert, innerhalb deren die Beteiligten mittels ihrer jeweiligen Machtbalancestrategie versuchten, ihre im einzelnen unterschiedlichen, teilweise entgegengesetzten Interessen bei gemeinsamem Ziel durchzusetzen. Dieser Prozeß alltäglichen Verwaltungshandelns wurde durch die relativ autonome Interdependenzdynamik vorangetrieben, die aus der Verflechtung der jeweiligen, aus unterschiedlichen Machtbalanceinteressen resultierenden Handlungsschritte der Beteiligten von diesen gebildet wurde.[41]

Die Knüpfung des Neubaubeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung an die Bedingung der Übernahme der Hälfte der Kosten durch den Staat lehnte das KPSK in seiner ersten Reaktion zwar nicht ab, forderte aber im Gegenzug eine Änderung der Patronatsrechte zugunsten des Staates. War die Verteilung der Patronatsrechte zwischen Stadt und Staat für die städtischen Vertreter eine Machtquelle, mit der sie die Staatsbehörde zur Kostenbeteiligung zwingen zu können glaubten, so setzte das KPSK dagegen die Forderung nach einer Vergrößerung seiner Patronatsrechte und verwies auf die entsprechenden Verhältnisse am Essener Gymnasium. Damit waren die Positionen der beiden Hauptkontrahenten abgesteckt, von denen keine zwingende Wirkung auf eine der beiden Seiten ausging, da die Verteilung der Machtchancen zu Beginn der Auseinandersetzungen

[41] Dieser Versuch einer Modellbildung basiert auf der Serie der Spielmodelle (vgl. *N. Elias*, Was ist [s. A 26], S. 75–109), wobei die Ebene der städtischen Gesellschaft Aachens ebenso außer Acht bleibt wie die Ebene der zentralstaatlichen Figuration; analysiert wird die Ebene, auf der im untersuchten Fallbeispiel quellenmäßig greifbares Verwaltungshandeln stattfand.

relativ gleichwertig war. Um die Position der Staatsbehörde zu verbessern und den eigenen Interessenstandpunkt durchzusetzen, argumentierten die Vertreter der Staatsbehörde, daß die Stadt als Eigentümerin von Grundstück und bisherigem Gebäude zur alleinigen Finanzierung des Neubaus verpflichtet sei. Sowohl das Argument des städtischen Privilegs des Lehrerwahlrechts wie die staatliche Unterhaltung des zweiten Aachener Gymnasiums wurden vom KPSK als Gründe für die städtische Finanzierungsverpflichtung des Neubaus angeführt, die alle von den Stadtvertretern zurückgewiesen wurden. An dieser Strategie wird das Bemühen der Staatsbehörde deutlich, entweder keine Zahlung zu leisten oder im Gegenzug weitergehende Rechte am KKG zu bekommen.

Eine wichtige Machtressource beider Seiten war die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Argumentation benutzte Dringlichkeit des Neubaus. Als diese immer stärker in den Vordergrund rückte und die städtischen Vertreter sich aufgrund ihrer ›Fürsorgepflicht‹ gegenüber der stadtaachener Bevölkerung, die einen Handlungsdruck von unten erzeugte, durch die Nichtentscheidung der staatlichen Behörde, die für die städtischen Vertreter einen Handlungszwang von oben darstellte, in die schwächere Position gedrängt sahen, sahen sie nur einen Weg, den drohenden Verlust von Rechten an ihrem Traditionsgymnasium zu verhindern: sie mußten einlenken, ohne dabei ihre argumentative Position aufzugeben. Dieses Handlungsmuster der Stadtvertreter: Einlenken bei gleichzeitigem Insistieren auf der eigenen Argumentation, resultierte aus der Einbindung in die spezifischen Handlungszwänge von unten und von oben, die mit dem Versuch gekoppelt waren, die städtischen Patronatsrechte zu erhalten, und gleichzeitig eine Rechtfertigung gegenüber der Stadtbevölkerung zu liefern, von denen die Stadtvertreter finanziell abhängig waren und z. B. durch Wahlen kontrolliert wurden. Mit dem einlenkenden Angebot, ⅓ der Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen, wurde ein relatives Übergewicht der Staatsbehörde in der Machtbalance zwischen Stadt und Schulbehörde sichtbar, das in der spezifischen städtisch-staatlichen Abhängigkeitsstruktur begründet war. Der zustimmende Bescheid der Staatsbehörde verdeutlicht dies. In der Verfügungschance über Schließung oder Weiterführung des Gymnasiums wurde ein zentrales Machtmittel erkennbar, das die Schulbehörde letztlich in die bessere Position rückte, auch wenn letztlich unklar blieb, wie und aufgrund welcher Mittel dieser direkte Zwang gegen die Stadt hätte durchgesetzt werden sollen. Dennoch sahen sich die Stadtvertreter durch diese Ungleichgewichtigkeit vor den Handlungszwang gestellt, einzulenken, da ein Neubau notwendig und das Gymnasium für Aachen unentbehrlich war.

Diese Konstellation verdeutlicht eine Handlungsstrategie der staatlichen Behörden: sie nutzten die unklaren Rechtsverhältnisse zwischen Stadt und Staat in bezug auf die Patronatsrechte als Machtmittel, um auf dem Weg der Einzelregelung qua Verordnung ihre Machtbalanceinteressen: Verfügung über Schulen mit dem Ziel eines staatlichen Schulmonopols ohne gleichzeitige Finanzierungsverpflichtung, durchzusetzen. Das zentrale Instrument dieser Machtbalancestrategie der Herrschaftssicherung war die Nichtvereinheitlichung des Schulwesens: Einzelregelungen im Sinne der zentralstaatlichen Interes-

sen, soweit sie nicht durch lokale Besonderheiten durchkreuzt wurden, unter gezielter Ausspielung unterschiedlicher lokaler Verhältnisse gegeneinander sollten Handlungs- und Entscheidungszwänge auf die jeweiligen städtischen Vertreter ausüben, die aufgrund ihrer Einbindung in das jeweilige städtische und das staatliche Interdependenzgefüge Entscheidungen treffen mußten, die Kompromißcharakter hatten und schon damit einen Erfolg für die staatlichen Behörden darstellten, weil die Stadtvertreter ihre eigenen Interessen und Vorstellungen nicht vollständig durchsetzen konnten, sondern immer auf die Interessen der zentralstaatlichen Eliten Rücksicht nehmen mußten. In diesem Sinne nutzten die staatlichen Behörden die prekäre Machtbalancesituation der Stadtvertreter zu ihren Gunsten.

Diese Verschiebung der Machtbalance zwischen Stadt und Staat zu dessen Gunsten wird noch deutlicher, wenn man sich die Bedingung des Kultusministeriums ansieht, die an die Kostenbeteiligung des Staates geknüpft war. Die Stadt mußte sich verpflichten, alle weiteren Baumaßnahmen, auch ein eventuelles neues Gebäude, allein aus ihrer Kasse zu bezahlen. Die staatliche Behörde diktierte damit die Bedingungen für den Staatszuschuß. Für diesen einmaligen Zuschuß übernahm die Stadt alle weiteren baulichen Kosten des Gymnasiums, d. h. die zentrale Schulbehörde befreite sich von ihrer aufgrund der geteilten Patronatsrechte bestehenden Verpflichtung, ohne ihre Rechte aufzugeben. Faktisch stärkte diese Regelung die staatliche Position erheblich, während die Stadt neben der Aufbürdung finanzieller Folgebelastungen auch Entscheidungen der staatlichen Schulbehörden wie deren Kosten ohne Gegenleistung in Zukunft hinnehmen mußte. Die Konzentration der entscheidenden Machtmittel in der Verfügung der staatlichen Zentralinstanz und ihrer nachgeordneten Provinzialbehörde läßt die Asymmetrie der Machtbalance sichtbar werden. Daß sich der Handlungsspielraum der Spitzenvertreter der Stadt nur aus der Verflechtung der einzelnen Handlungsschritte in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander im Kontext der jeweiligen Machtbalancestrategien[42] bestimmen läßt, zeigt das Beispiel der Argumentation mit der Dringlichkeit des Neubaus. Sowohl vom Direktor als auch von den Stadtverordneten wurde die Dringlichkeit immer wieder betont, so daß sich die städtische Verwaltungsspitze unter einen Handlungszwang gestellt sah, der letztlich zum Einlenken der Stadt führte.

Weiterhin wurden die Handlungsspielräume der beteiligten Personen durch verschiedene Spannungsachsen und Auseinandersetzungsebenen bestimmt, die sich überlagerten und ineinandergriffen. Neben dem Hauptproblem der Finanzierungsfrage, die mit dem Kampf um die Patronatsrechte verknüpft war, lassen sich drei weitere Konfliktebenen erkennen: zum einen ging es um Fragen der Ausstattung des Gymnasiums, in die auch Fragen der Hygiene hineinspielten; eine Spannungsachse konstituierte sich aus der Frage, ob die Schule während der Bauzeit weitgehend im alten Gebäude verbleiben oder in ein

[42] *N. Elias* hat dies in seinen propädeutischen Spielmodellen modellhaft herausgearbeitet; vgl. *N. Elias,* Was ist (s. A 26), S. 75–109.

Ersatzgebäude umziehen sollte; schließlich spielten Prestige- und Statusinteressen des Direktors eine wichtige Rolle. Zunächst stand die Finanzierungsfrage im Vordergrund, wenn auch schon die anderen Spannungsachsen erkennbar wurden. Erst nach der Zusage des Staatszuschusses erlangten diese eine größere Bedeutung. Damit verschob sich die Spannungsachse, die eine andere Gewichtung bekam. Gerade die Bemühungen des Direktors, Schulgebäude und seine Wohnung in eine seinem Status entsprechende Gegend der Stadt Aachen zu verlegen, verdeutlichen diese Verschiebung. Der Machtkampf hatte sich von der städtisch-staatlichen Ebene auf eine innerstädtische Auseinandersetzung verlagert, die zwischen Angehörigen unterschiedlicher städtischer Sozialgruppen ausgetragen wurde. Dabei brachte vor allem der Direktor immer wieder die staatliche Schulbehörde ins Spiel, besonders durch sein umfangreiches Gutachten zu den Neubauplänen[43] an das KPSK, in dem er seine Eigeninteressen mit Hilfe dieser Behörde durchzusetzen versuchte.

Dieser Versuch des Direktors, seine Eigeninteressen mittels der Hilfe der staatlichen Schulbehörde durchzusetzen, verweist auf eine Grenze staatlicher Eingriffsmöglichkeiten in städtische Belange. Die Entscheidung, auf welchem Grundstück das neue Schulgebäude errichtet werden sollte, war alleine Sache der Stadt Aachen; aus finanziellen Gründen blieben die Stadtvertreter beim alten Standort, weshalb die Versuche des Direktors in dieser Hinsicht ohne Erfolg blieben. Die Vermischung der Spannungsachsen ergab sich aus der Verfolgung der jeweiligen Interessen der Beteiligten, deren Ineinandergreifen die Interdependenzdynamik des Fallbeispiels konstituierte und den sozialen Prozeß vorantrieb. An den Positionen des Oberbürgermeisters und des Direktors im städtisch-staatlichen Verflechtungsgefüge soll diese Interdependenzdynamik unter dem Aspekt der Funktionen[44] der betreffenden Positionen analysiert werden.

Der Oberbürgermeister war Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, die politische Entscheidungen fällte und die Ausführung ihrer Beschlüsse durch den Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung kontrollierte. Diese Doppelfunktion führte zu einer spezifischen Verquickung von Aufgaben, die den Oberbürgermeistern des Kaiserreichs weitreichende Machtchancen im städtischen Sozialgefüge qua Amt gaben, aber ihre Positionen u. U. prekär werden lassen konnte.[45] Obwohl der Oberbürgermeister aufgrund

[43] Gutachten des Direktors des KKG vom 31. 8. 1900, StAAc, Akten des Kaiser-Karls-Gymnasiums, Nr. 102–103.

[44] Diese Funktionsanalyse beschränkt sich auf die folgenden zentralen Elemente: Es wird nach den ›Sie‹-Funktionen der entsprechenden Positionen (Positionsdynamik) gefragt, also danach, welche Funktionen die Position für andere hat (Anforderungen an die Position); weiter wird nach den ›Ich‹-Funktionen (Individualitätsdynamik) gefragt, also danach, welche Funktionen die Position für den Inhaber selber hat, wobei die Eigeninteressen des Positionsinhabers nicht außer acht bleiben dürfen. Vgl. *N. Elias,* Die höfische Gesellschaft (s. A 7), S. 39–43.

[45] Vgl. *W. Hofmann,* Zwischen Rathaus und Reichskanzlei. Die Oberbürgermeister in der Kommunal- und Staatspolitik des Deutschen Reiches von 1890 bis 1933, Stuttgart u. a. 1974; *ders.,* Oberbürgermeister als politische Elite im Wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik, in: *K. Schwabe* (Hrsg.): Oberbürgermeister, Boppard a. Rh. 1981, S. 17–38.

seiner Befugnisse eine exponierte Stellung im städtischen Funktionsgefüge wahrnahm, bleibt danach zu fragen, in welcher Weise die Einbindung in die städtische Figuration seinen Handlungsspielraum bestimmte.[46]

Nach unten war der Oberbürgermeister von der städtischen Bevölkerung abhängig, da er über ein kompliziertes Verfahren aus den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung berufen wurde. Die Abhängigkeit nach oben bestimmte sich über die staatliche Bestätigung seiner Wahl. Als Mitglied und Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung konnte er diese in recht umfassendem Sinne beeinflussen, war aber von ihr insofern abhängig, als er an ihre Beschlüsse gebunden war; damit wurde er zum Ausführungsorgan der städtischen Entscheidungs- und Kontrollinstanz. Sachlich war er im Falle des KKG-Neubaus durch seinen Vorsitz im Verwaltungsrat der Schule eingebunden. In diesem Gremium saß er zusammen mit seinem Gegenspieler, dem Direktor des Gymnasiums, der die Interessen der Schule und seine eigenen gegenüber der Stadt vertrat, teilweise in Koalition mit dem KPSK, so daß von hieraus eine weitere Einflußlinie auf das städtische Oberhaupt zu berücksichtigen ist. Schließlich hatte der Oberbürgermeister mit seinen vorgesetzten staatlichen Stellen zu arbeiten, deren Interessen oftmals nicht mit denen der Stadt übereinstimmten. Obwohl er als Vermittlungsorgan fungierte, mußte er doch antizipierend auch die Meinung und Machtbalancestrategie dieser staatlichen Stellen berücksichtigen.

Die Positionsdynamik des Amtes ergibt sich aus diesem Abhängigkeitsgeflecht, in das der Stelleninhaber eingebunden war: Neben seiner Vermittlungsaufgabe mußte er gegenüber dem Direktor und dem KPSK städtische Entscheidungen vertreten und durchsetzen. Diese Positionsdynamik erweist sich als Vertretungsfunktion für die städtische Gesellschaft auf der zentralstaatlichen Integrationsebene gegenüber den staatlichen Behörden, die mit relativ großen Kontroll-, Koordinierungs- und Entscheidungsfunktionen innerhalb des städtischen Verwaltungsbeziehungsgefüges strukturell gekoppelt war. Das Erfordernis, städtische Interessen zu vertreten, machte den Amtsinhaber zum Anwalt dieser Interessen, mit denen er sich weitgehend identifizieren mußte, um sein Amt in den Augen derjenigen, die er vertrat, erfolgreich erfüllen zu können.

Mit dieser Positionsdynamik war die Individualitätsdynamik des jeweiligen Amtsinhabers verknüpft, deren wesentliche Merkmale die Erhaltung der eigenen materiellen Existenz durch die Besetzung dieses hauptberuflichen Amtes und die damit verknüpfte Sicherung der sozialen Lebenschancen in der städtischen Gesellschaft waren. Somit trug die Durchsetzung städtischer Entscheidungen zur Sicherung seiner Position gegenüber der ihn wählenden Stadtverordnetenversammlung bei, damit indirekt auch gegenüber der städtischen Bevölkerung. Zudem stellte der Neubau des KKG auch für den Oberbürgermeister eine Prestige- und Statusfrage dar, denn ein entsprechender Neubau für dieses traditionsreiche Gymnasium gehörte zu den Leistungen, die seiner Amtsführung zugeschrieben wurden, was für eine Wiederwahl von entscheidender Bedeutung sein konnte. Andererseits mußte der Oberbürgermeister bemüht sein, gegenüber den staatlichen Behörden als verhandlungsbereit zu erscheinen, da von seiner Kompromißbereitschaft – für die er in der Stadtverordnetenversammlung u. U. kämpfen mußte – die Durchsetzungschancen städtischer Interessen wie auch seine Bestätigung bei einer Wiederwahl abhängig waren. Vermittlungsfunktionen zwischen verschiedenen städtischen und staatlichen Gruppen und Behörden sowie Fragen ihrer materiellen und sozialen Existenzsicherung bestimmten die Beziehungsdynamik der Oberbürgermeisterposition, deren jeweiliger Inhaber aufgrund seiner städtischen wie staatlichen Abhängigkeitsbeziehungen einerseits zwar vielerlei Interessen berücksichtigen mußte, andererseits aber durch eine hohe Konvergenz zwischen den Erfordernissen seiner Position und seinen individuellen Neigungen und Zielen die Machtchancen seines Amtes optimieren konnte; abhängig war dies u. a. von der Ausnutzung der ihm unterstellten Verwaltungsapparatur und von seiner persönlichen Stellung in der städtischen Gesellschaft.[47]

Die zweite Positionsanalyse bezieht sich auf den Direktor des Gymnasiums. Aufgrund seiner Ausbildung zählte er als Angehöriger des Bildungsbürgertums zur städtischen Oberschicht. Insofern war er in die städtische Gesellschaft eingebunden und zu den einflußreicheren Gruppen der Stadtbevölkerung zu zählen. Andererseits war er als Anstaltsdirektor der staatlichen Schulaufsichtsbehörde als Staatsbeamter unterstellt; diese Einbindung in die staatliche Verwaltungshierarchie ließ seine Position im städtischen Beziehungsgefüge ambivalent werden, da er als Angehöriger des Staatsbeamtentums im städtischen Beziehungsnexus einen Fremdkörper darstellte, jedenfalls aus der Sicht der städtischen Gruppen. Diese Ambivalenz seiner Stellung in der städtischen Gesellschaft wurde darin sichtbar, daß er einerseits versuchte, seiner Stellung nach außen einen adäquaten Ausdruck zu geben, indem er Fragen seines Wohnhauses, des dazu gehörenden Gartens und der Lage von Schulgebäude und Wohnung im allgemeinen diskutierte, um sie in diesem Sinne zu beeinflussen. Andererseits war er im Bereich des Gymnasiums der lokale Arm der Staatsverwaltung, denn vorgesetzte Dienststelle war das KPSK und nicht eine städtische Instanz, die auf diesen Bereich keinen Einfluß hatte. Insofern waren die städtischen Vertreter seine ›Gegenspieler‹. Daß gerade sein Handlungsspielraum durch diese ambivalente Stellung relativ groß war, ergab sich daraus, daß er die städtischen Instanzen zu Koalitionspartnern gegen die staatlichen wählen konnte wie auch umgekehrt und daß er sowohl die städtischen Vertreter wie die staatliche Schulaufsichtsbehörde bezüglich seiner Vorstellungen ansprechen konnte. Gegenüber der Stadt hatte er die Funktion, das Gymnasium staatlicherseits zu vertreten und seine Belange zu Gehör zu

[46] Dies kann hier aufgrund fehlender Vorarbeiten nicht geleistet, sondern nur angedeutet werden.

[47] Es kann in diesem Zusammenhang nicht erklärt werden, welche Bedeutung der regionalen Herkunft im Einzelnen zukommt. Nur Lokaluntersuchungen können zur Klärung dieser Frage beitragen. Vgl. für Hinweise *K. Schwabe* (Hrsg.), Oberbürgermeister (s. A 45), *W. Hofmann,* Zwischen Rathaus und Reichskanzlei (s. A 45).

bringen; gegenüber dem Staat mußte er auch spezifisch städtische Interessen mit vertreten, um seine Anstalt optimal führen zu können. Diese Vermittlungsfunktionen bestimmten neben seinen innerschulischen Kontroll-, Koordinierungs- und Entscheidungsfunktionen (›Leitung‹ der Anstalt) die Positionsdynamik des Direktors.

Für das Verhältnis zwischen Positions- und Individualitätsdynamik dieses Amts gilt ähnliches wie für die Oberbürgermeisterposition. Im vorliegenden Fallbeispiel wurde die Individualitätsdynamik des Amtsinhabers durch seine Versuche bestimmt, als Angehöriger des bildungsbürgerlichen Staatsbeamtentums die Anerkennung des ihm gebührenden sozialen Status' in der städtischen Gesellschaft sichtbar zu erhalten. Daß er kein Einheimischer war, erschwerte seine Bemühungen, die er durch gelegentliche Hinweise auf seine Leistungen als Anstaltsleiter eines anderen Gymnasiums in der Rheinprovinz zu unterstützen suchte. Da die materiellen Existenzchancen durch sein pensionsberechtigendes Staatsamt gesichert waren, richteten sich seine Bemühungen auf seine sozialen Lebenschancen, die für den Stelleninhaber wie für seine erfolgreiche Arbeit als funktionale Notwendigkeit (›Respekt‹) unverzichtbar waren. Diese Individualitätsdynamik entstand aus den Interdependenzzwängen der zahlreichen und unterschiedlichen Abhängigkeitsbeziehungen, in die der Gymnasialdirektor eingespannt war einschließlich der Konkurrenz um das Prädikat des führenden Aachener Gymnasiums, und bestimmte in hohem Maße seine Handlungsschritte. Sein Gutachten und die darin in eigenartiger Verknüpfung vertretenen Interessen sind dafür hervorragende Beispiele.

Dieses skizzierend analysierte Beispiel hilft den soziologischen Begriff der ›Stadtentwicklung‹ zu verdeutlichen. ›Stadtentwicklung‹ wird als Formung städtischer Verhältnisse (sowohl typmäßig als auch im konkreten Einzelfall) verstanden. Sie resultiert aus dem Ineinandergreifen der unterschiedlichen, oft antagonistischen Absichten und Handlungen der in sie eingebundenen und sie vorantreibenden interdependenten Menschen und Menschengruppen, die städtische Figurationen mit asymmetrischen Machtbalancen als lokale Integrationseinheiten im nationalstaatlichen Sozial- und Funktionsgefüge miteinander bilden, und stellt gegenüber diesen einen relativ autonomen,[48] ungeplanten, von einzelnen unsteuerbaren, aber strukturierten und gerichteten sozialen Prozeß dar.

[48] Vgl. *N. Elias,* Was ist (s. A 26), S. 62f.

Elke Esser / Ingrid Sträter / Annette Treibel

Gesellschaftliche Differenzierung und Infrastruktur in einer Mittelstadt des Ruhrgebiets

1. Infrastrukturtheorie und Infrastrukturplanung – 2. Infrastrukturbedarf und gesellschaftliche Entwicklung – 3. Das Beispiel Hattingen: 3.1 Die Einordnung Hattingens in das Konzept zentralörtlicher Gliederung – 3.2 Historischer Überblick und siedlungsgeographische Entwicklung – 3.3 Die Entwicklung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen – 3.4 Ausgewählte Infrastruktur: Kindergärten – Schulen – Jugendeinrichtungen – Altenbegegnungsstätten – 3.5 Die Entwicklung ausgewählter Bereiche sozialer Infrastruktur in Hattingen – 4. Gesellschaftliche Differenzierung und Infrastruktur

1. *Infrastrukturtheorie und Infrastrukturplanung*

Noch immer scheint die Feststellung von Sigmar Gude (1972) Gültigkeit zu haben, daß zwar die Fülle der Publikationen zum Thema »Infrastruktur« den Eindruck eines entwickelten Problembewußtseins vermittelt, sich gleichzeitig aber auch die Hilflosigkeit der begrifflichen Abklärung und der theoretischen Einordnung des Phänomens offenbart. So werden in der stadt- und regionalsoziologischen Literatur und im Bereich der Stadtplanung die Begriffe »Infrastruktur«, »infrastrukturelle Disparitäten«, »Infrastrukturplanung« oder »Standorte von Infrastruktur« heute ganz selbstverständlich verwendet, ohne daß Herkunft und theoretische Vorgeschichte der Begrifflichkeit noch überdacht würden.

Obgleich »Infrastruktur« ein relativ neuer Begriff ist, hat einerseits die »Sache«, um die es dabei geht, zumindest Ökonomen schon sehr lange interessiert.[1] Gleichwohl beschreibt »Infrastruktur« auch einen historisch bekannten Tatbestand. Die merkantilistische Politik Friedrichs des Großen, die mit ihren Besiedlungsaktionen die materiellen, institutionellen und personalen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung des preußischen Staates schuf, belegt dies ebenso wie der Kanalbau in England oder der Eisenbahnbau im Bergischen Land.[2]

Grundlegend für die Einführung des Begriffs »Infrastruktur« in den wissenschaftlichen und planungstechnischen Sprachgebrauch war Reimut Jochimsens nationalökonomische Habilitationsschrift »Theorie der Infrastruktur«, die den klassischen Markttheorien die Auffassung entgegensetzte, daß

[1] Stohler verweist in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten von Smith und dessen Unterscheidung zwischen »investment in people« und »investment in machinery«, Dupuits Ansätze zur Nutzenmessung, die »cost-benefit«-Analysen und die Finanzwissenschaft, die die Rationalität öffentlicher Ausgaben analysiert. *J. Stohler,* Zur rationalen Planung der Infrastruktur, in: *U. E. Simonis* (Hrsg.), Infrastruktur, Köln 1977, S. 16.

[2] *H. Korte,* Stadtsoziologie der 70er Jahre (Mskr.) 1984.

sich der ökonomische Prozeß nicht von technologischen, sozialen und allgemeinkulturellen Bedingungen, Veränderungen und Entwicklungen abtrennen ließe. Diese Bereiche liefern vielmehr eine Vielzahl von Voraussetzungen und Einschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Diejenigen Voraussetzungen, die Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung stehen müssen, damit sie ihre »Ziele« (»Wachstum«) optimal verfolgen können, werden als wachstums-, integrations- und versorgungsnotwendige Basisfunktionen einer Gesellschaft, als »Infrastruktur« bezeichnet. Mangelnde Infrastrukturausstattung bewirkt somit eine Be- oder Verhinderung des Wirtschaftswachstums. Jochimsen stellt damit neben den bisherigen volkswirtschaftlichen Lenkungsmechanismus, den freien »ungeplanten« Markt, das Infrastruktursystem, das zumindest tendenziell der Planung unterworfen ist.

Was in der bürgerlich ökonomischen Diskussion jedoch als mögliche Weiterentwicklung der Theorie des Marktes erscheint, ist für die polit-ökonomische Kritik[3] eng verknüpft mit der aktuellen historischen Situation. Erst in der aktuellen Phase der Entwicklung des Kapitalismus wird die Legitimation der Marktwirtschaft brüchig und Infrastruktur zum probaten Heilmittel. Infrastruktur und Infrastrukturpolitik seien somit ein der kapitalistischen Marktwirtschaft immanentes Mittel, Fehlern und Krisen innerhalb der durch die Gesetze der Kapitalverwertung festgelegten Wirtschaftsentwicklung entgegenzuwirken. Politökonomische Ansätze zielen somit auf die Darstellung der Beziehung zwischen ökonomischer und gesellschaftlicher Funktion der staatlichen Aktivitäten im Infrastrukturbereich ab und wollen die zwangsläufige Notwendigkeit der Infrastrukturdiskussion belegen. Als Kritikpunkt an bürgerlichen Infrastrukturtheorien wird formuliert, daß der Infrastrukturbegriff nicht systemneutral auf Wirtschaft im allgemeinen anzuwenden ist, d. h. keinem »allgemeinen« Gesetz folgt, sondern erst in der jetzigen Entwicklungsphase des Kapitalismus zur zentralen Frage der Ökonomie werde.

Ein hauptsächliches Verdienst politökonomischer Ansätze ist in diesem Zusammenhang der Versuch der Verknüpfung der jeweiligen historischen Situationen und bestimmter Formen und Funktionen der ökonomischen Produktion. Die von Murswieck resignativ formulierte Erkenntnis, daß »keine zwingenden theoretisch analytischen und empirischen Aussagen darüber möglich sind, wann, warum, und mit welchen Konsequenzen bestimmte Bereiche Gegenstand staatlicher Infrastrukturpolitik werden müssen«,[4] muß insofern relativiert werden, als die ausgedrückte Hilflosigkeit z. T. der Vernachlässigung aller historischen Einbindungen zuzurechnen ist. Erst durch Hinzuziehung der geschichtlichen Komponente läßt »es sich oft erklären, warum Aufgaben, die in einem Land schon lange vom Staat erfüllt werden, in anderen Ländern ebenso selbstverständlich in den privatwirtschaftlichen Bereich fallen«.[5]

Aus historischen Entstehungszusammenhängen ergeben sich dann auch die Begründungen für die Unterschiedlichkeiten staatlicher Eingriffe einerseits; andererseits ist es von spezifischen gesellschaftlichen Situationen abhängig, welche Waren und Dienstleistungen benötigt werden, aber nicht von privaten Anbietern angeboten werden können; was jeweils an »Infrastruktur« notwendig ist, entscheidet sich aufgrund historischer Entwicklungen danach, welche Bereiche einer solchen Planung bedürfen, bzw. einer solchen unterstellt werden sollen. Somit ist die inhaltliche Bestimmung dessen, was als Infrastruktur durch staatliche Investitionen erstellt wird, zunächst historisch variabel.

Die Vernachlässigung dieses Entwicklungsaspektes und das fehlende Verständnis für die historisch gesellschaftliche Gebundenheit von Infrastruktur schlägt sich nicht zuletzt in den Planungsmaßnahmen zur Infrastrukturplanung nieder.

[3] z. B. C. *Offe*, Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt 1972; *S. Gude*, Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturpolitik und Stadtplanung, in: *H. Korte* (Hrsg.), Soziologie der Stadt, München 1972.

[4] *A. Murswieck* (Hrsg.), Staatl. Politik im Sozialsektor, München 1976.

[5] *S. Gude*, Infrastrukturpolitik und Stadtplanung, in: *U. E. Simonis* (s. A 1), S. 323.

Der ursprüngliche Charakter der Infrastrukturtheorie als unmittelbar auf den Bereich der Produktion gerichtet, beeinflußt den Aspekt der Planung insofern, als Infrastrukturplanung zunächst im Rahmen allgemeiner Wirtschaftspolitik ihren Stellenwert hatte. Die Ausweitung öffentlicher Investitionen in den Bereich der Reproduktion (Freizeit, Wohnen, Bildung, Konsum) erweiterte auch den infrastrukturellen Planungsrahmen. Infrastrukturpolitik und Infrastrukturplanung fanden Eingang auf unterschiedlichen Planungsebenen. So wird Infrastrukturpolitik zur einen Seite zur »Durchsetzung« der Postulate des Raumordnungsgesetzes betreffs Schaffung, Sicherung und Weiterentwicklung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ausgewogener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse (ROG § 2) herangezogen und mit folgenden Zielen identifiziert:

(1) »Die Infrastrukturpolitik dient auf der einen Seite mit ihren Maßnahmen einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, deren Verfügbarkeit zur Realisierung des Ziels einer ausreichenden Versorgung (Mindestversorgung) als unabdingbar angesehen wird, deren privatwirtschaftliche Erstellung und Verteilung jedoch nicht immer in dem gewünschten Maße bzw. der gewünschten Richtung gewährleistet ist«.

(2) »Auf der anderen Seite sind Infrastruktureinrichtungen in der Lage, Funktionen für die privatwirtschaftliche Produktion auszuüben, soweit ihre Leistungen im Unternehmensbereich zwingend erforderlich sind. Infrastruktureinrichtungen sind daher z. T. als typische Vorleistungen anzusehen, die wegen ihrer fehlenden Transportierbarkeit und damit mangelnden Importfähigkeit als Entwicklungsschranken wirken können«.[6]

Diese »allgemeine« Zielsetzung der Infrastrukturpolitik und Infrastrukturplanung wird auf der mittleren und unteren Planungsebene versucht zu qualifizieren. So wird in der Konzeption des Landesentwicklungsprogramms der Ausbau der Infrastruktur neben der Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung als »eine Voraussetzung für die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume« angesehen. »Daher ist der zielgerechte, der angestrebten Raum- und Siedlungsstruktur entsprechende Ausbau der Infrastruktur ein entscheidendes Grunderfordernis der Landesentwicklung«.[7] Gleichzeitig stellt sich die Infrastrukturausstattung im Kriteriumskatalog der Landesentwicklungsplanung in doppelter Weise als planungsrelevant dar. Die Festlegung auf die zentralörtliche Gliederung nach Ober-, Mittel- und Unterzentren als Planungs*basis*, wie sie nach LEP vorgenommen wird, macht die Bereitstellung von Kriterien notwendig, die die zentralörtliche Bedeutung der Gemeinden bezeichnen und bewerten. Neben verschiedenen Einzelkriterien kommt dabei der Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen besondere Bedeutung zu. Die Quantität und Qualität der Infrastrukturausstattung ist ein wichtiges Abgrenzungskriterium

[6] *B. Knop*, u. a., Bestandsaufnahme der Infrastruktur in Nordrhein Westfalen, Dortmund 1977 (= Kurzberichte zur Landes- und Stadtentwicklungsforschung, hrsg. vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen).

[7] Landesentwicklung I/II »Raum- und Siedlungsstruktur«, NRW, Entwurf, Stand 1. 6. 1977, S. 10.

(über die Vorgabe von jeweiligen Mindestausstattungsstandards) innerhalb der Zentralitätstypisierung.

Ziel der Gemeindetypisierung ist die Gewinnung eines Maßstabes »für den aufgaben- und bedarfsgerechten Ausbau der Gemeinden ... Insofern müssen Entwicklungsziele und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden aufgrund ihrer funktionalen Differenzierung klar ableitbar sein, um für die Entwicklung der Siedlungsstruktur und den Einsatz der raumwirksamen Investition möglichst eindeutige Kriterien zu gewinnen«.[8] D. h., es soll eine möglichst eindeutige Aussage über unterschiedliche Förderungswürdigkeiten der Gemeinden ermöglicht werden.

Gleichzeitig ist Infrastrukturausstattung jedoch auch Planungs*ziel*: »Für die gemäß §§ 1 und 4 LEPro zu gewährleistenden gleichwertigen Lebensbedingungen kommt dem Ausbau der Infrastruktur eine entscheidende Bedeutung zu.«[9] Die Quantität und Qualität bereits vorhandener Infrastruktureinrichtungen bestimmen somit den Umfang der Möglichkeit neuer Investitionen auch im kommunalen Infrastrukturbereich. Die Kompensation disparitärer Entwicklungen scheint hiermit kaum wahrscheinlich.[10]

Kommunale Infrastrukturplanung ist somit in direkter Weise an die Zielvorgaben der übergeordneten Instanzen gebunden. Hier wie dort ergeben sich jedoch in der Umsetzung dieser Zielvorstellungen in konkrete Planung eine Reihe von Problemen, die sich bereits aus der Unsicherheit über die inhaltliche Bedeutung der Formulierung »Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse« ableiten lassen. Offensichtlich wird hier nicht »Gleichheit der Lebensverhältnisse« intendiert, sondern das Prinzip der Gleichwertigkeit wird im Sinne der Einteilung des Landesgebietes in Zonen (Verdichtungsgebiete mit Ballungskernen und Ballungsrandzonen, ländliche Zonen und solitäre Verdichtungsgebiete) und der zentralörtlichen Gliederung dahingehend interpretiert, daß »die Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes so zu gestalten sind«, »daß sie jedem Bürger einen bestimmten Mindeststandard an Leistungen und Infrastruktur zur Verfügung halten«.[11] Damit ist allerdings weder eine Begründung der Festlegung eines solchen Mindeststandards gegeben, noch ist die Legitimation für die Ermittlung eines »tatsächlichen« Infrastrukturbedarfs enthalten. So finden auf mittlerer und unterer Ebene differenzierende Regelungen in bezug auf Planungszuständigkeit, die Planungsbeteiligten oder das Planungsgebiet ihre Entsprechung in unterschiedlichen Inhalten der Bedarfsplanung.[12] Zwar liegen für den Bedarf in einigen

[8] ebda., S. 12.

[9] ebda, S. 12.

[10] Vgl. dazu: *H. Korte,* Mechanistische und kurzfristige Betrachtungsweisen bei regionalen Planungen in: *Gleichmann / J. Goudsblom / H. Korte* (Hrsg.), Human Figurations. Essays for Norbert Elias, Amsterdam 1978, S. 319–334.

[11] *B. Knop* u. a. (s. A. 6), S. 9.

[12] vgl. dazu z. B.: *H. Brinckmann* u. a., Programmierung sozialer Infrastruktur. Vergleichende Analyse der Verrechtlichung von Planung, Finanzierung und Betrieb materieller Infrastruktur, Bonn-Bad Godesberg 1977 (= Schriftenreihe »Städtebauliche Forschung« des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 03.061).

Infrastrukturfeldern Richtzahlen für Einzugsgebiete vor, die z. B. auf der Grundlage von Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklungsanalysen, von Untersuchungen der Auslastung bestehender Einrichtungen, der Ausweisung von Anteilen potentieller Nutzer an der Gesamtbevölkerung oder durch normative Überhöhung von Statusquozahlen ermittelt wurden; vielfach fehlt jedoch eine konkrete Basis völlig.[13]

Die Probleme der Legitimation von Bedarfsrichtzahlen im Infrastrukturbereich, die Schwierigkeiten der Analyse vorliegenden Bedarfs und seiner Prognose als Grundlage strukturpolitischer Entscheidungen werden durch Beschränkungen finanzieller Ressourcen verschärft. Knappheit bzw. Verknappung von Mitteln induzieren Bewertungsprobleme insofern, als die zum Ausgleich von Angebotsdefiziten z. B. im kommunalen Bereich erforderlichen Finanzmittel andere Maßnahmen der Kommune in Frage stellen oder zumindest mitbetreffen; d. h. also: bei Konkurrenz unterschiedlicher Infrastrukturansprüche der Gemeinde.

2. *Infrastrukturbedarf und gesellschaftliche Entwicklung*

Eine theoretisch fundierte Ermittlung des Infrastrukturbedarfs und damit die Lösung des Bewertungsproblems sowie die Vermeidung konfliktträchtiger politischer Entscheidungen, d. h. die sachliche Legitimierung von Infrastrukturplanung ist bis heute nicht gelungen. Zwar wurde von soziologischer Seite versucht, in diesem Rahmen über die Ausarbeitung und Anwendung bedürfnistheoretischer Positionen zu einer Klärung zu gelangen. Die Forschung erbrachte jedoch nicht einen wie auch immer gearteten, wissenschaftlich abgesicherten Katalog von Bedürfnissen und Bedarfen, der der politischen Interpretation entzogen war, sondern als Fazit der bedürfnistheoretischen Diskussion mußte auf die historische Gebundenheit von Bedürfnissen verwiesen werden, die »durch die Eigenarten der jeweiligen sozioökonomischen und politischen Situation und dem dieser Situation entsprechenden Bewußtseinsstand innerhalb der Bevölkerung geprägt« sind.[14] Auch an dieser Stelle wird deutlich, daß Bedürfnisse und inhaltliche Bedarfe an Infrastruktur Entwicklungsprozessen unterliegen, die von ökonomischen, politischen und sozialen Determinanten und Interdependenzen beeinflußt werden.

Offe formuliert im Blick auf die historische Dimension sein 3 Phasen-Schema der Verknüpfung von wirtschaftlicher, politischer und infrastruktureller Sphäre. Ausgangspunkt dabei ist die Phase der kapitalistischen Produktion, in der die Folgeprobleme dieser Wirtschaftsweise dysfunktional für den Bestand des kapitalistischen Systems werden. Bestimmte Kostengüter verknappen und verteuern sich so (natürliche Ressourcen; Facharbeiterbestand), daß die Rentabilität der Produktion beeinträchtigt wird oder es treten auf dem Gebiet kollektiver Versorgung Mängel auf, »die die politische Stabilität gewissen

[13] ebda., S. 60f.

[14] *K. Lederer / R. Mackensen,* gesellschaftl. Bedürfnislagen (1975), S. 20.

Risiken aussetzt (z. B. Wohnungsnot)«.[15] In der zweiten Phase reagiert das politische System mit verschiedenen Modernisierungen und öffentlichen Investitionen zur Beseitigung von Wachstumsengpässen, die jedoch weitere Folgeprobleme aktualisieren: »es entsteht Wohnraum in neuen Trabantenstädten, neue Studienplätze werden eingerichtet, neue Straßen gebaut usw.; aber zugleich wird der Masse der Bevölkerung eine neue Kategorie von materiellen und immateriellen Folgekosten aufgebürdet: Die neuen Wohnungen sind teurer, die Verkehrszeiten zur Arbeit länger, Versorgungseinrichtungen fehlen, der Studienbetrieb wird durch technokratische Hochschulreformen diszipliniert, Umweltschäden treten in immer konzentrierterer Form auf usw.«[16] Die dritte Phase ist gekennzeichnet durch die Erfahrung, daß wachsende Lebensbereiche politisch verwaltet und bestimmt werden, eine politische Kontrolle jedoch weitgehend versagt bleibt. Der Staat gerät in ein strukturelles Legitimationsdefizit, das durch den immer weiteren Ausbau des Infrastruktursystems zu mildern gesucht wird.

Obgleich dieser Ansatz versucht, die historische Entstehungsperspektive zu verdeutlichen, werden nicht alle Möglichkeiten einer historischen Betrachtung genutzt. Die Beschränkung der »historischen« Zuordnung auf die Phase des (Spät-)Kapitalismus verengt den Blickwinkel insofern, als nicht diskutiert wird, ob staatliche Institutionen nicht auch in früheren Entwicklungsphasen die Macht und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen oder ökonomischen Steuerung hatten, bzw. welche gesellschaftlichen und ökonomischen Interessenveränderungen einen zentralplanenden Staat erst möglich machten.

Andererseits führt die Aussparung möglicher Veränderungen in der Form menschlichen Zusammenlebens, der Wandlung sozialer Institutionen und der Veränderung des Menschen selbst, seiner Selbstkontrolle und seiner Bedürfnisse zur Vernachlässigung der Darstellung der Interdependenz dieser Bereiche zur ökonomischen und politischen Entwicklung. So gehen einerseits ökonomische Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung Hand in Hand, beide haben allerdings Auswirkungen auf die Formen menschlichen Zusammenlebens und die Notwendigkeit menschlicher »Affektbeherrschung«. Die geänderten sozialen und individuellen Bedingungen selbst wirken wiederum auf ökonomische und politische Entwicklungen ein.

Die Entwicklung der gesellschaftlichen Institution »Familie« stellt in diesem Zusammenhang ein anschauliches Beispiel dar: Durch Arbeitsteilung und Differenzierung, d. h. letztlich durch die Etablierung einer pluralistischen Gesellschaftsstruktur wurden z. B. stark familienorientierte Verhaltensweisen für das nun notwendige Miteinanderumgehen von nicht durch familiäre, sondern »sachliche« Interessen aneinander gebundenen Menschengruppen inadäquat.[17] Diese Veränderung von Verhaltensmustern im Sinne einer stärkeren Differenzierung mit Menschen der gleichen Interessengruppe oder mit Menschen

[15] *C. Offe,* (s. A 3), S. 124.
[16] ebda., S. 124.
[17] vgl. z. B.: *S. N. Eisenstadt,* Von Generation zu Generation, München 1966.

allgemein statt mit Menschen derselben familiären Herkunft war möglicherweise die Grundlage für weitere Entwicklungsschübe in ökonomischer Hinsicht (z. B. weitere Differenzierung) wie auch im politischen Bereich (z. B. der Wunsch nach Vertretung oder Repräsentation der unterschiedlichen Interessenlagen). Hochspezialisierte Wirtschaftsführung und ein entsprechend organisiertes politisches System mögen dann wie in den infrastrukturtheoretischen Ansätzen ausgeführt Eingriffe in den Reproduktionsbereich notwendig gemacht haben. Und dies zwar einerseits unter dem Gesichtspunkt der »Systemsicherung«, andererseits aber auch für »jeden« einsehbar und verständlich als »rationale« Antwort auf die geänderte Arbeitswelt (Erhöhung der Reproduktionskosten). Im Blick auf die Aufgaben der Familie heißt das, daß immer mehr ihrer »Funktionen« einer staatlich-administrativen Stützung bedürfen: Die Versorgung von alten Menschen und Kindern, die Betreuung von Kranken und Behinderten werden in der Folge dem privaten Bereich, für den sie unter den spezifischen Rahmenbedingungen zur Belastung und Behinderung (bei der Wiederherstellung der Produktionsfähigkeit) werden, entzogen und als öffentlich errichtete Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung gestellt (Altenheime, Kindergärten, Krankenhäuser, Pflegeheime etc.). Die aus ökonomischen Gründen erneut notwendige Änderung von Sozialbeziehungen ruft wiederum individuelle Anpassungsleistungen hervor, z. B. den zu erlernenden »Verlust« eines schlechten Gewissens, wenn berufstätige Mütter ihre Kinder in Kindergärten oder Horten versorgen lassen und die sich möglicherweise individuell und letztlich auch gesellschaftlich wandelnde Einstellung zu solchen Einrichtungen, in denen dann nicht nur eine Chance zur Versorgung, sondern ein Ort, an dem »Gemeinschaft« eingeübt werden kann, gesehen wird.

Das von Offe postulierte 3-Phasen-Schema enthält wie auch andere politökonomische Ansätze eine solche intensive Nutzungsmöglichkeit der historischen Perspektive kaum. Die Vorstellung, historische Betrachtung befasse sich ausschließlich mit der Vergangenheit, deren Bedeutung für die Gegenwart nur darin liegt, die Grundstruktur moderner Gesellschaften produziert zu haben,[18] führt im Infrastruktursektor letztlich zur Orientierung an der bloßen Strukturanalyse bestehender Verhältnisse. Dieser »Rückzug der Soziologen auf die Gegenwart«[19] bewirkt letztlich den Verlust des Verständnisses langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen und die Reduktion von dynamischen Entwicklungsanalysen auf status quo Beschreibungen.

Im Rahmen der Elias'schen Figurationssoziologie scheint eine methodische Verknüpfung von Soziologie und Geschichtswissenschaft hingegen inhaltlich begründet und nutzbar gemacht worden zu sein. Ausgangspunkt ist hierbei neben der methodischen Forderung, langfristige Entwicklungsanalysen in den Mittelpunkt soziologischer Forschung zu stellen, die theoretische Erkenntnis, daß das Handeln von menschlichen Individuen in Figurationen (d. h. also zusammen mit anderen Menschen) Gegenstand soziologischer Analyse sein muß. D. h., jedes Individuum steht weder als »homo clausus« der

[18] *H. Korte,* Stadtsoziologie der 70er Jahre (s. A 2).
[19] *N. Elias,* Der Rückzug der Soziologen auf die Gegenwart, Kölner Zeitschr. für Soziologie und Sozialpsychologie, 35 (1983), S. 29–40.

Makro-Struktur »Gesellschaft« gegenüber, noch »gestalten« Individuen im voluntaristischen Sinn Gesellschaft oder werden im Durkheim'schen Verständnis von soziologischen Tatbeständen »zwanghaft« geformt, sondern Gesellschaft ist die Verkettung von Individuen in interdependenten Figurationen oder Relationen.[20]

Langfristige Entwicklungsanalysen zeigen dann auch den Wandel von Figurationsmustern auf, die sich vor allem durch das Ausmaß unterscheiden, in dem Individuen in Interdependenzketten unterschiedlicher Länge eingebunden sind. Kurze Interdependenzketten liegen dann vor, wenn die Handlung einer Person nur Folgen für wenige andere Personen hat, die handelnde Person solche Folgen nur für eine abgrenzbare Gruppe von wenigen Personen vermutet und die Handlung lediglich auf die abschätzbaren Interessen der beteiligten Personen erfolgt. Lange Interdependenzketten liegen immer dann vor, wenn die handelnde Person ihr jeweiliges Gegenüber nicht als isolierten Menschen begreift oder begreifen kann, sondern als Interaktionspartner, der in eine Reihe von anderen Beziehungen mit unterschiedlichen Ansprüchen und Verhaltensstandards eingebunden ist, die für die handelnde Person in der Regel anonym bleiben. Somit kann die handelnde Person kaum ermessen, wie weitreichend die Folgen ihrer Handlung überhaupt sind. Ebenso ist die handelnde Person selbst in unterschiedliche Relationen eingeflochten, so daß auch deswegen eine Handlung nicht beliebig sein kann, sondern immer in Beziehung steht zu den Vorstellungen dieser anderen Beziehungsgruppen, der individuellen Einschätzung der Bedeutsamkeit anderer Zugehörigkeiten etc. Die Länge von Interdependenzketten ist nach Elias abhängig vom Entwicklungsstand der sog. »Zentralkontrollen«.

Als Zentralkontrollen bezeichnet Elias in Modifikation und Aufarbeitung vor allem der theoretischen Ansätze Marx', Webers und Freuds die Kontrolle über die Natur (Ökonomie und Technologie), die gesellschaftliche Organisation (Herrschaft) und die Affektkontrolle (Zwang zum Selbstzwang; Herausbildung eines Über-Ichs). Alle Kontrollinstanzen stehen dabei in einem engen unauflösbaren Interdependenzverhältnis, d. h. weder läßt sich ein Primat eines der drei Faktoren behaupten, noch bleibt die Entwicklung eines Bereichs folgenlos für die anderen. Produktionsverhältnisse, Herrschaftsstrukturen und »Zivilisation« wirken aufeinander verstärkend, rückbezüglich und gerichtet. Die Elias'schen Untersuchungen der Entwicklung der Zentralkontrollen führten zur Benennung einer Reihe von »Entwicklungstrends«.[21]

Im hier vorgestellten Zusammenhang der Untersuchung von Infrastruktur wird insbesondere der langfristige Entwicklungstrend der zunehmenden Differenzierung von Funktionen, d. h. Arbeitsteilung, Spezialisierung und Differenzierung nach koordinierenden Funktionen wesentlich. Am Beispiel der Stadt Hattingen soll der Versuch unternommen werden, den Zusammenhang von gesellschaftlicher Differenzierung und Infrastrukturausstattung zu illustrieren.

3. *Das Beispiel Hattingen*

Hattingen als Mittelstadt mit 59 910 Einwohnern (31. 8. 1983) in der südlichen Ballungsrandzone des Ruhrgebiets bietet aufgrund einer Stadtentwicklung, die zwar im Verlauf der

[20] vgl. dazu neben *N. Elias,* über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde., Frankfurt/Main 1976 auch *P. L. Berger / T. Luckmann,* Die gesellschaftl. Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt 1970, oder *R. Boudon,* Logik des gesellschaftl. Handelns, Darmstadt/Neuwied 1980.

[21] vgl. dazu: *H. Flap, Y. Kuiper,* Figurationssoziologie als Forschungsprogramm. In: Kölner Zeitschr. für Soziologie und Sozialpsychologie 33 (1981), S. 273–301.

Industrialisierung geprägt worden ist, aber nicht den stürmischen Verlauf der übrigen Ruhrgebietsstädte des Ballungskerns nahm, die Möglichkeit der auch kleinräumigen historischen Nachzeichnung der Entwicklung, und dies nicht zuletzt deshalb, weil das selbstbewußte Verständnis als traditionsreiche Mittelstadt zur Bewahrung einer Reihe historischer Stadtbereiche ebenso geführt hat, wie zu einem regen Interesse an der Dokumentation historisch heimatkundlicher Informationen. Gleichwohl stellt die administrative Stellung Hattingens im Konzept der zentralörtlichen Gliederung einen spezifischen Rahmen für politische Entscheidungen im Planungsbereich dar.

3.1. Die Einordnung Hattingens in das Konzept zentralörtlicher Gliederung

Nach der Kategorisierung des Landesentwicklungsplanes I/II vom 1. 6. 1977 wird die Stadt Hattingen als Mittelzentrum im Mittelbereich[22] eingeordnet. Eine Klassifizierung als Mittelzentrum setzt dabei eine Einwohnerzahl im Versorgungsbereich von mindestens 25 000 bis 30 000 voraus, während eine fixe Obergrenze nicht angegeben werden kann, sie liegt bei ca. 200 000 Einwohnern, wobei allerdings auch noch Städte mit 300 000 und mehr Einwohnern als Mittelzentren ausgewiesen werden (z. B. Gelsenkirchen). Mittelzentren charakterisieren sich weiterhin durch eine »zentrale« Stellung innerhalb eines regionalen Arbeitsmarktes.[23] Dies gilt besonders dann, wenn im Versorgungsbereich der Stadt ein umfangreiches Arbeitskräftepotential besteht, das auf das Zentrum ausgerichtet ist. Arbeitsmarktzentren sind gemäß der Abgrenzung der regionalen Arbeitsmärkte hierarchisch strukturiert. »Innerhalb dieses Systems müssen Mittelzentren mindestens die Voraussetzungen eines Arbeitsmarktsubzentrums aufweisen.«[24]

Die schon weiter vorne diskutierte Rolle der vorhandenen Infrastrukturausstattung bei der Einordnung einer Stadt in das System der zentralörtlichen Gliederung wird durch den LEP I/II dahingehend ausgeführt, daß die Existenz folgender Einrichtungen als Mindestausstattung für die Charakterisierung als Mittelzentrum vorausgesetzt werden:

- Schulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II
- Fortbildungseinrichtungen/Weiterbildungseinrichtungen
- Büchereien
- Mehrfachsporthallen
- Krankenhaus für Akutkranke mit mehreren Fachabteilungen
- Altenheim
- Jugendheim
- Jugendzentrum
- Hallenbad und Freibad mit beheizten Becken

[22] Landesentwicklungsplan I/II (s. A 7), S. 28.

[23] ebda., S. 19.

[24] ebda., S. 19.

- Größere Sportanlage mit Nebenanlagen
- Kindergarten
- Postamt

Außerdem sollen über die Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen zur Deckung der Grundversorgung hinaus solche Einrichtungen für den gehobenen Bedarf vorhanden sein. Hierzu zählen laut LEP I/II z. B. Einkaufszentren, Fachgeschäfte, Kreditinstitute, Fachärzte, Notare etc.[25] Aufgrund der Kategorisierung Hattingens als Mittelzentrum durch den Landesentwicklungsplan ist davon auszugehen, daß die Stadt die hier aufgeführten Mindestanforderungen erfüllt.

Bevor jedoch einige Bereiche der Hattinger Infrastruktur näher beleuchtet werden, sollen im folgenden zunächst die siedlungsgeographischen, ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen kurz dargestellt werden.

3.2. Historischer Überblick und siedlungsgeographische Entwicklung

Als Ausgangspunkt der Hattinger Stadtentwicklung, die Eversberg[26] im Gegensatz zu der der übrigen Ruhrgebietsstädte als ungestört und gleichmäßig charakterisiert, kann das Jahr 1350 angesehen werden, in dem der bäuerlichen Siedlung »Hutneggen« der Freiheitsbrief verliehen wurde. Mit dem Abschluß eines Befestigungsvertrages zwischen dem Landesherrn und den Bürgern der Ansiedlung wurde die »Freiheit Hutnegge« 50 Jahre später (1396) zur Stadt erhoben. Nach Zerstörungen in den Jahren 1423 und 1429 wurde Hattingen wieder aufgebaut und zwar entlang einer »städtebaulichen Entwicklungsachse«, die sich bereits vor 1423 herauskristallisiert hatte und als »innerstädtische Leitlinie« bis heute erhalten ist.

Die Entwicklung von der Minderstadt zur Vollstadt läßt sich ungefähr auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts datieren. Zu diesem Zeitpunkt änderte sich auch die Sozialstruktur der Stadt, die zuvor primär durch Bauern, Handwerker und Kaufleute geprägt war, durch die Ansiedlung des Tuchmachergewerbes. Der neu entstehende Produktions- und Distributionsbereich führte zu einem wachsenden Bedarf an Arbeitskräften und damit zu Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung. Da die alte, bäuerliche Siedlungsstruktur und Bebauungsform den Anforderungen der neuen Bürger und dem Umfang der notwendigen Erweiterungen nicht entsprach, wurde nach und nach mehr der vorher agrarisch genutzten Fläche mit Häusern bebaut, die sich jedoch an den Grenzen der alten Höfe orientierte. Obgleich auf diese Weise klar abgrenzbare Siedlungskerne entstanden, blieb die Bebauung bis 1550 noch aufgelockert und weiträumig.[27]

[25] ebda., S. 17 f.

[26] *H. Eversberg,* Die siedlungsgeographische Entwicklung der Stadt Hattingen als Beispiel für eine gewachsene Stadt im südl. Ruhrgebiet, in: Bochum und das mittlere Ruhrgebiet. Festschr. zum 35. Deutschen Geographentag vom 8. bis 11. Juni 1965 in Bochum, Paderborn 1965, S. 77.

[27] ebda., S. 81.

Eine Wandlung dieses Siedlungsbildes trat im 18. Jahrhundert ein. Bedingt durch die Gewerbepolitik des preußischen Merkantilismus wurde die Stadt zu einem Zentrum der märkischen Textilindustrie; neben dem Tuchmachergewerbe entwickelte sich eine »Miscellon und Flanellmacherzunft«, und 1787 wurde auch in Hattingen die mechanische Baumwollspinnerei eingeführt.[28]

Verbunden mit dieser ökonomischen Entwicklung war ein starker Anstieg der Bevölkerungszahl (1722: 1066 Ew. / 1765: 1702 Ew.), und daraus resultierend eine rege Bautätigkeit im Kernbereich der Stadt. Die bis dahin freien Räume zwischen den bestehenden Häusern wurden mit einfachen Unterkünften für niedrige soziale Gruppen zugebaut, »und es entstand jene ›quetschende Enge‹, die kennzeichnend für die deutschen Städte des 18. Jh. gewesen ist«.[29] Der so entstandene Grundriß der Altstadt hat sich, wenn auch durch Kriegszerstörungen beeinträchtigt, bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts erhalten. Eine Veränderung trat erst ein, als 1952 begonnen wurde, im Zuge der Altstadtsanierung einen Teil der inzwischen baufälligen Fachwerkhäuser abzureißen. Die Altstadtsanierungen, die Mitte der 70er Jahre weitergeführt wurden, standen demgegenüber eindeutig unter dem Primat des Erhalts historischer Bausubstanz.

1815 begann jedoch außerhalb des Kernbereichs eine neue siedlungsgeographische Entwicklung: die Stadt dehnte sich in Richtung Ruhr aus. Da die Ruhr seit 1781 schiffbar war und somit als günstiger Verkehrsweg genutzt werden konnte, entstand an den Ufern des Flusses, rund um die Hattinger Ruhrbrücke, eine kleine Industrieregion. »An dieser Stelle kreuzten sich ... der Wasserweg zum Rhein und die Fernstraße zwischen dem Bergischen und dem Hellweg, die dann weiter ins Münsterland führte«.[30] Um diesen »Verkehrsknotenpunkt« siedelten sich in den nächsten Jahrzehnten umfangreiche Klein- und Mittelbetriebe an, z. B. eine Gewehrfabrik mit Zulieferbetrieben, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, eine Wollspinnerei u. a. Mit dem Bau des Personen- und Güterbahnhofs (1869) und den von dort ausgehenden Anschlußgleisen erschloß sich ein Areal, das in der Folgezeit vor allem von Betrieben der eisenverarbeitenden Industrie genutzt wurde. Gleichzeitig verdichtete sich die Bebauung entlang der Verbindungsstraße zwischen Bahnhof und altem Stadtkern. Es entstanden Kirchen, Verwaltungs-/Amtsgebäude, Sparkassen, große Geschäftshäuser, Hotels sowie repräsentative Wohnhäuser. Somit entwickelte sich in diesen Jahren neben dem historischen Zentrum der Stadt ein zweiter Stadtkern.

Im Jahre 1854 begann mit der Errichtung der Henrichshütte in Hattingen das »industrielle Zeitalter«. Dieser Betrieb der Schwerindustrie wurde vor den Toren der Stadt auf dem Gebiet der Bauernschaft Welper angesiedelt und war zunächst ohne Anbindung an das Hattinger Kerngebiet. Zwar war eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes vom Altstadt-

[28] ebda., S. 81.

[29] ebda., S. 81.

[30] ebda., S. 82.

kern in Richtung Henrichshütte zu verzeichnen, da aber die Wohnsiedlungen der Arbeiter und Angestellten der Hütte in Welper lagen, blieb der Werksbereich relativ autonom. Diese Entwicklung änderte sich erst, als um die Jahrhundertwende ein neues Verwaltungszentrum (Rathaus) notwendig wurde. Es mußte die Entscheidung getroffen werden, »ob die siedlungsgeographische Entwicklung der Stadt weiterhin ohne Beachtung der Henrichshütte ... erfolgen sollte, oder ... in Richtung auf das einzige Hüttenwerk des Hattinger Raumes«.[31] Nach kontrovers geführten Diskussionen entschied man sich für einen Stadtausbau in Richtung der Hütte. Eversberg wertet diese Entscheidung für die zukünftige Entwicklung der Stadt als einzig mögliche, weil sich das industrielle Zentrum nach dem Zusammenbruch der Textilindustrie »eindeutig zur Henrichshütte hin verschoben« hat.[32]

Nach der Einweihung des neuen Rathauses 1920 siedelten sich nach und nach immer mehr wichtige Versorgungseinrichtungen in der neuen »Oberstadt« an, wie z. B. Hauptpost, Banken, Ämter, der Markt, Kaufhäuser etc. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden ebenfalls zwei neue Wohngebiete für die Arbeiter und Angestellten der Henrichshütte; diese Gebiete sind an den alten Stadtkern angebunden und bilden zusammen mit ihm die neue Oberstadt. Zwar wurde später auch die Entwicklungsachse zwischen Altstadt und Bahnhof weiter ausgebaut und in ihrer Bedeutung durch die Errichtung des Amtsgerichts aufgewertet, aber sie erlangte nicht mehr die Relevanz des Zentrums der Oberstadt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stellten der Ausbau der Südstadt und der Nordstadt sowie die Verlegung des Ruhrbettes weitere Veränderungen der Siedlungsgeographie Hattingens dar. Südstadt wie auch Nordstadt Hattingens sind das Resultat des Wiederaufbaus. Bedingt durch die Aufnahme von Flüchtlingen nach Kriegsende war die Erweiterung der Wohnfläche der Stadt dringend notwendig. Daher wurde nach dem Neuaufbau der ebenfalls zerstörten Oberstadt damit begonnen, neuen zusätzlichen Wohnraum im südlichen Anschluß an die Altstadt zu schaffen. Die Nordstadt entstand auf dem nördlichen Ruhrufer. Beide neuen Stadtgebiete wurden mit Infrastruktureinrichtungen und privaten Dienstleistungseinrichtungen so versehen, daß sie als relativ autonome Siedlungskerne angesehen werden können.

Die zweite Veränderung war die Verlegung der Ruhr, deren Verlauf eine natürliche Grenze des Werksgeländes Henrichshütte bildete und einer räumlichen Expansion des Werkes im Wege stand. So wurde 1959 ein Plan von 1940 erfüllt, der vorsah, den Lauf des Flusses so zu verändern, daß die ausgedehnten Freiflächen am Westufer der Ruhr für das Werk zugänglich wurden. Durch diese Planausführung erweiterte sich das Betriebsgelände der Henrichshütte um ca. 50 ha. »Siedlungsgeographisch bedeutet dieses Hineinwachsen der Henrichshütte in das Stadtgebiet die Änderung der bisherigen Struktur des Grundrisses. Durch die neuen Werksanlagen hat sich die Industrialisierung entscheidend verstärkt.

[31] ebda., S. 83.
[32] ebda., S. 83.

Die Stadt Hattingen hat nun den Charakter einer Industriesiedlung erhalten...«,[33] ein Eindruck, der unter den nachfolgenden ökonomischen Krisenentwicklungen und den Versuchen der Kommune, diesen Entwicklungen zu begegnen nicht unbedingt als Leitbild fungiert hat.

3.3. Die Entwicklung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen

Wie aus den Ausführungen zur siedlungsgeographischen Entwicklung, die z. T. bereits deren ökonomische Ursachen formulierte, zu ersehen ist, ergeben sich in der demographischen Entwicklung der Stadt Hattingen mehrere Kristallisationspunkte des Bevölkerungswachstums. Die Ansiedlung des Tuchmachergewerbes im 16. Jahrhundert; das Aufkommen der Textilindustrie im 18. Jahrhundert; der Beginn der Industrialisierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts führten jeweils zu steigenden Bevölkerungszahlen durch Zuwanderung von Arbeitskräften. Ein weiterer Zuwanderungsschub zeichnet die Nachkriegsjahre aus, in denen hauptsächlich Ostflüchtlinge in das Hattinger Stadtgebiet einwanderten. Der Zustrom von Arbeitskräften wird durch die Phase der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung bis in die späten 60er Jahre aufrechterhalten. Mit den ersten Krisenerscheinungen der 67/68er Rezession, sowie der im Gefolge der sog. Ölkrise und der ab 1974 besonders krisenanfälligen Stahlindustrie stagnieren bzw. verringern sich auch die Bevölkerungszah-

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hattingen

	Amt Hattingen	Amt/Stadt Blankenstein	Stadt Hattingen
1858	5765	3206	4924
1885	7350	5201	6732
1905	10810	7818	10345
1925	11818	10195	15328
1939	9602	10091	18093*
1950	12615	13373	19577
1960	12821	16227	29188
1969	15108	17577	32902
1970			60375**
1980			60045
1983			59910

* Eingemeindung von Teilen des Amtes Hattingen
** Eingemeindung im Rahmen der Kommunalen Gebietsreform
Quelle: Einwohnermeldeamt und Stadtarchiv Hattingen

[33] ebda., S. 84.

len, d. h. die Attraktivität als Zuwanderungsort erlischt, Zuwanderungen können den »natürlichen« Bevölkerungsverlust nicht ausgleichen, Abwanderungen aus Gründen der Arbeitsplatzunsicherheit werden wahrscheinlich.

Dies trifft für Hattingen aufgrund der spezifischen Wirtschaftsstruktur in besonderem Ausmaß zu. Ca. 70% aller Beschäftigten finden ihren Arbeitsplatz im produzierenden Gewerbe, insb. in der eisenverarbeitenden Industrie. ⅓ dieser Erwerbspersonen sind Angehörige der Henrichshütte (Belegschaft 1981 ca. 6500 Arbeiter und Angestellte). Der Hattinger Arbeitsmarkt ist damit als Industriestadt für das Umland konjunkturell von einer einzigen Industriebranche abhängig.
Diese Entwicklung läßt sich durch die Darstellung der Arbeitslosenquoten Hattingens für die 70er und 80er Jahre unterstützen.

Tabelle 2: Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten

	Hattingen		NRW	BRD
	abs.	%	%	%
1973	353	1,2	1,3	1,2
1974	609	2,1	2,9	2,6
1975	1049	3,6	4,8	4,7
1976	952	3,2	4,9	4,6
1977	1150	3,8	5,0	4,5
1978	1166	4,5	5,0	4,3
1979	1128	4,4	4,6	3,8
1980*	1083	4,2	4,6	3,8
1981	1317	6,3	6,4	5,5
1982	1732	8,3	8,6	7,5
1983	2386	11,5	10,6	9,1
1984	2887	14,0		

* Neuregelung des Arbeitsamtsbezirks Hagen
Quellen: Arbeitsamt Hagen
Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1984

Der extreme Anstieg der Arbeitslosenquoten über den nordrhein-westfälischen Durchschnitt hinaus ist auf Betriebsschließungen (z. B. Moenninghoff 1984) zurückzuführen. Gleichzeitig hat die Henrichshütte ihre Belegschaft in den letzten Jahren kontinuierlich verkleinert.

Die innerstädtische Bevölkerungsverteilung weist neben dem Schwerpunkt Hattingen-Mitte Welper/Blankenstein und die Hattinger Nordstadt als größere Siedlungsgebiete ebenso aus wie Niederwenigern/Niederbonsfeld.

Tabelle 3: Innerstädtische Bevölkerungsverteilung (1980)

	Einwohner	
	abs.	%
Hattingen Mitte	22539	37,5
Hattingen Nordstadt (Winz, Baak)	9673	16,1
Hattingen Welper/Blankenstein	11055	18,4
Hattingen Holthausen	3791	6,3
Hattingen Bredenscheid/Stüter	4605	7,7
Hattingen Niederwenigern/Niederbonsfeld	8382	14,0
insgesamt	60045	100,0

Quelle: Schulentwicklungsplan der Stadt Hattingen

Zur Charakterisierung der einzelnen Stadtteile vermerkt der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 1975 folgende sozioökonomische Grundstruktur:[34]

- »Alt-Hattingen-Mitte als Zentrum für Handel und Dienstleistungen (Verwaltung, Bildung, soziale Einrichtungen) zeigt am deutlichsten vielfältig gemischte ›urbane‹ Verhältnisse.
- Alt-Hattingen-Südstadt ist ein dichtes, verhältnismäßig einheitliches Wohngebiet, wegen seiner Nähe zum Stadtzentrum ohne ausgeprägtes Eigenzentrum.
- Alt-Hattingen-Nordstadt – uneinheitlich gegliedert und ohne ausgeprägtes Zentrum – ist stark auf die Stadtmitte (Arbeitsbeziehungen) als auch auf Bochum (Einkaufsbeziehungen) orientiert.
- Welper ist eine homogene, stark auf die Hütte bezogene Industriearbeiteransiedlung mit ausgeprägtem Eigencharakter und einem entwicklungsfähigen Stadtteilzentrum.
- Blankenstein entwickelt sich zum Ausflugsort mit typischer ›historischer Kleinstadt-Situation‹ und entsprechender (kleinbürgerlicher) Sozialstruktur.
- Niederwenigern, das tendenziell in den letzten Jahren am stärksten gewachsen ist, liegt zu Hattingen verkehrsungünstig und ist stark nach Essen orientiert (Auspendler). Seine uneinheitliche Struktur ist ein deutliches Abbild der von einer Ortsteilbildung ablenkenden Kräfte.
- Winzermark ist das Ergebnis einer fortschreitenden Zersiedlung ohne Kernbildung und ohne Lösung der durch die Topographie bedingten Verkehrsprobleme.
- Ähnliches gilt für Bredenscheid und einige – in einem vergleichbaren Prozeß befindliche – Teile des Hügellandes.«

[34] Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen, Hattingen 1975, S. 11.

Diese Darstellung wird durch die folgenden Daten zur Sozialstruktur gestützt:

Tabelle 4: Sozialstruktur der Stadt Hattingen
Berufsgruppen (in % der Erwerbstätigen)

	Arbeiter	Angestellte/ Beamte	Selbständige/ mithelfende Familienang.
Bredenscheid	52,4	32,9	14,7
Elfringhausen	42,7	20,7	36,6
Holthausen	55,3	35,0	9,7
Innenstadt	54,1	36,7	9,2
Niederwenigern/ Niederbonsfeld	45,9	41,0	13,1
Nordstadt	59,3	34,7	6,0
Südstadt	54,6	38,1	7,3
Blankenstein	47,0	40,9	12,1
Welper	61,6	32,7	5,7
insgesamt	54,0	36,6	9,4

Quelle: Schulentwicklungsplan der Stadt Hattingen

Tabelle 5: Sozialstruktur der Stadt Hattingen
Schulabschluß (in % der Erwerbstätigen)

	Hauptschule	Fachschule/ Mittlere Reife/Abitur	Hochschul-ausbildung	ohne Abschluß
Bredenscheid	65,8	9,7	1,8	1,3
Elfringhausen	59,7	15,9	3,0	1,2
Holthausen	64,9	10,5	1,9	1,1
Innenstadt	66,8	11,6	2,4	1,1
Niederwenigern/ Niederbonsfeld	56,3	12,2	3,6	1,6
Nordstadt	60,7	9,0	1,7	1,9
Südstadt	61,6	13,2	2,6	1,2
Blankenstein	61,8	14,1	3,2	1,2
Welper	68,3	8,7	1,0	1,3
insgesamt	63,2	11,3	2,3	1,3

Quelle: Schulentwicklungsplan der Stadt Hattingen

Hattingen stellt sich demnach insgesamt als Zusammenschluß relativ autonomer oder sogar isolierter Siedlungseinheiten dar mit z. T. unterschiedlichen funktionalen Leistungen für die Gesamtstadt (Industriearbeiterwohngebiet; Naherholungsgebiet etc.). Diese Struktur verlangt für den Planungsprozeß zweierlei; zum einen den weiteren Ausbau oder Erhalt

Tabelle 6: Haushaltsgrößen
(in %) (Stichprobenumfang N = 419)*

	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4/5 Pers.	6 Pers. u. m.	
Hattingen Mitte +	14,0	32,7	29,0	22,4	1,9	100,0
Winz/Baak +	2,1	25,0	39,6	31,3	2,1	100,0
Welper/ + Blankenstein	6,1	27,4	23,4	39,1	4,1	100,0
Holthausen	7,8	15,6	31,2	39,0	6,5	100,0
Bredenscheid/Stüter/ Elfringhausen	8,6	25,7	28,6	31,4	5,7	100,0
Niederwenigern/ + Niederbonsfeld	11,5	50,7	26,5	11,8	0,0	100,0
insgesamt	9,4	31,0	29,6	27,4	2,6	100,0

* Bei den mit + bezeichneten Stadtteilen wurde ein Gewichtungsfaktor von (4) eingeführt, so daß sich in der Berechnung ein Gesamtstichprobenumfang von N = 1100 ergab. Die dargestellten Verteilungen können aus diesen Gründen allenfalls als Tendenzangaben interpretiert werden.
Quelle: Danneberg, H.: Hattingen als Einzelhandelsstandort, Düsseldorf 1981, S. 29.

Tabelle 7: Altersverteilung
(in %) (Stichprobenumfang N = 419)

	16–24 Jahre	25–40 Jahre	41–60 Jahre	über 60 Jahre	
Hattingen Mitte +	4,7	34,6	36,4	24,3	100,0
Winz/Baak +	13,2	32,6	30,4	23,9	100,0
Welper/ + Blankenstein	11,1	37,2	35,7	16,1	100,0
Holthausen	6,7	45,3	37,3	10,7	100,0
Bredenscheid/Stüter/Elfringhausen	5,3	32,9	44,7	17,1	100,0
Niederwenigern/Niederbonsfeld	10,7	40,3	32,9	16,1	100,0
insgesamt	8,2	36,1	35,5	20,3	100,0

* Bei den mit + bezeichneten Stadtteilen wurde ein Gewichtungsfaktor von (4) eingeführt, so daß sich in der Berechnung ein Gesamtstichprobenumfang von N + 1100 ergab. Die dargestellten Verteilungen können aus diesen Gründen allenfalls als Tendenzangaben interpretiert werden.
Quelle: Danneberg, H.: Hattingen als Einzelhandelsstandort, Düsseldorf 1981, S. 29.

dieser Zusatzfunktion, falls erwünscht, und zum anderen die gleichmäßige Ausstattung mit spezifischen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

In diesem Zusammenhang werden neben den bereits genannten weitere Strukturmerkmale der einzelnen Stadtbereiche bedeutsam, z. B. die Verteilung nach Altersgruppen oder die jeweils spezifische Struktur der Haushaltsgröße. Insgesamt ist Hattingen durch einen relativ geringen Kinderanteil und hohen Altenanteil gekennzeichnet, was durchaus den Gegebenheiten in der Ballungskernzone entspricht. Innerstädtisch ergeben sich jedoch einige Differenzierungen.

Anhand der Zahlen zur Altersstruktur und Haushaltsgröße scheinen die Stadtteile Niederwenigern, Nordstadt und Welper als Standorte für Jugendeinrichtungen und Hattingen-Mitte und Nordstadt für Alteneinrichtungen besonders günstig zu sein.

3.4. Ausgewählte Infrastruktur

Im folgenden soll der Grad der Ausstattung mit bestimmten Teilen sozialer Infrastruktur (hier: Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Alteneinrichtungen) dargestellt werden und die Entwicklung in diesen Infrastrukturbereichen nachgezeichnet werden.

Kindergärten

Die Stadt Hattingen verfügt mit Stand vom 25. 9. 1984, der seit 1977 unverändert ist, über sieben evangelische, fünf katholische und fünf städtische Kindergärten. Diese insgesamt 17 Kindergärten verteilen sich wie folgt über das Stadtgebiet (vgl. dazu auch Abb. 1):

Tabelle 8: Kindergärten in Hattingen

	städt.	evang.	kath.	insgesamt
Hattingen Mitte	2	1	1	4
Südstadt	1	1	–	2
Nordstadt	1	1	1	3
Welper/Blankenstein	1	2	1	4
Holthausen	–	–	1	1
Bredenscheid	–	1	–	1
Niederwenigern	–	1	1	2
Hattingen (insgesamt)	5	7	5	17

Die überwiegende Anzahl der Kindergärten wurde in den 60er Jahren gebaut; die letzte Neugründung datiert von 1976 (städtischer Kindergarten in der Südstadt). Die obige Übersicht verdeutlicht die relativ gute Versorgung der Bereiche »Mitte« und »Welper/Blankenstein«, dagegen eine Unterversorgung in Holthausen und Bredenscheid. Zu diesem Ergebnis war bereits die Fortschreibung des Investitionsprogramms Kindergärten vom

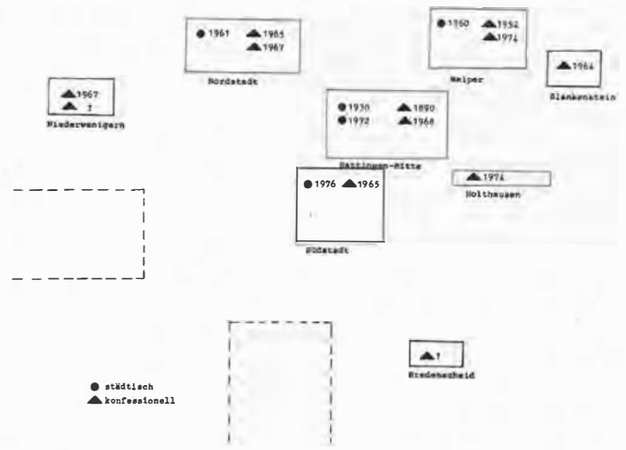

Abb. 1: Kindergärten in Hattingen.

1. 10. 1972 mit Stand vom 1. 7. 1977[35] gekommen. Dort wurde auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen, wonach bei einer festgelegten Gruppenstärke von 25 für 75% der Kinder im Kindergartenalter Plätze zur Verfügung stehen sollen, eine Auswertung der Bedarfsdeckung für die verschiedenen Stadtbezirke vorgenommen. Zum Ausgleich der festgestellten »Überdeckung« in Welper/Blankenstein und Stadtmitte und dem Fehlbedarf in Holthausen/Buchholz und Bredenscheid/Stüter/Hügelland wurde die Einrichtung eines »busing« Systems, also der Transport der Kinder aus schlecht versorgten in besser ausgestattete Gebiete, vorgeschlagen. Es ist zu vermuten, daß die Unterschiede hinsichtlich der Bedarfsdeckung weiterhin bestehen, da keine Neugründungen von Kindergärten stattfanden, sich die Versorgung insgesamt jedoch angesichts rückläufiger bzw. stagnierender Geburtenraten verbessert hat.

Schulen

Die folgenden Erläuterungen zum Bestand und den Standorten der schulischen Einrichtungen in Hattingen basieren auf dem Schulentwicklungsplan vom 1. 1. 1979 und der Schulstatistik zum 1. 10. 1983 der Stadt Hattingen. Selbstverständnis und Ziel des Schulentwicklungsplans ist es, die »Grundlage für eine gleichmäßige schulische Versorgung durch pädagogisch und wirtschaftlich tragfähige Systeme an zentralen Schulstandorten« zu schaffen.[36] Ausgehend von der »recht unterschiedlichen Sozialstruktur« in den einzelnen Wohnbereichen der Stadt Hattingen wird eine gleichmäßige schulische Versorgung

[35] vgl. Entwurf der Fortschreibung des »Schulleitplans '72« der Stadt Hattingen, Fassung vom 20. 2. 73, in: Erläuterungsbericht (s. A 34), Anhang.

[36] Schulentwicklungsplan der Stadt Hattingen, Stand: 1. 1. 79; beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 27. 11. 80, S. 2.

postuliert: alle schulischen Einrichtungen sollten sich »an verkehrsmäßig günstig gelegenen Standorten in zumutbarer Zeit und Wegeentfernung« befinden.[37]

Nach einer Auswertung des Gebäudeverzeichnisses laut Anlage II des Schulentwicklungsplanes nach Baujahren ist festzustellen, daß es zwei zeitliche Schwerpunkte des Neubaus von Schulgebäuden gibt:

1. Ende des 19./Anfang des 20. Jhs. (z. B. 1870 Kath. Grundschule, Bahnhofstr. 17–19; 1913 Gymnasium Waldstr.)
2. 50er und 60er Jahre (z. B. 1957 Berufsbildende Schule, Hattingen Mitte; 1960 bzw. 1962 Realschule Mitte bzw. Blankenstein)

In den 70er Jahren wurden am Bestand Um- und Erweiterungsbauten vorgenommen. Neubau-Großprojekt dieser Phase ist das Schulzentrum Holthausen, bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium: »Die bedeutendste Schulbaumaßnahme in der Stadtgeschichte ist das kooperative Schulzentrum Holthausen, das zum Schuljahresbeginn 1978/79 in Betrieb genommen worden ist«.[38]

Ein Vergleich der Angaben des Schulentwicklungsplans von 1979 und der Schulstatistik zum 1. 10. 1983 oder auch die untenstehende Übersicht (Tabelle 9) über die Schülerzahlen von 1973 bis 1983 verdeutlicht sowohl den Rückgang der Gesamtschülerzahl als auch die damit zusammenhängende Schließung bzw. Zusammenlegung einzelner Grundschulen (Mitte, Blankenstein; Winz-Niederwenigern).

Tabelle 9: Entwicklung der Schülerzahlen in Hattingen (74–83)

	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymnasium	Sonder-schule
1974	3517	2176	1301	1679	219
1975	3470	2303	1370	1755	238
1976	3279	2362	1419	1895	216
1977	3150	2264	1494	1944	208
1978	2906	2184	1522	2002	200
1979	2538	2120	1542	2108	202
1980	2384	2374	1533	2223	215
1981	2153	2073	1501	2255	186
1982	2001	1935	1490	2264	176
1983	1944	1759	1384	2144	146

Die Stadt Hattingen verfügt heute über 21 öffentliche Schulen:

9 Gemeinschaftsgrundschulen	4 Hauptschulen	2 Gymnasien
2 Kath. Grundschulen	2 Realschulen	1 Sonderschule

[37] ebda., S. 29.
[38] ebda., S. 44f.

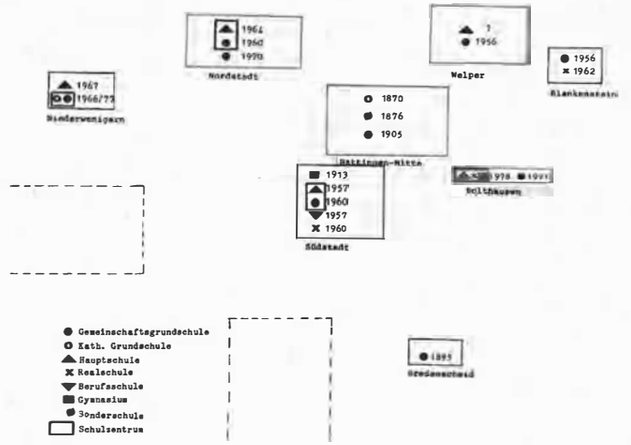

Abb. 2: Schulen in Hattingen.

Hinzu kommen als berufsbildende Schulen die Berufsschule und Berufsfachschule in Trägerschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Eine Überprüfung der Standorte der schulischen Einrichtungen in Hattingen läßt erkennen, daß Konzentrationen in den Bereichen Hattingen Mitte, Südstadt, Welper/Blankenstein, Nordstadt und Niederwenigern vorliegen (s. Abb. 2). Gleichmäßig mit schulischen Einrichtungen versorgt ist Hattingen mit Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs, soweit es sich um Hauptschulen handelt. Ein differenziertes Angebot an weiterführenden Schulen fehlt in Niederwenigern, der Nordstadt und Bredenscheid. Laut Schulentwicklungsplan 1979 wird unter Berücksichtigung des langfristigen Ziels der Umstrukturierung des bestehenden Schulsystems einerseits und der Schülerzahlprognosen andererseits der bestehende Ausstattungsgrad für ausreichend gehalten. Zeit und Wegentfernungen zu den weiterführenden Schulen gelten als zumutbar. Der Aspekt der Ausstattungskonzentration fällt insbesondere bei der schulischen Versorgung ausländischer Schüler auf; Vorbereitungsklassen für türkische Kinder wurden nur in zwei Schulen in Welper eingerichtet.

Jugendeinrichtungen

Hattingen verfügt über eine Reihe von Jugendeinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft und mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Neben Jugendbildungsstätten der Falken (Eröffnung 1981) und des DGB (in Welper) gibt es in Bredenscheid die Städtische Jugendwerkstatt Bredenscheid für jugendliche Arbeitslose auf dem Grundstück der ehemaligen Gummifabrik (für 30 Jugendliche; Inbetriebnahme 1983), sowie die »offene« Einrichtung der städt. »Werkgarage« in den Räumen der alten Feuerwache, in der Jugendliche (nach Anmeldung) Werkstattarbeiten an Fahrrädern, Mofas, Mopeds etc. ausführen können.

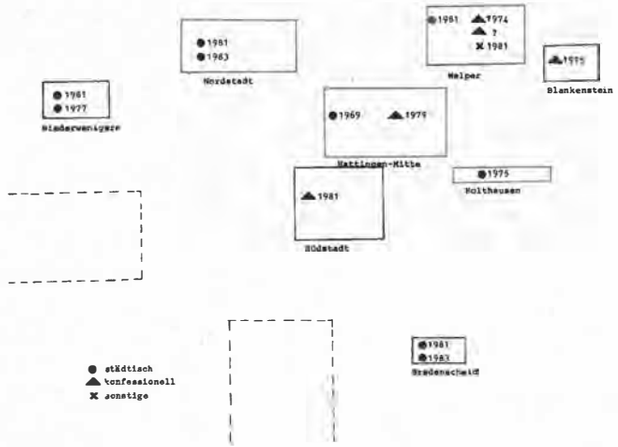

Abb. 3 Jugendfreizeitstätten in Hattingen.

Kernpunkt und Ausgangspunkt der Jugendarbeit in Hattingen ist jedoch das 1969 eröffnete städtische Haus der Jugend. Diese Einrichtung verfügt über ein breites Veranstaltungsprogramm, eine Reihe von unterschiedlichen Gruppen und über tägliche, regelmäßige Öffnungszeiten. Seit Mitte der 70er Jahre ist ein breitangelegtes Programm zur dezentralen Einrichtung von städtischen Jugendtreffs in den verschiedenen Hattinger Stadtteilen angelaufen, sowie eine großzügige städtische Unterstützung bei der Errichtung und dem Ausbau von Jugendeinrichtungen privater Träger erfolgt.

Bei den städtischen Jugendtreffs richten sich Angebotsstruktur und Öffnungszeiten nach der spezifischen Nachfrage im jeweiligen Stadtquartier. Als neueste Erweiterung der Jugendeinrichtungen sind in zahlreichen Sportanlagen ebenfalls Räume für die Jugendarbeit ausgewiesen worden.

Der zeitliche Schwerpunkt der Einrichtung von Jugendstätten liegt eindeutig zu Beginn der 80er Jahre. Von den 9 städtischen Jugendtreffs sind mit Ausnahme des Hauses der Jugend (1969) und den Jugendtreffs in Holthausen (1975; die Errichtung eines neuen Jugendtreffs ist für 1985 geplant) und in Niederbonsfeld (1977) alle Einrichtungen 1981/1983 in Betrieb genommen (s. Abb. 3).

Altenbegegnungsstätten

Bei einem Anteil der über 60jährigen an der Hattinger Bevölkerung von ca. 12000, d. h. ca. 20%, kommt der Seniorenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend verfügt Hattingen über ein umfängliches Angebot von städtischen Altenbegegnungsstätten. Ähnlich wie bei der Jugendarbeit ist im Rahmen der offenen Seniorenbetreuung der Versuch gemacht worden, von städtischer Seite stadtteilnahe Versorgung sicherzustellen. Allein in Niederwenigern/Niederbonsfeld wird der Bedarf ausschließlich von konfessionellen Trägern gedeckt, da sich hier bereits eine feste Gemeinschaftsstruktur entwickelt hatte. In

Holthausen fehlt aufgrund der spezifischen Altersstruktur des Stadtteils (Neubausiedlung) ein eigener Seniorentreff.

Die städtischen Altenbegegnungsstätten werden von 2 hauptamtlichen Sozialarbeitern (und einer ABM-Kraft) betreut; die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung der Seniorentreffs trägt jedoch ein ehrenamtliches Mitarbeiterteam aus den Reihen der Besucher und Beteiligten. Entsprechend sehen die einzelnen Einrichtungen in der Regel Treffen einmal in der Woche zu festen Terminen vor. Inhaltlich sind Informationsveranstaltungen mit Referenten ebenso vorgesehen wie Lichtbildvorträge, Laienspiel/Sketche, Spielnachmittage, Bastel- und Werkstunden etc. Die durchschnittliche Besuchsfrequenz liegt bei ca. 20 bis 50 Personen pro Nachmittag. Daneben findet in jedem Stadtteil pro Jahr eine sog. »Altenfeier« in den zur Verfügung stehenden Mehrzweckhallen statt, die von jeweils ca. 200 Personen besucht wird.

Das Angebot der städtischen Senioren»betreuung« wird ergänzt durch die entsprechenden Angebote konfessioneller Träger im Rahmen der Gemeindearbeit. Insgesamt übernimmt die Stadt Hattingen jedoch bei 10 von 19 Altenbegegnungsstätten die Trägerschaft (1 DRK; 5 Evangelische Kirchengemeinde; 3 Katholische Kirchengemeinde). Zeitlich datieren nahezu alle städtischen Altenbegegnungsstätten aus der Zeit zwischen 1977 und 1979. Allein die Seniorentreffs in der Altstadt und in Bredenscheid sind 1983 gegründet worden. Gleichzeitig verfügt Hattingen über eine Reihe von Plätzen in vier Altenheimen und insbesondere in den Neubausiedlungen in Welper und um die Pannhütter Straße/Lärchenweg über Seniorenwohnungen.

3.5. Die Entwicklung ausgewählter Bereiche sozialer Infrastruktur in Hattingen

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Stadt Hattingen ihre Funktion als Mittelzentrum in der Ballungsrandzone in vollem Umfang wahrnimmt. Neben den hier aufgeführten Infrastruktureinrichtungen ist Hattingen Standort einer Reihe von Behörden des Bundes, des Landes und des Kreises. Sportanlagen (11 Sportplätze, 4 Sporthallen, 3 Hallenbäder, 1 Freibad) gehören ebenso zur vorhandenen kommunalen Infrastruktur wie (drei) Krankenhäuser, Altenheime, Einrichtungen der Post, Polizei und Feuerwehr.

Die Vorschläge des Flächennutzungsplans von 1975 und das vorgestellte Entwicklungsprogramm, die z. T. auf einer, wie sich dann gezeigt hat, zu optimistischen Bevölkerungsprognose beruhen, haben unter der Prämisse der »Steigerung der Attraktivität der Stadt« zu einer sehr hohen Anzahl von qualifizierten Infrastruktureinrichtungen geführt. Ob allerdings die Großprojekte zur Attraktivitätssteigerung (z. B. Innenstadtsanierung) den ökonomischen Krisenfolgen im beabsichtigten Umfang entgegenwirken können, bzw. ob Hattingens Imageveränderung vom Industriestandort zur liebenswerten historischen Ruhrstadt und zum Dienstleistungsstandort die Auflösung der industriellen Monostruktur und damit letztlich auch die wirtschaftliche Abhängigkeit von diesem Bereich aufbrechen können, muß sich noch erweisen. Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang jedoch

die nahezu vorbildliche Ausstattung Hattingens mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Dem oftmals vorgestellten Befund von Ausstattungsdisparitäten im städtischen Raum[39] auf der Grundlage einer Vernachlässigung von sogenannten Arbeiterquartieren zugunsten der Ausstattung von »bürgerlichen« Wohngebieten kann das Hattinger Beispiel entgegengesetzt werden. Es wurde hier der Versuch unternommen, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur »bewohnbar« zu konzipieren; ein Versuch, der nahezu vollständig geglückt ist.

Diese »gleichmäßige« Verteilung von Infrastrukturstandorten des sozialen Bereichs erfolgte jedoch nahezu ausschließlich im Zeitraum nach dem Entstehen der neuen Stadt Hattingen im Verlauf der kommunalen Gebietsreform 1970. Gleichwohl lassen sich einzelne Entwicklungsphasen erkennen. Während Schuleinrichtungen mit Ausnahme der Grundschulen im Altstadtbereich und in Bredenscheid (Gründung 1870 bis 1905) und auch Kindergärten hauptsächlich in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts errichtet wurden, scheinen Alteneinrichtungen erst in der Mitte der 70er Jahre und Jugendstätten erst mit Beginn der 80er Jahre »notwendig« geworden zu sein. Interessant in diesem Zusammenhang ist vor allem das noch nahezu ungebrochene Monopol der kirchlichen Trägerschaften im Kindergartenbereich. Allerdings kann offensichtlich auch in den anderen hier dargestellten Bereichen sozialer Infrastruktur auf die Unterstützungsleistung privater Träger (vornehmlich Kirchengemeinden) nicht verzichtet werden.

4. *Gesellschaftliche Differenzierung und Infrastruktur*

Die Beschreibung der Infrastrukturausstattung der Stadt Hattingen in ausgewählten Bereichen, sowie der Versuch der kleinräumigen Darstellung der ökonomischen, demographischen und sozialstrukturellen Bedingungen oder Entwicklungen, die allerdings z. T. aufgrund des Fehlens einer zuverlässigen Datenbasis behindert wurde, erbrachte einen relativ eindeutigen Trend. Die theoretische Vermutung, daß sich aufgrund historischer Entwicklungen entscheidet, welche Bereiche einer »Infrastrukturplanung« bedürfen, und die Variabilität der inhaltlichen Bestimmung dessen, was als Infrastruktur bezeichnet wird, scheint sich zumindest hier zu bestätigen.

Der Zeitpunkt der Erstellung bestimmter Infrastruktureinrichtungen ist nicht zufällig in dem Sinne, daß vorhandene Finanzmittel »irgendwie« verplant werden müssen. Vielmehr weist die Klumpung von Neugründungen/Neuplanungen von Infrastruktureinrichtungen bzw. die Initiierung neuer Infrastrukturbereiche zu bestimmten historischen Zeitpunkten

[39] An dieser Stelle sei der Verwaltung der Stadt Hattingen für ihre freundliche Unterstützung gedankt; insbesondere Herrn Schulz (Sozialamt Hattingen), der uns über den Bereich der Seniorenbetreuung informierte, sowie den Herren Back und Hartmann (Stadtplanungsamt Hattingen), die auf eine Reihe unserer Fragen Antwort wußten.

auf unterschiedliche »Notwendigkeiten« solcher Einrichtungen im Verlauf der Gesellschaftsentwicklung hin. Gesellschaftsentwicklung in diesem Zusammenhang, bezogen auf die Entwicklung zu hochindustrialisierten, komplexen Gesellschaftssystemen, bedeutet dann bisher allerdings stets eine Zunahme gesellschaftlicher Differenzierung.

Gesellschaftliche Differenzierung als Folge und Voraussetzung bestimmter Abläufe der Produktion und einer spezifischen Gestaltung des Arbeitslebens führt mit der Funktionsänderung der Familie (d. h. zunächst mit dem Auseinanderklaffen von innerfamilialen und »öffentlichen« Verhaltensmustern und später der Übernahme »öffentlicher« Verhaltensweisen auch in familialen Interaktionen), auch zur partiellen Auflösung des Subsidiaritätsprinzips. Dies wird z. B. dadurch belegt, daß bis in die 60er Jahre hinein Infrastruktureinrichtungen im heute bekannten Ausmaß nicht nötig waren, da die von ihnen nun sichergestellten Leistungen von privater, z. B. familialer Seite zu erwarten waren.

Die historisch-ökonomische Tatsache der Vollbeschäftigung in den 60er Jahren und die zunehmende Quote von Frauen an den Erwerbstätigen machten zu dieser Zeit Kindergärten »nötiger« als jemals zuvor. D. h. in diesem Falle: Nicht eine statistische Zunahme der Anzahl von Kindern ist entscheidend für den Bedarf nach »neuer« oder »mehr« Infrastruktur, sondern die Kinderzahl wird nur unter ganz speziellen Rahmenbedingungen, z. B. ökonomischer Art, für den Infrastrukturbedarf relevant. Gleichwohl führt gesellschaftliche Differenzierung auch zu einer Differenzierung nach Altersstufen, da an unterschiedliche Altersgruppen in einer pluralistischen Gesellschaft verschiedene Ansprüche oder Nicht-Ansprüche gestellt werden. Die »Bedeutungslosigkeit« alter Menschen für den Produktionsbereich, die im Arbeitsprozeß unter ökonomischen Krisen angelegte Vergrößerung der Zahl der »Alten« (vorzeitige Pensionierung etc.) und die Zuschreibung eines »Nicht-mehr-dazu-Gehörens« und dem subjektiven Gefühl der Nutzlosigkeit entspricht der Versuch, »Sinnlosigkeit« durch Altenbegegnungsstätten oder (vermeintlich weniger diskriminierend) »Seniorentreffs« entgegenzuwirken. D. h. auch hier: zwar hat sich die Zahl alter Menschen stetig erhöht; gleichwohl aber ist nicht der mengenmäßige Aspekt ausschlaggebend für die Einrichtung einer spezifischen »Senioreninfrastruktur«. Ähnliches mag für die Gruppe der Jugendlichen und den Bedarf an Jugendzentren gelten (möglicherweise speziell unter dem Gesichtspunkt der steigenden Jugendarbeitslosigkeit).

Gemeinsam ist somit diesen Phänomenen ihr Ursprung in einer pluralistisch differenzierten Gesellschaft. Orientierung wird nicht mehr gesucht und kann auch nicht mehr gefunden werden in altersunspezifischen Gruppen, sondern nur in altersspezifischen »Subkulturen« erlebt werden. Welche »Subkultur« ihre Ansprüche an »Infrastrukturbedarf« zuerst oder zuletzt durchsetzen kann, ist dann jedoch wiederum abhängig von der Einschätzung ihres »Krisenpotentials« und der zu erwartenden Behinderung eines »geordneten Wirtschafts- und Gesellschaftsablaufs«.

Abschließend bleibt zu bemerken, daß der theoretisch formulierte und hier illustrierte Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Differenzierung und Infrastrukturentwicklung zwar besteht und nachzuzeichnen ist. Es ist allerdings keine Prognose im engeren Sinne

darüber möglich, ob immer fortschreitende Differenzierung der einzige Weg ist, den Gesellschaften in ihrer Entwicklung nehmen können. Andere Trends, z. B. der Versuch, das Subsidiaritätsprinzip politisch neu zu beleben (und hier treffen sich durchaus progressive und konservative Vorstellungen!) mögen zeitweilig unter den entsprechenden Rahmenbedingungen denkbar sein. Gleichwohl darf nicht vergessen werden, daß die bisherige (historische) Entwicklung eine Reihe von Zukünften unwahrscheinlicher macht als andere. Infrastruktur als Folge von Differenzierung läßt sich z. B. nicht mehr einfach zurücknehmen, sondern bestimmt in ihrer Faktizität Gedanken und Handeln der mit ihr konfrontierten Menschen und damit auch gesellschaftliche Entwicklung.

Wiederaufbau. Entscheidend ist natürlich das Gesetz, das, erlassen unmittelbar nach Kriegsende, den ganzen Boden von Warschau als staatliches Eigentum erklärt. Was soll übrigens der einzelne Eigentümer mit seinem Schutthaufen, wenn die Gemeinde nicht eingreift und die Straße dazu baut, die Kanalisation, das Licht, das Wasser, die Verkehrsmittel? Tabula rasa, damit ist die erste Voraussetzung für wirklichen Städtebau erfüllt, Aufhebung des Grundeigentums, zum erstenmal hat der moderne Städtebau eine wirkliche Chance, nachdem er seit Jahrzehnten überall gelehrt wird.

Aus: Max Frisch. Tagebuch vom 3. September 1948, in: Die Tagebücher (1972), S. 275

Claus-Peter Echter

Bürgerbeteiligung in Klein- und Mittelstädten im Rahmen von Stadtgestaltung und Denkmalpflege

1. Allgemeine Situation – 2. Die kommunale Informationsarbeit – 3. Die Rolle von Bürgerinitiativen im kommunalen Planungsprozeß – 4. Fazit und Ausblick.

1. Allgemeine Situation

In den letzten Jahren ist die Bürgerbeteiligung im Bereich von Stadtgestaltung und Denkmalpflege intensiver als früher praktiziert worden. Der durch die Mitwirkung der Bürgerschaft – die in § 2 a BBauG geforderte Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist nur eine, wenn auch wichtige Spielart der Bürgerbeteiligung – erweiterte Kenntnisstand der Bevölkerung über städtebauliche Probleme hat die Ansprüche an Qualität und Präsentation der Planungsentwürfe steigen lassen und die Sensibilität der Bürger für die Veränderung der Umwelt verstärkt.[1]

Wenn auch die in recht unterschiedlichen Formen praktizierte Bürgerbeteiligung fast immer mit Problemen verbunden ist:

- der unklaren Abgrenzung der Planungsbetroffenen,
- der mangelnden Einsicht in die Kompetenz der sich beteiligenden Bürger,
- der Überlagerung der Meinungsäußerungen durch sachfremde Interessen,
- Unsicherheiten beim Abwägen des Gewichts verschiedener Standpunkte[2]

und vor einer allzu euphorischen Haltung in Bezug auf die Bürgerbeteiligung gewarnt werden muß, so ist hieraus nicht abzuleiten, daß die Bedeutung einer breit fundierten bürgerschaftlichen Mitwirkung an der Planung und Durchführung von Stadterhaltung und denkmalpflegerischen Maßnahmen gering ist. Im Gegenteil! Eine stärkere Beteiligung der Bürger (bereits an der vorbereitenden Planung) ist nicht nur in Großstädten, sondern auch in Mittel- und Kleinstädten notwendig.

Es liegt im kommunalen Interesse, daß sich die Bewohner mit ihrer Stadt, ihrem Stadtteil und ihrer Nachbarschaft identifizieren. Um dies zu erreichen, sind die kritische Begleitung des Planungsprozesses durch die Bewohner bzw. Beteiligungsverfahren erforderlich, die eine Mitwirkung der Bürger ermöglichen. Die Bürger sollen sich in den Planungen

[1] Vgl. *H. Becker*, Wertewandel. Zur Ausschreibung des Bundeswettbewerbs 1983–1984 »Bürger, es geht um Deine Gemeinde« mit dem Schwerpunktthema »Bauen und Wohnen in alter Umgebung« (1. Teil) in: Bundesbaublatt (BBauBL) 1983, S. 439–444.

[2] s. *J. Franke*, Bürgerbeteiligung. Problem und Lösungsansätze, o. O. 1982.

wiederfinden, sich durch die städtebaulichen und stadterhalterischen Maßnahmen repräsentiert fühlen; der Prozeß der »Heimatwerdung und Heimatbindung« – all das, was wir mit »Identifikationssteigerung« bezeichnen – soll beschleunigt und verstärkt werden.[3]

In vielen Gemeinden beschränkt sich die bürgerschaftliche Mitwirkung nicht nur auf die Planungsphase; insbesondere in Kleinstädten beteiligen sich die Bürger oft auch an der Realisierung. Einsatzbereitschaft von Bürgern und Bürgerinitiativen für konkrete gemeindliche Vorhaben ist nur dann zu erwarten, wenn Verwaltung bzw. Kommunalparlamente mit den Bürgern in allen Phasen der Planung zusammenarbeiten bzw. in wichtigen kommunalen Fragen mit der Bürgerschaft ein intensives Gespräch führen und das Gefühl der gemeinschaftlichen Verantwortung für das Gemeinwesen zu vermitteln verstehen.

Im folgenden sollen[4] an Hand von Modellfällen die Informationsarbeit von Gemeinden und die Rolle von Bürgerinitiativen im kommunalen Planungsprozeß untersucht werden.

Diese Teilbereiche wurden ausgewählt,

- weil die Information der Bürger eine der wesentlichen Voraussetzungen für deren Beteiligung darstellt
- und weil sich die bürgerschaftlichen Beteiligungsforderungen vornehmlich in Bürgerinitiativen artikulieren, die zum ständigen Prüfstein der kommunalen Beteiligungspolitik auch in jenen Bereichen geworden sind, in denen die Bürgerbeteiligung nicht gesetzlich geregelt ist.[5]

2. *Die kommunale Informationsarbeit*

Soll die kommunale Informationsarbeit ihre Funktion erfüllen, die Bürger so zu unterrichten, daß sie sich an gemeindlichen Planungsprozessen im Rahmen von Stadterhaltung und Denkmalpflege beteiligen können, müssen methodische Ansätze und Verfahren, durch die das Interesse des Bürgers gefördert wird, gefunden werden.

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Kölner Stadtkonservators zur Steigerung des Denkmalbewußtseins kann hier als modellhaftes Beispiel angeführt werden. Eine Öffentlichkeitsarbeit mit einer derartig weit gefächerten Maßnahmenpalette wie in Köln ist für Mittel- und Kleinstädte nicht durchführbar. Städte dieser Größenordnung könnten allerdings einzelne Elemente einer solchen Informationsarbeit aufgreifen bzw. tun dies bereits seit langem mit zum Teil recht positiven Erfahrungen.

Der Kölner Stadtkonservator leistet eine behutsame, frühzeitig informierende Aufklärungsarbeit: Publikationen und Vorträge der Konservatoren, Wanderausstellungen (in Sparkassen), Unterricht in Schulen, Kinderführungen (10–14jährige), Bürgerpatenschaften für Grabdenkmäler und Wegekreuze, kulturelle Lehrpfade (Erläuterung der Baudenkmäler durch Schrifttafeln) und ein Stadtführungsprogramm (»Köln für Kölner«).

Die Beziehung der Bürger zur Denkmalpflege wird durch die Selbstdarstellung der Stadt, über die die Kölner Presse oft und umfangreich berichtet, verbessert. Durch die örtlichen Medien (Presse, regionaler Hörfunk, teilweise auch regionales Fernsehen) gelingt es in Köln, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Ziel all dieser Bemühungen ist eine verstärkte Identifikation des Bürgers mit seiner Stadt.

Ähnliche Ansätze sind in vielen Klein- und Mittelstädten zu finden. Defizite der kommunalen Informationsarbeit – etwa durch mangelnde persönliche und sächliche Ausstattung der Stadtarchive und Stadtmuseen – können hier nur durch engagierte Einzelpersonen (Lehrer, Heimatpfleger, Pfarrer, Architekten) und Vereine (Heimat- und Geschichtsvereine, bürgerschaftliche Vereine) bzw. Initiativen kompensiert werden.

Ein nachahmenswertes Beispiel einer überzeugenden, unbürokratischen Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Erhaltung des städtebaulichen Erbes praktizieren Planer, die mit der Altstadterneuerung in der mittelfränkischen Kleinstadt Ellingen beauftragt sind. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit verfolgen sie die Absicht, über die Diskussion stadtbaugeschichtlicher Probleme die Erhaltung der Altstadt zu einem Anliegen der Bewohner selbst zu machen.[6]

Sie haben u. a. eine Ausstellung über die Altstadt organisiert und ein Altstadtbuch erarbeitet, das von der Stadt Ellingen an alle Haushalte der Altstadt kostenlos verteilt wurde. Das Altstadtbuch zeigt die baulichen und städtebaulichen Elemente der Altstadt in ihrer Entwicklung, zeigt ihren heutigen Zustand und macht erste Vorschläge für den künftigen Umgang mit ihnen. Inzwischen liegt auch ein von dem Planungsbüro erstellter Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 4 StBauFG vor, in dem die Methodik einer historischen (Mit-)Begründung der Erneuerungsvorschläge im Detail veranschaulicht wird. Auch dieser Bericht wird von der Stadt Ellingen kostenlos an alle Altstadthaushalte verteilt werden. Weitere Schritte in Richtung einer kollektiven Rekonstruktion von Stadtbaugeschichte sind Artikel in der lokalen Presse und Diskussionen auf Bürgerversammlungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Stadterneuerung in Ellingen ist sicher beispielhaft. Sie stellt aber keinen Einzelfall dar. Auf positive Erfahrungen anderer Kleinstädte bei ihrer Informationsarbeit wurde schon hingewiesen. So wird u. a. auch in einer Dokumentation zum Wettbewerb »Bürger, es geht um Deine Gemeinde«[7] ausdrücklich die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeverwaltung in den Kleinstädten Nittenau in der Oberpfalz, Furth im Wald und in der Gemeinde Eching gewürdigt.

[3] Näheres bei *H. Becker,* Wertewandel (s. A 1).

[4] Ähnlich *P. v. Kodolitsch,* Kommunale Beteiligungspolitik, Berlin 1980 (Deutsches Institut für Urbanistik).

[5] Vgl. *P. v. Kodolitsch,* Kommunale Beteiligungspolitik (s. A 4).

[6] *H. Bodenschatz / J. Geisenhof,* Stadtbaugeschichte im Stadterneuerungsprozeß. Das Beispiel Ellingen, in: Arch$^+$, H. 72 (1983), S. 62–65.

[7] Bürger, es geht um Deine Gemeinde. Dokumentation des Bayerischen Landeswettbewerbs 1980/81, München 1981.

In Nittenau sieht die Landesbewertungskommission die Informationsarbeit der Gemeinde u. a. wegen des monatlichen Erscheinens eines umfänglichen Mitteilungsblattes und der Herausgabe einer eigenen Broschüre für Neubürger (wie in Grafenau) als vorbildlich an. In Eching wird die Information sämtlicher Haushalte bei der Aufstellung des gemeindlichen Entwicklungsprogramms durch Versand einer Broschüre und die Einarbeitung der Anregungen aus der Bürgerschaft in das Programm lobend hervorgehoben. In Furth im Wald erkennt die Bewertungskommission insbesondere die laufende Berichterstattung der Gemeindeverwaltung in der Tagespresse und die Bürgerinformation vor Planungsbeginn an.

Im Rahmen der möglichen Öffentlichkeitsarbeit von Klein- und Mittelstädten kann ferner auf die Stadtbegehungen (oft wie im mittelfränkischen Uffenheim vom örtlichen Heimat- oder Altstadtverein initiiert) hingewiesen werden, bei denen zahlreichen Bürgern der Blick auf die Leistungen vergangener Epochen geschärft, die Kompetenz für das Erkennen bau- und stadtgeschichtlicher Zusammenhänge gefördert und damit eine nützliche Vorbereitung für die formale Mitentscheidung der Bürger geschaffen wird. Schließlich bieten die Führungen auch eine Möglichkeit für Aufklärungsaktionen zu brisanten kommunalen Planungen.

Stadtführungen haben vielerorts schon eine lange Tradition (u. a. Landsberg am Lech). In Köln umfaßt die Themenliste der seit 1978 durchgeführten Führungen das gesamte Spektrum der städtischen Denkmalpflege: Sakralbauten, Profanbauten, Siedlungen, Technische- und Industriedenkmäler, Befestigungen, historische Grünanlagen (Friedhöfe), Standbilder, Brunnen und Wegekreuze.

Ältere Bürger – unter ihnen viele Denkmalbesitzer – sind zwar bei den Kölner Führungen überrepräsentiert; jüngere bilden aber keine Ausnahme. Jugendliche kommen in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern. Studenten sind nicht oder nur vereinzelt vertreten. Bei Stadtteilführungen ist der Anteil von Bürgern aus dem jeweiligen Stadtteil hoch.

Durch die in den Führungen gewonnenen Informationen und das gewachsene bauhistorische Wissen sind viele unter den Teilnehmern in der Lage, als Multiplikatoren für denkmalpflegerische Belange in ihrem Bekanntenkreis zu wirken. Das Interesse an den Führungen hält in Köln nunmehr schon seit 6 Jahren an.

Es wäre töricht – und dies gilt für alle Stadttypen –, bei den heute brennenden Problemen der Stadterhaltung und Stadterneuerung an den traditionsreichen und zumeist festgefügten Organisationen der Geschichts- und Heimatvereine vorbeizuhandeln, die schon seit längerer Zeit einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen[8] und deren Mitglieder ebenfalls als Multiplikatoren der Einflußnahme wirken. Die Denkmalpflege stellt übereinstimmend einen wichtigen Programmpunkt beider Vereinstypen dar. Es dürfte städtischen Instanzen nicht schwerfallen, eine möglicherweise vorhandene Zurückhaltung auf Seiten der Vereine zu überwinden und sie zur fallweisen oder dauernden Mitarbeit in Fragen von Stadterhaltung, Stadtgestaltung und Denkmalschutz zu gewinnen. Diese Vereine oder auch die allenthalben bestehenden Interessen- und Arbeitsgemeinschaften der (bürgerschaftlichen) Vereine eines Orts- oder Stadtteils lassen sich aus bestimmtem kulturellen Anlaß in der Regel auch dazu bewegen, besondere Bürgerinitiativen zu bilden, z. B. zum Wiederaufbau erhaltenswerter historischer Bauwerke oder zur Erhaltung bestimmter Bau-Ensembles. Diese Art Bürgerinitiativen bilden eine wichtige Hilfe, um solche Vorhaben in der Bevölkerung populär zu machen.[9]

[8] So das Ergebnis der Untersuchung von *Chr. Engeli*, Städt. Gesch. u. Heimatvereine. Zum Ergebnis einer Umfrage, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 1974, Nr. 8, S. 1–9.

In diesem Rahmen sind auch in Bayern (Art. 13 DSchG BY), zum Teil auch in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, die Heimatpfleger als nicht zu übersehende Faktoren in der kommunalen und regionalen Kulturpflege zu nennen. Sie leisten eine breite Informations- und Aufklärungsarbeit für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege und sind zumindest in Bayern im Vollzug der Denkmalschutz- und Baugesetze direkt beteiligt.[10]

3. *Die Rolle von Bürgerinitiativen im kommunalen Planungsprozeß*

Es gibt Beispiele, die zeigen, daß Stadträte und Genehmigungsbehörden veranlaßt werden können, ihre Planungsentscheidungen zu revidieren, wenn ihnen deren Konsequenzen anschaulich verdeutlicht werden. In der bereits angeführten Dokumentation zum Bayerischen Landeswettbewerb »Bürger, es geht um Deine Gemeinde« (1981) wird im Hinblick auf Klein- und Mittelstädte in zwei Fällen ausdrücklich die Revision ursprünglicher Planungsabsichten aufgrund der Initiativen der Bürgerschaft hervorgehoben, und zwar beim »Stadtteichkonzept« in Tirschenreuth, das auf Initiative des historischen Arbeitskreises im Oberpfalzverein entwickelt und von der Stadt aufgegriffen wurde, und in Lindau beim Bebauungsplan »Wäsen« im Uferbereich des Bodensees.

In Tirschenreuth hat die Stadt das »Stadtteichkonzept«, ausgehend von einer bürgerschaftlichen Initiative, vor dem Hintergrund der historischen städtebaulichen Entwicklung erstellt. Es sieht die Einbindung der Altstadt in die nähere Umgebung durch eine differenzierte Landschafts- und Wasserflächengestaltung vor und stellt damit historische Bezüge wieder her. Das Konzept wurde auf Initiative des historischen Arbeitskreises im Oberpfalzverein entwickelt und von der Stadt aufgegriffen. Ein entscheidender Impuls für die Stadtentwicklung geht also auf bürgerschaftliche Initiative zurück.

In Lindau gelang es, zusammenhängende Grünbereiche am Ufer des Bodensees freizuhalten. Eine Verbauung der Uferzone wurde vermieden und neue öffentliche Grünflächen

[9] *H. Lange* (Bearb.), Geschichte i. d. Kulturarbeit der Städte. Hinweise des Dt. Städtetages, Köln 1982 (= Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungspolitik, H. 13).

[10] Vgl. *H. Frei*, Heimatpfleger und Denkmalschutz, in: *A. Gebeßler / W. Eberl* (Hrsg.), Schutz und Pflege von Baudenkmälern i. d. Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und München 1980, S. 447–454.

geschaffen, wozu die Stadt beispielsweise Flächen von aufzulösenden Gewerbestandorten erwarb. Bestehende Fabrikgebäude wurden beseitigt. Der Änderung der Planungsvorstellungen zum Bebauungsplan »Wäsen« im Uferbereich des Bodensees ging eine Aktion der Bürgerinitiative »Am See Natur und nicht Beton« voraus.

Auch im überregional bekannten Fall »Eltville« haben sich schließlich die sachlichen Argumente einer ad hoc gebildeten Bürgerinitiative durchgesetzt. Der kleine Weinort am Rhein, zwischen Wiesbaden und Rüdesheim gelegen, erlangte traurige Berühmtheit durch eine geplante Uferstraße, die zwischen Stadt und Strom als autobahnähnliche Durchgangsstraße den Verkehr aufnehmen sollte, der seit Jahren die schmalen Straßen von Eltville belastet. Bürgerinitiativen machten Front gegen die Straßenbauer. Der Kampf um die Rheinuferstraße ging über viele Jahre. Die Rettungsaktion des Ensembles »Stadt am Strom« ist jetzt geglückt; der Bau einer Umgehungsstraße beschlossen. Die notwendigen vier Fahrbahnen werden in ihrer Breite auf ein Minimum reduziert. Gemessen an den drohenden Schäden einer Uferstraße hat sich die Baubehörde für das kleinere Übel entschlossen. Die in Eltville von den Straßenplanern vertretene Idee, den Rhein in erheblichem Umfang zuzuschütten und zur Straßentrasse zu machen, ist schließlich aufgegeben worden, weil das Bild des Rheins als landschaftsprägender Fluß wichtiger ist als die Straßenplanung.

Um ähnliche Probleme geht es in der nahe gelegenen Kleinstadt Rüdesheim am Rhein. Dort hat sich ebenfalls zum Schutz des charakteristischen Stadt- und Landschaftsbildes aus akutem Anlaß[11] eine Bürgerinitiative gebildet. Ob sich diese ad hoc-Gruppe gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Genehmigungsbehörden durchzusetzen vermag, ist noch nicht abzusehen. Die Anhörungen in Rüdesheim im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der Eisenbahnlinie Lahnstein – Wiesbaden und der Bundesstraße 42 wurden im September 1983 abgeschlossen. Im Verlauf der Anhörungen konnte kein Konsens zwischen der Aktionsgruppe und der Stadt bzw. den Genehmigungsbehörden hergestellt werden. Vorgesehen ist, im Bereich der »Rüdesheimer Bucht« die Uferlinie um 50 bis 70 m in den Rhein hinein zu verlegen, die B 42 rheinseits der DB-Linie am Rand des aufgeschütteten Bereichs neu zu bauen und die Eisenbahnlinie unmittelbar neben die neue Straße zu verschieben. Das 20 bis 30 m breite freiwerdende Gelände soll der Stadt für verschiedene Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Der Grund für die Planungen ist verständlich. Die unerträgliche Verkehrslage in Rüdesheim soll verbessert werden.

Seit Jahrzehnten steht die Verkehrsbelastung von Rüdesheim im besonderen Interesse der Straßenplaner. Die Linienführung der Eisenbahn rheinseitig der Uferstraße entlang hat mit zunehmender Autoverkehrsentwicklung zur Einschnürung der Fremdenverkehrsstadt geführt. Wie in all den anderen am Strom gelegenen Orten des Rheingaus schleppt sich auch in Rüdesheim nahezu der gesamte Verkehr nur mühsam durch die Rheinuferstraße, die gleichzeitig eine Hauptattraktion für Touristen darstellt. Eine Umgehungsstraße zur

[11] Vgl. *H. Frei* (s. A 10).

Entlastung von Rüdesheim wäre zweifellos erforderlich, sie kann jedoch weder durch die nördlich gelegenen Weinberge noch durch die historisch wertvollen oberen Stadtteile geführt werden; auch eine Tunnellösung erscheint heute nicht realisierbar. Für den Kfz-Verkehr – teilweise auch für Fußgänger – erweist sich der schienengleiche Bahnübergang unmittelbar östlich des Bahnhofs als besonders hinderlich. Nach Auffassung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und des Deutschen Rates für Landschaftspflege sind jedoch erhebliche Nachteile der bislang erarbeiteten Planung nicht zu übersehen. Die Rüdesheimer Bucht würde nicht mehr existieren. Die Stadt – bisher trotz der Bahnlinie noch in das Landschaftsbild des Rheins einbezogen – läge endgültig nicht mehr am Strom, und das breite Verkehrsband aus Leinpfad, Bundesstraße 42 und Bahnlinie am Ufer der weiten Wasserfläche würde sich als ein ständiger und unerträglicher Eingriff in das Landschaftsbild darstellen.

Von einigen Rüdesheimer Bürgern, die sich in der Aktionsgruppe »Rettet die Rheinfront Rüdesheim« zusammengeschlossen haben, wurden daher Alternativvorschläge vorgelegt. Nach diesen Studien würde die Bundesstraße 42 zwar ebenfalls auf der Rheinseite der Bahntrasse geführt, die Bahn jedoch lediglich geringfügig in Richtung Rhein verschoben – nur um die Breite des Bahnkörpers, so daß auf eine großräumige Aufschüttungsfläche im Rhein verzichtet werden könnte und der Eingriff in das Landschaftsbild nicht so massiv wäre. Die neue Bahntrasse sollte ferner im Stadtbereich in einer »Wanne« verlaufen, um die Lärmbelästigung und Sichtbehinderung so gering wie möglich zu halten.

Im Rahmen des vom Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens haben fünf betroffene Bürger, Vertreter der Aktion »Rettet die Rheinfront Rüdesheim«, Einwendungen vorgetragen. Viele Rüdesheimer Bürger haben sich diesen Einwendungen angeschlossen. Unterschriftenlisten weisen die Namen von mehr als 500 Bürgern der Stadt aus, die sich gegen die Planung wenden. Die Planung wird also inzwischen von einer breiten Gruppe von Bürgern abgelehnt. Allerdings hat sich der Rat der Stadt Rüdesheim einstimmig für die Planung ausgesprochen. Der Rat der Stadt scheint zu glauben, die vorliegende Planung hinnehmen zu müssen, weil er sonst mit weiterer Verzögerung rechnet.

Bürgerinitiativen, die wie die in Rüdesheim im Bereich Städtebau/Verkehr arbeiten, mußten überdurchschnittlich viele Mißerfolge hinnehmen. Ausschlaggebender als die Frage, welches Thema eine Bürgerinitiative aufgreift, scheint für Erfolg oder Mißerfolg jedoch zu sein, wie konkret der angesprochene Problembereich ist – volle Erfolge sind bei Ein-Punkt-Initiativen am häufigsten – und ob sie eine öffentliche Unterstützung von Bedeutung – wichtige Voraussetzung hierfür Berichterstattung in den Medien – mobilisieren kann.[12] Beide Faktoren scheinen für die Rüdesheimer Bürgerinitiative zuzutreffen. Ob sie ihre Forderungen völlig durchsetzen wird oder Teilerfolge erzielen kann, wird sich

[12] Vgl. *P. v. Kodolitsch* (s. A 4), dazu auch *V. Cohn-Parkum / P. Schäfer,* Bürgerbeteiligung in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland, in: Archiv f. Kommunalwiss. 2 (1983), S. 242–259.

zeigen. Immerhin ist im Rahmen der Anhörungen der Dialog zwischen der Bürgerinitiative, dem Rat der Stadt und den Genehmigungsbehörden wieder in Gang gekommen.

Generell läßt sich sagen: Es sind die Bürgerinitiativen, in denen sich die bürgerschaftliche Nachfrage nach Partizipation außerhalb der gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten vor allem artikuliert,[13] und die hier interessierenden Klein- und Mittelstädte als Adressaten und Gesprächspartner der Initiativen sollten diese sehr ernst nehmen und die Zusammenarbeit mit ihnen nicht von Vorbedingungen abhängig machen. Für die Bürgerinitiativen in Städten dieser Größenordnung könnte sich dabei positiv auswirken, daß sich Bürger und Amtsträger meist persönlich kennen und zwanglose Begegnungen (etwa beim Wirtshausbesuch) mit der Möglichkeit des Aufeinanderzugehens eher als in Großstädten möglich sind.

4. *Fazit und Ausblick*

Für die Förderung der Denkmalpflege und der Stadterhaltung scheint die Aufklärungsarbeit im Vorfeld der Entscheidungen besonders erfolgversprechend zu sein. Deshalb wurde verzichtet auf die in den verschiedenen Gemeindeordnungen verankerten direkten Beteiligungsformen und -instanzen, z. B. die Mitgliedschaft sogenannter »sachkundiger Bürger« in den Ausschüssen, Bürgerversammlung oder Bürgerantrag einzugehen.[14] Es hätte auch den Rahmen dieses Beitrags gesprengt, detailliert weitere gesetzliche Verankerungen von Bürgerbeteiligungen zu behandeln, die sich im Bundesbaugesetz von 1976 (§ 2a) finden, wo u. a. die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung geregelt ist, sowie im Städtebauförderungsgesetz (§ 8f), welches die Beteiligung der von einer Sanierung betroffenen Bewohner bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung rechtlich absichert.[15]

Eine Politik der Erhaltung des städtebaulichen Erbes wird immer scheitern, wenn sie von den Bewohnern nicht selbst gewünscht wird. Sie sollte deshalb nicht auf eine überzeugende und Anregungen aufnehmende Öffentlichkeitsarbeit verzichten. Es wurde aufgezeigt, daß die Information des Bürgers eine der wesentlichen Voraussetzungen für deren Beteiligung darstellt. Stadtbegehungen, Vorträge und Ausstellungen tragen zur Förderung des bürgerschaftlichen Interesses bei. In den Schulen und in den örtlichen Medien muß für den Gedanken der Erhaltung geworben werden.

Bei einer derartigen Öffentlichkeitsarbeit, die eine Erneuerung des Wissens um die Bedeutung des baulichen und städtebaulichen Erbes anstrebt, ist – besonders in Klein- und Mittelstädten – eine enge Zusammenarbeit mit den diesem Ziel verpflichteten örtlichen

[13] Vgl. *P. Kodolitsch* (s. A 4).

[14] S. *V. Cohn-Parkum / P. Schäfer* (s. A 12).

[15] Im Speziellen dazu *P. v. Kodolitsch / R. Schäfer*, Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung, in: *G. Püttner* (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wiss. u. Praxis, Bd. 2, Berlin / Heidelberg / New York 1982, S. 378ff.

Persönlichkeiten (Heimatpfleger, Lehrer etc.), Vereinen (Heimat- und Geschichtsvereinen, Bürgerschaftliche Vereinen) und Initiativen notwendig.

Die Zahl der örtlichen Gruppen und Initiativen, die sich die Erhaltung historischer Bauten und Ensembles zum Ziel gesetzt haben, ist kaum zu überblicken. Ihre Aktivitäten haben vielfach den Ausschlag gegeben, wenn es darum ging, Zerstörungen abzuwenden. Sie haben ferner oft durch das Finden neuer Nutzungen für historische Gebäude und durch Geldspenden zur Rettung von Baudenkmälern beigetragen. Ihr Gewicht wird auch von den etablierten politischen Kräften zunehmend in Rechnung gestellt. An dieser vielfältigen, teils spontanen, teils wohlüberlegten Arbeit wird deutlich, wie kräftig die Gedanken des Denkmalschutzes und der Stadterhaltung in den letzten Jahren an Boden gewonnen haben.[16]

Die beiden angeführten Beispiele aus den Kleinstädten Eltville und Rüdesheim stehen für eine Vielzahl anderer Bürgerinitiativen im Bereich von Stadtgestaltung und Denkmalpflege. Ein gründlicher Erfahrungsbericht über die Arbeit von Bürgerinitiativen zur Erhaltung historischer Bausubstanz und charakteristischer Stadtelemente steht noch aus. Die bisher publizierten Beispiele von Bürgerinitiativen[17] kommen überwiegend aus Klein- und Mittelstädten und demonstrieren die Spannungsbreite des bürgerschaftlichen Engagements von dem Bemühen um den Schutz des von besonderer Schönheit geprägten Bildes einer Landschaft (Verein zum Schutze der Eltville-Wallufer für Rheinuferlandschaft), über die Erhaltung der Altstadt (Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V.) bzw. eines Gründerviertels (Bürgerinitiative Dobbenviertel in Oldenburg) und die Instandsetzung von Baudenkmälern (Sanierergruppe des Stadtjugendrings Rottweil) bis zur Rettung abrißgefährdeter Bauernhäuser (Interessengemeinschaft Bauernhaus Kreis Grafschaft Hoya e.V.).

[16] Zur Lage des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Bonn 1983.

[17] *H. Gassner / J. Kirschbaum*, Citizens' initiatives in the Federal Republic, in: A future for our past, Council of Europa (Hrsg.), 1983, Nr. 21, S. 10f.

Hellmut Richter

Erleichterungen für die Sanierungspraxis – Die Novelle des Städtebauförderungsgesetzes 1984.

Das 1979 in Kraft getretene »*Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen*« (die sogenannte »Beschleunigungsnovelle« zum Bundesbaugesetz und zum Städtebauförderungsgesetz[1] konnte den seinerzeitigen Erwartungen nicht gerecht werden. Die bedeutendste Erleichterung war die Regelung, daß der *Ausgleichsbetrag,* der vom Grundstückseigentümer *nach* der Durchführung der Sanierung in Höhe der »sanierungsbedingten« Bodenwerterhöhung erhoben werden muß (*vor* Aufhebung der förmlichen Feststellung war allenfalls die Anforderung von »Vorauszahlungen« zulässig),[2] nunmehr vor Abschluß der Sanierung *»abgelöst«* werden durfte (Einfügung des zweiten Satzes in den § 41 Abs. 6 StBauFG). Auch wenn mit der vorzeitigen Ablösung bewußt Abweichungen nach unten oder oben von der erst später genauer ermittelbaren Bodenwerterhöhung in Kauf genommen werden mußten, konnte damit endlich eine sichere Kalkulation für Investoren im Sanierungsgebiet ermöglicht werden: zum Beispiel konnte der Erwerber einer Eigentumswohnung nach entsprechenden Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Bauträger sicher sein, daß sich der Preis für die Wohnung nicht noch nachträglich erhöhen würde (der Ablösungsbetrag ist dann in der Regel im Kaufvertrag als Teil des Preises eigens ausgewiesen).

Eine gewisse Bedeutung hatte auch die Regelung der Novelle 1979 gewonnen, daß die »Kosten *einzelner,* von der Gemeinde beschlossener Ordnungs- und Baumaßnahmen, die vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets durchgeführt werden«, unter bestimmten Voraussetzungen als »Kosten der Vorbereitung der Sanierung« *gelten* durften (Einfügung des zweiten Satzes in § 40 Abs. 2 StBauFG). Vorher war es rechtlich fast gänzlich ausgeschlossen, Städtebauförderungsmittel für Ordnungs- oder Baumaßnahmen *vor* der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes zu gewähren (Umkehrschluß aus § 95 Abs. 1 StBauFG).

Schließlich hatte die Novelle 1979 auch die nützliche Klarstellung gebracht, daß die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Sanierungsgebiet nicht allein von der Rechtswirksamkeit des nach § 10 StBauFG aufzustellenden Bebauungsplans (oder wenigstens seiner »Planreife« nach § 33 BBauG) abhängt. Dies war deshalb wichtig, weil sich damals bereits der Vorrang der »erhaltenden Stadterneuerung« gegenüber der »Kahlschlagsanierung« durchgesetzt hatte. Ein Vorhaben (zum Beispiel die Bebauung einer Baulücke oder der genehmigungspflichtige Umbau eines alten Hauses) war also auch ohne Bebauungsplan zulässig, wenn es den – ggf. allein verbal definierten – Zielen und Zwecken der Sanierung entsprach und sich nach Maßgabe des § 34 BBauG in den städtebaulichen Zusammenhang einfügte. Eine vergleichbare Regelung wurde für den Fortfall von Rechtswirkungen für einzelne Grundstücke nach § 50 StBauFG eingeführt (mit der Novelle 1984 ist § 10 StBauFG ganz entfallen).

[1] Die »Beschleunigungsnovelle« vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) ist am 1. 8. 1979 in Kraft getreten.

[2] Zugleich war es nach § 8 Abs. 6 der AusgleichsbetragV vom 6. 2. 1976 (BGBl. I S. 273) möglich, den Ausgleichsbetrag vorzeitig festzusetzen, wenn der Ausgleichspflichtige einverstanden war oder dies selbst beantragte; Voraussetzung war allerdings, daß die Höhe des Ausgleichsbetrags bereits »mit hinreichender Sicherheit« ermittelt werden konnte. Trotz Weitergeltung dieser Vorschrift ist sie für die Praxis wohl obsolet geworden.

Eine wesentliche Erwartung, die mit der »Beschleunigungsnovelle« 1979 verbunden war, wurde damals *nicht* erfüllt. Obwohl der Deutsche Bundestag mit der Entschließung vom 31. Mai 1979 gefordert hatte, eine »gesetzliche Regelung von Förderungsmaßnahmen zwischen Modernisierung und Sanierung (vereinfachte städtebauliche Erneuerung)« einzuführen, ist damals ein solcher Schritt unterblieben, der der Entbürokratisierung und Anreizung von Investitionen am besten gedient hätte. Dieses wesentliche Versäumnis von 1979 hatte dazu geführt, daß das spezielle Bodenrecht des Städtebauförderungsgesetzes und das Förderungsrecht weiterhin untrennbar geblieben war: um notwendige Förderungsmittel für die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme erhalten zu können, mußte die Gemeinde das Sanierungsgebiet nach § 5 StBauFG förmlich festlegen, und zwar ohne Rücksicht, ob das dann einsetzbare restriktive Bodenrecht der §§ 15, 17, 18, 23 und 41 StBauFG überhaupt erforderlich oder angemessen war. Die sich hieraus ergebende Praxis hat den für die Sanierung Verantwortlichen berechtigte Skrupel bereitet, ob denn damit

- nicht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel überzogen würde und
- willige Investoren – entgegen den Zielen und Zwecken der Sanierung – nicht abermals auf neu erschlossenes Bauland *vor* die Städte drängen würden.

In kleinen Städten und Gemeinden des ländlichen Raums, in denen die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes überdies jenseits der Schwelle »komunalpolitischer Rücksichtnahme« liegt, konnten daher auch die Förderungsmöglichkeiten des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms nach § 72 StBauFG nur eher ausnahmsweise genutzt werden. Gerade deshalb konnte bis vor kurzem das Städtebauförderungsgesetz seinem eigenen Anspruch, »in Stadt und *Land*« zu gelten (§ 1 Abs. 1) nur schwerlich gerecht werden. Allein für bestimmte *landeseigene* Programme (so auch vor allem in Baden-Württemberg) waren bereits entsprechende Erleichterungen eingeführt worden.

Die Gesetzesänderung 1984

Die kommunalen Spitzenverbände traten bei ihrer Anhörung vor der Gesetzesänderung dafür ein, im Hinblick auf die Arbeiten zum neuen »Baugesetzbuch«[3] auf die Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes zu verzichten; andernfalls müssen den Gemeinden in verhältnismäßig kurzer Zeit zwei Gesetzesänderungen zugemutet werden. Dem konnte aber entgegengehalten werden, daß

- nach dem Stand der Vorarbeiten zum Baugesetzbuch und den politischen Erklärungen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als sicher gelten darf, daß die Erleichterungen, die die Novelle 1984 gebracht hat, unverändert in das künftige Baugesetzbuch *übernommen* werden und
- allein in nächster Zeit bundesweit rund 330 Sanierungsmaßnahmen ausfinanziert sein werden, für die eine ähnlich hohe Zahl neuer Maßnahmen folgen wird, denen der mit der »Vorschaltnovelle« verbundene *erweiterte Handlungsspielraum* der Gemeinden zugute kommen soll.

Die *Änderung des Städtebauförderungsgesetzes vom 5. November 1984*[4] vollzieht bereits – im Vorgriff auf das künftige Baugesetzbuch – die entscheidende *Entkoppelung des besonderen Bodenrechts* des Städtebauförderungsgesetzes *vom Förderrecht.*[5] Damit können nun endlich auch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Finanzhilfen erhalten, ohne daß damit unbedingt rechtliche Beschränkungen der Sanierungsbetroffenen verbunden sein müssen. Dem gegenüber ist es verhältnismäßig unerheblich, daß die im Bundesratsentwurf[6] (der die Gesetzesänderung auslöste) ursprünglich vorgesehene Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten des Städtebauförderungsgesetzes auf die Fälle städtebaulicher *Mängel,* also die schwächere Form der »Mißstände« auf der Strecke geblieben ist; die knappen Finanzhilfen des Programms erfordern ohnehin entsprechende Beschränkungen auf dringliche Sanierungsfälle.

Was brachte die jüngste Novelle?

Hierbei ist zu unterscheiden, welche Erleichterungen allen Maßnahmen, d. h. auch den Maßnahmen, für die vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes am 1. 1. 1985 das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt worden ist, zugute kommen (nachfolgend Nr. 1 bis 3) und welche nur für neue Maßnahmen (nachfolgend Nr. 4) gelten können.

[3] siehe hierzu »Materialien zum Baugesetzbuch«, insbesondere Bericht der Arbeitsgruppen 3 und 4 »Stadterneuerung und »Finanzierung des Städtebaus«, veröffentlicht in der Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Band 03.108, Seite 85; Bonn, August 1984.

[4] Gesetz zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes vom 5. 11. 1984 (BGBl. I S. 1321), Materialien BT-Drs. 10/2039 vom 26. 9. 1984.

[5] Eine entsprechende Forderung hat der Verfasser bereits 1976 erhoben; vgl. den Beitrag »Stadtsanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz / Fünf Jahre Probleme mit einem Gesetz« in »Die Bauverwaltung«, Heft 12/1976, Seite 468; Hannover 1976.

[6] BT-Drs. 10/1013 vom 16. 2. 1984.

1. Die Gemeinden sind nicht länger allgemein verpflichtet, für das gesamte Sanierungsgebiet »flächendeckend« Bebauungspläne aufzustellen (§ 10 StBauFG ist aufgehoben). Die Gemeinde hat nunmehr in eigenem (durch die Rechtsprechung bekanntlich allerdings bereits erheblich eingeschränktem) Ermessen zu entscheiden, ob sie nach § 1 Abs. 3 BBauG Bebauungspläne – ggf. für Teile des Sanierungsgebietes – aufzustellen hat (»sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist«). Dieses Erfordernis dürfte in den Fällen der städtebaulichen Umstrukturierung immer gegeben sein. Die Gemeinde ist im übrigen auch nach Streichung des § 10 StBauFG nicht gehindert, im Bebauungsplan die Anlagen (z. B. Gebäude) *kenntlich zu machen,* »die bei der Durchführung der Sanierung ganz oder teilweise beseitigt werden müssen«, oder die »erhalten bleiben sollen«, weil dies die Rücksichtnahme auf »die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen oder Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung« gebietet (bisher § 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 StBauFG). Die Kenntlichmachung[7] kann zwar keine rechtsverbindliche Festsetzung darstellen, sie stellt jedoch eine Konkretisierung des »Sanierungszwecks« im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2 bzw. des § 15 Abs.3 Satz 1 StBauFG dar und ist bei der Beurteilung z. B. eines Antrages auf Beseitigung eines Gebäudes mit zu würdigen; allerdings nur bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Eine *dauerhafte* Sicherung des Erhalts baulicher Anlagen ist allein nach den Vorschriften des Denkmalschutzes (die von der Novelle nicht berührt werden) oder unter den Voraussetzungen und Wirkungen einer Erhaltungssatzung nach § 39h BBauG möglich.

2. Das sanierungsrechtliche Genehmigungsverfahren wird erleichtert (Einfügung des Absatzes 5a in den § 15 StBauFG). Im Sanierungsgebiet bedürfen zahlreiche Rechtsvorgänge und Vorhaben unabhängig von anderen Vorschriften einer eigenen Genehmigung (u. a. die Veräußerung eines Grundstücks, die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts, die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts, z. B. die Hypothekenaufnahme, schuldrechtliche Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, z. B. Miet- und Pachtverträge, die Teilung eines Grundstücks, erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche, die Errichtung nicht genehmigungsbedürftiger, aber wertsteigernder baulicher Anlagen oder die Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen). Bisher bedurfte *jeder* dieser Rechtsvorgänge oder *jedes* dieser Vorhaben der Genehmigung durch die Gemeinde. Künftig kann die Gemeinde die Genehmigung für von ihr bestimmte Fälle von Rechtsvorgängen oder Vorhaben *allgemein* erteilen; sie ist jedoch verpflichtet,

[7] Planzeichen Nr. 14.5 und 14.6 der Anlage zur Planzeichenverordnung 1981 vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 833).

diese Fälle der allgemeinen Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Bedeutung dürfte diese Regelung vor allem für die Bestellung von Hypotheken und Grundschulden haben.

3. Die Gemeinde kann unter bestimmten Voraussetzungen *auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen verzichten* (Einfügung des Absatzes 8a in den § 41 StBauFG). Sie hatte bisher nur unter den engen Voraussetzungen des § 41 Abs. 9 StBauFG die Möglichkeit, im Einzelfall von der Erhebung abzusehen oder – soweit nach dem Stand der Sanierungsmaßnahme möglich – die Ablösung des Ausgleichsbetrags nach § 41 Abs. 6 Satz 2 StBauFG, ggf. auch in Höhe von Null DM, zu vereinbaren. Seit Inkrafttreten der Novelle kann die Gemeinde den *Verzicht auf Ausgleichsbeträge* für das ganze Sanierungsgebiet oder für Teile des Gebiets *erklären.* Voraussetzung ist die Feststellung der Gemeinde, daß die Bodenwerterhöhung geringfügig ist und die damit zu erwartenden Einnahmen auf Grund der Ausgleichsbeträge in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen. Diesen Verzicht kann die Gemeinde auch schon während der Durchführung der Sanierungsmaßnahme, also nicht erst bei Abschluß der Maßnahme erklären. Gewichtige Frage: wo liegen die Grenzen einer »geringfügigen Bodenwerterhöhung«? Die Antwort kann weder ein bestimmter Prozentsatz der Bodenwerte noch eine bestimmte Fallgruppe (z. B. »Gebiete, in denen eine städtebauliche Umstrukturierung nicht stattfindet«) sein. Es wäre wohl möglich, daß die Gemeinde hierfür einen absoluten Betrag pro Quadratmeter und ein bestimmtes Verhältnis zum veranschlagenden Verwaltungsaufwand nennt.[8] Die Gemeinde hat jedoch auch zu berücksichtigen, daß ihr auch bei einem Verzicht auf Ausgleichsbeträge (wenn sie nicht zugleich das »vereinfachte Verfahren« anwendet, vgl. Nr. 4) weiterhin die Möglichkeit versagt bleibt, Erschließungsbeiträge für Anlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes zu erheben, auch nicht Beiträge für solche Anlagen nach den Kommunalabgabegesetzen. Es bleibt der Gemeinde auch nicht erspart, die Feststellung einer nur geringfügigen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung gutachtlich ermitteln zu lassen. Das Gutachten muß von sachverständiger Seite (also z. B. vom Gutachterausschuß) erstellt sein, die dabei verwendeten Daten müssen nachprüfbar und die Folgerungen begründet sein. Die Erklärung zum Verzicht auf Ausgleichsbeträge bedarf der Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde.

Soweit die Gemeinde in einem Sanierungsgebiet schon Ausgleichsbeträge erhoben oder abgelöst hat, dürfte es der Grundsatz der Gleichbehandlung verbieten, für andere, aber gleichartige Teile des Sanierungsgebiets den Verzicht auf Ausgleichsbeträge zu erklären.

[8] Nach einem Erlaßentwurf des Landes Schleswig-Holstein wird z. B. eine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung, die unter 2,00 DM je Quadratmeter liegt, als »geringfügig« angesehen; der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrages steht danach dann »in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen, wenn diese nicht mindestens so hoch sind wie das Zweifache des für die Erhebung des Ausgleichsbetrags zu veranschlagenden Verwaltungsaufwandes (Personal- und Sachkosten)«.

Eine möglichst baldige Entscheidung der Gemeinde zu einer solchen Erklärung kann Unsicherheiten bei Investoren, Eigentümern und Mietern hinsichtlich der zu erwartenden Belastungen beseitigen und damit das Investitionsklima und die Mitwirkungsbereitschaft verbessern.

4. Für Sanierungsmaßnahmen wird das *vereinfachte Verfahren* eingeführt (Ergänzung und Änderungen des § 5 StBauFG). Die Gemeinden sind ab dem 1. Januar 1985 ermächtigt, (neue) Sanierungsmaßnahmen *ohne* Anwendung des besonderen Bodenrechts des Städtebauförderungsgesetzes durchzuführen, wenn dieses für die Verwirklichung der Sanierungsziele als verzichtbar erscheint.

Bisher hatte die Gemeinde bei *jeder* Sanierungsmaßnahme für jedes Grundstück die Eintragung des »Sanierungsvermerks« im Grundbuch zu veranlassen; sie hatte besondere Entschädigungsbestimmungen (unter Ausschluß der sanierungsbedingten Wertsteigerungen) anzuwenden und grundsätzlich Ausgleichsbeträge zu erheben (ggf. auch entsprechend im Umlegungsverfahren); sie konnte ein besonderes Vorkaufsrecht und auch ein besonderes Grunderwerbsrecht anwenden und mußte ein spezielles Genehmigungsverfahren für bestimmte Rechtsvorgänge und Vorhaben (vgl. Nr. 2) durchführen. Bei der Anwendung des *vereinfachten Verfahrens* werden alle diese Vorschriften gegenstandslos, so daß in *bodenrechtlicher* Hinsicht kein Unterschied zu den anderen Gemeindegebieten besteht. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als genehmigungsbedürftige Satzung auf der Grundlage vorbereitender Untersuchungen mit Bürgerbeteiligung, die Auskunftspflicht der Betroffenen, die Verpflichtung der öffentlichen Aufgabenträger zur Mitwirkung usw. bleiben jedoch als Verfahrensrecht aus guten Gründen bestehen. Anstelle der Ausgleichsbeträge nach dem Städtebauförderungsgesetz erhebt die Gemeinde ggf. Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz oder Beiträge nach den kommunalen Abgabegesetzen. Was die *Förderung* und die *steuerrechtlichen Vorschriften*[9] angeht, bleibt es beim bisherigen Recht.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat bei der Genehmigung einer gemeindlichen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes, die zugleich die Anwendung der §§ 6, 15 bis 23, 41 Abs. 4 bis 11 und des § 42 StBauFG ausschließt (vereinfachtes Verfahren), zugleich zu prüfen, ob Grund zu der Annahme besteht, daß die Anwendung des vereinfachten Verfahrens die Sanierung voraussichtlich erschweren würde. Ist dies der Fall, hat sie die Genehmigung zu versagen. Diese gesetzliche Bestimmung unterstreicht die Bedeutung vorbereitender Untersuchungen und Erörterungen mit den Sanierungsbetroffenen über ihre Mitwirkungsbereitschaft. Auf das vereinfachte Verfahren wird auch verzichtet werden müssen, wenn eine besondere sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung zu erwarten ist, die zu erheblichen Ausgleichsbeträgen führen würde.

[9] Hierbei ist zu berücksichtigen, daß durch das Grunderwerbsteuergesetz vom 17. 12. 1982 (BGBl. I S. 1777) die Grunderwerbsteuerbefreiung nach § 77 StBauFG aufgehoben worden ist.

Die Überleitung einer »klassischen« Sanierungsmaßnahme in eine Maßnahme mit dem vereinfachten Verfahren ist nicht ohne weiteres möglich. Sie setzt voraus, daß eine ungleiche Behandlung der Sanierungsbetroffenen nicht eintreten kann, daß also die Gemeinde

- die bodenrechtlichen Bestimmungen (einschließlich des preislimitierten Grunderwerbs nach § 23 Abs. 2 StBauFG) noch nicht eingesetzt hat und
- auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse diese Bestimmungen zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme auch nicht benötigen wird.

Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit, die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets nach § 51 StBauFG, ggf. auch nur für ein Teilgebiet, aufzuheben und das Gebiet zugleich neu zur Durchführung im vereinfachten Verfahren förmlich festzulegen. § 51 Abs. 2 StBauFG kann auch Fälle decken, in denen die Gemeinde die »Sanierung *mit* den besonderen bodenrechtlichen Verfahren« aufgibt (um sie dann im vereinfachten Verfahren durchzuführen). Gleiches gilt im Übergang von der vereinfachten zur »klassischen« Sanierung. Da jeweils beide Schritte entsprechend den oben genannten Grundsätzen der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedürfen, müssen sie jedenfalls ausreichend begründet sein.

Die Änderung des Städtebauförderungsgesetzes 1984, besonders hinsichtlich der Einführung eines vereinfachten Verfahrens, war längst fällig. Sie dürfte als die bedeutendste Verbesserung der rechtlichen Grundlagen der Stadterneuerung seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes zu werten sein.

Entstanden angesichts der steinernen Verheerungen des neunzehnten Jahrhunderts, das das alte Gesicht so vieler Städte zerstört hat, ohne ihnen ein neues geben zu können, ist die Lehre vom modernen Städtebau wohl überall als Lehre anerkannt, aber ohnmächtig gegenüber dem Geld, ein Geduldspiel der Gefesselten, die auf Grund langer Forschung wissen, was man zur Genesung unsrer Städte machen müßte, aber ihre Wissenschaft bleibt ein akademischer Traum, ihr Machen ein ehrbar-geduldiges Flickwerk, ein verlorener Kampf gegen Parzellen. Warschau hat freie Hand. Nach der Planung, die heute in ihren Grundzügen bereits vorliegt, besteht die Hoffnung, daß die außerordentliche Chance, eine Stadt unseres Jahrhunderts zu bauen, vollauf begriffen und genutzt wird.

Aus: Max Frisch. Tagebuch vom 3. September 1948, in: Die Tagebücher (1972), S. 276

Dieter-J. Mehlhorn

Altstadtsanierung: zum Beispiel Hornburg

Stadtgeschichte; Erste Ansätze zur Stadterneuerung: Flurbereinigung, Gebäudewertigkeitsgutachten, Festlegung des Sanierungsgebietes, Denkmalschutzjahr; Durchführung der Sanierung: Schwerpunkt 1 – Vorwerk, 2 – Heimatmuseum, 3 – private Modernisierungsmaßnahmen, Erfahrungen; Bebauungsplanung; örtliche Bauvorschrift und Denkmalschutz; Finanzierung.

Die kleine Stadt Hornburg im nördlichen Harzvorland gehört zu den Stillen des Landes. Papst Clemens II. soll hier 1046/47 geboren worden sein; sonst ging große Politik von hier nie aus. Die Stadt war vielmehr stets Opfer und Leidtragende weiträumiger territorialer Auseinandersetzungen.

Der Verlust an historischer Bausubstanz in Städten wie Halberstadt und Braunschweig ließ Hornburg in den kleinen Kreis der gut erhaltenen Fachwerkstädte Norddeutschlands treten. Von hohem Wert ist der Bestand zahlreicher wertvoller Fachwerkhäuser aus fünf Jahrhunderten – vor allem des 16. und 17. Jahrhunderts – innerhalb eines kaum gestörten Straßenbildes. Hierdurch gewinnt Hornburg den Rang eines historischen Stadtdenkmals neben den mittelalterlichen Städten Goslar und Quedlinburg oder neuzeitlichen Stadtanlagen wie Wolfenbüttel und Celle. Die Bemühungen der Hornburger, ihre Stadt zu erhalten, fanden eine Bestätigung in der Auszeichnung beim Landes- und Bundeswettbewerb »Stadtgestaltung und Denkmalschutz im Städtebau« (1979/80).

Für die durch ihre Grenzlage extrem benachteiligte Stadt kommt der Sanierung eine hohe wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Förderung des Fremdenverkehrs in Familienbetrieben ist am besten geeignet, kulturelle und wirtschaftliche Ziele zu harmonisieren. Die Zahl der jährlichen Übernachtungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich auf 15 000 erhöht, die durchschnittliche Übernachtungsdauer auf 3 Nächte pro Gast. Das sind sicher bescheidene Zahlen, für Hornburg indes auch ein gutes Zeichen für die zukünftige Entwicklung.

Stadtgeschichte

Eine Siedlung entstand in Anlehnung an die 993 erstmalig erwähnte Hornburg, einer Grenzfeste der Halberstädter Bischöfe gegen Westen. Vermutlich um 1460 wurden dem Ort die Stadtrechte, 1552 die Marktrechte verliehen. Zu einem gewissen Wohlstand gelangten die Hornburger durch den Hopfenanbau, der es ihnen erlaubte, die 1512 nahezu völlig abgebrannte Stadt wieder aufzubauen. Aus dem 16. Jahrhundert stammt die Mehrzahl der noch heute erhaltenen, reich verzierten Fachwerkhäuser. Hopfenspeicher und

Hornburg im 17. Jhdt. mit der 1645 zerstörten Burg, vorn links das Dammtor, in der Mitte das Vorwerkstor.

Dammstraße mit einem der erhaltenen und restaurierten Hopfenspeichern (links).

hohe Dachböden mit Schleppgauben sowie zahlreiche Schmuckformen erinnern daran, daß die Stadt 69 Brauhäuser besessen haben soll. Zusätzliche Einnahmen ergaben sich aus Frachtverkehr und Warenschmuggel. 1564 zählte die Stadt 200, 1589 bereits 300 Hausstellen. 1614 wurde die ältere Kirche abgerissen und durch einen Neubau von Martin Eilenburg, vermutlich unter Mitarbeit Paul Franckes, ersetzt.

Zu Beginn des 30jährigen Krieges erfolgte der Ausbau der Burg zu einer der größten Anlagen des Reiches. Mehrfachen kriegerischen Auseinandersetzungen folgte schließlich 1645 die völlige Zerstörung. Damit war zugleich das politische und wirtschaftliche Schicksal der Stadt besiegelt, die zur brandenburgischen, später preußischen Grenzstadt absank.

Immerhin wurde noch im 18. Jahrhundert den 52 ortsansässigen Juden ein Tempel errichtet. 1763 wurden Kolonisten vor dem Braunschweiger Tor angesiedelt. Das 19. Jahrhundert brachte den Rückgang des Hopfenanbaus zugunsten der Zuckerrübe und bescheidene Ansätze zur Industrialisierung sowie 1906 den Anschluß an das Eisenbahnnetz.

Für das Stadtbild bedeutsam ist der Wiederaufbau eines Teiles der Burg – des Palas – in historisierenden Formen durch Bodo Ebhardt (1921). Hierdurch erhielt die Stadt ihren entscheidenden Höhenakzent zurück.

Nach 300jähriger Zugehörigkeit zu Preußen kam die Stadt 1941 zum Landkreis Wolfenbüttel und entging so der Zugehörigkeit zur heutigen DDR. Eine moderne Legende besagt, ein Lehrer habe die schon angerückte sowjetische Armee zum Abzug bewegt, nachdem er mit neuen Karten belegen konnte, daß die Stadt längst nicht mehr zum Kreis Halberstadt gehörte.

Die neuerliche Grenzlage verhinderte alle Ansätze einer Industrieansiedlung – vielmehr gaben einige Betriebe die Produktion sogar auf. 1974 bildete die Stadt mit einigen anderen Gemeinden die Samtgemeinde Schladen und verlor damit einen Teil ihrer kommunalen Selbständigkeit.

Erste Ansätze zur Stadterneuerung

Trotz dieser äußerst ungünstigen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ergab sich bereits frühzeitig ein Ansatz für die erhaltende Erneuerung der alten Stadt.

Flurbereinigung: 1967 Aussiedlung einiger Althöfe und Bau einer Umgehungsstraße

Gutachten der FPB: 1970 kam die Freie Planungsgruppe Berlin zu folgenden Empfehlungen:

1. Gründung einer Großgemeinde Hornburg-Schladen; Schwerpunktbildung Wohnen-Arbeiten,
2. Stärkung der Wohnfunktion in Hornburg durch Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen auch für den Fremdenverkehr,

3. Bereitstellung von Sanierungsmitteln für die Altbaumodernisierung zur Erhaltung des spezifischen Wohnwertes sowie die Stadtbildpflege.

Weiter vorgeschlagene Maßnahmen wie innerstädtische Entlastungsstraßen hätten allerdings so einschneidende Eingriffe in die städtebauliche Struktur erfordert, daß eine Realisierung nicht durchzusetzen war. Teile der Sanierungsziele, wie z. B. die städtebauliche Verdichtung im Sanierungsgebiet, haben sich dagegen bis heute erhalten.

Gebäudewertigkeitsgutachten: 1972 Bewertung aller Gebäude im Altstadtbereich nach einheitlichen Kriterien durch die TU Braunschweig. Empfehlung: neben den Einzelgebäuden vor allem das Bild der Stadt als Ganzes zu erhalten.

Festlegung des Sanierungsgebietes: 1972 förmliche Festlegung eines Teilbereiches der Altstadt als Sanierungsgebiet, 1975 Erweiterung um den Bereich Vorwerk. 1975 Durchführung eines Kolloquiums mit Vertretern des Rates, der Verwaltung, des von den Bürgern gewählten Sanierungsbeirates, des Landkreises Wolfenbüttel, des Regierungsbezirks Braunschweig und des Sanierungsträgers: allgemeiner Konsens über die städtebaulichen Zielsetzungen,

1. die Stadt als Ganzes zu erhalten,
2. das Sanierungsgebiet mit Blick auf das Ziel »Erholung« zu entwickeln,
3. bei der Ausweisung der Stellplätze für den Besucherverkehr das Stadtbild in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Diese Ziele gelten noch heute bei der Festlegung einzelner Maßnahmen.

Denkmalschutzjahr: Die Bemühungen um die Erhaltung des Stadtbildes erhielten im Denkmalschutzjahr 1975 wichtige Anstöße durch

1. die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Deutschland mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion in Hornburg und
2. einen Fassadenwettbewerb, an dem sich jeder 6. Hauseigentümer beteiligte.

Durchführung der Sanierung

Zügigkeit und Abfolge der Sanierungsdurchführung stellen sich weitestgehend als Funktion der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln dar. Sachlich und räumlich ergaben sich dabei folgende Schwerpunkte:

Schwerpunkt 1 – Vorwerk: Das am Ortseingang gelegene sog. »Stelzenhaus« wurde zuletzt landwirtschaftlich genutzt und verfiel nach Auslagerung des Betriebes. Die Stadt erwarb das Gebäude zur Einrichtung einer Altentagesstätte und des Fremdenverkehrsamtes. Die Erneuerungsarbeiten erforderten einen höheren Aufwand als zunächst angenommen: Sicherung der Primärkonstruktion, Erneuerung von Dachstuhl und -deckung, Ersatz der rückwärtigen Wand. Ein benachbartes kleines Wohnhaus wurde als Hausmeisterhaus modernisiert. Ein gleichfalls benachbartes und früher landwirtschaftlich genutztes Anwesen konnte zu einer Pension umgebaut werden. Diese Nutzung entspricht am besten den konstruktiven Voraussetzungen der vorhandenen Bausubstanz. Längere Zeit umstritten war die Gestaltung der straßenseitigen Fassade, deren Fachwerk bereits um 1890 durch eine Klinkerwand ersetzt worden war. Letztlich setzte sich die Auffassung durch, daß auch eine solche Fassade die Geschichte der Stadt und ihr wechselvolles Schicksal anschaulich macht und deshalb erhaltenswert ist. Durch einen zurückhaltenden Fassadenanstrich ist es gelungen, den Bau harmonisch in das Straßenbild einzubinden. Der Gartenhof der Pension wird begrenzt durch einen historisierend wiederaufgebauten Stadtmauerrest.

Sanierungsgebiet (sämtliche Zeichnungen Dieter-J. Mehlhorn).

Ergänzt wurden diese Baumaßnahmen durch einen öffentlichen Besucher-Parkplatz. Durch Bepflanzung, Einfriedungen sowie eine veränderte Gestaltung der Verkehrsflächen ist beabsichtigt, den Torbereich räumlich so zu verdichten, daß die ursprüngliche Torsituation wieder erkennbar wird.

Schwerpunkt 2 – Heimatmuseum: Entsprechend der Zielsetzung, den zentralen Bereich des Sanierungsgebietes aufzuwerten, wurde das um die Jahrhundertwende zur Schule umgebaute Gebäude des ehemaligen Asseburger Freihofes von 1700 als Heimatmuseum umgenutzt. Beachtung verdient die Fachwerkabteilung des Museums, in der Besuchern wie Schulklassen die Entstehung und Entwicklung der Fachwerkbauweise veranschaulicht wird. Durch die Vermittlung von Wissen erhofft sich der Förderkreis Heimatmuseum, das Interesse an der Erhaltung der Stadt wach zu halten.

In unmittelbarer Nachbarschaft konnte ein Kindergarten errichtet werden, dessen Bauformen sich trotz einer zu kleinteiligen Gliederung gut in das Gesamtbild einfügen. In den Kindergarten wurde ein aus den dreißiger Jahren stammender und jetzt als Jugendheim genutzter Fachwerkbau einbezogen. Die Freiflächen um das Heimatmuseum sollen in Kürze neu gestaltet werden. Die Verwendung alten Pflasters und die Wahl heimischer Bäume und Sträucher werden dazu beitragen, den Bürgern zu zeigen, daß es auch Alternativen zu Waschbetonplatten, Blautannen und Koniferen gibt.

Als weniger gelungen muß der Umbau und die Modernisierung eines Hotels gelten, das sich durch Größe und Gestaltung von der Umgebung abhebt. Durch Pflanzungen soll nunmehr versucht werden, den optischen Eindruck zu mildern. Noch nicht realisiert werden konnte die Wiederbebauung eines freigelegten Grundstückes.

Braunschweiger Tor, Blick durch die Wasserstraße zur Marienkirche.

Neue Straße.

Wasserstraße mit Turm der Marienkirche.

Dammstraße mit Judenschule und Dammtor.

Schwerpunkt 3 – Private Modernisierungsmaßnahmen: Durch intensive Beratung der Eigentümer ist es gelungen, insgesamt neun Modernisierungsverträge abzuschließen. Die abgeschlossenen Modernisierungen sind in der Skizze kenntlich gemacht. Gescheitert ist bisher eine Maßnahme, die als Lehrbeispiel für weitestgehende Eigenhilfe gedacht war. Überschätzt wurde jedoch nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit, sondern vor allem die Bereitschaft des Eigentümers, sich für einen längeren Zeitraum für den Bau zu engagieren.

Erfahrungen: Eine vergleichsweise so kleine Sanierungsmaßnahme gewinnt keine für größere Städte charakteristische Eigendynamik, sondern bedarf immer neuer Anstöße. Wichtige Impulse gingen von den Veranstaltungen des Denkmalschutzjahres, dem die Finanzierung wichtiger Projekte ermöglichenden Konjunkturprogramm 1975 und schließlich von der Auszeichnung der Stadt beim Landes- und Bundeswettbewerb »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau« aus. Insbesondere diese Auszeichnung hat die Kräfte gestärkt, die sich stets beharrlich um die Erhaltung der alten Stadt bemüht haben.

Der Planer mußte die Erfahrung gewinnen, daß Überzeugung und die Fähigkeit, Probleme des Einzelnen zu verstehen und zu lösen, wichtiger sind als theoretische Planspiele oder die Entwicklung von Ablaufschemata. Diskussionen über Grundsätzliches sind ohne konkrete Bezüge praktisch nicht möglich: Der Denkmalpfleger, der »doch sonst für das Alte« eintritt, bleibt unverstanden, wenn er sich für eine moderne Straßenleuchte einsetzt. Der Sanierungsträger mußte lernen, daß für Effizienz und Erfolg andere Kriterien

gelten als nur die routinierte Abwicklung von Vorgängen, bei denen Menschen nur Risikofaktoren darstellen. Auf wenig Verständnis wird ein Bauleiter stoßen, wenn für das Legen einer Bohle über eine 30 cm tiefe Bodenmulde alle brückenbau- und sicherheitstechnischen Richtlinien beachtet werden. Der Planer muß schließlich über beste Ortskenntnisse verfügen und stets bereit sein, sich auch mit scheinbar Nebensächlichem zu beschäftigen – ein fast unlösbarer Konflikt zwischen den Forderungen nach Beschränkung des Arbeitsaufwandes und ständiger »Rufbereitschaft«.

Gut bewährt hat sich die Durchführung von Kolloquien durch die Samtgemeindeverwaltung. Zu wichtigen Themen, z. B. die Notwendigkeit einer Gestaltungssatzung oder den Bebauungsplan, wurden die Bezirksregierung Braunschweig, der Landkreis Wolfenbüttel, das Institut für Denkmalpflege und der Sanierungsträger eingeladen. Diese haben dann die Möglichkeit, die Probleme aus ihrer Sicht darzustellen und in einfachen Worten Ratsherren und Bürgern zu erläutern. Sinnvoll ist auch die Durchführung vor Ort, da sich viele Fragen als zu theoretisch erweisen.

Bebauungsplanung

Dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes kam besondere Bedeutung zu, da sich dabei grundsätzliche Probleme des Einsatzes bauleitplanerischer Instrumentarien zur Erhaltung historischer Stadtstrukturen ergaben.

Die Hornburger widersetzten sich nachdrücklich und lautstark allen Vorschlägen zur baulichen Verdichtung des Sanierungsgebietes. Sie sahen darin den Einstieg in die Realisierung der bereits abgelehnten Pläne der FPB. Das auch von den Vertretern der Denkmalpflege unterstützte Anliegen, dem Museumsplatz eine Raumkante zu geben, mußte schließlich aufgegeben werden. Die betreffenden Grundstücke wurden stattdessen als »private Grünfläche« festgesetzt. Nach dieser salomonischen Entscheidung des Hornburger Rates bleibt den an der Planung Beteiligten die Hoffnung, daß sich später eine städtebauliche »bessere« Lösung durchsetzt.

Erhebliche Mühe bereitete dem Planer der Versuch, für die äußerst heterogene Baustruktur angemessene Festsetzungen zu finden, ohne die für die Stadt charakteristischen Unterschiede nach Maß der baulichen Nutzung und Höhenentwicklung planungsrechtlich zu nivellieren. Zweckmäßig erschien es, Nutzungsmaß und Geschossigkeit entsprechend dem Befund nach § 16 Abs. 5 BauNVO grundstücks- oder grundstücksgruppenweise festzusetzen. Dem standen jedoch entschädigungsrechtliche Bedenken gegenüber, denn unter der Voraussetzung, daß keine anderen öffentlichen Belange gegenüberstehen, wäre es beispielsweise möglich, nach § 34 BBauG ein eingeschossiges Haus zwischen zwei mehrgeschossigen Gebäuden aufzustocken. Eine Festschreibung der bestehenden Geschossigkeit hätte demnach die Aufhebung einer zulässigen Nutzung bedeutet und Entschädigungsforderungen nach § 44 BBauG befürchten lassen. Nach umfangreichen Berechnungen und Erörterungen konnte jedoch nachgewiesen werden, daß denkbare Nachteile in

Wasserstraße mit Turm der Marienkirche.

keinem Falle die sogenannte »Opferschwelle« (Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Art. 14 Abs. 2 GG) überschreiten, Entschädigungsforderungen also nicht gerechtfertigt sind.

Die vereinheitlichende Tendenz des § 34 BBauG bewirkt hier einen zerstörerischen Konflikt zu dem städtebaulichen Ziel, differenzierte Stadtstrukturen zu erhalten. Damit stellt sich die nur vordergründig als paradox erscheinende Frage, ob nicht auch Heterogenität Zeichen einer einheitlichen Siedlungsstruktur sein kann. Eine Frage, mit der sich die Juristen zu beschäftigen haben werden.

Örtliche Bauvorschrift und Denkmalschutz:

Gestaltung und Erhaltung sind in einer Stadt wie Hornburg nahezu synonym. Die Anregung, eine Gestaltungssatzung aufzustellen, ging deshalb auch vom Denkmalpfleger aus. Ziel sollte es sein, Denkmalschutz und Baugestaltung in einer Satzung zu realisieren, was aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich ist. Die örtliche Bauvorschrift besteht

Planungsvorschlag zur Umgestaltung des Vorwerkes, Blick auf das Stelzenhaus.

Planungsvorschlag Halberstädter Tor.

Marktstraße und Marienkirche.

deshalb nunmehr aus zwei Teilen, der Satzung und ihrer Begründung sowie einem denkmalpflegerischen Zielplan mit Handlungsanleitungen für die Beurteilung von baulichen Veränderungen an Baudenkmalen sowie Vorschlägen zur Verbesserung des Stadtbildes.

Die Satzung regelt die auch andernorts üblichen Gestaltungselemente wie Dächer, Fassaden u. a. Große Schwierigkeiten ergaben sich bei der Formulierung einzelner Anforderungen, da diese so eng sein sollten, daß die Einfügung eines Neubaus in das historische Straßenbild gesichert wird; zugleich sollte jedoch ein möglichst großer Spielraum für den gestaltenden Architekten bleiben. Als völlig überzogen erwies sich auch in Hornburg das Gebot der Rechtsbestimmtheit aller Anforderungen. Statt »rote Dachziegel«, was auch jeder Laie verstehen wird, heißt es unter Verwendung des RAL-Farbregisters 940 HR: von RAL 2001 bis RAL 2002, von RAL 3000 bis 3002 … Die Kompliziertheit solcher Formu-

Schloßbergstraße.

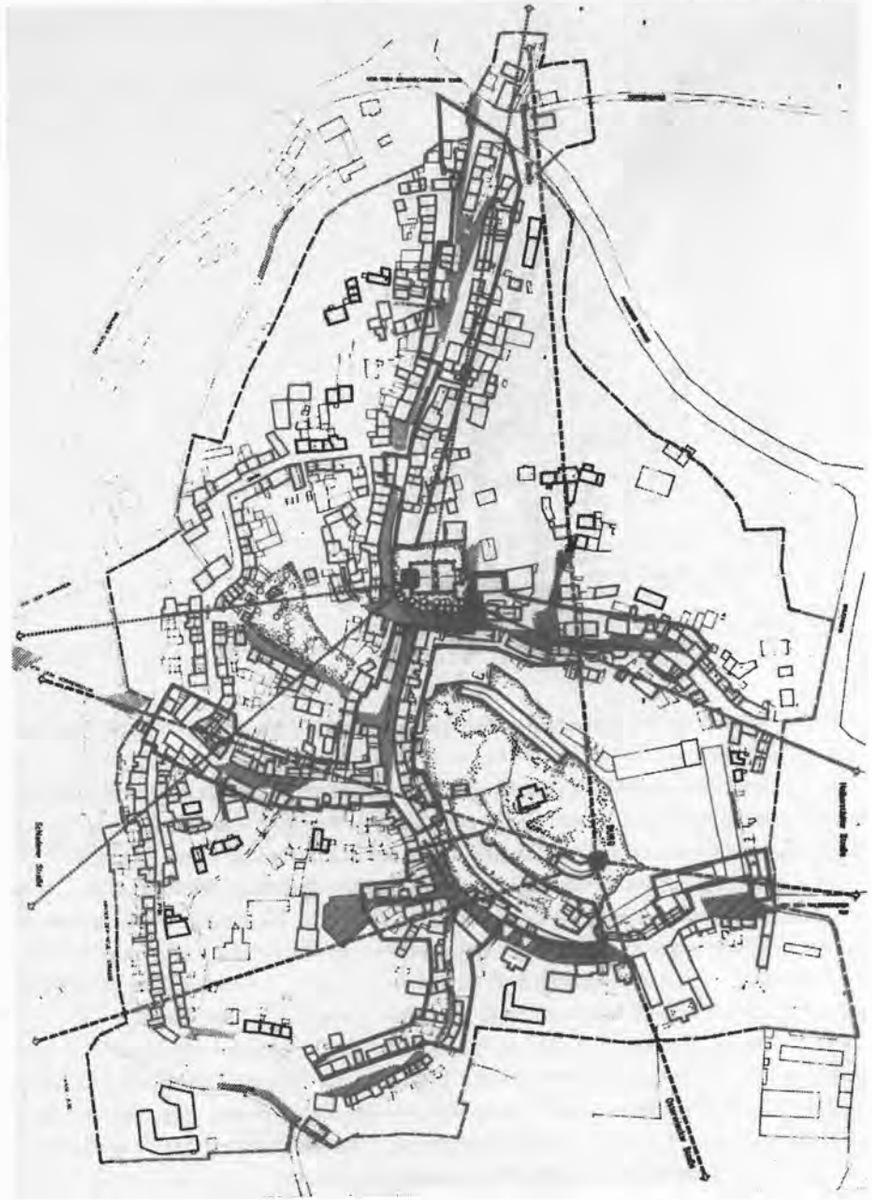

Sichtbeziehungen zu Burg (Schraffur von rechts oben nach links unten) und Kirche (Schraffur von rechts unten nach links oben), Festlegung von Sichtschutzbereichen (fette Linie), links unten das Sanierungsgebiet (vgl. Raumskizze).

Wasserstraße.

lierungen erschwert die öffentliche Diskussion sehr, da dem Bürger der tiefere Sinn verborgen bleibt.

Der Denkmalzielplan enthält eine Analyse der stadtbaugeschichtlichen Entwicklung und deren Darstellung in den Karten Stadtbaugeschichte, Baualter und Sichtbeziehungen zu den baulichen Dominanten sowie Empfehlungen zur Erhaltung und Pflege des Stadtbildes.

Die Kartierung der Sichtbeziehungen zu den beiden wichtigen Höhenakzenten, Burg und Kirche, läßt sich verengende und weitende Sichtkanäle erkennen, die zu den interessantesten Orientierungsmerkmalen der Stadt gehören. In den aus der Kartierung abgeleiteten Sichtschutzbereichen sollen alle äußeren Veränderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen mittels Schnur- oder Lattengerüsten überprüft und ggf. untersagt werden.

Die Fachwerktypologie und daraus entwickelte Anleitungen für die Erhaltung bzw. mögliche Veränderungen basieren auf der Erfassung der stilistisch dominanten Erscheinungsform. Die allgemein übliche Orientierung an der für die Entstehungszeit charakteristischen Gestaltung hätte zu einem Nebeneinander stilistisch reiner Bauformen geführt, das es in seiner Gesamtheit zu keinem Zeitpunkt gegeben hat.

Den in Kennfotos, Fassadenansichten und Schnitten dokumentierten charakteristischen Merkmalen des Fachwerkes entsprechend erfolgen Empfehlungen für die Behandlung epochal unterschiedlicher Zierformen, Dächer, Fenster, Schaufenster, Wandbehänge, Aus-

Dammstraße.

fachungen und Farbgebung. Gegenüber dem Ursprungszustand spätere Umbauten sollten nur dann »zurückgenommen« werden, wenn wertvolle Schmuckformen freigelegt werden können. Wo solche vermutet werden, ist in einer Karte dokumentiert.

Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung betrugen bis einschließlich 1983:

– weitere Vorbereitung			63.000 DM
– Erwerb von Grundstücken			141.000 DM
– Ordnungsmaßnahmen			520.000 DM
davon:	Umzüge von Bewohnern	10.000 DM	
	Beseitigg. baul. Anl.	61.000 DM	
	Erschließung	359.000 DM	
	sonstige	90.000 DM	
– Baumaßnahmen			713.000 DM
davon:	Modernisierung und Instandsetzg. v. Gebäuden	658.000 DM	
	Mod. u. Instandsetzg. gemeindeeig. Gebäude	55.000 DM	
– Vergütungen f. San.-Träger			534.000 DM
Kosten insgesamt			1.931.000 DM

Dammstraße.

Dazuzurechnen sind 1,900 Mio DM für die Modernisierung des Stelzenhauses, des dazu gehörigen Hausmeisterhauses und des Heimatmuseums sowie den Neubau des Kindergartens. Diese wurden aus dem Konjunkturprogramm 1975 finanziert, so daß insgesamt ca. 3,8 Mio DM für die Sanierung eingesetzt wurden. Die Förderung privater Modernisierungen umfaßte bisher 9 Objekte mit Beträgen zwischen 3000 und 170.000 DM. Die bei Abschluß der Modernisierungsverträge vereinbarten Fördermittel wurden in der Regel nicht in Anspruch genommen, da die Eigentümer die Baukosten durch Eigenleistungen erheblich minderten, allerdings in der falschen Hoffnung, die vereinbarten Förderbeiträge in voller Höhe erstattet zu bekommen. Auffällig ist der hohe Kostenanteil für den Sanierungsträger. Dieser ergab sich aus dem großen Arbeitsaufwand auch für kleinste Maßnahmen.

Das größte Problem für die Stadt stellt in jedem Jahr die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils dar. Trotz der äußerst schwierigen Lage war es dank des großen Einsatzes aller Beteiligten, insbesondere der Samtgemeindeverwaltung, möglich, diesen immer wieder zu sichern. Zugleich wird hieraus der hohe Stellenwert der Sanierung in der Hornburger Kommunalpolitik erkennbar.

Literatur:

A. Brinckmann-Burg, Die Kunstformen der Fachwerkbauten in Osterwieck und Hornburg, in: Zeitschrift des Harzvereines XLIV, 1910 – *H. Pfeiffer*, Hornburg, ein Meisterwerk des niedersächsischen Städtebaus, in: Architektonische Rundschau Heft 11, 1911 – *K. Siemers*, Hornburg, ein niedersächsisches Rothenburg, in: Niedersachsen 26, 1920/21 – *H. Marschner*, Liebe kleine Stadt Hornburg, Erinnerung an eine verträumte Stadt, in: Der Harz, Jg. 39, 1936 – *W. Hermes*, Aus Hornburgs Vergangenheit. Hornburg, 1958 – FPB, Freie Planungsgruppe Berlin: Planungsgutachten Stadt Hornburg; bearb. v. H. Looft u. a., 1970 – Lehrstuhl für Architekturzeichnen und Raumgestaltung, Technische Universität Braunschweig o. Prof. H. Röcke: Stadtbildstudien Hornburg. Durchführung Wahlfach Grafik III SS 1975 (Umdruck) – Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau; Dokumentation des Bundeswettbewerbes 1977–1979. Nr. 05.012 der Schriftenreihe »Bundeswettbewerbe« des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 1981 (Beitrag über Hornburg S. 36 ff) – NILEG/AGA, Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung. Bearb. v. *D.-J. Mehlhorn* u. a. 1982.

Es bleibt uns daher für die Kunst nur die Erinnerung der großen alten Zeit übrig und die Hoffnung einer reicheren Zukunft; um indessen die Erkenntnis des Schönen in treuer Brust zu bewahren, wenn gleich ihr kein lebendiger Anklang in der Gegenwart mehr entsprechen möchte, bis ein neuer Aufschwung der Kraft und der Zeit dem Geiste eine andere Wendung gegeben hat, und das Große wieder möglich wird.

Friedrich Schlegel, Grundzüge der gotischen Baukunst, zuerst erschienen im „Poetischen Taschenbuch für das Jahr 1806“

Kleinere Beiträge

Wolfgang Eger
Erfahrungen bei der Erarbeitung einer Stadtgeschichte[1]

Am 3. 2. 1953 beantragte die SPD-Fraktion im Speyerer Stadtrat, die Abfassung einer Geschichte der Stadt in die Wege zu leiten durch die Bildung eines Gremiums Speyerer Persönlichkeiten, die zu diesem Werk aufgrund ihrer fachlichen Befähigung berufen erschienen. Der Rat bewilligte erste Haushaltsmittel in Höhe von DM 5000,–. Im gleichen Jahr konnte ein Wirtschafts- und Sozialhistoriker mit der Bearbeitung der Stadtgeschichte beauftragt werden. Er verpflichtete sich vertraglich, das satzfertige Manuskript des 1. Bandes bis spätestens 31. 12. 1956 vorzulegen. Da jedoch bis zum Juli 1969 kein Manuskript beigebracht werden konnte, wurde der Vertrag gelöst.

Nach diesem gescheiterten Versuch, zu einer wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden und zugleich allen Interessierten zugänglichen Stadtgeschichte zu kommen, erklärte sich im September 1976 ein Speyerer Stadthistoriker bereit, das bis dahin erarbeitete Material weiter zu betreuen. Parallel dazu wurden allerdings erfolglose Verhandlungen mit verschiedenen Verlagen und mit dem Ziel geführt, das Werk über Verlagsautoren zustande zu bringen. In einer Art Selbsthilfeaktion fanden sich Ende 1978 stadthistorisch versierte Persönlichkeiten zusammen, erarbeiteten ein inhaltliches Konzept und waren vor allem bemüht, wissenschaftlich ausgewiesene Mitarbeiter zu finden. Außerdem gelang es, im Verlag Kohlhammer den Verleger zu finden, der zur verlegerischen Betreuung des Werkes grundsätzlich bereit war.

[1] Geschichte der Stadt Speyer, 2 Bde, 1324 Seiten. Hrsg. von der Stadt Speyer. Kohlhammer – Stuttgart, 1982 (1. Aufl.), 1983 (2. Aufl.).

Die zur genannten Zeit erarbeitete Disposition sah folgende, chronologisch gegliederte Abschnitte vor:

1) Von der Steinzeit bis zum Frühmittelalter
2) Speyer in den Jahren von 500 bis 918, also im Frankenreich, in der Zeit der Merowinger und Karolinger
3) Von der Bischofs- zur Reichsstadt (Speyer im Hoch- und Spätmittelalter, 10. bis Anfang 15. Jahrhundert)
4) Von der Konradinischen Rachtung (1420) bis zum letzten Reichstag in Speyer (1570)
5) Alltag in einer Zeit des Friedens (1570–1620)
6) Geschichte der Stadt von 1620 bis zum Ende der napoleonischen Zeit (1814)
7) Speyer in der Zeit von 1814 bis 1918
8) Die Stadt in der Zeit der Weimarer Republik, während der nationalsozialistischen Diktatur und am Beginn des demokratischen Aufbaues (unter Einschluß der Geschichte der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Zeit von 1918 bis 1945).

Diese projektierte Speyerer Stadtgeschichte, seit über 370 Jahren wieder die erste zusammenhängende Darstellung des geschichtlichen Werdens der Stadt, sollte Ereignisgeschichte mit geschichtlicher Dokumentation und mit erzählender Geschichtsbetrachtung verknüpfen, Problem- und Entwicklungsgeschichte verbinden, indem sie historische Prozesse und Steuerungsfaktoren berücksichtigte. Dabei hatte sie sich wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen ebenso zu stellen wie solchen der historischen Stadtgeographie, indem sie die raum-zeitliche Entwicklung der Stadtlandschaft, des Baukörpers, der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur beachtete.

In die Bewältigung der Stoffmenge teilten sich mehrere Autoren. Man war sich von Anfang an also darüber einig, keine Stadtgeschichte aus einer Hand zu erhalten. Damit entfiel aber wohl auch der Nachteil, daß nur ein Standpunkt wissenschaftlicher Darstellung Berücksichtigung fand. Zu Beginn des Jahres 1979 beauftragte der Kulturausschuß des Rates der Stadt den Kulturdezernenten, der – als Historiker – zum verantwortlichen Redakteur bestellt wurde, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die begonnenen Arbeiten zu einem erfolgreichen Abschluß gelangten. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereitgestellt.

Im März 1980 stand endlich das damals als endgültig angesehene Autorenteam fest. Der Verlag billigte die inhaltliche Disposition. Mit den Autoren wurden Werkverträge abgeschlossen. Ende des Jahres 1980 war Einigung über den Umfang (2 Bände) erzielt, die Abgabetermine der satzfertigen Manuskripte wurden auf den 30. 9. 1981, der Abbildungsvorlagen auf den 30. 4. 1981 festgelegt. Jeder Autor konnte über 18 Seiten Illustrationen verfügen. Die Veröffentlichung von zwei beizulegenden Karten wurde beschlossen, auch wurde festgelegt, die Anmerkungen auf einen vom Redakteur festzulegenden Minimalumfang zu reduzieren. Nicht veröffentlichte Quellen sollten nach der Drucklegung des Werkes im Dissertationsdruck veröffentlicht werden.

Die Verlagskalkulation ging bei einer Auflage von 1500 Exemplaren von einem subskribierten Ladenverkaufspreis von DM 98,– (später DM 118,–) aus. Dazu wurden ein verlorener Druckkostenzuschuß in Höhe von DM 92000,–, die garantierte Abnahme von 300 Exemplaren und die Übernahme der Honorare (ca. DM 80 000,–) und der Kosten für die Sonderdrucke durch den Herausgeber vereinbart. Der damals noch nicht voraussehbare Verkaufserfolg ermöglichte schließlich die Reduzierung der Garantieabnahme auf 100 Exemplare und die Übernahme der Kosten für die Autoren-Sonderdrucke (50 Exemplare pro Autor) durch den Verlag. Im März 1981 schlossen das Haus Kohlhammer und die Stadt Speyer einen Verlagsvertrag.

Dramatisch wurde die Situation im Mai 1982, als einem Autor die weitere Mitarbeit aufgekündigt werden mußte. Binnen kurzem übernahmen zwei Wissenschaftler den Part (Speyer in der Zeit von 1918 bis 1949). Damit verzögerte sich allerdings der Auslieferungstermin um etwa sechs Monate. Allerdings lagen zu jener Zeit bereits über 900 Subskriptionen vor, so daß um den Absatz des Werkes nicht mehr gefürchtet werden mußte. Der Speyerer Buchhandel hatte relativ früh großangelegte Werbeaktionen eingeleitet, die auch den späteren Verkaufserfolg garantierten.

Der größte Teil der Manuskripte wurde im Frühjahr 1982 gesetzt, der Druck des Werkes erfolgte im Herbst 1982. Anfang Dezember 1982 konnte dann die neue zweibändige Speyerer Stadtgeschichte der Öffentlichkeit in einem Festakt gemeinsam von Herausgeber und Verlag präsentiert werden: Auf 1324 Seiten, zwei fünf- und einer einfarbigen Karte zeigte sich der Wissensstand der Geschichte Speyers. Fünf chronologisch orientierte Textteile bildeten den 1. Band, der die Geschichte von der Steinzeit bis zum Beginn des 30jährigen Krieges umfaßte, vier Teile den 2. Band mit der Geschichte des 17. bis 20. Jahrhunderts. Eine sorgfältig erarbeitete und systematisch durchdachte Auswahlbibliographie, eine umfangreiche Zeittafel sowie ein Namens- und Ortsregister schlossen den 2. Band ab.

48 Stunden nach Auslieferung war die 1. Auflage vergriffen. Bereits in den ersten Tagen des Jahres 1983 begannen die Korrekturarbeiten an der 1. Auflage. Trotz sorgfältiger redaktioneller Arbeit mußten ca. 400 Druckfehler beseitigt werden. Da es noch mehrere hundert Interessenten gab, deren Kaufwünsche nicht befriedigt werden konnten, war es das Bestreben von Herausgeber und Verlag, möglichst kurzfristig die 2. Auflage auf den Markt zu bringen. Diese lag dann in den ersten Oktobertagen des Jahres

1983 vor (1500 Exemplare, Ladenverkaufspreis DM 148,–).

Die bislang vorliegenden Rezensionen zeigen eine durchweg anerkennende Resonanz. Der Tenor aller Besprechungen wird deutlich in folgenden Feststellungen:[1] Es »kann kein Zweifel bestehen, daß mit der zweibändigen Stadtgeschichte Speyers ein seit Jahren nicht erreichter Standard in der allgemeinen Stadtgeschichtsschreibung markiert wird. Wohl nur die Konzentration auf wenige, ausgewiesene Autoren konnte diese Dichte der Information ermöglichen, verbunden mit einer durchgängigen Lesbarkeit... Alle Beiträge sind durch Forschungsnähe, einen angehängten knappen Anmerkungsapparat und eine Auswahlbibliographie gekennzeichnet. Zeitliste ..., Namensregister und Parzellenpläne ... sind selbstverständliche Hilfen für den Benutzer.«

[1] Wilfried Ehbrecht in Histor. Polit. Buch Nr. 7/83.

Die Autoren

Hermann Korte, Dr. sc. pol., Jg. 1937, ist Professor für Soziologie an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Seine Veröffentlichungen der letzten Jahre befaßten sich mit demographischen Entwicklungen, mit Problemen der Arbeitsintegration und mit den sozialen Fragen von Computertechnologien. 1985 erscheint bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt sein Buch »Stadtsoziologie. Forschungsprobleme und Forschungsergebnisse der siebziger Jahre.«

Manfred Huppertz (1954) hat nach Magisterabschluß in Soziologie und Politischer Wissenschaft an der TH Aachen dort mit einer Arbeit über »Städteentwicklung im Staatsbildungsprozeß« promoviert. Seit 1981 ist er Mitarbeiter in der Lehre am Soziologischen Institut der TH Aachen. Eine Arbeit »Bildungsprozesse von Stadtgemeinden im deutschen Mittelalter als Beispiel für Wandlungen kommunaler Machtstrukturen« hat er in dem von Klaus M. Schmals und Hans-Jörg Siewert herausgegebenen Band »Kommunale Macht- und Entscheidungsstrukturen« 1982 erscheinen lassen.

Dr. rer. soc. Elke Esser (1953) ist Dipl. Sozialwissenschaftlerin und derzeit Wiss. Mitarbeiterin am Institut für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik an der Ruhr-Universität Bochum. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Ausländerforschung, Stadt- und Regionalsoziologie und Wissenschaftstheorie. Ingrid Sträter (1957), gleichfalls Dipl. Sozialwissenschaftlerin, hat Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpsychologie und Geschichte in Bochum studiert. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Stadt- und Regionalsoziologie, Sozialgeschichte und Geschichte der Arbeiterbewegung. Annette Treibel (1957) hat Sozialwissenschaften und Germanistik in Tübingen und Bochum studiert und beschäftigt sich im besonderen mit Ausländerforschung und Stadt- und Regionalsoziologie.

Claus-Peter Echter (1944) ist nach dem Studium der Soziologie in Frankfurt, des Städtebaus und der Denkmalpflege an der TU München seit 1981 Wiss. Mitarbeiter am Deutschen Institut für Urbanistik Berlin/Köln. Zahlreiche Veröff. zur Architektur- und Baugeschichte, zur Denkmalpflege und Wohnungspolitik, u. a. »Beiträge zur Geschichte des Schlosses Possenhofen«, »Zur Baugeschichte von Schloß Berg« (1980 und 1982). Demnächst gibt er ein Buch »Ingenieur- und Industriebau. Nutzung und Denkmalpflege« heraus.

Hellmut Richter (1934), Ministerialrat, Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, studierte an der TH München Architektur. Mitarbeit im Büro Frhr. v. Branca, München, und in Architekturbüros in London und Stockholm, danach bei den Ortsplanungsstellen für Schwaben und für Oberbayern. Seit 1968 an der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, dort seit 1975 Leitung des Sachgebiets »Städtebauförderung«. Beiträge in Fachzeitschriften, Herausgeber des Sammelwerks »Städtebauförderung in Bayern«. Redaktionsmitglied dieser Zeitschrift seit 1978.

Dieter J. Mehlhorn (1942) war nach dem Studium in Braunschweig, Darmstadt und Madrid als Architekt und Stadtplaner tätig, davon zehn Jahre bei NILEG mbH in Hamburg. 1979 hat er mit dem Thema »Funktion und Bedeutung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten im Bild der deutschen Stadt« an der Universität Hannover promoviert. Seit 1983 Lehrauftrag für Baugeschichte an der Hochschule Bremen, 1984 Abschluß einer Forschungsarbeit »Einsatzmöglichkeiten des stadtgestalterischen und bauleitplanerischen Instrumentariums zur Erhaltung von Form und Struktur der historischen Stadt«. Seit Mai 1984 im Baudezernat der Universitätsstadt Gießen, seit Ende 1984 Professor für Bauwesen an der Fachhochschule Kiel.

Wolfgang Eger (1928) hat Geschichte, Germanistik und Pädagogik an der Universität Jena studiert und war nach archivwissenschaftlicher Ausbildung Referent am Landeshauptarchiv in Potsdam. Seit 1957 ist er Direktor des Protestantischen Landeskirchenarchivs in Speyer. Langjähriger Schriftleiter der »Blätter für pfälzische Kirchengeschichte«, o. Mitgl. der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Zahlreiche Veröffentlichungen zu archivwissenschaftlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Themen, u. a. einer »Reformationsgeschichte im Spiegel des Reichstagsgeschehens von 1529« (1978) und eines »Handbuchs des kirchlichen Archivwesens« (1977).

Notizen

Förderung der Stadtsanierung

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Hilfe der Länder jetzt erstmals alle für die Stadterneuerung relevanten Förderungsprogramme zusammengestellt (veröffentlicht von Kl.-D. Koopmann, Bonn, im Bundesbaublatt Heft 10/1984). Danach haben Bund und Länder seit 1971 bis heute für die Stadterneuerung im Rahmen der Städtebau- und Modernisierungsförderung zusammen rd. 31 Milliarden DM ausgegeben (die Länder rd. 23 Mrd. DM, der Bund rd. 8 Mrd. DM). Die höchsten Anteile entfallen mit 14,2 Mrd. DM auf Nordrhein-Westfalen, 3,7 Mrd. DM auf Baden-Württemberg, 3,0 Mrd. DM auf Berlin und 2,9 Mrd. auf Bayern. Dabei wurden leider die Förderungsprogramme für den Denkmalschutz, die Dorferneuerung, den auf die Erneuerung bezogenen kommunalen Straßenbau, kommunale Infrastruktureinrichtungen und für den sozialen Wohnungsbau nicht einbezogen. Das Jahr 1971 wurde wegen des damaligen Inkrafttretens des Städtebauförderungsgesetzes gewählt, obwohl der Bund bereits seit 1956 »zweckmäßige Maßnahmen zur Gesundung von Altbaugebieten (Altstadtsanierungen)« erprobte. Nicht erfaßt sind die Leistungen der Kommunen, doch dürften sie ähnliche Größenordnungen erreichen. Leider war es auch nicht möglich, die Finanzhilfen eigens zu erfassen, die für die »erhaltende Stadterneuerung« eingesetzt worden sind; es darf aber vermutet werden, daß hierfür höchstens ein Drittel der oben genannten Beträge verwendet worden ist, obwohl in den letzten Jahren dieser Anteil stetig, jetzt wohl auf einen Anteil von etwa zwei Drittel, ansteigen konnte.

Länder und Gemeinden fordern seit Jahren – unabhängig von der Diskussion um eine Beendigung der Bund-Länder-Mischfinanzierungen – eine wesentliche Anhebung der Bundesmittel. Sie bezeichnen die Stadterneuerung als innenpolitische Aufgabe von herausragender Bedeutung, die im Laufe des nächsten Jahrzehnts noch zunehmen wird (vgl. BT-Drs. 10/1506 vom 25. 5. 1984, S. 29). Der Bund hat seit 1983 das Städtebauförderungsprogramm stetig erhöht und es 1985 nach einer Aufstockung um 50 Millionen DM auf den bisher höchsten Stand von 330 Millionen geführt. Zugleich haben die meisten Bundesländer ansehnliche landeseigene Programme aufgestellt und zum Teil ebenfalls 1985 erneut erhöht. Zu dieser Entwicklung haben freilich weniger kulturpolitische Argumente um die Erhaltung unserer wertvollen historischen Städte geführt als die wirtschaftspolitische (und beschäftigungspolitische) Bedeutung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen, die bekanntlich sehr hohe gebietsbezogene Anstoß- und Ausstrahlungseffekte für private Investitionen bewirken.

Kultur- und Naturerbe der Welt

Bei der von der UNESCO geführten Liste des »Kultur- und Naturerbes der Welt«, die seit einer Generalversammlung im Jahre 1972 besteht, geht es um nicht mehr und nicht weniger als um das »Welterbe«: um den eisernen Bestand, der im Fall der Fälle überleben soll. Inzwischen haben 65 Staaten die hehre Absichtserklärung zum Schutze von Kultur- und Naturgut unterschrieben. Der aktuelle Stand der Liste weist 165 »einmalige und unersetzliche« Objekte aus – von Argentinien bis Australien, von Norwegen bis Zaire. Um einige Beispiele zu nennen: der Aachener Dom und das Große Barrier-Riff, das Pyramidenfeld von Gizeh und die Galapagos-Inseln, das Schloß von Versailles und das Konzentrationslager in Auschwitz.

Die Bundesrepublik Deutschland ist selbstverständlich auch dabei, und klein, wie sie nun einmal ist, wird ihr ein kleines, Tansania und Tunesien vergleichbares Kontingent von vier Denkmalen zugebilligt: das sind der Aachener Dom, der Speyerer Dom, die Würzburger Residenz und seit neuestem die Wies-Kirche in Oberbayern. Über diese Auswahl ließe sich gewiß trefflich streiten. Doch ein solcher Streit wäre allzu müßig, und man mag sich damit trösten, daß diese Liste zwar nicht viel nützt, aber auch wenig schadet – am allerwenigsten noch jenen Denkmalen und Naturerzeugnissen, die auf ihr fehlen. Sie nämlich haben eine gute Chance, von dem breiten Touristenstrom verschont zu bleiben, der sich am liebsten nach solchen Auflistungen seinen Weg suchend, im breiten Geröllbett über die Kontinente wälzt.

Die bisher umfassendste Waldschadensinventur

Schadstoffe in der Luft sind die entscheidende Ursache für das fortschreitende Waldsterben (mit dem, worauf wir mehrfach hingewiesen haben, ein fortschreitendes Gebäude- und Denkmalsterben einhergeht). Diese schon seit längerem kaum noch zu bezweifelnde These muß nach Auswertung der bisher umfassendsten, von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg i. Br. durchgeführten Waldschadensinventur in Südwestdeutschland als bewiesen gelten. Mit Statistiken kann man zwar, wie es immer heißt, fast alles beweisen, auch das Gegenteil. Was aber die schon 1983 begonnene detaillierte und repräsentative Untersuchung von 16000 Bäumen im Südwesten jetzt an den Tag brachte, läßt nur noch den Schluß zu, daß die Ursache des Waldsterbens in der Luft liegt. Die Anstalt hat nach Darstellung des baden-württembergischen zuständigen Ministeriums bei ihrem »sehr zuverlässigen Indizienbeweis« das Ergebnis von 2124 Flächen- und Baumstichproben ausgewertet. Die Probeflächen wurden nach einem Vier-mal-vier-Kilometer-Raster in ganz Baden-Württemberg mathematisch festgelegt.

Mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Modells der »multivarianten Analyse« der fast 190 000 an den untersuchten Fichten gewonnenen Daten ist die Schädigung durch Luftschadstoffe »mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von alpha = 0,05 statistisch abgesichert worden«, heißt es in der Freiburger Untersuchung. Umgekehrt konnten die Forstwissenschaftler und Statistiker nachweisen, daß Schadinsekten und Pilze ebenso wenig wie bestimmte Bodenfaktoren (Nährstoffversorgung, Wasserführung und Tiefgründigkeit des Bodens) für die Erkrankung der Wälder ursächlich sind. Pilze, Insekten, Verletzungen der Bäume und Schneebrüche tragen nur zu einer Verstärkung der Grundschäden bei. Es gebe deshalb keine Alternative zu einer möglichst schnellen und umfassenden Bekämpfung der Luftschadstoffe. Trotz der großen Schäden in den Mischwäldern müsse die Forstwirtschaft verstärkt Mischwälder pflanzen, weil diese langfristig einen gesünderen Waldbestand garantieren. Die Schadstoffe seien bei gutem Willen ein mittelfristig zu lösendes Problem.

Forderungen an den Denkmalschutz

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat an Bund, Länder und Gemeinden appelliert, die *Bemühungen um verbesserte Umweltbedingungen* zu intensivieren. Auf seiner Plenarsitzung in Trier registrierte das Komitee zwar eine allgemein spürbare Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen der Rettung von Baudenkmälern vor schädlichen Umwelteinflüssen, wies aber auf eine Fülle von Einzelproblemen von »Steinzerfall« bis zur Wärmedämmung von Fachwerkhäusern hin, die bereits heute wichtige Denkmalgattungen in ihrer Existenz bedrohten.

Denkmalschutz und -pflege hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen mit dem *Argument der größeren Bürgernähe* in die Verantwortung der Kommunen gegeben. Damit entstand der dringende Wunsch nach einem Forum, um Politikern, Behörden, Vereinen und Schulen, auch Architekten, Handwerkern und kirchlichen Institutionen die notwendigen Informationen zu liefern. Nicht wissenschaftliche Erörterungen, sondern aktuelle Themen sollen den Inhalt der neuen Schriftenreihe »Denkmalpflege im Rheinland« bestimmen, um auch auf diese Weise Verständnis für die Erhaltung des historischen Erbes zu wecken. Das jetzt erschienene erste Heft stellt unter anderem die Frage zur Diskussion, ob auch überkommene Gefängnisse und Kasernen Denk-

malswert haben, widmet sich außerdem Wassertürmen oder Arbeitersiedlungen und stellt Baudenkmäler vor, die zum Verkauf stehen. – »Denkmalpflege im Rheinland«, Hrsg. Rheinisches Amt für Denkmalpflege im Landschaftsverband Rheinland, Rheinland-Verlag Pulheim-Brauweiler, 50 Seiten, br., erscheint vierteljährlich. Jahresbeitrag 15,– DM.

Bundesbauminister Schneider hat sich dafür ausgesprochen, nicht nur die Innenstädte zu verschönern, sondern *auch an den Stadträndern ein »menschenwürdiges Wohnen«* zu ermöglichen. Dies sei auch das Ziel der Bundesregierung. Wohnen sei, »mehr als vier Wände« und erstrekke sich auf den ganzen »Organismus Stadt«, sagte Schneider zur Eröffnung des Weltkongresses der Internationalen Architektenunion (UIA) in Berlin. Er verwies auf das hohe Wachstumstempo der Städte nach dem Krieg und sagte, daß Fehler gemacht worden seien, die jetzt korrigiert werden müßten. Nach einem Besuch der Baumesse »bautec '84« sagte Schneider, in der Bauwirtschaft rückten neue Fragen wie Stadterneuerung, Wohnungsmodernisierung oder Wohnumfeldverbesserung künftig immer stärker in den Mittelpunkt. 1983 seien etwa 35 Prozent der Investitionen im Wohnungsbau auf den vorhandenen Wohnungsbestand entfallen. Vor zehn Jahren seien dies erst 20 Prozent gewesen. Dennoch werde es in der Bundesrepublik, so Schneider, auch weiterhin ein Neubauvolumen von mindestens 300000 Wohnungen pro Jahr geben.

Aus der Arbeit der Restauratoren

Die nach einem Entwurf von *Karl Friedrich Schinkel* in den Jahren 1818 bis 1820 errichtete Dorfkirche in Großbeeren im Kreis Zossen des DDR-Bezirks Potsdam wird gegenwärtig gründlich restauriert. Die äußere Hülle des neugotischen Zentralbaus in Form eines griechischen Kreuzes ist bereits wiederhergestellt worden. Nach der Instandsetzung wird sich der Sakralbau 1985 wieder in seiner ursprünglichen Schönheit zeigen. Auch das 1817 nach dem Entwurf Schinkels nördlich der Kirche auf dem Friedhof zur Erinnerung an die Schlacht von Großbeeren – am 23. August 1813 siegten hier die Preußen unter Bülow über die Berlin bedrohenden Franzosen – errichtete Siegesdenkmal wird gegenwärtig restauriert.

Mehrere Jahre werden Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der Kolonnade zwischen den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden am *Neuen Palais im Park von Sanssouci bei Potsdam* benötigen. Kriegsschäden sowie Witterungseinflüsse haben das größtenteils aus Sandstein bestehende Bauwerk stark in Mitleidenschaft gezogen. Bei den jetzt begonnenen Arbeiten geht es vornehmlich um die Demontage zerstörter Teile. Die eigentliche Restaurierung soll sich später anschließen. Die halbkreisförmige Kolonnade gehörte im achtzehnten Jahrhundert mit einem Triumphbogen zur Architekturkulisse des Neuen Palais, die zugleich den westlichen Abschluß des Parks von Sanssouci bildete und den Blick auf das sich anschließende Ödland abfangen sollte. Das gesamte Ensemble, bestehend aus den zwei palastartigen Wirtschaftsgebäuden mit Freitreppe sowie der verbindenden, reich geschmückten Kolonnade, war unter der Leitung des Mannheimer Baumeisters Carl von Gontard in den Jahren 1762 bis 1769 errichtet worden. In den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden sind heute Einrichtungen der Potsdamer Pädagogischen Hochschule »Karl Liebknecht« untergebracht.

Bauhaus Dessau als Bildungszentrum

Im Bauhaus Dessau im DDR-Bezirk Halle ist mit dem ersten gemeinsamen Weiterbildungslehrgang von Architekten, Formgestaltern und Bauwissenschaftlern das »Bildungszentrum Bauhaus Dessau« eröffnet worden. Zum Programm des Bildungszentrums gehören Lehrgänge, Seminare und Erfahrungsaustausch. In einem Experimentierbereich sollen Lösungen für die »komplexe Stadtgestaltung« erprobt werden, wobei bildungskünstlerische und Design-Leistungen einbezogen werden. Das seit mehreren Jahren bestehende »Wissenschaftlich-kulturelle Zentrum Bauhaus Dessau« soll sich weiterhin der Pflege der Bauhaus-Traditionen und des Erbes dieser berühmten Kunst- und Architekturschule widmen, wie ADN meldet. Dazu zählen das Sammeln und Bewahren wertvoller Sachgegenstände des Bauhauses, Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen.

Besprechungen

MICHAEL MÜLLER, *Architektur und Avantgarde. Ein vergessenes Projekt der Moderne? Frankfurt a. M.: Taschenbücher Syndikat/EVA Bd. 32, 1984, 166 S., 56 Abb., DM 14,80.*

Seit etwa 15 Jahren scheint es ein klarer Fall zu sein, die Moderne, besonders ihre Avantgarde, hat die ausschlaggebenden Anstöße für eine Baugesinnung gegeben, die, so Heinrich Klotz 1982, »zur größten Umweltzerstörung in der Menschheitsgeschichte geführt hat«. Die Aussagerichtung ist unmißverständlich: die falsche Architektur ist schuld an allem Übel. Damit ist auch die Möglichkeit geblieben, allein innerhalb der Profession zur Verbesserung der Lage zu kommen. Die Perspektive für Architekten ist gerettet: eine bessere Architektur muß her und die liefern sie selbst. Der Markt bleibt weiterhin offen und die Ursachen der Mißstände brauchen gar nicht erst erforscht zu werden. Wie man besser baut, ist ja inzwischen Praxis. Frankfurt/M. schwingt sich zum Vorbild auf, neue »Alte Oper«, »Museumskai« und Römer. Äußere Form ist gefragt, wenn auch zum Trotz mit Versatzstücken der diffamierten Moderne. Die einzige Legitimation bezieht diese Architektur aus der Ablehnung der alten. Dabei ist man sich in Frankfurt/M. nicht zu schade, auch noch den Namen des verschmähten Architekturprojektes zu enteignen, so baut man – allerdings zum zweiten Male – das »Neue Frankfurt«.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Autor entschlossen, drei seiner bereits an anderen Stellen erschienenen Aufsätze zusammenzufassen, die die Diskussion der Thesen der sog. »Postmoderne« im Verhältnis der diskriminierten Moderne aufnehmen. Er fällt damit positiv aus dem heute üblichen Rahmen, da er versucht, dem Anliegen der Moderne nachzugehen, ihre Potentiale herauszuarbeiten und auch die Begrenztheit ihrer Mittel aufzuzeigen. Es wird deutlich, daß das Anliegen der Moderne eben sozialer und ästhetischer Art war. Die applizierte Architektur mochte durch ihre Ornamente den bessergestellten Mittelklassen noch »Freude, Spiel und Humanität versprechen« (wenn auch aus der höfischen Lebensweise hergeleitet), und der großbürgerliche Grundriß dieses evtl. auch noch lebenspraktisch einlösen, jedoch dieselbe Applikation wurde für das Proletariat zur sozialen Lüge, denn hinter der Fassade verbarg sich die ca. 18 m² große Wohnküche, in der sechs bis acht Menschen in Schlafschichten untergebracht waren. Mart Stam brauchte in Hellerhof z. B. diese verheißenden Applikationen nicht mehr, denn er hat die »Versprechung der ästhetischen Form« (relativ) in lebenspraktische Wirklichkeit eingelöst.

Die Potentiale der Moderne liegen also im Versuch der Bewältigung des sozialen Gehaltes der Architektur. Es ist daher verblüffend, wenn in der »neuen« Architektur der soziale Gehalt ausgeklammert und die Architektur auf die Form reduziert wird, um damit zu »menschengerechteren« Lösungen zu gelangen. Hatten doch schon die Mitglieder der Moderne sich selbst kritisiert und gesagt, daß sie die Möglichkeiten der Architektur überschätzt hätten, so z. B. Margarethe Schütte-Lihotzki vor fünf Jahren nach ihrem

80. Geburtstag, ähnlich auch Hans Schmidt und Alexander Schwab bereits 1930.

Vor diesem Hintergrund erscheint die »neue« Architekturbewegung schon von ihrem Ansatz her ungeeignet, lebenspraktische Fortschritte zu realisieren, da sie weit hinter das Projekt der Moderne zurückfällt. Es tut gut, einmal wieder eine fundierte Architekturerörterung dieser Art zu lesen.

Aachen — Volker Roscher

FRITZ SCHUMACHER, *Das Werden einer Wohnstadt. Bilder aus dem neuen Hamburg. Nachdruck der Ausgabe von 1932, mit einem Nachwort von Hermann Hipp. Hrsg. v. Gerhard Fehl und Juan Rodriguez-Lores (= Bd. 4 der Reihe Stadt – Planung – Geschichte) Hamburg: Christians 1983, 132 S., 25 Abb., 75 Tafelbilder. DM 29,80.*

Nachdem die Hamburger Stadterweiterungen der zwanziger und dreißiger Jahre, die »Wohnstadt Hamburg« (Fritz Schumacher), durch Publikationen und Ausstellungen der Hamburger Kulturbehörde breiteren Kreisen bekannt wurde, artikulierte sich auch das wissenschaftliche Interesse an der »Wohnstadt Hamburg« als eigenständigem Beitrag zur Architektur und Stadtplanung der zwanziger Jahre zwischen den Polen der Tradition und der »Moderne«. Fritz Schumacher ist hier neben Gustav Oelsner in Altona die dominierende Figur.

Schumacher zieht in dem 1932 erstmals erschienenen Band im Angesicht der Weltwirtschaftskrise Bilanz der seit 1918 geleisteten Arbeit. Seine Themen sind die planmäßige Weiterentwicklung der »Großstadt« Hamburg und die Lösung der Wohnungsfrage aus städtebaulicher Sicht. Schumachers Planungsansatz, der noch ganz in der Tradition des 19. Jahrhunderts stehend, Stadt als Organismus begreift, stehen die ungelösten Probleme ungesunder und ungenügender Wohnungen für große Bevölkerungsmassen gegenüber. Schumacher geht von der Reform des Kleinwohnungstypes aus, um »eine breite neue Menschenschicht einzugliedern in das Gefüge unserer Kultur« (S. 8). Deutlich tritt Schumachers paternalistische Grundhaltung in der Harmonisierung von Stadt hervor. Seine organismische Auffassung macht es ihm möglich, Stadt aus den politischen Kontexten herauszudenken und an die Reformbewegung des 19. Jahrhunderts anknüpfend, die »Moderne« ästhetisch wie sozial zu integrieren. Schumacher stellt die durch die technische Revolution entstandene Klassengesellschaft als bürgerliche Kulturgesellschaft wieder her. Er schafft ihr zumindest in den Fassaden Kontinuität und Versöhnung. Die Ergebnisse dieser Anstrengungen sind nichts desto weniger ein wichtiger Beitrag zur Baukultur unseres Jahrhunderts, die sich heute bei ihren Bewohnern großer Beliebtheit erfreuen. Hier wurden Quartiere in direkter Anbindung und Weiterentwicklung der bestehenden Stadt geschaffen, deren stadtplanerisches »Repertoire« vom reformierten Baublock bis zum reinen Zeilenbau reichte (Dulsbergsiedlung). Dennoch entstanden einheitliche Quartiere, die bei hoher Dichte Frei- und Grünräume aufweisen, die intensiv genutzt den Forderungen nach Licht, Luft und Sonne bei günstigen Mieten (zumindest zum Teil) gerecht wurden.

Die harmonisierende Darstellung Schumachers wird in einem Nachwort von Hermann Hipp auf den Boden der Realität zurückgeholt. Er zeigt die Kontexte der realen historischen Entwicklung auf, bindet Schumachers »Kampfschrift« wieder ein in ihre Entstehung und ihr Umfeld. Daß bei dieser notwendigen und sachkundigen Interpretation mehr Fragen als Antworten zurückbleiben, insbesondere bei der Frage nach der konkreten politischen Durchsetzung der Planungen, ist sicher nicht als Mangel anzusehen, sondern zeigt das weite Feld möglicher Forschungen zu diesem Bereich. Mit dem Nachdruck des Textes von Schumacher in der Reihe Stadt – Planung – Geschichte haben die Herausgeber nicht nur ein wichtiges Zeitdokument wieder zugänglich gemacht, sondern wurden auch ihrem Anspruch, mit der Reihe Anstöße zur kritischen Auseinandersetzung mit Geschichte zu liefern, gerecht.

Kassel — Dieter Hennicken

Stadt. PLANUNG. Geschichte Band 1: VOLKER ROSCHER *(Hrsg.), Wohnen. Beiträge zur Planung, Politik und Ökonomie eines alltäglichen Lebensbereiches, Hans Christians Verlag Hamburg 1983, 230 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Plänen und Tabellen, DM 30,–.*

Die Auseinandersetzung mit dem »alltäglichen Lebensbereich« Wohnen, einem Teilbereich des parzellierten Alltags der Menschen in unserer Gesellschaft, ist nicht neu. Bis in die jüngere Vergangenheit schien dieses Thema, folgt man den offiziellen wohnungspolitischen Verlautbarungen, Programmen, Prognosen und Erfolgsmeldungen der Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden, nur noch der historischen Betrachtung wert. Ende der 70er Jahre schien das Wohnungsproblem trotz eingestandener Schwierigkeiten (Wirtschafts- und Finanzkrise) zumindest statistisch gelöst. Die negativen Auswirkungen des intensivierten Stadtumbaus, die wirtschaftlichen Umstrukturierungen in den Ballungsräumen und die krisenhafte ökonomische und sozialräumliche Entwicklung in den Städten und Ballungsräumen vor allem auch auf bestimmten Teilmärkten des sozial segmentierten Wohnungsmarktes (sog. »neue Wohnungsnot«) ließen das Wohnungsproblem über den akademischen Raum hinaus wieder in das Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit rücken.

Der vorliegende erste Band der Doppelreihe ist eine Sammlung ausgewählter und überarbeiteter Vorträge, die anläßlich der in der Hochschulöffentlichkeit und in den Medien im Sommersemester 1980 diskutierten Besetzung des vakanten Lehrstuhls für Wohnbau in der Abteilung Architektur an der RWTH Aachen gehalten wurden. Das Ziel dieser Veranstaltung war es, die Diskussion um Personen in inhaltliche Bahnen zu lenken. Darüber hinaus war vor allem beabsichtigt, zum einen der »zunehmenden Verdrängung und Vernachlässigung gesellschaftlicher Inhalte und Zusammenhänge aus der Lehre der Architektur und Planung« entgegenzuwirken und zum anderen den »Stimmen und Argumenten« zugunsten des sog. »freien Wohnungsmarktes« »als Lösung für die quantitative Wohnungsversorgung« kritisch reflektierende wissenschaftliche Argumente entgegenzusetzen (der Herausgeber).

Das nach wie vor aktuelle Thema Wohnen wurde empirisch und theoretisch sowie planerisch-praktisch »aus planerischer, soziologischer, ökonomischer und politikwissenschaftlicher Sicht« behandelt – so der Umschlagtext. Nach der Lektüre der Beiträge scheint mir, daß das Versprechen, die anvisierte Problematik in ihren wichtigsten ökonomischen, politischen, sozialen und sozialräumlichen Kontexten vorzustellen, eingelöst worden ist. Das Bemühen Zlonickys um den Zusammenhang von städtebaulicher Verdichtung und Wohnungsbau (»Städtebauliche Verdichtung«); Moldenschardts Aufzeigen der Möglichkeiten und Grenzen der Erhaltung historischer Siedlungsensembles (»Zwei Bergarbeitersiedlungen«); Ipsens theoretischer und empirischer Nachweis der Existenz von sozial segmentierten Wohnungsteilmärkten (»Segregation, Mobilität und die Chancen auf dem Wohnungsmarkt«); die Kurzfassung der Ergebnisse einer vergleichenden Forschungsstudie zur kommunalen Wohnungspolitik in CDU- und SPD-regierten Großstädten von Evers und Harlander (»Kommunale Wohnungspolitik und Wohnungsnot«); Franks Analyse des Zusammenhangs zwischen Finanzkapital und Wohnungspolitik (»Finanzkapital und Wohnungspolitik«); Häußermanns Kritik an der gängigen These der »Amerikanisierung« deutscher Städte (»Amerikanisierung der deutschen Städte?«); die Erörterungen von Ingrid Krau über den entscheidenden Einfluß der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, der Raumansprüche der industriellen Produktion und der wirtschaftlichen Strukturkrise auf die Umwelt-, Wohn- und Wohnungsqualität der Beschäftigten im Ballungsraum (»Industriearbeit und Wohnen im Ballungsraum«); Siebels Kritik der empirischen Bedürfnisforschung (»Überlegungen zum bedürfnisgerechten Planen«); Roschers Darlegungen zur Bedeutung des lokalen Raumes für die Menschen und der wesentlichen Einflußfaktoren auf die Aktivitäten der Menschen in ihrem Wohnumfeld (»Sozialer Alltag und lokale Wohnchancen«).

Der Versuch, »aus der Komplexität des Woh-

nens auf gesellschaftlicher und individueller Ebene und deren Kontexten Erkenntnisse und Problemlösungen abzuleiten« (Umschlagtext), und das Bemühen des Herausgebers, die überarbeiteten Vorträge nachträglich in eine plausible und konsistente Gesamtstruktur einzubinden, sind m. E. im Großen und Ganzen gelungen. Auch hebt sich die inhaltliche Zielsetzung fast aller Beiträge wohltuend ab vom gegenwärtigen Trend vieler Veröffentlichungen (nicht nur zum Thema Wohnen) zur Parzellierung räumlicher Probleme aus dem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang oder zur reinen Deskription des Phänomens. Die Beiträge sind in ihren Inhalten und in ihrer jeweiligen Herangehensweise von unterschiedlicher Qualität. Einige Autoren sind auch nicht ganz frei von der modischen Phänomenologie. Diese Kritik, die am jeweiligen Beitrag festzumachen wäre, schmälert jedoch die Gesamtqualität des Buches nur wenig. M. E. ist dieser Sammelband ein Beitrag zur Vermittlung von Erkenntnissen über diese Problematik und ihre gesellschaftlichen Kontexte und – mit Einschränkung – von relevanten Lösungsvorschlägen, die sowohl für die politische wie fachliche Diskussion als auch für eine verändernde Praxis von Bedeutung sein können. Die Lektüre dieses Buches ist nur zu empfehlen.

Berlin — Erich Konter

FOLCKERT LÜKEN-ISBERNER, *Neue Heimat und Film. Ein Wohnungsbauunternehmen im Spiegel des Films, hrsg. vom FB 13, Gesamthochschule Kassel 1983, Arbeitsberichte Heft 44, 3,– DM (ISBN 3-88122-172-7).*

Der Autor weist gleich anfangs darauf hin, dies sei die spezifische Behandlung eines allgemeinen Problems. In der Allgemeinheit geht es um ein scheinbares Paradoxon, nämlich ein alltägliches Medium dem Architekten, Planer und Stadtforscher als Quelle nahezubringen. Kino und Fernsehen sind wohl zur Selbstverständlichkeit geworden, jedoch sind die spezifischen Wirkungen und Möglichkeiten von Bild-Ton-Medien noch immer nicht in das Bewußtsein der beschriebenen Berufsgruppe vorgedrungen. Diese Medien werden von daher meist unbefriedigend oder gar nicht in Forschung und Lehre benutzt.

Das steht allerdings ganz im Gegensatz zu den Medienproduzenten, hier das Beispiel der NH. Der Autor zitiert Halstenberg 1957: »Das Gedankengut der Wohnungsreform und der Stadtplanung muß in überzeugender Weise aus dem fachlichen Bereich an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Eines der dazu im hohen Maße geeigneten Mittel ist der Film.« Damals sprach man vom »Städtebaufilm«. Diese liefen zum großen Teil als Vorfilme oder als Wochenschaubeitrag in den Kinos und erreichten eine große Öffentlichkeit. Der Autor beschreibt drei Phasen dieser Filmproduktion: 1. 50er Jahre: »Film für den Wiederaufbau«, 2. 60er und 70er Jahre: Werbefilm und kinematographischer Höhenflug der NH, 3. NH als Gegenstand filmischer Dokumentation und Analyse.

Sind die ersten zwei Bereiche noch relativ gut dokumentiert und zu beschaffen, so ist der dritte schon von der Produktion schlecht ausgestattet und in der Dokumentation und Distribution eher zufällig. Der Allgemeinheit dieses dritten Buches hat sich der Autor seit Jahren besonders angenommen, bereits 1979 die »Filmographie Planen – Bauen – Wohnen Berlin W.« herausgegeben. Er arbeitet jetzt am »Infosystem Planfilm« an der GhK.

Die vorgelegte Arbeit dokumentiert 56 Filme aus den drei dargestellten Bereichen mit Hinweisen auf Standort, Qualität und notwendige Abspielgeräte. Vorangestellt ist eine Einführung in die Inhalte der NH-Filme. Darin beschreibt der Autor (leider überwiegend nur am Text) interessante und wichtige zeitgenössische Städtebau- und Marktideologien, versäumt aber doch den Hinweis auf das Medienspezifikum, nämlich: seine Zweikanaligkeit (Bild-Ton-Redundanz oder -dissonanz), Sequenzierung und Aufnahmeweise (vgl. dazu besonders Ferrari et al., 1980, Medieneinsatz in der Umweltplanung, Planungsinformationen 6, Institut für Städtebau, RWTH Aachen), deren besondere Berücksichtigung eine Rezeption der enthaltenen Informationen erst ermöglicht.

Insgesamt ist dies ein löbliches Bemühen, audio-visuelle Medien der Stadtforschung und -lehre zugänglich zu machen. Ein langdauernder Anfang.

Aachen — Volker Roscher

Stadt. Planung. GESCHICHTE. Band 2: GERHARD FEHL / JUAN RODRIGUEZ-LORES *(Hrsg.), Stadterweiterungen 1800–1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaus in Deutschland, Hans Christians Verlag Hamburg 1983, 388 Seiten, zahlreiche Abb., DM 39,50.*

Die Auseinandersetzung mit der Historie fristete in den fortschrittsgläubigen Zeiten des ökonomischen Wachstums ein mehr oder weniger legitimatorisch geprägtes Schattendasein sowohl im akademischen Raum als auch in der breiten Öffentlichkeit; die »Nachbürger« hatten scheinbar die Geschichte überwunden. Seit die allgemeine Krise den naiven und eindimensional rationalen Fortschrittsglauben gründlich zerschlagen hat, ist Geschichte wieder en vogue. Während die ökonomisch potenten und politisch einflußreichen Kräfte Geschichte in ihrem Sinne machen, so machen die ohnmächtigen Klein- und Bildungsbürger und ihre ideologischen und künstlerischen Appendices in Geschichte unter der Devise »zurück in die Zukunft«. Diese »Wende« ist beileibe nicht neu, sondern ein historisches Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft in krisenhaften Zeiten. Im Mittelpunkt des »wiedergewonnenen Geschichtsbewußtseins« – geradezu augenfällig in der sog. »postmodernen« Architektur und im falschverstandenen Regionalismus, die das »ante« beschwören – steht nicht die Bewältigung der Gegenwart unter emanzipatorischer Perspektive, sondern die Herabwürdigung der Geschichte zum Refugium vor den gegenwärtigen Problemen oder zum Formenreservoir, aus dem scheinbar geeignete, parzellierte Versatzstücke »wiederbelebt« werden zur Verkleidung der scheinbar zwangsläufigen, nicht zu beeinflussenden gesellschaftlichen und sozialräumlichen Prozesse. Es scheint, als sei es das Schwerste, in der Gegenwart, die man durch seine alltäglichen Entscheidungen perpetuiert, zu leben und sich zu ihr zu bekennen. Die Flucht zurück, zur Idylle einer verklärten »guten alten Zeit« wird ergriffen. Daß dieses »Geschichtsbewußtsein«, längst von den faktisch geschichtemachenden Kräften angeeignet, ein einträgliches Geschäft ist, ist auch den selbstbewußten und geschäftstüchtigen Fachgenossen bewußt: für die neoalten Formen gibt es einen Markt; die »gewisse Aura der Qualität« der postmodernen Architektur wirkt sich profitabel aus.

Die Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes »Stadterweiterungen 1800–1875« wenden sich eindeutig gegen die modisch historisierende Geschichtsschreibung. Die Beschäftigung mit Geschichte solle »vom Interesse für die Gegenwart und ihren Problemen« ausgehen – so die Zielsetzung und das Programm der Unterreihe »Geschichte«. Fehl und Rodriguez-Lores beharren entgegen den gegenwärtigen Tendenzen auf der Notwendigkeit einer Einheit von »historischem und gegenwartsbezogenem Denken« für die Erkenntnis der Gegenwart (S. 12).

Der »gemeinsame Gegenstand« des Bandes ist jene Phase des Städtebaus im 19. Jahrhundert, die die Herausgeber – empirisch begründet – die »Anfänge des modernen Städtebaus in Deutschland« nennen (S. 12); eine Phase des »rücksichtslosen Kampfes zwischen der alten Ordnung und der neuen Unordnung, die selbst nie Ordnung werden konnte« (S. 11). Die Publikation basiert auf einem Kolloquium, das im Dezember 1981 in Bad Homburg stattfand. Zu großen Erwartungen beim Leser beugen die Herausgeber vor: die Beiträge würden sich auf die Analyse nur weniger Aspekte des historischen Gegenstandes beschränken, vor allem auf die »Beziehungen der kapitalistischen Bodenverwertung zur Planung und Produktion der modernen Stadt« (S. 13 f.), und sich vornehmlich auf den preußischen Raum konzentrieren (S. 14); ein »Gesamtüberblick über den Städtebau« in dieser Phase könne somit nicht erwartet werden. Auch die Schwierigkeit der Eingliederung der »unterschiedlichen ideologischen und methodologischen Positionen« der Autoren »in ein zusammenhängendes Ganzes« verhindere »eine ganzheitliche Erklärung des gemeinsamen Gegenstandes« (S. 13).

Der Sammelband gliedert sich in zwei Teile: Darstellung des Wandels der sozialökonomischen, politischen und rechtlichen Bedingungen der Stadtentwicklung im ersten Teil; im zweiten Behandlung von Fallbeispielen zur Stadterweiterungsplanung und zum praktischen Stadtbau. Die Beiträge des ersten Teils überschreiten entgegen den Bekundungen der Herausgeber je nach Themenschwerpunkt die erwähnte Eingrenzung der Herangehensweise an den Gegenstand: Ausgebreitet und untersucht werden die ökonomischen und sozialen Determinanten des Städtewachstums, die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und die entsprechenden Veränderungen im Bodenrecht, im Bau- und Planungsrecht, in den Verfahrensregelungen und in der Verwaltungsstruktur (W. Kantzow und H. Croon), die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und öffentlichen Interventionen in die Produktion der Stadt in Großbritannien, Frankreich und Deutschland (A. Sutcliffe) und die Rolle des Eisenbahnbaues im Industrialisierungsprozeß und seine Auswirkungen auf den städtischen Bodenmarkt und die Stadterweiterungen (A. Sutcliffe und H. Bodenschatz). Zu diesem Teil gehört m. E. der ausgezeichnete Beitrag von D. Radicke, eine Vertiefung »zur urbanistischen Bedeutung des Eisenbahnbaus« (Bodenschatz) am Beispiel Berlin, der – nicht ganz einsichtig – am Ende des Sammelbandes steht. Der Aufsatz von Rodriguez-Lores »zu den irrationalen Ursprüngen des modernen Städtebaus« (»Gerade oder krumme Straßen?«) stellt die eigentliche Verbindung zwischen den Teilen des Bandes her. Dem Autor gelingt es auf der Grundlage einer differenzierten vergleichenden Analyse von kritischen Veröffentlichungen zu den zeitgenössischen Planungen, Bruch (Berlin) und v. Roessler (Frankfurt), die allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen des Wandels vom obrigkeitsstaatlichen Städtebau zum frühkapitalistischen Städtebau zu verdeutlichen.

Der zweite Teil der Publikation ist eine Sammlung von Darstellungen und Analyseversuchen konkreter Planungen und praktischer Stadterweiterungen in der zur Debatte stehenden Epoche: Karlsruhe (G. Fehl), Ruhrort und Duisburg (R. Kastorff-Viehmann), Aachen (J. Wennemann und P. Ruhnau), Bonn (W. Petsch-Bahr), Schwerin (A. Weiland), Münster (N. Gutschow) und Mainz (M. Kläger). Im Mittelpunkt aller Beiträge steht der widersprüchliche Umwandlungsprozeß des planerischen und praktischen Handelns, von der »Stadt als Kunstwerk« zur »Stadt als Geschäft« (Fehl): Die unterschiedlichen Interessen und Motive der planenden und stadtproduzierenden »Akteure« (Gemeinden, Provinzialregierungen, Terraingesellschaften, Eisenbahngesellschaften und Einzeleigentümer an Grund und Boden), das Gemenge von alten und neuen Momenten des Städtebaus, die Modifikationen der öffentlichen Fluchtlinienpläne durch Einsprüche der übergeordneten staatlichen Instanzen und des Grundeigentums, die zunehmende Ausprägung der »Schere im Kopf« bei den Planern und die Wiedergeburt der »Stadt als Kunstwerk« im begrenzten Bereich der privaten Kapitalverwertung als marktgerechte Verkleidung der »Stadt als Geschäft«. Eine solche Verallgemeinerung, die auch von den Herausgebern als Interpretationsrahmen vorgegeben wurde (Einleitung), wird nur von wenigen Autoren geleistet; die übrigen verbleiben auf der Ebene der traditionellen Historiographie.

Eine engere Koppelung der beiden Buchteile wäre m. E. möglich gewesen durch eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse beider Teile und die Rückführung der Ergebnisse auf die allgemeine Ausgangsfragestellung. Diese Möglichkeit haben die Herausgeber vorschnell in der Einleitung vergeben (S. 16 ff.). Im Gesamten gesehen, schmälern meine kritischen Anmerkungen die Qualität des Buches nicht wesentlich. Der zweite Band der Doppelreihe Stadt. Planung. Geschichte ist ein notwendiger Beitrag zur Geschichte der Stadtplanung und des Städtebaus in einer Epoche, in der die Entscheidungen getroffen und die Grundlagen gelegt wurden, die zu der gegenwärtigen Situation in der Stadtplanung und im Städtebau geführt haben. Der Sammelband kann m. E. zum besseren Verständnis der Gegenwart beitragen. Der Anspruch, den die Herausgeber der Unterreihe »Geschichte« der Publikation zugrunde gelegt haben, ist also eingelöst worden.

Berlin — Erich Konter

Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden von GÜNTER PÜTTNER *unter Mitarbeit von* MICHAEL BORCHMANN, *2. Aufl.: Band 1 Grundlagen, Berlin – Heidelberg – New York: Springer, 1981, 412 S.; Band 2 Kommunalverfassung, Berlin – Heidelberg – New York: Springer, 1982, 612 S.; Band 3 Kommunale Aufgaben und Aufgabenerfüllung, Berlin – Heidelberg – New York: Springer, 1983, 477 S.; Band 4 Die Fachaufgaben, Berlin – Heidelberg – New York – Tokyo: Springer, 1983, 652 S.*

Das erstmals 1959 von Hans Peters herausgegebene Standardwerk zur kommunalen Wissenschaft und Praxis, damals 3 Bände, erscheint nun in völlig neu bearbeiteter zweiter Auflage als sechsbändiges Werk. Bisher liegen vier Bände vor; die beiden folgenden werden sich mit der kommunalen Wirtschaft und den kommunalen Finanzen befassen. In seiner *Gesamtanlage* bietet das nach der Verlagsankündigung bis 1984 vollständige Handbuch einen umfassenden Überblick über sämtliche Themenstellungen, die in der Kommunalwissenschaft diskutiert werden, sowie über die konkreten Probleme, mit denen sich die Verwaltungspraxis in Gemeinden und Gemeindeverbänden konfrontiert sieht. Zugleich vermittelt es durch Beiträge zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung einen übersichtlichen Eindruck von der Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Die ersten vier Bände zu den Themenkreisen »Grundlagen«, »Kommunalverfassung«, »Kommunale Aufgaben und Instrumente der Aufgabenerfüllung« und »Die Fachaufgaben« liegen hier zugrunde. Dabei kann, dem Umfang und Charakter des Werkes entsprechend, nicht der einzelne Beitrag (auch nicht als besonders gelungenes oder mißlungenes Beispiel) erörtert werden.

Im Band »Grundlagen« geht es u. a. um die Beschäftigung mit dem Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis sowie um die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung. Die beiden abschließenden Teile des Bandes 1 sind nicht eindeutig von den beiden ersten des Bandes 2 abzugrenzen. Der erste Band befaßt sich mit der Einordnung der Gemeinden und Kreise in den Staatsaufbau sowie mit dem Themenkreis »Einwohner und Bürger«, während der zweite Band diese Grundlagen mit dem Themenkreis »Kommunalpolitik und Gemeindedemokratie« aufgreift, ehe er sich den einzelnen Kommunalverfassungen zuwendet. Darüber hinaus werden in Band 2 noch die »Interkommunale Zusammenarbeit und das kommunale Verbandswesen« sowie »Die Kommunalverwaltung in der DDR und im Ausland« behandelt. Im Band 3 geht es dann um das System der kommunalen Aufgaben, das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Kreisaufgaben, die Querschnittaufgaben (Organisation, Personalwesen, Planung) sowie die Sicherung der Aufgabenerfüllung durch Verantwortlichkeit, Kontrolle und Haftung. Die Querschnittaufgaben werden in Überblicksartikeln als Einführung zu Band 4 erneut aufgegriffen. Insgesamt orientiert sich dieser in seiner Gliederung der Fachaufgaben im wesentlichen an der Organisationsstruktur für die Kommunalverwaltung, wie sie von der KGSt vorgeschlagen wurde.

In ihren Bereichen setzen freilich die einzelnen Autoren unterschiedliche *Schwerpunkte* und beschränken sich z. T. auf Teilaspekte: Jeder verfolgt in Schwerpunktsetzung, Ausführlichkeit und Erfahrungshintergrund seinen eigenen Stil. Die differenzierte Gliederung und die Abhandlung einer Fülle von sehr speziellen Themenstellungen bringt es mit sich, daß inhaltliche Überschneidungen häufiger vorkommen. Akzent- und Meinungsunterschiede der Autoren werden vom Herausgeber bewußt in Kauf genommen, »damit der Leser möglichst auch einen Überblick über den vorhandenen Meinungspluralismus erhält« (Bd. I, S. V – im folgenden bezeichnen römische Ziffern den Band, arabische die Seite). Dieses Vorgehen ist bei umfangreichen Sammelwerken nicht nur zweckmäßig und legitim, sondern auch unvermeidlich. Damit verbindet sich naturgemäß die Gefahr, daß die einzelnen Artikel in der wissenschaftlichen Aufbereitung sehr unterschiedlich gestaltet sind.

Die Literaturhinweise sind nach Qualität und Quantität sehr verschieden, statistische Überblicke von unterschiedlicher Bedeutung und Ak-

tualität. Allzu häufig beschränken sich Beiträge mehr oder weniger auf eine Interpretation und Kommentierung von Gesetzestexten. Fast immer erhält der Leser eine ausführliche und aktuelle Information über die gesetzlichen Grundlagen. Gelegentlich unterlaufen jedoch auch in diesem Bereich Widersprüche zwischen verschiedenen Beiträgen, ja sogar Fehler: Für die Auswahl der Mandatsträger gibt es keine »Mehrheitswahlsysteme«, wie in II/27 behauptet, weil »die Kommunalwahlgesetze der Länder keine Mehrheitswahl vorsehen« (II/47). Mängel in der Darstellung der Rechtslage und Unkenntnis ganzer Forschungszweige, die zum Thema wesentliches beigetragen haben, offenbart der Artikel zu »Statistik und Wahlen« (IV/23 ff.). Ärgerlich ist bereits, wenn in einem kommunalwissenschaftlichen Handbuch Wahlen am Beispiel der Bundestagswahlen abgehandelt werden, weil offenbar das von bekannten Wahlforschern (u. a. Kevenhörster, Klingemann und Pappi) bearbeitete Kompendium über »Kommunales Wahlverhalten« (Bonn 1976) nicht zur Kenntnis genommen wurde. Auch die zur Begründung dieses Vorgehens vorgetragene Behauptung, daß »die Wahlen zu Landtagen und Gemeindevertretungen nach einem ähnlichen Wahlsystem erfolgen, nur daß dem Wähler bei den letzteren nur eine Stimme zur Verfügung steht« (IV/23), trifft weder bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen noch bei den Landtagswahlen in Bayern zu.

Der gleiche Beitrag illustriert aber auch das Hauptproblem des gesamten Werkes, zumindest der bisher vorgelegten Bände: Die zweite Auflage erscheint, nachdem verschiedene Wissenschaften im letzten Jahrzehnt ihre Aufmerksamkeit und ihre Forschungsaktivität verstärkt den Kommunen zugewandt haben. Dies gilt ganz besonders für die Politikwissenschaft und die Soziologie, die nicht zuletzt in zahlreichen Veröffentlichungen amerikanische Forschungsergebnisse rezipiert und mit eigenen empirischen Arbeiten den Rückstand gegenüber den amerikanischen Policy Sciences aufzuholen versucht haben. Inwieweit dies im einzelnen gelungen ist, sei dahingestellt. Allerdings hätten solche Ergebnisse sicherlich dazu beitragen können, die traditionell juristisch dominierte deutsche Kommunalwissenschaft stärker an der Verfassungswirklichkeit zu orientieren, als dies durch den Blick in Verfassungen, Gemeindeordnungen und andere Gesetze sowie die weithin exegetische Reflexion darüber möglich ist.

Die *Auswahl der Autoren* für die bisher vorliegenden Bände bietet dafür nur bedingt Ansatzmöglichkeiten. Zwangsläufig wird ein einzelner Herausgeber (als Fachwissenschaftler) eine deutliche Schwerpunktsetzung zugunsten seines Faches verursachen. Durchaus folgerichtig sind hier rechtswissenschaftliche Beiträge in der Überzahl, Beiträge kommunaler Praktiker haben häufiger rechtswissenschaftliche Orientierung, Autoren anderer Fachrichtungen erscheinen bislang selten. Ob dies der gemeinsamen Sache, nämlich der Kommunalen Wissenschaft und Praxis, dienlich ist, bleibt zu fragen. Vielleicht wäre es zeitgemäßer gewesen, für die Herausgabe der Neuauflage ein interdisziplinäres Team zu gewinnen. In das Kapitel zur Kommunalverfassung mit fast 200 Druckseiten (II/195–382) hat sich immerhin ein Politikwissenschaftler (Wehling) »verirrt« – sonst können zu diesem Thema wohl nur Jursisten etwas beitragen. Während Gesetzestexte und höchstrichterliche Entscheidungen in den einzelnen Beiträgen immer ausführlich zitiert werden, erweisen sich gerade bei der Erwähnung sozialwissenschaftlich relevanter Zusammenhänge Fußnoten häufig als ausgesprochen selten und vergleichsweise schwach. Juristische Schriften und höchstrichterliche Urteile lassen sich nur schwerlich als Belegstellen für sozialen und politischen Wandel in den Gemeinden anführen. Häufig fließen sozialwissenschaftliche Erkenntnisse ein, ohne daß diese im einzelnen belegt werden (z. B. I/339 f., I/347 ff., II/124, II/204, III/317 ff.). Sekundärzitate (I/363) bei leicht zugänglichen Büchern sind ebensowenig eine Empfehlung wie die Anhäufung von Druckfehlern ausgerechnet bei den Namen sozialwissenschaftlicher Autoren (II/4).

Schon die als grundlegende Werke zur kommunalen Selbstverwaltung in Vergangenheit und Gegenwart ausgewählten Schriften (I/1–4) erwecken den Eindruck, als habe es zu diesem Bereich sozialwissenschaftliche Forschungsbemühungen mit relevanten Ergebnissen nicht gegeben. Der Beitrag über »Die Kommunalwissenschaften und ihre Pflege« konstatiert »... Lücken auf dem Gebiet der lokalen Politikforschung. Während in den angelsächsischen Ländern, insbesondere in den USA, die Community-Power-Forschung eine kaum noch übersehbare Zahl empirischer Untersuchungen hervorgebracht hat, die die Zusammensetzung und Wirkungsweise lokaler Eliten, die Wechselwirkungen zwischen Rat, Verwaltung, Parteien, Verbänden, Bürgergruppen und Presse beim Ablauf kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse zum Gegenstand haben, sind entsprechende Arbeiten in der Bundesrepublik auf wenige, zumeist kleinere Städte beschränkt.« (I/32). Solche selbstkritischen Feststellungen reflektierter Sozialwissenschaftler liefern leider den eher rechtsdogmatisch orientierten Autoren das Alibi, weder die Arbeiten der amerikanischen Gemeindeforschung noch ihre Rezeption durch die deutsche Sozialforschung (Ammon, Zoll, Fürst, Ueltzhöffer, Siewert) zur Kenntnis zu nehmen und die verfügbaren deutschen Forschungsergebnisse im ganzen Handbuch bestenfalls am Rande zu erwähnen. Dabei hätte zur Erschließung einschlägiger Arbeiten, die sich u. a. mit den Namen Derlien, Grauhan, Haasis, Kevenhörster, Nelles, Wollmann verbinden, ein Blick auf die an anderer Stelle (II/11 bzw. II/230) zitierten Titel oder in die regelmäßig fortgeschriebene Bibliographie dieser Zeitschrift (AfK – Stichwort Allgemeine Kommunalpolitik und Politikforschung) genügt. So aber fehlen Literaturhinweise (etwa auf II/119 oder II/197, in denen die genannten Autoren aufgeführt sein müßten.

Den Einstieg in den Themenkreis *»Selbstverwaltungsgarantie vs. Politikverflechtung«* soll die Frage nach der »Wesensgehaltsgarantie« der kommunalen Selbstverwaltung erschließen (I/207). Aus einer Interpretation von Gesetzestexten, der juristischen Literatur und der gesamten Rechtsprechung ergibt sich regelmäßig die These von der »Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung« (I/253), hervorgerufen durch Bundes- und Landesgesetze, einer Vergesetzlichung und Verplanung der Kommunen: »Eine perfektionistische Gesetzgebung und Rechtsprechung, Staatsplanung und staatliche Vorschriften, ein ausgeklügeltes System der Zweckzuweisungen, die Beschreibung der finanziellen Grundlagen durch Steuer- und Haushaltsgesetze sowie andere bis in die gemeindliche Personalhoheit eingreifende Vorschriften schränken die kommunale Selbstverwaltung immer mehr ein und prägen letztlich die Beziehungen der Städte zu Bund und Ländern. Die Gefahr wird immer größer, daß die Gemeinden zu Handlungs- und Vollzugsorganen staatlicher Institutionen werden. Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit stimmen nicht mehr überein.« (IV/9). Durch die »vorhandene Flut perfekter, für Satzungsregeln nichts übriglassender Gesetze« wird das eigenständige Handlungspotential (gelegentlich ist charakteristischerweise von Handlungs*spielraum* die Rede) eingeengt. Der sich »ausdehnende Gesetzesvorbehalt bedrohe die letzten Bastionen« kommunaler Regelungshoheit (III/179).

Thieme betont sicher zu recht, »daß das Miteinander von Staat und Kommunen nur für jeden einzelnen Verwaltungsbereich darstellbar ist«. Es besteht zwar einerseits die Möglichkeit für eine (die einzelnen Bereiche betreffende) sachgerechte Gestaltung der Entscheidungs- und Handlungskompetenzen, andererseits aber die Gefahr, »die für die kommunale Selbstverwaltung in Verfassungen, Gemeinde- und Kreisordnungen aufgerichteten Garantien zu unterlaufen« (I/153). Die Artikel zu den Fachaufgaben veranschaulichen die allgemein konstatierten Tendenzen aber nur partiell, so der Beitrag zum Bauordnungsrecht sowie der zur Schulträgerschaft, Schulentwicklung und Schulaufsicht (IV/164, 179). Spezialprogramme, die Initiativen der Gemeinden hervorrufen sollen (IV/325), sind aber noch kein Beweis für zunehmende Abhängigkeit: »Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung wird durch staatliche Richtlinien nicht beeinträchtigt, die ländereinheitlich bestimmte Voraussetzungen für Staatszuschüsse vorschreiben, z. B. für den Bau von Turnhallen und Bädern« (IV/439). Daß die staatliche Förderung auch den Ausbau von Einrichtungen ermöglichte, zeigt sich z. B. in der Erwachsenenbildung (IV/200, 211).

Die These von der Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung wird auch bei Böhret/Frey

modifiziert als »arbeitsteilige Wahrnehmung von Funktionen im Rahmen eines überörtlichen Beziehungsgeflechts«, die zwar mit der Zunahme der örtlichen Abhängigkeit verbunden ist (II/14f.). Der Kommunalpolitik falle aber die Funktion zu, »wichtige Themen für die Staatspolitik zu initiieren und zu aktivieren. Kommunalpolitik erhält vor diesem Hintergrund auch die Aufgabe, gleichsam im ›Gegenstromverfahren‹ neue Politikalternativen zu entwickeln« (II/21). Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse (etwa von Hesse) lassen noch differenziertere Aussagen zu: die umfassende Steuerungsmöglichkeit der Gemeinden durch den Staat wird darin immer stärker bezweifelt.

Die Suche danach, welche *kommunalen Aufgaben* »ihrem Wesen nach als Selbstverwaltungsaufgaben geeignet« oder welches »Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft« sind, sperrt sich meist gegen die Einsicht, daß Voraussetzungen und Einflüsse für kommunale Aufgaben Wandlungen unterliegen, »so daß von einem statistischen Bild der Aufgabenzuordnung zwischen Kreisen und Gemeinden (aber auch zwischen Staat und Kommunen – H. N.) in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht ausgegangen werden kann.« (III/41). Interessant erscheint der Versuch, die Unterscheidung zwischen freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben durch die Bezeichnung »Selbstverwaltungs-Pflichtaufgaben« zu überwinden (Pappermann), vorgenommen am Beispiel der kulturellen Aufgaben, die nicht beliebig zur Disposition stehen. »Ehemals freiwillige Aufgaben können sich auch ohne Gesetz zu Pflichtaufgaben wandeln, und zwar dadurch, daß sich ein objektives *Bedürfnis* der Gemeindebürger nach einem entsprechenden gemeindlichen Tätigwerden entwickelt. Wenn es der übereinstimmenden Auffassung der Gemeindebürger entspricht, daß eine Aufgabe von der Gemeinde erfüllt werden *muß*, dann hat sich diese Aufgabe zur Pflichtaufgabe gewandelt.« (IV/286).

Ob diese Situation vorliegt, kann nur durch kommunale Politik entschieden werden. Nuancenreiche Textauslegungen, die etwa beim Benutzungszwang ein »öffentliches Bedürfnis« und ein »dringendes öffentliches Bedürfnis« unterscheiden, zugleich aber konstatieren, daß dieser Unterscheidung keine praktische Bedeutung zukommt (III/153), helfen weniger als die Erkenntnis, daß es sich um Bewertungsfragen handelt, zu deren Abwägung und Entscheidung demokratisch gewählte Vertretungskörperschaften berufen sind. Auch bei der Festsetzung von Benutzungsentgelten scheint ein eigener Entscheidungsbereich dieser Gremien nicht vorstellbar. »Für Benutzungsgebühren gelten außerdem die Grundsätze der Kostendeckung, der speziellen Entgeltlichkeit, der Verhältnismäßigkeit (Äquivalenz), der Gleichheit.« (III/161). Die genaue Festsetzung der Gebühren oder Entgelte leistet dann ein Automat, der offenbar auch auf »Nulltarif« programmiert sein kann: »Durchgreifende rechtliche Bedenken gegen die Existenz öffentlicher Einrichtungen im Gemeingebrauch bestehen nicht.« (III/163).

Bei der Erläuterung der Planungshoheit erreicht diese Perspektive die höchste Stufe ihrer Vollendung: »Die aus dem Planungsrecht herkommende ... neuere Lehre bevorzugt ... die Begriffe Planungsermessen oder Abwägung: Satzungsgebendes Abwägen ist Ausübung eines wegen der Vielzahl der beachtlichen Belange hochkomplexen Ermessens.« Wo ein »Anschluß- oder Benutzungszwang aus Gründen der Gesundheit angeordnet werden darf, bilden hygienische und immissionsschutzrechtliche Belange das beachtliche Abwägungsmaterial, nicht aber Überlegungen der Energieversorgung oder der Baugestaltung. Wo öffentliche Einrichtungen im Rahmen kommunaler Leistungsfähigkeit zu schaffen und ... zu regeln sind, spielen Gesichtspunkte sachgerechter und erwünschter Versorgung, nicht aber ideologische Beglückung eine Rolle; der Appell an die Leistungsfähigkeit verlangt zugleich, die finanziellen Folge- und Rückwirkungen zu überlegen.« (III/186). Besser ließe sich die inhaltliche Vielgestaltigkeit des Begriffs »Politik« nicht umschreiben, ohne ihn selbst zu verwenden.

Bei der Darstellung von Fachaufgaben (Bd. 4) werden schwerpunktmäßig Zuständigkeiten und Gestaltungsvorschriften beschrieben, wie sie sich aus den einzelnen Gesetzen, Verordnungen und Urteilen ergeben, so z. B. in den Artikeln Polizei und Ordnungsverwaltung, zur Sozialhilfe, Friedhofswesen, Abfallbeseitigung, zu den Schlachthöfen. Nur selten sind Vor- und Nachteile organisatorischer Lösungen diskutiert, Friktionen im Verwaltungsablauf und deren Beseitigung angesprochen. Die meisten Artikel gehen nicht auf den Willensbildungsprozeß ein und vernachlässigen die politische Dimension der Aufgabenerfüllung in den einzelnen Bereichen völlig. Ausnahmen sind etwa der Beitrag zu Sport und Freizeit sowie (ausgerechnet) die Bearbeitung der Aufgaben des kommunalen Rechtsamtes. Hierzu heißt es: »Das kommunale Rechtsamt darf aber derartige Interessengegensätze und Konflikte auch nicht verschleiern oder auf juristische Sachfragen einengen. Geschieht dies, so besteht einmal die Gefahr, rechtliche Argumente mißbräuchlich einzusetzen, um politisches Wollen gleichsam »objektiv« und »wissenschaftlich« zu verdecken. Politische oder Führungsentscheidungen lassen sich jedoch nicht durch Rechtsgutachten ersetzen. Wo das Rechtsamt eine derartige ›Alibi-Funktion‹ ausübt, kann es das Vertrauen derjenigen verlieren, deren politischer Entscheidungsspielraum auf diesem Wege eingeschränkt wird« (IV/58).

Die Darstellung der *innergemeindlichen Willensbildung* und ihrer Verknüpfung mit überörtlichen Entscheidungszentren erscheint regelmäßig durch realitätsblinde Frageperspektiven beeinträchtigt. Dies gilt etwa für die Frage nach dem »Wesensunterschied« zwischen kommunaler und staatlicher Demokratie (II/3) oder für die Prüfung, ob die Gemeindeverwaltung eine »Volksvertretung« ist oder nicht (II/83f.). Durch die Beschränkung auf gesetzlich fixierte Regeln wird die Initiativfunktion (neue Aufgaben stellen) des Rates überpointiert (II/20f.). Der weitgehende Verzicht der Gemeinderäte auf Richtliniensetzung wird nicht etwa auf traditionelle Nachteile der ehrenamtlichen Vertreter gegenüber der hauptamtlichen Verwaltung zurückgeführt; er scheint vielmehr durch die überörtliche Verflechtung verursacht; Bund und Länder haben mit »sogenannten Zuwendungs- und Zuschußrichtlinien den Regelungsspielraum der örtlichen Volksvertretungen in manchen Bereichen praktisch aufgehoben. Finanzielle Zuschüsse für Schulbau, Kindergartenbau, Straßenbau usw. werden ... fast immer an die Erfüllung von Richtlinien gebunden, die vielfach die Ausführungen bis ins Detail regeln.« (II/122). Entscheidungen darüber, ob bestimmte Investitionen vorgenommen werden oder nicht, scheinen demgegenüber keine Bedeutung zu haben.

Auch die Wirkungen der Kommunalaufsicht in der Praxis scheinen unzureichend reflektiert. Ein Beispiel dafür sind die Ausführungen zur Beratungsfunktion der Aufsicht: »Die Aufsichtsbehörde hat ... den Kommunen ihre Sachkunde und ihren besseren Überblick zur Verfügung zu stellen, aber nicht anstelle der Kommunen zu handeln, sondern diese sogar dazu anzuhalten, selbständig zu entscheiden« (I/268). Bei Satzungen bleibt die Bedeutung von Genehmigungsbehörden und Gerichten unerwähnt (II/171f.). Gefragt wird nicht, ob diese Institution »das Wesen der Satzungsautonomie« beeinträchtigen, stattdessen hebt der Autor auf »Fehlerquellen« ab (II/175f.). Im Text zu den Landratsämtern ist viel von Unterstützung, aber wenig von möglichen Konflikten die Rede; dazu muß schon ein Kernkraftwerk als Störenfried auftreten (IV/20).

Den Höhepunkt bilden jedoch die Beiträge zur Kommunalverfassung: »Vielgestaltigkeit und Unterschiedlichkeit bis ins Detail kennzeichnen ... heute das Bild der Kommunalverfassungssysteme in den Ländern.« (II/197). »Die Unterschiede sind so groß, daß es unmöglich ist einen verläßlichen und präzisen Überblick zu geben« (II/201). Sind auch die Wirkungen der Kommunalverfassungssysteme auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß tatsächlich so unterschiedlich? Wenn nur die Gemeindeordnungen zugrunde gelegt werden, ergeben sich Aussagen wie »die Befugnisse des Verwaltungschefs, also des Bürgermeisters oder des Gemeindedirektors (sind – H. N.) außerordentlich unterschiedlich« (II/203). An die Stelle von Ergebnissen einer »Rechtstatsachenforschung« treten banale Feststellungen wie: »die Mitglieder der Gemeindevertretung sind gleichberechtigt; jeder Gemeindevertreter hat bei der Beschlußfassung eine Stimme. Die Gemeindevertreter entscheiden, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit der

Mehrheit der abgegebenen Stimmen« oder »zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse kann die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte *Ausschüsse* bilden« (II/211). In beiden Fällen stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser Art von Präzision. Als Gegenspieler des Gemeindedirektors in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden nicht die Räte, sondern allenfalls einzelne Bürgermeister genannt »in den Großstädten (und nur hier)« (II/223, 227): »der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses erhält dadurch und durch die Möglichkeit, bestimmte, dem Gemeindedirektor übertragene Angelegenheiten wieder zurückholen zu lassen in *Niedersachsen* eine besondere Machtposition« (II/229). Die Amtsführung verschiedener Bürgermeister in Niedersachsen vergleichend, möchte ich an der Allgemeingültigkeit dieser Aussage Zweifel anmelden. Ob sich die sogenannte »Direktorialverfassung« (NRW) wirklich von der süddeutschen Ratsverfassung unterscheidet, ist eine Frage, die nicht durch den Blick in Gemeindeordnungen, sondern nur durch empirische Forschungen beantwortet werden kann.

Insgesamt werfen die einzelnen Beiträge eine Fülle von Forschungsfragen auf, die es noch zu bearbeiten gilt. Das trifft auch für die historische Entwicklung zu. In diesem Bereich werden Forschungslücken noch am ehesten wahrgenommen, weil sich die Artikel erkennbar und zwangsläufig auf Fallstudien aus einzelnen Städten stützen müssen. Ob die für die Weimarer Republik vielfach behauptete, angeblich durch das Wirken der Parteien verursachte »Krise« der kommunalen Selbstverwaltung nicht eher in den Köpfen der Theoretiker als in der kommunalpolitischen Praxis tatsächlich existent war, bleibt zu überprüfen (I/99). Nachwirkungen dieser Beurteilung des Wirkens der Parteien in der Kommunalpolitik sind bis heute zu bemerken, werden aber auch zurückgewiesen (II/128).

Das hier vorgestellte Werk entspricht in weiten Teilen sicherlich dem Informationsbedürfnis jener Kommunalverwaltungen, die sich für eine juristische Absicherung ihrer Arbeit interessieren. Akzeptiert man diese Frageperspektive, dann ist es nur konsequent, wenn Entscheidungen der Gerichte regelmäßig stärker beachtet werden als beispielgebende Maßnahmen einzelner Kommunen, die das jeweilige Problem vorbildlich oder richtungsweisend bearbeitet haben. Allerdings drängt sich bei dieser Darstellungsform dem Leser der Eindruck auf, daß Gerichte die eigentlichen Autoritäten in der Kommunalpolitik sind.

Oldenburg — Hiltrud Naßmacher

Die Frankfurter Altstadt. Eine Erinnerung. Herausgegeben im Auftrag des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde und der Freunde Frankfurts von Wolfgang Klötzer. *Frankfurt am Main: Waldemar Kramer Verlag 1983. 468 S., 17 Tafeln, 112 Abb., 4 Karten im Text. DM 36,–.*

Es gibt, wie Wolfgang Klötzers knappes, aber bestens informierendes Vorwort feststellt, »reichlich Bildbände über die Altstadt«, übrigens nicht nur über die zu Frankfurt. Die breite Nostalgiewelle hat längst die Reste unserer Altstädte erreicht, mit Text, ohne Text, mit unmöglichen und mit möglichen Bildern, und dort, wo der Bombenkrieg alles weggefegt hat, kauft man solche Erinnerungsbände am meisten, es gibt Fälle, in denen ein derartiger Band »aus der guten, alten Zeit« schon nach wenigen Tagen vergriffen war und mittlerweile viele Auflagen erlebt hat.

Man nimmt zunächst einmal an, im vorliegenden Falle sei das ebenso. Die Texte scheinen danach ausgewählt, Johann Bernhard Müllers trockenes, referierendes Resümee »Über die Frankfurter Altstadt« von 1747, Gercken, der vielgelesene Reiseschriftsteller, von 1788, etliche biedermeierliche Stimmen, nicht Goethe, dafür der vielzitierte Victor Hugo. Aber dann wird unversehens aus den geistreichelnden oder unterhaltenwollenden Kommentaren historisches Dokumentationsmaterial: »Eine Zufahrtsstraße für die untere Altstadt«, die Eingabe einer, sagen wir, Bürgerinitiative von 1893, »Neue Verkehrswege durch die Altstadt«, gleichfalls Eingabe »aus der Altstadt« mit mehreren Hunderten von

Unterschriften, »Massenausschreitungen in der Altstadt«, ein Bericht der Frankfurter Nachrichten von 1906: plötzlich ist die Altstadt zum Austragungsort nicht nur politischer, sondern vor allem städteplanerischer und verkehrstechnischer Auseinandersetzungen geworden. Es gibt mancherlei Untersuchungen über die verkehrsgeschichtliche, baugeschichtliche, sozialgeschichtliche Entwicklung von Altstädten im Verlaufe der letzten hundert oder hundertfünfzig Jahre. Dies hier ist eine Dokumentation dazu, die nichts aus sich machen will, und in Wirklichkeit doch sehr viel mehr bringt als manche, mit dem gängigen Seminarjargon gespickte »Analyse« unserer Tage: Quellenstücke, die hoffentlich bald ausgewertet werden und hoffentlich bald zu Korrekturen und Ergänzungen und neuen Perspektiven verhelfen.

Frankfurt hat, bei allen gräßlichen Verlusten, die es zu beklagen hat – siehe Rudolf Schoeller, Der Untergang der Altstadt am 22. März 1944 –, in Dr. Fried Lübbecke einen Mann gehabt, der von den zwanziger Jahren an bis zu seinem Tod im Jahre 1965 unermüdlich für das Eigengesicht der Frankfurter Altstadt geworben hat, als Organisator, als Kommentator, als Mentor. Ihm (und der niedergebrannten Altstadt) ist der Band gewidmet. Und das Wirken des »Altstadtvaters« wird aus seinen (und anderen) Berichten ebenso deutlich wie die Eigenproblematik, die diese Altstadt allmählich entwickelt hat. Geben sich die Einblicke in das alte Gassengewinkel unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg noch eher ästhetisch-sentimental, so werden um die Mitte der zwanziger Jahre konkrete Planungs- und Sanierungsfragen sichtbar. Stefan Heise nennt in seiner Beisteuer zum »Jahrbuch 1926 des Bundes tätiger Altstadtfreunde« die Probleme beim Namen: aus den eigenen Altstadthäusern von einst sind »elende Mietskasernen« geworden, und die Altstadtbewohner, die »alten« und die irgendwo eingeschleusten, wohnen so zusammengepfercht, daß eine »Entsiedelung« unumgänglich ist.

Wird diese fällige »Säuberung und Sanierung der Altstadt«, so wörtlich 1926, in diesem Jahr noch als ein »vorläufig unlösbares Problem« bezeichnet, so setzt das Dritte Reich gleich mit einem Paukenschlag ein. Die Frankfurter Zeitung berichtet am 26. Juli 1934, gestern habe der Oberbürgermeister einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben für vier Bauprojekte, »die im Rahmen der Altstadtsanierung durchgeführt werden sollen«. Es ist mir nicht ganz klar, ob es bis zur Stunde eine irgendwie nennenswerte Arbeit gibt über Altstadtsanierung im Dritten Reich. Ich habe jedenfalls bis jetzt nichts davon gehört und nichts davon gelesen. In diesem Frankfurter Band findet sich eine Menge Material dazu. Es macht einen nicht nur wegen der Quantität staunen, sondern auch wegen der Terminologie. Man macht aus der »Sanierung« zwar eine »Gesundung«, aber im Grunde sind die Maßnahmen und die Wertungskategorien, die denkmalpflegerischen Prinzipien und die planerischen Praktiken nahezu identisch mit den heutigen, ob es nun um »Entkernung« geht oder den Schutz der »Ensembles«, um den »Klangkörper« Stadt oder um das, was wir heute »Sozialplan« nennen.

Wenn ich recht sehe, gehört der größere Teil der Sanierungsdokumente der Zeit des Dritten Reiches an. Bedauerlich bleibt, daß die Originaltexte da und dort gekürzt worden sind. Wenn es sich, wie beim Text Dierlamm von 1939, um praktische Gründe handelte – die Abb. der Originalveröffentlichung entfielen jetzt –, mag das hingehen. Wenn aber, wie bei dem Vortrag des Frankfurter Oberbürgermeisters Dr. Kebs von 1938 über »Altstadtgesundung als Kulturaufgabe deutscher Gemeinden« der ganze programmatisch-ideologische Vorspann gestrichen worden ist, dann zieht niemand daraus einen Nutzen, am wenigsten der Historiker.

Den Texten sind wertvolle Anmerkungen mitgegeben. Die, wenn ich recht gezählt habe, 112 Zeichnungen von Richard Enders sind in ihrem Postkartenstil – Ausnahme die Abb. auf S. 405, die bezeichnenderweise jüngerer Zeit entstammt – künstlerisch ohne Belang, aber als Bilddokumentation bis in die Bomben- und Nachkriegszeit hinein von unschätzbarem Wert.

Esslingen — Otto Borst

Arbeits- und Stellenbewertung im öffentlichen Dienst

Bearbeitet von Heinrich Siepmann, Hauptgutachter der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und Ursula Siepmann, Leiterin der Organisationsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

1984. XXVI, 361 Seiten, kartoniert DM 82,–
ISBN 3-452-19898-7

(= Handbuch des Öffentlichen Dienstes
Herausgegeben von Dr. W. Wiese, Bd. III, Teil 3)

Das bekannte von Dr. Wiese herausgegebene Handbuch des Öffentlichen Dienstes wird mit diesem Band um einen für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten bedeutsamen Teil ergänzt.

Es zeigt, wie Stellen von Beamten, Angestellten und Arbeitern sachgerecht und für den Betreffenden nachvollziehbar zu bewerten sind.

Dabei sind sowohl die Methodik der Arbeitsbewertung, die Rechtsgrundlagen der Bewertung, Überlegungen und Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Bewertungsverfahrens als auch die in der öffentlichen Verwaltung praktizierten Verfahren grundlegend erläutert. Das im Bundesministerium des Innern (BMI) unter Mitwirkung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in den Jahren 1975–1980 entwickelte Bewertungssystem ist ebenfalls ausführlich dargestellt. Die Bewertungsergebnisse werden zum Teil mit den Ergebnissen anderer in der öffentlichen Verwaltung angewandter Verfahren verglichen.

5 11 84

Carl Heymanns Verlag
Köln Berlin Bonn München

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

HERMANN KORTE, Zum Weg und gegenwärtigen Stand der Stadtsoziologie 281

MANFRED HUPPERTZ, Überlegungen zu einem Konzept historisch orientierter sozialwissenschaftlicher Stadtforschung 292

ELKE ESSER / INGRID STRÄTER / ANNETTE TREIBEL, Gesellschaftliche Differenzierung und Infrastruktur in einer Mittelstadt des Ruhrgebiets 313

CLAUS-PETER ECHTER, Bürgerbeteiligung in Klein- und Mittelstädten im Rahmen von Stadtsanierung und Denkmalpflege 339

HELLMUT RICHTER, Erleichterungen für die Sanierungspraxis. Die Novelle des Städtebauförderungsgesetzes 1984 348

DIETER J. MEHLHORN, Altstadtsanierung: zum Beispiel Hornburg 355

KLEINERE BEITRÄGE .....

WOLFGANG EGER, Erfahrungen bei der Erarbeitung einer Stadtgeschichte 373

DIE AUTOREN 374

NOTIZEN 376

BESPRECHUNGEN 379

Stadtplanung und Städtebau

MICHAEL MÜLLER, Architektur und Avantgarde *(V. Roscher)* 379

FRITZ SCHUMACHER, Das Werden einer Wohnstadt. Nachdr. der Ausgabe von 1932 *(D. Hennicken)* 380

VOLKER ROSCHER (Hrsg.), Wohnen. Beiträge zur Planung *(E. Konter)* 381

Stadtforschung

FOLCKERT LÜKEN-ISBERNER, Neue Heimat und Film. Ein Wohnungsbauunternehmen im Spiegel des Films *(V. Roscher)* 382

Stadtgeschichte

GERHARD FEHL / JUAN RODRIGUEZ-LORES (Hrsg.), Stadterweiterungen 1800–1875 *(E. Konter)* 383

Kommunalwissenschaft und -praxis

GÜNTER PÜTTNER / M. BORCHMANN (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 4 Bände *(H. Naßmacher)* 385

WOLFGANG KLÖTZER, Die Frankfurter Altstadt *(Borst)* 390

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Verlage Dr. Uhl, 8860 Nördlingen, Universitätsverlag, Konstanz und Arbeitsgemeinschaft Alte Stadt, bei. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.